95
8075
— 3,20 —

Inv 5884
V

B. 105 m
B 105

Politischen Geographie

Die

Völker und Staaten der Erde,

mit besonderer Berücksichtigung

der

europäischen, namentlich der deutschen Verhältnisse,

oder

Versuch

einer systematischen Darstellung

der

politischen Geographie

aus dem ethnographischen Gesichtspunkte, als Ergänzung seiner „Propädeutik der politischen Geographie“

bearbeitet

durch

Albrecht von Roon.

Berlin, 1845.

Verlag von Duncker und Humblot.

Grundzüge
der
Erd-, Völker- und Staatenkunde.

Ein Leitfaden
für höhere Schulen und den Selbstunterricht;

entworfen
von
Albrecht von Roon.

Mit einem Vorwort
von
Carl Ritter.

Bibliothek
des kgl. bay.
Real-Gymnasiums
Augsburg.

Jahre lang schöpfen wir schon in das Sieb, und brüten den Stein aus,
Aber der Stein wird nicht warm, aber das Sieb wird nicht voll.
Schiller.

In drei Abtheilungen.

Staatsbibliothek
Augsburg

Dritte Abtheilung:
Politische Geographie.
III.

Berlin, 1843.
Verlag von Duncker und Humblot

Bibliothek
des Kgl. Prov.-
Real-Gymnasiums
Augsburg

Staatsbibliothek
Augsburg

St. 1970.134

Inhalt.

Drittes Buch.
Europa.

Erster Abschnitt.

Seite

Allgemeine Verhältnisse.

Erstes Kapitel. Vorbemerkungen 3

§. 1. Eingang und Anordnung S. 3; — §. 2. Bedeutung der Weltstellung Europa's S. 6; — §. 3. Bedeutung der eigenen Physik des Erdtheils S. 9.

Zweites Kapitel. Über Stamm- und Sprachverschiedenheit der Europäer 13

§. 4. Europa's ethnographische Mannigfaltigkeit S. 13; — §. 5. Europa's ethnographische Homogenität S. 16; — §. 6. Europa's ethnographische Dreitheilung S. 19.

Drittes Kapitel. Religions- und Gesittungs-Verhältnisse 24

§. 7. Europa, der Mittelpunkt der Kulturwelt S. 24; — §. 8. Europa, der christliche Erdtheil S. 28; — §. 9. Kirchliche Dreitheilung Europa's S. 31.

Viertes Kapitel. Politische Verhältnisse . . . 33

§. 10. Europäische Staatsformen im Allgemeinen S. 33; — §. 11. Europa's Staaten-System S. 35; — §. 12. Kolonisationen S. 40.

Zweiter Abschnitt.

Das germanische Europa.

Erstes Kapitel. Allgemeine Verhältnisse . . . 43

§. 1. Land und Volk in gegenseitiger Beziehung S. 43; —

Seite

§. 2. Bevölkerungsverschiedenheiten S. 44; — §. 3. Stammverschiedenheiten S. 47; — §. 4. Religionsverschiedenheiten S. 47.

Zweites Kapitel. Deutschland 49

A. Topische Verhältnisse. a) Im Allgemeinen. §. 5. Deutschlands Lage und Begrenzung S. 49; — §. 6. Flächeninhalt und Bestandtheile S. 51. — b) Topische Verhältnisse der einzelnen Staaten. §. 7. Süd-deutsche Staatengruppe S. 53; Bayern S. 54; Württemberg S. 59; Baden S. 61; Hohenzollern und Liechtenstein S. 63; — §. 8. West-deutsche Staatengruppe S. 63; Großherzogthum Hessen S. 64; Kurfürstenthum Hessen S. 65; Hessen-Homburg, Nassau, Frankfurt, Waldeck und Lippe S. 66; — §. 9. Mittel-deutsche Staatengruppe S. 68; Königreich Sachsen S. 69; Großherzoglich und Herzoglich sächsische Länder S. 70; Schwarzburg und Reußenland S. 72; — §. 10. Nördliche Staatengruppe S. 73; Anhalt S. 74; Mecklenburg S. 75; Lübeck, Hamburg, Hannover S. 77; Braunschweig S. 81; Bremen, Oldenburg S. 82.

B. Deutschlands Volks- und Staats-Verhältnisse. a) Im Allgemeinen. §. 11. Bevölkerungszahlen S. 83; — §. 12. Stamm- und Sprachverschiedenheiten S. 84; — §. 13. Kirchliche Verhältnisse §. 89; — §. 14. Volksthümlichkeit S. 92; — §. 15. Geistige Bildung S. 101; — §. 16. Nahrungszweige und Lebensweise. a) Landwirthschaft S. 105; b) Jagd- u. Waldgewerbe S. 129; c) Fischfang u. Schiffahrt S. 131; d) Bergbau u. Salzförderung S. 133; e) Technische Gewerbe S. 137; f) Handel S. 155; — §. 17. Politische Verhältnisse S. 158. Souveraine und mediatisirte Fürsten ꝛc. S. 160; Bundesverfassung S. 162; Kriegsverfassung S. 165; Rechtsverfassung S. 167. — Verzeichniß der mediatisirten Fürsten ꝛc. und ihrer Besitzungen S. 168; — §. 18. Zollverfassung S. 174; — §. 19. Sonstige öffentliche Verhältnisse: Münzwesen S. 184; Maaße und Gewichte S. 187. — b) Spezielle Verhältnisse der deutschen Staaten. §. 20. Süd-deutsche Staatengruppe. 1. Anzahl u. Vertheilung der Bevölkerung S. 195; 2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten S. 200; 3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 201; 4. Geistige Kultur — Volksthümlichkeit S. 208; — 5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen S. 211. — §. 21. West-deutsche Staatengruppe. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 216; 2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten S. 220; 3. Beschäftigung, Nah-

Seite

rungsquellen der Einwohner S. 221; 4. Geistige Kultur — Volksthümlichkeit S. 227; — 5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen S. 230; — §. 22. Mittel-deutsche Staatengruppe. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 234; 2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten S. 239; 3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 240; 4. Geistige Kultur — Volksthümlichkeit S. 246; 5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen S. 249; — §. 23. Nord-deutsche Staatengruppe. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 253; 2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten S. 257; 3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 258; 4. Geistige Kultur — Volksthümlichkeit S. 268; 5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen S. 271; — §. 24. Deutschlands freie Städte. 1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung S. 277; 2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten S. 278; 3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 279; 4. Geistige Kultur — Volksthümlichkeit S. 281; 5. Staatseinrichtungen S. 282.

Drittes Kapitel. Die preußische Monarchie . . 284

A. Topische Verhältnisse. a) Im Allgemeinen. §. 25. Lage und Begrenzung des preußischen Staats S. 284; — §. 26. Flächeninhalt und Bestandtheile S. 287; — b) Topische Verhältnisse der einzelnen Provinzen. §. 27. Die mittlern Provinzen. Brandenburg S. 290; Pommern S. 291; Schlesien S. 292; Sachsen S. 294; — §. 28. Die westlichen Provinzen. Westphalen S. 296; Rhein-Provinz S. 297; — §. 29. Die östlichen Provinzen. Preußen S. 299; Posen S. 301.

B. Volks- und Staatsverhältnisse der preußischen Monarchie. §. 30. Bevölkerungsvertheilung S. 301; — §. 31. Stamm- und Sprachverschiedenheiten S. 313; — §. 32. Kirchliche Verschiedenheiten S. 319; — §. 33. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner S. 322; — §. 34. Geistige Kultur — Volksthümlichkeit S. 340; — §. 35. Staatseinrichtung. 1. Politische Verfassung S. 355; 2. Staatsverwaltung S. 359; 3. Kriegswesen S. 365.

Viertes Kapitel. Die österreichische Monarchie . 371

A. Topische Verhältnisse. a) Im Allgemeinen. §. 36. Lage und Begrenzungen S. 371; — §. 37. Bestandtheile und räumliche Ausdehnung S. 373; — b) Topische

Seite

Verhältnisse der einzelnen Länder. §. 38. Die deutschen Länder S. 376; — §. 39. Die polnischen Länder S. 379; — §. 40. Die ungarischen Länder S. 380; — §. 41. Die italisch-dalmatischen Länder S. 383.

B. Volks- und Staatsverhältnisse der österreichischen Monarchie. §. 42. Bevölkerungseintheilung S. 385; — §. 43. Stamm- und Sprachverschiedenheiten S. 393; — §. 44. Religionsverschiedenheiten und kirchliche Verhältnisse S. 408; — §. 45. Nationalität und geistige Kultur S. 413; — §. 46. Beschäftigungen und Nahrungsquellen der Einwohner S. 431; — §. 47. Staatseinrichtungen. 1. Staatsverfassungsverhältnisse im Allgemeinen S. 444; 2. Stände S. 448; 3. Regierung und Verwaltung S. 454; 4. Rechtspflege im österreichischen Staate S. 458; 5. Kriegswesen S. 460.

Fünftes Kapitel. Die schweizerische Eidgenossenschaft 468

A. Topische Verhältnisse. §. 48. Lage und Begrenzung des Gesammtgebietes S. 468; — §. 49. Flächeninhalt S. 49; — §. 50. Lage, Begrenzung und topische Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile S. 471.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 51. Absolute und relative Bevölkerung S. 479; — §. 52. Stamm- und Sprachverschiedenheit der Schweizer S. 482; — §. 53. Religionsverschiedenheit, Gesittung und Volksthümlichkeit; — §. 54. Nahrungszweige S. 490; — §. 55. Politische Verhältnisse.

Sechstes Kapitel. Die skandinavischen Reiche: Dänemark, Schweden und Norwegen 501

A. Topische Verhältnisse. §. 56. Physische und politische Lage der skandinavischen Reiche S. 501; — §. 57. Räumliche Ausdehnungen S. 503; — §. 58. Eintheilung und Wohnplätze der skandinavischen Staaten S. 504.

B. Volks- und Staatsverhältnisse der drei skandinavischen Reiche. §. 59. Bevölkerungsverhältnisse S. 507; — §. 60. Abstammung und Sprache S. 513; — §. 61. Religionsverhältnisse S. 518; — §. 62. Volksthümlichkeit und geistige Kultur S. 518; — §. 63. Nahrungszweige S. 526; — §. 64. Staatseinrichtungen S. 540; — §. 65. Die außereuropäischen Kolonien der Skandinavier S. 547.

Siebentes Kapitel. Das britische Reich 549

A. Topische Verhältnisse. §. 66. Lage und Grenzen S. 549; — §. 67. Bestandtheile und räumliche Ausdehnung

Seite

S. 553; — §. 68. Topische Verhältnisse des britischen Reichs in Europa S. 556.

B. Volks- und Staatenverhältnisse. a) Die vereinigten Königreiche Großbritannien und Ireland. §. 69. Bevölkerungsverhältnisse S. 560; — §. 70. Stamm- und Sprachverschiedenheiten S. 565; — §. 71. Kirchliche Verhältnisse S. 569; — §. 72. Volksthümlichkeit und geistige Kultur S. 572; — §. 73. Nahrungszweige S. 580; — §. 74. Staats-, Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse S. 594; — b) Die europäischen Nebenlande der britischen Monarchie S. 604. — §. 75. Die britischen Kolonien. I. Britisch Asien. A. Topische Verhältnisse S. 608; — B. Volks- und Staatsverhältnisse S. 612.

II. Großbritanniens australische Kolonien. A. Topische Verhältnisse S. 619; — B. Ethnographische und statistische Verhältnisse S. 621.

III. Afrikanische Kolonien. A. Topische Verhältnisse S. 623; — B. Ethnographische und statistische Verhältnisse S. 625.

IV. Amerikanische Kolonien. A. Topische Verhältnisse S. 628; — B. Volks- und Staatsverhältnisse S. 630.

Achtes Kapitel. Die Niederlande 636

A. Topische Verhältnisse. §. 76. Lage und Grenzen S. 636; — §. 77. Bestandtheile, Flächeninhalt und Wohnplätze S. 637.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 78. Vertheilung der Bevölkerung S. 640; — §. 79. Abstammung und Sprache S. 641; — §. 80. Kirchliche Verhältnisse S. 644; — §. 81. Volksthümlichkeit und Gesittung S. 646; — §. 82. Nahrungszweige S. 655; — §. 83. Staatseinrichtungen S. 660; — §. 84. Niederländische Kolonien S. 665.

Dritter Abschnitt.

Die romanisch-griechischen Staaten Europa's.

Erstes Kapitel. Allgemeine Verhältnisse . . . 673

§. 1. Länder und Völker in gegenseitiger Beziehung S. 673; — §. 2. Bevölkerungsverschiedenheiten S. 677; — §. 3. Stammverschiedenheiten S. 678; — §. 4. Kirchliche Verschiedenheiten S. 679.

Zweites Kapitel. Frankreich 679

Seite

A. Topische Verhältnisse. §. 5. Lage und Begrenzung S. 679; — §. 6. Bestandtheile, Ausdehnung, Eintheilung und Wohnplätze S. 681.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 7. Bevölkerungszahlen S. 688; — §. 8. Abstammung und Sprache S. 694; — §. 9. Kirchliche Verhältnisse S. 700; — §. 10. Geistige Kultur und Volksthümlichkeit S. 703; — §. 11. Nahrungszweige S. 712; — §. 12. Staatseinrichtungen S. 726; — §. 13. Frankreichs Kolonien S. 739.

Drittes Kapitel. Die Königreiche Spanien und Portugal 746

A. Topische Verhältnisse. §. 14. Lage, Grenzen, Beschaffenheit S. 746; — §. 15. Bestandtheile, Flächeninhalt und Eintheilung S. 750.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 16. Bevölkerungszahl und Vertheilung S. 751; — §. 17. Abstammung und Sprache S. 757; — §. 18. Kirchliche Verhältnisse S. 761; — §. 19. Gesittung und Volksthümlichkeit S. 762; — §. 20. Nahrungszweige S. 771; — §. 21. Staatseinrichtungen S. 786; — §. 22. Spaniens nicht-europäische Besitzungen S. 791; — §. 23. Portugals nicht-europäische Besitzungen S. 797.

Viertes Kapitel. Die italiänischen Staaten . . 802

A. Topische Verhältnisse. §. 24. Lage, Grenzen, Natur-Beschaffenheit S. 802; — §. 25. Bestandtheile und Flächenausdehnung S. 804.

B. Völker- und Staatenverhältnisse. §. 26. Vertheilung der Bevölkerung S. 805; — §. 27. Abstammung und Sprache S. 808; — §. 28. Kirchliche Verhältnisse, Gesittung und Volksthümlichkeit S. 811; — §. 29. Nahrungszweige S. 820; — §. 30. Staatseinrichtungen S. 830.

Fünftes Kapitel. Griechenland 837

A. Topische Verhältnisse. §. 31. Lage und Grenzen S. 837; — §. 32. Bestandtheile und Flächeninhalt S. 837.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 33. Bevölkerungszahlen S. 839; — §. 34. Abstammung und Sprache S. 840; — §. 35. Kirchliche Verhältnisse, Gesittung und Volksthümlichkeit S. 842; — §. 36. Nahrungszweige S. 845; — §. 37. Staatseinrichtung S. 848.

Seite

Vierter Abschnitt.

Das slavische Europa.

Erstes Kapitel. Allgemeine Betrachtung . . . 851

§. 1. Land und Volk in gegenseitiger Beziehung S. 851; — §. 2. Slavische Staaten und Halb-Staaten S. 852; — §. 3. Stammverschiedenheiten S. 855; — §. 4. Kirchliche Verschiedenheiten S. 855.

Zweites Kapitel. Rußland 856

A. Topische Verhältnisse. §. 5. Lage, Grenzen und Naturbeschaffenheit S. 856; — §. 6. Bestandtheile und Flächeninhalt S. 859.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 7. Bevölkerungsvertheilung S. 860; — §. 8. Abstammungsverhältnisse und ethnographische Umrisse. I. Indisch-europäische Völker Rußlands S. 866; — II. Finnische Völker S. 874; — III. Amerikan. Völker Rußlands S. 878; — IV. Hoch-asiatische oder tatarische Völker ꝛc. S. 879; — §. 9. Religions- und Gesittungsverhältnisse; Volksthümlichkeit S. 887; — §. 10. Nahrungszweige und Lebensweise S. 904; — §. 11. Staatseinrichtung S. 908.

Viertes Buch.

Nicht-Europa.

Erster Abschnitt.

Asien.

Erstes Kapitel. Allgemeine Verhältnisse . . . 929

§. 1. Asiens Lage und Weltstellung S. 929; — §. 2. Ethnographische Haupteintheilung S. 931; — §. 3. Nationale und sprachliche Gliederung S. 933; — §. 4. Verschiedenheit der Lebensweise S. 935; — §. 5. Staatenbildungen S. 937; — §. 6. Religion, Gesittung, Volksthümlichkeit S. 939.

Zweites Kapitel. Das Reich der osmanischen Türken 945

A. Topische Verhältnisse. §. 7. Lage, Bestandtheile, Ausdehnung S. 945; — §. 8. Lage, Begrenzung und Beschaffenheit der Bestandtheile S. 947; — §. 9. Eintheilung und

Seite

wichtigste Wohnplätze. a) Die europäische Türkei. 1. Die unmittelbaren Besitzungen S. 947. 2. Die mittelbaren Besitzungen S. 948. b) Die asiatische Türkei S. 948. c) Die afrikanischen Vasallenländer S. 949.

B. Völker- und Staatsverhältnisse. §. 10. Bevölkerungszahl und Vertheilung S. 950; — §. 11. Ethnographische Umrisse S. 951; — §. 12. Religions- und Gesittungs-Verhältnisse S. 956; — §. 13. Nahrungs- und Lebensweise S. 959; — §. 14. Staatseinrichtung S. 962.

Drittes Kapitel. Die Türken-Herrschaften in Turan und Turkestan 965

§. 15. Topische Verhältnisse von Turan und Turkestan S. 965; — §. 16. Die Völker Turans und Turkestans S. 966.

Viertes Kapitel. Persien oder West-Iran . . . 969

§. 17. Topische Verhältnisse S. 969; — §. 18. Volk und Staat S. 970.

Fünftes Kapitel. Ost-Iran 973

§. 19. Topische Verhältnisse S. 973; — §. 20. Völker und Staaten S. 974.

Sechstes Kapitel. Indien 977

§. 21. Topische Verhältnisse S. 977; — §. 22. Völker und Staaten S. 978.

Siebentes Kapitel. Hinter-Indien 986

§. 23. Topische Verhältnisse S. 986; — §. 24. Völker und Staaten S. 987.

Achtes Kapitel. Das chinesische Reich 991

A. Topische Verhältnisse. §. 25. Lage und Bestandtheile S. 991; — §. 26. Flächenausdehnung S. 992.

B. Völker- und Staatsverhältnisse. §. 27. Bevölkerungs-Verhältnisse S. 992; — §. 28. Abstammung und Sprache, Religions- und Kultur-Verhältnisse S. 993.

Neuntes Kapitel. Das japanische Reich . . . 1003

§. 30. Topische Verhältnisse S. 1003; — §. 31. Volk und Staat S. 1004.

Zehntes Kapitel. Arabien 1006

§. 32. Topische Verhältnisse S. 1006; — §. 32. Ethnographisches S. 1008.

Seite

Zweiter Abschnitt.
Afrika.

Erstes Kapitel. Topische Verhältnisse 1009

§. 1. Land und Volk in gegenseitiger Beziehung S. 1009; — §. 2. Anzahl und Abstammungs-Verhältnisse der Bevölkerung im Allgemeinen S. 1010; — §. 3. Gruppirung der Völker S. 1011.

Zweites Kapitel. Völker und Staaten 1011

§. 4. Überblick S. 1011; — §. 5. Religions-Verhältnisse S. 1012; — §. 6. Kulturverhältnisse S. 1014; — §. 7. Staatliche Verhältnisse S. 1018. 1. Marokko S. 1018. 2. Die Sudan-Staaten S. 1020. 3. Das Aschanti-Reich S. 1021. 4. Die Republik Liberia S. 1022. 5. Habesch S. 1022.

Dritter Abschnitt.
Australien oder Ozeanien.

Erstes Kapitel. Topische Verhältnisse 1023

§. 1. Räumliche Übersicht S. 1023; — §. 2. Sprachliche und völkerschaftliche Gruppirung S. 1025.

Zweites Kapitel. Die Völker Australiens . . . 1026

§. 3. Numerische Verhältnisse S. 1026; — §. 4. West-malayische Völker-Familie S. 1027; — §. 5. Ost-Malayen oder Polynesier S. 1032; — §. 6. Papuas, Haraforas und Negitros S. 1036.

Vierter Abschnitt.
Amerika.

Erstes Kapitel. Allgemeine Verhältnisse 1039

§. 1. Überblick und Bevölkerung Amerikas S. 1039; — §. 2. Die Ur-Einwohner S. 1040; — §. 3. Land und Volk in gegenseitiger Beziehung S. 1042; — §. 4. Amerikas Neger S. 1048; — §. 5. Amerikaner europäischer Abstammung S. 1049.

Zweites Kapitel. Nord-Amerika's vereinigte Freistaaten 1051

A. Topische Verhältnisse. §. 6. Lage und Ausdehnung S. 1051; — §. 7. Bestandtheile S. 1052; — §. 8. Wichtigste Wohnplätze S. 1053.

Seite

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 9. Bevölkerungs-Anzahl und Vertheilung S. 1055; — §. 10. Abstammung und Sprache S. 1056; — §. 11. Kirchliche und sittliche Verhältnisse S. 1059; — §. 12. Nahrungszweige S. 1062; — §. 13. Staatseinrichtung S. 1064.

Drittes Kapitel. Mittel-Amerika 1066

A. Topische Verhältnisse. §. 14. Bestandtheile, Lage, Grenzen, Ausdehnung S. 1066; — §. 15. Mexiko S. 1068; — §. 16. Kleinere Staaten von Mittel-Amerika S. 1069.

B. Völker- und Staatenverhältnisse. §. 17. Bevölkerungs-Vertheilung S. 1070; — §. 18. Abstammung und Sprache S. 1070; — §. 19. Religion und Gesittung S. 1072; — §. 20. Nahrungszweige S. 1073; — §. 21. Staatseinrichtungen S. 1074.

Viertes Kapitel. Süd-Amerika 1076

I. Die süd-amerikanischen Staaten spanischer Nationalität.

A. Topische Verhältnisse. §. 22. Benennung, Lage, Grenzen, Ausdehnung S. 1076; — §. 23. Eintheilung und Wohnplätze S. 1078.

B. Völker- und Staatenverhältnisse. §. 24. Bevölkerungs-Vertheilung S. 1081; — §. 25. Abstammung und Sprache S. 1081; — §. 26. Religion und Gesittung S. 1082; — §. 27. Nahrungszweige S. 1083; — §. 28. Staatseinrichtung S. 1085.

II. Das ehemals portugisische Süd-Amerika oder das Kaiserthum Brasilien.

A. Topische Verhältnisse. §. 29. Lage, Grenze ꝛc. S. 1086; — §. 30. Flächenausdehnung S 1086; — §. 31. Eintheilung und Wohnplätze S. 1086.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 32. Bevölkerungszahl und Vertheilung S. 1087; — §. 33. Abstammung, Sprache, Religion S. 1088; — §. 34. Nahrungszweige S. 1090; — §. 35. Staatseinrichtung S. 1092.

Fünftes Kapitel. Der Neger-Staat Haiti . . . 1092

A. Topische Verhältnisse. §. 36. Lage und Ausdehnung S. 1092; — §. 37. Eintheilung und Wohnplätze S. 1093.

B. Volks- und Staatsverhältnisse. §. 38. Bevölkerung S. 1093; — §. 39. Nahrungszweige S. 1094; — §. 40. Staatseinrichtung S. 1094.

Verzeichniß

der eingelegten tabellarischen Übersichten *).

zu Seite

I. Bodenfläche, Bevölkerung und Zahl der Wohnplätze in den Bundesstaaten Deutschlands 84

II. Vertheilung der Haupt-Religions-Partheien in Deutschland 90

III. Die 24 Universitäten Deutschlands 103

Länge der Wasser-, Stein- und Eisen-Straßen in Deutschland 157

IV. Matrikel des deutschen Bundes 164

V. Organisation und Zusammensetzung des deutschen Bundesheeres 165

Ehemals reichsständische Familien Deutschlands; Vertheilung und Besitzstand derselben 169

Zollverhältnisse der deutschen Bundesländer 178

VI. Deutschlands gangbarste Goldmünzen 185

VII. Deutschlands vorzüglichste Währungen 186

VIII und IX. Werthvergleichung deutscher Rechnungs- und Silbermünzen . . . . . —

Übersicht deutscher Längenmaaße 188

" " Flächenmaaße 190

" " Körpermaaße 192

X. Deutsche Gewicht-Systeme 195

Areal und Bevölkerung des preußischen Staats 289

Stamm- und Sprach-Verschiedenheiten in der preußischen Monarchie 318

Kirchliche Verschiedenheiten derselben 319

Länge und Vertheilung der Wasser-, Stein- und Eisenstraßen in der preußischen Monarchie 335

Unterrichtsanstalten der preußischen Monarchie 350

Zusammensetzung der Provinzial-Landtage der preußischen Monarchie 357

XI. Standesherrschaften der preußischen Monarchie 358

Areal, Bevölkerung und politische Eintheilung der österreichischen Mvnarchie 374

XII. Stamm- und Sprachverschiedenheiten in der österreichischen Monarchie 393

Kirchen-Partheien in der österreichischen Monarchie . 409

Länge und Vertheilung der Wasser-, Kunst- und Eisenstraßen Österreichs 440

*) Die nicht mit römischen Ziffern numerirten Tabellen stehen im Text.

		zu Seite
	Areal und Bevölkerung der Staaten der Schweiz . .	480
	= = = = = Skandinaviens	504
	= = = = = des britischen Reichs	555
	Kirchen-Partheien in Großbritannien und Ireland	571
	Areal und Bevölkerung der Niederlande u. Belgiens	638
	= = = = niederländischen Kolonien	667
	Übersicht zur Vergleichung der älteren und neueren Provinzial-Eintheilung Frankreichs	683
	Bodenfläche und Bevölkerung Frankreichs	689
XIII.	Areal und Bevölkerung der Kolonien Frankreichs . .	739
XIV.	= = = von Spanien und Portugal	751
	Spaniens Kolonien	792
	Portugals Kolonien	797
XV.	Statistische Übersicht der italiänischen Staaten .	804
XVI.	= = des russischen Reichs	859

Anhang zum dritten Buche.

XVII. Völkertafel von Europa (Stammverschiedenheiten).
XVIII. Kirchliche Haupt-Partheien von Europa.
XIX. Die wichtigsten statistischen Verhältnisse von Europa.
XX. Europa's vorzüglichste Rechnungs-, Gold- und Silbermünzen.
XXI. Unmittelbare Vergleichung der üblichsten europäischen Meilen-Maaße.
XXII. Unmittelbare Vergleichung der üblichsten europäischen □ Meilen-Maaße.
XXIII. Unmittelbare Vergleichung einiger europäischen Längenmaaße.
XXIV. Unmittelbare Vergleichung einiger europäischen Flächenmaaße.
XXV. Vergleichende Zusammenstellung einiger europäischen Körpermaaße.
XXVI. Vergleichende Zusammenstellung einiger europäischen Gewichte.

Anhang zum vierten Buche.

XXVII. } Vergleichende Zusammenstellung der Arealgrößen der Kon-
XXVIII. } tinente, Länder und Ländertheile der Erde.
XXIX. Vergleichende Zusammenstellung der relativen Bevölkerung der verschiedenen Länder der Erde.

Vorwort.

Endlich bin ich so glücklich, den nachsichtigen Freunden meiner „Grundzüge ꝛc.“ hier den letzten Band derselben, den zweiten der „Politischen Geographie“, darbieten zu können. Es geschiht leider erst nach langer Verzögerung. Unter den hier nicht zu erörternden Anlässen derselben ist freilich keiner, der mir nicht Bedauern, aber auch nicht Einer, der mir Beschämung abnöthigte. Diese, den Freunden der Sache gewidmete, Erklärung möge mich bei ihnen entschuldigen; für Andere bedarf es dessen nicht. —

Außerdem habe ich noch einige Worte über die Einrichtung des Buchs selbst zu sagen, weil es — wollen wir den Schein der Saumseligkeit nicht noch länger tragen — dem Publikum nicht auf einmal vorgelegt werden kann.

Bei seiner Abfassung waren zwei Richtungen gleichmäßig im Auge zu behalten: die sachliche und die methodische. Beide — die bisher häufig in fast feindseeliger Divergenz auseinander strebten — miteinander zu versöhnen: das erschien mir als das Wesentlichste meiner Aufgabe. —

Das Bemühen, den Stoff der politischen Geographie in möglichst erschöpfender Fülle darzubieten, pflegt,

wie die Erfahrung zeigt, die methodische Verarbeitung desselben zu beeinträchtigen; es hat nur zu häufig zur Überfülle, zu roher Anhäufung des Materials, selbst solches Materials geführt, welches, seiner Natur nach, gar nicht der politischen Geographie, sondern den benachbarten, aber wesentlich verschiedenen Gebieten der Statistik und Topographie angehört. — Dieser Theil des Stoffes war leicht auszuscheiden. —

Schwierig erschien dagegen die Anordnung und Verarbeitung jenes anderen, welcher erst durch die Behandlungsweise eine wirkliche geographische Bedeutung gewinnen kann. Derselbe Stoff, der — weil er die wichtigsten Beziehungen auf staatswirthschaftliche Verhältnisse und Probleme darbietet — die Statistik zu den ausführlichsten Abhandlungen veranlaßt, kann auch für die politische Geographie höchst bedeutungsvoll seyn, weil sie daraus den Zusammenhang des Natur- und Menschenlebens, die Wechselwirkung zwischen Land und Volk zu entwickeln hat. Hier ist es allein das strenge Festhalten des für die Behandlungsweise gewählten Gesichtspunktes, welches dem Faktischen die eine oder die andere Färbung verleiht. —

Außer dieser in dem innersten Wesen der Aufgabe liegenden Schwierigkeit war noch eine andere, wenn auch nur äußerliche, zu überwinden. — Entwickelungen, wie die vorgedachten, erfordern — soll gleich der Leser der Nothwendigkeit enthoben werden, den Studien des Schreibers schrittweise zu folgen, — nächst der tieferen Durchdringung des Stoffs, eine gewisse Ausführlichkeit der Darstellung, die hier mit dem dargebotenen Raum in Widerspruch trat. — Um diesen letzteren zu heben, boten sich nur zwei Auskunftsmittel dar, nämlich erstens

die tabellarische, wo es anging, vergleichende Darstellung alles rein Thatsächlichen, — sodann die Beschränkung der entwickelnden Behandlungsweise auf gewisse Abschnitte. —

Die tabellarischen Darstellungen gewähren, neben der Raumersparniß, den Vortheil schneller Übersicht der betreffenden Verhältnisse, während sie, in Begleitung des erläuternden Kommentars, den der Text gibt, den Vorwurf der Dürre abweisen können *). —

Die erwähnte Beschränkung der formellen Darstellungsweise besteht wesentlich nur in der Weglassung derjenigen Folgerungen und Ausführungen, welche jeder denkende Leser, mit Hülfe der gegebenen Daten, selbst zu abstrahiren und hinzuzufügen im Stande seyn wird, nachdem ihm die in entwickelnder Weise behandelten Abschnitte die nöthigen Fingerzeige gegeben haben. — Bei dem größeren Interesse für die nächsten, für die vaterländischen Verhältnisse, schien es angemessen, eben diese mit jener Ausführlichkeit darzustellen, welche als Beispiel für die normale Verarbeitungsweise des Lehrstoffs überhaupt gelten sollte. Aus diesem Grunde nehmen Deutschland und die preußische, weniger auch die österreichische Monarchie und die Schweiz einen für den beschränkten Umfang des Werks unverhältnißmäßigen Raum ein. Aber diese Beispiele dürften hinreichen, um nach ihnen

---

*) Da sie für gewisse Verhältnisse durchgängig in Anwendung gebracht worden und mithin in ihrer Art ein Ganzes sind, so schien es für manche Interessen erwünscht, dieselben besonders abdrucken zu lassen. Sie erscheinen daher einmal als Beilagen des Werks und zweitens, am Schlusse desselben und unabhängig von ihm als ein besonderes Heft, als ein Vademecum, das dem Geschäftsmanne, dem Reisenden ꝛc. über die wichtigsten geographischen Zahlenverhältnisse die schnellste Auskunft gewährt. —

die von den übrigen Ländern und Völkern der Erde entworfenen Skizzen zu verstehen, um die für sie gelieferten Zahlenreihen, Andeutungen und Stichwörter in ihren geographischen Zusammenhang zu bringen und auf diese Weise die erforderliche formelle Ergänzung zu gestatten. — Im Interesse dieser letzteren sind zugleich überall die bezüglichen unter den besseren literarischen Hülfsmitteln angegeben worden. —

Fern von der Meinung, auf diese Weise allen Anforderungen an eine wissenschaftliche, den Bedürfnissen der Schule und des Hauses entsprechende Behanhlungsweise der „Politischen Geographie“ vollständig genügt zu haben; selbst zweifelhaft über die hinreichende innere Befähigung zur völligen Lösung des bisher noch nicht erschlossenen Problems: hegt der Verfasser dennoch den tröstlichen Glauben, dasselbe nicht ganz mißverstanden und die breiten, bequemen Heerwege des Irrthums nach Kräften vermieden zu haben. — Ein vollendetes Kompendium dieser Art kann — ist es, wie es dem Verf. vorschwebt — nur das Resultat eines ganzen Lebens-Studiums seyn. Muß daher gleich die unreifere Frucht eines Jahrzehends auf Nachsicht rechnen, so hat doch der Versuch, den als richtig erkannten Weg einzuschlagen, fast ein Recht darauf, wäre es auch nur um des kleinen Verdienstes willen, daß tüchtigere Kräfte dadurch veranlaßt würden, den angebahnten Pfad in eine sichere Straße zu verwandeln. —

Die zweite und letzte Lieferung dieses Bandes wird, so Gott will, zur Michaelis-Messe erscheinen —

Berlin im Juni 1843.

A. v. R.

Dritte Abtheilung.

Politische Geographie.

(Dritte Lehrstufe.)

Drittes Buch.

Europa.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Verhältnisse.

Erstes Kapitel.

Vorbemerkungen.

§. 1. Eingang und Anordnung.

Wäre der ethnographische Gesichtspunkt der alleinige Regulator für die Anordnungsweise des politisch-geographischen Stoffs, so würden auch die historischen Verhältnisse der Völker, neben den genetischen, die Reihenfolge der Betrachtung mitbestimmen müssen. Alsdann würden vielleicht die asiatischen Nationen, als diejenigen, von denen unsere politische wie unsere Kultur-Geschichte ausgegangen, vorantreten, die europäischen, afrikanischen, amerikanischen, australischen Völker ihnen nachfolgen müssen. —

Alsdann entstände aber zugleich die Frage, welchen der Nationen Asiens die Ehre des Vortritts zugesprochen werden müsse, ob denen des finisch-japanischen Stammes, bei welchen sich Spuren eines historischen und kultivirten Daseyns — wie man auch über die chinesische Chronologie denken mag — jedenfalls bis weit über die ersten Anfänge der sogenannten Weltgeschichte hinaus nachweisen lassen; — ob den tschudischen Völkern, deren alte Denkmale und Grabhügel vielleicht ebenfalls auf einen vorhistorischen Zustand hindeuten, der möglicherweise eben so alt seyn dürfte, als die ergraute Kultur der Sinen; — oder ob den Tataren, deren zahlreiche Horden wahrscheinlich den Impuls gegeben zu jener allgemeinen und gewaltsamen Wanderung der Völker der alten Welt, welche, mindestens in Asien und Europa, allen gegen-

wärtigen historischen und politischen Verhältnissen den Grundton verliehen hat. —

Wenn wir indeß erwägen, welche Rolle die Völker des sogenannten indisch-europäischen Stammes in der Geschichte der Menschheit gespielt haben und noch spielen, so müssen ohne Zweifel die Anspriüche jener drei anderen Stämme schweigen. Wenn wir zugleich in Betracht ziehen, daß die in Asien zurückgebliebenen Völker des ersteren offenbar nur als seine abgestorbenen oder absterbenden Äste angesehen werden können, während die frischen, blühenden, befruchtenden und befruchteten Zweige die europäische Erde beschatten, und von hier aus junge Triebe selbst der neuen Welt und den fernsten Enden der alten eingesenkt haben: so lenkt auch der historisch-ethnographische Standpunkt unsere Blicke nicht zunächst auf Asien, sondern vielmehr auf Europa. —

Für den Zweck der vorliegenden Betrachtung ist aber jener Standpunkt überdies nur von untergeordneter Bedeutung. Der geographischen Betrachtung kann die historische Beleuchtung des Völkergemäldes nicht füglich als Eintheilungsgrund dienen. Die politische Geographie hat die Menschheit nach ihrer Verbreitung über die Erdräume und ihre Zustände und Verhältnisse in dem Lichte der Gegenwart zu betrachten und darzustellen. Dieser Standpunkt ist es, welcher ihr den Haupt-Eintheilungsgrund darbietet. Sie wird daher ganz naturgemäß die Blicke zunächst auf die Landräume, auf jene Völkergruppe richten, auf welche die Fackel der Gegenwart ihren hellsten Schein wirft, und sich von hier aus tiefer und tiefer in den dunklen und dunkleren Mittel- und Hintergrund des Gemäldes versenken. —

Auch aus diesem Grunde fällt also das Auge zuerst auf Europa, den beinahe kleinsten der Erdtheile, welcher aber dennoch, vermöge der von ihm ausgegangenen, den ganzen Planeten überstrahlenden Entwickelung seiner Völker, der herrschende, gestaltende, fortbildende, der Vorkämpfer der geistigen Tendenzen der Menschheit geworden ist. — Eine, aus historischen Motiven, mit dem Gemälde des asiatischen Völkerlebens beginnende Darstellung der politischen Geographie

überhaupt wäre für die Zwecke der Schule eben so unangemessen, als wenn man die politische Geographie Amerika's mit der Schilderung Mexiko's und Peru's, seiner ältesten Kulturländer, oder das geographische Gemälde der europäischen Menschheit mit der Darstellung des modernen Griechen- und Römerthums beginnen wollte, und nicht vielmehr, hier wie dort, mit der Betrachtung der vorwaltenden, der geistig gestaltenden oder der politisch mächtigeren Nationen. —

Die Verbreitung europäischer Volks- und Kulturzweige über alle Theile der Erde bietet zugleich die verknüpfenden Fäden dar für die von jenem Centro ausgehende Gesammtbetrachtung der Menschheit, als eines einzigen Ganzen, während historische Motive nur für die historische Menschheit bedingend werden, die zahlreichen Gruppen unhistorischer Stämme hingegen in völliger Isolirung lassen würden. —

Wenn, endlich, auch die geographische Betrachtung der topischen und physischen Erdräume bei denjenigen anhob, welche die großartigsten Kontraste, die einfachsten Formen, die regelmäßigste Gliederung und Plastik darboten, auf daß die Auffassung nicht schon am Beginn der Arbeit, sondern erst dann den größeren Schwierigkeiten begegne, wann bereits, durch den allmähligen Fortschritt vom Einfacheren zum Verwickelteren, der Blick erstarkt und fähig geworden, selbst das Schwierigere mit Leichtigkeit aufzunehmen und zu verstehen: — so muß auch die ethnographische und politisch-geographische Darstellung in derselben Weise verfahren, und vom Verständlichen zum Räthselhaften, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergehen; — so muß, auch aus dieser Rücksicht, in dem zu entwerfenden Völkergemälde, der Anfang mit der Schilderung der europäischen Nationen und ihrer Kulturzustände gemacht werden. — Denn die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, alle Momente der politischen und geselligen Existenz, der geistigen und religiösen Tendenzen vieler nicht-europäischen Völker weichen von allem Europäischen, von allem Gewohnten, Bekannten und Anerzogenen so gänzlich ab, daß sie nicht wohl innerlich aufgefaßt und verarbeitet werden können, wenn nicht

die Möglichkeit vorangegangen, jene scheinbar unverständlichen und unverbundenen Erscheinungen der Ethnographie, durch Vergleichung des Fremdartigen mit dem Bekannten und Geläufigen, des Fernen und Räthselhaften mit dem Nahen, sinnlich Wahrnehmbaren, gleichfalls auf eine sinnvolle Weise aufzufassen. —

§. 2. Bedeutung der Weltstellung Europa's.

Es ist bereits in der ersten Abtheilung dieser Schrift *) die eigenthümliche Lage Europa's besprochen, auch später **) darauf hingewiesen worden, welchen Einfluß diese Lage auf die Gestaltung der klimatischen Verhältnisse des Erdtheils ausüben müsse. Und da diese letzteren auch nothwendig auf die ersten und wesentlichsten Momente des Völkerlebens einwirken, so ist die Bedeutung der geographischen Lage für die ethnographischen Verhältnisse des Erdtheils in dieser einen Beziehung bereits aus dem Angeführten zu entnehmen.

Europa's Weltstellung ist indeß so eigenthümlicher Art, daß ihr Einfluß auf seine ethnographischen Gestaltungen damit keineswegs in erschöpfender Weise nachgewiesen ist, daß wir geltend machten, wie die Lage des Erdtheils, — zwischen der Tropen- und Polar-Welt, in Mitten der großen Landanhäufung der nordöstlichen Halbkugelfläche der Erde, — alle Extreme der Hitze und Kälte, der Feuchtigkeit und Trockenheit und darum auch der organischen Bildung fern halte; daß vielmehr, mit der für Europa charakteristischen Ermäßigung aller Elementar-Gewalten, auch eine gewisse Ermäßigung in allen Erscheinungen seiner organischen Welt nothwendig verbunden sey: — es sind vielmehr in solchem Betracht außerdem noch folgende Verhältnisse scharf ins Auge zu fassen. —

Zuerst ist es von Bedeutung, daß drei andere Erdtheile Europa auf drei Seiten in größerer oder geringerer Ferne umlagern, Asien, Afrika und Nord-Amerika; drei große Kontinente, welche, zum größeren Theile von den freien Ozeanen der Erde umwogt, selbst keinen solchen Reichthum von

---

*) Abth. I., Abschn. 9, Kap. 1.
**) Abth. II. S. 706.

nachbarlichen Beziehungen aufzuweisen haben. — Europa konnte daher auf eine für die Entwickelung seiner Bewohner höchst bedeutungsvolle und wohlthätige Weise mit ihnen allen in gleichmäßigen Verkehr und Austausch treten; es war eben deshalb, durch diese seine Weltstellung, zum Mittelgliede des Weltverkehrs, zum gemeinsamen Berührungspunkte für die gemeinsamen Interessen der Menschheit vorausbestimmt.

Im innigen Zusammenhange mit dieser ersten Eigenthümlichkeit seiner geographischen Lage steht die zweite, daß das auf drei Seiten von Meeren umspülte Europa doch nirgend von den ungeheuren, durch polynesischen Inselreichthum charakterisirten Austral-Ozeanen der Erde unmittelbar berührt wird, denn selbst der seine nordwestliche Meeresgrenze umfluthende nord-atlantische Ozean bildet, vermöge seiner von Kontinenten umschlossenen Lage und im Vergleich mit den großen südlichen und westlichen Wasserbecken der Erde, nur eine verhältnißmäßig schmale Straße. — Diese für die Entwickelung seiner Bewohner ebenfalls höchst bedeutungsvolle Abwendung von offenen inselreichen Ozeanen hinderte polynesische Zerstreuung und Versprengung der Bevölkerung, da europäische Auswanderungen zunächst immer auf den befreundeten Gegen-Gestaden nachbarlicher Kontinente Wurzel schlagen und deshalb auch im steten Zusammenhange mit der fortschreitenden Kultur des Mutterlandes bleiben konnten, dem sie selbst neue Entwickelungskeime aus einer neuen mährchenhaften Natur zur weiteren Verarbeitung und darum auch zu eigener innerlicher wie äußerlicher Bereicherung zuführten. —

Dies geschah eben mit Hülfe eines dritten eigenthümlichen Verhältnisses, in welches Europa durch seine geographische Lage zu dem Erdganzen gestellt ist: es ist, — bei jener nachbarlichen Umlagerung durch die anderen Kontinente, bei dieser Abwendung von den großen Ozeanen, — die große, die besonders gegen S. und W. hin stattfindende Küsten-Entwickelung Europa's, der große Reichthum an Binnenmeeren und Meeresgliedern, von denen es berührt, die große Mannigfaltigkeit von Meeresstraßen, durch welche es in Verbindung gesetzt wird mit den freien Gewässern der Erde, mit

der Süd-Welt des Planeten. Daß Europa's geschlossene und halbgeschlossene Meere, vermöge dieser zahlreichen Straßen, unter sich und mit den fernsten Küsten in freien Verkehr treten konnten, daß die verhältnißmäßig große Länge der Gestadelinie nicht allein die Zugänglichkeit, sondern auch das Ausströmungsvermögen des Erdtheils bedeutend steigerte: dies hob seine Abscheidung, selbst seines Inneren, auf das entschiedenste wieder auf, und hat, wie die Geschichte der Kulturländer am Mittelmeere hinreichend darthut, der Entwickelung seiner Bewohner die wesentlichsten Vortheile gebracht. Denn jene Gegenküsten der Binnenmeere, denn diese zahlreichen Meeresengen, durch welche sie mit einander und mit dem Ozean kommuniziren, waren und sind die von der Natur für die ersten Anfänge des Meerverkehrs angewiesenen Straßen *), welche auf die Wogen hinauslockten zu den oft sichtbaren oder aus sicheren Anzeichen gemuthmaßten Gestaden gegenüberliegender Länder, wogegen die sich in unermeßlicher Einöde ausbreitenden Weltmeere ihre Küstenanwohner zunächst mehr auf den Kontinent zurückscheuchten, — bis der durch die Erfahrung erstarkte Kulturmensch endlich auch die Gefahren des Ozeans zu überwinden lernte. —

Zu diesen drei durch die Weltstellung Europa's gegebenen, für die Entwickelung und Gestaltung seiner Völker-Zustände höchst bedeutenden Verhältnissen kömmt ein viertes, nicht minder wichtiges: der breite kontinentale Zusammenhang mit der Hauptmasse der alten Welt, dem Osten der Erde, der Heimath des Menschengeschlechts. Mit dieser ist es in unmittelbarer kontinentaler Verbindung geblieben, während seine eigenthümlich gestalteten Meeresbegrenzungen es absondern von dem Süden der alten, wie von dem Occident der neuen Welt, aber ohne es von ihnen zu trennen, vielmehr es auffordern zu einer mittelbaren Verbindung, welche, — in den damit verknüpften geistigen Anstrengungen und sittlichen Kämpfen, Erfolgen und Verirrungen, — zu der gegenwärtigen Gestaltung, nicht blos der europäischen Völkerzustände,

*) Vgl. I. Buch, 2. Abschn. §. 20.

sondern der Menschheit überhaupt, auf höchst wesentliche und einflußreiche Weise beigetragen hat. —

Wer sich diese heutigen Zustände recht lebendig vor die Seele ruft und zu ihren uranfänglichen Motiven hinaufsteigt, der wird sogar nicht anstehen, in den dargelegten vier Hauptverhältnissen der Weltstellung Europa's die Grund-Momente für die Entfaltung seines ganzen historischen Geschicks, also auch aller seiner geographischen Erscheinungen zu erkennen, insofern diese von jenem bedingt, d. h. in so weit sie von dem Menschen ausgegangen und von ihm auf sich zurückbezogen worden sind. —

Diese Grund-Momente sprechen sich daher auf höchst erkennsame Weise auch in allen den Haupt-Kathegorien aus, unter welchen die politische Geographie den Menschen zu betrachten hat. Abstammung und Sprache, Religion und Gesittung, gesellschaftliche und politische Zustände mit allen daran sich knüpfenden Erscheinungen und Einrichtungen werden in Europa nicht allein unter der segensreichen Einwirkung seiner mathematisch-geographischen Lage und der daraus erwachsenden, alle Extreme glücklich vermeidenden klimatischen Verhältnisse, sondern auch im Zusammenhange mit jenen physischen Hauptverhältnissen seiner Weltstellung: — kontinentaler Zusammenhang mit dem Orient, maritime Sonderung, doch nicht Trennung von dem Occident und dem tropischen Süden der Erde, eigenthümlich günstige Gestaltung der Meeresgrenzen und darin liegende Aufforderung zur Ausbildung der Schiffahrt und des Weltverkehrs, — gedacht werden müssen, wenn wir sie ganz verstehen wollen. —

Eben darum muß aber auch der Darlegung dieser sehr einflußreichen Verhältnisse die Erörterung der nicht minder bedeutenden Einflüsse folgen, welche sich aus der eigenen Physik des Erdtheils ergeben, bevor die Betrachtung der ethnographisch-politischen Verhältnisse seiner Bewohner beginnen kann. —

§. 3. Bedeutung der eigenen Physik des Erdtheils.

Gehen wir auf die betreffenden, von den ersten beiden Abtheilungen dieser Schrift gegebenen Daten zurück: so finden wir Europa's physische Verhältnisse — sowohl was die horizontale Gliederung, als was die vertikale Ausprägung

und das Geäder des Fließenden betrifft — in ganz eigenthümlicher, zugleich für die Völker-Schicksale des Erdtheils höchst bedeutungsvoller Weise gestaltet und entwickelt. —

Es ist zunächst in dieser Beziehung Europa's reicher peninsularer und insularer Gliederung zu gedenken, vermöge welcher die möglichst größte Individualisirung der Landflächen und ihrer Bewohner begünstigt, selbst hervorgerufen wurde, ohne daß Einheit, Gemeinsamkeit und Zusammenhang des Ganzen dadurch verloren gegangen wäre. —

Es ist ferner auch der Umstand von Bedeutung, daß die sämmtlichen Glieder des kontinentalen Stammes in der Hauptrichtung von Norden nach Süden ausgedehnt sind und daher mit der größtmöglichsten Mannigfaltigkeit der physischen Erscheinungen, welche die Kleinheit der Räume erlaubt, ausgestattet werden konnten; daß sie mehrentheils mit ihren Nord-Enden an den mittleren kontinentalen Stamm des Erdtheils gewachsen sind, mit ihren, durch die Bereicherung des vegetativen wie des Menschenlebens begünstigten, Süd-Enden dagegen in, — durch Schmalheit, Nähe anderer Küsten, anderer Halbinseln und Inseln charakterisirte, daher den Verkehr, den Austausch der Bedürfnisse, der Ideen, gegenseitige geistige Anregung und Befruchtung begünstigende, — Meeresgegenden hinausragen, wodurch namentlich die Gestadeländer des Mittelmeers zu ihrer für das Kulturleben des Erdtheils, wie der Menschheit, so einflußreichen und wichtigen Rolle ausgestattet worden sind. —

Noch bestimmter tritt das Bedeutungsvolle in der horizontalen Gestalt Europa's hervor, wenn man die Eigenthümlichkeiten seines plastischen Gepräges mit in die Betrachtung zieht, indem man erwägt, daß die durch ihre vorzugsweise nord-südliche Ausbreitung ohnehin bereicherten peninsularen Glieder für die Mannigfaltigkeit ihrer physischen Erscheinungen, vermöge ihrer wechselvollen Bodengestaltung, noch einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten haben. —

Die eigenthümliche Vertheilung der Unebenheiten ist aber überhaupt für die ethnographischen und historischen Verhältnisse von Wichtigkeit. —

Daß Europa's Gebirgsland z. B. größtentheils im S. und W. des Erdtheils emporsteigt, bedingt nicht blos seine klimatische, sondern auch, mit dieser, seine größere ethnographische Einheit. — Denkt man sich die Küstenländer des Mittelmeers niedrig und eben, die Gestade des baltischen und deutschen Meeres dagegen umgürtet von dem wechselvollen Hochlande, das in der That jene umschließt, — welche von der Natur selbst gebotene Entfremdung würde damit, selbst blos in Folge des Vorwaltens anderer klimatischer Momente, zwischen dem eisigen Norden und dem heißen, dürren Süden auch in ethnographischer Beziehung unausbleiblich eingetreten seyn? — welche Einförmigkeit des Natur-, wie des Völkerlebens würde zugleich, mit der größeren klimatischen und ethnographischen Geschiedenheit beider Kontinental-Hälften, in jeder derselben herrschend geworden seyn? — welch eine Erstarrung würde den Norden, welch eine Beschränkung den Süden in engen Bahnen gefangen gehalten haben: — eine Armuth, eine Beschränkung, die hier schwerlich die reichen und großartigen Erscheinungen des antiken Griechen- und Römerthums, dort eben so wenig die mannigfaltigen, mit dem Erbe des Südens reich wuchernden, lebensvollen Schwingungen des germanischen Völkerkreises gestattet haben würde. — Ja, — denken wir uns Europa's Hauptgebirge auch nur auf der Hauptwasserscheide zwischen der Nord- und Ostsee einer-, dem kaspischen und schwarzen Meere andrerseits gelagert, — würde nicht eine ähnliche Entfremdung den Norden und Süden, den Westen und Osten Europa's von einander fern gehalten haben, würde dann nicht der Südosten eben so sicher bei Asien geblieben seyn, als etwa das nunmehr europäisirte Wolga-Gebiet, wenn der Ural, statt auf seiner östlichen, auf seiner westlichen Wasserscheide läge? —

Diese und ähnliche Betrachtungen weisen auf das auch in ethnographischer Beziehung Bedeutungsvolle in der Anordnung und Vertheilung der Hoch- und Tiefländer hin; — die Geschichten der vergangenen, die Zustände der gegenwärtigen Zeiten bestätigen diese Bedeutung. Denn in der That, wenn wir diese Vertheilung ins Auge fassen, so finden wir im Süd-

westen des Erdtheils, — wo neben der reicheren peninsularen Gliederung, neben der mannigfaltigeren und innigeren Berührung und Verbindung des Starren und Flüssigen auch der vielfältigste Wechsel von Hoch und Niedrig stattfindet, wo in Folge aller dieser Verhältnisse zugleich für den europäischen Maaßstab das Maximum der vegetativen Lebenserscheinungen zu suchen ist, — auch grade den größten Reichthum historischer Evolutionen, die größte Mannigfaltigkeit ethnographischer Erscheinungen und individueller Entfaltungen des Völkerlebens; — im einförmig ebenen Nordosten, dem Lande der geographischen wie der historischen Leere, dagegen auch die größte Eintönigkeit, die geringste Entwickelung und Individualisation der ethnographischen Erscheinungen. — Hier, wo die größten und wasserreichsten Ströme den eingeschlossensten, halb-asiatischen Meeresbecken zugehen, hinderte, beschränkte zunächst kein Gebirgswall die freie Ausbreitung der durch das große Völkerthor zwischen dem Ural und Kaukasus hereingezogenen Nationen und ihres nomadischen Haushalts; jener zahlreichen Völkerwellen, die dann an jenen großen Wasserwegen, wie an leitenden Fäden, bis in das Herz des Erdtheils hinaufsteigen konnten und hinaufgestiegen sind. — Dieser breite, flache, gestalt- und schrankenlose Osten, — wie lange blieben nicht auch seine Völkerverhältnisse flach und gestaltlos, wie lange und mühsam hat er nicht in sich gerungen, um seine Völker aus der Erstarrung asiatischer Barbarei zur organischen Wärme europäischen Kulturlebens hinaufzuführen! Wie erscheint hier, — wo alle natürlichen Verbindungen, mit den Richtungen der großen Ströme, nach Osten und Norden, nach Asien und dem Pol, fast nur auf eingeschlossene halb-asiatische oder arktische Wasserbecken hinweisen, — der Kampf um eine europäische Existenz durch die Ungunst einer harten und spröden Natur erschwert und verzögert, während der formenreiche Südwesten seine Völker von selbst jenem Ziele entgegenführte. —

Dennoch, — ungeachtet des physischen Gegensatzes, in dem sich dieser an Gliederung, plastischem Gepräge, klimatischer und ethnographischer Mannigfaltigkeit reiche Südwesten

und der in allen diesen Beziehungen arme Nordosten des Erdtheils befinden, — stellen wir Europa anderen Kontinenten gegenüber: so findet sich nicht nur, daß dieselben ähnliche, jedoch viel schärfer ausgeprägte Gegensätze in sich tragen, sondern auch, daß kein Theil Europa's einem anderen Erdtheile in seinen physischen Verhältnissen näher stehe, als dem eigenen, daß vielmehr jeder seiner Theile zu der vollständigen Darstellung des individuellen europäischen Kontinental-Charakters unentbehrlich sey, daß dieses allen Ländern des Erdtheils gemeinsame europäische Gepräge selbst jenen weiten Räumen nicht fehlt, welche, als Theile der großen Polar-Ebene der Erde, nur die Fortsetzung der benachbarten asiatischen Tieflande zu seyn scheinen, von denen sie jedoch (vgl. S. 312 ff. der 2. Abth.) in den wichtigsten Erscheinungen ihres Naturlebens wesentlich verschieden sind. —

Diese Einheit der allgemeinen, bei aller Mannigfaltigkeit der speziellen Naturverhältnisse, spiegelt sich nun, wie künftig näher darzulegen, in allen Kathegorien des Völkerlebens wieder, zu deren Betrachtung nunmehr übergegangen werden kann. —

Zweites Kapitel.

Über Stamm- und Sprachverschiedenheit der Europäer.

§. 4. Europa's ethnographische Mannigfaltigkeit.

Aus den Angaben des zweiten Buches ist bereits bekannt, daß die Mehrzahl der Europäer der kaukasischen Varietät und dem indisch-europäischen Sprachstamme angehört. Aber die vielfältige Verzweigung und Verästelung dieses Hauptstammes einer-, das Verpflanzen und Herüberschatten fremdartiger, namentlich asiatischer Völkerstämme andrerseits geben dennoch der kleinen europäischen Erde eine große Mannigfaltigkeit der ethnographischen Erscheinungen. —

Wenn man die Bewohner Europa's der Zahl nach zu 237 Millionen veranschlagt, so kömmt zwar nur der vierzigste Theil dieser Summe auf die tatarische und etwa der drei-

ßigste auf die tschudische, im Ganzen genommen also ungefähr nur der siebenzehnte auf die fremde, die mongolische Bevölkerung des Erdtheils: aber die genauere Betrachtung erweiset, daß sich sowohl in diesen der Hauptmasse der Bevölkerung fremden Elementen als in jener Hauptmasse selbst höchst mannigfaltige ethnographische Verschiedenheiten finden. —

Rufen wir uns die vorangeschickten Angaben des zweiten Buches zurück und blicken wir zunächst auf die entschieden vorwaltende, dem arischen Stamme angehörige Bevölkerung Europa's: so zeigen sich Repräsentanten von acht oder neun verschiedenen Völkerfamilien *) und mehrere derselben sind sehr reich an Zweigen und Gliedern. — Auf diese Weise finden sich

1. aus der griechisch-lateinischen Familie acht bis neun verwandte, aber verschiedene Völker: Neu-Griechen, Italiäner, Spanier und Portugiesen, Franzosen und Provençalen, Rhätier, Wlachen und Illyrier (Skipetaren oder Albaneser); —

2. aus der germanischen Familie drei Haupt-Nationen: Deutsche, Skandinavier und Engländer, von denen die ersteren (sprachlich) die Abzweigungen der Friesen, Holländer, Flamländer und (politisch) der deutschen Schweizer in sich schließen, während die zweiten in Schweden, Norweger, Dänen und Isländer zerfallen; —

3. aus der slavischen Familie eine noch weit größere Zahl von Völkern und Völkerschaften, nämlich: Russen (Ruthenen, Rußniaken ꝛc.), illyrische Slaven (Bulgaren, Bosnier, Serben, Kroaten, Slavonier, Dalmatiner, Montenegriner und Winden oder Slowenen), Polen oder Lechen, Böhmen oder Czechen, Moravier (Slowaken, Hannaken ꝛc.) und Wenden (Sorben); —

4. aus der celtischen Familie fünf Völkerschaften: Iren, Gälen (Scoten), Walliser (Kymbrier), Armorikaner (Bretons) und Wallonen (Wälsche); —

---

*) Wenn man die Zigeuner als eine Abzweigung der Sanskrit-Familie betrachtet, und die spanischen Morisken als eine aus arabischem Blute stammende Völkerschaft hinzurechnet. —

5. aus der lettischen vier Völkerschaften: Litthauer, Kuren, Liven und Esthen*). — Außerdem sind

6. von den semitischen Völkern die Hebräer, welche, mit Ausnahme der skandinavischen und hesperischen Halbinsel, über den ganzen Erdtheil zerstreut sind, so wie die wenigen, noch in abgeschlossenen Alpujarren-Thälern weilenden arabischen Nachkömmlinge (die Moriscken) zu nennen. — Dazu kommen noch die Basken, die armenischen Kolonisten und Handelsleute in Südost-Europa und die wandernden Horden der Zigeuner, so daß, mit Ausnahme der persischen, alle übrigen Völkerfamilien des indisch-europäischen Stammes, in mehreren oder einzelnen Zweigen, und sechs unter ihnen (Lateiner, Germanen, Slaven, Celten, Letten, Basken) ausschließlich auf dem europäischen Boden Wurzel geschlagen haben, oder doch nur durch, größtentheils moderne, Kolonisationen aus Europa in andere Erdtheile übergegangen sind. — Im Ganzen zählt man auf diese Weise an vierzig verschiedene Nationen desselben Stammes. Von diesen gehören sieben und dreißig jenen sechs vorzugsweise europäischen, gegen dreißig aber dreien unter diesen Familien an, — der lateinischen, germanischen, slavischen, — welche letzteren überhaupt in jeglicher Beziehung als die herrschenden bezeichnet werden müssen. —

Der ethnographische Reichthum Europa's wird indeß noch wesentlich vermehrt durch eine ansehnliche Zahl tschudischer und tatarischer Völkerzweige. —

Unter den Tschuden gehört die Familie der Samojeden nur zum geringeren Theile, die der westlichen Tschuden (Ugrier, Jugrier, Uralier) dagegen Europa ausschließlich an. Diese bringt eine Bereicherung von zwei zahlreicheren Völkergruppen, den Finnen (Lappen, Tawasten, Karelier und Kwänen) und Ungern oder Magyaren, und mehreren schwachen Völkerresten, wie die Wogulen, die bulgarischen und permischen Stämme (Tscheremissen, Mordwinen, Syrjänen, Wotjäken u. a.), hinzu. —

---

*) Welche letztere neuerdings von Kohl den Finnen zugezählt werden.

Die in Europa heimisch gewordenen Völker tatarischen oder hoch-asiatischen Stammes gehören entweder dem westlichen Zweige der eigentlich tatarischen (mongolischen) Familie an, wie die Kalkmücken, oder, und zwar zum größten Theile, der türkischen Familie, namentlich dem Zweige der eigentlichen Turk-Völker. So die osmanischen Türken und (westlichen) Turkmanen auf der griechischen Halbinsel und die sogenannten turk-tatarischen Stämme (Nogayen, Wolga-Turk, Baschkiren u. a.) in dem Steppenlande am kaspischen und schwarzen Meere. Außerdem gehören zu ihr die magyarisirten Turk-Kolonien der Kumanen und Jazygen. — Endlich ist noch die kleine, doch eigenthümliche Völkerschaft der Tschuwaschen oder Berg-Tataren zu nennen. —

Auf diese Weise wird die Zahl der europäischen Völker durch den tschudischen Stamm um eilf, durch den hoch-asiatischen um etwa neun Völker vermehrt. Demnach verhält sich die Zahl der indisch-europäischen Völker zu der der tschudischen und tatarischen in Europa wie 40 : 20 oder wie 2 : 1 (ein Verhältniß, welches der Volkszahl beider Stämme wenig entspricht), und die Gesammtsumme aller in Europa, in diesem fast kleinsten Erdtheile, wohnenden und politisch oder sprachlich geschiedenen Nationen beträgt etwa sechszig!

Diese sechszig Nationen gehören 21 selbstständigen Sprachzweigen und 13 besonderen Völker-Familien, drei verschiedenen ethnographischen Hauptreichen und zwei verschiedenen Haupt-Varietäten der Menschheit an. — Sie reden, wenn man die sprachlich in andere Nationen aufgegangenen Völkerreste der Jazygen und Kumanen, der Morisken und Zigeuner, die nur in Handels-Kolonien, nirgend in einer nationalen Heimath angesiedelten Juden und Armenier, so wie einige slavische und lettische Völkerschaften ohne eigenthümliche, abgesonderte Idiome aus der Betrachtung läßt, drei und funfzig verschiedene Sprachen in zahlreichen Dialekten. —

§. 5. Europa's ethnographische Homogenität.

Vergleicht man die kleine europäische Erde mit der großen Zahl der genannten Nationen und Sprachen, Völker- und Sprachen-Familien, so ergibt sich allerdings ein großer

ethno-

ethnographischer Reichthum. Dieser scheint noch bedeutender, wenn man den kleinen Kontinent mit dem mehr als dreifach so großen afrikanischen, mit dem räumlich viermal so ausgedehnten Amerika, mit dem fünfmal so weiten Asien vergleicht, und dabei findet, daß das letztere ebenfalls nur zwei *) verschiedene Varietäten und nicht mehr als fünf verschiedene Haupt-Sprachstämme beherbergt; daß auch Afrika nur zweien verschiedenen Racen und vier verschiedenen Hnupt-Sprachstämmen Heimath gibt; daß Amerika, unlängst noch als das ausschließliche Erbtheil Eines Blutes und Einer Farbe, nur durch die seitdem dorthin stattgefundenen, freiwilligen wie gewaltsamen, Übersiedelungen noch zweien anderen Farben und Hauptstämmen das Indigenat ertheilt hat; — daß daher diese Erdtheile eine viel geringere ethnographische Mannigfaltigkeit zu enthalten scheinen, als Europa. —

Dem ist indeß nicht unbedingt so! — Diese größere ethnographische Bereicherung Europa's findet allein in Bezug auf seine verhältnißmäßig geringe Areal-Größe statt. Man darf aber bei diesem einen Vergleichungspunkte nicht stehen bleiben, um etwa jene größere Bereicherung aus der größeren Dichtigkeit und Gedrängtheit der europäischen Bevölkerung zu erklären **), da es grade diese ist, welche ein ganz entgegengesetztes Resultat begründet. —

Wenn man nämlich die Erdtheile in Bezug auf die Anzahl ihrer Bewohner mit einander vergleicht: so erscheinen die menschenreichsten Theile der Erde — Asien und Europa — hinsichtlich der Sprach- und Stammverschiedenheit ihrer Bevölkerungen grade am homogensten, die übrigen Kontinente dagegen in solchem Bezuge desto mannigfaltiger, je geringer die Anzahl ihrer Bewohner ist. — Und wenn das volkreiche Asien, dessen 454 Millionen nur zweien verschiedenen Varietäten und nicht mehr als fünf Haupt-Sprachstämmen angehören, in solcher Beziehung die dichtere, aber dennoch ver-

---

*) An seiner äußersten Süd-Spitze wird es von einer dritten nur eben berührt.

**) Vgl. Buch 2. S. 419 ff.

hältnißmäßig minder gediegene (homogene) Bevölkerung Europa's vielleicht noch übertrifft: so scheint sich zugleich die bedeutungsvolle Bemerkung aufzudrängen, daß die genetische und sprachliche Trennung und Mannigfaltigkeit der Völker überhaupt mit ihrer weiteren und weiteren Versprengung von der asiatischen Urheimath des Geschlechts mehr und mehr zunehmen möge. —

Erwägt man nun schließlich, daß von den 237 Millionen Menschen Europa's 223 — oder $\frac{16}{17}$ der Bevölkerung — Einer Varietät und Einem Haupt-Sprachstamme angehören; zieht man, außer den genetischen und sprachlichen, noch andere, weiter unten näher zu erörternde ethnographische Momente (Religion, Gesittung, Lebensweise, Staatseinrichtung ꝛc.) mit in die Betrachtung *): so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß alle übrigen Festländer, Asien nicht ausgeschlossen, in allen diesen Beziehungen eine bei Weitem minder homogene Bevölkerung besitzen. —

Übertrifft Europa daher, ungeachtet seines erwähnten ethnographischen Reichthums, alle übrigen Erdtheile hinsichtlich der in der Stamm-, Sprach-, Religions- und Kultur-Verwandschaft begründeten Einartigkeit seiner Völker; steht ferner in diesen Beziehungen Afrika dem alten Asien und die neue Welt Afrika nach — und erinnert man sich, daß die Erdtheile Australien, Amerika, Afrika, Asia, Europa sich, in Betreff ihrer Bevölkerungs-Dichtigkeit verhalten wie 1 : 6 : 18 : 43 : 118 **): so stellt sich das interessante Gesetz heraus, daß die ethnographische Homogenität der Erdtheile der Dichtigkeit ihrer Bevölkerungen entspricht, oder umgekehrt, — mit anderen Worten, — daß die ethnographische Zersplitterung und Geschiedenheit der Bewohner eines Erdtheils in dem Maaße wächst, als seine relative Bevölkerung abnimmt, als seine Bewohner über relativ weitere und weitere Räume zerstreut sind. —

Es wird indeß später gezeigt werden, daß der Bevölke-

---

*) Vgl. §. 25 ff., Abschn. 4 des 2. Buch's.
**) Vgl. §. 29, Abschn. 4 des 2. Buch's.

rung eines jeden Erdtheils ein gewisses, aus seiner Individualität hervorgegangenes, gemeinsames Gepräge aufgedrückt ist, — daß auch die Homogenität der europäischen nicht allein durch ihre Gedrängtheit, sondern viel mehr noch durch Verhältnisse anderer Art zu motiviren ist. — Eins derselben haben wir bereits früher (Vgl. §. 3.) in der Einartigkeit der physischen Natur des Erdtheils kennen gelernt. —

§. 6. Europa's ethnographische Dreitheilung.

Noch evidenter erscheint die Homogenität der europäischen Bevölkerung, wenn man die einzelnen stammverschiedenen Gruppen und Zweige hinsichtlich der Größe ihrer Kopfzahl und ihres Landbesitzes mit einander vergleicht *). — Alsdann ergibt sich, was schon oben bemerkt wurde, daß in beiden Beziehungen drei große Familien des indisch-europäischen Stammes unbedenklich als die herrschenden erscheinen, und dies Resultat wird, wie später zu erörtern, durch die Gestaltung der religiösen und politischen Verhältnisse in Europa gleichfalls bestätigt. —

Die drei südlichen Halbinseln des Erdtheils, die drei anstoßenden Ebenen und Hügellande, die wlachischen, lombardischen und französischen: in Summa der ganze kontinentale Südwesten Europa's — von der unteren Donau bis zu der Straße von Calais, vom südlichsten bis zum westlichsten Punkte des europäischen Festlandes und von der Straße von Gibraltar bis zur Enge des Bosphorus — wird, eben so wie die Nachbar-Eilande, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorherrschend von Völkern der griechisch-lateinischen Familie bewohnt. —

Im Herzen Europa's, dann auf seinen nördlichen Halbinseln und Inseln haben fast ausschließlich die Nationen der germanischen Familie ihre Heimath gefunden. —

Der breite, flache, fast gliederlose Osten des Erdtheils ist das Eigenthum der slavischen Völker geworden. —

So wie sich am Fuße des europäischen Alpenlandes die verschiedensten Formen der physischen Boden-Plastik „Hoch-

*) Man sehe die unten folgende Völkertafel von Europa.

und Mittelgebirgs- und Tiefland" begegnen und berühren, — so begegnen und berühren sich auch die Söhne dieser drei in Europa herrschenden Völker-Familien am Fuße und in den Thälern jenes Hochgebirges. Von Süden und Westen her sind lateinische, von Osten slavische, von Norden her germanische Nationen in jenen centralen Felsenkern Europa's eingedrungen, der, nachdem er Jahrhunderte hindurch die Rolle einer Völkerscheide gespielt, in der neuesten Zeit die andere eines Völkerknotens, eines Völker-Centrum's dafür eingetauscht hat. Von hier, wo sie sich allseitig begegnen und berühren: Germanen und Slaven, Slaven und Romanen, germanische und romanische Stämme, — von hier, von diesem Centro aus breiten sich die Nationen der drei herrschenden und Hauptfamilien Europa's fächer- und strahlenförmig über den ganzen Erdtheil aus. Ein Blick von dem Schneerücken der Alpen schweift südwestwärts über die engen, meerumgürteten, von der mittäglichen Sonne heiß beschienenen Gebiete der griechisch-romanischen Völker-Familie, — ostwärts über die weitere, breitere, aber kältere, ödere Erde der Slaven, — nordwärts über die vielgestaltige, klimatisch wie orographisch mannigfaltige, durch eine reiche Verknüpfung von Meer und Land wechselvolle Heimath der Germanen. —

Denkt man sich Linien gezogen vom Monte Rosa einerseits (über den St. Gotthard, Splügen, Albula ꝛc.) zum Terglu, andrerseits zur Gebirgslücke am oberen Ill und weiter zur Straße von Calais und den West-Spitzen von Ireland und Island, — eine andere vom hohen Terglu zum Neusiedler See, zur Gebirgslücke an der oberen Beczwa, zur Niemen- und Düna-Mündung und bis zum Nordkap: so hat man die ungefähren Hauptgrenzlinien des germanischen gegen das romanische und gegen das slavische Europa, während die kürzeren und unbestimmteren Marken dieses letzteren gegen den griechisch-lateinischen Süden an der unteren Donau und der Ost-Küste des adriatischen Meeres aufgesucht werden müssen. —

In diese Dreitheilung geht daher die ganze europäische Landfläche auf, ohne daß wir indeß, nach dem Vorangeschick-

ten, innerhalb der gezogenen Grenzen ausschließlich Söhne der herrschenden Hauptfamilien zu suchen, ohne daß wir zugleich jene Grenzumrisse als strenge Stamm- und Sprachenscheiden anzusehen haben. Aber innerhalb der umgrenzten Gebiete sind die betreffenden Völkerfamilien in jeglicher Beziehung als die herrschenden zu betrachten. — Fast alle von den Hauptstämmen über ihre Grenzen versprengten Zweige, besonders aber alle übrigen, nicht zu den drei Hauptfamilien gehörenden Nationen wohnen als Knechte, als Fremdlinge, als politisch Abhängige, höchstens als Adoptiv-Kinder jener in dem Gebiete der einen oder der anderen. Und zwar finden wir fast alle Nationen mongolischen Stammes, alle tschudischen und tatarischen Völker im slavischen Ost-Europa *); nur die osmanischen Türken haben ihre kriegerische Ansiedelung in der Sphäre der griechisch-lateinischen Familie gegründet, und die Heimath der germanischen wird an ihrer äußersten Ost-Mark, am Ost-Fuße der mittel-europäischen und skandinavischen Alpen von Völkern mongolischen Stammes, von zwei tschudischen Nationen, von Magyaren und Finnen, nur eben berührt. Dem slavischen Osten, welcher auf diese Weise fast alle stammfremden Elemente des Erdtheils sich einverleibt hat, fehlt dagegen fast jede andere dem indisch-europäischen Stamme angehörige Bevölkerung: denn alle kleineren Völkerschaften dieses Stammes sitzen höchstens an den West-Grenzen des slavischen, vorherrschend aber im germanischen oder romanischen Europa, wo ihnen jedoch — wie Letten und Basken — entweder nur beschränkte Küstenlandschaften an Meeresbuchten des Festlandes, oder — wie den an die äußersten West-Enden des Erdtheils gedrängten (i. W. des 15° O. L.) celtischen Völkerresten — fast nur meerumflossene, felsige Halbinseln und Inseln oder abgelegene Gebirgsöden geblieben sind **). —

Keins jener nicht zu den drei europäischen Hauptfamilien gehörigen Völker, weder unter den mongolischen noch unter

---

*) Vgl. §§. 6, 8, 10 und 11 des 5. Abschn. der III. Abth.
**) Vgl. die betreffenden §§. des 5. Abschnittes.

den kaukasischen Stämmen, ist durch Anzahl, Ausbreitung und politisches Gewicht zu einer Bedeutung gelangt, welche ihm, mit dem Anspruch auf Mitherrschaft, einen Platz neben jenen drei Völkergruppen anwiese; selbst Magyaren und Türken, die hervorragendsten unter ihnen, haben heute für Europa, welchen Maaßstab man auch anlegen möge, nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung; — vielleicht daß die ersteren diese Bedeutung einst wieder erlangen, während die anderen kaum noch fortwuchern, so daß es wahrscheinlich nicht einmal des Jätens bedürfen wird. —

Bleiben wir daher vorläufig bei der erwähnten Dreitheilung stehen, so umfaßt das Land der Slaven die kolossalen Gebiete jener kolossalen Ströme, die den allseitig landumschlossenen Wasserspiegeln des kaspischen und schwarzen Meeres zufließen, jedoch mit Ausnahme des oberen Donau-Gebiets; ferner das ganze Gebiet des arktischen Ozeans und sehr ansehnliche Theile (über $\frac{3}{5}$) des Ostsee-Gebietes. — Die griechisch-lateinische Völker-Familie herrscht dagegen ausschließlich in den Gebieten der Flüsse, die dem Mittelmeere, und außerdem an den Festlandsgewässern, die dem freien atlantischen Ozean zugehen. — Dem germanischen Europa gehört dagegen ungetheilt nur das kleinere Gebiet des deutschen Meeres, ferner das obere Donau- und Antheile am Ostsee- und atlantischen Meergebiet. —

Hieraus ergibt sich, daß, in Betreff der räumlichen Ausdehnung, das germanische und romanische Europa einander fast genau gleichkommen, während das eine wie das andere (32000 □ Mln.) kaum ein Drittel des slavischen Landgebietes (c. 100000 □ Mln.), dieses dagegen mehr als drei Fünftel des ganzen Areals von Europa einnimmt. —

Aber wie verschieden sind diese Gebiete in Bezug auf ihre physische Lage und natürliche Ausstattung! — Drei Viertheile (24000 □ Mln.) des romanischen sind Halbinsel- und Inselland, während der Rest sich ebenfalls in einer dem Meere sehr genäherten Lage befindet, und fast dasselbe gilt von dem germanischen Gebiete, wenn man Island und ganz Skandinavien hinzurechnet; von dem weiten Slavenlande ist dage-

gen, selbst wenn man Kola mit veranschlagt, nur etwa der vierundvierzigste, sonst kaum der zweihundertste Theil Halbinsel- und Inselland. — Von der 4300 Meilen langen Linie, auf welcher der europäische Kontinent vom Meere benetzt wird, gehören kaum 1200 Meilen dem slavischen Europa an, so daß hier etwa 80 □ Meilen, in dem übrigen Europa dagegen durchschnittlich nur c. 20 □ Meilen auf eine Meile Küstenlänge gerechnet werden können, wenn dem germanischen Gebiete auch seine fernsten Inseln hinzugezählt werden. Folglich ist das slavische Europa, vermöge seiner Lage, zunächst am kontinentalsten, das romanische am reichsten an ozeanischen Berührungspunkten, während das germanische in dieser Beziehung zwischen beiden in der Mitte steht. — Welch eine andere, für die Entwickelung des Völkerlebens nicht minder bedeutende Verschiedenheit erwächst nun aber zugleich aus der geographischen Lage jener drei Theile, wenn man die klimatischen Verhältnisse mit in die Betrachtung zieht! *) —

Wirft man ferner einen Blick auf die Vertheilung der Oberflächenformen in den bezeichneten Gebieten, so ergibt sich, daß in dem slavischen die größte Einförmigkeit, in dem der griechisch-lateinischen Nationen die größte Mannigfaltigkeit herrscht, während das germanische wiederum die Mitte hält, jedoch in dem angeregten Bezuge die slavischen Gebiete weit hinter sich läßt. Hält man sich nämlich blos an die beiden Hauptgegensätze der Bodengestalt, so bildet die Ebene im südlichen Europa wenig mehr als den vierten Theil, im germanischen fast die Hälfte, im slavischen aber wenigstens das Zwanzigfache des betreffenden Gebirgslandes. —

Eine ähnliche Verschiedenheit ergibt sich endlich, wenn man die Vertheilung des Fließenden überblickt. In dem breiten slavischen Nordosten ersetzen kolossale Landströme theilweis den aus der dürftigen Berührung von Land und Meer hervorgehenden Mangel an natürlichen Verbindungen, Aus- und Zugängen für den Verkehr; auf den engen, allseitig meerumspülten Landflächen des romanischen Sü-

*) Vgl. Kap. 4, Abschn. 7 der II. Abtheilung.

dens erlangen dagegen die meisten Flüsse in dieser Beziehung kaum eine nennenswerthe Bedeutung; im germanischen Mittellande bilden sie, — weder so kolossal als dort, noch so dürftig als hier, — namentlich in dem breiteren kontinentaleren Theile, und sogar in den insularen Gebieten desselben, besonders den britannischen, sehr bedeutende, doch, vermöge der reichen Küstenentfaltung, keineswegs die einzigen natürlichen Verkehrsbahnen. —

So wie nun alle diese Verhältnisse durch den physischen Bau und den klimatischen Charakter Europa's mit Nothwendigkeit bestimmt werden: so erscheinen sie selbst hinwieder, in den von ihnen ausgehenden Einwirkungen, als sehr wesentliche Mitbedingungen für die äußeren und inneren Schicksale der entsprechenden Völkergruppen. — Da indeß diese letzteren in sich keineswegs so durchweg homogene Massen bilden, um sie in allen Beziehungen unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte bringen zu können: so muß die Darlegung jener Einwirkungen der späteren speziellen Betrachtung vorbehalten bleiben; es genüge vorläufig, die besprochene ethnographische Dreitheilung Europa's in ihren allgemeinsten Umrissen dargethan, sie localisirt zu haben; es genüge, festzuhalten, daß dieselbe für den ethnographischen Charakter des Erdtheils, für die Homogenität desselben bezeichnend ist, daß sie in solcher Beziehung jedoch nur das Allgemeinste bezeichnet, und die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit speziellerer Darlegung nicht ausschließt. —

Drittes Kapitel.

Religions- und Gesittungs-Verhältnisse.

§. 7. Europa, der Mittelpunkt der Kulturwelt.

Unter seinen 237 Millionen Einwohnern zählt Europa nur etwa 1 Million Nomaden; alle übrigen haben feste Wohnsitze und mit diesen Antheil an dem Kulturleben der Menschheit erhalten *). — Also auch in Bezug auf die Lebensweise,

*) Vgl. Kap. 3. Abschn. 2. des 1. Buchs.

welche Einartigkeit der Verhältnisse! unter 237 Millionen 236, welche in die eine der vier großen Hauptrubriken zusammenfallen, unter denen uns menschliche Lebenszustände überhaupt erscheinen. Und diese Gleichartigkeit der äußeren Existenz noch zu vermehren, sind die schwachen, nicht-angesiedelten Völkerschaften Europa's an die fernsten, unwirthbarsten Enden des Erdtheils verwiesen, auf die eisigen Fjelde des lappischen Gebirgs, die beschneiten Höhen des Urals, die erstarrten Küsten des Eismeers, die dürren Steppen am Kaspi-See. Der ganze übrige Boden Europa's ist, wenn wir die kleinen, allmählig verschwindenden Wanderhorden der Zigeuner, die sich hier und da, namentlich in Ost-Europa noch umhertreiben, abrechnen, nur von angesiedelten Völkern bewohnt. —

Jedoch, ungeachtet dieser scheinbaren Gleichartigkeit, welche unendlich reiche Mannigfaltigkeit der Existenz! — Der Ackerbau, die erste Bedingung für das Aufgeben einer unstäten Lebensweise und die Gründung fester Wohnplätze, bildet bei allen europäischen Nationen längst nicht mehr die einzige Erwerbsquelle. Aber so wie er, — da die nicht kulturfähigen Bodenstrecken nur verhältnißmäßig geringe Räume einnehmen, — vermöge der klimatischen und physischen Bodenverhältnisse des Erdtheils, ganz allgemein die Grundlage für ein freieres menschliches Daseyn werden konnte: so haben sich aus dieser Basis auch überall, wenngleich in verschiedenen Graden, die mannigfaltigsten Lebensquellen eröffnet, und mit befruchtender Welle die reichsten Entfaltungen des materiellen, wie des geistigen Daseyns der Menschheit gezeitigt. Die heutigen Europäer sind weit entfernt von jener Einfachheit und Einförmigkeit des Lebens, welche der bloße Kampf mit dem heimathlichen Boden voraussetzt. — Bergbau, Handel, Schiffahrt und Gewerbe aller Art, ursprünglich hervorgerufen durch die Segnungen der Boden-Kultur, haben sich an ihr und mit ihr zu einer unübertroffenen und fort und fort sich steigernden Höhe der Entwickelung aufgeschwungen, welche in sich selbst und in der Mithülfe der mit wachsenden Schwingen freier und freier aufstrebenden Wissenschaft und Kunst wiederum die Gewähr für neue Leistungen und Entwickelungs-

stufen trägt, und den europäischen Völkerzuständen zugleich die höchste Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, so wie die größte Verwickelung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse beigegeben hat. — Man findet in Europa keine Nation, welche sich auf den bloßen Ackerbau beschränkte, welche nicht auf irgend eine Weise an jener Vervielfältigung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse Theil nähme; — der Bergbau beschäftigt in den skandinavischen, schottischen, englischen, deutschen, karpathischen, uralischen Gebirgen, in den Alpen und Pyrenäen, auf der hesperischen, italischen, selbst auf der griechischen Halbinsel mehr oder weniger Hände. Handel und Gewerbfleiß sind allgemein; vergebens sucht man ein europäisches Volk, welches nicht wenigstens einigen Antheil daran hätte; im Allgemeinen übertreffen indeß die westlichen und südlichen Nationen in dieser Beziehung die östlichen und nördlichen, die Briten, Deutschen und Franzosen alle übrigen, während die slavischen und noch mehr die übrigen östlichen Völkerschaften am weitesten zurück geblieben sind. — In ähnlicher Weise arbeiten Europa's Völker, wenn auch nicht alle, sondern vornehmlich nur die germanischen und ein Theil der romanischen, thätig für die Ausbildung der Wissenschaften und Künste; aber auch den übrigen kömmt mehr oder minder der Mitgenuß ihrer Früchte zu Gut. —

Der Ackerbau selbst, der zwar in den minder gewerbfleißigen und Handel treibenden Ländern des Erdtheils die Hauptnahrungsquelle, daher auch dort von der allerhöchsten Bedeutung für Lebensart und Weise der betreffenden Völker ist, hat dennoch seinen höchsten Aufschwung nicht bei ihnen, sondern grade bei denjenigen Völkern genommen, welche auch in den übrigen Lebensrichtungen vorangeschritten sind, so daß diese eben darum in jeglicher Beziehung als die Kultur-Centra des Erdtheils und — vermöge der Vervollkommnung und Ausbreitung der nautischen Kunst und des maritimen Verkehrs — der ganzen Erde anzusehen sind. Unter diesen Völkern stehen die Briten, Deutschen und Franzosen obenan, andere streben ihnen rüstig und erfolgreich nach, und mehrere unter diesen, namentlich die germanisch-protestantischen

Nationen, aber auch die Belgier, wetteifern in einzelnen Richtungen der Wissenschaft, der schönen wie der technischen Künste, des Handels und Gewerbfleißes mit ihnen, während andere, die einst die Spitzen der Kultur bildeten, wie die Griechen, die Mehrzahl der Italiäner, die Spanier und Portugisen, für immer überflügelt zu seyn scheinen. —

Was aber Europa und seine Kultur zur Weltbedeutung erhoben hat: das ist ein Zweig dieser Kultur selbst, die Schiffahrt und der sie nährende und beseelende Handel. —

Welche Mittel immerhin dafür thätig gewesen seyn mögen, Sucht nach Herrschaft und Eroberung, Lust an Gewinn und Abentheuer, Eifer für den Glauben und die Wissenschaft ꝛc.: die Resultate aller dieser Bestrebungen, die Unterordnung der übrigen Erdtheile, der Gewinn eines großartigen, das Areal des Mutterlandes jetzt noch um das Dreifache, einst um das Sechsfache übertreffenden Kolonisations-Gebiets (470,000 □Mln. mit 150 Mill. Einw.), die Gleichstellung der europäischen und Welt-Interessen und — was mehr ist als jede äußerliche — die daraus erwachsene innerliche Bereicherung, die Vervielfältigung des geistigen Gemeinguts der Menschheit: dies Alles verdankt Europa, nächst seiner günstigen, die Aufforderung dazu in sich tragenden Weltstellung *) in erster Instanz, der Entwickelung der Schiffahrt, deren höchste Vervollkommnung zuletzt die unermeßliche Öde des Weltmeers mit den belebtesten Verkehrswegen überzogen, die fernsten Küsten mit einander verbunden und sie alle auf eine Weise der europäischen Erde genähert hat, welche diese zum Mittelgliede des materiellen wie des geistigen Weltverkehrs und somit zugleich zum Mittelpunkt der Welt-Interessen und des Kulturlebens der erst dadurch auch äußerlich zu dem Gefühl eines gemeinsamen Daseyns gekommenen Menschheit gemacht hat. —

Doch wie innig hängt nun dieses großartige Resultat,

---

*) Vgl. §. 2. dieses Abschnitts. Dabei ist zu bemerken, daß, wie dort gezeigt worden, nicht alle Theile, folglich auch nicht alle Völker Europa's in dieser Beziehung gleich günstig gestellt sind, weswegen auch nicht alle gleichen Antheil an der Entwickelung des Meerverkehrs genommen haben. (Vgl. darüber den §. 12 dieses Abschnitts.)

wie innig das Mittel zu demselben mit der ganzen Physik des Erdtheils, mit der innersten und eigensten Natur seiner Bewohner zusammen! Es ist kaum eine reichere Wechselwirkung denkbar, als hier zwischen dem europäischen Boden und dem europäischen Menschen stattgefunden. Dieser ist geworden, wozu ihn jener, unter Mitwirkung seiner eigenen Individualität, bestimmte; umgekehrt aber hat diese letztere jenen, nach Anleitung seiner eigenen Physik, umgestaltet, veredelt, erweitert, und daraus neue Keime für die eigene Umgestaltung, Veredelung und Verbreitung gewonnen. — Die Kultur-Geschichte lehrt, wie sich in Europa aus dem festen Besitz und der Benutzung des Bodens alle übrigen förderſamen Gewerbe nach und nach entwickelt haben; diese Aufgabe muß uns fern bleiben. Uns genügt an dem Haupt-Resultat einer derartigen geographischen Betrachtung: Europa ist, vermöge seiner Physik und Weltstellung, vorzugsweise zum Ackerbau und zur Schiffahrt organisirt, und seine Bewohner konnten, unter Mitwirkung anderer günstiger Momente, eben deshalb die Träger und Vermittler für die Kultur der ganzen Erde werden. —

§. 8. Europa, der christliche Erdtheil.

Unter den 237 Millionen, welche Europa bewohnen, befinden sich nur 8 Millionen Nicht-Christen*). Von diesen sind die Juden (2 Millionen) fast, wenn auch nicht gleichmäßig, über den ganzen Erdtheil zerstreut, — bilden die auf die griechische Halbinsel und die Uferlande des schwarzen und kaspischen Meeres beschränkten Muhamedaner ($5\frac{1}{2}$ Millionen), ungeachtet ihrer nicht unbedeutenden Anzahl, kaum irgendwo eine kompakte Bevölkerungsmasse, weil diese entweder, wie im südlichen Rußland, über weite Landflächen zerstreut ist, oder selbst da, wo sie, wie auf der griechischen Halbinsel, am zahlreichsten ist, von einer mindestens eben so zahlreichen christlichen Nebenbevölkerung vielfältig durchlöchert ist; — und noch viel weniger haben die heidnischen Bewohner Europa's zu bedeuten, die in sehr geringer Zahl über

*) Vgl. Buch 2. Abschn. 4, §. 27.

die weiten Flächen an der unteren Petschora und am kaspischen See, über die unwirthbaren uralischen und lappischen Gebirgshöhen und die eisigen Küsten von Kola zerstreut sind, und den in genetischer Beziehung dem Erdtheile fremden Völkerschaften des tatarischen und finnischen Stammes angehören. —

Sämmtliche Nicht-Christen Europa's erscheinen daher, durch ihre räumliche Isolirung, Zersprengung, Porosität nicht minder, als durch ihre verhältnißmäßig geringe Anzahl, die sich zu der der christlichen Bevölkerung verhält fast wie 1 : 29, dieser letzteren gegenüber, beinahe bedeutungslos; — es zeigt sich mithin in religiöser Beziehung eine noch entschiedenere Gleichartigkeit des europäischen Völkerkreises, als in sprachlicher und genetischer. —

Diese religiöse Homogenität ist es vorzugsweise, welche allen Nationen des Erdtheils, wie individuell sich auch eine jegliche ausgeprägt haben mag, jenen gemeinsamen Typus verliehen hat, vermöge dessen sie, den Völkern der anderen Erdtheile gegenüber, in dem sehr bestimmten Gegensatz erscheinen, der im gemeinen Leben als „Europäisch" und „Nicht-Europäisch" bezeichnet wird, ein Gegensatz, der einem jeglichen, selbst dem verwildertsten, Volke augenblicklich klar geworden, sobald es mit Europäern in Berührung gekommen ist. — Die solchen Gegensatz bedingende Verschiedenheit von allen Völkern außer, so wie die augenfällige Übereinstimmung aller Völker in Europa, die eine wie die andere finden ihre Begründung gleichmäßig in der Art und Weise und in der Gemeinsamkeit der europäischen Kulturverhältnisse. Diese sogenannte „europäische Kultur" ist aber nicht allein ein Produkt der Physik des Erdtheils und der ursprünglichen Naturanlage seiner Völker, sondern noch viel mehr der allgemeinen Verbreitung des Christenthums, der in jedem Bezuge heilsvollesten und fördersamsten aller Religionen. —

Wenn auch die Einflüsse der physischen Natur Europa's und des gemeinsamen Stammbaumes seiner Bewohner keineswegs als geringfügig für die Entwickelungsweise der letzteren angesehen werden dürfen, so sind sie doch vorzugsweise zu ihrer eigenthümlichen äußeren Weltbedeutung wie zu ihrer

inneren Verschmelzung erst durch die Einwirkung des Christenthums gediehen. Darauf beruht vorzugsweise die mehrerwähnte Homogenität der europäischen Nationen. Die Übereinstimmung der genetischen, die Harmonie der Naturverhältnisse hat diese Einwirkung nur begünstigt und erleichtert; aber mehr durch den Einfluß des Christenthums, mehr auf diese mittel-, als auf unmittelbare Weise ist die Milderung der nationellen Kontraste, ist die innerliche Verknüpfung der europäischen Völkerfamilie herbeigeführt worden. — Weil es ja, wie früher erörtert worden *), grade das Wesen des Heidenthums ist, daß es den Menschen in einer bestimmten Naturknechtschaft festhält, und ihm einen ganz spezifischen Bodengeschmack mittheilt, so hätten auch heidnische Völker, selbst in Europa, niemals weder zu der Höhe noch viel weniger aber zu der Homogenität der Entwickelung gelangen können. — In welchem Grade die glückliche Landes-Physik im Bunde mit reichen Geistesanlagen ein Volk zu steigern vermag: das zeigt die Geschichte der mit Recht bewunderten Nationen des klassischen Alterthums. Aber nimmer hätten sie aus ihrer isolirten National-Existenz herauszugehen, nimmer sich die Barbaren zu identifiziren vermocht; das Problem, ein individuelles Europäerthum aus dem Griechen- und Römerthum herzustellen, wäre ohne die allgemeine Herrschaft des Christenthums niemals gelöset worden. Nur durch diese steht eben darum der Erdtheil, den wir ausschließlich als den „christlichen" bezeichnen müssen, allen übrigen zugleich voran und gegenüber. —

Indeß ist es mit der religiösen Gleichartigkeit der europäischen Völker genau wie mit der sprachlichen und genetischen. — Neben der vorwaltenden Masse indisch-europäischer Völker kaukasischen Blutes zahlreiche, aber schwache, versprengte Trümmer des mongolischen Stammes; ebenso neben einer durchaus überwiegenden christlichen Bevölkerung dürftige Musterproben der bedeutendsten asiatischen Religionspartheien, vom samojedischen Schamanen- und kalmückischen

*) Vgl. S. 196 ff., 275 ff. und 341 ff. des 1. Bandes dieser dritten Abtheilung.

Lama-Anbeter bis zu den Jüngern Muhameds und den Anhängern des alten Bundes. — Aber außerdem welche Mannigfaltigkeit der Konfessionen und religiösen Partheien selbst in den Reihen des Christenthums! *) — Also auch hier dasselbe Ergebniß, dessen wir im vorigen Kapitel gedachten: bei einer im Ganzen überraschenden Homogenität, — auf dem sprachlichen wie auf dem religiösen Gebiete, — zugleich eine ungemein reiche, lebenvolle Mannigfaltigkeit der Erscheinungen. — Und diesem Gegensatz, den auch die Physik des Erdtheils aufweiset, werden wir, bei Fortsetzung der Betrachtung in anderen Richtungen, noch öfter begegnen. —

§. 9. Kirchliche Dreitheilung Europa's.

So wie der Erdtheil in genetischer und sprachlicher Beziehung in drei große Haupt abtheilungen zerfällt, so auch, — mit Beiseitsetzung der zerstreuten, auf die fernsten Enden beschränkten, oder doch vielfach durchlöcherten nicht-christlichen Bevölkerung, — in kirchlicher Hinsicht; nämlich in das römisch-katholische, griechisch-katholische und protestantische Europa, — das erstere im S. W., das zweite im O., das dritte in der Mitte des Erdtheils. — Im Allgemeinen umfaßt daher die römische Kirche die romanischen, die griechische die slavischen, die protestantische die germanischen Völker. Doch gehören der römischen Kirche auch die Iren und ansehnliche Theile der Schotten, die Hälfte der Deutschen, die Mehrzahl der Magyaren, die Polen und ein Theil der Litthauer, — der griechischen die neugriechische und christlich-albanesische Bevölkerung der griechischen Halbinsel und des Archipelag's, so wie die wlachische der unteren Donau-Ebene und eines Theils von Siebenbürgen und Ungarn, — der protestantischen, außer geringen romanischen und slavischen Stämmen (in den Alpen, in Ungarn, in der nord-deutschen Ebene), die Mehrzahl der finnischen und ein Theil der lettischen Bevölkerung Europa's an. Die kirchliche Dreitheilung fällt daher nur im Großen, nicht im Einzelnen, mit der sprachlichen zusammen. **) —

---

*) Vgl. §. 15 des 4. Abschnitts des 2. Buchs.

**) Bildliche Darstellungen werden die richtige Localisirnng dieser Verhältnisse sehr erleichtern. —

Denkt man sich nämlich eine Linie gezogen vom Golf von Cataro zur mittleren Sau, zum mittleren Dnjestr, zur unteren Düna und über den Peipus- und Saima-See zur Küste des weißen Meeres, so gehört die süd- und ostwärts derselben wohnende christliche Bevölkerung Europa's vorherrschend, ja fast ausschließlich der griechischen Kirche an. —

Etwa die nördliche Hälfte derselben Linie scheidet das Gebiet der griechischen von dem der protestantischen Kirche. Denkt man sich aber jene Linie von der unteren Düna fortgesetzt zum unteren Niemen, oberen Pregel, zur Netze-Mündung, zur oberen Oder, ferner auf dem Kamm des Sudeten-Zuges bis zur Elb-Pforte, von dort zum oberen Main, zum Nieder-Rhein, zur Schelde-Mündung, zur Enge von Calais, zum St. Georgs Kanal und bis zu den West-Gestaden von Island: so hat man die ungefähre Grenzbezeichnung zwischen dem protestantischen und römisch-katholischen Europa, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß die Länder zu beiden Seiten dieser Grenzlinie häufig eine in religiöser Beziehung sehr gemischte Bevölkerung besitzen, ja daß einzelne, selbst in größerer Ferne von jener Grenze, in dem einen oder dem anderen kirchlichen Gebiete liegende Landschaften vorherrschend der entgegengesetzten Religions-Parthei angehören, wie die spätere spezielle Betrachtung der einzelnen Länder darthun wird. Wollte man daher die ausschließlich katholischen oder die ausschließlich protestantischen Theile des Kontinents aufzählen: so würde man sich für jene Rubrik auf die beiden westlichen Halbinseln am Mittelmeer und auf die dazu gehörigen Inseln, für diese auf die skandinavische und dänische Halbinsel und ihre Beiinseln, so wie auf die südlichen Küstenländer des baltischen und deutschen Meers von der Weichsel- bis zur Rhein-Mündung beschränken müssen, da in allen übrigen Ländern beide Kirchen in verschiedenen Mischungsverhältnissen neben einander bestehen, wenn auch in den französischen und süd-deutschen Landen, so wie auf der irischen Insel die katholischen, in England, Nord-Deutschland, den ost-baltischen und mittel-alpinischen Gegenden die protestantischen Bestandtheile entschieden vorwiegen.

In

In Bezug auf die räumliche Ausdehnung der verschiedenen kirchlichen Gebiete stellt sich nun, nach den vorangeschickten Grenzbestimmungen, heraus, daß das der griechischen fast doppelt so groß ist, als das der beiden andern zusammengenommen, während das der protestantischen Kirche dem der römischen an Ausdehnung nicht unbedeutend nachsteht. — Betrachten wir indeß zugleich die einer jeden dieser konfessionellen Haupt-Partheien zugehörige Seelenzahl*): so ergibt sich, daß nicht die griechische, sondern die römisch-katholische mit etwa 124 Millionen Anhängern die in Europa der Zahl nach entschieden vorwaltende, die bei weitem mächtigste sey, während die Zahlen der auf dem kleinsten Gebiet lebenden Protestanten ($51\frac{1}{2}$ Millionen) und der auf dem größten wohnenden griechischen Christen (53 Millionen) einander fast gleich sind. —

Viertes Kapitel.

Politische Verhältnisse.

§. 10. Europäische Staatsformen im Allgemeinen.

Da die Bildung der gesellschaftlichen und politischen Zustände und Verhältnisse in Europa, wie überall, in dem innigsten Zusammenhange steht mit der Weise und dem Grade, in welchem die durch die Landes-Physik gegebenen äußeren Lebensbedingungen der Völker von ihrer nationellen und religiösen Individualität durchdrungen worden sind: so nehmen wir auch in Betreff der politischen Verhältnisse wiederum dieselbe Erscheinung wahr, welche uns bereits mehrfach, namentlich bei der Betrachtung der eben diese Verhältnisse modelnden physischen, nationellen und religiösen Zustände, entgegengetreten ist, nämlich, „bei unverkennbarer Gleichartigkeit des allgemeinen, die größte Mannigfaltigkeit der einzelnen Gepräge.“

Wenn man nämlich die in jeder Beziehung Asien angehörige und, wie es scheint, in der Auflösung begriffene Türken-Herrschaft ausschließt: so findet man, was zuerst die

*) Vgl. S. 418 des 1. Bandes dieser 3. Abth.

Staatsform betrifft, in Europa nur Monarchien oder republikanische Gemeinwesen. Denn despotische Staaten sind bei der allgemeinen Verbreitung des Christenthums, und patriarchalische bei der allgemeinen Steigerung der Kultur-Verhältnisse unmöglich geworden *). Zugleich sind die republikanischen Staaten Europa's nicht allein in der Minderzahl, sondern auch, in Bezug auf materielles wie auf geistiges Gewicht, von geringer Bedeutung, die monarchischen dagegen mehrfach in einer Weise ausgeprägt, welche sie den republikanischen im Wesentlichen nahe stellt. Eben darum ist eine gewisse allgemeine Gleichartigkeit der Staatsformen für Europa eben so charakteristisch, als die oben dargelegte Gleichartigkeit der nationellen und religiösen Elemente, als die Homogenität der europäischen Landes-Physik, durch welche jene Gleichartigkeit theilweis motivirt wird. — Die europäischen Staatsformen stellen zugleich, unter sehr mannigfaltigen Benennungen (Kaiserthum, Königreich, Herzog-, Großherzog-, Fürstenthum u. s. w.), fast alle zwischen der Demokratie und der absoluten Monarchie denkbaren Übergangsstufen dar, und haben ebenso, der Zahl nach, einen großen Reichthum individueller Gepräge entfaltet: es läßt sich daher auf keine Weise die Analogie verkennen, welche zwischen dieser großen Mannigfaltigkeit und derjenigen stattfindet, welche, neben jener Gleichartigkeit, in der physischen, nationellen und religiösen Ausprägung des Erdtheils wahrgenommen worden ist. —

Demgemäß dürfen wir aber auch erwarten, in dem in physischer wie nationeller Beziehung reicher und mannigfaltiger ausgestatteten Südwesten des Erdtheils, im lateinischen und germanischen Europa, einer mannigfaltigeren und reicheren politischen Sonderung und Individualisirung zu begegnen, als im einförmigen slavischen Nordosten. Der folgende Paragraph rechtfertigt diese Erwartung. — Zugleich aber ist schon jetzt im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß sich jener größere, dem germanischen und lateinischen Europa eigene Reichthum politischer Formen dort nicht allein in viel-

*) Vgl. §. 26 des 3. Abschn. im 1. Buch.

fältigerer äußerer Spaltung, sondern auch in größerer und tieferer Ausprägung der inneren staatlichen Organisationen ausspricht: denn es liegt in der Natur jedes innigeren, die äußere Gestalt reicher und mannigfaltiger ausprägenden Individualisations-Dranges, auch das innere Leben demgemäß kräftiger und selbstständiger zu entfalten. — Darum finden wir bei den germanischen und lateinischen Völkern, zumal den protestantischen, nicht allein eine größere Zahl von selbstständigen Staaten, sondern auch in diesen eine größere Mannigfaltigkeit politischer Formen, welche sich vorzugsweise in dem lebendigeren Wechselwirken zwischen Regierung und Regierten, zwischen Fürsten und Unterthanen, in der diesen letzteren, unter der einen oder der anderen Form, eingeräumten größeren Mitberechtigung und Theilnahme an der Gestaltung des öffentlichen Lebens ausspricht. —

Die Aufzählung der einzelnen Staaten erscheint durch das Nachfolgende überflüssig, ihre Klassifikation, nach äußerlicher, die Staatsform nur ganz oberflächlich bezeichnender Betitelung, nach dem Vorangeschickten bedeutungslos. —

§. 11. Europa's Staaten-System.

Nur germanische, lateinisch-griechische und slavische Nationen, also nur die herrschenden Völker des indisch-europäischen Stammes — wenngleich nicht alle — sind in Europa zu großen, selbstständigen Staatsbildungen gelangt. Außer diesen erblicken wir nur am Bosporus noch den Schatten einer asiatischen Macht, die dem Erdtheile fremde Türken-Herrschaft, und an der mittleren Donau, aber unter der Hegemonie einer großen deutsch-slavischen Macht, das Staatswesen eines christlich-finnischen Volkes, den Magyaren-Staat. — Alle übrigen, nicht zu den drei herrschenden Völker-Familien gehörenden Nationen sind den Staatsbildungen der letzteren einverleibt worden, indem dieselben entweder niemals oder doch nur sehr vorübergehend zu einem eigenen politischen Daseyn gekommen sind. —

Aber in jenen drei herrschenden Völker-Familien selbst zeigt sich zugleich der Drang nach politischer Sonderung und eigener nationeller Individualisation in sehr verschiedenen Graden. —

Demgemäß sind unter den Slaven gegenwärtig fast nur die Russen im Besitz einer selbstständigen staatlichen Existenz. Außer der nach ihnen benannten kolossalen Monarchie nur Trümmer oder Anfänge politischen Daseyns, wie die kleine Republik Krakau, die letzte Ruine des einst mächtigen Polen-Reiches, — wie das noch jugendschwache Hierarchat Montenegro, welches, begünstigt dnrch die Ohnmacht der türkischen Oberherren und die heimathliche Natur, die eigene politische Existenz, aber kaum die Anerkennung derselben, errungen hat. — Alle übrigen Slaven-Völkerschaften haben, mit der Einverleibung in irgend ein fremdes Staatswesen, namentlich in das verwandte russische, oder auch in benachbarte germanische, selbst in das fremde magyarische und das ihnen in jedem Betracht feindliche türkische, die eigene politische, seltener die in Sitte und Sprache fortlebende nationelle Existenz eingebüßt. Auf der anderen Seite haben sie aber zugleich, namentlich der große Slaven-Staat im Osten, ein sehr bedeutendes Einverleibungsvermögen bewiesen, indem viele der zahlreichen, wenngleich in sich schwachen Völkerschaften finnischen und tatarischen Stammes, welche das benachbarte Asien auf ost-europäischen Boden hinübergestoßen, ebenso die lettischen Stämme der russischen Monarchie beigethan, obschon bisher noch nicht völlig assimilirt worden sind.

Viel kräftiger zeigt sich das Streben nach politischer Sonderung und Gestaltung in den Völkern der griechisch-lateinischen Familie. Die kleine italische Halbinsel hat gegenwärtig allein 8 unabhängige Staaten*), die hesperische deren zwei: Spanien und Portugal; dazu kömmt der Staat der Franzosen, der mächtigste in dieser Völkergruppe; ferner der in unseren Tagen zur Emanzipation gelangte neu-griechische und 4 kleine Schweizer-Staaten; — rechnen wir endlich das aus sehr bunt gemischten Elementen bestehende Belgien hieher: so zählen wir 17 der lateinisch-griechischen Familie angehörige unabhängige Staaten auf einem Raum, der kaum den dritten Theil des einzigen slavischen aus-

*) Siehe unten!

macht, während indeß die Bevölkerung dieses letzteren die Volkszahl der ersteren nicht erreicht. — Die Einverleibung fremdartiger Elemente in die Staatsbildungen der lateinischen Völker hat zugleich nur in geringem Umfange stattgefunden; denn nur die schwachen moriskischen und baskischen Volksreste, ein Theil der celtischen (die Armorikaner und Wallonen) und einige germanische (deutsche und flämische) Volkszweige sind in die Staaten dieser Völker-Familie, vornehmlich in den französischen, aufgenommen worden. — Ebenso sind nur verhältnißmäßig geringe Theile der lateinisch-griechischen Völkergruppe anderen europäischen Staaten einverleibt worden; Spanier und Portugisen haben ein solches Geschick gar nicht, die Rhätier und die mit den Provençalen zu Einem Staatswesen vereinigten Franzosen nur in sehr unbedeutendem Grade erfahren; nur ein ansehnlicher Theil der (nördlichen) Italiäner und ein geringerer der Wlachen hat einen deutschen, die Mehrzahl der letzteren und ebenso beträchtliche Theile der Neu-Griechen und Albaneser einen türkischen Oberherrn erhalten, während der Überrest beider letztgenannten Völker neuerdings im griechischen Königreiche vereinigt worden ist. —

Den bei Weitem kräftigsten Individualisations-Drang, die mannigfaltigsten und zahlreichsten politischen Gestaltungen zeigen drittens die germanischen Völker; es ist sogar nicht zu leugnen, daß die damit verknüpften, vielfältigen politischen Trennungen wenigstens dem äußeren Geschick der Nationen dieses Völkerkreises keinesweges förderlich gewesen, ihnen vielmehr einen großen Theil des Glanzes vorenthalten haben, der denselben ohnedies bestimmt zu seyn schien. — Allein die deutschen Völker bilden gegenwärtig über 50 verschiedene, wenngleich in zwei große Bundesgenossenschaften (die deutsche und schweizerische) vereinigte, selbstständige Staaten, von denen eben darum nur drei (Österreich, Preußen und Holland) eine Welt-Bedeutung gewonnen haben; — die skandinavischen gleichfalls drei gesonderte Monarchien (Schweden, Norwegen, Dänemark); — ungetheilt ist nur das Reich der Anglo-Briten, welches eben deswegen auch zu der größten Bedeutung gediehen ist. —

Staatsbibliothek
Augsburg

Die germanischen Staaten haben zugleich durch bedeutende Einverleibungen aus dem Kreise der benachbarten Nationen sehr an Macht und Ansehn gewonnen; am wenigsten die skandinavischen, indem Schweden und Norwegen nur finnische Kolonien und einen Theil der schwachen lappischen Völkerschaft beherbergen, die Dänen aber, durch Aggregation der Isländer, nur verwandtes Blut in sich aufgenommen haben; — bedeutender sind die europäischen Einverleibungen der Anglo-Briten oder Engländer, indem ihr Reich die drei insularen celtischen Völkerschaften der Gälen oder Hoch-Schotten, der Wälschen oder Walliser und der Iren oder Irelander in sich aufgenommen hat; — am bedeutendsten endlich sind die in der Mitte des Kontinents und von allen seinen historischen Frictionen am stärksten berührten Staaten deutscher Nation, namentlich Österreich und Preußen, in dieser Beziehung und zwar vornehmlich durch Einverleibungen aus dem slavischen Völkerkreise bereichert worden: denn Preußen hat nicht nur die schwachen sorbischen oder wendischen Volksreste, sondern auch, wie Österreich, einen ansehnlichen Theil der polnischen Stämme, Österreich außerdem sämmtliche czechische und — durch politischen Verband mit dem Magyaren-Staat — auch die Mehrzahl der illyrisch-slavischen Völkerschaften in sich aufgenommen. Überdies sind dieser Monarchie zum größeren Theile die Nord-Italiäner und ein Theil der Wlachen einverleibt worden. —

Auf der anderen Seite haben aber auch unter den germanischen Völkern die deutschen, durch Entfremdung einzelner ihrer Stämme und Einverleibung derselben in die nachbarlichen Staaten der Franzosen und Belgier, am meisten Einbuße erlitten, während Skandinavier und Briten, wie die Portugisen und Spanier, mit Hülfe ihrer heimathlichen Isolirung, einem solchen Geschick bisher entgangen sind. —

Wenn sich nun im Allgemeinen annehmen läßt, daß — der Kopfzahl nach — ein starkes Drittel der Mitglieder der slavischen Völker-Familie und etwa der neunte Theil der lateinisch-griechischen unter fremder Botmäßigkeit steht, während keine dieser Völkergruppen — am wenigsten die slavische — für

Staatsbibliothek Augsburg

diese Entfremdungen durch die ihnen zugefallenen Aggregationen in vollem Maaße entschädigt worden ist: so haben die germanischen Völker dagegen auf diese Weise kaum ein Zwanzigstel ihrer Gesammtzahl eingebüßt und dafür den von ihnen gebildeten Staaten fast ein Drittel ihrer Gesammt-Bevölkerung aus benachbarten europäischen Völkerkreisen einverleibt *). —

Auf solche Weise sind Europa's Boden und Bevölkerung in zahlreiche politische Einheiten von sehr verschiedener Größe und Bedeutung und ebenso von sehr verschiedener nationeller Zusammensetzung und zwar nicht willkührlich, sondern auf dem Wege historischer Entwickelung, zerlegt worden. Zugleich sind aber, unbeschadet ihrer intensiven Kraftentwickelung, der extensiven Macht einer jeglichen durch Verträge feste Grenzen gesteckt worden, welche von keiner derselben überschritten werden können, ohne das (eingebildete oder wirkliche) „politische Gleichgewicht" zu stören, was darum von Allen mit scharfsinniger Aufmerksamkeit überwacht wird. — So wie in jedem gesunden Organismus alle größeren und kleineren Glieder und Theile, alle mächtigeren und geringeren Kräfte in einem gewissen normalen Verhältnisse zu einander stehen müssen, wenn nicht Krankheit eintreten und die Fortdauer des organischen Lebens bedrohen soll: so, meint man, bilden auch Europa's Staaten ein System der Kräfte, dessen organischer Zusammenhang eben daraus hervorgeht, daß jeglicher äußere Zuwachs der einen Macht relativ alle übrigen beeinträchtigt und das normale Verhältniß stört, indem der daraus entstehende Verlust jenes politischen Gleichgewichts die Lebensordnung des ganzen Systems, mithin die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes bedroht, und eine die ganze Errungenschaft der Gegenwart in Frage stellende, daher möglichst zu vermeidende Krisis befürchten läßt, auf welche, oft nach den gewaltsamsten Umwälzungen, wesentlich neue Zustände und Verhältnisse, eine neue Gliederung und Organisation des ganzen Staaten-Systems zu folgen pflegt. — Jene Errungenschaft der Gegenwart in allen ihren Kathegorien zu wahren,

*) Vgl. die unten folgende Völkertafel von Europa.

bedrohliche Krisen im Voraus zu ertasten, abzuwenden, oder doch möglichst unschädlich, ja günstig zu gestalten: dazu bedient sich jeder Staat des feinen Pulsfingers der Diplomatie; — diesen Krisen mit Macht zu begegnen und sie nöthigenfalls glücklich durchzukämpfen, dazu bedarf er der derben Faust eines geübten Wehrstandes, dessen Bedeutsamkeit in dem Maaße wächst, als er in der breiten, darum sicheren Basis des Volkslebens selbst mehr oder minder fest gewurzelt ist. —

Eben diese europäische Existenz und Bedeutung jener beiden staatlichen Funktionen, welche als ein charakteristisches Merkmal des Staatslebens von Europa anzusehen, beweiset zugleich den organischen Zusammenhang seines Staaten-Systems, den alle übrigen Erdtheile zu entbehren oder zu erkämpfen haben: denn so lange die Staaten in strenger Absonderung verharren können und zu anderen in keiner oder nur vorübergehender Beziehung stehen, so lange bedürfen sie weder unausgesetzter diplomatischer Berührung, noch bleibender, durch stehende Heere und nationale Wehrverfassungen gesicherter Kriegsbereitschaft, wenn auch ihre übrigen, mehr ihrem inneren Leben zugewandten Einrichtungen bereits über die sogenannten ersten Entwickelungs-Phasen hinaus seyn sollten. —

§. 12. Kolonisationen.

Die Erweiterungen der staatlichen Verbände über die nationellen Grenzen hinaus beschränken sich indeß nicht blos auf Einverleibungen stammfremder europäischer Elemente; es haben vielmehr in dieser Beziehung auch auf nicht-europäischem Boden die großartigsten Erwerbungen, wenngleich auf andere Weise, nämlich durch Kolonien, stattgefunden. — Zuerst fällt auf, daß auch hier nur wieder die Kinder der drei herrschenden Völker-Familien in Thätigkeit gewesen sind, während man von vorn herein zu der Annahme berechtigt zu seyn glaubt, daß nicht die herrschenden, sondern die unterworfenen und bedrängten Nationen zunächst veranlaßt gewesen seyn dürften, sich auf nicht-europäischer Erde eine neue Heimath zu gründen, nachdem sie in der alten um ihre na-

tionelle Existenz gekommen; aber das direkte Gegentheil ist geschehen, denn grade diese Völker kleben am festesten am heimathlichen Boden. — Sodann möchte man meinen, die Bewohner des ärmeren, klimatischer Strenge und Laune anheimgefallenen Bodens, also die Völker des nordöstlichen Europa's dürften die meiste Aufforderung empfunden haben, sich unter einem freundlicheren Himmelsstrich, — sey es auch über Meer, — anzusiedeln; aber auch hier ist das Gegentheil eingetreten, denn grade die Kinder der gesegnetsten, der südwest-europäischen Länder haben sich am meisten und zahlreichsten durch Auswanderungen und Ansiedelungen in fernen, übermeerischen und zwar vorzugsweise tropischen und sub-tropischen Landen verbreitet, während die an sich minder bedeutenden Kolonisationen der nordischen Europäer sich auch vorzugsweise wieder nach nordischen Himmelsstrichen gewandt haben. —

Aber so wie diese Erscheinungen sich leicht aus der mehr oder minder günstigen Lage der Mutterlande erklären lassen, so findet sich auch, daß bei jenen von dem Südwesten Europa's ausgegangenen Kolonisationen bekanntlich diejenigen Völker am thätigsten gewesen sind, welche dazu durch die Lage und Natur ihrer Heimathländer die größte Anregung erhalten, nämlich Portugisen und Spanier einer-, Engländer und Holländer andrerseits. In welchem Grade indeß zugleich die verschiedene Naturanlage der Völker dabei zur Mitursache geworden: das zeigt sich zunächst in dem sehr verschiedenen Erfolg jener Kolonisationen. — Denn während die einen — die beiden genannten lateinischen Völker — dadurch schwach und siech geworden, haben die anderen eben dadurch neue Lebenskräfte eingesogen, und die Schwingen ihrer Herrschaft über beide Hemisphären nicht blos ausgebreitet, sondern auch in stätiger Kraft weiter und weiter entfaltet; sie haben daher bewahrt, was jene verloren, den lebendigen Zusammenhang, Verkehr und Austausch mit ihren Kolonien, und wenn die Holländer in dieser Beziehung neuerdings sehr entschieden von den Briten überflügelt worden sind: so ist doch eben das, was jene verloren, ein Zuwachs für diese geworden. —

Gehen wir von dieser allgemeineren Betrachtung, deren

weitere Entwickelung der Geschichte angehört, zu den Thatsachen der Gegenwart über: so findet sich,

1. daß die germanischen Völker unter allen europäischen auf dem Wege der Kolonisationen am weitesten gediehen, daß namentlich die Engländer Herren sind in allen Erdtheilen, über Landstrecken, welche das Mutterland um das Siebenfache an Bevölkerung, um mehr als das Funfzigfache und ganz Europa beinahe um das Doppelte an Ausdehnung übertreffen;

2. daß die Kolonisations-Gebiete der lateinischen Völker gegenwärtig an Ausdehnung nur etwa den achten, an Bevölkerung kaum den vierzigsten Theil der germanischen betragen;

3. daß die slavischen Kolonisationen an Ausdehnung den germanischen nahe stehen, in Hinsicht der Bevölkerung aber kaum den fünfundfunfzigsten Theil jener ausmachen dürften. —

Zugleich ergibt sich,

4. daß unter den germanischen Staaten die deutschen und schweizerischen, unter den lateinisch-griechischen die italischen, der belgische und neu-griechische ohne alle eigene Kolonien sind, was bei den ersteren offenbar großentheils in der centralen, dem Meere nur geringentheils zu- oder ganz abgewandten Lage, sodann aber auch in der durch ihr historisches Geschick herbeigeführten politischen Zersplitterung, — bei den letzteren aber vorzugsweise in den historischen Verhältnissen begründet ist, da die Italiäner sowohl als die Griechen, und in geringerem Maaße auch die Belgier, durch Lage und physische Beschaffenheit des vaterländischen Bodens ganz ausdrücklich auf überseeischen Verkehr und — auf diesem Wege — zur Erweiterung ihrer heimathlichen Länder von der Natur hingewiesen zu seyn scheinen und diesem Fingerzeige unter anderen Verhältnissen einst auch mit Lebhaftigkeit gefolgt sind; —

5. daß die den allein politisch bedeutenden Slaven-Staat bildenden Russen zur Gründung ihrer nicht-europäischen Macht mehr auf dem Wege nachbarlich-kontinentaler Eroberung als maritimen Verkehrs — wozu die Lage ihres Landes nur wenig günstige Ausgangspunkte darbot — gekommen sind; daß daher die in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Mutter-

lande und in breiter Kontinuität das arktische Meer umlagernden russischen Besitzungen außer Europa auch nur zum geringeren Theile den Charakter des Kolonial-Besitzes an sich tragen, indem sie weniger durch die organische Kraft des Volkslebens von Innen heraus, als vielmehr durch mechanischen Ansatz von Außen dem Staatskörper angewachsen sind. —

Die nähere Darlegung dieser Verhältnisse gehört den folgenden Abschnitten an. —

Zweiter Abschnitt.

Das germanische Europa.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Verhältnisse.

§. 1. Land und Volk in gegenseitiger Beziehung.

Die germanischen Völker bewohnen die Mitte, das Herz Europa's; die vorzugsweise nord-südliche Ausdehnung ihres Gebietes gewährt ihnen die Theilnahme an dem harten, doch kräftigenden Naturleben der polaren, und fast auch an dem reicheren der subtropischen Zone; — ebenso stehen die Ost-Grenzen bereits unter dem Einfluß des kontinentalen, wie die westlichen Küsten- und Inselländer unter dem eines entschieden ozeanischen Klima's. — Zwei Alpengebirge steigen, an den äußersten Nord- und Süd-Grenzen der germanischen Welt, mit beeiseten Gipfeln aus sub-tropischen Gefilden oder nord-ozeanischen Fluthen empor, und wiederholen in schmaleren Abständen und schärferen Gegensätzen noch einmal alle Erscheinungen des reichen Naturlebens, welches auf den breiteren Räumen am Fuß dieser Hochlande entfaltet ist. — Auf höchst eigenthümliche Weise umschließen die germanischen Halbinseln und Inseln die beiden großen nordischen Binnenmeere des Erdtheils, während ein drittes, südliches, am istrischen Golf nur eben noch berührt, ein viertes, das halb-asiatische des

Pontus, durch den größten Strom der germanischen Welt mit ihr in eine bestimmte Beziehung gebracht wird. —

Demgemäß übertrifft das germanische Gebiet an natürlicher Mannigfaltigkeit sowohl das slavische als das romanische, und demgemäß haben sich auch, wie bereits gezeigt worden, hier alle Erscheinungen des Volkslebens in jeglicher Beziehung reicher und mannigfaltiger gestaltet, als dort. —

Und diese Verhältnisse, welche für rohe Völker die Ursache der Zersplitterung und Trennung geworden seyn würden, haben, bei dem ganz besonders lebhaften Bildungsdrange der christlich-germanischen, äußerst vortheilhaft eingewirkt auf die Mehrung der individuellen Gestaltungen in sittlicher, kirchlicher und politischer Beziehung und dadurch zugleich auf die Vermehrung materieller wie geistiger, immer aber befruchtender Reibungen, welche in solchem Maaße und in so mannigfaltigen Richtungen weder der romanische Süden, noch viel weniger aber der slavische Osten aufzuweisen hat. — Die Nachbarschaft dreier europäischer Binnenmeere, so wie des freien West-Ozeans, das Vorhandenseyn zahlreicher schiffbarer Strombahnen, die Stellung der Hochgebirge an den Nord- und Süd-Enden der germanischen Welt haben allseitig die zahlreichsten Verbindungen in sich, mit den Nachbar-Gebieten und selbst mit den fernsten Küsten der Erde gewährt. — Statt der Trennungen, welche die Boden-Physik zu begründen scheint, finden wir daher nur zahlreiche Sonderungen und Individualisationen und einen Reichthum ethnographischer Erscheinungen auf dem verhältnißmäßig kleinsten Raum, welcher in solchem Grade von keinem anderen Theile des Planeten aufgewiesen werden kann. —

§. 2. Bevölkerungsverschiedenheiten.

Dieser Reichthum zeigt sich zunächst in der Zahl der Bewohner. — Wenn nämlich, nach den früheren Angaben, in Europa überhaupt etwa 237 Millionen, durchschnittlich daher 1423 Menschen auf 1 □Mle. wohnen: so gehören den germanischen Staaten des Erdtheils in runder Summe ungefähr 106 Millionen — d. i. nur ein Geringes weniger als die Hälfte — an, während auf der Quadrat-Meile ihres Ge-

sammtgebiets (45,400 □ Mln. *)) durchschnittlich über 2300 Menschen leben. Und zwar kommen alsdann:

1. auf die deutschen Staaten (einschl. Österreich, Preußen, Holland, Schweiz) etwa
22,900 □ Mln. mit 72,650,000 Einw.,
2. auf die skandinavischen Staaten etwa
16,800 □ Mln. mit 6,290,000 Einw.,
3. auf das britische Reich in Europa etwa
5689 □ Mln. mit 27,100,000 Einw.,

so daß mithin in dem letzteren durchschnittlich über 4700, in den deutschen Staaten gegen 3200, in den skandinavischen dagegen nicht mehr als etwa 375 Menschen **) auf der □ Mle. wohnen. Diese letzteren Zahlen haben indeß, wie alle Durchschnittszahlen, nur einen sehr bedingten Werth, indem die nachfolgenden Erörterungen darthun werden, wie innerhalb der drei genannten Staatenkreise wiederum eine sehr große Verschiedenheit in Bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit obwaltet, da z. B. auf der den Engländern gehörigen Insel Malta 20,000, in mehreren Gegenden Deutschlands 10,000—12,000, in einigen Distrikten Hoch-Schottlands dagegen kaum 1000, im größeren Theile Norwegens weniger als 100, auf Island sogar nur etwa 30 Menschen auf der □ Mle. leben. Ähnliche Verhältnisse finden sich in Betreff der Zahl und Größe der Wohnplätze und Ortschaften. — Hier wie überall zeigt sich nur, daß die Bevölkerungs-Dichtigkeit, wie jede andere Erscheinung des Volkslebens, innig verknüpft ist mit den natürlichen und historischen Verhältnissen der Länder. —

Es ist bereits oben auf die mannigfaltige politische Sonderung der germanischen Völker hingewiesen worden. Besonders deutlich tritt diese aus der Mitberücksichtigung der Bevölkerungs-Verhältnisse hervor. Legen wir zunächst den Maaßstab der räumlichen Ausdehnung an, so findet sich, daß das

---

*) Diese Zahl umfaßt alle den germanischen Staaten einverleibten oder mit ihnen verbundenen (slavischen, magyarischen, italischen ꝛc.) Länder, während eine frühere Angabe (S. 22) dieselben ausschloß.

**) D. i. wenig mehr als die Durchschnittszahl (356) der relativen Bevölkerung der Erde überhaupt.

Gebiet der germanischen Staaten-Gruppe — wenn wir das Areal des britischen Reichs in Europa als Einheit betrachten — 7 bis 8 Staaten von der Größe des britischen bilden könnte; — statt ihrer finden wir die Zahl von fast 60 selbstständigen Staaten! — Legen wir den Maaßstab der Bevölkerung an, so ergibt sich — wenn wir hier wieder die eines Staats von mittlerer Größe (etwa die des preußischen) als Einheit betrachten — die Zahl von 7—8 Staaten, deren jeder 14—15 Millionen Einwohner haben würde; — wir wissen dagegen, daß allein die deutsche Staatengruppe in 55 selbstständige Gemeinwesen zerfällt. —

Diese vielfältige Sonderung und politische Theilung — so vortheilhaft sie übrigens in allen innerlichen Beziehungen eingewirkt hat — ist begreiflicherweise den äußerlichen Machtverhältnissen der germanischen Staaten nicht förderlich gewesen. Dennoch haben sich drei derselben zu dem Range europäischer Großmächte emporgeschwungen, — die britische, österreichische und preußische Monarchie, — während aus den Gruppen der romanischen und slavischen Staaten nur je einer derselben, nämlich Frankreich und Rußland, dieselbe Stufe der Bedeutung behauptet. — Die Erheblichkeit dieser Thatsache aber ist auf keine Weise zu verneinen, insofern man einräumen muß, daß die Stimmung dieser fünf Großmächte auf die äußerlichen wie auf die innerlichen Schicksale nicht blos der europäischen, sondern der ganzen Menschheit überhaupt den allerwesentlichsten Einfluß ausübt, und insofern man zugesteht, daß die gleiche Stammesthümlichkeit auch in gewissem Grade die Gemeinsamkeit nicht der äußerlichen politischen Maaßregeln, wohl aber der inneren Anschauungen und Prinzipien bedingt, so daß daher der äußerlich dreifach vertretenen germanischen Denk- und Sinnesweise ihr gebührender Einfluß auf die Gestaltung der Weltverhältnisse gesichert zu seyn scheint, wenngleich auf der anderen Seite nicht zu leugnen, daß grade diese äußerliche Dreifaltigkeit der innerlichen Einheit, der Gemeinsamkeit gleicher, stammesthümlicher Geistesrichtungen weder immer förderlich gewesen, noch es künftig seyn wird. —

§. 3. Stammverschiedenheiten.

Die Intensität des Germanenthums wird überdies durch die große Zahl stammfremder, aber seinen Staaten einverleibter, seinen Völkern mehr oder minder assimilirter Elemente bedeutend verringert. — Von dem 106 Millionen, welche den germanischen Staaten angehören, sind kaum 60 Millionen germanischen Blutes und unter diesen, welche zahlreichen Theilungen nach Staaten und Völkerschaften, namentlich unter dem deutschem Stamme! — Nur die skandinavischen Staaten sind fast rein von stammfremden Beimischungen. Das britische Reich aber umfaßt über 10 Millionen nicht-germanische, größtentheils celtische Bewohner, und in den deutschen Staaten finden sich sogar an 34 Millionen Stammfremde, deren größere Hälfte slavischen, die kleinere aber in der Mehrzahl romanischen oder magyarischen Ursprungs ist. — Dazu tritt noch der Mißstand, daß grade der zugleich größte deutsche und mächtigste germanische Kontinental-Staat überhaupt — Österreich — am meisten bei dieser Mischung betheiligt ist, während die meisten kleineren Staaten Deutschlands, die Mehrzahl der schweizerischen und ebenso Holland fast ohne fremde Elemente geblieben sind. —

Die unverkennbare Einwirkung dieser Verhältnisse auf die vergangenen und zukünftigen Schicksale der Staaten wird künftig, bei der speziellen Darlegung der numerischen Daten, noch deutlicher ins Licht treten. —

§. 4. Religionsverschiedenheiten.

Nicht minder einflußreich ist die religiöse Verschiedenheit, wenngleich alle Bewohner des germanischen Europa, mit alleiniger Ausnahme von etwa 1 Million Juden und wenigen lappischen Heiden, sämmtlich zum Christenthum gehören. — Am gleichartigsten erscheint auch in dieser Beziehung wieder die durchaus protestantische Bevölkerung der skandinavischen Reiche, in denen sich nur eine sehr unbedeutende Zahl von Katholiken finden dürfte. — Bedeutend größer ist diese in der großbritannischen Monarchie, wo namentlich die stammfremden irischen und gälischen Theile der Bevölkerung in der Mehrzahl der römischen Kirche anhängen. — Am bedeutend-

sten endlich ist diese Verschiedenheit wieder in den deutschen Staaten, vorzüglich in den größeren, namentlich im österreichischen, so daß hier, neben der bedeutendsten genetischen, auch die größte kirchliche Mannigfaltigkeit zu finden ist. —

Europa's 51 Millionen protestantischer Bewohner gehören fast sämmtlich den germanischen Staaten und in diesen vorzugsweise den Kindern germanischen Blutes an. — Der Zahl nach und in kirchlicher Beziehung zerfällt daher die Bevölkerung des germanischen Europa's in zwei ungefähr gleiche Hälften, und zwar so, daß die numerisch etwas stärkere katholische vorzugsweise in Süd-Deutschland und seinen Nachbarlanden, so wie in Ireland und Hoch-Schottland heimisch ist, während die protestantische in den übrigen Ländern dieser Staatengruppen herrschend geworden. — Schließlich ist dabei noch der Umstand zu erwähnen, daß diese kirchliche Halbirung für das germanische Europa charakteristisch ist, indem weder in dem ausschließlich römisch-katholischen romanischen, noch in dem sehr vorherrschend der griechischen Kirche anhängenden slavischen Europa eine ähnliche Mannigfaltigkeit zu finden ist. —

Und vorzüglich dieser Mannigfaltigkeit und dem in derselben begründeten kräftigen Gegensatz der kirchlichen Meinungen und geistigen Interessen haben die germanischen Völker es zu danken, daß sie bisher weder in die geistesträge Indifferenz der meisten romanischen noch in die starre, stumpfe Richtungslosigkeit der großen Masse der slavischen Völker versunken, daß sie eben darum an die Spitze der civilisirten Welt, wenigstens an die Spitze all ihrer höheren geistigen Richtungen getreten sind. —

In dieser wie in jeder anderen Beziehung führt uns die spezielle Betrachtung zuerst in die Mitte des germanischen Völkerkreises, nach Deutschland. —

Zwei-

Zweites Kapitel.

Deutschland.

A. Topische Verhältnisse.

a) Im Allgemeinen.

§. 5. Deutschlands Lage und Begrenzung.

Deutschland liegt in der Mitte Europa's. Seine nördlichsten Punkte sind auf Arkona, der Nord-Spitze der Insel Rügen (54° 42′ N. B. und 31° 4′ O. L.), und der pommerschen Flachküste, da wo diese an Preußen grenzt (54° 50′ N. B. und 35° 45′ O. L.), zu suchen; — südwärts reicht es am Golf von Triest bis zum 45. Parallel und am Nord-Ende des Garda-See's und an der Etsch bis 45° 40′ N. B.; — im Westen dehnt es sich, unter 49° 50′ N. B., bis zu 23° 25′ O. L. und weiter im N. bis zur Maaß; — gegen Osten an der Sau bis 33° 25′, an der Drau bis zum 34°, an der Donau bis zu 34° 42′, im N. der oberen Weichsel, unter 50° 5′, aber fast bis zum 37° O. L. aus. —

Hier grenzt es an die nicht-deutschen Länder zweier deutschen Fürsten, nämlich an Kroatien, Ungarn und Galizien, die zur österreichischen, — an Posen und West-Preußen, die zur preußischen Monarchie gehören, und außerdem an die Republik Krakau und das dem russischen Reiche einverleibte Königreich Polen; — im W. an das niederländische (holländische), das belgische und das französische Königreich, so wie an die Schweiz; — im S. ebenfalls an die Schweiz, an das österreichische Italien und das adriatische Meer; — im N. findet sich nur eine sehr kurze Landgrenze, nämlich längs der Eider und des Eider-Kanals gegen Dänemark; außerdem die Meeresgrenzen der Ost- und Nord-See. — Die Länge der ganzen Grenzlinie mit allen ihren Ausbiegungen beträgt gegen 600 Meilen, wovon etwa 440 auf die Land- und kaum 160 auf die Meerbegrenzungen kommen, nämlich 40 Meilen auf die adriatische, 83 auf die baltische und 36 Meilen auf die deutsche Nordsee-Küste. —

Ungeachtet seiner mehrfachen maritimen Berührungen

im N. und S. ist Deutschland daher dennoch ein wesentlich kontinentales Land, und zwar um so mehr, als die Wassergrenzen, abgesehen von ihrer verhältnißmäßigen Kürze, theilweise einem abgeschlossenen Meeresbecken angehören, wie die baltischen, oder, wie die der Nordsee, dem überseeischen Verkehr, vermöge ihrer natürlichen Unzugänglichkeit, nur wenige günstiger gelegene und ausgestattete Punkte darbieten. —

Deutschland umfaßt, innerhalb der bezeichneten Grenzen, die Stromgebiete der Elbe, Weser und Ems in ihrer ganzen Ausdehnung; außerdem das Gebiet der westlichen Hälfte der baltischen Küstenflüsse, die West-Hälfte des Oder-, den größten Theil des oberen und die westliche Hälfte des mittleren Donau-Gebiets; ferner das Gebiet des Isonzo und der oberen Etsch, den größten Theil des mittleren und unteren Rhein-Gebiets; endlich geringe Antheile am Gebiete der unteren Maaß und der oberen Weichsel. —

In anderer Beziehung umschließen die deutschen Grenzen die mannigfaltigsten Bodengestaltungen: im Süden Hochgebirge, im Inneren die verschiedenartigsten Mittelgebirgsformen, im Norden einen ansehnlichen Theil der großen nord-europäischen Ebene; man spricht daher von einem deutschen (österreichisch-bayrischen) Alpenlande, einem deutschen Berglande und einer deutschen Ebene. — Die Hochmassen der Alpen sind deutsch von der Reschen-Scheideck und vom Stilfser Joch bis zu ihrem östlichen Fuße an den ungarischen Grenzen. Sie sind zugleich als die natürlichen Bollwerke der Süd-Grenze anzusehen. Noch stärkere und bestimmtere Natur-Grenzen bilden die nördlichen Meeres-Küsten. Dagegen fehlen dergleichen im Osten und Westen, denn die mittelhohen Waldgebirge in den westlichen Marken können, nachdem die fortschreitende Kultur alle natürlichen Hemmnisse mehr und mehr beseitigt, nur noch für schwache Schranken gelten, und noch weniger schirmen und sondern die mehr verbindenden als trennenden Ströme und Flüsse. Deshalb sind hier, wie im Osten, an den vielfältig hin- und hergeschobenen politischen Grenzmarken, die Schauplätze für jene zahlreichen blutigen Kämpfe zu suchen, die früher mit den slavischen Nachbarn im Osten,

später mit den französischen im Westen ausgefochten werden mußten. —

§. 6. Flächeninhalt und Bestandtheile.

Innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen umfaßt das deutsche Land einen Raum von 11,456 □ Meilen *). Dieses weite Gebiet, welches in seiner größten Ausdehnung von S. g. N. 150, von W. g. O. an 140 Meilen mißt **), hat indeß leider nur einen losen politischen Zusammenhang: denn wir finden in demselben nicht weniger als achtunddreißig verschiedene souveraine Staaten, von denen vier eine größere, eine europäische Bedeutung haben, indem ihre deutschen Länder nur als mehr oder minder wichtige Bestandtheile größerer politischer Staatskörper anzusehen sind, deren Herrschaft sich weit über Deutschlands Grenzen hinaus erstreckt. Unter diesen vier Staaten sind indeß zwei große Monarchien, welche ihre ganze politische Gestaltung von Deutschland empfangen haben, nämlich die österreichische im Süden und die preußische im Norden. Diese beherrschen zugleich mehr als die Hälfte des deutschen Landes, genauer $6958_{,27}$ □ Mln. Es kommen nämlich auf:

---

*) Diese von den gewöhnlichen Angaben über das Areal Deutschlands abweichende Zahl stützt sich großentheils auf die Berechnungen eines unserer gewandtesten und sorgfältigsten Statistikers. Man vgl. Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Jhrg. I. S. 172 ff.

**) Wegen der zahlreichen Ein- und Ausbiegungen der politischen Grenzen Deutschlands mögen hier noch folgende Daten eingeschaltet werden. — Die längsten Linien auf deutschem Boden gehen

von der istrischen Halbinsel nach Arkona . . . . . 150 Mln.;
von der S.W.-Grenze des Fürstenthums Liechtenstein bis zur äußersten N.O.-Spitze von Pommern . . . . . 140 " ;

Dagegen: vom Jahde-Busen bis zur Rhein-Wendung bei Basel nur . . . . . 90 " ;
von Bentheim bis zur Netze-Mündung nicht mehr als . . . . . 73 " ;
von der Lauter-Mdg. bis zur Thaya-Mdg. . . 85 " ;
und vom Stilfser Joch bis zum Austritt der Drau 62 " .

1. Österreichisch Deutschl.	$35{}^{95}/_{140}$ □M.*)	$72{}^{33}/_{133}$ □M.
2. Preußisch "	$33{}^{62}/_{187}$ "	
3. Dänisch " (Holstein u. Lauenburg)	$1{}^{85}/_{199}$ "	
4. Niederländisch Deutschl. (Luxemburg u. Limburg)	$8{}^{9}/_{107}$ "	
5. Die übrigen 34 deutschen Staaten . . .	$42{}^{22}/_{160}$ "	
In Summa:	$114{}^{55}/_{93}$ □M.	

Diese politische Zerspaltung unseres Vaterlandes, die so alt als unsere Geschichte ist, liegt nicht allein in den historischen, sondern wesentlich auch in den Verhältnissen der Landes-Physik begründet. Jene Mannigfaltigkeit der Gestaltung, jene vielfältige Individualisirung der Lokale, welche sich in der Boden-Plastik ausspricht, wiederholt sich eben nur in der Gestaltung der politischen Verhältnisse. Begreiflicherweise ist daher diese Zerspaltung auch vorzugsweise in Süd- und Mittel-Deutschland natürlich und charakteristisch, und in noch höherem Maaße war dieser Richtung hier in der früheren politischen Verfassung Deutschlands Raum gegeben. — Es ist aber überhaupt nichts durchgehender als die politische Zersplitterung aller Gebirgsbewohner, von den Bünden der Schweizer Hochalpen und den Klanen Hoch-Schottlands an bis zu der einst maaßlosen Zerfallenheit des südwestlichen Deutschlands, wogegen der ebene Nordosten dem Streben zu einem Ganzen viel näher gekommen ist. —

Außer den beiden großen Monarchien im Süden und Norden und den beiden anderen, verhältnißmäßig geringen Gebieten, die dem niederländischen und dänischen Königreiche zugehören, finden wir, auch nach dem gegenwärtigen politischen Zustande, in Deutschland, außer vier freien Städten (Republiken), dreißig souveraine monarchische Staaten von sehr ungleicher Größe, und zwar der Mehrzahl nach im südwestlichen und mittleren Theile des Vaterlandes, nämlich

. . . . . .

*) Nach Kataster-Vermessungen; man vgl. Springer, Statistik des österreichischen Kaiserstaats (Wien 1840) I. S. 17 ff.

im südlichen Deutschland	6	Staaten mit	$2045_{/81}$	□ Mln.
= westlichen =	7	= =	$470_{/81}$	=
= mittleren =	9	= =	$490_{/36}$	=
= nördlichen =	8	= =	$1197_{/30}$	=
Außerdem vier freie Städte mit einem Gebiet v.			$18_{/32}$	=
Sämmtl. 34 kleinere Staaten Deutschlands =			$4222_{/60}$	□ Mln.

Betrachtet man die Lage derselben auf der Charte, so ergibt sich, daß der Osten Deutschlands ganz frei ist von jener dem Südwesten und der Mitte eigenen Zersplitterung des Gebietes, welche, namentlich bei der natürlichen Schwäche der westlichen Grenzen, manch unangenehmes Bedenken erregt. —

Die weiter unten (§. 11.) folgende tabellarische Übersicht ergibt die Namen und Areal-Größen der vierunddreißig kleineren deutschen Staaten, deren Aufzählung daher hier füglich *unterbleiben kann.* —

Sie bilden mit den deutschen Gebieten der vorgenannten vier anderen Staaten den deutschen Bund, welcher jedoch, wie später erörtert, mehr den Charakter eines Staatenbundes, als eines Bundesstaates an sich trägt. —

b) Topische Verhältnisse der einzelnen Staaten *).

§. 7. Süd-deutsche Staatengruppe.

Die sechs Staaten Süd-Deutschlands (außer Österreich) sind von sehr ungleicher Größe, nämlich:

1. das Königreich Bayern	$1390_{/70}$	□ Mln.
2. = = Württemberg . .	$355_{/125}$	=
3. = Großherzogthum Baden	$275_{/169}$	=
4. das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen	$4_{/135}$	=
5. das Fürstenthum Hohenzollern-Siegmaringen	$17_{/109}$	=
6. das Fürstenthum Liechtenstein . .	$2_{/164}$	=

*) Die ausführliche und methodische Darlegung der topischen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten diene als Probe für die in den Tendenzen dieser Schrift liegende Betrachtungsweise dieser Verhältnisse überhaupt. In gleicher Ausführlichkeit sind dieselben nur noch bei der Schweiz dargelegt worden. Dieselbe durchweg einzuführen war mit dem Umfange des Buchs nicht zu vereinbaren. —

(Man vgl. den Flächeninhalt der einzelnen Staaten unter einander und mit anderen schon bekannten Areal-Größen!)

Diese Staaten füllen die S.W.-Ecke Deutschlands. Sie breiten sich am nördlichen Alpen-Hange bis nordwärts des Mains und vom Böhmer Walde bis zum Rhein und über denselben aus. Sie nehmen daher das süd-deutsche Mittelgebirgsland mit Ausnahme des böhmisch-mährischen und außerdem ansehnliche Theile der mittel-rheinischen Ebene und geringere des nord-deutschen und west-rheinischen Berglandes ein.

1. Das Königreich Bayern,

besteht aus zwei von einander getrennten Landestheilen. — Der größere — die Hauptmasse des Landes ($1286_{,5}$ □ Mln.) — liegt mit seiner hohen südlichen Grenze auf den den Arlberger, Tiroler und Salzburger Hochgebirgen anliegenden Vor-Alpen, zum Theil (Berchtesgaden) auf diesen Hochgebirgen selbst, während die nördlichen Marken bis über den Main hinausgreifen, das Fichtelgebirge umfassen, den Frankenwald erreichen, die hohe und einen Theil der Vorder-Rön so wie den Speßhard in sich schließen. — Den südöstlichen Grenzpfeiler bildet die Hochmasse des Steinernen Meeres; die Ost-Grenze zieht von dort zur Saal, mit dieser zur Salzach, mit dieser zum Inn, mit diesem zur Donau (bei Passau) hinab, ersteigt von dort den Dreisessel-B. und die Wasserscheide zwischen Moldau und Donau, welcher sie nun (doch nicht genau) auf dem Kamm des Böhmer Waldes folgt, bis sie in die Wondreb-Furche hinabsteigt, und, auf der Ost-Seite des Fichtelgebirgs vorüber, durch den westlichen Theil des Voigtlandes, unterhalb Hof zur (thüringischen) Saale gelangt. — Die Südwest-Ecke des bayrischen Hauptlandes berührt den Bodensee (Lindau); dann zieht die West-Grenze zur mittleren Iller, mit dieser zur Donau (unfern Ulm), umsäumt einen Theil des Donau-Rieds, steigt zur Ost-Seite des Härdtfeldes hinauf, geht am Schillingsfürster und Rothenburger Walde vorüber zur Tauber, erreicht ostwärts von dieser den Main, den sie anfangs begleitet, und dann (bis in die Nähe der Kinzig-Mündung) umschließt. —

Der kleinere von der Hauptmasse gesonderte Landestheil

— die Pfalz (bayrische, auch Rhein-Pfalz) — wird im Osten durch den Rhein (von der Lauter- bis unterhalb der Neckar-Mündung) begrenzt; die Süd-Grenze geht von der Lauter- bis in die Nähe der Blies-Mündung (Saar), die West-Grenze von hier bis zur Glan-Mündung (Nahe), und die Nord-Grenze folgt der Nahe, zieht auf der N.-Seite des Donners-Berges vorüber, und erreicht den Rhein oberhalb Worms. —

Die Süd-Grenze der Pfalz berührt das Ausland, einst zwar ebenfalls deutsches, jetzt aber französisches Gebiet. — Welches sind die deutschen Nachbarn Bayerns auf den drei übrigen Seiten der Pfalz, auf der N.-, S.-, W.-, O.-Grenze des Hauptlandes? —

Welche Gebirge, Ebenen, Flußgebiete und Naturformen überhaupt umschließen die Grenzen Bayerns? *) —

Das Königreich Bayern wird eingetheilt in 8 Kreise, nämlich:

1. Ober-Bayern, der südöstlichste und größte (310,94 □Mln.), im O. des Lech, zu beiden Seiten der Isar (bis zur N.-Grenze des Isar-Mooses) und des Inn (bis zur Salzach-Mdg.); nordwärts reicht der Kreis bis zum Donau-Moose, bei Ingolstadt aber auf das linke Donau-Ufer hinüber. Er hat nur 16 meist kleine Städte, 41 Marktflecken, überhaupt aber 13700 Wohnplätze, von denen jedoch mehr als die Hälfte nur aus isolirten Höfen (Schwaigen oder Einöden genannt) bestehen. Die wichtigsten Wohnplätze **): a) an der Isar: München (Hauptstadt des Königreichs mit mehreren Vorstädten) und Freising; b) im W. der Isar: Nymphenburg und Schleißheim (königl. Lustschlösser), Fürstenfeldbruck, auch Fürstenfeld genannt; c) zwischen Isar und Inn: Tegernsee (königl. Schloß) und Hohenlinden (Schlacht am 3. Dezbr. 1800); d) am Inn: Neu-Ötting, Mühldorf, Wasserburg und Rosenheim; e) zwischen Inn und Salzach die Salzstätten: Berchtesgaden, Schellenberg, Reichenhall, Traun-

*) Die erste Frage mit Hülfe der Charte, die letztere nach dieser, so wie nach Anleitung der betreffenden Abschnitte der ersten beiden Abtheilungen dieses Werkes zu beantworten, jetzt und künftig!

**) Die Einwohnerzahlen gibt die unten (§. 20.) folgende Tabelle.

stein (zu denen, vermöge einer 14 Mln. langen Soolenleitung, auch Rosenheim gehört); f) an der Donau: die wichtige Festung Ingolstadt.

2. Nieder-Bayern ($193_{/39}$ □ Mln.), der östlichste Kreis, der nordwärts bei Kehlheim, aber auch nordwärts von Straubing und Passau auf das linke Donau-Ufer hinübergreift, und hier das Bergland des Bayer- und Böhmer-Waldes umfaßt, während er zu beiden Seiten der unteren Isar, und auf der linken des Inn auf dem Scheitel der bayrischen Hochebene ausgebreitet ist. — Er hat 12 größtentheils kleine Städte, 42 Marktflecken, über 6200 Einöden, deshalb überhaupt mehr als 10800 Wohnplätze, unter denen a) an der Donau: Kehlheim (Altmühl-Mdg.), Straubing und die Kreishptstdt. Passau (Inn-Mdg.) mit dem festen, doch unbedeutenden Schlosse Ober- und Niederhaus; b) unfern der Donau: Abensberg an der Abens und Eggmühl an der Gr. Laber (Treffen im April 1809); c) an der Isar: Landshut.

3. Schwaben und Neuburg ($180_{/31}$ □ Mln.), — der südwestlichste Kreis des Hauptlandes, zum Theil auf den Allgauer Voralpen und zu beiden Seiten der oberen Iller, größerentheils auf der bayrischen Hochebene zwischen Lech und Iller, zum Theil auch auf dem linken Donau-Ufer und zu beiden Seiten der unteren Wernitz (nordwärts bis zum Hessel-Berg reichend), — hat 23 Städte, 72 Marktflecken, aber kaum 1400 Schwaigen und Einöden, überhaupt, bei einer minder bedeutenden Zahl von kleineren Orten, nur 4222 Wohnplätze, unter denen a) am Lech: die Kreishptstdt. Augsburg; b) an der Donau: Neuburg, Donauwerth (Wernitz-Mdg.), Höchstädt (und Blindheim — Schlacht 1701 —), Dillingen und Günzburg; c) im Wernitz-Gebiet: Nördlingen und Öttingen; d) an und unfern der Iller: Memmingen, Kempten, Immenstadt; e) am Bodensee: Lindau mit dem Maximilianshafen. —

4. Ober-Pfalz und Regensburg ($196_{/88}$ □ Mln.), — der nordöstlichste Kreis, — mit ganz geringer Ausnahme (bei Regensburg) ganz auf dem linken Donau-Ufer, den größeren Theil des fränkischen Plateaus und des Franken-Jura's,

das Naab- und den unteren Theil des Regen-Gebiets, mithin auch einen erheblichen Theil des Böhmer Waldes umfassend, nordwärts bis zum Fichtelgebirge reichend, — hat ebenfalls nicht eine so bedeutende Zahl von Dörfern, Weilern und einzelnen Höfen, als Ober und Nieder-Bayern, aber an 30 meist kleine Städte und 60 Marktflecken. Unter jenen sind a) an der Donau: Regensburg mit Stadt am Hof (Regen-Mdg.) und Donaustauf (in dessen Nähe die Walhalla); b) in der Mitte des Plateaus: Amberg an der Vils; c) am Regen: Furth und Cham zu merken.

5. Ober-Franken ($103_{/87}$ □Mln.), — der nordöstliche Kreis des Hauptlandes, — umfaßt den größeren Theil des oberen Main-Gebiets, das obere Eger-Becken und das Quellgebiet der Saale; er schließt das Fichtelgebirge, den unteren Theil des fränkischen Plateau's und des Franken-Jura's, so wie Theile des Franken- und Steiger-Waldes in seine Grenzen, — ist nächst der Rheinpfalz der bewohnteste aller Kreise, hat zwar nicht mehr als 3286 Wohnplätze, aber darunter nur 415 einzelne Höfe, und eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl von (freilich meist kleinen) Städten (42) und Marktflecken (63). Zu merken a) am Rothen Main: die Kreishptstdt. Bayreuth; b) am Weißen Main und im nördlichen Theil des Main-Gebiets: Kulmbach mit der geschlossenen Bergfeste Plassenburg und Kronach oder Kranach mit der Bergfeste Rosenberg; c) im Eger-Becken, an der Rößla: Wunsiedel (J. Pauls Geburtsort); d) an der Saale: Hof; e) an der Regnitz: Forchheim (mit verfallenen Festungswerken) und Bamberg.

6. Mittel-Franken ($130_{/86}$ □Mln.), — der mittlere Kreis des Hauptlandes, der nur im W. an nicht-bayrisches (württembergisches) Gebiet, im S. an die Kreise Schwaben ꝛc. und Ober-Bayern, im O. an die Ober-Pfalz, im N. an Ober- und Unter-Franken grenzt, und den südlichen Theil des Franken-Jura's mit dem Altmühl-Durchbruch, übrigens die hügligen Gelände an der oberen Tauber, Wernitz und Altmühl, an der Retzat, Rednitz und Pegnitz umfaßt, — hat, bei einer fast gleichen Zahl von Städten und Marktflecken,

gegen 700 Wohnplätze mehr als Ober-Franken. — Die wichtigsten a) im Regnitz-Gebiet: Anspach, die Kreishptstdt., an der fränkischen, Weissenburg an der schwäbischen Retzat, dabei die Bergfeste Hohen-Wülzburg, Schwabach unfern der Rednitz, Nürnberg, die zweite Stadt des Königreichs, an der Pegnitz, Fürth am Zusammenfluß der Rednitz und Pegnitz, Erlangen an der Regnitz und die Bergfeste Rothenberg; b) an der Tauber: Rothenburg; c) an der Wernitz: Dinkelsbühl; d) an der Altmühl: Pappenheim und Eichstädt. —

7. Unter-Franken und Aschaffenburg ($169_{/75}$ □ Mln.), — der nordwestliche, zugleich der nördlichste Kreis des Hauptlandes, — umfaßt den größeren Theil des mittleren Main-Gebiets und, außer dem Speßhardt und der Rön, nur hügliges Gelände, — hat ebenfalls viele kleine Städte und Marktflecken, doch wenig isolirte Höfe. Die wichtigsten Wohnplätze sind a) am Main: Schweinfurt und Kitzingen ober-, Lohr, Miltenberg und Aschaffenburg unterhalb der Kreishptstdt. Würzburg (mit der Feste Marienberg); — b) an der fränkischen Saale: Kissingen und Hammelburg; — c) in der Rön: Bischofsheim und Brückenau; — d) im nördlichen Speßhard (Orber Reisig): die Salzstätte Orb. —

8. Die Pfalz, häufig auch „Rheinbayern" genannt ($104_{/29}$ □ Mln.), — geringerentheils auf der ebenen Sohle des Rheinthals, größerentheils auf der Hardt und am Donners-Berge gelegen, — hat im Ganzen wenig mehr als 1600 Wohnplätze, darunter nur 12 Städte, aber auch 881 isolirte Höfe, ist demnoch der bewohnteste Kreis des Königreichs, denn seine Dörfer übertreffen viele kleine Städte an Größe, und seine Städte sind mehrentheils ansehnlich. Zu merken a) in der Ebene des Rheinthals: die Kreishptstdt. Speyer und die Festung Germersheim am Strome selbst, Frankenthal unfern desselben; ferner die Bundesfestung Landau, Neustadt (mit dem Beinamen „an der Hardt"), Hambach (Maxburg), die Weinorte Deidesheim und Forst, Dürkheim ꝛc., sämmtlich am westlichen Saume der rheinischen Ebene; — b) im Berglande selbst: Zweibrücken, Kaiserslautern und Pirmasenz (Schlachtfelder von 1793). —

2. Das Königreich Württemberg

besteht, wenige unbedeutende, in der Nähe der Grenzen liegende Enklaven abgerechnet, aus einer einzigen, ziemlich abgerundeten, doch vorzugsweise von S. nach N. ausgedehnten Ländermasse, die im O. an die bayrischen Kreise Schwaben ꝛc. und Mittel-Franken, mit der äußersten N.-Ecke (in der Gegend der mittleren Tauber) an die südlichste des Kreises Unter-Franken grenzt. Gegen N. W. bildet eine mehrfach gewundene Linie, die man sich von der mittleren Tauber (unterhalb Mergentheim) über die Jaxt-Mündungs-Gegend zur Nord-Seite des unteren Schwarzwaldes gezogen denken kann, die Grenze gegen Baden, an welches Land Württemberg auch gegen Westen, auf dem Kniebis und den östlichen flacheren Hängen des unteren Schwarzwaldes, zum Theil auch gegen Süden (unter dem Heuberge und an der oberen Donau bei Tuttlingen) stößt. Der Zusammenhang der südlichen Grenzen des Königreichs, welches sich bis an die N.-Ufer des Bodensee's und bis zum N.-Fuß der Allgauer Alpen ausdehnt, wird durch die tief hineingreifenden hohenzollernschen Fürstenthümer unterbrochen.

Württemberg ist vorzugsweise das Land des Neckars, wie Bayern das der oberen Donau; während dies, seiner Hauptmasse nach, auf dem vorherrschend ebenen Plateau-Scheitel Süd-Deutschlands liegt, aber vom Alpenfuße bis zur Rön eine größere Bereicherung verschiedener Naturformen erhalten hat, besitzt Württemberg, in der Einartigkeit der seinigen, dennoch eine sehr wechselvolle Boden-Gestalt.

(Welche Gebirge, Flüsse und Naturformen werden von den württembergischen Grenzen umschlossen?)

Eintheilung in den Bezirk der Hauptstadt und vier Kreise, welche in Oberämter zerfallen.

1. Der Neckar-Kreis, zu beiden Seiten des Neckars, der den Kreis etwa von der Fils- bis unterhalb der Jaxt-Mündung durchströmt. Hier findet sich eine der bewohntesten Gegenden Deutschlands: auf etwa 60 □Mln. gegen 1100 Wohnplätze, und unter diesen 37 Städte, 58 Marktflecken und nur etwa 400 isolirte Höfe. — Die merkenswer-

thesten a) auf der linken Neckar-Seite: Stuttgart, die Landeshptstdt., ein selbstständiger Verwaltungsbezirk; Ludwigsburg, die Kreishptstdt., die Feste Hohen-Asperg, — alle drei Punkte in der Nähe des Neckars, — Vaihingen an der Enz; — b) auf der rechten Neckar-Seite und zwar am Flusse selbst: Eßlingen, Kanstadt, Marbach (Schiller's Geburtsort) und Heilbronn; außerdem Waiblingen an der Rems und Jaxthausen (Götz v. B.) an der Jaxt. —

2. Der Jaxt-Kreis, — der nordöstliche Theil des Königreichs, der Hauptmasse nach zu beiden Seiten der parallelen Flüsse Jaxt und Kocher, im N. von der Tauber berührt, im S. das Albuch und das Härdtfeld umschließend, — hat auf etwa 100 □Mln. über 2600 Wohnplätze, worunter nur 30 Städte und 69 Marktflecken, dagegen aber an 2300 Weiler und einzelne Höfe, übertrifft daher den Neckar-Kreis in der relativen Zahl der Wohnplätze, denen indeß die Bedeutung jener fehlt.

Die wichtigsten a) an der Jaxt: Ellwangen, die Kreishptstdt.; b) an der Tauber: Mergentheim (ehemal. Sitz des Deutsch- und Hochmeisters); c) am Kocher: Aalen unter der Albuch, die Salzstätte Hall oder Schwäbisch Hall; d) an der Rems: das gewerbreiche Gmünd; e) auf dem Schwaben-Jura: Heidenheim im Brenz-Thal und Neresheim (Schlachtfeld 1796). —

3. Der Donau-Kreis, — der südlichste und größte, zu beiden Seiten der Donau, von der N.-Seite der Alp und von der Fils-Mündung bis zum N.-Ufer des Bodensee's reichend, — mit fast 4400 Wohnplätzen, unter denen indeß nicht mehr als 28 Städte und 52 Marktflecken und die große Mehrzahl, über 3800, bloße Weiler und isolirte Höfe sind.

a) An der Donau: (die künftige Bundesfestung) Ulm, Kreishptstdt., Ehingen, unfern des Flusses; b) auf und an der Alp: Geißlingen, Göppingen (Hohenstauffen), Kirchheim unter der Teck; c) im S. der Donau; Biberach, Ravensburg und d) am Bodensee: Friedrichshafen, ehemals Buchhorn genannt. —

4. Der Schwarzwald-Kreis, — das obere Neckar-

Gebiet, das obere Murg-, Enz- und Nagold-Thal, im S. den Heuberg umfassend, hier auch von der Donau durchflossen, — hat 1576 Wohnplätze, unter denen mehr als 1000 Weiler und einzelne Höfe, aber auch 37 Städte. —

Die bedeutendsten a) an der Alp: Reutlingen, die Kreishptstdt., und Urach; — b) am Neckar: Nürtingen, Tübingen, Rottenburg, Horb, Oberndorf und Rottweil; — c) am Heuberg und der Hardt: Bahlingen und Ebingen; — d) an der Donau: Tuttlingen; — e) im nordwestlichen Theil des Kreises: Freudenstadt an der Murg, Kalw an der Nagold und Wildbad an der Enz. —

3. Das Großherzogthum Baden

bildet ebenfalls, geringe Parzellen abgerechnet, eine einzige zusammenhängende, vorherrschend von Süden nach Norden ausgedehnte Landmasse, welche das rechte Rhein-Ufer vom Boden-See bis unterhalb der Neckar-Mündung umlagert, und sich nordostwärts bis zur unteren Tauber und ihrer Mündung in den Main fortsetzt, — dem Rhein-Knie bei Basel gegenüber am breitesten ist (13 Meilen), sich aber an mehreren anderen Stellen bedeutend verschmälert, und namentlich an der unteren Murg in der Gegend von Rastatt, am Neckar oberhalb Eberbach ꝛc. kaum 3 Meilen Breite hat. —

Die West-Grenzen Württembergs sind die östlichen von Baden, welches im Süden durch Boden-See und Rhein von der Schweiz (doch nicht vollständig), im Westen durch den Rhein von Frankreich und der bayrischen Rhein-Pfalz getrennt wird, während es im Norden und Nordosten an das Großherzogthum Hessen und die bayrische Provinz Unter-Franken grenzt. — Auf diese Weise hat Baden unter den bisher aufgeführten deutschen Staaten die längsten Grenzen gegen das Ausland. —

Nach dieser seiner Lage und Ausbreitung umfaßt Badens Boden drei verschiedene Hauptformen: die Thalebene des Mittel-Rheins, den größeren Theil des Schwarzwalder Mittelgebirges und die Hügellandschaften, die sich einerseits im N. W. des Boden-See's, andrerseits zwischen dem Neckar und Main ausbreiten. —

Eintheilung in vier Kreise, deren jeder in mehrere Bezirkämter zerfällt. — Der südlichste dieser Kreise

1. der Seekreis, im N.W. des Boden See's, im N. des Rheins, auf den östlichen Hängen des oberen Schwarzwaldes und den südlichsten Höhen des deutschen Jura's gelegen, hat auf 61 □Mln. 26 kleine Städte und Flecken, 379 Dörfer und eine große Zahl von einzelnen Höfen, sogenannten „Zinken". Die bedeutendsten Wohnplätze und zwar am Boden-See: Konstanz (Kreishptstdt.) und Überlingen, in der Nähe Stockach (Schlachtfeld 1799); an den Quellbächen der Donau: Villingen und Donaueschingen. —

2. der Oberrhein-Kreis, dessen Lage durch den Namen bezeichnet wird, hat auf 72 □Mln. 36 Städte und Marktflecken, 550 Dörfer und eine große Zahl von Zinken. Die wichtigsten Ortschaften und zwar a) am Rhein: Waldshut und Alt-Breisach; b) am Fuß des Schwarzwaldes: Freiburg (Kreishptstdt.) mit den Ruinen der badenschen Stammburg Zähringen, Heitersheim (ehemal. Sitz des Johanniter-Ordensmeisters), Lörrach; c) im Schwarzwalde: Waldkirch, Furtwangen und St. Blasien. —

3. Im Mittelrhein-Kreis, dem größten unter allen, weniger einzelne Höfe, 395 meist große Dörfer, aber eine bedeutendere Zahl (46) von Marktflecken und Städten. Unter diesen a) im Rheinthal: Karlsruhe (die Landeshptstdt.), Durlach, Bruchsal, Ettlingen, Rastatt (Kreishptstdt. und künftige Bundesfestung), Leopoldshafen (am Rhein selbst), Malsch (Schlacht 1796), Offenburg und Lahr; b) im Schwarzwalde und dem nördlich anstoßenden Hügellande: Gernsbach an der Murg, Baden (mit den berühmtesten Heilquellen), Pforzheim an der Enz. —

4. Der Unterrhein-Kreis hat ebenfalls eine verhältnißmäßig große Zahl von Städten und Marktflecken (38) und volkreichen Dörfern (344). — Die wichtigsten Wohnplätze und zwar a) am Rhein und in seiner Thalebene: Mannheim (Kreishptstdt.), Weinheim, Schwetzingen (berühmter Garten) und Wiesloch; b) am Neckar: Heidelberg und Eberbach; c) zu beiden Seiten und unfern des Neckar: die

Salzstätten Rappenau und Mosbach; d) am Main: Wertheim; e) an der Tauber: Bischofsheim. —

4. u. 5. Die hohenzollernschen Fürstenthümer bilden ein in Hakenform langgestrecktes, schmales, größerentheils von Württemberg, geringerentheils von Württemberg und Baden umschlossenes Landgebiet, welches, vom Neckar und der Donau durchflossen, auf und zu beiden Seiten der schwäbischen Alp liegt. — Der Winkel jenes Hakens gehört dem hechingischen, beide Spitzen dem siegmaringischen Fürstenthum. — Die Hauptstädte Siegmaringen und Hechingen sind klein; außer ihnen nur wenige unbedeutende Städtchen u. Mktfl. — Bei Hechingen die theilweis wieder aufgerichteten Trümmer des Stammschlosses Hohenzollern. —

6. Das Fürstenthum Liechtenstein,

das kleinste aller deutschen Fürstenthümer, liegt an der äußersten S.W.-Ecke der österreichischen Provinz Vorarlberg, im W. und S. umschlossen von den Schweizer-Kantonen Graubündten und St. Gallen, unfern des Ausgangs des alpinen Rhein-Thals, theils in diesem, theils auf dem West-Ende der hohen Rhätikon-Kette. — Der Hauptort Vaduz ist kaum ein Städtchen zu nennen. —

§. 8. West-deutsche Staatengruppe.

In West-Deutschland liegen, außer den zur preußischen und niederländischen Monarchie gehörigen Provinzen:

1.	das Großherzogthum Hessen und Bei-Rhein	$154_{/03}$	□ Mln.
2.	das Kurfürstenthum Hessen	$173_{/77}$	=
3.	die Landgrafschaft Hessen-Homburg	$5_{/47}$	=
4.	das Herzogthum Nassau	$86_{/55}$	=
5.	die freie Stadt Frankfurt	$1_{/83}$	=
6.	das Fürstenthum Waldeck	$21_{/54}$	=
7.	= = Lippe-Detmold	$22_{/73}$	=
8.	= = Lippe-Schaumburg	$6_{/72}$	=

(Man vgl. den Flächeninhalt dieser Staaten unter sich und mit anderen bekannten Areal-Größen!)

Diese Staaten nehmen einen großen Theil des nord-deutschen Berglandes, nämlich das hessische ganz und die südlichen

Theile des ost-rheinischen und Weser-Gebirgslandes, so wie die nordwestlichsten des süd-deutschen ein.

1. Das Großherzogthum Hessen und Bei-Rhein (vulgo Hessen-Darmstadt)

besteht, außer mehreren von den Nachbar-Staaten, namentlich Waldeck, umschlossenen Enklaven, aus zwei durch kurhessisches und Frankfurter Gebiet von einander getrennten Haupt-Landestheilen: einem südlichen, der, zu beiden Seiten des Rheins in ungleicher Weise ausgebreitet, im S. durch die bayrische Pfalz und Baden begrenzt, im N. durch den Main und Rhein von Kurhessen und Nassau geschieden wird, gegen W. bis zur unteren Nahe reicht, und im O. nur durch einen schmalen Saum bayrischen Gebiets von den Main-Ufern (zwischen Miltenberg und Aschaffenburg) getrennt wird, — und einem nördlichen, der im S. an kurhessisches und Frankfurter Gebiet, im W. an Nassau, Hessen-Homburg und die preußische Provinz Westphalen grenzt, — hier aber zugleich, durch eine größere preußische Enklave (Wetzlar), fast noch in einen dritten Gebietsstreifen (das Hinterland) zerschnitten, — im N. und O. endlich von kurhessischen Landestheilen umschlossen wird, und seinerseits einige kleinere kurhessische und nassauische Enklaven umschließt. — Im ganzen Großherzogthum 66 Städte, 49 Marktflecken, 1013 Dörfer und 47 Weiler.

(Welche Gebirge, Flüsse, Naturformen überhaupt gehören demnach dem Großherzogthum?)

Eintheilung in drei Provinzen, nämlich:

1. Ober-Hessen, d. i. der nördliche Hauptlandestheil (75 □Mln.). — Hier die vorzüglichsten Wohnplätze und zwar a) an der Lahn: Gießen (Kreishptstdt.) und Biedenkopf (im Hinterland); — b) an der Wetter: Friedberg; — c) an der Schwalm und im Fulda-Gebiet: Alsfeld, Lauterbach, Schlitz; — außerdem: Büdingen, Laubach, Lich, Hatzfeld u. v. a. an sich unbedeutende Städtchen. —

2. Starkenburg, d. i. die auf der rechten Rhein-Seite gelegene Landschaft des südlichen Haupt-Landestheils. — Die wichtigsten Wohnplätze a) in der Rhein-Ebene: Darmstadt (Landesphtstdt.), Dieburg, Babenhausen und Trebur oder

Tri-

Tribur; — b) am Main: Offenbach; — c) am Rhein: Gernsheim; — d) rings um den Fuß des Odenwaldes: Heppenheim (mit der Ruine Starkenburg) und Bensheim; Umstadt; Michelstadt und Erbach; — e) am Neckar, von badenschen Gebiet enklavirt, in der Nachbarschaft der badenschen Salzstätten: die Salzstätte Wimpfen. —

3. Rhein-Hessen, die auf dem linken Rhein-Ufer gelegene Landschaft des südlichen Haupt-Landestheils, wie die bayrische Pfalz reicher an größeren Städten, als die östlichen Provinzen. — Unter denselben a) am Rhein: Worms, Mainz (Prov.-Hptstdt.), Bingen und die Weinorte: Guntersblum, Nierstein, Bodenheim, Laubenheim ꝛc.; — b) in den Vorhügeln des Donners-Berges: Alzey, Pfeddersheim und viele andere kleine Städte und große Dörfer. —

2. Das Kurfürstenthum Hessen
(vulgo Hessen-Kassel)

besteht aus dem Hauptlande und zwei größeren und mehreren kleinen, von jenem gesonderten Gebieten. — Das Hauptland ($152_{/30}$ □ Mln.) grenzt im N. an die preußische Provinz Westphalen, an das hannöversche Fürstenthum Göttingen und das Fürstenthum Waldeck, — gegen W. an das Großherzogthum Hessen, — gegen S. an eben dasselbe und mit seiner südlichen streifenförmigen Verlängerung an die bayrische Provinz Unter-Franken, — gegen O. an das weimarische Fürstenthum Eisenach und die preußische Provinz Sachsen. Es umfaßt den größten Theil des Fulda-, einen kleineren des Werra-Gebiets u. s. w. (M. s. d. Charte!) — Der größere der beiden abgesonderten Landestheile, die Grafschaft Schaumburg (16 □ Mln.), liegt am unteren Theil der mittleren Weser, am Fuß der Süntel ꝛc., — der kleinere, die Herrschaft Schmalkalden ($5_{/47}$ □ Mln.), am West-Hange des Thüringer Waldes. Die politischen Grenzen beider ergibt die Charte. —

(Welche Gebirge ꝛc. ꝛc. umfaßt das Kurfürstenthum?) —

Eintheilung in vier Provinzen, nämlich:

1. Nieder-Hessen mit der Grafschaft Schaumburg. —

Hier eine große Zahl von kleinen Städten und Ortschaften

überhaupt. Die wichtigsten a) an der Fulda: Kassel (Landeshptstdt.), Melsungen, Rotenburg; — b) an der Werra und Weser: Eschwege, Allendorf mit der Salzstätte Soden, Witzenhausen und Karlshaven; — c) auf dem Parallel von Melsungen: Spangenberg im O. der Fulda und Fritzlar an der Eder; — d) in Schaumburg: Rinteln an der Weser und Neundorf. —

2. Ober-Hessen, d. i. die Gegend zwischen der Eder, Schwalm und Lahn, oder zwischen der darmstädtischen Provinz Ober-Hessen und dem Fürstenthum Waldeck. — Die wichtigsten Wohnplätze a) an der Lahn: Marburg (Provinzialhptstdt.); — b) an der Eder: Frankenberg; — c) an der Schwalm: die Feste Ziegenhain. —

3. Provinz Fulda umfaßt die kurhessischen oberen Fulda-Gegenden und den Kreis Schmalkalden. — Dort an der Fulda: Fulda und Hersfeld, — hier Schmalkalden als die wichtigsten Wohnplätze zu merken. —

4. Provinz Hanau, die kleinste und südlichste; von den West-Abfällen der Rön längs der Kinzig bis zum Main ausgebreitet, mit den wichtigeren Ortschaften: Hanau (Kreishptstdt.) an der Mündung und Gelnhausen weiter aufwärts an der Kinzig. —

3. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Dieser kleine Staat besteht aus zwei von einander getrennten Herrschaften: Homburg und Meisenheim. Jene liegt, von großherzoglich hessischem und nassauischem Gebiet umschlossen, auf dem südöstlichen Abhange des Taunus, — diese im W. des Rheins, wird hier von der Nahe im N., von der Glan im O. umflossen und von preußischem und rhein-bayrischem, so wie von dem oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld umgrenzt. — Die Hauptorte gleiches Namens sind nur als solche bedeutend.

4. Das Herzogthum Nassau,

in ziemlich abgerundeter Lage im N. und O. der Main-Rhein-Linien zwischen Frankfurt und Bingen, Bingen und der Lahn-Mündung, von der unteren Lahn fast halbirt, von den Höhen des Taunus auf der einen, von denen des Westerwaldes auf

der anderen Seite dieses Flusses erfüllt, mit verhältnißmäßig einfacher politischer Begrenzung (Vgl. d. Charte!), — hat eine verhältnißmäßig sehr große Zahl von (kleinen) Wohnplätzen (31 Städte, 36 Flecken, 816 Dörfer und mehr als 1100 einzelne Höfe, Mühlen ꝛc.). Die wichtigsten a) am Süd-Hange des Taunus: Wiesbaden (Landeshptstdt.), Schlangenbad im W. der vorigen und Ober-Ursel; — b) an der Main-Rhein-Linie: Hochheim, Bieberich, Eltville, Erbach, Hattenheim, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim und Aßmannshausen (größtentheils berühmte Wein-Orte), ferner Caub und Braubach (mit der Feste Marxburg); — c) auf dem Nord-Hange des Taunus: Langenschwalbach und Nieder-Selters, Idstein und Usingen; — d) an der Lahn: Weilburg, Limburg, Diez, Nassau (mit dem Stammschloß) und Bad Ems; — e) im Westerwalde: Montabaur, Dillenburg, Herborn ꝛc. —

5. Die freie Stadt Frankfurt

liegt mit der Hauptmasse ihres Gebiets zu beiden Seiten des Mains, von Nassau im W., von der kurhessischen Provinz Hanau im N., von Starkenburg im O. und S. politisch umgrenzt. Außerdem 6 kleinere abgesonderte Gebiete, von den hessischen und nassauischen Landen enklavirt. — Außer Frankfurt am Main kein nennenswerther Ort. —

6. Das Fürstenthum Waldeck

besteht aus zwei von einander getrennten Gebieten: dem eigentlichen Fürstenthum Waldeck und der Grafschaft Pyrmont, das erstere in der N.W.-Ecke der hessischen, die letztere in der Mitte der Weser-Terrasse (Pol. Gr. s. Ch.); — im ersteren: Arolsen (Landeshptstdt.), Korbach, Waldeck und Wildungen, — im letzteren Pyrmout, zwei Meilen von der Weser. —

7. Das Fürstenthum Lippe-Detmold

liegt, mit Ausnahme einer von der preußischen Provinz Westphalen umschlossenen Enklave, ebenfalls auf und an der Weser-Terrasse, zu beiden Seiten, doch mehrentheils ostwärts des Teutoburger (oder lippischen) Waldes, umschlossen von Theilen Westphalens und Hannovers, von den Grafschaften Schaumburg, Pyrmont und fürstlich lippe-schaumburgischen Gebiets-

theilen. — Vorzüglichste Wohnplätze: Detmold (Hptstdt.), Lemgo und Blomberg im Hauptlande, Lippstadt an der Lippe (zur Hälfte preußisch) und das Dorf Lipperode mit der alten Stammburg des lippischen Hauses. Beide letztere Ortschaften in der vom preußischen Westphalen umschlossenen Enklave. —

8. Das Fürstenthum Lippe-Schaumburg oder Schaumburg-Lippe besteht aus dem nordwärts der Bückeberge und der nördlichen Weserkette liegenden Hauptlande und mehreren von Lippe-Detmold umschlossenen Enklaven; das erstere wird von der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, Westphalen und Hannover umgrenzt. — Hier: Bückeburg (Hptstdt.) und Wilhelmstein (kleine Feste auf gemachtem Boden im Steinhuder Meer). —

§. 9. Mittlere Staatengruppe.

Die Mitte von Deutschland, das sächsische und thüringische Bergland ist in politischer Hinsicht gleichfalls sehr mannigfach getheilt. Wir zählen hier auf einem Raume von nicht mehr als 490 □ Mln. 9, ja eigentlich 10 Staaten, nämlich:

1. das Königreich Sachsen . . . . . $271_{/69}$ □ Mln.,
2. = Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach . . . . . $64_{/56}$ = ,
3. das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen . . . . . $42_{/68}$ = ,
4. das Herzogth. Sachsen-Altenburg . . . $24_{/47}$ = ,
5. = = Sachsen-Koburg-Gotha $34_{/49}$ = ,
6. = Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen . . . . . $15_{/48}$ = ,
7. das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt . . . . . $15_{/53}$ = ,
8. das Fürstenthum Reuß älterer Linie . $5_{/96}$ = ,
9. u. 10. die Fürstenthümer Reuß jüngerer Linie . . . . . $15_{/47}$ = .

Und rechnen wir das Königreich Sachsen ab, so bleiben auf einem Areal von etwa 219 □ Mln. noch immer 9 selbstständige Staaten übrig, so daß durchschnittlich kaum 25 □ Mln. auf jeden derselben zu rechnen seyn würden.

(Man vgl. den Flächeninhalt ꝛc. ꝛc.)

1. Das Königreich Sachsen

nimmt den größeren Theil der nördlichen Abdachungen des Lausitzer, Erz- und voigtländischen Gebirges ein, und erstreckt sich längs der Elbe nordwärts bis in die nord-deutsche Ebene hinab. Nach seiner räumlichen Ausbreitung bildet es, im Großen betrachtet, ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Hypothenuse auf dem Kamm der böhmisch-sächsischen Grenzgebirge liegt. Hier die Grenze gegen den österreichischen, auf der längeren (nördlichen) Kathete die Grenze gegen den preußischen Staat, auf der kürzeren (westlichen) grenzen Theile des letzteren, so wie der sächsischen Herzog- und reußischen Fürstenthümer.

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. umfaßt das Königreich?)

Eintheilung in vier Kreise, nämlich:

1. der Dresdener, zu beiden Seiten der Elbe, den sächsischen Antheil des Elbsandstein- und die östlichen Gegenden des sächsischen Erzgebirges umschließend. Hier viele kleine Städte und große Dörfer; die wichtigsten Wohnplätze a) an der Elbe: Dresden (Landeshptstdt.), aufwärts Pillnitz, Pirna und die Feste Königstein; abwärts Meißen; — b) rechts der Elbe: Großenhain; — c) links der Elbe: Freiberg, Dippoldiswalde, Tharand und Lommatzsch. —

2. Der Leipziger Kreis umfaßt die Gegenden an der mittleren Mulde, Pleiße und weißen Elster. Viele gewerb- und volkreiche Städte a) an der Freiberger Mulde: Roßwein, Döbeln, Leißnig; — b) an der Zschopau: Mittweida; — c) an der Zwickauer Mulde: Penig und Rochlitz; — d) an der vereinigten Mulde: Grimma und Wurzen; — e) rechts der Mulde: Hubertsburg und Oschatz; — f) links der Mulde: Borna, und an der Vereinigung der Pleiße und Elster die Kreishptstdt., das berühmte Leipzig. —

3. Der Zwickauer Kreis umfaßt den größeren (westlichen) Theil der nördlichen Abdachung des Erzgebirges und das sächsische Voigtland oder die oberen Gebiete der Mulde, Pleiße und Elster. Es ist eine der volk- und ortreichsten Gegenden Deutschlands, indem auf einen Raume von 84 □Mln. 58, großentheils ansehnliche Städte und 873 Dörfer gefun-

den werden, von welchen letzteren viele mehr als 1000, mehrere sogar 3000, ja über 4000 Einw. zählen. — Die wichtigsten unter jenen a) an der der Freiberger Mulde zugehenden Zschopau: Zschopau und Frankenberg; — b) im Gebiet derselben: Wiesenthal, Annaberg, Olbernhau und Öderan; — c) an der Zwickauer Mulde: Zwickau (Kreishptstdt.), Glauchau und Waldenburg; — d) im Gebiet derselben: Johann-Georgenstadt, Eibenstock, Schneeberg, Lößnitz, Hohenstein und das gewerb- und volkreiche Chemnitz; — e) an der Pleiße: Werdau und Krimmitzschau; — f) an der weißen Elster: Ölsnitz und Plauen; — g) rechts derselben: Reichenbach.

4. Der Bautzener Kreis, — zu welchem die nördliche Vor-Terrasse des Elbsandstein- und Lausitzer Gebirges (die sächsische Ober-Lausitz) und die nächsten Theile des angrenzenden Tieflandes, mit anderen Worten, die Quellgebiete der schwarzen Elster und Spree, so wie das mittlere der Lausitzer Neisse ꝛc. gehören, — ist, wenngleich immer stark, doch minder dicht bewohnt als der Zwickauer, da zwar unter den Dörfern (629), namentlich in der Ober-Lausitz, gleichfalls viele (39) mit mehr als 1000 und einige mit mehr als 3000 bis 5000 Einw., die Städte aber (13) minder zahlreich und bewohnt sind. — Die vorzüglichsten Wohnplätze und zwar a) an der schwarzen Elster: Kamenz; — b) an der Spree: Bautzen oder Budissin (Kreishptstdt.); — c) in ihrem Gebiet: Hochkirch (Schlacht 1758); — d) an der Neisse: Zittau und e) in ihrem Gebiet: Herrnhut und mehrere andere Kolonien der Brüdergemeine, so wie die volkreichen Dörfer Ebersbach, Seifhennersdorf, Groß-Schönau u. a. m.

2. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar besteht aus drei größeren und mehreren kleineren, von einander getrennten Landestheilen. — Die beiden östlichen Hauptheile, der Weimar-Jenaische und der Neustädter Kreis, welche durch Altenburger Gebiet von einander gesondert werden, bilden das Fürstenthum Weimar; der erstere wird von der Saale und Ilm, der letztere von der weißen Elster durchflossen; der erstere liegt auf der thüringischen Terrasse

und zwar zu beiden Seiten ihres dritten Höhenzugs*), der andere auf der nördlichen Abdachung der voigtländischen Terrasse. Der dritte Haupttheil, das Fürstenthum Eisenach (20 □Mln.), liegt, von der Werra durchflossen, am N.W.-Ende des Thüringer Waldes. — Die politischen Grenzen (vgl. d. Ch.) sind sehr mannigfaltig. —

Wichtigste Wohnplätze a) im Weimar-Jenaer Kreise: Weimar (Hptstdt.) und Ilmenau (in einer abgesonderten Gebiets-Parzelle) an der Ilm; Buttstedt links, Apolda rechts der Ilm; Jena an der Saale; Allstedt im N. der Unstrut, auf einem von Preußen enklavirten Gebietstheile; — b) im Neustädter Kreise: Neustadt (an der Orla) und Weida; — c) im Fürstenthum Eisenach: Eisenach, in dessen Nähe die Wartburg, Vacha an der Werra und Ostheim auf der Ost-Seite der Rön, in einer von Bayern enklavirten Parzelle. —

3. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen

besteht ebenfalls aus mehreren, von einander getrennten Gebieten. Das Hauptland liegt, in Gestalt eines gegen N. offenen, bogenförmigen Streifens, zu beiden Seiten der oberen Werra, auf dem Südwest-Hange, so wie, gegen die Saale hin, auf dem Süd-Ende des Thüringer Waldes, während die kleineren Gebiete in und an den weimarischen Grenzen längs der Saale und Ilm zerstreut sind. — Das Hauptland besteht aus dem meiningischen Unter- und Oberlande, dem Herzogthum Hildburghausen und dem Fürstenthum oder der Pflege Saalfeld (zusammen $40_{/58}$ □Mln.); die zerstreuten Gebiete bilden die Grafschaft Kamburg (an der Saale) und die Herrschaft Kranichfeld (an der Ilm). In jenem a) an der Werra: die Hptstdte. Meiningen und Hildburghausen und die Salzstätte Salzungen; b) auf dem Thüringer Walde: das gewerbreiche Sonneberg; c) an der Saale: Saalfeld; d) im O. derselben: Pößneck. — In den zerstreuten Gebieten nur unbedeutende Ortschaften. —

4. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg

besteht aus zwei fast gleich großen und mehreren kleinen, von jenen gesonderten Gebieten. Die beiden Haupttheile finden wir

*) Vgl. Abth. II. S. 512.

beinahe ganz auf der dem Voigtlande nordwärts vorliegenden Hügellandschaft; der östliche, das Osterland oder der Altenburger Kreis, wird von der Pleiße, der westliche, der Saal-Eisenbergische Kreis, von der Saale durchflossen. Beide werden durch den Neustädter Kreis (Weimar) und die reußische Herrschaft Gera von einander geschieden, und außerdem vom Königreich und preußisch Sachsen, vom weimarischen Hauptlande, von schwarzburg-rudolstädtischem und meiningischem Gebiet umgrenzt. — Im Osterlande: Altenburg (Hptstdt.) und Ronneburg; im Saal-Kreise: Eisenberg. — Im Allgemeinen wenig Städte, aber viele ansehnliche Dörfer. —

5. Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha

besteht ebenfalls aus zwei von einander getrennten Hauptund mehreren Nebengebieten. Jene sind nicht, wie die altenburgischen, in der Richtung von O. nach W., sondern in der von N. gegen S. ausgebreitet, auch nicht blos durch politische Schranken (meiningisches und preußisches Gebiet), sondern auch durch natürliche von einander geschieden. Denn der südliche Haupttheil, das Herzogthum Koburg, liegt am S.-Fuße, der nördliche, das Herzogthum Gotha, auf dem N.-Ende und am N.-Fuße des Thüringer Waldes, jenes im Main-, dieses im Elb- und Werra-Gebiet. (Polit. Gr. s. Charte!) — In Koburg die Residenz gleiches Namens mit der Feste Hohen-Koburg. In Gotha die Hptstdt. gl. N. mit der Sternwarte Seeberg in ihrer Nähe; ferner am Fuß des Thüringer Waldes: Waltershausen, Schnepfenthal und Reinhardsbrunn, Ohrdruf. —

6. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen

besteht aus zwei, eigentlich aus drei gesonderten Gebietstheilen, nämlich aus der an und auf dem Thüringer Walde liegenden, durch die weimarische Enklave Ilmenau und rudolstädtisches Gebiet in zwei Theile gesonderten, durch letzteres, meiningisches und gothaisches ꝛc. Land umgrenzten Oberherrschaft und der wenig größeren, im nördlichen Thüringen, an und auf der Haynleite liegenden, größtentheils von preußischem Gebiet umschlossenen Unterherrschaft. — Hier

Sondershausen (Hptstdt. und Residenz), dort Arnstadt zu merken. —

7. Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, ebenfalls zwei Haupttheile, eine Ober- und eine Unterherrschaft, beide ostwärts neben den gleichnamigen sondershausenschen; auch besteht die erstere gleichfalls aus zwei getrennten Gebieten. Doch findet der Unterschied statt, daß die rudolstädtische Unterherrschaft nicht wie die sondershausensche die Hälfte, sondern nur etwa ein Fünftel des Gesammtgebiets ausmacht. — In der Oberherrschaft: Rudolstadt an der Saale (Hptstdt.) und das Stammschloß Schwarzburg im Thüringer Walde, an der Schwarza. — In der Unterherrschaft: Frankenhausen. —

8—10. Die Fürstenthümer Reuß

liegen im Voigtlande zu beiden Seiten des Mittel-Laufs der Saale und weißen Elster, und bestehen aus zwei durch den Neustädter Kreis (Weimar) von einander getrennten Gebietstheilen, von denen der südliche, größere, bei geringer Breiten-Ausdehnung, westwärts bis auf den Rücken des Frankenwaldes und ostwärts bis zum Quellgebiet der Pleiße reicht, der nördliche, an der weißen Elster liegende (die Herrschaft Gera) die beiden altenburgischen Gebietstheile von einander scheidet. (Pol. Gr. s. Ch.!) — Die reußischen Lande zerfallen in drei souveraine Fürstenthümer: Reuß-Greitz, die ältere, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, die jüngeren Linien. —

Die Besitzungen der älteren Linie bestehen aus der Herrschaft Greitz mit der Hptstdt. gl. N. an der weißen Elster und der an der Saale gelegenen Herrschaft Burgk, — die Besitzungen der jüngeren Linie aus den Fürstenthümern Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf mit den gleichnamigen Hptstdtn. und der beiden Häusern der jüngeren Linie gemeinsamen Herrschaft Gera, mit der Sadt gl. N. an der weißen Elster, der größten des Reußenlandes. —

§. 10. Nördliche Staatengruppe.

Der geringeren physischen Zertheilung des vorherrschend ebenen Nordens von Deutschland analog finden wir hier auch eine weniger mannigfaltige politische Zerstückelung.

Denn außer den betreffenden Provinzen der preußischen und dänischen Monarchie, welche, eben so wie die der österreichischen und holländischen im südlichen und westlichen Deutschland, weiterhin zur Betrachtung kommen, liegen hier nur

1.	die Hrzgthr. Anhalt=	Dessau . . .	mit $15_{/32}$	□ Mln.,
2.		Bernburg . .	= $14_{/19}$	= ,
3.		Köthen . . .	= $12_{/07}$	= ,
4.	die Grßhrzthr. Mecklenburg=	Schwerin	= $225_{/77}$	= ,
5.		Strelitz	= $49_{/49}$	= ,
6.	das Königreich Hannover		= $694_{/68}$	= ,
7.	= Herzogthum Braunschweig . . .		= $69_{/28}$	= ,
8.	= Großherzogthum Oldenburg . .		= $116_{/50}$	= ,

Dazu kommen noch
die freien Hansestädte:

9.	Hamburg mit einem Gebiet von	$6_{/58}$	= ,
10.	Lübeck = = = = ...	$1_{/83}$	= ,
11.	Bremen = = = = ...	$4_{/58}$	= .

eilf souver. Staaten auf einem Flächenraum v. $1210_{/29}$ □ Mln., so daß bei gleicher Theilung durchschnittlich immer noch mehr als 110 □ Mln. auf jeden Staat kommen würden, und wenn wir die Hansestädte aus der Berechnung lassen fast 150. —

(Man vgl. den Flächeninhalt ꝛc. wie oben!)

1. 2. 3. Die anhaltischen Herzogthümer bilden fünf kleinere und eine größere Enklave des preußischen Staats; von den ersteren umfaßt die westlichste und größte den nordöstlichen Theil des Unter=Harzes; alles übrige anhaltinische Land liegt innerhalb der großen nord=deutschen Ebene, das Hauptland zu beiden Seiten der Elbe, Mulde und Saale, in der vorherrschenden Ausdehnung von W. S. W. gegen O. N. O., die vier kleineren Enklaven im N. des Hauptlandes, und zwar zwei auf dem rechten, zwei auf dem linken Elb=Ufer. —

Zum Herzogthum Anhalt=Dessau gehört vom Hauptlande und zwar a) auf dem linken Elb=Ufer: 1. das stärkere östliche Drittel oder die Mulde=Gegend, wo Dessau (Haupt= und Residenzstadt) und Wörlitz zu merken, — 2. die von einander gesonderten Ämter Gröbzig und Sandersleben, beide in den Saale=Gegenden; — b) auf dem rechten Elb=

Ufer: das Amt Zerbst mit der Hptstdt. gl. N. Außer dem Umfange des zusammenhängenden Hauptlandes: das Amt Gr. Alsleben unweit der Bode.

Das Herzogthum Anhalt-Bernburg besteht aus: a) dem Unter-Herzogthum, zu welchem die von der Saale und Bode durchflossenen Gegenden des Hauptlandes mit der Hptstdt. Bernburg, das auf dem rechten Elb-Ufer liegende Amt Koswig und die isolirte Enklave Gr. Mühlingen gehören; — b) dem Ober-Herzogthum an und auf dem Harze mit der Hptstdt. Ballenstedt und dem Alexisbad.

Zum Herzogthum Anhalt-Köthen gehören die mittleren Gegenden des Hauptlandes auf dem linken, wie auf dem rechten Elb-Ufer; dort die Hptstdt. Köthen, hier Roslau.

4. Das Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin liegt auf dem rechten Ufer der unteren Elbe, welchen Strom seine S.W.-Grenzen jedoch nur an zwei Stellen (unterhalb der Elde-Mündung bei Dömitz und oberhalb der Steckenitz-Mündung bei Boitzenburg) erreichen, während die W.-Grenzen, mannigfach gewunden, von der Mündung der Steckenitz (Delvenow) zu der der Trave ziehen; es ist ein Küstenland, denn seine N.-Grenzen werden zwischen dem Lübecker und Ribnitzer Busen, zwischen der Trave- und Recknitz-Mündung von der Ostsee gebildet; — die Ost-Grenzen gehen von der unteren Reckenitz zur oberen Peene und Tollense (nach ihrem Austritt aus den betreffenden Quellseen), zur Havel-Quelle und zum Müritz-See, — die S.-Grenze von hier über die Dosse-Quelle zur Elde-Mündung. — Die politische Begrenzung (s. Ch.!) ist verhältnißmäßig einfach.

(Welche Bodenformen, Flüsse u. s. w. umfassen die Grenzen des Großherzogthums?)

Politische Eintheilung: das Herzogthum Schwerin oder der mecklenburgische Kreis, d. i. die größere westliche Landeshälfte ungefähr im W. einer von der mittleren Warne zur Dosse-Quelle gezogenen Linie; — das Herzogthum Güstrow wendischen Kreises oder die kleinere östliche Landeshälfte; — das Fürstenthum Schwerin, d. i. die Gegend vom Nord-Ende des schwerinschen See's bis zur mittleren

Warnow bei Bützow; — der Rostocker Distrikt — und die Herrschaft Wismar, welche letzteren beiden Landschaften nur die nächsten Umgebungen der gleichnamigen Städte umfassen. Übrigens berücksichtigen die angegebenen Grenzen nur die Hauptmasse der Landschaften; die einzelnen Theile derselben liegen mehrfältig durcheinander, so daß z. B. Ivenack im äußersten O. dem mecklenburgischen, Boitzenburg an der Elbe dagegen dem wendischen Kreise zugehört. —

Wohnplätze hat das Großherzogthum gegen 2600, darunter sind aber nur 40 größtentheils kleine Städte, 9 Marktflecken und etwa 300 Dörfer, die mehr als 200 Einw. zählen. — Die wichtigsten Ortschaften: a) die Landeshptstdt. Schwerin (Alt- und Neustdt.) am gleichnamigen See und südwärts davon die bisherige Residenz Ludwigslust; — b) an der Elbe: Boitzenburg und die Feste Dömitz; — c) an der Elde: Grabow und Parchim (Vorderstdt. des mecklenburgischen Kreises); — d) die „Seestädte" Wismar und Rostock; zwischen beiden, 1 Mle. vom Strande, der Badeort Doberan; — e) im Gebiet der Warnow: Bützow, Güstrow (Vorderstdt. des gleichnamigen Kreises), Sternberg; — f) im Gebiet der Peene: Teterow, Malchin, Ivenack; — g) am Müritz-See: Waren. —

5. Das Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz besteht aus zwei durch Mecklenburg-Schwerin von einander gesonderten Landestheilen, dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz (Herzogthum Güstrow stargardschen Kreises, auch blos Herrschaft Stargard genannt) am S.O.- und dem Fürstenthum Ratzeburg (6 □Mln.) am N.W.-Ende des schwerinschen Großherzogthums gelegen. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. umfassen die Grenzen des Großherzogthums?)

In Betreff der Vertheilung und Art der Wohnplätze ähnliche Verhältnisse wie in Mecklenburg-Schwerin. Die wichtigsten a) im Strelitzischen: die Haupt- und Residenz-Stadt Neu-Strelitz, Alt-Strelitz (die Vorderstadt stargard. Kr.), Neu-Brandenburg am N.O.-Ende des Tollenser-See's, Friedland und Stargard „an der Linde"; — b) im Ratze-

burgischen: Schönberg und ein Theil der übrigens lauenburgischen Stadt Ratzeburg. —

6. Die freie Stadt Lübeck

liegt mit dem Haupttheil ihres Gebiets ($3/_5$ □ Mln.) an der unteren Trave und ihrer busenförmigen Mündung. Sie stößt hier unmittelbar an das Fürstenthum Ratzeburg; die Trave macht nur theilweise die Grenze; die dänischen Herzogthümer Holstein und Lauenburg und das oldenburgische Fürstenthum Lübeck umschließen das Hauptgebiet auf den übrigen Seiten. Innerhalb dieser Grenzlande liegen die übrigen Besitzungen der Stadt in Gestalt von neun gesonderten Enklaven. — Außerdem gebietet sie mit Hamburg gemeinschaftlich im Amt Bergedorf und den Vierlanden an der Elbe. (S. unten!) — Außer der Hptstdt. Lübeck ist die Hafenstadt Travemünde von Wichtigkeit. —

7. Die freie Stadt Hamburg

liegt an der unteren Elbe, auf ihrem rechten Ufer, 12 Mln. von ihrer Mündung, da wo sich die Arme des Stromes wieder zu Einem großen Wasserspiegel vereinigen; — ihr Gebiet, und zwar der Haupttheil, im N. der Stadt und auf den Strominseln (Werdern) oberhalb derselben. Zum Theil auf diesen Werdern, zum Theil oberhalb derselben liegt das mit Lübeck gemeinhörige Amt Bergedorf mit den Vierlanden. — Außerdem vier von Holstein umschlossene Enklaven, das an der Elb-Mündung liegende Amt Ritzebüttel und die vor derselben liegende Insel Neuwerk. — Hannover und Holstein bilden für alle diese Theile die politischen Umgrenzungen (s. Ch.!). — Außer Hamburg die Stadt Bergedorf und der Hafenort Kuxhaven im Amte Ritzebüttel zu merken.

8. Das Königreich Hannover,

nächst Preußen der bedeutendste Staat im deutschen Tieflande, liegt zwischen der unteren Elbe und unteren Ems, doch so, daß seine Grenzen dort theilweise, hier durchgängig über den Stromlauf hinübergreifen; im N. wird es zwischen dem Dollart und dem Elbe-Busen von der Nordsee bespült, doch gehört die Küste im W. des Jahde-Busens und im W. der Weser-Mündung dem von dort aus innerhalb der hannövri-

schen Grenzen golfartig ausgebreiteten Herzogthum Oldenburg; — im S. steigen die Landesgrenzen hie und da auf, selbst über die benachbarten Gebirge, die Weser-Ketten, Deister, Süntel u. s. w., und ein durch Braunschweig abgesonderter Landestheil faßt sogar Theile der südlichen Harz-Seite, den Solling ꝛc. in sich, und reicht selbst bis auf das nördliche Eichsfeld, bis ins hessische Bergland, bis zum Kaufunger Walde. Die Weser tritt neunmal in und an die Landesgrenzen und ebenso oft hinaus, so mannigfaltig sind die letzteren, besonders die südliche, gewunden. — Oldenburg, das Bremer-, Theile des braunschweigischen Gebiets werden von Hannover enklavirt. — Die W.-Grenzen berühren nicht-deutsche, holländische Provinzen und die übrigen verschiedene Theile von acht verschiedenen deutschen Staaten, — von welchen? —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. finden sich innerhalb der hannövrischen Grenzen?)

Hannover besteht aus:

1. dem Fürstenthum Kalenberg (50 □Mln.), d. i. das Land an der unteren Leine, am Deister- und Süntel-Gebirge und das benachbarte Weser-Thal; —

2. der Grafschaft Hoya (53 □Mln.), d. i. die weite Ebene an der Weser, im W. von Kalenberg, größtentheils im W. des Stroms; —

3. der Grafschaft Diepholz (13 □Mln.), im W. der vorigen, zu beiden Seiten der Hunte; —

4. dem Fürstenthum Osnabrück (41 □Mln.), auf dem W.-Ende der Weser-Ketten und in den Ebenen an der mittleren Hase; —

5. der niederen Grafschaft Lingen (10 □Mln.) und
6. dem Herzogthum Aremberg-Meppen (34 □Mln.) } zu beiden Seiten der Ems; —

7. der Grafschaft Bentheim (19 □Mln.), im W. der beiden vorgenannten Landschaften und zu beiden Seiten der Vechte; —

8. dem Fürstenthum Ostfriesland (54 □Mln.),

an der unteren Ems, im O. des Dollart und an den benachbarten Seeküsten; —

9. dem Lande Hadeln ($7/_8$ □ Mln.), im S. der Elb-Mündung; —

10. dem Herzogthum Bremen (92 □ Mln.), den Mündungslandschaften zwischen der Elbe und Weser; —

11. dem Herzogthum Verden (26 □ Mln.), welches auf der rechten Seite der Weser und unteren Aller, zwischen dem vorigen und

12. dem Fürstenthum Lüneburg (204 □ Mln.), d. i. dem oberen Theil des hannövrischen Elb- und dem größeren des Aller-Gebiets, liegt; —

13. dem Fürstenthum Hildesheim (28 □ Mln.), dem Lande zwischen Ocker und Leine; —

14. u. 15. den Fürstenthrn. Göttingen und Grubenhagen (50 □ Mln.), zu beiden Seiten der mittleren Leine, zwischen dem westlichen Harz-Fuße und der Weser (mit Ausnahme des zu Grubenhagen gehörigen, auf dem Unter-Harz, fast abgesondert liegenden Amt's Elbingerode); —

16. den Harz-Distrikten (12 □ Mln.), unter denen die durch braunschweigisches und preußisches Gebiet abgesonderte Grafschaft Hohnstein (3 □ Mln.) einen Theil der zur Helme sich öffnenden Thäler umfaßt. —

Die unter 1. bis 3. aufgeführten Theile bilden

a) die Landdrostei Hannover, in welcher folgende Wohnplätze zu merken und zwar a) an der Leine: die Haupt- und Residenzstadt Hannover; — b) am Steinhuder Meer: der Badeort Rehburg; — c) an der Weser: Hameln, Nienburg und Hoya; — d) an der Hunte: Diepholz. Überhaupt kommen hier auf 116 □ Mln. nur 9 meist kleine Städte und 29 Marktflecken; dagegen sind die letzteren, so wie mehrere Dörfer verhältnißmäßig sehr volkreich.

Die unter 4. bis 7. aufgeführten Landschaften bilden

b) die Landdrostei Osnabrück, worin (auf 104 □ M.) 10 meist kleine Städte und 11 Marktflecken, aber ebenfalls mehrere große Dörfer. Unter jenen a) an der Hase: Osnabrück; — b) an und unfern der Ems: Lingen, Meppen und

Papenburg; — c) im W. der Vechte: Bentheim. Unter diesen: Emsbühren und Aschendorf unfern der Ems u. m. a. —

Das Fürstenthum Ostfriesland und die demselben benachbarten kleinen Nordsee-Inseln bilden

c) die Landdrostei Aurich, wo auf 54 □Mln. 5 meist ansehnliche Städte, 8 Flecken, wenige aber weitläuftige Dorfschaften gefunden werden. Unter den ersteren a) am Dollart: Emden; — b) unfern der Seeküste: Norden; — c) unfern der Ems, an der Leda: Leer; — d) mitten im Lande die Prov.-Hptstdt. Aurich. —

Die unter 9. bis 11. genannten Landschaften bilden

d) die Landdrostei Stade ($125_{,5}$ □Mln. mit 7 meist kleinen Städten, 13 Marktflecken und weitläuftigen, doch nicht zahlreichen Dorfschaften). Hier a) unfern der Elbe: Stade an der Schwinge, Buxtehude; — b) an der Aller unfern ihrer Mündung: Verden; — c) unfern der Küste: Otterndorf im Lande Hadeln.

Das Fürstenthum Lüneburg bildet

e) die Landdrostei gl. N. (204 □Mln. mit 4 größeren und 19 kleineren Städten und Marktflecken, wenigen und meist kleinen Dörfern). Die größeren Städte a) an der Ilmenau: Lüneburg und Ülzen; — b) an der Aller: Celle; — c) an der Elbe: Harburg.

Die unter 13. bis 15. genannten Landschaften bilden mit der Grafschaft Hohnstein

f) die Landdrostei Hildesheim, die bewohnteste — wie Lüneburg die unbewohnteste — aller hannövrischen Provinzen. Auf 81 □Mln. 8 größere, 9 kleinere Städte und eine beträchtliche Zahl von Marktflecken und größeren Dörfern ꝛc. — Unter den ersteren a) im Fürstenthum Hildesheim: Hildesheim an der Innerste und Goslar unfern der Ocker, am Harz-Fuße; — b) im Fürstenthum Göttingen: Münden am Zusammenfluß der Werra und Fulda, Göttingen an der Leine, Nordheim unfern derselben; — c) im Fürstenthum Grubenhagen: Eimbeck an der Leine, Duderstadt auf dem Eichsfelde, Osterode und Herzberg am Süd-Fuße, Elbingerode in der Mitte des Harzes. —

Außer der Grafschaft Hohnstein und dem Amt Elbingerode gehört der hannövrische Harz zur

g) Berghauptmannschaft Klausthal, in welcher die sogenannten sieben Bergstädte und mehrere andere Ortschaften. Unter jenen: die beiden zusammenhängenden Städte Klausthal und Zellerfeld im W. und St. Andreasberg im S. des Brocken. — Hieher gehört auch der sogenannte Kommunion-Harz (s. Braunschweig!). —

9. Das Herzogthum Braunschweig

besteht aus drei größeren und einigen kleineren von einander gesonderten Landestheilen, welche sämmtlich zugleich von hannövrischem und preußischem Gebiet, jedoch auf verschiedene Weise umschlossen werden (s. Eh!). Der nördlichere dieser drei Haupttheile liegt ganz im Tieflande, und wird von der Ocker, an seinem N.-Ende auch von der Aller durchflossen, enthält etwa ein Drittel des Gesammt-Areals, und bildet, mit dem westlichsten, fast eben so großen, vom nördlichen Harz-Fuße (ostwärts Goslar) bis zur Weser (bei Holzminden), ja jenseit derselben bis zur Pyrmonter Grenze, vorzugsweise in der Richtung von O. gegen W. ausgebreiteten, von der Ocker, Innerste und Leine durchflossenen, das Fürstenthum Wolfenbüttel. Der südliche, kleinste der drei Haupttheile, das Fürstenthum Blankenburg mit dem Gebiet der ehemaligen Abtei Walkenried, liegt auf dem Unter-Harze, reicht von seinem N.- bis zu seinem S.-Fuße, und scheidet mit der preußischen Enklave Bennekenstein, das hannövrische Amt Elbingerode von der Grafschaft Hohnstein. Er bildet ungefähr das dritte Drittel des Gesammt-Areals, wenn man die kleineren braunschweigischen Gebietstheile hinzurechnet. — Unter den letzteren sind das ganz von Preußen enklavirte, von der Ohre durchflossene Amt Kalvörde und das am linken Ufer der unteren Weser, auf der Grenze der hannövrischen Provinzen Bremen, Verden und Hoya liegende Amt Thedinghausen die bedeutendsten. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc.?)

Gegenwärtige politische Eintheilung in 6 Kreise, von denen drei im nördlichen, zwei im westlichen Haupttheile lie-

gen. — Unter der Benennung Kommunion-Harz versteht man mehrere, größtentheils in den Ocker-Gegenden liegende Hüttenwerke und die Salzstätte Juliushall bei Harzburg, deren Verwaltung und Nutznießung Hannover und Braunschweig gemeinsam ist. —

Unter den 540 Ortschaften des Herzogthums sind 15 Städte und 12 Marktflecken. — Wir nennen im Fürstenthum Wolfenbüttel und zwar in den drei nördlichen Kreisen a) an der Ocker: Braunschweig (Hptstdt.) und Wolfenbüttel; — b) ostwärts der Ocker: Helmstedt, Scheppenstedt am S.-, die Salzstätte Schöningen am O.-Fuß des Elm; — c) am nördlichen Harz-Fuß: Harzburg oder Neustadt. — Ferner in den westlichen Kreisen: die beiden Kreisstädte Holzminden an der Weser und Gandersheim (ostwärts der Leine), dann Lutter am Barenberge, Seesen und Gittelde am W.-Fuß des Harzes. — Im Fürstenthum Blankenburg: die Stadt gl. N. am N.-Fuß des Harzes. —

10. Die freie Stadt Bremen

liegt an der unteren Weser, 2 Mln. oberhalb der Mündung der das Stadtgebiet im N. umfließenden Lesum (Wumme), 12 Mln. von der Weser-Mündung. Ihr Gebiet wird im S.W. von Oldenburg, im N. und S.O. von Hannover umschlossen. — Außerdem besitzt sie etwas weiter abwärts am Strom das Amt Vegesack und unfern seiner Mündung den Bremer Haven. —

11. Das Großherzogthum Oldenburg

besteht aus drei gesonderten Landestheilen: dem am Jahde-Busen und der unteren Weser liegenden, von der Hunte durchflossenen, von den hannövrischen Provinzen Ostfriesland, Aremberg-Meppen, Osnabrück, Diepholz, Hoya und Bremen, so wie von der freien Stadt Bremen umschlossenen Herzogthum Oldenburg ($98_{/77}$ □Mln.), dem aus mehreren Parzellen bestehenden, am und nahe am Lübecker Busen liegenden Fürstenthum Lübeck ($7_{/85}$ □Mln.) und dem Fürstenthum Birkenfeld ($9_{/88}$ □Mln.), welches auf der linken Rhein-Seite, im westlichen Deutschland, auf dem Süd-Hange des Hunsrücks gelegen und auf drei Seiten von preußi-

schen Landen, auf der vierten von der Herrschaft Meisenheim umschlossen ist. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc.?)

Im oldenburgischen Hauptlande, welches in 6 Kreise und die Herrschaften Jever und Kniphausen zerfällt, nur wenige und meist sehr kleine Städte und eine beschränkte Zahl von Dorfschaften, welche übrigens, wie in den angrenzenden hannövrischen und preußischen Landestheilen, häufig sehr volkreich, zugleich aber sehr weitläuftig sind. — Unter jenen sind Oldenburg (Hptstdt an der Hunte) und Jever, unter diesen Elsfleth an der Weser und Varel unweit der Jahde zu merken. — Außerdem die durch ihr Seebad bekannte Insel Wangeroog und in der Herrschaft Kniphausen ($0_{/32}$ □ Mln.) das Schloß gl. N. —

Im Fürstenthum Lübeck die Hptstdt. Eutin und im Fürstenthum Birkenfeld die Hptstdt. gl. N. an der Nahe, beide von geringer Größe. —

B. Deutschlands Volks- und Staats-Verhältnisse.

a) Im Allgemeinen.

§. 11. Bevölkerungszahlen.

Deutschland wird von mehr als 39,000000 Menschen bewohnt. Davon kamen im Jahre 1840 auf

das österreichische Deutschland	11,663794;	auf 1 □ Mle.	3246;
= preußische =	11,363069;	= =	3379;
= übrige =	16,320927;	= =	3628;
Das Ganze	39,347790;	auf 1 □ Mle.	3434.

Nimmt man jedoch nur eine jährliche Vermehrung von ein Prozent der Bevölkerung an, so leben im Jahre 1842

im österreichischen Deutschl. über	11,898000;	daher auf 1 □ Mle. c.	3300;
= preußischen = =	11,591000;	= =	3447;
= übrigen = =	16,484000;	= =	3700;
in ganz Deutschland etwa . . .	40,138000;	daher auf 1 □ Mle. c.	3500.

Über die absolute und relative Bevölkerung der einzelnen deutschen Staaten im Jahre 1840 gibt die unten (S. 84) folgende tabellarische Übersicht (I.) die erforderliche Auskunft; da indeß die Zusammenstellung und Vergleichung der Bevölke-

rung sehr kleiner und sehr ansehnlicher Gebiete nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von der Vertheilung und verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung gewährt, so sind die in dieser Beziehung nöthigen Einzelnheiten weiter unten, bei der besonderen Betrachtung der größeren Staaten, ebenfalls beigebracht worden. —

Faßt man hier vorläufig die einzelnen Staaten nach den vorstehenden durch die Lage bedingten Gruppen zusammen, so findet man, mit Übergehung der zur österreichischen, preußischen, niederländischen und dänischen Monarchie gehörigen Länder:

1. in d. 6 süd-deutschen Staaten 7,382222 Einw.; daher a. 1 □M. 3600;
2. = 7 westlichen = 2,151281 = = = 4567;
3. = 9 mittleren = 2,602454 = = = 5300;
4. = 8 nördlichen = 2,992890 = = = 2500;
5. im Gebiet der 4 freien Städte 339945 = = = 18800;

— woraus ebenfalls nur eine ungefähre Schätzung für die Bevölkerungs-Dichtigkeit der verschiedenen Gegenden folgt, da wir für die süd- oder für die mittel-deutschen Staaten ein ganz anderes Resultat erlangen würden, wenn wir dort z. B. Bayern, oder hier das Königreich Sachsen aus der Berechnung ließen, selbst abgesehen davon, daß jeder größere Staat in dieser Beziehung mannigfache Verschiedenheiten aufzuweisen hat. — Auch versteht es sich von selbst, daß die auffallende Stärke der relativen Bevölkerung in den Gebieten der freien Städte nur scheinbar ist, da die Umgebungen aller größeren Städte ähnliche Resultate ergeben müssen. —

Die weiteren Details der Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Staaten gibt die folgende Tabelle; — die Extreme der Bevölkerungs-Dichtigkeit finden sich indeß erst bei der speziellen Betrachtung der einzelnen Staaten. —

§. 12. Stamm- und Sprachverschiedenheiten.

So wie die Völker deutscher Abstammung und Sprache einerseits weit über die politischen Grenzen des jetzigen Deutschlands verbreitet sind, so zeigen sich andrerseits auch innerhalb dieser Grenzen zahlreiche Abkömmlinge nicht-deutscher, namentlich slavischer Stämme. Diese letzteren zählen in Summa etwa 5,700000 Köpfe, und bilden also ungefähr $\frac{2}{15}$ der Ge-

I. Tabellarische Uebersicht

der Bodenfläche, der Bevölkerung und der Wohnplätze in den Staaten des deutschen Bundes.

No.	Namen der Bundesstaaten.	Areal-Größe in geograph. □ Mln.	Bevölkerung. Im Jahre 1840.	Bevölkerung. Auf 1 □ M.	Wohnplätze. Städte.	Marktfl.	Dörfer, Weiler ꝛc.	Überhaupt.	Bemerkungen.
1.	Kaiserthum Österreich	3595,40	11,663794	3246	544	1005	39068	40617	1) Im gemeinen Leben Mktfl. genannt, aber zu den Landgemeinden gehörig.
2.	Königreich Preußen	3362,87	11,363069	3379	706	199 [1])	42481	43386	
3.	= Bayern	1390,79	4,370977	3143	208	410	43424 [2])	44042	2) Wirkliche Dörfer nur 23,462, die übrigen bloße Gehöfte.
4.	= Sachsen	271,67	1,706276	6279	141	—	3502	3643	
5.	= Hannover	694,68	1,739000 [3])	2502	70	108	6806	6984	3) Nach der Zählung von 1842 beträgt die Einwohnerzahl 1,755592.
6.	= Württemberg	355,25	1,646871 [4])	4636	132	221	9307	9660	
7.	Großherzogthum Baden	275,69	1,296967	4699	110	36	3668	3814	4) 1842: 1,682338 Einw.
8.	Kurfürstenthum Hessen	173,77	728650	4188	62	29	1283	1374	
9.	Großherzogthum Hessen	154,03	811503	5269	66	49	1060	1175	
10.	Herzogthümer Holstein u. Lauenburg	185,99	500435	2690	16	8	2056	2080	
11.	Grßhzgth. Luxemburg mit Limburg	89,07	351700	3952	8	12	929	949	
12.	= Sachsen-Weimar-Eisenach	64,56	248458 [5])	3882	31	13	1018	1063	5) Ende 1841: 250119 E.
13.	Hrzgth. = -Koburg-Gotha .	34,49	141251	4154	9	9	338	356	
14.	= = -Meiningen-Hildb.	42,68	152640	3549	17	14	542	573	
15.	= = -Altenburg	24,47	122717 [6])	5017	8	2	450	460	6) Ende 1841: 123794 E.
16.	= Braunschweig	69,28	250995	3627	12	14	603	629	
17.	= Nassau	86,55	398095	4629	31	36	1932	1999	
18.	Grßhzgth. Mecklenburg-Schwerin .	225,77	494530 [7])	2190	40	9	2640	2689	7) Nach d. Staats-Kalender von 1843: 501428 Einw.
19.	= = -Strelitz . .	49,49	93500	1888	9	2	422	433	
20.	= Oldenburg	116,50	265800	2281	9	8	2570	2587	
21.	Hrzgth. Anhalt-Dessau	15,32	61793	4040					
22.	= = -Bernburg	14,19	46252	3254	19	4	309	332	
23.	= = -Köthen	12,07	41020	3418					
24.	Fürstnth. Schwarzburg-Sondersh. .	15,48	57257	3697	5	7	83	95	
25.	= = -Rudolstadt.	15,58	66864	4287	7	1	163	171	
26.	= Hohenzollern-Hechingen .	4,35	19451	4873	8	7	92	107	
27.	= = -Siegmaring.	17,09	41656	2450					
28.	= Liechtenstein	2,64	6300	2423	—	1	11(?)	12	
29.	= Waldeck	21,54	57374	2668	14	—	151	165	
30.	= Reuß älterer Linie . . .	5,96	33062	5603	2	2	75	79	
31.	= = jüngerer = . . .	15,47	73929	4770	6	4	187	197	
32.	= Lippe-Schaumburg . . .	6,72	30000	4600	2	3	108	113	
33.	= = -Detmold	22,73	101970 [8])	4047	6	6	145	157	8) Ende 1841: 103000 E.
34.	Landgrafschaft Hessen-Homburg . .	5,47	23689	4307	3	2	76	81(?)	
35.	Freie Stadt Lübeck	5,33	50855	9595	2	—	66	68	
36.	= = Frankfurt	1,83	66338	36250	1	2	6	9	
37.	= = Bremen	4,58	64581 [9])	14039	1	2	58	61	9) Nach den neuesten Angaben: 72820 Einw.
38.	= = Hamburg	6,58	158171	23966	2	2	29	33	
	Überhaupt:	11455,93	39,347790	3434	2307	2217	163858	169242	

Es ist nun das Verhältniß des Areals und der Bevölkerung zur Zahl der verschiedenen Klassen von Wohnplätzen und zu ihrer Gesammtzahl in den verschiedenen Staaten und mit Berücksichtigung ihrer Landes-Physik zu ermitteln. — Bei den größeren und vielen der übrigen Staaten folgen in dieser Beziehung weiter unten die erforderlichen Details.

sammtbevölkerung. Sie bewohnen indeß nur die östlichen Grenzländer, und ihre vorzüglichsten Stämme und Zweige sind hier: die Winden und Slowenen in den östlichen Theilen der krainer, karnischen und steyrischen Alpen; — die Slowaken, Hannaken, Horaken u. a. in Mähren; — Polen (sogenannte Wasser-Polaken) in Ober-Schlesien auf dem rechten Oder-Ufer und im nordöstlichen Mähren; — Czechen in Böhmen und Mähren; — Sorben oder Wenden an der oberen und mittleren Spree; — Kassuben an der Leba. — Außer diesen, zum Theil inselartig abgeschlossenen, zum Theil neben und zwischen Bewohnern deutschen Stammes angesiedelten Slaven, welche ihre volksthümliche Sprache und Sitte bewahrt haben, gibt es noch eine weit größere Anzahl slavischer Abkömmlinge, welche sich der Überlegenheit der deutschen Bildung und Gesittung gefügt und im Verlaufe von Jahrhunderten, nach mancherlei Vermischungen mit deutschem Blute, Sprache und Sitte der Vorväter gegen die der Überwinder eingetauscht haben. Dies ist namentlich der Fall in den Ländern ostwärts der unteren Elbe, wo die Bevölkerung nicht blos aus Kolonisten rein-deutschen Ursprungs und aus den erwähnten, bis jetzt slavisch gebliebenen Stämmen, sondern noch viel mehr aus slavischen Abkömmlingen besteht, die jedoch meist so vollkommen germanisirt sind, daß kaum noch der Klang der Familien-Namen fur die fremdartige Abkunft zeugt. — Die westlichsten Zweige solcher slavo-germanischen Bevölkerung, die zwar theilweise noch die eigenthümliche Tracht und Sitte, doch nicht die Sprache der Vorältern bewahrt haben, sind als Kolonisten in einigen Gegenden an der oberen Eger und im Altenburgischen angesiedelt, und mit ihrer äußersten Vorhut sogar bis an den unteren Main vorgedrungen. Zu ihnen gehören auch bie sogenannten „Halloren" zu Halle an der Saale, die östlichen Anwohner der Lüneburger Haide, die nördlichen des Drömlings, — unter welchen letzteren man noch vor hundert Jahren die jetzt ganz verschwundene wendische Sprache hörte. Ähnliches wird man wahrscheinlich nach aber hundert Jahren von den in der Germa-

nisirung begriffenen Lausitzer Wenden *) und hinter-pommerschen Kassuben aussagen können, während die vollständige Germanisirung des östlichen Deutschlands vorläufig kaum zu hoffen ist, da andere seiner slavischen Bewohner, namentlich die Czechen, sich eben jetzt, nach einer Apathie von Jahrhunderten, ihrer Nationalität wiederum mit großer Lebhaftigkeit bewußt zu werden anfangen. —

Außer den Slaven gibt es in Deutschland auch eine geringe Zahl (etwa 300000) von Bewohnern französischer und wallonischer Abstammung. — Die ersteren haben sich entweder, in Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes, als Kolonisten in mehreren Gegenden und Städten des nördlichen und westlichen Deutschlands angesiedelt und dort mehr oder weniger germanisirt, oder sie bewohnen, mit Bewahrung ihrer Sprache und Sitte, die Grenzgegenden an der unteren Saar. — Die letzteren sind theilweis in Folge der niederländischen Religionskriege eingewandert, oder sie finden sich auch in erheblicherer Zahl in den westlichen Gegenden der Eifel. —

Noch unbedeutender ist die Zahl der italiänischen Bewohner Deutschlands (etwa 200000); sie leben vorzugsweise in mehreren Thälern der südlichen Alpen-Seite, im südlichen Tirol, in Friaul und Istrien. —

Hier und in den Nachbarländern Österreichs finden sich auch (an 5000) Griechen und Armenier, — und Zigeuner (im Ganzen etwa 500) vagabundiren gelegentlich durch ganz Deutschland, vornehmlich aber in den südöstlichen Landschaften. —

Viel bedeutender ist die Zahl der ebenfalls über das ganze Land versprengten Juden, namentlich in Frankfurt am M.,

---

*) Ihre Zahl beträgt gegenwärtig nur noch etwa 245000, von denen 50000 dem Königreich Sachsen, die übrigen dem preußischen Staate angehören. Schule, Kirche und Militair-Einrichtungen wirken gemeinsam zur Verbreitung deutscher Sitte und Sprache, so daß in mehreren der von Wenden bewohnten Gegenden, namentlich im Spreewalde, bereits die Mehrzahl der jungen Männer deutsch spricht, was fast nur den Greisen und Weibern noch unverständlich ist. —

Fürth und einigen anderen Punkten Süd-Deutschlands. Im ganzen Lande mögen gegen 400000 zu finden seyn. —

Die eigentlichen Deutschen theilen sich nach der Sprache in zwei Hauptstämme, deren jeder eine Menge von verschiedenen, doch ähnlichen Zweigen und Ästen aufzuweisen hat. Jene Hauptstämme werden, nach der Lage ihrer Heimathländer, der ober- und der nieder-deutsche genannt, indem der letztere über das ganze deutsche Niederland und außerdem nur über einen kleinen, den etwa von der Sieg und Weser umschlossenen, nordwestlichsten Theil des Berglandes, der erstere dagegen über das ganze übrige deutsche Hochland verbreitet ist. Die genaue Begrenzung zwischen beiden ist indeß, wegen der vorhandenen zahlreichen Übergangs-Mundarten, sehr schwierig oder gar nicht zu bestimmen. Übrigens ist die Verschiedenheit zwar so bedeutend, daß die Laute der ober-deutschen Idiome für das nieder-deutsche Ohr, und umgekehrt, theilweise ganz unverständlich sind: allein doch nicht groß genug, um verschiedene Büchersprachen nothwendig zu machen. Denn die gegenwärtig allgemeine und fast ausschließliche Schriftsprache, die unter dem Namen der „hoch-deutschen" bekannt ist, — weil sie allerdings den ober-deutschen Idiomen näher steht, als den nieder- oder platt-deutschen, — ist in den Lesebüchern und Erbauungsschriften des Alpen- wie des Marschbewohners zu finden und zugleich die Umgangs- und Geschäfts-Sprache aller Gebildeten in ganz Deutschland. —

Groß ist die Menge der Dialekte in Nieder-, noch größer in Ober-Deutschland. — An den Küsten der Nordsee von der Mündungsgegend der Elbe bis zu denen der Ems hört man das Friesische, eine Sprache, welche in ihrer ehemaligen Reinheit als eine ganz selbstständige deutsche Mundart, gegenwärtig aber, nachdem sie den benachbarten Idiomen eine große Menge von Ausdrücken entlehnt hat, als ein Dialekt des Nieder-Deutschen anzusehen ist. — In noch höherem Grade gilt dies vom Holländischen, welches indeß nur in den äußersten nordwestlichsten Winkeln von Deutschland, in Ostfriesland, Meppen, Diepholz, den nordwestlichsten Theilen von preußisch Westphalen in der Gegend von Kleve und Em-

merich ꝛc., neben dem Hoch-Deutschen gesprochen wird. — Viel verbreiteter sind die westphälischen Mundarten, die, mit mancherlei Modifikationen, von der Weser bis zum Rhein und von der Sieg bis gegen die friesische Küste hin gehört werden, und im Osten der Weser sehr allmählig übergehen in die nieder-sächsischen, die den ganzen übrigen Theil des deutschen Flachlandes einnehmen, und in das hannövrische und braunschweigische, das holsteinische und mecklenburgische, vor- und hinter-pommersche, märkische und magdeburgische Idiom und viele andere Dialekte zerfallen. —

Den Übergang zwischen den nieder- und ober-deutschen Mundarten bildet einerseits das Obersächsische, welches den letzteren, andrerseits das Niederrheinische, welches dagegen den ersteren näher steht. — Das Niederrheinische wird in den Uferlandschaften des Rheins, namentlich den westlichen, etwa von der Mosel-Mündung abwärts, in mannigfaltigen Idiomen gesprochen. Das Obersächsische aber herrscht, mit Ausnahme des hohen Erzgebirges und des oberen Voigtlandes, im ganzen thüringischen und sächsischen Berglande, in der Ober-Lausitz, Schlesien und im nordöstlichen Böhmen, indem es sich in dieser weiten Verbreitungs-Sphäre in verschiedene Dialekte gespalten hat, die sich jedoch meist nur durch die hellere oder dumpfere Aussprache der Vokale, durch den Tonfall und gewisse singende Modulationen der Stimme unterscheiden. —

Unter den übrigen oberdeutschen Mundarten zeigen die fränkischen eine fast gleiche Mannigfaltigkeit und eine eben so große Verbreitung, da sie im hohen Erzgebirge, westlichen Böhmen und oberen Voigtlande beginnen, und sich von da westwärts über das Fichtelgebirge, das ganze fränkische Plateau, den größten Theil des hessischen Berglandes, den Taunus und zu beiden Seiten des Mains, über den Steiger-, Speßhard- und Odenwald, bis zum Rhein, und jenseit desselben bis gegen die Mosel hin ausbreiten. Man pflegt ost- und west-fränkische Dialekte zu unterscheiden, ohne damit indeß ihre große Mannigfaltigkeit genügend anzudeuten. — Im Süden der ostfränkischen begegnet man den bayrischen

Mundarten, die zu beiden Seiten der Donau, westwärts bis zum Lech, südwärts über den größten Theil des deutschen Alpenlandes verbreitet sind, hier in den zahllosen Thälern des Salzburgischen, Tirols und der westlichen Steyermark die höchste Mannigfaltigkeit entwickeln, und ostwärts in die verwandte, doch eigenthümlich modulirte österreichische Mundart übergehen. — Die südwestlichste Gegend Deutschlands, endlich, vom Lech, Kocher und unteren Neckar west- und südwärts bis an die äußersten Grenzen und darüber hinaus wird von den mannigfaltigen, bald rauh-gurgelnden, bald kindlich-naiven Lauten der allemannischen Zunge belebt, unter deren zahlreichen Dialekten sich der schwäbische (im Osten des Schwarzwaldes und im Norden der Alpen) durch Wohllaut und eine gewisse kindliche Zierlichkeit auszeichnet. —

§. 13. Kirchliche Verhältnisse.

Die Bewohner Deutschlands bekennen sich, mit alleiniger Ausnahme der unter ihnen befindlichen 393000 Juden, bekanntlich seit etwa 1000 Jahren sämmtlich zum Christenthume. Doch gehören nicht alle Einer Kirche an; denn über 21 Millionen sind der römischen, 17 bis 18 Millionen aber evangelischen oder protestantischen Konfessionen zugethan. Unter diesen letzteren war die lutherische die verbreitetste bis zur sogenannten „Union" oder der kirchlichen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, die zuerst und fast allgemein in den preußischen Landen, sodann aber auch in Baden, Bayern und mehreren anderen deutschen Staaten, wo, wegen der Mischung der Kirchen, an ihrer Einigung gelegen war, stattgefunden hat. — Außer Lutheranern, Reformirten und den aus der Union hervorgegangenen Evangelischen, gibt es indeß in Deutschland noch Anhänger vieler kleiner protestantischer Religions-Partheien, namentlich Herrnhuter, mährische Brüder, Mennoniten u. e. a., jedoch in verhältnißmäßig geringer Zahl. — Noch unbedeutender ist die der griechischen und armenischen Christen, die fast nur in den österreichischen Provinzen und hier allein in den größeren Handelsstädten anzutreffen sind. —

Die verschiedenen Religionspartheien sind, wie schon er-

wähnt, im Allgemeinen so vertheilt, daß die Katholiken in Süd-, die Protestanten in Nord-Deutschland die Mehrzahl bilden. — Die Vertheilung der Haupt-Religions-Partheien in den einzelnen Staaten zeigt die nebenstehende tabellarische Übersicht (II.), so genau als die vorhandenen öffentlichen Nachrichten es gestatten.

Aus derselben ergibt sich, daß im Jahre 1840 in den Staaten

	Katholische *),	Evangelische,	Jüdische,	Überhaupt
Süd-Deutschlands (No. 1—7) . .	15,818191;	3,021061;	206767;	19,046019
West-Deutschlands (No. 8—17a) .	3,557306;	2,890579;	96473;	6,544358
Nord-Deutschlands (No. 17b—29)	1,796173;	9,275277;	83512;	11,154962
Mittel-Deutschlands (No. 30—37)	43755;	2,552178;	6521;	2,602454
Deutschlands überhaupt . . .	21,210805;	17,738945;	393373;	39,347790

Einwohner lebten.

Was die kleineren protestantischen Religions-Partheien betrifft, die in der obigen Übersicht in die Rubrik der Evangelischen mit eingeschlossen wurden, so ist die Zahl ihrer Anhänger verhältnißmäßig sehr unbedeutend. Die Mehrzahl, namentlich der Mennoniten und Herrnhuter, findet sich in den preußischen Provinzen; doch haben auch Baden, Hessen, Hannover, Nassau, Hamburg ꝛc. Mennoniten-, und Sachsen, das Reußische, das Gothaische und Baden ansehnliche Brüder-Gemeinden. —

Die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen stehen in Deutschland bekanntlich überall unter dem Schutze und der Pflege der Landesfürsten und daher mit den allgemeinen Staatseinrichtungen in unmittelbarem Zusammenhange; sie werden durch „Konsistorien", die von den Regierungen abhangen, durch „General-Superintendenten" (Bischöfe) und „Superintendenten" geregelt und beaufsichtigt. —

Die katholische Kirche in Deutschland hat dagegen, in Folge ihrer Abhängigkeit vom römischen Stuhle und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, in welche der letztere mit den einzelnen Regierungen, — durch „Traktate, Konkordate" u. s. w., — getreten ist, in den verschiedenen Bundesstaaten ebenfalls verschiedene Verfassungen und Einrichtungen erhal-

*) Den Katholiken sind hier die Griechen (4267) und Armenier (100) Deutschlands zugezählt worden. —

II. Vertheilung der Bevölkerung

nach den Haupt-Religions-Partheien in den Staaten des deutschen Bundes im Jahre 1840 *).

No.	Staaten des deutschen Bundes.	Christliche Bevölkerung.				Jüdische Bevölkerung.	Bevölkerung überhaupt	Bemerkungen.
		Römisch-Katholische.	Evangelische (aller Konfess.)	Griech.-Kathol.	Armenische.			
1.	Österreichisch-Deutschland	11,309394	240000	4000	400(?)	110000	11,663794	
2.	Königreich Bayern	3,067987	1,239990	—	—	63000	4,370977	
3.	= Württemberg †)	501500	1,134071	—	—	11300	1,646871	†) Nach der Bevölkerungsliste von 1839: 498290 Katholiken und 11266 Juden.
4.	Großherzogth. Baden	868000	407000	—	—	21967	1,296967	
5.	Fürstenth. Hohenzollern-Hech.	19451	—	—	—	—	19451	Die Zahl der Evangelischen in diesen drei Frstnthrn. war nicht zu ermitteln, ist aber jedenfalls äußerst gering.
6.	= = -Siegm.	41156	—	—	—	500	41656	
7.	= Liechtenstein	6300	—	—	—	—	6300	
8.	Großhzgth. Hessen	203600	581203	—	—	26700	811503	
9.	Freie Stadt Frankfurt	8300	48088	—	—	10000	66338	In ganz West-Deutschland (ausschließl. Preußen) daher: 1,678350 Evangelische 834679 Katholiken 56340 Juden — 2,569369 Einw. überhpt.
10.	Kurfürstenth. Hessen	112200	605650	—	—	10800	728650	
11.	Lndgrfschft. Hessen-Homburg	3089	19550	—	—	1050	23689	
12.	Hrzgth. Nassau	180000	211495	—	—	6600	398095	
13.	Fürstenth. Waldeck	790	56094	—	—	490	57374	
14.	= Lippe-Schaumburg	100	29900	—	—	?	30000	
15.	= = -Detmold	1600	100370	—	—	?	101970	
16.	Luxemburg u. Limburg ††)	325000(?)	26000(?)	—	—	700(?)	351700	††) Üb. d. akath. Bevölk. fehlt jede bestimmte Angabe**).
17.	Preußisch Deutschland { a) Westl. Provinzen	2,730922	1,203979	5	—	40133	3,975039	11,363069
	{ b) Östl. Provinzen.	1,494682	5,841916	123	—	51309	7,388030	
18.	Königreich Hannover	218890	1,508935	—	—	11175	1,739000	
19.	Hrzgth. Braunschweig	2566	246949	—	—	1480	250995	
20.	Grßhzgth. Oldenburg	72000	192800	—	—	1000	265800	
21.	Holstein u. Lauenburg	1100	496295	—	—	3040	500435	In ganz Nord-Deutschland (ausschließl. Preußen) daher: 3,433211 Evangelische 301418 Katholiken 32303 Juden — 3,766932 Einw. überhpt.
22.	Grßhzgth. Mecklenburg-Schwerin	602	490725	—	—	3203	494530	
23.	= = -Strelitz	50	92650	—	—	800	93500	
24.	Hrzgth. Anhalt-Dessau	—	60093	—	—	1700	61793	
25.	= = -Bernburg	—	46052	—	—	200	46252	
26.	= = -Köthen	1000	39870	—	—	150	41020	
27.	Freie Stadt Hamburg	3060	147611	—	—	7500	158171	
28.	= = Lübeck	350	49950	—	—	555	50855	
29.	= = Bremen	1800	61281	—	—	1500	64581	
30.	Königreich Sachsen	29104	1,676165	139	—	868	1,706276	
31.	Grßhzgth. Sachsen-Weimar	10210	236848	—	—	1400	248458	In Mittel-Deutschl.: 2,552178 Evangelische 43616 Katholiken 139 Griechen 6521 Juden — 2,602454 Einw. überhpt.
32.	Hrzgth. = -Altenburg	200	121817	—	—	700(?)	122717	
33.	= = -Meiningen 2c.	940	150150	—	—	1550	152640	
34.	= = -Koburg 2c.	2950	137051	—	—	1250	141251	
35.	Fürstenth. Schwarzb.-Rudolstadt	152	66539	—	—	173	66864	
36.	= = -Sondersh.	60	56997	—	—	200	57257	
37.	Fürstenthümer Reuß	—	106611	—	—	380	106991	
	Ganz Deutschland ***)	21,219105	17,730645	4267	400	393373	39,347790	

*) Die Zahlenangaben dieser Tabelle geben den Stand der Bevölkerung für das Ende des Jahres 1840, und gründen sich mehrentheils auf die Volkszählungen, welche zu dieser Zeit in allen Zollvereinsstaaten stattgefunden, geringerentheils aber auch auf einzelne, durch Zeitungen und Journale mitgetheilte Daten, so wie auf die durch bessere geographische und statistische Werke (J. G. Hoffmann, Springer, v. Hoff, Berghaus u. a. m.) bekannt gewordene ältere Angaben, denen dann die erforderlichen Zahlen aus den Überschüssen der Geborenen 2c. hinzugefügt wurden. Was namentlich die Stärke der Religionspartheien anlangt, so konnten dafür meist nur annähernde, theilweise auf ältere Daten begründete Werthe gegeben werden, da viele der neuesten Bevölkerungslisten dies Verhältniß mit Stillschweigen übergehen. —

**) Nach Berghaus gab es im Jahre 1838 in dem deutschen Limburg 12 reformirte und 1 lutherische Gemeinde.

***) Da mir die Zahl der Katholiken in Frankfurt erst nach dem Druck des betreffenden Bogens bekannt geworden, so sind die bezüglichen Angaben auf S. 90 nach denen dieser Tafel zu verbessern.

ten. Am gleichförmigsten und den hierarchischen Prinzipien der Kirche am entsprechendsten sind dieselben in den vorzugsweise katholischen Staaten Österreich und Bayern. —

In dem ersteren besteht die alte Diözesan-Verfassung, nach welcher die deutschen Provinzen in die folgenden Sprengel zerfallen, deren Grenzen übrigens nicht überall mit den politischen übereinstimmen, sondern mehrfach, namentlich an der bayrischen und preußisch-schlesischen Grenze, über dieselben hinausgreifen; es sind die

Erzbisthümer	mit den Bisthümern *):
Wien,	St. Pölten, Linz;
Salzburg,	Leoben, Seggau (Seckau), Gurk, Brixen, Trient, Lavant;
Prag,	Leitmeritz, Budweis, Königingrätz;
Olmütz,	Brünn; ferner
Görz,	Laibach, Triest, Parenzo.

In Bayern bestehen, nach dem im Jahre 1817 mit dem Papste abgeschlossenen Konkordat, die

Erzbisthümer	mit den Bisthümern:
München und Bamberg	Augsburg, Passau und Regensburg; Würzburg, Eichstädt und Speier.

*) Abweichende Angaben finden sich hierüber in Berghaus Europ. Staaten-System I.; es schien indeß, was Österreich betrifft, rathsamer, Springer zu folgen, dessen amtliche Stellung seine Zuverläßigkeit garantirt.

In den deutschen Staaten Preußens, wo die Verhältnisse der katholischen Kirche im Wesentlichen auf den von der Krone mit dem römischen Stuhle getroffenen Vereinbarungen vom Jahre 1821 beruhen, findet sich das

Erzbisthum	mit den Bisthümern
Köln	Trier, Münster und Paderborn;

außerdem das Bisthum Breslau, welches indeß kein Suffragan-Bisthum, sondern dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben ist. —

In den übrigen deutschen Bundesstaaten mit zahlreicherer katholischer Bevölkerung bestehen vertragsmäßig, unter dem Erzbisthum die Bisthümer:

Freiburg (zugleich Bisthum für Baden u. Hohenzollern) } Rothenburg für Würtemberg, Mainz für das Großhzth. Hessen, Fulda für Kurhessen u. d. herzgl. sächs. Lande, Limburg für Nassau u. Frankfurt;

außerdem das der Erz-Diözese Köln untergebene Bisthum Hildesheim für Hannover und Braunschweig. —

Als kirchliches Oberhaupt der nicht zahlreichen griechischen Christen in Deutschland residirt ein Bischof zu Triest. —

Die Juden endlich stehen in ihren kirchlichen Angelegenheiten unter Land-Rabbinern und der polizeilichen Beaufsichtigung der betreffenden Regierungen. —

Keine einzelne der genannten christlichen Religions-Partheien kann, — wenn man Deutschland in seiner Einheit und Gesammtheit betrachtet, — in politischem Sinne, als die herrschende angesehen werden, da nicht nur die Toleranz in Sachen der Religion, sondern auch die politische Gleichberechtigung der verschiedenen Religions-Partheien durch Friedensschlüsse und Verträge gesetzlich festgestellt worden ist. —

§. 14. Volksthümlichkeit.

Die Deutschen sind in ihrer reinsten Ausprägung (in Thüringen, Franken, Hannover, Braunschweig, Westphalen und Hessen) von hohem, ebenmäßigem Wuchs und starkem Gliederbau, haben meist blonde Haare, blaue Augen, einen

starken, häufig röthlichen Bart und ein gesundes, offenes Gesicht. In den östlichen Ländern, wo die Bevölkerung durch die Kreuzung mit slavischem Blute, in den südwestlichen, wo sie durch die Beimengung romanischer und celtischer Elemente ihr germanisches Gepräge mehr oder weniger verloren hat, zeigt sich eine geringere Gleichartigkeit des körperlichen Habitus. Dort ist das Volk zwar ebenfalls in der Mehrzahl blondhaarig und blauäugig (wie es die Slaven, namentlich die nachbarlichen Polen auch sind), aber zugleich starkknochiger, minder schlank, daher (wenigstens scheinbar) auch kürzer, als die eigentlich germanischen Gestalten. In den südlichen Gegenden erscheinen Haar und Augen meist braun, der Wuchs niedriger, schwächer, doch zierlicher als im Norden.

Solche Schilderung hat indeß nur eine sehr allgemeine Bedeutung; sie berücksichtigt nur die Mehrzahl, sie sucht nur die Regel festzustellen, wenn auch die Zahl der Ausnahmen sehr bedeutend ist. — So ist z. B. nicht zu leugnen, daß man auch im Süden, namentlich in Bayern und im Salzburgischen, auch im Rheinthal sehr derben und breiten, in Österreich und ebenso in den ehemals slavischen Gegenden des nördlichen Deutschlands (namentlich im Magdeburgischen und in Vorpommern) sehr schlanken und hohen, in den ärmeren Gegenden des mittleren Deutschlands (auf dem Eichsfelde, dem Speßhard, der Rön, im Paderbornschen ꝛc.) dagegen sehr dürftigen und verkümmerten Gestalten begegnet. —

Eine noch größere Mannigfaltigkeit, als der leibliche, zeigt natürlich der geistige Typus des deutschen Volkes, wenngleich Verschiedenheiten dieser Art nicht so leicht wahrzunehmen sind. So wie kein anderes europäisches Land in seiner Boden-Plastik einen häufigeren und größeren Wechsel und Reichthum der Formen aufweisen kann: so ist auch dem Volke in Betreff seines Charakters eine Mannigfaltigkeit, eine Vielseitigkeit verliehen worden, welche überrascht, ein Reichthum des Gepräges, der nirgend übertroffen wird. Wie mannigfaltig indeß und verschieden die Abschattungen des deutschen National-Charakters erscheinen mögen, so behaupten sie doch alle, dem Auslande gegenüber, einen ganz eigenthümlichen

Grundton, der, begründet in der dem deutschen Volke ursprünglich mitgegebenen, durch physische Einflüsse und historische Verhältnisse mannigfach gemodelten, nimmer aber ganz verwischten Seelenstimmung, jede Lebensrichtung durchdringt, jede Lebensform gestaltet, der das ganze nationelle Seyn und Handeln bedingt, zugleich aber — im Wechselverkehr — durch dasselbe neue Lebenskraft, neue Formen und Farben gewinnt, gleich wie der Wald durch seinen eigenen Schatten, oder wie das Meer durch seinen Wolkenhimmel. —

Diese nationelle Ausprägung des Charakters spricht sich aus in der Gestaltung des häuslichen und geselligen, bürgerlichen und politischen, sittlichen und religiösen Lebens der Deutschen. — Vorzugsweise aber ist ihre, zum Theil wenigstens durch die heimathliche Natur bedingte, häusliche Existenz für die Auffassung der nationellen Eigenthümlichkeiten von großer Bedeutung. — Auf ein häusliches Daseyn ist der Deutsche durch die äußere Natur seines Landes, wie durch die innere Stimmung seiner Seele hingewiesen. — In wiefern diese letztere durch jene erstere mitbedingt werde, ist freilich schwer zu bestimmen. — Die Bewohner wärmerer Länder können sich indeß mit Behaglichkeit mehr und zu jeder beliebigen Zeit im Freien bewegen; die größere Lebhaftigkeit des geselligen Verkehrs und des öffentlichen Lebens, die sich bei vielen südlichen Völkern findet und sogar ihrer Häuslichkeit ein gewisses öffentliches Daseyn gegeben hat, scheint daher in den Verhältnissen des heimathlichen Klima's begründet. —

Den Deutschen verweisen seine rauhen Wintermonate, seine schaurigen Herbst- und Frühlingstage, selbst die Unbeständigkeit seines Sommers unter ein schirmendes Dach, in ein fest verschlossenes Haus, an den warmen Ofen, in die behagliche heimische Stille des Zimmers, in den traulichen Kreis seiner Familie. Es ist wohl zu begreifen, wie Nothwendigkeit und Gewöhnung ihn da einen großen Theil seiner irdischen Glückseligkeit finden ließen, wo Andere nur eine traurige Beschränkung sehen. Aber es ist schwerer zu sagen, ob jene klimatische Nothwendigkeit die alleinige Ursache dieser Beschränkung, oder ob die letztere nicht zugleich hervorgegan-

gen ist aus einer nationellen Vorliebe für jenes patriarchalische Stillleben, für jene strengere Abgeschlossenheit der Existenz, die sich überall findet, wo eine starke Ausprägung der Individualität, wo eine tiefere Auffassung des Lebens eine gewisse Beschaulichkeit und die davon unzertrennliche Zurückgezogenheit des Daseyns wünschenswerth, ja nothwendig macht. — So viel scheint gewiß, daß dieser Sinn für den Reiz häuslicher Freuden keineswegs bei allen nordischen Nationen, bei keiner aber in höherem Grade gefunden wird, als bei der deutschen. —

Diese Vorliebe muß ein Vorzug genannt werden, weil sie eine lange Reihe der trefflichsten Eigenschaften in ihrem Gefolge hat. Denn in der engen Atmosphäre seiner Häuslichkeit gedeihen alle jene stillen Tugenden, welche den Deutschen zu einem fleißigen, ordentlichen Haushalter, trefflichen Vater und treuen Ehegatten machen. In dem innigen Verkehr des traulichen Familienkreises entfaltet sich vorzugsweise jene ächt vaterländische Blume, die er selbst „Gemüth" nennt, die andere Nationen aber zum Theil weder würdigen, noch begreifen, ja kaum zu bezeichnen wissen. An seinem friedlichen Heerde erwächs't jene unergründliche deutsche Gutmüthigkeit und kindliche Herzensfreundlichkeit, die den Fremden häufig für kindische Einfalt gilt. In dem stillen Zimmer gewinnt er jene Vorliebe für eine beschauliche Betrachtung des Lebens, welche ihm, leichter als anderen, hinweghilft über die Eitelkeit der Dinge dieser Welt, welche ihm eine andere erschließt, die er mit seinen Reflexionen erfüllt und mit selbstgeschaffenen Idealen bevölkert; — erlangt er jene Stille der Seele, welche die deutsche Nation zu einem „Volke von Denkern" gemacht und sie mit einer Mannigfaltigkeit, mit einer Allseitigkeit der Erkenntniß, mit einem Reichthum philosophischer Weltanschauung ausgestattet hat, wie keine andere; — jene edle Pietät, die Mutter der Freundes- und Liebestreue, der Familien- und Unterthanenliebe, der Biederkeit in Wort und That, — und zugleich jene duft- und klangreiche Lyrik des Daseyns, welche sich in der deutschen Poesie und Kunst, in der ganzen Literatur, ja in der Geschichte des Volkes selbst wiederspiegelt. —

Aber auf demselben Hintergrunde, in dieser nicht selten bis zur Krankhaftigkeit ausgebildeten Vorliebe für einen engen, abgeschlossenen Kreis des Lebens und der Gewohnheit bewegen sich zugleich die Zerrbilder aller jener Tugenden; und da die Karrikatur überall am leichtesten aufgefaßt wird, so hat das Ausland Veranlassung genug, unsere Denker Träumer, unsere Philosophen Ideologen, unsere ganze Lebensgestaltung unpraktisch, schwerfällig, linkisch und spießbürgerlich zu nennen: — ein Ausspruch, den unsere eigene Jugend dem Wesen nach bestätigt, indem sie sich selbst, — in der frischen, praktischen, von keiner Sorge belästigten, genußfordernden, aber harmlosen Rührigkeit, in der genialen Ungebundenheit der Jünglings-Existenz, — gegenüberstellt der steifen, pedantischen Geschäftsförmlichkeit, der ehrbaren, aber durchaus dürren Spießbürgerlichkeit des aus der heiteren, luftigen Vorhalle in den düsteren, schwülen Tempel des Lebens eingetretenen, von den Sorgen und Mühen für Gegenwart und Zukunft gebeugten, sogeannten „Philisters", dessen vollständiges Signalement eben nur in dem Vaterlande des Originals, in Deutschland, entworfen werden konnte, weil kein anderes Land genau denselben Begriff weder aufzufassen, noch zu bezeichnen versteht. —

Es ist daher das Verhängniß des deutschen Volkes, alle seine zahlreichen äußerlichen Schwächen vor Anderen aufgedeckt und sich selbst damit zu einer Bescheidenheit gebracht zu sehen, welche es verhindert, sich der eben so zahlreichen, in der Tiefe seiner Existenz liegenden edlen Eigenschaften mit jener Sicherheit bewußt zu werden, welche das Selbstvertrauen, die Mutter der Thatkraft, das unersetzliche Gefühl der eigenen Würde selbst ist: — unersetzlich, weil mit ihm sogar jeder billige Antheil an der Selbstgestaltung des eigenen Daseyns, das nationale Selbstbewußtseyn, verloren geht. — Und hierin liegt wiederum der Keim einer anderen Schwäche. Es ist die kindische Überschätzung alles Dessen, was „weit her" ist, die blinde Verehrung für alles Fremde, welche in der Sittengeschichte unseres Vaterlandes eine so traurige Bedeutung gewonnen, das National-Bewußtseyn in Schlummer gewiegt

und

und immer nur auf kurze Zeit jenem edlen Selbstgefühle Platz gemacht hat, welches keiner würdigen, zur Anerkennung berechtigten Individualität fehlen darf. —

Durch die glückliche Physik seines Vaterlandes, durch die Lage und Weltstellung desselben, durch eine unübertroffene Geistesreife und Geistestiefe, durch einen von harten Gewöhnungen und Entbehrungen, von günstigen Naturanlagen und mehr noch von mächtigen moralischen Impulsen getragenen Kriegsmuth berufen, den politischen Schwerpunkt des europäischen Lebens zu bilden, ist der Deutsche dennoch bisher oft nur ein Spielball in den Händen seiner gewandteren und thatkräftigeren Nachbarn gewesen, und oft hat er sich begnügt, an dem Kampfe um Weltfragen nur als leidender Zuschauer Theil zu nehmen. In seine Geistesarbeit versenkt, über Philosophemen und Theoremen brütend, im innerlichen Ringen um die Lösung der heiligsten und höchsten Fragen der menschlichen Existenz, hat er oft, dem Handeln scheinbar entfremdet, den Druck des Auslandes vergessen, und nur von Zeit zu Zeit, wie ein aus tiefem Traume erwachender Riese die um ihn gelegten Fesseln heftig abgeschüttelt, aber durch sein allseitiges geistiges Streben und inneres Kämpfen fast unbewußt die höchsten und reinsten Interessen der Menschheit in Wahrheit mehr gefördert, als irgend eine andere Nation.

Man darf sich daher nicht wundern, in allen äußerlichen Verhältnissen, vorzüglich in der politischen Gestaltung des Vaterlandes, aber auch in seinen industriellen, kommerziellen ꝛc. Zuständen jene unglückliche Zersplitterung seiner Gesammtkraft, jene unheilvolle Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu erblicken, welche zwar als Symptome eines ungewöhnlich produktiven organischen Vermögens angesehen, dennoch aber, selbst in dieser Beziehung, kaum erfreulich genannt werden können, wenn man die daraus erwachsenen unseeligen Mißstände, die die Vergangenheit gebracht und die Gegenwart nur auf bedingte Weise beseitigt hat, ins Auge faßt. — Dagegen erscheint es ebenfalls nur als eine nothwendige Folge jener, das deutsche Volk charakterisirenden Innerlichkeit des Lebens, wenn seine geistigen Zustände, die intellektuellen, sitt-

lichen und kirchlichen Verhältnisse, in ein günstigeres Licht fallen, als dies irgendwo anders geschieht, — wie im folgenden Paragraphen dargethan werden soll. —

Wir beschließen diese kurzen Andeutungen, welche, bei der Tiefe des Gegenstandes, freilich nur den Anspruch flüchtiger Umrisse machen können, mit einigen Worten über die verschiedenartigen Modifikationen, in welchen Deutschlands Nationalität ausgeprägt ist. Ohne hier zunächst auf die Einzelnheiten einzugehen, durch welche sich die zahlreichen Hauptstämme der deutschen Nation von einander unterscheiden, machen wir zuvörderst auf die Verschiedenheiten aufmerksam, welche sich im Charakter des Süd- und Nord-, des Ost- und West-Deutschen auch der flüchtigen Beobachtung aufdrängen. — Abgesehen von dem in der deutschen Nation ganz besonders lebendigen Individualisations-Drange, von den religiösen und historischen Verhältnissen der einzelnen Stämme, ist es zunächst die verschiedenartige natürliche Gestaltung und Ausstattung der heimathlichen Gauen, sodann der mehr- oder mindere Einfluß fremdartiger Elemente, — möge derselbe durch wirkliche Vermischung mit fremdem Blute oder nur durch die lokale Nachbarschaft stattgefunden haben, — welche als Hauptursachen dieser Verschiedenheiten angesehen werden müssen. Es ist die Natur selbst, welche Lebensweise, Gewohnheiten und Charakter im deutschen Alpenlande anders gefärbt hat, als in den mannigfaltigen Mittelgebirgslandschaften, in diesen anders als in der Einförmigkeit des Flachlandes. Diese Verschiedenheiten müssen um so bestimmter hervortreten, als der Wechsel von Hochgebirgen, Mittelgebirgen und Niederland stufenförmig in der Richtung von Süden nach Norden, also in einer Richtung stattfindet, in welcher schon ohnehin, durch die allmählige Veränderung des klimatischen Moment's, eine Umgestaltung aller Lebensverhältnisse hervorgerufen zu werden pflegt *).

---

*) Wie es mit der nationalen Einheit Deutschlands stehen würde, wenn die drei Bodenstufen in umgekehrter Weise (das Hochland im Norden, das Tiefland im Süden) auf einander folgten, so daß das klimatische Moment, welches in der That für Deutschland im Ganzen vereinigend und ausgleichend wirkt, alle Lebensverhältnisse scheiden und sondern

Von größerer Bedeutung ist indeß, daß auch die Fruchtbarkeit des Bodens und somit die Leichtigkeit des nöthigsten Nahrungserwerbs im südlichen und westlichen Deutschland im Allgemeinen größer ist, als im nordöstlichen; und wo dies nicht der Fall, da gewährt doch die mit der größeren Mannigfaltigkeit der physischen Verhältnisse gleichzeitig verbundene größere Mannigfaltigkeit der natürlichen Erwerbszweige, oder die durch die Nothwendigkeit gebotene Eröffnung künstlicher Nahrungsquellen andere und mannigfaltigere Lebens- und Entwickelungs-Bedingungen, als die Eintönigkeit einer im Allgemeinen kargen Natur *). — Dazu kömmt ferner die sehr bedeutende und leicht wahrnehmbare Einwirkung der verschiedenartigen religiösen Mitgift, des verschiedenen historischen Geschicks, endlich der gegenwärtig zwar undeutliche und äußerlich verwischte, für die aufmerksamere Beobachtung dennoch aber immer noch erkennbare Einfluß der Abstammung, der die slavisch-germanischen Völker im Nordosten von den romanisch- oder celtisch-germanischen im Südwesten und die einen wie die anderen immerhin unterscheidet von den rein-germanischen Stämmen, welche die Mitte Deutschlands von den Ufern der Donau bis zum Nordsee-Strande bewohnen, wobei wir die rein-slavische Bevölkerung in den östlichen, die rein-romanische in den südlichen und westlichen Gauen Deutschlands natürlich ganz aus der Erörterung lassen. —

In Folge dieser Betrachtung erscheint es als ein ganz natürliches Ergebniß der vorliegenden Verhältnisse, wenn der Süd-Deutsche im Allgemeinen das Leben leichter und heiterer auffaßt, und in Sitten und Gewohnheiten bequemer, in Gefühlen und Empfindungen wärmer, in Ansichten und Meinungen poetischer und frischer sich bewegt, als der kältere, steifere Nord-Deutsche, der seiner ernsten, wo nicht kargen Natur durch Fleiß, durch berechnete Überlegung, durch alle Hülfsmittel einer angestrengten Leibes- und Seelen-Thätigkeit ein

---

würde, — ist eine interessante, doch schwerlich a priori zu beantwortende Frage.

*) Über diese Verhältnisse vgl. man §. 16.

ernstes, schweres Daseyn abtrotzt, das ihm Verstand und Sinne schärft, ihn zwar stählt und stärkt für den Kampf, aber zugleich erkaltet und erhärtet für die gemüthlichen Seiten des Lebens. — Wollen wir daher auch nicht einstimmen in jenes reisenden Franzosen wunderliche Eintheilung Deutschlands in ein „philosophisches" und ein „musikalisches", nach welcher Talent für Musik und Philosophie, als die beiden einzigen erheblichen Gaben des deutschen Geistes, nach den Breitengraden bei uns vertheilt seyn sollen: so können wir doch nicht umhin, dieser oberflächlichen Auffassung die Wahrheit zuzugestehn, daß allerdings im Norden unseres Vaterlandes der schärfere Accent auf die Speculation, das Nützliche, daher auf die Pflege des Verstandes und der Intelligenz (im weitesten Sinne des Wortes), im Süden dagegen mehr auf das Angenehme, also auf Alles, was das Leben erheitert und verschönt, gelegt wird. —

Welchen Einfluß diese einzige Unterscheidung aber auf Charakter-Färbung und Lebensgestaltung beider Landeshälften nothwendig ausüben müßte, wenn sie so durchgreifend wäre, als man häufig meint, ist von selbst klar. Doch abgesehen davon, daß das Nützliche das Angenehme (und umgekehrt) weder im Prinzip noch in der That ausschließt, darf man nur an die zahlreichen provinziellen und landschaftlichen Verschiedenheiten erinnern, welche innerhalb beider Landeshälften angetroffen werden. Welch ein Unterschied zwischen dem derben, schwerfälligen Bayer, dem gewandten Franken, dem sinnigen Schwaben und dem fröhlichen, lebenslustigen Österreicher; zwischen den gesprächigen, nüchternen, höflichen, reimlustigen Söhnen Schlesiens und den wortkargen, bei der Arbeit wie bei der Schüssel tüchtigen, verständigen, aber prosaischen Kindern Pommerns und Mecklenburgs; zwischen den thätigen Bewohnern der rebenumpflanzten rheinischen Gauen und jener eintönigen Ebenen, in denen hier die Kartoffel endlose Sandflächen überdeckt, in denen dort zahlreiche Heerden glatter Rinder in kniehohen Marschgräsern weiden; zwischen dem erwerblustigen und erwerbflinken, gebildeten, aber wortbreiten Sachsen und seinem langsameren, bedächtigen, genügsamen Stammesnamensvetter in Westphalen;

zwischen dem gefälligen, regsamen, fröhlichen Thüringer, dem tüchtigen, doch eckigen Hessen, dem beharrlichen, umsichtigen, meerkundigen Friesen u. s. w.: — sie alle haben, neben dem gemeinsamen nationellen Typus, ein eigenthümliches, durch ihre Geschichte höchst mannigfaltig modifizirtes Stammes-Gepräge, das wiederum, nach der Landesart, hier diesen, dort jenen besonderen Bodengeschmack an sich trägt. Denn es gibt keine Nation, über welche die Individualisation ein reicheres, mannigfaltigeres Kolorit ausgegossen hätte *), — jene Individualisation, welche (wie die Geschichte lehrt), unter günstigen historischen Verhältnissen, überall die Mutter politischer Kraft, unter ungünstigen dagegen die Quelle politischer Schwäche geworden ist, — welche sich in Deutschland, der größeren Mannigfaltigkeit und Zersplitterung des Bodens analog, in den südwestlichen und centralen Gebirgs-Gauen von jeher lebendiger und kräftiger geregt hat, als in der Einförmigkeit der ebenen sub-germanischen östlichen Grenzmarken, — dort indeß von jeher zu politischer Zersplitterung geführt, hier, selbst auf einem kargen Boden und in einer dürftigen Natur, das Aufkommen kräftiger Staatswesen begünstigt hat. —

§. 15. Geistige Bildung.

Kein Volk der Erde übertrifft das deutsche an geistiger Bildung; wenige können sich mit ihm vergleichen. Es wird, wie es scheint, von keiner Seite, selbst nicht von dem selbstgefälligen Nachbar im Westen, bezweifelt, daß Unterricht und Gelehrsamkeit in keinem anderen Lande der Erde eine größere Verbreitung gefunden, und in keinem zugleich so tief die Schichten der Gesellschaft durchdrungen haben. — Es ist anerkannte Thatsache, daß das Unterrichtswesen in Deutschland sich einer ganz ungewöhnlichen Pflege erfreut, daß es deshalb in der Fremde, und zwar von Fremden, vielfältig als Vorbild aufgestellt und zur Nachahmung empfohlen worden ist. Schottland und Holland sind vielleicht die einzigen Länder der Erde, welche in Betreff des Volksschulwesens

---

*) Vgl. über diese Verhältnisse: Mendelsohn Das germanische Europa ꝛc. Buch 3, 4 u. 5.

und der allgemeinen Verbreitung des Elementar-Unterrichts mit Deutschland ungefähr auf einer und derselben Stufe stehen. In den meisten deutschen Ländern dürfte auch in der That kaum ein Dorf ohne Schuleinrichtungen zu finden seyn. Überdies bessern sich dieselben von Jahr zu Jahr, denn die Fürsorge der Regierungen für die Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer gibt sich in der Stiftung zahlreicher Seminare und ähnlicher Anstalten kund, und in den katholischen Ländern, wo der Volksunterricht zum Theil der niederen Geistlichkeit übergeben worden, ist, durch die größere Aufklärung der letzteren, ein Fortschritt zum Besseren nicht zu verkennen. Dadurch sind die ersten Elemente des Wissens ein Gemeingut geworden; es gibt in ganz Deutschland verhältnißmäßig gewiß nur sehr wenige Erwachsene, die nicht zu lesen und zu schreiben verständen. — Es ist jedoch in Betreff der Schulbildung eine gewisse Ungleichheit nicht zu verkennen. In Sachsen und Thüringen, Württemberg und Baden, in Schwaben und Franken und den meisten Gegenden des Hessenlandes, ebenso in den protestantischen Provinzen des preußischen Staats, auch im größten Theile von Hannover, in Braunschweig, den freien Städten, den deutschen Provinzen Österreichs ist die Bevölkerung, in Folge des Schulunterrichts, merklich weiter vorgeschritten, als im Inneren von Böhmen, Mähren, Salzburg, in mehreren Gegenden Süd-Bayerns, Ober-Schlesiens, Mecklenburgs u. s. w., wo, namentlich in den slavischen Provinzen Österreichs, in solcher Hinsicht noch Manches zu thun übrig ist. Überall aber läßt sich ein fortgesetztes Vorschreiten nicht verkennen. —

Einer verhältnißmäßig eben so großen Pflege erfreuen sich die technischen, einer größeren noch die gelehrten Studien. Die ersteren werden befördert durch eine bedeutende Anzahl von Real- und Gewerbeschulen, die letzteren durch eine weit größere von Gymnasien, Lyceen, sogenannten lateinischen und anderen gelehrten Schulen, vorzüglich aber durch jene berühmten deutschen Universitäten, deren Einrichtung und Ausstattung nicht nur den Ansprüchen aller Fach-Studien entsprechen, sondern auch für die Verbreitung und

III. Tabellarische Uebersicht

der vierundzwanzig Universitäten Deutschlands.

No.	Namen der katholischen Universitäten.	Namen der evangelischen Universitäten.	In:	Frequenz in den Jahren: 1837.	Frequenz in den Jahren: 1840.	Jahr der Stiftung.	Bemerkungen.
1.	Prag	. . . . .	Österreichisch Deutschland (Böhmen)	2300	—	1348	
2.	Wien	. . . . .	Österreich	3600	2700	1365	
3.	. . . . .	Heidelberg . .	Baden	468	622	1387	Diejenige unter den süd-deutschen Universitäten, welche vielfältig auch von Nord-Deutschen besucht wird.
4.	. . . . .	Leipzig	Sachsen	890	925	1409	
5.	. . . . .	Rostock	Mecklenburg-Schwerin .	—	115	1419	
6.	. . . . .	Greifswald . .	Preußisch Deutschland (Pommern)	218	—	1456	
7.	Freiburg . . .	. . . . .	Baden	400	315	1457	
8.	. . . . . Tübingen *)		Württemberg	648	—	1477	
9.	. . . . .	Marburg . . .	Kurfürstenthum Hessen .	—	286	1527	
10.	. . . . .	Jena	Sachsen-Weimar	380	450	1558	Gehört nach der Stiftung sämmtlichen Staaten des sächsisch-ernestinischen Hauses an.
11.	Olmütz	. . . . .	Österreichisch Deutschland (Mähren)	600	—	1581	Erneuert 1827. Hat keine eigentliche medizinische Fakultät, sondern nur eine chirurgische Klinik.
12.	Würzburg . .	. . . . .	Bayern	449	443	1582	
13.	Gräz	. . . . .	Österreichisch Deutschland (Steyermark) . . .	800	—	1586	Erneuert im Jahre 1827. — In Hinsicht der medizinischen Fakultät wie Olmütz.
14.	. . . . . Gießen		Großherzogthum Hessen .	325	377	1607	
15.	Münster . . .	. . . . .	Preußisch Deutschland (Westphalen) . . .	216	—	1631	Erneuert 1818. Hat seitdem nur eine katholisch-theologische und eine philosophische Fakultät.
16.	. . . . .	Kiel	Holstein	258	—	1665	
17.	Innspruck . .	. . . . .	Oesterreich. Deutschland (Tirol)	300	—	1672	Aufgehoben im Jahre 1810; wiederhergestellt 1826, doch ohne theologische Fakultät; die medizinische organisirt wie an der Univ. Olmütz.
18.	. . . . .	Halle	Preußisch Deutschland (Sachsen)	638	626	1693	Erweitert 1815, durch Einverleibung der seit 1502 gestiften Universität Wittenberg.
19.	. . . . . Breslau		Preußisch Deutschland (Schlesien)	721	631	1702	Seit 1810 mit der seit dem Jahre 1506 zu Frankfurt a. d. O. errichteten Universität vereinigt.
20.	. . . . .	Göttingen . .	Hannover	909	675	1734	Zugleich vertragsmäßig Landes-Universität für Braunschweig u. Nassau.
21.	. . . . .	Erlangen . . .	Bayern	285	325	1743	
22.	. . . . . Bonn		Preußisch Deutschland (Rhein-Provinz) . .	689	648	1778	Aufgehoben im Jahre 1802. Wiederhergestellt im Jahre 1818.
23.	. . . . .	Berlin	Preußisch Deutschland (Brandenburg) . . .	1670	1788	1810	
24.	München . . .	. . . . .	Bayern	1432	1440	1826	Im Jahre der Stiftung mit der seit 1802 nach Landshut verlegten, schon 1472 errichteten Ingolstädter Universität vereinigt.

*) Die durch beide Spalten der ersten Rubrik gehenden Namen gehören solchen evangelischen Universitäten an, die außer der evangelisch-theologischen auch eine katholisch-theologische Fakultät haben. —

Verallgemeinerung höherer und gelehrter Bildung überhaupt wesentlich förderlich geworden sind. Die nebenstehende Tafel (III.) gewährt einen Überblick der deutschen Hochschulen, in Bezug auf die Dauer ihrer Stiftung, so wie auf ihre Vertheilung und Frequenz. —

Schon die Zahl von vierundzwanzig Universitäten, bei einer Bevölkerung von 39 bis 40 Millionen, scheint ein sehr günstiges Licht auf den Bildungsdrang der deutschen Nation zu werfen. Andere Länder sind einerseits nicht mit einer so großen Zahl von Hochschulen ausgestattet, andrerseits erfreuen sich diese nicht einer gleichen Frequenz. Nimmt man, nach Anleitung der Immatrikulations-Register, Jahr aus Jahr ein für Deutschland die Summe von 18000 bis 20000 Studirenden an: so findet sich, daß unter 2000 Einwohnern immer Einer Universitäts-Studien macht, abgesehen von der nicht unbedeutenden Zahl nicht immatrikulirter Studenten, — was aus gewissen Rücksichten fast ein zu günstiges, fast ein Mißverhältniß zu nennen ist. —

Unter jenen vierundzwanzig Universitäten sind neun, in Bezug auf theologische Studien, ausschließlich katholische, eilf in derselben Weise ausschließlich evangelische, vier für beide Konfessionen; — von denselben liegen eilf im südlichen, dreizehn im nördlichen, — fünf im österreichischen, sechs im preußischen Deutschland. Vergleicht man diese Zahlen mit den in der vorangeschickten Tafel enthaltenen Angaben über die Frequenz, so ergibt sich, daß

die 9 ausschließlich katholischen Hochschulen von etwa 10000,
= 11 = evangelischen = = = 7000,
= 4 gemischten Universitäten aber . . . . = = 2400,

daß ferner

die 11 süd-deutschen Universitäten von etwa 10600,
= 13 nord-deutschen = = = 8800,

daß endlich

die 5 österreichischen Universitäten von 6700,
= 6 preußischen aber nur etwa von 4300

Studirenden besucht sind.

Diese Zahlen, welche für das südliche, das katholische

und das österreichische Deutschland ein größeres Bildungsbedürfniß nachzuweisen scheinen, als für das protestantische, das nördliche und das preußische, können indeß in dieser Beziehung nicht als Maaßstab angesehen werden, da man nicht übersehen darf, daß erstens die Zahl der deutschen Katholiken größer als die der Protestanten ist, daß zweitens viele Nicht-Deutsche unsere Hochschulen, namentlich die österreichischen zu Wien, Prag und Gräz besuchen, daß die Lizenz für den Besuch fremder Universitäten in Österreich viel beschränkter ist als in Preußen und den nord-deutschen Staaten, daß überdies der Reiz einer schöneren Natur viele nord-deutsche und protestantische Studenten nach dem Süden lockt, und daß die Universität zu Königsberg ebenfalls eine deutsche, wenngleich nicht in Deutschland gelegene Hochschule ist.

Außer seinen Universitäten hat Deutschland auch in seinen zahlreichen Akademien und Gesellschaften für Wissenschaften im Allgemeinen (zu Berlin, Göttingen, Gießen, München, Mannheim, Prag, Leipzig, Erfurt, Breslau, Görlitz), für Naturwissenschaften ins Besondere (zu Bonn, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Erlangen, Frankfurt a. M., Halle, Hanau, Heidelberg, Jena, Marburg, Mainz, München, Nürnberg, Prag, Stuttgard, Tübingen, Wien u. a.); in seinen in den Haupt- und Universitäts-Städten aufgestellten öffentlichen Bibliotheken (namentlich zu Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Göttingen, Hamburg, Heidelberg, München, Wien, Weimar, Wolfenbüttel u. a. m.); in zahlreichen Museen und Sammlungen aller Art; in seinen berühmten Sternwarten (zu Wien, Prag, München, Mannheim, Göttingen, Bremen, Altona, Seeberg bei Gotha, Berlin, Breslau u. s. w.) sehr bedeutende und reichhaltige Mittel für die Verbreitung und Förderung wissenschaftlicher Kultur erhalten. —

Deutschland ist indeß nicht allein durch seine Gelehrsamkeit in der vordersten Reihe, wenn nicht an der Spitze, der civilisirten Welt; auch die deutsche Kunst hat, selbst im Auslande, einen guten Klang. In der Musik und den bildenden Künsten wetteifern die Deutschen erfolgreich mit den Italiänern; ihre Bauwerke gehören zu den berühmtesten der

Erde; ihre Dichter werden in alle gebildeten europäischen Sprachen übersetzt. — Es gibt eine Menge öffentlicher Institute zur Belebung des Kunstsinnes, zur Bildung und Läuterung des Geschmacks, zur Würdigung und Belohnung der Kunstleistungen. Dahin gehören die Akademien der Künste zu Berlin, Düsseldorf, Wien und München, die Museen, Gemälde- und Antiken-Sammlungen in Berlin, Dresden, Kassel, Wien, München u. s. w., die Kunstausstellungen, die von Zeit zu Zeit in allen größeren Städten stattfinden u. dgl. m. — Die Maler-Schulen zu Düsseldorf, München und Berlin sind weltberühmt, und die deutsche Literatur hat einen Umfang, eine allseitige, jede Form des geistigen Lebens gestaltende und erhellende Bedeutung gewonnen, wie keine andere. —

§. 16. Nahrungszweige und Lebensweise.

a) Landwirthschaft.

Auf dem wechselvollen Boden des deutschen Vaterlandes findet sich, neben einer gewissen Übereinstimmung der Lebensverhältnisse, eine überaus große Mannigfaltigkeit der Erwerbsweisen und Nahrungsquellen. Unter diesen steht die Landwirthschaft oben an. Etwa $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung beschäftigen sich mit derselben *), und zwar, wie überall, vorzugsweise die Dorfbewohner, aber auch, zumal in den ehemals slavischen und überhaupt in allen dünn bevölkerten Landestheilen, viele Städter, während, umgekehrt, das städtische Gewerbe an vielen Punkten auch auf dem Lande heimisch geworden ist.

Gar mannigfaltig ist indeß die Form des landwirthschaftlichen Betriebes. Welch ein Unterschied zwischen der Beschäftigung des Sennhirten und der Kultur der Weinberge, der Obsthaine, der Hopfengärten, der Schäfereien, der Marschen, zwischen den Zwergwirthschaften auf wenigen engen Gemüsebeeten und dem Anbau ungeheurer Flächen, die, so weit das Auge reicht, mit wogenden Getreidehalmen, grünen Kartoffelstauden, blauen Flachsblüthen oder dem duftenden

---

*) Genauer vielleicht: 70—72 Prozent. Vgl. über dies Verhältniß: v. Lengerke Landwirthschaftl. Statistik I, 292 ff.

Gelb der Öhlfrüchte geschmückt sind. — Klima, Bedürfniß, theilweise auch Gewohnheit, vorzüglich aber Bodengestalt und Bodengüte bestimmen die Verbreitung der einen wie der anderen Kultur- und damit zugleich die Lebensweise der Bewohner. Die darauf einwirkenden klimatischen und orographischen Verhältnisse sind bereits früher abgehandelt worden; es muß daher zunächst ein Blick auf die Vertheilung und Klassifizirung des Kultur-Bodens geworfen werden. —

Der beste Fruchtboden findet sich in der Regel in drei verschiedenen Lagen. — Zuerst und auf weiten Flächen im größten Zusammenhange: am Fuß der Gebirge, wohin die Gewässer seit Jahrtausenden die lose Bodenkrume von den Gehängen der Berge geführt und in dicken Schichten abgelagert haben. — So wird die große Diagonale, welche in Deutschland Berg- und Niederland scheidet, auf ihrer ganzen Ausdehnung von einer bald mehr, bald minder breiten Zone des trefflichsten Erdreichs umgürtet. Im Osten, zwischen dem Fuße des Sudeten-Zuges und dem Oder-Thale, hebt sie in einer Breite von 5—8 Meilen an, setzt in den gesegneten „Gefilden" der Ober-Lausitz weiter fort, erlangt auf dem linken Ufer der Elbe, in Sachsen, im Dessauischen, — ohne Zweifel wegen der eigenthümlichen Konvergenz der Wasserlinien, — eine außerordentliche Breite, und umsäumt mit allmähliger Verschmälerung den Harz und den Rand der Weser-Gebirge *). In ganz analogem Verhältniß zu der niederrheinischen Berg-Terrasse steht die sogenannte Soester Börde, das gesegnete Gelände des sogenannten Kölner Vorgebirges und der tiefe Fruchtboden des Jülicher Landes. — Ebenso ist der Fuß der Alpen mit einem fast ununterbrochenen Kranz der blühendsten Landschaften geschmückt. Hier liegen die ergiebigsten Getreidefluren der bayrischen Hochebene, die Auen des österreichischen Donau-Thales, die gesegnetsten Gegenden der ost-alpinischen Provinzen Österreichs: die Murau und der

*) Welche Staaten, Provinzen und Landschaften sind nun nach diesen Angaben die fruchtbareren? Diese auch fernerhin aufzuwerfende Frage ist nun nach Anleitung der vorangeschickten topischen Grundlagen in allen Einzelnheiten zu beantworten.

Obsthain der windischen Bühel, der ungeheure Garten von Wippach ꝛc. —

Außer diesem den Fuß der Gebirge umkränzenden Saum des besten Fruchtbodens finden wir einen zweiten, nicht minder gesegneten, doch in Eigenthümlichkeiten und Einflüssen auf die Lebensgestaltung der Bewohner großentheils wesentlich verschiedenen am Gestade der Meere und Niederungsströme. Denn mit launenvoller Willkühr bedrohen diese unausgesetzt, was sie mehr geliehen als geschenkt zu haben scheinen, indem sie die Beliehenen zu endloser Abwehr verpflichten. — Dahin gehören zunächst die See- und Fluß-Marschen*), welche an den Küsten der Nordsee und den Gestaden ihrer Zuströme den meerkundigen Völkerschaften der Dithmarschen (zwischen Eider- und Elbe-Mündung) und Friesen (von der Elb-Mündung bis zum Dollart u. s. w.) lange eine unabhängige, immer eine wohlhabende, zugleich aber amphibische, durch die Fluthen wie durch die Düfte des nachbarlichen Elementes gefährdete Existenz gewähren; — ferner die fruchtbaren Niederungen an der Oder (Oder-Bruch), der Elbe (Magdeburger Börde), der Weser, der Lippe, am Rhein, an der Donau ꝛc. — Ein schmalerer oder breiterer Streifen ertragreichen Bodens umsäumt endlich auch — wiewohl in ganz anderer Gestalt und Einwirkungsweise — den die Gefahren wie den Segen der Marschbildung entbehrenden baltischen Strand; er schmückt die seereichen Gelände Wagriens (zwischen dem Kieler und Lübecker Busen) und Rügens mit dem frischesten Laubgrün, sichert einem großen Theile des mecklenburgischen und vorpommerschen Landes die reichsten Erndten, und bildet in Hinterpommern, zwischen den Sanddünen einer reizlosen Küste und den dürftigen Äckern, Mooren und Wäldern der Binnenlandschaft, eine Reihe fruchtreicher Oasen, welche gleich glücklichen Inseln aus den umkreisenden Sandebenen auftauchen.

Verlassen wir die Küste, die Ebene, den Fuß des Gebirges; ersteigen wir dasselbe, oder dringen wir durch die schönen Thalpforten, in denen uns hervorbrechende Flüsse und

---

*) Vgl. Abschn. II. S. 601.

Bäche begegnen: so treten wir in ein neues, durch Anmuth und Mannigfaltigkeit gleich ausgezeichnetes Kulturgebiet. Selten bildet indeß hier der bessere Fruchtboden so große zusammenhängende Flächen, als draußen, am Fuß der Berge; denn hier sind es die Thäler, welche, wie die größeren Alluvionen am Rande der Meere, Niederungs-Ströme und Gebirge, den reichsten Segen spenden. Desto zahlreicher sind aber diese oft schmalen und kurzen, dafür aber meist mit der ausbündigsten Sorgfalt gepflegten, nicht selten gartenmäßig behandelten Kulturstreifen, die fast alle die unzähligen Bäche und Flüsse des Gebirges einfassen, das ganze Land wie mit einem goldenen Netze überspinnen, und den Segen des Landbaus mittelbar auch den dazwischen liegenden, nur der Heerdenzucht nutzbaren Höhen mittheilen, die zu steil für Pflug und Spaten, zu dürftig an fruchttragender Bodenkrume befunden worden, oder welche — wie in den Hoch-Alpen — aus klimatischen Gründen den menschlichen Fleiß für immer von ihrem Scheitel verwiesen. Hier haben wir also die dritte und historisch vielleicht die älteste *) jener Regionen zu suchen, in denen sich die dem Fingerzeig der Natur folgsame Boden-Kultur mit dem größten Erfolge lokalisirt hat. Es kann nur als Ausnahme gelten, wenn wir innerhalb des Gebirgslandes den besten Fruchtboden auch auf niederen, milderen Berghöhen in größeren Flächen antreffen, — wie in der Warburger Börde, auf den Berghängen an der unteren Sieg und im unteren Mayfelde, — oder wenn hier die Thalebenen, — wie die sandige der Elbe unterhalb Königingrätz und die rheinische in der Umgebung von Darmstadt, — in dieser Beziehung zum Theil stiefmütterlich bedacht sind. — Dagegen ist die Mehrzahl derselben sehr reich ausgestattet, namentlich das Rheinthal, der schöne Main-Grund, das Neckar- und Nahe-Thal, die Wetterau, mehrere Gegenden des Werra-Thals, die thüringischen Thäler der Saale, Unstrut, Helme (goldne Aue) ꝛc., das Thal von Leitmeritz und Lobositz, von Saatz (an der mittleren Eger), von Reichenberg und Zittau (an der oberen Neisse),

*) Vgl. Abtheil. III. 1. S. 162.

vor allen die üppige Hanna oder das Thal der mittleren March u. s. w. Selbst die Alpen bergen in ihrem Schoße dergleichen besonders günstig ausgestattete Lokale; zu ihnen gehören der reiche Garten von Innspruck, die zauberischen Thalkessel von Botzen und Meran, wo, um alle Pracht der Natur zu vereinigen, schnee- und eisbedeckte Felsenspitzen, gleich strengen Wächtern, auf lachende kleine Paradiese hinabschauen, welche, unter dem belebenden Strahl der südlichen Sonne, einer wahrhaft entzückenden Mannigfaltigkeit und Üppigkeit der Kulturen Gedeihen geben. —

Größer ist indeß die Zahl der Gegenden in Gebirg und Ebene, welche von der Natur mit einem ergiebigen, doch minder dankbaren Boden ausgestattet sind; in vielen kämpft der menschliche Fleiß mit Erfolg wider ihre entschiedene Ungunst, wie auf den ober-pfälzischen, münsterschen, brandenburgischen, niederlausitzischen und pommerschen Sandfeldern, auf den Torfmooren Oldenburgs und Hannovers, auf dem Donau-Moose u. s. w. — Verhältnißmäßig klein jedoch sind endlich die Flächen, welche durch ihre Bodenbeschaffenheit jede Art von Kultur abweisen, oder durch ihre Benutzung im Naturzustande doch nur geringen Vortheil bringen. Dahin gehören, außer den kahlen und beeiseten Scheiteln des Hochgebirges, nur etwa das Neustädter Steinfeld, die Welser Haide, ein größerer Theil des Karst-, ein kleinerer des Eifel-Plateau's, die hohe Veen, der Scheitel der rauhen Alp, Theile des Eichsfeldes, der hohen Rön ꝛc.; ferner ein bedeutender Theil der großen Moore von Münsterland, Oldenburg, Hannover, die zahlreichen kleineren Bruchflächen und Haiden Nordost-Deutschlands, die Riede und Moose des bayrischen Plateau's u. s. w. *) — Endlich sind noch die bedeutenden Waldungen Deutschlands, welche mehr als ein Viertel seines Gesammt-Areals bedecken, von dem Kultur-Boden in Abzug zu bringen, wenngleich sie häufig auf kulturfähigem Boden gefunden und meist rationell bewirthschaftet werden. —

*) Näheres über alle diese Verhältnisse bei Dr. A. v. Lengerke in seiner „Landwirthschaftl. Statistik der deutschen Bundesstaaten" 1. (Braunschweig 1840.)

Die vorangehende Erörterung zeigt daher, daß etwa zwei Drittel der Bodenfläche unseres Vaterlandes der Bevölkerung gestatten, ihre Existenz, mit größerem oder geringerem Erfolge, auf den Landbau zu gründen.

Weisen nun die vorangeschickten Angaben im Allgemeinen die für die Landwirthschaft mehr oder minder geeigneten Lokale nach: so deuten sie auch, mit Hülfe des klimatischen und historischen Moments, darauf hin, wie das auf die Bodennutzung basirte Daseyn und Wirken der Bevölkerung sich im Einzelnen verschiedenartig ausprägen mußte, insofern die Verschiedenartigkeit der Bodenverhältnisse nothwendig auch eine Verschiedenheit der Kulturen und somit zugleich der Lebensweise und der Gewohnheiten herbeiführen mußte. —

Was von Europa im Allgemeinen gilt, findet auch in unserem Vaterlande im Besonderen statt; es ist der Gegensatz zwischen dem Nordosten und dem Südwesten, zwischen der Einförmigkeit und Mannigfaltigkeit: ein Gegensatz, der sich nicht blos auf die Plastik, sondern auch auf die Nutzbarkeit und natürliche Produktionsfähigkeit des Bodens bezieht. Denn wenn die Mannigfaltigkeit der Kulturen einerseits zwar von klimatischen Bedingungen, andrerseits aber und noch weit mehr von dem wechselnden Grade der Bodengüte abhängig gemacht werden muß: so ist das Bergland in dieser Beziehung der Ebene ohne Zweifel bedeutend überlegen, weil dort bekanntlich auf einem kleinen Raume, nach beiden Richtungen hin, derselbe oder ein noch größerer Wechsel stattfinden muß, als auf weiten Flächen des Tieflandes. Wir finden daher überall nicht nur in den nördlicheren und unfruchtbareren, sondern auch in den ebeneren Gegenden eine größere Eintönigkeit der natürlichen wie der kultivirten Vegetation, als in den südlichen und unebeneren. — An die Kultur eines einzelnen Gewächses, mag es nun die plebeje Kartoffel oder die edle Rebe seyn, ist aber, aus naheliegenden, von der Erfahrung bestätigten Gründen, nicht nur immer eine einseitige, sondern auch eine dürftige Existenz geknüpft. Wo also auf weiten Räumen durch klimatische oder Bodenverhältnisse eine solche Eintönigkeit der Kultur geboten wird, da muß nicht nur die

Lebensweise des Einzelnen, sondern auch die ganze Lebensgestaltung und Anschauung der Bevölkerung überhaupt einen gewissen nüchternen, monotonen und prosaischen Charakter annehmen, während da, — wo sich, wie in jedem von milden Thälern durchsenkten Berglande, die Mannigfaltigkeit der Kulturen und der Beschäftigungen wie von selbst darbietet, oder wo Verhältnisse anderer Art jene Eintönigkeit entfernen, — die verschiedenen einander kreuzenden und befruchtenden Richtungen und Bestrebungen des Lebens auch nothwendig eine größere Regsamkeit und allseitigere Entwickelung begünstigen und bewirken müssen. —

In Deutschland ist indeß jene Einseitigkeit und Eintönigkeit, selbst auf den meisten der oben bezeichneten, der landwirtchschaftlichen Kultur ungünstigeren Bodenstrecken mit größerem oder geringerem Glück beseitigt worden. Weil die Kultur aus sich selbst die Mittel zu gebären pflegt, jede Ungunst der Natur in gewissem Grade zu neutralisiren, so hat sie auch hier durch sorgfältigere, mühseligere Bearbeitung und dadurch bewirkte Verbesserung des ursprünglich dürftigen Bodens jene mannigfaltigere Benutzung desselben möglich gemacht, die sich in gesegneteren Gegenden von selbst ergibt. — Welchen Einfluß dieser Umstand aber auf die Ausprägung der Volksthümlichkeit ausüben mußte, ist bereits in dem betreffenden Paragraphen angedeutet worden. —

Bevor nun eine kurze Übersicht von der verschiedenartigen Bodenbenutzung und ihren zahlreichen Erzeugnissen gegeben wird, muß noch eines anderen Verhältnisses gedacht werden, welches ebenfalls für die Lebensgestaltung des Volkes, insofern dieselbe von der Boden-Kultur abhängig ist, eine große Bedeutung hat; es ist die größere oder geringere Theilung des Bodenbesitzes. Im Allgemeinen ist dieselbe zwar gleichfalls durch die Bodengüte bedingt, indem sie offenbar mit der wachsenden Ertragsfähigkeit zunehmen kann, umgekehrt aber durch die geringere in gewisse Grenzen gewiesen wird, — indem die Bodengüte auch in der That häufig bei der ursprünglichen Vertheilung des Grundbesitzes als Maaß-

stab gedient zu haben scheint *): dennoch sind es vorzugsweise historische Verhältnisse, welche hier Theilung und Abertheilung, dort zähes Zusammenhalten des Grundbesitzes begünstigt und damit der Bewirthschaftungs- und Nutzungs-, folglich auch der ganzen Lebensweise des Landbauers ein bestimmtes, für Jahrhunderte gültiges Gepräge aufgedrückt haben. Denn es konnte nicht gleichgültig bleiben für das Selbstgefühl, wie für die Pietät der Bevölkerung, ob eine größere oder geringere Zahl von Personen zu dem Bewußtseyn einer selbstständigen unabhängigen Existenz gelangte, oder ob sie sich nur als dienende oder herrschende Glieder eines größeren, unzertrennlich zusammengehörigen Ganzen begriffen **). — Dieser Einfluß, dieser Unterschied macht sich mehrentheils auch in der Gestaltung der äußeren Lebensverhältnisse geltend, in den Gebräuchen und Gewohnheiten, selbst in der Kleidertracht, vorzüglich aber in der Zahl und Art der Wohnplätze. —

So bemerken wir, daß die in gewissem Grade von der Vertheilung des Fruchtbodes abhängige Vertheilung der Bevölkerung und somit auch der, nach Zahl, Form und Größe verschiedenen, Wohnplätze in einem gewissen Verhältniß zu der Güte und der danach bestimmten Theilbarkeit des Bodens zu stehen scheint: denn es finden sich in Flußniederungen (Rheinthal ꝛc.), auf ebenem Kleiboden (Sachsen), aber auch in fruchtbaren Gebirgsthälern (Neckar) häufig große Ortschaften und bedeutende Städte in entsprechender Zahl, während im Gebirg wie in der Ebene (z. B. der märkischen, hannövrischen ꝛc.), also ganz unabhängig von der Bodenform, — aber überall, wo der dankbare Fruchtboden nur eine beschränkte Aus-

*) Z. B. in allen den Slaven abgenommenen Ländern, wo die märkischen und pommerschen Bauer- und Rittergüter in der Regel der Fläche nach viel bedeutender sind, als die fruchtbareren schlesischen und sächsischen.

**) Damit soll jedoch keinesweges die absolute Verwerflichkeit dieses letzteren Verhältnisses angedeutet werden, da die richtige Auffassung desselben, im wohlverstandenen Interesse der Besitzenden wie der Dienenden, Beiden förderlich seyn kann, da auf der anderen Seite das aus der Isolirung des Besitzes entspringende Unabhängigkeits-Gefühl bekanntlich nicht selten in gemüthlose Selbstsucht und eigensinnigen Dünkel ausartet.

Ausdehnung hat, meist nur kleine Ortschaften, aber in großer Zahl angetroffen werden. — Daß aber weit mehr noch als die Bodengüte die aus historischen Motiven stattgefundene Bodentheilung auf diese Verhältnisse eingewirkt hat: dies zeigt sich vielfältig, und zwar ebenfalls im Gebirg wie in der Ebene, in den Marschen wie auf den Hoch-Alpen, in der hier wie dort, auf gutem wie auf schlechtem Boden häufig vorkommenden Isolirung der Wohnungen und der dadurch bedingten geringen Zahl von geschlossenen, oder auch nur zusammenhangenden Ortschaften. Doch ergeben sich auch in dieser Beziehung wiederum sehr mannigfache Modifikationen. —

Überall nämlich, wo der Boden, in Folge natürlicher oder historischer Ursachen, in eine Menge kleinerer Güter und Pachtungen zerstückelt worden, findet die Isolirung der Wohnungen entweder in der Weise statt, daß das eigenthümlich konstruirte Wohnhaus mit den Wirthschaftsgebäuden in Mitten der zugehörigen Äcker liegt, — wie in den meisten See- und Flußmarschen Nord-, auf den meisten bewohnten Gebirgshängen Süd-Deutschlands, in einem großen Theile von Westphalen, Ostfriesland, Oldenburg, Hannover, Lippe und Holstein, in anderer Weise auch im Kleveschen, Geldernschen, Siegenschen u. s. w., — oder dergestalt, daß die Wohnungen am Ufer irgend eines Flusses oder Baches, oder auch am Fuße oder auf den unteren Hängen eines sanfter geneigten Thalrandes reihenweis, aber in weiten Zwischenräumen neben einander erbaut sind, wie in den meisten offeneren, breiteren, fruchtbareren Thälern der Voralpen und des Mittelgebirges, aber auch theilweis in den Marschen, den Moor-Kolonien und überhaupt überall, wo neue Ansiedelungen auf unzuverläßigen, oder auf bisher dem Ackerbau entweder gar nicht oder doch unter ganz neuen Verhältnissen gewidmeten Ländereien entstanden sind. — Dagegen finden wir überall, wo eine solche Zerstückelung des Bodens gar nicht, oder doch erst in den neuesten Zeiten stattgefunden hat, wie namentlich in der norddeutschen Ebene, aber auch in mehreren Gebirgsgegenden, — namentlich in Thüringen, Franken, Sachsen, Böhmen, Mähren, im größeren Theile von Österreich, im nördlichen Bayern

u. s. w., — anstatt der das ganze Gelände belebenden Vereinzelung der Wohnplätze, geschlossene größere oder kleinere Dorfschaften, die aus enger oder bequemer aneinander gereihten Höfen und Häusern bestehen, je nachdem der größere oder geringere Werth des Bodens, die Beschaffenheit der Lokalität, die Breite des Thales und andere Umstände mehr das eine oder das andere angerathen haben. Bei dieser Erörterung darf indeß nicht übersehen werden, daß die größere oder geringere Zertheilung der Bodenfläche keineswegs immer einen bestimmenden Einfluß auf die Lage und Einrichtung der Wohnplätze ausgeübt hat, sondern daß historische und physische Verhältnisse darauf eben so entscheidend eingewirkt haben, als auf die größere oder geringere Bodentheilung selbst. So ist z. B. mehrfach *) auf die bei allen Ansiedelungen der Landbauer sächsischen Stammes stattfindende Übereinstimmung in der Bauart und Einrichtung, selbst in der Verzierung des Hauses aufmerksam gemacht worden. So ist es in Bergländern, selbst in solchen, wo die Zerstreuung der Wohnungen auf milderen Berglehnen oder in langgestreckten Thälern gewöhnlich zu seyn pflegt, nicht selten, neben jenen auch zahlreiche zusammenhängende und geschlossene Ortschaften anzutreffen, zumal in den engeren, nur an einzelnen Stellen erweiterten Thalgründen, welche eben deshalb das Isoliren der Höfe, das Zerfließen der Ansiedelungen nicht gestattet haben u. s. w. **) —

Wenn wir aus dem Vorangeschickten entnehmen, daß der Landbau, der in Deutschland als die wichtigste und bedeutungsvollste aller Nahrungsquellen angesehen werden muß, abhängig ist von der Bodengestalt und Bodengüte, so wie von der eigenthümlichen Vertheilung des kulturfähigen Erdreichs; wenn es klar geworden ist, daß diese Vertheilung des in verschiedenen Graden ertragfähigen Fruchtbodens, unter Mitwirkung des klimatischen und historischen Moments, eine ge-

*) Namentlich von J. Möser, Mendelsohn u. a.

**) Vgl. über Bauart und Einrichtung, namentlich der ländlichen Wohnplätze: v. Lengerke Landwirthschaftl. Statistik der deutschen Bundesstaaten (Braunschweig 1840) I. S. 282 ff., II. 1. S. 1 ff.

wisse Verschiedenartigkeit des landwirthschaftlichen Betriebes, eine größere oder geringere Mannigfaltigkeit der Kulturen, eine größere oder geringere Theilung des Bodens bedingt, und daß alle diese Verhältnisse auf die ganze innere und äußere Lebensgestaltung des Volkes von wesentlichem Einflusse sind: so bleibt nur noch die Aufzählung der Thatsachen, die Nachweisung der weiteren oder engeren Verbreitungsbezirke der verschiedenen Kulturen übrig, um daraus nicht sowohl ihre staatswirthschaftliche Bedeutung, als vielmehr den Einfluß abnehmen zu können, den sie hier oder dort, bald in höherem, bald in geringerem Grade, auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung ausgeübt haben mögen. —

Es ist bekanntlich keine ländliche Kultur von allgemeinerer Bedeutung und Verbreitung, als die der Cerealien, worunter hier alle Körner bringenden, Ähren tragenden Grasarten im weitesten Sinne, von der Maiskolbe bis zur Hafer-Rispe (Woppen) und zum Haidekorn, — verstanden werden sollen. — Die Verbreitung und Kultur der einen und der anderen Getreideart ist zwar im Allgemeinen von klimatischen Verhältnissen abhängig; diese können indeß nur sehr geringe Differenzen begründen, da alle europäischen Getreidearten, — mit alleiniger Ausnahme des auf Süd-Deutschland und die Zone des Weinstocks beschränkten Wälschkorns (Mais) und der ein ähnliches Klima verlangenden Hirse, — in allen Theilen von Deutschland fortkommen *), und nur die höheren, dem Ackerbau ohnehin meist unzugänglichen Gebirgen entweder gänzlich meiden, oder doch nur einzelne härtere Familienglieder hinauffenden. Viel bedeutsamer ist daher in dieser Beziehung die durch seine chemische Zusammensetzung bedingte Güte des Bodens. Diese weiset, unter Mitwirkung des klimatischen Moments, z. B. die Waizen-Kultur vorzugsweise dem Süden und den mit dem besten Fruchtboden gesegneten (wenngleich nördlichsten) Gegenden Nord-Deutschlands zu; und während hier der Roggen, neben Gerste und Hafer, auf weiten Flächen als die höchste Bodenleistung von

*) Vgl. Abtheil. II. S. 707, 717 ff.

der größten Bedeutung ist, erscheint er im Süden — gleichsam nur als Surrogat jenes feineren, nährenderen Brodkorns — blos auf den kälteren, höheren und magereren Äckern. — Spelt und Dinkel haben, bei minderer Verbreitung, im Allgemeinen nur eine geringe, nur für einzelne Gegenden (z. B. Schwabens) eine größere Wichtigkeit. — Bedeutender ist die Kultur der Gerste, welche überall auf Mittelboden gedeiht, und bekanntlich den vornehmsten Stoff für die Bierbereitung bildet, — so wie des für die Pferdezucht wichtigen Hafers, der mit dem leichtesten Erdreich vorlieb nimmt, und selbst höhere, kältere Gebirgsgegenden (Eifel, Rön, Sauerland u. s. w.) an den Segnungen des Ackerbaues Theil nehmen läßt. — Viel unerheblicher ist der Buchwaizen (Haidekorn); nur in sofern ist er hier nennenswerth, als er im südlichen Deutschland als zweite Frucht kultivirt werden kann und im Norden sogar von dürrem Sand- und Moorboden noch einen ärmlichen Ertrag bringt *). —

So wie die Verbreitung der verschiedenen Cerealien begreiflicherweise nicht ohne wesentliche Beziehung auf Reichthum und Armuth der Bevölkerung gedacht werden kann: so ist auch ihr Einfluß auf sonstige Lebensverhältnisse nicht zu leugnen. — Überhaupt ist aber unter allen Gegenständen des Landbaus die Kultur der Cerealien von der allgemeinsten Bedeutung und Verbreitung; sie ist die unentbehrlichste und darum zweifelsohne auch die älteste. —

Mag es gleich in Deutschland niemals eine Zeit gegeben

---

*) Welche Verbreitung müssen nun, nach dem Vorangeschickten, die einzelnen Cerealien in den einzelnen Landschaften, Provinzen und Staaten Deutschlands gefunden haben? — Welche z. B. können vorzugsweise Waizen, welche nur Hafer hervorbringen, und in welchen Gegenden eines und desselben Landes wird die eine oder die andere Kultur vorherrschen müssen? — Die unter Berücksichtigung aller physischen Momente vorläufig zu ertheilende Beantwortung dieser Fragen wird in den meisten Fällen mit den Thatsachen übereinstimmen, vorausgesetzt, daß die motivirenden Elemente richtig erkannt und abgewogen werden. — Über die Verbreitung der verschiedenen Kulturen vgl. v. Lengerke Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten (Braunschweig $184\frac{0}{1}$) Bd. II. 1. S. 431 ff.

haben, in welcher sie zugleich die einzige gewesen, in der ihr die ganze Fläche des derzeit kultivirten Bodens gewidmet worden wäre: so ist doch kaum zu bestreiten, daß ihr Gebiet, mit der Entwickelung vielfältigerer Lebensrichtungen und der dadurch hervorgerufenen Vermehrung der Bedürfnisse, wesentlich geschmälert worden ist; denn die durch Urbarmachung neu-gewonnenen Ackerflächen konnten jenen Verlust nur theilweise ersetzen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß die Getreide-Kultur überall nur da das Feld geräumt hat oder nur da beschränkt worden ist, wo die Erzeugung anderer Gewächse, nach Maaßgabe der Bodenbeschaffenheit und in Bezug auf die allgemeinen Verkehrs-Verhältnisse, eine höhere Nutzung des Bodens versprach.

Auf diese Weise hat z. B. die Kultur der Gemüse die Getreide-Erzeugung in der Nähe aller größeren Städte und bedeutender Verkehrsbahnen wesentlich beschränkt, doch nur da, wo die Bodengüte es gestattete, und das Bedürfniß es rechtfertigte, so daß, wenn namentlich die Umgebungen von Wien, Brünn, Augsburg, Stuttgart, Heidelberg, Ulm, Frankfurt a. M., von Kassel, von Lübeck, die Vierlande bei Hamburg, die Gegend von Magdeburg, von Liegnitz u. s. w. in dieser Beziehung eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, dennoch andere — wie die von München, Nürnberg, Darmstadt ꝛc. — bei gleicher Aufforderung von Außen, hierin wegen der Bodennatur doch nur Mittelmäßiges leisten konnten, oder es höchstens in der Kultur irgend eines spezifischen, grade auf ärmerem, doch sehr sorgfältig bestelltem Boden vorzugsweise gedeihenden Gewächses, weiter treiben, wie die Gegend von Berlin z. B. in der Kultur der Teltower Rübchen und des Spargels. —

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Kultur zahlreicher anderer Pflanzen, welche einerseits zwar ebenfalls zur Befriedigung irgend eines lokalen Bedurfnisses dienen, andrerseits aber als Handels-Artikel oder als Stoffe und Requisite irgend eines Industriezweiges eine allgemeinere und darum größere Bedeutung erlangt haben *). Dahin gehört zunächst die

*) Über ihre Verbreitung im Einzelnen vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 1—202.

Kultur des Flachses, welche für Schlesien, Sachsen, Hannover und Westphalen besonders wichtig, zugleich aber auf allem besseren und mittleren Boden, besonders Nord-Deutschlands, heimisch ist; des Hanfs, der zumal in Baden und der Rheinpfalz in besonderer Güte und Menge gewonnen wird; des Mohns, der im südwestlichen Deutschland, doch auch in Hannover und Schlesien häufig vorkömmt; der Cichorien, die in Böhmen, Bayern und dem preußischen Sachsen; des Tabaks, der in Baden, Hessen, Mecklenburg und mehreren preußischen Provinzen große Flächen bedeckt; des Hopfens, der die Mehrzahl der bayrischen und viele böhmische Dörfer umgibt; des Safrans, der allein im Erzherzogthum Österreich erzeugt wird; des Krapps und anderer Farbekräuter *), die im südlichen Deutschland, wie in Böhmen und Schlesien gedeihen; der Kardendistel, deren Vorkommen fast überall die Nähe von Tuchfabriken verkündet; des Senfs, durch den Mähren und die nord-deutschen Marschen; des Kümmels, Fenchels, Anis, durch welche beide Sachsen und die thüringischen Länder gewinnen ꝛc. — Dahin gehören ferner die seit Kurzem zu viel größerer Bedeutung und Ausdehnung gelangten Kulturen der Runkelrübe, die besonders in Böhmen und Sachsen, und der Öhlfrüchte (Raps, Rübsen ꝛc.), welche in Deutschland überall auf dem Boden erster und mittlerer Güte in großer Menge gebaut werden. —

Eine größere Verringerung der der Cerealien-Kultur gewidmeten Flächen hat indeß die von rationeller Bodenbewirthschaftung unzertrennliche, so wie durch die neuerdings bedeutend vermehrte Verbreitung edler Schafheerden nothwendig gewordene Erweiterung der Kultur der Futterkräuter **) und Schotenfrüchte hervorgebracht; diese sind namentlich für alle größeren Besitzungen in Nord-Deutschland höchst einflußreich geworden. Dennoch bleibt in dieser Beziehung noch Manches zu thun; namentlich erwartet die Wiesen-Kultur

*) Wozu auch der Versuch zu rechnen, den man seit einigen Jahren in der Gegend von Heidelberg mit der Anpflanzung des Indigo's gemacht hat.

**) Vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 202 ff.

noch in den meisten Ländern eine nahmhafte Verbesserung durch künstliche Berieselungen, welche, obgleich in Ober-Italien längst allgemein, in Deutschland doch nur sporadisch verbreitet sind, und allein in den Gegenden an der oberen Sieg mit der landesüblichen Kultur in allgemeinerem Zusammenhange stehen. — Der in dieser Beziehung bei Weitem größte Einfluß ist jedoch von dem Anbau der Kartoffel ausgegangen, der in unseren Tagen, zumal im nordöstlichen Deutschland und im Allgemeinen überall, wo die Dürftigkeit des Bodens für andere Kulturen nur sehr mäßige Erträge gewährt *), nicht blos zur unmittelnaren Nahrung, sondern noch viel mehr im Interesse der Viehmästerei, Stärkefabrikation, vorzüglich aber der Branntwein- und Liqueur-Bereitung eine ganz unglaubliche, leider auch beklagenswerthe Ausdehnung gefunden hat. —

Wenn die Bodengüte auf die Verbreitung der Cerealien und aller übrigen kraut- oder staudenartigen Kulturgewächse Deutschlands, wie gesagt, einen bedeutenderen Einfluß ausübt, als das Klima: so findet in Bezug auf die Verbreitung höher organisirter, perennirender Gewächse, namentlich der Reben und Obstbäume, das umgekehrte Verhältniß statt, — weil sie, bei vollkommenem Gedeihen, gewisse Grade von Sommerwärme nicht entbehren, gewisse Grade von winterlicher Kälte nicht ertragen können. — Deswegen nimmt in Deutschland die Güte, die Zahl und Mannigfaltigkeit der Obstarten im Allgemeinen von Süden nach Norden ab; deshalb verschwinden die Obsthaine, die Obstbaumpflanzungen von den Feldern mehr und mehr, je höher man die Gebirge hinauf-, je weiter man gegen Norden hinabwandert; diese Kultur hört endlich ganz auf, der landschaftlichen wie der nationellen Physiognomie einen eigenthümlichen Zug zu verleihen; sie verliert sich im Allgemeinen bereits von den Feldern, wenn man die Main-Gegend verläßt, und findet sich weiter nordwärts im Freien nur noch in den wärmeren Thalebenen des Rheins, der thüringischen Flüsse, der mittleren Elbe; sie versteckt sich endlich in die Gärten der nord-deutschen Ebene, und gewährt

*) Also wo?

auch hier mehrentheils nur einen unbedeutenden, unsicheren Ertrag *). Deshalb gedeihen einzelne, zartere Baumfrüchte, namentlich Pfirsichen, Feigen, Mandeln, edle Kastanien, die in südlichen Alpenthälern und im Triestinischen **) sehr häufig sind, im Norden der Alpen nur noch in milderen Thalgründen, am Bodensee, Ober-Rhein, Neckar, unteren Main, an der österreichischen Donau ꝛc., während sie im nördlichen Deutschland blos in einzelnen Exemplaren, an geschützten Stellen und bei sorgsamer Pflege im Freien fortkommen. ***) —

Viel beschränkter noch ist endlich die Kultur der Rebe. Verstehen wir darunter die Pflege des Weinstocks, insofern sie für das landschaftliche und nationelle Gepräge, so wie für staatswirthschaftliche Verhältnisse von Bedeutung ist; insofern sie einen ganz eigenthümlichen, auf die Erzeugung eines im Handel gangbaren Getränks gestellten Nahrungszweig, nicht ein bloßes Nebengeschäft, ausmacht: so überschreitet sie den 52° N. B. nirgend, erreicht denselben überhaupt nur als Ausnahme, auf eine gewissermaßen gemachte Weise, und ist selbst im Süden des 51. Parallels nur in den Thälern und auf den unteren Gebirgshängen zu Hause. —

In diesem Sinne finden wir in Deutschland vier größere Landschaften, welche durch den Weinbau wirklich ein mehr oder minder eigenthümliches Gepräge erhalten, nämlich: — 1. die rheinische, zu welcher wir, außer dem sogenannten Rheingau und dem Rhein-Thale (bis Bonn abwärts) überhaupt, auch die Thäler der Nahe, Mosel, Saar und Ahr, so wie der nahen Hard und Rheinpfalz rechnen; — 2. die schwäbische oder südwestliche, welche die unteren Gebirgslehnen an der Bergstraße, so wie die rechten Nebenthäler des Ober-Rheins (die Heimath des sogenannten „Markgräfler") und das mittlere und untere Neckar-Gebiet umfaßt; — 3. die

---

*) Ausnahmen finden sich nur, wo, wie z. B. bei Bernburg oder bei Werder unfern Potsdam, ein lokales Zusammentreffen ungewöhnlich günstiger klimatischer und Boden-Verhältnisse stattfindet.

**) Wo auch die Oliven-Kultur von großer Wichtigkeit ist.

***) Der nördlichste Kastanien-Hain am Süd-Hange des Taunus, in der Gegend von Königstein und Kronberg.

fränkische oder mittlere Weinlandschaft, welche am mittleren Main beginnt, und diesen Fluß durch Unter-Franken (über Würzburg) bis zur rheinischen Ebene begleitet; — 4. die südöstliche oder böhmisch-österreichische, deren minder zusammenhängendes Gebiet über die zahlreichen niederen Thäler und unteren Höhen zerstreut ist, welche sich in dem weiten Raum zwischen dem österreichischen Alpen-, dem südlichen Sudeten-, dem westlichen Karpathen-Fuß und dem östlichen des Böhmer Waldgebirges finden. —

Noch sporadischer als in dieser vierten, ausgedehntesten Provinz erscheint der Weinbau im Norden des 51. Parallels, wo er indeß, namentlich in Thüringen und Hessen, zumal in der Gegend von Naumburg, in den Thälern der Saale und Unstrut ꝛc., so wie an der Werra *), — mag gleich das Produkt im Allgemeinen mehr die Liebhaber als die Kenner ergötzen, — noch immer von wesentlicher Bedeutung ist. Ähnliches gilt von dem Weinbau an der Elbe, namentlich bei Meißen, so wie von den Rebenhügeln, welche bei Guben das Ufer der Lausitzer Neisse einfassen, und bei Grüneberg, in der Nachbarschaft düsterer Kiefernwaldungen, auf das flache, sandige Oder-Thal hinabschauen. —

Der Landbau im Großen kann nicht ohne Viehzucht gedacht werden. Selbst da, wo die Boden-Bestellung mit dem Spaten in der Hand und die Erndte ohne Hülfe der Zugthiere bestritten werden kann, wie bei der Reben-Kultur und dem gartenmäßigen Gemüsebau in Zwergwirthschaften auf kleinen Landparzellen: selbst da ist wenigstens die nachbarliche Existenz der Hausthiere für die Düngung des Bodens unerläßlich, und der Erfolg aller größeren Wirthschaften hängt auf das innigste mit der Größe des Viehstapels zusammen, den sie zu unterhalten vermögen. — Deshalb ist die Viehzucht ein eben so allgemein verbreiteter und eben so wichtiger Nahrungszweig, als die Boden-Kultur, auch abgesehen davon,

*) An der Werra liefert die Gegend von Witzenhausen das nördlichste Gewächs; an der Saale beginnt bei Merseburg das eigentliche Bierland, wenngleich selbst noch Bernburg ausgedehnte Weinberge hat, und neuerdings sogar unter $53\frac{1}{3}°$ N. B. am Kriwitz-See in Mecklenburg ein trinkbares (?) Gewächs erzeugt werden soll.

daß einzelne ihrer Zweige, z. B. die Schafzucht, in neuerer Zeit für ihre Produkte einen äußerst glänzenden Markt gewonnen haben. — Außerdem tritt aber die Viehzucht auch in mehreren Lokalen ganz selbstständig auf, namentlich in den Alpen, dem höheren Mittelgebirge und einigen Marschgegenden: überall, wo die Anwendung des Pfluges nicht thunlich oder nicht rathsamer schien; — dann bildet sie häufig die Hauptnahrungsquelle; dann ist es auch vorzugsweise die Zucht der Rinder, womit man sich beschäftigt, weil diese nutzbaren Thiere schädlichen Zufällen und Einflüssen am wenigsten ausgesetzt sind, und als lebendige Handelsgegenstände, so wie durch die von ihnen gewonnenen Produkte (Haut, Haar, Horn, Fleisch, Milch, Käse, Butter) einen sicheren und dankbaren Verkehr begründen *). —

Erscheint es nun schon ganz im Allgemeinen nicht bedeutungslos für die Lebensgestaltung der Bevölkerung, ob sie sich mit der Viehzucht beschäftigt oder nicht, so ist auch diese Bedeutung ohne Zweifel dort, wo man auf diesen einzigen Erwerbszweig beschränkt ist, von weit höherer Art, als dort, wo er mit dem Landbau Hand in Hand geht, oder dort, wo er gar, neben zahlreichen anderen Nahrungsquellen, nur eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt. Spricht sich jene Bedeutung in den deichbeschirmten, grünen Marschen des Niederlandes sehr bestimmt aus; tritt sie uns auf den Höhen der Alpen unter der Gestalt eines ganz eigenthümlichen, halbnomadischen Hirtenlebens entgegen, in welchem die Beziehung auf die Heerde jede menschliche Lebensregung durchdringt **): so verliert sie sich dagegen, in mehreren anderen, von entgegengesetzten Lebensrichtungen durchkreuzten Gegenden, fast in die Unscheinbarkeit, namentlich wo der Boden in unzählige Stücklein zerschnitten ist, so daß zuweilen ***) eine einzige Kuh als Zug- und Milchthier für zwei Haushaltungen ausreichen muß. — Aber selbst da, wo eine sehr ausgedehnte Viehzucht auf

---

*) Nach v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 371 besitzt Deutschland dennoch nicht seinen ganzen Rindvieh-Bedarf.

**) Vgl. unten das Kapitel von der Schweiz.

***) Wie z. B. im Nahe-Thal und einigen anderen Gegenden des bayrisch-hessischen Rheinlandes.

größeren Flächen, z. B. in den nord-deutschen Ebenen, eine erhebliche ökonomische Bedeutung hat, findet doch hinsichtlich der von ihr ausgehenden Rückwirkung auf das Volksleben noch immer der Unterschied statt, ob die Heerden einen großen Theil des Jahres im Freien, oder ob sie ihr ganzes Leben im Stalle zubringen, ob Hirten oder ob Wärter mit ihnen verkehren. — Wenngleich das Hirtenleben im Mittelgebirg oder in der Ebene, hinsichtlich seiner Einwirkung auf die Volksthümlichkeit, gewiß nicht neben das der Alpen gestellt werden kann, wo nicht blos wenige Personen daran Theil nehmen, und der Einfluß des Naturlebens ein ganz anderer und viel gewaltigerer ist: so wäre es doch immer ganz interessant, die Lokale anzugeben, wo in Mittelgebirg und Ebene der eine oder der andere Modus für die Ernährnng der Heerden gebräuchlich ist, hinge die Wahl desselben nicht zu sehr von dem wechselnden Ermessen der einzelnen Besitzer ab. So viel wird indeß durch die Natur des Verhältnisses selbst festgestellt, daß überall, wo die Hütung großer Heerden im Freien die in einer Gegend allgemein verbreitete, nothwendige Mannigfaltigkeit anderweitiger ländlicher Kulturen bedrohen oder beeinträchtigen würde; ferner, wo die höchste Anforderung an die Leistung der Scholle gemacht wird, wo folglich auch der Dung zu einem unschätzbaren Artikel geworden: da mußte sich auch die Nothwendigkeit der Stallfütterung jedem verständigen Landwirthe aufdrängen. Wo dagegen die natürliche Ungunst des Bodens auf weiten Flächen entweder nur dürftige Erndten nach längerer Ruhe, oder Jahr aus Jahr ein nur die Benutzung als Weidegrund zuläßt, — also auf der Haide, im Moor und Bruch, in Waldungen und auf steilen Berglehnen u. s. w.; — oder wo größere Strecken ganzen Städten und Dorfschaften zugehören und sogenannte „Gemeinheiten" bilden; oder wo eigenthümliche Verhältnisse anderer Art es wünschenswerth machen*): da muß auch der Heerden-

*) Man denke z. B. an des sogenannte „Horten" des Ackers, durch allnächtlich in wandernde Pferche oder Hürden eingeschlossene, allmählig weite Flächen düngende Schafheerden.

Verkehr im Freien fortdauern, bis etwa der Boden verbessert, das Bruch entwässert, der Wald gefällt ist, oder die Gemeinheiten getheilt sind. Diese mithin ebenfalls großentheils von der Bodengüte abhängigen Verhältnisse finden sich daher auch am häufigsten in den dürftigeren Gegenden der norddeutschen Ebene, oder auch auf den rauheren Höhen des Mittelgebirgslandes, wogegen die vorgeschrittene, unter günstigen Naturverhältnissen stattfindende Bodenbenutzung die Heerden meist von den Feldern verwiesen hat. —

Aus dem Vorangeschickten ergibt sich bereits, daß die Viehzucht auf Marsch- und Alpen-Boden, dann aber auch bei einer gewissen größeren Einheit des Grundbesitzes und der Boden-Kulturen am erheblichsten seyn muß, woraus von selbst folgen würde, daß sie — was die Erfahrung auch bestätigt, — im Allgemeinen im nördlichen und östlichen Deutschland bedeutender seyn müßte, als im südlichen und westlichen, wenn sich nicht grade hier zahlreiche Lokale fänden, welche mit der Beschränkung des Landbaus zugleich die größere Ausdehnung der Viehzucht nöthig machen. Denn die Rinderzucht der Alpen, des Schwarzwaldes, des österreichischen Berglandes, mehrerer böhmischer Gegenden, der schwäbischen Alp, so wie der nieder-rheinisch-westphälischen Bergterrasse ist für die Bewohner der meisten dieser Gegenden, bei der natürlichen Beschränktheit des Ackerbodens, von der größten relativen Bedeutung: dennoch hat (wie Zahlen beweisen) der Nordosten des Vaterlandes, im Verhältniß zu seinem Areal keinen geringeren, im Verhältniß zu seiner Volksmenge aber einen größeren Viehstapel, als der Südwesten *), — und dieser in der Natur der Verhältnisse von jeher begründete Umstand ist für die Kulturgeschichte jener Landeshälfte außerordentlich einflußreich

*) Es kommen in Deutschland überhaupt durchschnittlich auf 1 □Mle. 1300—1400, und auf je 1000 Menschen etwa 410 Rinder. Während nun z. B. in Hannover (wo 2500 Menschen auf 1 □Mle.) nach dem ersten Verhältniß c. 13—1400, nach dem zweiten aber 1025 auf 1 □Mle. existiren müßten, gibt es deren auf je 1000 Menschen 545, folglich dennoch über 1300 auf 1 □Mle. (Vgl. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 374 ff.)

geworden. Denn nur mit Hülfe desselben konnte der Acker-bau auf einem vorherrschend dürftigen Boden seine gegenwärtige, seine fort und fort steigende Bedeutung gewinnen, ohne welche das vorzüglich in den letzten Dezennien stattgefundene rasche Entwickeln und Fortschreiten aller übrigen gedeihlichen Verhältnisse, der Gewerbe, der Industrie ꝛc., zumal die ungemeine Vermehrung der Volkszahl wie des Volks-Wohlstandes gar nicht gedacht werden kann, obgleich ohne Zweifel andere günstige Umstände ebenfalls dafür gewirkt haben. —

So wie nun im Allgemeinen der merkliche Einfluß der Viehzucht auf die Lebensgestaltung der Bevölkerung, nach dem Vorangeschickten, nicht wohl geleugnet werden kann, so ließen sich auch die besonderen Nüancen jenes Einflusses für die verschiedenen Zweige dieser Kultur sehr wohl nachweisen, indem offenbar sowohl die Einwirkung auf den Gesammt-Wohlstand und den Gesammt-Charakter eines Volkes, als auf die geistige und leibliche Entwickelung des Einzelnen von der mit der Kultur des einen oder des anderen dieser Zweige nothwendig verknüpften Geschäfts- und Lebensweise wesentlich modifizirt werden muß. Man denke nur an die in dieser Beziehnng stattfindenden Unterschiede zwischen dem Rinderhirten der Alpen und dem Schafzüchtler der norddeutschen Ebene. Es haften indeß diese Unterschiede auch großtenheils an lokalen Kontrasten; die von den glatten Rinderheerden der Alpen wie der Marschen bedingten Daseynsformen sind offenbar abweichender von einander, als diejenigen, welche von der in denselben oder in ähnlichen Lokalen stattfindenden Kultur verschiedener Thier-Racen ausgehen.

Es genügt daher für die vorliegenden Zwecke, wenn hier die allgemeinen Umrisse der örtlichen Verbreitung dieser verschiedenen Kulturzweige hinzugefügt werden.

Die sogenannten europäischen Hausthiere werden bekanntlich in allen Theilen von Deutschland gefunden; wir können uns daher darauf beschränken, diejenigen Lokale zu bezeichnen, wo die eine oder die andere Thierart in besonderer Güte und Menge gedeiht, oder sich einer vorzüglichen Pflege erfreut. — Hinsichtlich der Rindviehzucht ist bereits der Wichtigkeit

der Alpen- und Marschgegenden Erwähnung geschehen, und in der That sind auch die Rinder-Racen von Tirol und Steiermark, wie von Holstein, Oldenburg und Ostfriesland anerkanntermaaßen die werthvollsten und vollkommensten. Ihnen reihen sich die kräftigen Racen im Voigtlande, im Schwarzwalde u. s. w. an, und auch die Elbgegenden (bei Dessau ꝛc.), das Oder- und Warthe-Bruch u. s. w. haben einen milchreichen Schlag aufzuweisen, während in anderen Gegenden, z. B. in Pommern und Mecklenburg, im Siegenschen und Nassauischen ꝛc., mehrfach Schritte zur Verbesserung der Racen geschehen sind. —

Für einen großen Theil von Deutschland ist indeß die Schafzucht von viel größerer Bedeutung. Namentlich gilt dies für die nördlichen Staaten, deren Boden dieser Kultur im Allgemeinen allerdings viel günstiger ist, als der süddeutsche *). In dieser Beziehung sind in den letzten zwanzig Jahren die aller wesentlichsten Veränderungen vor sich gegangen. Die alten grobwolligen einheimischen Schaf-Racen haben fast überall veredelten oder ganz edlen Merino-Heerden das Feld geräumt, obgleich die bekannten „Schnucken" der Lüneburger Haide und die Überbleibsel ähnlicher Racen noch nicht zur Rarität geworden sind. Überall hingegen, wo die Eigenthümlichkeit des Bodens dem Gedeihen des feineren Wollenviehs, welches vorzüglich warme, trockene, kurzhalmige, aber nahrhafte Weiden liebt, nicht widerstrebte, — wie dies in den Marschen, den Bruchgegenden und auf höheren Gebirgsflächen der Fall ist, — oder wo nicht die Zerstückelung des Grund-

---

*) Man hat die Gesammtzahl der Schafe in Deutschland auf mehr als 24 Mill. angenommen, wonach auf 1 □Mle. etwa 2100 und auf je 1000 Menschen c. 630 Schafe kommen würden. Aber in den nord- und mittel-deutschen Staaten werden diese Verhältnißzahlen in beiden Beziehungen sehr bedeutend übertroffen, am bedeutendsten in Mecklenburg, wo auf 1 □Mle. fast 6300 und auf je 1000 Menschen über 3000 Schafe kommen, — auch im Anhaltischen, in den sächsischen Ländern, in den östlichen Provinzen Preußens, im Lippeschen und Waldeckschen ꝛc., — während im Süden allein das österreichische Küstenland jene Durchschnitts-Verhältnisse übertrifft. (Vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 500.)

besitzes die Heerdenzucht überhaupt beschränkt oder ausschließt: da bildet die Kultur edler Schafe einen sehr allgemein verbreiteten und für den Wohlstand der Landbesitzer sehr ergibigen Erwerbszweig. — Im Allgemeinen ist sie daher im Norden und Osten von Deutschland, d. i. in den ebeneren, am wenigsten der Boden-Parzellirung unterworfenen Gegenden, von viel größerer Bedeutung, als in den höher-gebirgigen und südwestlichen. Sachsen, Schlesien, Mähren, Böhmen und Nieder-Österreich sind in dieser Beziehung am weitesten vorgeschritten; in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Theilen von Hannover, Holstein, Braunschweig, Hessen und Franken eifert man ihnen rüstig nach. —

Auch die Pferdezucht ist in Deutschland zu einer großen, in Europa wohl nur in England und Theilen von Rußland übertroffenen, jedoch keineswegs zu der großen Bedeutung der beiden vorgenamnten Kulturzweige gediehen. Auch hier sind wieder vorzugsweise die nordöstlichen Länder in quantitativer wie qualitativer Beziehung im Allgemeinen sehr merklich vorgeschritten. Wenn man die als Zugthiere zu einem gewissen Rufe gekommenen Salzburger (namentlich die Pinzgauer) Pferde, so wie die leichteren und kräftigeren Racen der Steiermark, der würrtembergischen Alp, einiger badischer und hessischer Gegenden und die lippeschen sogenannten „Senner"-Pferde ausnimmt, so findet man im südlichen und westlichen Deutschland nur einen gewöhnlichen, wenig veredelten Schlag. Im nordöstlichen Deutschland, wie in allen großen Ebenen der Erde, ist dagegen der Pferdezucht von jeher eine größere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Racen von Holstein, Mecklenburg und Hannover haben daher einen alt-begründeten Ruf, und in den preußischen Provinzen, namentlich in Pommern und Brandenburg, aber auch in Schlesien und Sachsen, ist die Veredelung der einheimischen Racen seit einigen zwanzig Jahren in sehr befriedigendem und gewinnreichem Fortschritt begriffen *). — Schweine sind vorzugsweise in

---

*) Die Zahl der Pferde in Deutschland mag 2,800000 bis 3 Millionen betragen, wonach auf 1 □Mle. gegen 250 und auf je 1000 Men-

denjenigen deutschen Ländern Gegenstand der Viehzucht, in denen entweder gute Eichen- oder Buchenmast, oder starke Branntweinbrennereien und Brauereien sie begünstigen (Siehe unten!). — Ziegen können, wegen ihrer Vorliebe für junge Baumzucht und Baumknospen, nur in solchen Gegenden gehalten werden, wo man weniger Werth auf die dadurch herbeigeführten Beschädigungen legt, also vorzugsweise nur in Gebirgen, und zwar in solchen Gebirgstheilen, die dem Rindvieh weniger zugänglich sind. — Eben so beschränkt ist, ungeachtet der bekannten Genügsamkeit dieser Thiere, die Zucht der Esel und Maulesel. Man sieht sie nur in den südwestlichen (weniger in den slavischen) Gebirgsgegenden häufiger, weil sie hier als Lastthiere zum Theil unentbehrlich sind. —

Die Zucht des Federviehs ist allgemein verbreitet; die einst für einzelne Landschaften (namentlich für Pommern) besonders wichtige Erziehung der Gänse ist indeß im Abnehmen, weil sich die Existenz dieser Thiere nicht wohl mit den Fortschritten des Ackerbau's verträgt. —

Wir schließen diese Erörterung über den Zustand und die Bedeutung der deutschen Viehzucht mit einigen Worten über die in gewisser Weise verwandten Kulturen der Biene und des Seidenwurms. Beide sind im Süden wichtiger und blühender als im Norden. Die erstere hat namentlich für die katholischen Länder eine gewisse Wichtigkeit; dennoch erfreut sie sich auch dort keinesweges einer genügenden Aufmerksamkeit, weshalb Wachs und Honig, ungeachtet der durch die Reformation und den Rohrzucker bewirkten Bedarfs-Verminderung, vom Auslande bezogen werden müssen *). — Die Seiden-

---

schen deren 75—80 kommen. In Süd-Deutschland wird das zweite Durchschnittsverhältniß nur in Bayern überstiegen, in Nord-Deutschland dagegen fast durchgängig; am meisten in Braunschweig und Mecklenburg, wo über 200, in Hannover, Oldenburg, dem Lippeschen, Holstein, Pommern und Brandenburg, wo zwischen 100—200 Pferde neben je 1000 Menschen gefunden werden. —

*) Die Biene gehört (wie der Biber) zu denjenigen Geschöpfen, welche überall der fortschreitenden Kultur auszuweichen suchen, wie man in Europa, wo sie vorzugsweise in den kulturärmeren östlichen Ländern

Seiden-Kultur, die früher nur in Tirol und den istrischen Küstenlande eine namhafte Ausdehnung gewonnen hatte, ist in der neuesten Zeit auch in den meisten anderen, selbst in den nördlichen Gegenden Deutschlands, und nicht ohne Erfolg gepflegt worden; jedoch nimmt sie hier bisher nur eine sehr untergeordnete Bedeutung ein. —

Endlich hat vermehrter Bedarf und rücksichtsloser Verbrauch in unseren Tagen die früher der Natur überlassene Vermehrung der Blutegel zu einem, namentlich für Nord-Deutschland, nicht ganz unbedeutenden Kulturzweige gemacht, während einige Gegenden Süd-Deutschlands (namentlich die schwäbische Alp und der südliche Schwarzwald) die sicherlich noch seltsamere Kultur der Schneckengärten und der Schnekkenmast betreiben. —

b) Jagd- und Waldgewerbe.

Jene Zeiten, in denen die Jagd eine Hauptbeschäftigung und Hauptnahrungsquelle der Deutschen war, sind, mit der Minderung der Wälder und der Mehrung der Äcker, längst verschwunden; — diese Beschäftigung, die ehemals nicht blos als eine stärkende Übung, sondern auch, als Abwehr und Erwerb, eine Nothwendigkeit war, ist heute, mit geringen Ausnahmen, nur noch eine bloße Belustigung, bei welcher der Nutzen mehrentheils ganz in den Hintergrund gestellt wird. Eine so starke Bevölkerung, als Deutschland gegenwärtig hat, würde übrigens, unter jenen älteren Verhältnissen, auch den stärksten Wildstand augenblicklich vernichten; denn die Jagd kann nur in einem spärlich bewohnten Lande Hauptnahrungsquelle seyn *). — Demgemäß hat dieselbe in Deutschland auch nur in den einsamen Gegenden des Hochgebirges und nur für eine geringe Menschenzahl einen ähnlichen Charakter bewahrt, aber die fortschreitende Kultur beschränkt sie selbst hier, mit der Minderung des Wildes, von Jahr zu Jahr, und in

---

(Ungarn, Rußland ꝛc.) heimisch ist, — wie man noch deutlicher in Nord-Amerika bemerkt hat, wo sie von Jahr zu Jahr, in dem Maaße als die Boden-Kultur von Osten vorschreitet, weiter gegen Westen zurückweicht.

*) Vgl. Abtheil. III. 1. Abschn. 2. §. 12.

anderen Gegenden ist der Jäger von Profession nur noch Förster oder Wilddieb. —

Hängt daher die Bedeutung der Jagd, als Erwerbsquelle, einerseits vorzugsweise von dem durch die Landes-Physik und sonstige Verhältnisse bestimmten Bevölkerungsmangel ab: so wird sie dagegen, als Belustigung (wenigstens in Deutschland) durch Bevölkerungsvermehrung dankbarer und allgemeiner, — namentlich wo letztere in der fortgeschrittenen Boden-Kultur ihren Grund hat. Denn es ist eine durchgehende Erfahrung, daß mit der fortschreitenden Kultur das eine werthvollere Ausbeute gewährende Raub- und Hochwild sich mindert, während umgekehrt, — bei einer gewissen Beschränkung der Jagdberechtigung, — das kleine Wild sich mehrt. Darum sind einzelne Thiergeschlechter aus den deutschen Waldungen verschwunden, und andere in die Einsamkeit der Grenzgebirge und Grenzwaldungen vertrieben worden *). Darum sind die größeren Herbivoren (Hirsche, Sauen, Rehe) allein dort noch in größerer Zahl vorhanden, wo nicht die Axt dem Pfluge Raum gemacht, also in den Gebirgsforsten und solchen Waldungen der Ebene, welche auf Sand oder Moor, überhaupt auf einem der Kultur ungünstigen Grunde sich ausbreiten. Darum ist allein der Fuchs noch das einzige, überall vorkommende Raubthier, wenn er auch in den dichter bewohnten Kulturgegenden nur noch selten gefunden wird. Darum ist endlich das kleine Wild in diesen letzteren ungemein zahlreich (wie in Sachsen, Thüringen, Schlesien, Böhmen ꝛc.), wenn nicht historische Verhältnisse, wie in der Rheingegend, oder klimatische, wie in Pommern, auf seine Minderung eingewirkt haben. —

Fast überall in Deutschland ist daher der Jäger in dem Förster und das Jagdgewerbe in der Waldwirthschaft aufgegangen. Doch beschäftigt diese letztere, selbst in den holzreichen Gegenden der Alpen, des Schwarz-, Böhmer, Thüringer und Franken-Waldes, des Speßhard's, Harzes, Ober-Schlesiens, der ost-elbischen Ebene überhaupt ꝛc. nur eine

*) Vgl. Abtheil. II. S. 720 ff.

verhältnißmäßig geringe Menschenzahl als Förster, Waldwärter, Holz- und Stabschläger, Flößer, Köhler, Theersieder u. s. w.; nirgend aber erlangen diese Beschäftigungen eine allgemeinere, auf die Färbung des Volkslebens merklich einwirkende Bedeutung. —

c) Fischfang und Schiffahrt.

Bei Weitem wichtiger als die Jagd ist der Fischfang. Sind es gleich überall nur schmale Uferstreifen an Meeren, Strömen, Seen und Bächen, deren Bevölkerung daran Theil nehmen kann; ist es gleich überall eine mühselige und dürftige Nahrungsquelle: so gibt es doch sicherlich eine viel bedeutendere Zahl solcher Personen, welche aus derselben ihren vorzüglichsten Lebenserwerb schöpfen, als solcher, die allein von der Jagd leben. Ist in dieser letzteren Beziehung der Süden von Deutschland dem Norden überlegen: so hat dagegen hier der Fischerei-Betrieb — der Länge der Meerküsten, der größeren Zahl bedeutender Ströme, der ansehnlichen Menge kleinerer und größerer Flachseen (namentlich im Mecklenburg, Pommern und den Marken), der ganzen Landes-Physik gemäß — nicht nur eine viel größere Ausdehnung, sondern auch einen weit merklicheren Einfluß auf das Volksleben gewonnen, als im Süden, obgleich hier die vorherrschend katholische Bevölkerung zu einem viel dankbareren Markt verhilft. — Der Häringsfang der ostfriesischen, holsteinischen, oldenburgischen und pommerschen Küsten, der Lachsfang am Strande, wie in der Oder, Elbe, der Weser und vorzüglich im Rhein, der Sprotten- und Austernfang Holsteins, der Fang der Neunaugen, Aale, Schell- und Klippfische ꝛc. sprechen für diese Behauptung, obgleich die süd-deutsche Fischerei in dem Hausen der Donau, der Sardelle und dem Thunfisch der triestinischen Küsten ebenfalls einige weit gesuchte Artikel an den Markt bringt. — Von sehr untergeordneter Wichtigkeit ist die Perlenfischerei, welche in einigen Bächen (Elster, Ilz ꝛc.) des Voigtlandes, Bayerns und Frankens betrieben wird. —

Viel bedeutsamer als die Fischerei ist für ansehnliche Landestheile die Schiffahrt. Dies Gewerbe hat sich besonders in den Uferlandschaften der großen binnenländischen Ströme,

an der Oder, Elbe, Weser, Donau, auch am Main, an der Mosel, am Neckar und Inn, an der Havel und Spree ꝛc., besonders aber an dem schiffbarsten aller deutschen Ströme, am Rhein, und noch mehr in den Küstengegenden des adriatischen, deutschen und baltischen Meeres einer großen Theilnahme zu erfreuen, und verleiht hier eben deshalb der nationellen Physiognomie einen neuen, eigenthümlichen Zug, der die Fluß- und Meer-Menschen Deutschlands sehr charakteristisch unterscheidet von seinen Wald- und Bergbewohnern. — Das Maaß jener Theilnahme wird aber für die verschiedenen Lokale wiederum durch die physische Beschaffenheit der beschifften Gewässer, so wie durch die Lage und Stellung derselben wesentlich bedingt. Hier wie überall zeigt sich die unausbleibliche Wechselwirkung zwischen Natur- und Menschenleben. —

Zuverläßige Zusammenstellungen über den Antheil der verschiedenen Strom- und Küstenländer an dieser Beschäftigung scheinen nicht bekannt geworden zu seyn; es ist daher die Zahl der daran Theil nehmenden Personen und ebenso die Zahl der die Meere und Ströme befahrenden Schiffe nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Sind einige unlängst durch öffentliche Blätter gegebene Daten genau, so bewegt des gesammten Deutschlands Meer-Schiffahrt etwa 303000 Commerz-Lasten auf 2900 bis 3000, mit ungefähr 20000 Seeleuten bemannten, Schiffen *). Davon kamen Ende 1840 auf die Hansestädte 453 Segel mit 60859 C.-L. und c. 4000 Matrosen, und auf die preußische (pommersche und rheinische) Rhederei 465 Segel mit nicht ganz 50000 C.-L. und etwas mehr als 3000 Matrosen, während die triestinische Handelsflotte 1470 Fahrzeuge

*) Nach jenen Angaben beläuft sich der Tonnengehalt
der niederländischen Handels-Marine auf 91258 C.-L., (à 2,75 Tons)
" schwedisch-norwegischen " " 129300 " ,
" französischen " " 203800 " ,
" nord-amerikanischen " " 324529 " ,
während die der englischen mit 1,009050 C.-L. den Gesammtinhalt der genannten (748916 C.-L.) sehr bedeutend und den der deutschen mehr als dreifach übertreffen würde, wenn — wie wahrscheinlich — diese Angabe nicht noch zu klein ist; — andere Nachrichten geben ihr 2,052132 C.-L., mit Ausschluß der Küstenschiffahrt.

mit mehr als 44000 C.-L. Tragfähigkeit und einer Bemannung von 4000 Köpfen zählte. —

Daß, ungeachtet dieser bedeutenden Betheiligung der Deutschen am Seeleben, dieser Lebensrichtung noch eine weitere Entwickelung bevorsteht, ist kaum zu bezweifeln, wenn man erwägt, welchen Einfluß die Aufhebung oder Milderung der bisherigen, die baltische Schiffahrt wesentlich beeinträchtigenden, Sund-Sperre und anderer Hemmnisse ausüben müßte. —

In ähnlicher Weise hat Deutschlands Strom-Schiffahrt in der neuesten Zeit manche Schranke fallen sehen, und die kommissarische Regulirung der bezüglichen Verhältnisse, die mannigfaltigen Bestrebungen für die physische Verbesserung der vorhandenen (Main, Mosel, Weser ꝛc.), wie für die Herstellung neuer Wasserwege (Ludwigs-Kanal), — vorzüglich aber die Erleichterung der Handels- und Zollverhältnisse gaben und geben auch dem Gewerbe der Fluß-Schiffahrt eine immer größere Bedeutung, wenngleich die auf mehreren deutschen Strombahnen, auf der Donau, Elbe, Mosel, Moldau ꝛc., vorzüglich auf dem Rhein eingeführte Dampfschiffahrt einen großen Theil dieser Gewerbs-Erweiterung an sich reißt. —

d) Bergbau und Salzförderung.

So eigenthümlich und verschieden die Gaben der Bodenoberfläche, so eigenthümlich und verschieden sind auch die unterirdischen Schätze des Bodens vertheilt. Großentheils sind es allerdings die Gebirge, welche, gewissermaßen als Entschädigung für die Kargheit ihrer der Boden-Kultur im Allgemeinen nicht günstigen Oberfläche, mit mineralischen Reichthümern ausgestattet sind. Doch ist ihnen dieser Segen keineswegs in gleichem Maaße und eben so wenig ausschließlich zu Theil geworden. Endlich ist auch hinsichtlich der Art und des davon abhängigen Werths der mineralischen Schätze eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu bemerken. —

Deutschland ist indeß in dieser Beziehung von der Natur weder außerordentlich bevorzugt, noch vernachläßigt worden. Seine Berge verschließen keine großen Reichthümer von edlen Metallen und kostbaren Steinen. Die Bewohner Deutschlands sollten nicht mit leichter Mühe Schätze heben, welche

sie nicht beglückt und erkräftigt, nur verderbt und erschlafft haben würden. Aber damit sie im Kampf um die freiere äußerliche Existenz auch innerlich erstarken und im allseitigen Ringen der Kräfte Theil nehmen möchten an jeglicher Richtung menschlicher Lebensthätigkeit, ist ihnen das Nützliche und Nothwendige in jeder Beziehung zu Theil geworden. —

Deutschland besitzt unerschöpfliche Vorräthe an Salz, an Eisen und mineralischen Brennstoffen, — und damit waren höchst bedeutende Momente für die kultur-historische Entwickelung der Bewohner gegeben; — außerdem sind andere nützliche Mineralien ebenfalls in hinreichender Menge vorhanden. — Es gibt kein vaterländisches Gebirge, welches in seinem Inneren nicht reiche Vorräthe von Eisen bärge; und wohl uns, daß sich nicht Gold an seiner Stelle fand! Denn das Eisen, das uns Schwert und Pflugschar und tausend nützliche Geräthe lieferte, hat uns in Kampf und Arbeit die Freiheit bewahrt und uns zu Brod und Gold verholfen. — Kaum von minderem, jedenfalls von höchst bedeutungsvollem Einfluß sind aber die reichen Lager von brennlichen Fossilien fast aller Gegenden des Vaterlandes. Dahin gehören die ansehnlichen Steinkohlenflötze, welche man in allen deutschen Provinzen Österreichs, in der bayrischen Rheinpfalz, am Nord-Hange des Erzgebirges, unter dem Boden des ober-schlesischen Plateau's und im Schweidnitzer Gebirge, in der Grafschaft Schaumburg und im Lippeschen in den Weser-Ketten, in Westphalen, an der unteren Ruhr und anderen Orten antrifft; dahin gehören ferner die großen Braunkohlenlager des hessischen Hügellandes (im Meißner, im Kaufunger und Habichts-Walde, bei Homberg ꝛc.), der Wetterau und des Westerwaldes, in Böhmen und selbst in der nord-deutschen Ebene (bei Halle, bei Berlin ꝛc.) und vielen anderen Orten *). —

---

*) Bei dieser Gelegenheit wäre auch der überaus reiche Vorrath eines verwandten Brennstoffs, des Torfs, zu gedenken, der sich in unerschöpflicher Fülle in den zahlreichen großen Mooren Nord-Deutschlands, aber auch in Süd-Deutschland (auf dem Schwarzwald, Böhmerwald ꝛc.) findet, und nicht blos als häusliches Feuerungs-Material, sondern auch bereits sehr vielfältig für industrielle Zwecke zur Anwendung kömmt.

Was noch wichtiger als diese, das Salz, wird ebenfalls beinahe in allen Gegenden Deutschlands gefunden; mächtige Steinsalzbänke sind im Schoße der Gebirge verschlossen, und treten an ihren Thaleinschnitten, am Fuß der Gebirge der Oberfläche näher, streichen dann oft weit in die Ebene hinein, ihren unterirdischen Fortgang mannichfach verkündigend. Wir finden sie daher am Nord-Fuß der Alpen, aber auch in ihrem Inneren, an den Thalwänden des mittleren Inn (Hall), der Pinzgauer Saal (Reichenhall) und ihrer Zubäche (Berchtesgaden), der Salzach (Hallein) und an der oberen Traun (Hallstadt) im sogenannten Salzkammergut. — Wir finden ferner dergleichen aufgeschlossene Steinsalzflötze zu den Seiten des mittleren Neckars, am Kocher, an der unteren Nahe, der Nidda, der Kinzig (Main), der Werra und Weser, der fränkischen und thüringischen Saale und der Unstrut, am Nord-Fuß der Haar, des Harzes u. s. w., indem sie bald hier, bald dort, an zahlreichen Punkten, der Bodenoberfläche nahe treten, oder in salzhaltigen Quellen ihre Schätze zu Tage fördern, dergleichen sich auch noch weit vom Fuße der Gebirge, in der nördlichen Ebene (bei Magdeburg, Lüneburg ꝛc.), selbst in der Nähe des baltischen Strandes (Kolberg, Greifswald) finden. —

Überdies sind an wichtigen Metallen — außer dem allverbreiteten Eisen — noch die Kupfererze der Wetterau, des Taunus, der Rheinpfalz, des Schwarzwaldes, der Alpen, Böhmens und des Harzes, — die Bleiminen der karnischen und steyrischen Alpen, des mährischen und Erzgebirges, des Thüringer Waldes, des Harzes, des Taunus, der Vorder-Rön u. a. P., — die Zinngruben des Erzgebirges, — die großen Zinklager Ober-Schlesiens und die ärmeren des Harzes, — die Quecksilbergruben der Rhein-Pfalz und die ungleich reicheren von Krain (Idria), — die minder wichtigen Silbererze der steyrischen und tirolischen Gebirge, Ober-Schlesiens, des mährischen und Erzgebirges, des Mannsfeldischen, des Harzes, des Gebirgs an der oberen Sieg und des Schwarzwaldes, — endlich noch die an sich unbedeutenden Erträge an Gold zu nennen, welche die Wäschen aus dem Sande des Rheins, der Donau und mehrer Nebengewässer dieser Ströme, so wie die

Bergwerke des Inn-Thals und Erzgebirges (Joachimsthal) liefern. — Auch an sonstigen geschätzten Mineralien ist kein Mangel. Schwefel liefern die Alpen, der untere Schwarzwald, das Erzgebirge, der Harz ꝛc., Vitriol alle Kupfererze u. s. w. —

Schon seit den ältesten Zeiten hat sich in Deutschland ein sehr bedeutendes Gewerbe auf die Förderung dieser mineralischen Schätze gegründet. Der deutsche Bergbau hat noch heute einen europäischen Ruf. In keinem Lande der Erde ist er von der wissenschaftlichen, wie von der gemüthlichen Seite tiefer aufgefaßt worden. Überdies leben in Deutschland Hunderttausende von ihm, leider in der Mehrzahl ein Leben voll Gefahr, Mühseligkeit und Armuth, dennoch häufig nicht ohne eine gewisse poetische Vorliebe für den selbstgewählten Beruf. Es kann nicht überraschen, ein so eigenthümliches Daseyn wie das bergmännische muß da, wo sich ihm ein namhafter Theil der Bevölkerung gewidmet hat, dem Volksleben auch eine eigenthümliche Färbung geben. Auch in dieser Beziehung dürfte es von Interesse seyn, diejenigen Gegenden zu bezeichnen, in denen der bergmännische Betrieb in größerer Ausdehnung und Allgemeinheit betrieben wird. — Dahin gehören: die betreffenden Gebiete an der unteren Ruhr und oberen Sieg, in der Wetterau und im hessischen Hügellande, das Fichtelgebirge, der Thüringer Wald, die oberschlesischen Gegenden an der Klodnitz, Prosna und Malapane, die Gegend von Waldenburg im Schweidnitzer Berglande, die steyrischen, karnischen, krainischen, tirolischen Reviere von Eisenerz, Vordernberg, Freistritz, Bleiberg, Villach, Idria ꝛc. und des Ober-Inn-Thals u. s. w.; vornehmlich aber der Harz und seine Vorlande, so wie die oberen Theile des voigtländischen und Erzgebirges, wo das bergmännische Gewerbe wirklich auf großen zusammenhängenden Räumen das vorherrschende und daher für die Bevölkerung eben so wichtige als charakteristische Gewerbe ist. —

Der Bergbau ist indeß nur der Anfang einer langen Reihe anderer Gewerbe, die sich ihm, unmittel- oder mittelbar, im Hüttenwesen und in der Fabrikation von Me-

tallwaaren anschließen, wovon weiter unten zu handeln. — In ähnlicher Weise reiht sich der bergmännischen Salzförderung das Salinenwesen an, welches indeß, da der Salzverkauf überall ein Regal, auf einzelne wenige Punkte *) beschränkt, mithin für die Bevölkerung im Großen von untergeordneter Bedeutung ist. —

e) Technische Gewerbe.

Es ist oben gezeigt worden, in wie hohem Grade die Landwirthschaft, in ihren verschiedenen Zweigen und Ausprägungen, und die mit denselben verknüpfte Mannigfaltigkeit der Lebensweise von der Bodenbeschaffenheit und der Vertheilung des Fruchtbodens abhängig ist. — Wäre die Landwirthschaft der ausschließlich einzige Erwerbszweig der Deutschen, so würde diese Vertheilung zugleich die verschiedenen Grade der Bevölkerungs-Dichtigkeit in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes mitbedingen. — Bekanntlich wird indeß der Mensch überall, in höherem oder geringerem Maaße, durch die Nothwendigkeit auf eine größere Mannigfaltigkeit in der Art seiner äußeren Thätigkeit hingewiesen. Spärlich bevölkerte Gegenden können sich allerdings, selbst auf einem dürftigen Boden, in einer kargen Natur, allein oder fast allein auf die Landwirthschaft beschränken. Aber sobald die Erzeugnisse dieser letzteren nicht mehr ausreichen, um die, wirklichen oder eingebildeten, Bedürfnisse einer vermehrten Menschenzahl zu befriedigen, muß ein Theil derselben nothwendig zu anderen Erwerbszweigen schreiten, um sich durch Austausch oder Verkauf des Erzeugten die Unentbehrlichkeiten zu verschaffen, welche die eigene Heimath versagt. Und dieser Fall tritt in Deutschland nicht allein da ein, wo die Zahl der Bevölkerung nicht mehr

---

*) Diese Punkte verrathen sich in der Mehrzahl schon durch den Klang der Namen, welche häufig, wie die Flüsse, an denen sie liegen (Salzach, Saal, Saale ꝛc.), an das uralt-berühmte Salzland Halicz (Galizien) erinnern, wie Hall am Inn, Hallein, Hallstadt, Reichenhall, Schwäbisch Hall, Friedrichs-, Clemens-, Wilhelmshall (in Württemberg), Halle an der Saale, Juliushall (am Harz) ꝛc., oder welche, wie Salza, Sulz, Sulze, Salzdetfurt, Salzderhelden, Soden ꝛc., unmittelbar von dem Mineral oder von der Art seiner Gewinnung entnommen sind. —

im Verhältniß zu der möglichen landwirthschaftlichen Produktion steht, sondern auch da, wo die wirkliche Leistung hinter dieser möglichen zurückbleibt, wo etwa, in Folge der Boden-Eigenthümlichkeit oder der Verkehrsverhältnisse, irgend einem einzelnen landwirthschaftlichen Kulturzweige, der sich, vermöge jener oder dieser, als besonders vortheilhaft darstellt, auf Kosten der nothwendigen, eine vorzugsweise Pflege gewidmet wird, — wie z. B. der Viehzucht in den Alpen, dem Schwarzwalde ꝛc., oder der Runkelrüben-Kultur in Theilen von Böhmen und Sachsen, oder dem Kartoffelbau in den nordöstlichen Theilen des germanischen Tieflandes u. s. w. — Vorzugsweise sind es aber, in Deutschland wie auf der ganzen kultivirten Erde, Gebirgsgegenden, welche mit der anwachsenden Bevölkerung auf jene Nothwendigkeit hingewiesen worden sind: denn hier war der Natur nichts abzutrotzen, wie etwa in der Ebene, durch Vermehrung der Arbeit und Steigerung der Kulturmittel; die engen, mit unerbittlicher Strenge gezogenen Schranken, an denen hier die Boden-Kultur ihre Grenze finden mußte, die Mannigfaltigkeit des Gebirgslebens in den Wäldern, zwischen den Felsen und ihren verborgenen Schatzkammern, die Sprödigkeit der Gebirgsnatur selbst, welche Nachdenken und Anstrengung weckte, den Ideenkreis erweiterte, die Gewandheit steigerte, das Selbstvertrauen erhöhte, gaben Anleitung zur Ausbildung einer Menge von mechanischen Fertigkeiten, die sich in der Ebene nur auf weiten Räumen vereinzelt entwickeln konnten. — Daß in dieser Beziehung der Bewohner des Mittelgebirges noch einen Vortheil voraus hatte vor dem Älpler, lag ebenfalls in der Natur seiner Heimath begründet; sie beherrschte ihn nicht mit jener eisernen Strenge, welche im Hochgebirge jedes menschliche Bestreben in unübersteigliche Schranken wies; sie reizte seine Thätigkeit, ohne sie zugleich in wenige enge Bahnen einzuschließen. — Die in der Armuth der Heimath begründete Nothwendigkeit veranlaßt daher auch die Bewohner der Alpen (Tiroler und Vorarlberger) wie die der armen Ebenen des unteren Rheinlandes (die „Hollandsgänger"), Westphalens und Oldenburgs zu periodischen Auswanderungen, wäh-

rend die reiche, milde Natur des Mittelgebirgslandes in sich selbst die mannigfaltigsten Erwerbsmittel darbietet, und wenn dennoch aus demselben ebenfalls solche Wanderer herabsteigen (wie die Schwarzwäldler und die sogenannten „Bergleute" des Harzes und Erzgebirges), so kommen sie doch vorzugsweise nur aus seinen dicht bevölkerten Gegenden, wo die Erweiterung der Nahrungszweige nicht überall mit der Mehrung der Menschenzahl gleichen Schritt gehalten hat. —

Solche stark bewohnte, zumal gebirgige Landschaften sind es aber vorzugsweise, in denen sich die künstlichen Erwerbsmittel gesteigert und vervielfältigt haben. Die Mehrung der Menschenzahl ist eine ihrer wesentlichsten Bedingungen, zugleich aber auch eine ihrer unausbleiblichsten Wirkungen, während in schwach bevölkerten Gegenden die physischen Kulturzweige alle Hände in Anspruch nehmen. —

Welch eine unendliche Mannigfaltigkeit der Erwerbsmittel und Lebensweisen muß sich hingegen im Schoße der wechselreichen Natur dicht bewohnter Mittelgebirge entwickeln und von hier aus zunächst über die angrenzenden, sodann auch über die entfernteren Gegenden der Ebene verbreiten. — Und in der That, wie dem äußeren Fuße der Gebirge Deutschlands eine breitere oder schmälere Zone des besten, alle landwirthschaftlichen Betriebe im höchsten Grade begünstigenden Fruchtbodens vorgelagert ist, so folgt auf diese, wenn man in das Bergland eintritt, ein ähnlicher Gürtel, in welchem alle technischen Beschäftigungen und Erwerbsquellen sich in der reichsten Mannigfaltigkeit an einander reihen und häufen, während nicht selten zugleich auch die Boden-Kultur, unter verschiedenen Gestalten, eine zahlreiche Bevölkerung nährt. Diese bereits anderweitig *) zur Sprache gebrachte Erscheinung zeigt sich nicht allein an dem ganzen Nord-Saume des deutschen Mittelgebirgslandes von den Oder-Quellen im Südosten bis zu den Ufern der Ruhr und mittleren Maaß im Nordwesten, sondern auch in den weiter rückwärts, zum Theil im Süden des umwallenden Grenzrandes gelegenen Gegenden,

*) Vgl. u. a. Mendelssohn a. a. O. S. 310 ff.

wie im nördlichen Böhmen, auf dem Eichsfelde, im thüringischen und hessischen Berglande; sie findet sich wieder im Innern des Mittelgebirgslandes, vorzugsweise aber wiederum an den Rändern der einzelnen Gebirge, den vermittelnden Regionen zwischen dem unebenen und ebenen Boden, zumal wo ein größerer, schiffbarer Fluß mit breiter Thalsohle, — wie Neckar, Rhein, Donau, — dem Gebirg einen ebenen Ackergrund, eine natürliche Verkehrsstraße nahe brachte, wie in den schwäbischen Gauen, in der Rheinpfalz, am unteren Main, in den Thälern des Schwarz- und Odenwaldes, Vorarlbergs, der bayrischen und österreichischen Voralpen. — Was überall in Gebirgsgegenden dem von der Bedürftigkeit der Bewohner geweckten Gewerbfleiße Nahrung gibt, das fand sich auch hier: Waldreichthum, mineralische Schätze aller Art, vorzüglich reiche Lager von Eisen und vorsündfluthlichen Brennstoffen (Stein- und Braunkohlen), — die namentlich an der Ruhr, an der Saale, am Harz, am Erzgebirge und im Schweidnitzer Berglande, wie an der Maaß eine wahrhaft großartige Fabrik-Thätigkeit begünstigen; — zahlreiche Wasserläufe, eine bei der geringen Breite der äußeren Gebirgslandschaften große Zugänglichkeit, die Nähe ergibiger Fluren, welche den nächsten Austausch der Bedürfnisse und Erzeugnisse erleichterte, so wie schiffbarer Gewässer, welche ihre Produkte der See, der Straße des Weltverkehrs, zuführten. — Wie aber zugleich überall historische Verhältnisse noch mächtiger eingreifen in das Leben der Völker, als physische, das beweiset einerseits die Natur, in welcher das auf einer sandigen Ebene von Kiefernwaldungen umgebene, durch nichts als seine centrale Lage begünstigte Nürnberg für lange Zeit zum wahren Centralpunkte und Musterbilde deutscher Industrie geworden ist; das beweiset andrerseits das in späterer Zeit stattgehabte Hinabwandern der letzteren in die Städte der Ebenen, welches zwar zuweilen — keinesweges aber in der Regel — durch die Lage und Boden-Physik hinlänglich erklärt wird, während umgekehrt günstigere physische Verhältnisse dieser Art für die Lebensgestaltung der Bewohner dennoch ohne erhebliche Folgen waren, wenn die historischen hemmend einwirkten. So sehen wir, wie die münsterländi-

schen, oldenburgischen, hannövrischen ꝛc. Gegenden der Ebene, der natürlichen Dürftigkeit großer Landesstrecken, der Existenz mehrerer großer Wasserstraßen, der Nähe des Meeres und wald- und mineralreicher Gebirge ungeachtet, die in diesen Umständen liegende Aufforderung zur Vervielfältigung der Erwerbsquellen nur wenig beachteten, während unter ähnlichen, ja in mehrfacher Beziehung ungünstigeren Verhältnissen in dem Mesopotamien zwischen Rhein und Maaß ein sehr mannigfaltiges Gewerbe entstanden ist. So verharrt die Bevölkerung des oberschlesischen Plateau's, obgleich sie unermeßliche Schätze an Eisen und Steinkohlen unter einem, von dichten Forsten beschatteten, meist mageren Boden, auf welchem sie mühselig arbeitet und dürftig erndtet, gefunden hat, doch immer noch in den unteren Stadien einer regsameren, allseitigeren Lebensthätigkeit, während weiter hinab an dem großen Strome, mit dem sie durch eine schiffbare Wasserstraße verbunden ist, die Ärmlichkeit der umgebenden Natur und der Mangel solcher Schätze das Entstehen zahlreicher Brennpunkte industriellen Verkehrs (Breslau, Glogau, Neu-Salz, Grüneberg, Krossen, Frankfurt, Stettin) nicht verhindert hat. Und während an der mittleren Elbe und selbst in den dürftigen Landschaften im Osten derselben, namentlich an den Ufern der Spree, wo die Gunst historischer Verhältnisse die Ungunst der physischen bewältigt, sich das kräftigste Streben nach industriellem Fortschritt entzündet hat, bewegen sich, mit Ausnahme weniger Lokale, die ungleich begünstigteren Gegenden an der unteren Elbe, zumal die holsteinischen und mecklenburgischen, seit Jahrhunderten in den immer gleichen Bahnen einer einseitigen Thätigkeit.—

Nach diesen kurzen Andeutungen, die das eigene Nachdenken des Lesers leicht erweitern wird, darf die aus nachfolgender Darlegung der Thatsachen sich ergebende Vertheilung der übrigen mit der Landwirthschaft bald loser bald enger verknüpften, oder auch ganz unabhängig von ihr entstandenen Erwerbszweige nicht mehr als zufällig angesehen werden; der Kausal-Zusammenhang zwischen den ihnen entsprungenen, höchst mannigfaltigen Lebensrichtungen mit der Natur und Geschichte ihrer Heimathländer dürfte vielmehr im Einzelnen ebensowohl

aufzufinden und nachzuweisen seyn, als es vorstehend im Allgemeinen geschehen ist, da die erschöpfende Darstellung dieser Verhältnisse mit dem Umfange dieser Schrift nicht wohl verträglich ist. —

Betrachten wir zunächst

aa) die Erwerbszweige, welche häufig mit der Landwirthschaft verbunden sind, und sich mit der Verarbeitung einheimischer landwirthschaftlicher Produkte beschäftigen: so beginnen wir ganz angemessen mit demjenigen, welcher, bei seiner in allen ackerbauenden Landschaften großen, ja allgemeinen Verbreitung, sich der Boden-Kultur unmittelbar anschließt, nämlich mit der Garn- und Leinwandbereitung. Dies ist zugleich eine der ältesten industriellen Thätigkeiten des Vaterlandes. Weil die anfänglich gewiß nur für den häuslichen Bedarf gefertigten deutschen Linnen einen Weltmarkt gefunden, hat sich das häusliche Nebengeschäft des Spinnens und Webens, wie es noch gegenwärtig überall in Deutschland mit dem landwirthschaftlichen Betriebe verknüpft gefunden wird, in einzelnen Gegenden in ein selbstständiges Gewerbe verwandelt, welches heute freilich meist nur ein ärmliches, bleiches Geschlecht kümmerlich ernährt, dennoch aber durch die große Zahl der daran Theilnehmenden und die ansehnlichen Summen, die es in Umlauf setzt, immerhin eine große Bedeutung hat. Die Hauptsitze dieses Gewerbes sind Gebirgsgegenden. Was war natürlicher, als daß die armen Bergbewohner durch Spinnen, Weben, Bleichen, durch die Verarbeitung des Produktes, welches die reichen Fluren der nachbarlichen Ebene in größerer Menge zu erzeugen vermochten, als ihr eigener Bedarf erheischte, sich mittelbar zu dem Brode verhalfen, welches ihnen unmittelbar der eigene Boden nur in unzureichenden Quantitäten gewährte. Darum blüht die Linnenmanufaktur vorzugsweise im schlesischen Gebirge, in Böhmen, Mähren, den übrigen österreichischen Gebirgsgegenden, in der Ober-Lausitz, den braunschweigischen Harz- und preußischen und hessischen Rhein- und Weser-Gegenden und in den lippeschen Landen. Aus den Bergen ist sie aber auch herabgestiegen in nachbarliche, zumal arme Ebe-

nen, und bildet hier vorzugsweise in Hannover (Osnabrück) und dem östlichen Theile des niederrheinischen Tieflandes (im S. von Bielefeld) einen der bedeutendsten Erwerbszweige. — Wenn diese Angaben vorzugsweise das nördliche und östliche Deutschland als die Heimath dieses Industriezweiges bezeichnen: so ist die nahe liegende Ursache dieser Erscheinung in der dort stattfindenden geringeren Theilung des Grundeigenthums und der damit verknüpften Möglicheit, bedeutende Bodenflächen dem Anbau der Nahrungspflanzen zu entziehen, aber auch in der dem Süden und Westen dargebotenen größeren Mannigfaltigkeit anderweitiger industrieller Thätigkeiten zu suchen. Übrigens werden Flachs-Spinnerei und Leinen-Weberei in Süd-Deutschland, wie im Norden, fast überall als Nebengeschäft betrieben, und für einzelne, aber vorzugsweise wieder für ärmere Gebirgsgegenden, den Bayer-Wald, die rauhe Alp, die Rheinpfalz, die Rön ꝛc., bilden sie sehr bedeutende Erwerbszweige. — Zugleich findet sich im Süden, namentlich in den südlichen Alpenthälern Tirols, Krain's ꝛc. ein anderes, aber verwandtes Nebengeschäft, nämlich das Haspeln und Spinnen der im Lande gewonnenen Seide, und ebenso in einzelnen ärmeren Gegenden (am Manharzberge z. B.) Handspinnerei von Baumwolle. —

Fast noch inniger (wenigstens in einem großen Theile von Deutschland) mit der Boden-Kultur verwachsen ist die Branntweinbrennerei. In den österreichischen wie in den preußischen Provinzen und in vielen andern Ländern muß dieselbe gradehin als ein Zweig landwirthschaftlicher Industrie betrachtet werden. Nirgend hat sie eine größere Ausdehnung gewonnen, als in den durch ihren minder ertragfähigen Boden vorzugsweise auf den Kartoffelbau angewiesenen preußischen Provinzen, in der Mark, der Nieder-Lausitz, Pommern, den nordöstlichen Kreisen des Herzogthums Sachsen und den östlichen von Schlesien, welche eben nur durch diesen Industriezweig zu der höheren Nutzung des Bodens gelangen, welche die Magerkeit desselben nicht zu gewähren versprach. Aus dem gleichen Grunde hat derselbe neuerlich auch in Mecklenburg, dem mittleren Holstein, dem östlichen Hannover, in Kurhessen, in

den anhaltischen Landen ꝛc., überhaupt im ganzen nordöstlichen Deutschland einige Bedeutung gewonnen. — Wo er aber nicht, wie in den erstgenannten Ländern, vorzugsweise auf den Kartoffel-, sondern vielmehr auf den Getreidebau gegründet ist, wie im Königreich Sachsen, den thüringischen Ländern ꝛc., da nöthigt die Konkurrenz des wohlfeileren Kartoffel-Branntweins vorzugsweise zur Verfeinerung des Produkts durch Destillation, zur Liqueur-Fabrikation, und dann ist das Gewerbe weniger auf dem flachen Lande als vielmehr in den Städten zu suchen. Derselbe Fall findet statt, wo aus anderen Pflanzenstoffen Branntwein erzeugt wird, wie in den Weinländern aus den Weinhefen und Trauben-Trebern, wie in Oldenburg und Theilen von Westphalen aus Wachholderbeeren, wie im Schwarzwalde und anderen Waldgegenden aus Heidel- und Himbeeren, wie in den obstreichen Gegenden Süd-Deutschlands aus Baumfrüchten, und zwar vorzugsweise aus Zwetschen und Kirschen. — Wird daher im nordöstlichen Deutschland ein ungleich größeres Branntwein-Quantum erzeugt, als in den südlichen und westlichen Landestheilen, so sind doch die größtentheils mehr oder minder liqueur-artigen Fabrikate dieser letzteren vorzugsweise zum leiblichen Genuß bestimmt; und wenn zwar leider nicht geleugnet werden kann, daß der Nordosten des Vaterlandes einen sehr ansehnlichen Theil seines Erzeugnisses zum Verderben seiner Bevölkerung selbst verzehrt, so weisen doch die Steuerlisten auch sehr erhebliche in die Fremde versandte Quantitäten nach, während zugleich andere, nicht minder bedeutende, wegen der Wohlfeilheit des Kartoffel-Spiritus, vorzugsweise zu anderen, namentlich hauswirthschaftlichen und industriellen Zwecken verbraucht werden. —

Der in mehrfacher Beziehung dem vorigen ähnliche Erwerbzweig der Bierbrauerei ist im Ganzen zwar eben so allgemein verbreitet, hat indeß keinesweges weder die große ökonomische und moralische Bedeutung, noch die lebhaft fortschreitende Bewegung desselben erlangt. Er gehört in seiner größten Vollkommenheit und Ausdehnung vorzugsweise und eben so charakteristisch dem Süden, namentlich dem nicht weinbauenden Süden an, als die Brennerei dem Norden. Die

ver-

verhältnißmäßig größte Bier-Erzeugung und Verzehrung findet bekanntlich in Bayern statt, von wo sich eine vollkommenere Bereitungsweise dieses Getränks über ganz Deutschland, ja über Europa zu verbreiten angefangen hat. Mit Bayern wetteifern Böhmen, Thüringen und die übrigen Nachbarländer: Österreich, Salzburg, Würrtemberg und Baden, das Großherzogthum, weniger das Kurfürstenthum Hessen. Dagegen haben mehrere, ehemals durch ihre Brauereien berühmte Gegenden Nord-Deutschlands, seit längerer Zeit, zumal seit der zunehmenden Branntwein-Kultur, Rückschritte gethan, wie Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, die Nieder-Lausitz ꝛc., und wenn in Hannover, wie in Sachsen und der Mark seit Kurzem in dieser Beziehung einige Fortschritte bemerkbar geworden, so muß doch noch Viel geschehen, bevor man sich dem Süden gleichstellen, bevor man namentlich hoffen darf, durch wohlfeile Erzeugung eines guten Biers der verderblichen, leider immer mehr um sich greifenden Branntwein-Konsumtion Einhalt zu thun. —

Ungeachtet des alljährlich sich mehrenden Anbaues der Öhlfrüchte ist doch der auf dieselben gegründete Zweig der ländlichen Industrie noch einer großen Vervollkommnung und Ausdehnung fähig. Mehrere Länder, die ansehnliche Quantitäten von jenen erzeugen, führen noch zum größeren Theile das rohe Produkt aus, um das aus demselben gewonnene Fabrikat zurückzukaufen; so Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Kurhessen, Nassau, Bayern, die alpinen Provinzen Österreichs ꝛc. In anderen dagegen, in denen nur verhältnißmäßig geringe Quantitäten an Öhlfrüchten erzeugt werden, ist die Öhl-Fabrikation sehr bedeutend, wie in Würrtemberg, den Rhein-Provinzen, auch in Baden und dem Großherzogthum Hessen, wo dann das Gewerbe nicht mehr vorzugsweise als ein ländliches angesehen werden kann. Ähnliches gilt von mehreren Gegenden beider Sachsen, wo zugleich sehr bedeutende Massen des verarbeiteten Stoffs im Lande selbst gewonnen werden. In anderen Ländern, wie in Schlesien, Brandenburg, Pommern, Holstein und Böhmen, ist die ansehnliche Fabrikation mehr im Gleichgewicht mit der Erzeugung des

rohen Produkts. Für die südlichen, transalpinischen Landschaften Österreichs ist überdies die auf den Olivenbau basirte Fabrikation von Speiseöhl ein sehr bedeutender ländlicher Gewerbszweig, wenngleich in mehreren Gegenden, namentlich im Küstenlande, die Technik desselben noch höchst unvollkommen seyn soll. Außerdem werden in Württemberg, den Rheinlanden, Schlesien ꝛc. ebenfalls ansehnliche Quantitäten von Speiseöhl aus Mohn, Nüssen, Bucheln, Sonnenblumenkernen ꝛc. erzeugt, wie man denn auch hie und da nicht ohne Glück versucht hat, das gewöhnliche aus Lein-, Raps- und Rübsamen gewonnene Brennöhl durch Raffination zu Speiseöhl zu erheben. —

Mehrere andere Gewerbe stehen dem landwirthschaftlichen Betriebe im Allgemeinen entschieden fern, wenngleich sie sich — wenigstens großentheils — ebenfalls mit der Verarbeitung einheimischer Roh-Produkte beschäftigen. Es sind

bb) die technischen Gewerbe im engeren Sinne. — Dahin gehört die Tabaks-Fabrikation, die in einem großen Theile Deutschlands, nämlich im Österreichischen, ein Staats-Monopol und daher in einigen wenigen isolirten Punkten (Hainburg, Göding, Sedlitz, Schwatz und Fürstenfeld) konzentrirt ist. In den preußischen Provinzen (namentlich in der Mark, im Magdeburgischen, in Westphalen, so wie in den Hauptstädten Schlesiens und des Rheinlandes), in Hannover, Braunschweig, Bayern, Württemberg, beiden Hessen, vorzüglich aber in Baden und sämmtlichen freien Städten (am wenigsten in Lübeck) bildet sie dagegen ein sehr bedeutendes und gewinnreiches städtisches Gewerbe, welches sich nicht allein auf die Verarbeitung des im Vaterlande erzeugten Tabaks beschränkt, sondern zu diesem Zwecke auch sehr bedeutende Zufuhren aus Amerika und Ungarn bezieht. —

Zu diesen Gewerben gehört ursprünglich auch die Zucker-Fabrikation, welche indeß, seit dem Beginn des Jahrhunderts, in ein immer engeres Verhältniß zur Landwirthschaft getreten ist, und bereits mehrfältig einen Zweig ländlicher Gewerbthätigkeit ausmacht, indem nicht nur die Runkelrüben-Kultur, sondern auch der Kartoffelbau den rohen Stoff lie-

fert, und die Einfuhr des Rohrzuckers mehr und mehr verringert. In dieser Beziehung sind vorzüglich Böhmen und Österreich, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen (Magdeburg) und die preußischen Rheinlande, Baden und die anhaltischen und thüringischen Staaten zu nennen, weniger auch Hannover, Braunschweig, Bayern, Württemberg und die hessischen Länder. Außerdem bildet die Siederei aus Kolonial-Zucker sowohl in den genannten Ländern, als auch in Tirol, in Hamburg und Bremen ein, wenngleich verringertes, doch immer noch bedeutendes Geschäft.

Von viel größerer Erheblichkeit — insofern eine bedeutend größere Zahl von Menschen daran Theil nimmt, als an den letztgenannten beiden Industriezweigen — ist die Verarbeitung der von der Viehzucht gelieferten Stoffe, unter denen Wolle und Häute obenan stehen. Im Ganzen genommen sind indeß neuerdings die darauf gegründeten Gewerbe, in Folge der allgemeineren Anwendung des Maschinenwesens, mehr auf einzelne Brennpunkte der Fabrikation konzentrirt, als über ganze Landschaften verbreitet. Dies gilt, in Bezug auf die Erzeugung wollener Waaren, namentlich für das südwestliche und niederrheinische Deutschland, woselbst vorzüglich Aachen und die Umgegend den dort seit einem Jahtausend einheimischen Gewerbszweig der Tuch-Fabrikation zu seltener Ausbreitung und Vollkommenheit gebracht hat, wogegen die durch stärkere Schafzucht ausgezeichneten nördlichen und östlichen Länder auch einen derselben entsprechenden, nicht nur größeren, sondern zugleich allgemeineren Gewerbsbetrieb besitzen. Hier ist, zumal in den ärmeren, den brandenburgischen, lausitzischen und pommerschen Gegenden der wendischen Ebene, die Wollenweberei ein uraltes, über Stadt und Land allgemein verbreitetes Gewerbe, welches selbst jetzt noch, ungeachtet der dortigen Entwickelung einer in diesem Zweige wahrhaft großartigen Fabrik-Thätigkeit (namentlich in dem böhmischen Reichenberg, in den Hauptstädten Mährens, der Lausitz, Sachsens, Schlesiens, Brandenburgs, auch in Pommern, den anhaltischen, thüringischen und niedersächsischen Land-

schaften), in den kleinen Städten und selbst auf dem Lande als Nebengeschäft von Wichtigkeit ist. —

Die Lederbereitung, welche als Fabrikgeschäft und häufiger noch als städtisches Gewerbe in ganz Deutschland verbreitet ist, hat in mehreren österreichischen und preußischen Provinzen, namentlich in Nieder-Österreich, Mähren und Böhmen, in Sachsen, Brandenburg, Schlesien und vornehmlich in den Rheinprovinzen (Malmedy); auch in Bayern, Sachsen, Hessen, Baden, Braunschweig, Luxemburg, den freien Städten ꝛc. eine große Bedeutung erlangt; weniger, ungeachtet einer sehr erheblichen Erzeugung an rohem Stoff, in Tirol und Steyermark, in Holstein, Mecklenburg, Anhalt, Oldenburg und den thüringischen Ländern. Während sie dort, zumal in den genannten preußischen Provinzen, einer ansehnlichen Zufuhr von ausländischen Häuten bedarf, verkaufen diese einen großen Theil der im Lande erzeugten unverarbeitet. —

Außer den angeführten hauptsächlichsten Nahrungszweigen, welche sich mit der Verarbeitung größtentheils einheimischer landwirthschaftlicher Produkte beschäftigen, haben andere auf die Einführung größtentheils fremdländischer Rohstoffe gegründete Industriezweige ebenfalls eine große Bedeutung gewonnen. Dahin gehören Baumwollen- und Seidenweberei, Färberei u. s. w. Diese sind, wie die Natur der Verhältnisse es gebot, — neben der Zuckersiederei, Tabaksbereitung, Tuch-Fabrikation ꝛc., so wie den weiter unten erwähnten, auf die Verarbeitung mineralischer Schätze basirten Gewerben, — vorzugsweise, ja ausschließlich Gegenstand eines fabrikmäßigen Betriebes und daher meist in größeren Städten oder in ihrer näheren Umgebung, überhaupt aber in solchen Gegenden heimisch geworden, deren für die Heranziehung der Rohstoffe und den Vertrieb des Erzeugten günstige Lage, deren zahlreiche, aber arme Bevölkerung zugleich eine mäßige, der allgemeinen Konkurrenz angemessene Normirung des Arbeitslohnes zu gewährleisten schien. — Wir finden daher die Hauptsitze dieser Industriezweige stets in der Nähe der natürlichen oder künstlichen Haupt-Handelsbahnen, und zwar vorzugsweise in denjenigen von ihnen durchzogenen

Gegenden, welche für landwirthschaftlichen Betrieb nur mäßig oder dürftig ausgestattet sind, deren zahlreiche, daher auf künstliche Erwerbsquellen hingewiesene Bevölkerung durch solche Mittel noch zahlreicher, zugleich aber freilich in vielen Fällen, wenn auch nicht ärmer, doch bedürftiger geworden ist. — Solche Gegenden sind das nieder-österreichische, schlesische, nord-böhmische, ober-lausitzische Bergland, das Erzgebirge, die Schwarzwald-Thäler, Theile des thüringischen, hessischen, Weser- und niederrheinischen Berglandes, wo namentlich das Wupper- und Ruhr-Thal mit ihren Neben-Thälern und das westliche Sauerland, aber auch die Neckar-, Nahe- und Mosel-, die westlichen Eifel- und Veen-Gegenden (Malmedy, Montjoie, Eupen) mit ihren nördlichen Vorlanden (Aachen, Burtscheid, Düren ꝛc.) eine sehr bedeutende Rolle spielen. Zugleich sind die großen Städte fast aller deutschen Länder, vorzüglich Wien und Berlin, auch in dieser Beziehung als Brennpunkte industrieller Regsamkeit anzusehen, ebenso die durch die natürlichen Verkehrsbahnen großer schiffbarer Flüsse mit dem Weltmarkt unmittelbar verbundenen Stromthäler, namentlich die westlichen und vor allen das rheinische, — wo wiederum die von Natur ärmeren Gegenden (Krefeld, Gladbach ꝛc.) nicht selten einen gewissen Vorrang erstrebt haben. —

Wie nun die eben genannten Industriezweige im Allgemeinen in solchen Lokalen am raschesten und kräftigsten aufgeblüht sind, deren Bewohner durch die heimathliche Lage, Natur und Ausstattung zu gewerblicher Thätigkeit aufgefordert wurden: in ähnlicher Weise ist auch das Aufkommen und Gedeihen anderer technischer Kulturen, ja die technische Kultur ganz im Allgemeinen an solche Bedingungen geknüpft. Wir finden daher auch z. B. überall in der unmittelbaren Nähe der durch Bergwerksbetrieb aufgeschlossenen Erzlager jene höchst mannigfaltigen Arbeiten des Hüttenwesens in Poch-, Schmelz-, Streck- und Hammerwerken u. s. w., welche das Material liefern für die häufig in demselben Distrikt heimisch gewordenen, noch mannigfaltigeren Fabrikationen von Metallwaaren, namentlich wenn andere Umstände — Nähe der Handelsbahnen, Wohlfeilheit des Brennmaterials und Arbeits-

lohns u. s. w. — dergleichen Unternehmungen begünstigten. — Diese Industriezweige haben daher vorzugsweise in Gebirgen ihre Werkstätten aufgeschlagen, namentlich in den eisenreichen steyermärkischen, karnischen, ober-österreichischen Alpenthälern, im und am Harz, im Thüringer Walde, im Siegenschen, im oberen Egerlande, im Fichtelgebirge u. s. w.; nirgend aber in größerer Ausdehnung und Vollkommenheit, als im Wupper- und Ruhr-Thal und den Nachbar-Gegenden, wo sich alle Bedingungen vereinigt fanden, welche die Ausbildung derselben begünstigen konnten. Wo indeß dergleichen förderliche Umstände nicht fehlten, da mochten sie auch wohl in der Ebene gedeihen, wie unter anderen die ansehnlichen Fabriken von Neustadt-Eberswalde darthun. — Was aber die Erzeugung feinerer Metallwaaren, namentlich der aus edlen Metallen gefertigten Geschmeide und Bijouterien anbelangt, so mußte ursprünglich der durch das Bedürfniß und den Luxus größerer Städte gesicherte Markt das Gewerbe hervorrufen, und es ist daher erklärlich, daß es sich eben dort besonders ausgebildet hat, wie in Wien, Berlin, Augsburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Köln ꝛc. Bei wachsendem Wohlstande und dichter Bevölkerung, besonders aber unter günstigen Verkehrsverhältnissen mochten indeß auch andere Punkte, namentlich an der Erzeugung der minder kostbaren Artikel dieser Art, der Bijouterien im engeren Sinne, Theil nehmen, wie Offenbach, Pforzheim und viele andere kleinere Städte Badens und des südwestlichen Deutschlands überhaupt. —

Ganz in ähnlicher Verbindung mit den äußeren Umständen tritt die Fabrikation von Glas-, Porzellan- und Töpferwaaren auf. Die erstere hat sich deshalb vorzugsweise in solchen Gegenden fixirt, wo, außer dem besseren mineralischen Material, hinlängliches und eben deshalb wohlfeiles Brennholz zu finden war, daher besonders auf beiden Seiten des Iser- und Riesen-Gebirges, doch auch im Böhmer Wald, Schwarzwald ꝛc. Die Erzeugung von Töpferwaaren verlangte dieselben Bedingungen, weshalb dieselbe zwar überall heimisch, doch nur dort zu größerer Vollkommenheit

gediehen ist, wo das mineralische Material von besonderer Güte war, wie in der Gegend von Passau, von Bunzlau, einigen Punkten des nördlichen Böhmens (Sydrolith), u. s. w. Dasselbe gilt von der Porzellan-Fabrikation; doch mußte sie, bei der Kostbarkeit der besseren Waaren, den dankbareren Markt größerer Städte suchen, weshalb sie auch meist nur in diesen selbst oder doch in der Nähe derselben, an den mit ihnen verbundenen Schiffahrtslinien zu größerer Vollkommenheit gelangt ist, wie in Wien, Berlin, Meißen, Magdeburg ꝛc. —

Da wahrscheinlich kein Volk der Erde verhältnißmäßig solche Massen von Papier verbraucht, als das vielschreibende und druckende deutsche, so hat auch die Erzeugung dieses Artikels eine große und allgemeine Ausdehnung gewonnen, vorzüglich in Franken, Schwaben, Baden, dem preußischen Rheinlande, in Westphalen, im Erzgebirge, Böhmen ꝛc., um so mehr, als sich die natürlichen Bedingungen dieses Gewerbes überall vorfanden. Vielleicht ist indeß die große Quantität der verbrauchten Masse Ursache, daß die Qualität des Produkts noch nicht zu der Vortrefflichkeit gelangt ist, welche mit Recht an den englischen, holländischen und Schweizer-Papieren bewundert wird. —

Die Erzeugung aller vorgenannten Gegenstände der technischen Kultur geschiht in neueren Zeiten vorherrschend durch fabrikmäßigen Betrieb, und weil hiebei das Maschinenwesen vielfältig zur Anwendung kömmt, so leuchtet ein, daß die betreffende Bevölkerung sich nahrungshalber gewissermaßen nesterweise um die Centra der einzelnen Fabrikationszweige, um die Fabrikstätten zusammendrängen muß. Wenngleich dennoch die Bewohnerschaft nicht blos einzelner Orte, sondern größerer und kleinerer Distrikte vorzugsweise durch fabrikmäßige Thätigkeit besteht (s. unten!), so liegt doch die Ursache nicht in der gleichmäßigen Theilnahme aller Einzelnen, sondern nur in der verhältnißmäßig großen Zahl von Fabrikstätten, oft der verschiedensten Art, auf einem kleinen Raume, während andere Gegenden ohne eigentliche Fabrikthätigkeit dennoch durch den Kunstfleiß aller Einzelnen charakterisirt werden. — Dies gilt namentlich von dem Betrieb derjenigen Indu-

striezweige, welche die Anwendung von Maschinen gar nicht oder doch nur in beschränktem Maaße zulassen, daher vorzugsweise durch Handarbeit des Einzelnen betrieben werden müssen, in welchem Falle dann auch die Klasse eigentlicher Fabrikarbeiter fehlt, während doch jeder Einzelne, und zwar nicht blos der Städter, sondern auch, ja oft vorzugsweise grade der Dörfler, neben einer zwerghaften Ackerwirthschaft, irgend einen industriellen Erwerbszweig kultivirt, der dann in manchen Gegenden zur Hauptnahrungsquelle geworden ist. Solche Industriezweige sind: die Anfertigung von hölzernen Schnitzwaaren, das Spitzenklöppeln, Teppichwirken, Mattenflechten u. dgl. m., wodurch besonders die Bewohner der ärmeren Gebirgsgegenden, — des Vorarlbergischen, der bayrischen Alpen (Berchtesgaden), des Schwarzwaldes, der Alp (Geißlingen), des Klett- und Hegaus, des Welzheimer Waldes (zwischen Neckar und Kocher), des Voigtlandes (Klingenthal), Erzgebirges (Zschopau ꝛc.), Thüringer Waldes (Sonneberg), der Vorder-Rön u. s. w., — und die Bewohner ärmerer Landstriche überhaupt (Nürnberg, Fürth ꝛc.) zu einem gewissen, ja zuweilen zu großem Wohlstande gelangen. —

Diese Gegenstände mit noch weiterer Ausführlichkeit zu behandeln ist mit dem Zwecke dieser Schrift nicht wohl vereinbar. — Statistische Werke liefern die etwa wünschenswürdigen Details für die Größe und Bedeutsamkeit der einzelnen technischen Kulturen; für uns sind sie vorzugsweise nur wegen der von ihnen ausgehenden, im Volksleben erkennbaren Einflüsse und Erscheinungen von Wichtigkeit. — Es muß uns hier daher — wie in der Geographie überhaupt — nächst der Begründung der Erscheinungen, besonders auf das Wo? derselben ankommen. Fassen wir daher die vorangeschickten Daten nochmals kurz zusammen: so finden wir den Betrieb der technischen Kulturen in unserem Vaterlande, — wenngleich in gewissem Grade überall verbreitet, — doch vorzugsweise in einzelnen Distrikten konzentrirt, und eben darum für das Volksleben dieser auch vorzugsweise charakteristisch, während in anderen Gegenden die natürlichen, auf die Bodennutzung basirten Gewerbe ebenso bedeutsam sind, während endlich in

dem bei Weitem größten Theile Deutschlands beide Richtungen in gesegneter und befruchtender Weise neben und mit einander gehen. —

Zu jenen vorzugsweise industriellen Distrikten gehören:

1. der nieder-österreichische, oder Wien nebst der Umgebung und den Nachbar-Gegenden des Donau-Thals;

2. der böhmische, der vorzugsweise die nördlichen Theile des Landes, namentlich die Thäler der Neiße, Iser, Biela und oberen Eger, so wie die südlichen Hänge der Sudeten und des Erzgebirges umfaßt;

3. der schlesische, dem, neben Anderem, besonders das Schweidnitzer Gebirge und sein Vorland (Freiburg, Reichenbach, Frankenstein), die Warmbrunner Ebene und ihre Seitenthäler zugehören;

4. der lausitzische, oder die Gegend von Görlitz und Zittau;

5. der ober-sächsische, der an Bedeutung und Ausdehnung von keinem anderen übertoffen wird, und den größten Theil des Erzgebirges und Voigtlandes nebst den benachbarten Vorlanden und dem Elb-Thal umfaßt; seine Brennpunkte: Chemnitz, Zwickau, Meißen ꝛc.;

6. der harzisch-mannsfeldische, dem die Süd- und Ost-Seite des Harzes und die Nachbar-Gegenden gehören, der indeß mehr auf einzelne städtische Brennpunkte (Quedlinburg, Aschersleben, Eisleben, Halle, Nordhausen, Herzberg, Sömmerda ꝛc.) beschränkt ist;

7. der inner-thüringische, oder die Nordost-, Nord- und Südwest-Gehänge des Thüringer Waldes (Gotha, Eisenach, Schmalkalden, Suhl, Schleusingen, Sonneberg, Koburg ꝛc.);

8. der fränkische, ebenfalls mehr auf einzelne Brennpunkte (Nürnberg, Fürth, Bamberg, Bayreuth, Schweinfurt, Würzburg ꝛc.) beschränkt;

9. der schwäbisch-oberrheinische, wo die Industrie sich ebenfalls vorzugsweise an den äußeren Gebirgsrändern (am Nord-Fuß der Alp, an der Bergstraße ꝛc.) und in den Thälern (Neckar, Rhein, Kinzig ꝛc.) konzentrirt hat, indeß

während auch größere Theile der inneren Gebirgslandschaften zugleich mitumfaßt werden. —

Ähnliches gilt von

10. dem mittel-rheinischen, zu dem wir die industriellen Thäler der bayrischen Rheinpfalz und des Odenwaldes, so wie die südlichen Taunus-Gegenden rechnen.

11. Der nieder-rheinische, der in zwei gesonderte Reviere zerfällt: das Aachener, welchem wir außer Aachen und den Nachbarorten die nördlichen Eifel-Gegenden (Eupen, Malmedy, Montjoie) beizählen, und das Krefelder, dem Krefeld und mehrere Punkte der Umgegend angehören.

12. Der rheinisch-westphälische, oder die Thäler der Wupper, der Ruhr und ihrer Nebenbäche, mit Einschluß der benachbarten sauerländischen Gebirgshänge und des westlichen rheinischen Vorlandes bis Düsseldorf und Köln, wahrscheinlich diejenige Gegend Deutschlands, in welcher die Industrie ihren höchsten Aufschwung gewonnen, und, die mannigfaltigsten Zweige entfaltend, den größten Einfluß auf die Gestaltung des Volkslebens gewonnen hat. —

Wenn nun aus dieser Aufzählung sich die Wahrheit der Eingangs aufgestellten Behauptung aufs schlagendste darthut, daß die technische Kultur vorzugsweise in Gebirgsländern und namentlich an den äußeren Rändern derselben ihre Heimath gefunden, — wie denn überhaupt, wo Gebirg und Ebenen sich berühren, die größere Mannigfaltigkeit der Naturformen auch die größere Mannigfaltigkeit der Lebensrichtungen hervorrufen mußte, — so hat dennoch das historische Moment nicht nur ebenfalls Wesentliches zur Begründung dieser, sondern auch zu der jener anderen Erscheinung beigetragen, daß die Industrie, unter der Gunst historischer Verhältnisse, auch in die Ebenen hinabgestiegen und dort mehrfach zu bedeutender Entwickelung gediehen ist. So in den größeren Städten und ihrer Umgebung, selbst in kleineren, wenn sie durch die Lage an großen Wasserstraßen ꝛc. eine besondere Begünstigung erfahren haben. Berlin, Breslau, Grüneberg, Krossen, Frankfurt a. d. O., Stettin, Magdeburg mit den Umorten Burg und Neuhaldensleben, Leipzig, Hamburg u. a. sprechen dafür.

Aber diese allgemeinere Bedeutung für das Volksleben, welche der Betrieb technischer Kulturen in jenen Gebirgsländern erlangt hat, konnten und können diese Erwerbszweige nimmer gewinnen in Gegenden, welche, durch ihre noch keineswegs gehäufte Bevölkerung und durch die den natürlichen Erwerbsquellen durchaus entsprechende Beschaffenheit des Bodens, vorzugsweise auf diese von der Natur verwiesen worden sind. —

In der weiter unten folgenden Darlegung der Spezial-Verhältnisse der einzelnen Länder ist es versucht worden, den Grad, in welchem ihre Bewohner an dieser oder jener Erwerbsweise Theil nehmen, durch Verhältnißzahlen auszudrücken. —

f) Handel.

Ungeachtet der durch die politische Zersplitterung Deutschlands bedingten mannigfachen Hemmnisse des Handelsverkehrs, ist derselbe dennoch, — vermöge der günstigen central-europäischen Lage des Landes, vermöge seiner dreifachen Küsten, seiner zahlreichen und bedeutenden Wasserstraßen, seines natürlichen Produkten-Reichthums und durch den Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Bewohner, — zu allen Zeiten von großer Erheblichkeit, und Nahrungsquelle für einen bedeutenden Theil der Bevölkerung gewesen. — Dies ist um so mehr gegenwärtig der Fall, wo die politischen Verkehrs-Schranken großentheils gefallen sind (siehe unten!), wo die Segnungen eines langen Friedens alle übrigen Nahrungszweige in den blühendsten Zustand versetzt und die Anlage von zahlreichen neuen Handelsbahnen und Verkehrsmitteln begünstigt haben. —

Der Außenhandel, — welcher vorzugsweise Getreide, Wolle und Bauholz nach England und den Niederlanden, Leinwand und Glaswaaren nach fast allen Theilen der Erde, Tuch und Wollenwaaren nach dem Orient; Eisen nach allen Ländern Europa's; Blei, Pferde, Rindvieh, Porzellan ꝛc. nach Frankreich; Kalk, Kupfer, Horn, Wein ꝛc. nach England; Spiritus, Rübsamen, Wein und Zinn nach dem Norden von Europa versendet, und dagegen Kolonialwaaren, Spezereien, Droguerien, Südfrüchte und Olivenöhl, getrocknete Fische, französische und spanische Weine, amerikanischen Tabak, rohe und verarbeitete Seide und Baumwolle, tropische Hölzer, nor-

disches Leder, Thran u. s. w. einführt, — beschäftigt, außer der oben genannten Zahl von Seeleuten, noch eine große Menge von anderen Personen, namentlich in den vorzüglichsten Hafenstädten (Triest, Stettin mit Swinemünde, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden ꝛc.), unter denen Hamburg allein einen Verkehr hat, der nur noch von einer Stadt Europa's, ja vielleicht der ganzen Erde überboten wird. —

Aber auch der Durchgangs- und Binnenhandel ist von der größten Bedeutung, und gibt unstreitig einer noch größeren Zahl von Personen Beschäftigung und Nahrung. — Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Haupt-Brennpunkte desselben innerhalb der vorzüglichsten Fabrik-Distrikte, in den größeren Städten, vorzüglich an den natürlichen und künstlichen Haupthandelsbahnen, den Strömen und Hauptstraßen, zu suchen sind. Zu ihnen gehören daher Wien, Linz, Salzburg, Innspruck, Botzen, Trient, Roveredo, Brünn, Prag, Reichenberg, — Augsburg, Nürnberg, Bamberg, München, — Mannheim, Frankfurt a. M., Mainz, — Koblenz, Köln, Aachen, Krefeld, Elberfeld, Minden, — Kassel, Hannover, Braunschweig, — Leipzig, Chemnitz, Gotha, — Erfurt, Naumburg, Magdeburg, Berlin, Frankfurt a. d. O., Breslau ꝛc; — aber Wien und Augsburg im Süden, Frankfurt a. M. und Köln im Westen, Nürnberg in der Mitte und Leipzig und Berlin im Nordosten des Landes nehmen unter den genannten die ersten Plätze ein. —

Zu den wichtigsten Beförderungsmitteln des Handels gehören zunächst, außer den bekannten natürlichen Wasserwegen, die zahlreichen Kunst- und Eisenstraßen, so wie die künstlichen Schiffahrtslinien, deren Vertheilung aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist. — Dieselbe kann der Anforderung genauer Richtigkeit der Daten freilich nicht überall genügen, namentlich in Betreff der sich auf die Chausseen beziehenden, da es, wie jeder Kenner einräumen wird, bei der unausgesetzten Veränderung des Sachbestandes, ungemein schwierig, wo nicht unmöglich ist, gleichzeitige und ganz zuverläßige Angaben sich zu verschaffen; — indeß beruht fast die Mehrzahl der Angaben auf sehr sorgfältigen Ermittelungen.

Tafel

zur Übersicht der in den deutschen Bundesstaaten vorhandenen vorzüglichsten Verkehrsbahnen.

Benennung der Bundesstaaten.	Es sind vorhanden in geograph. Meilen.			Mithin auf 1 □M. des Areals Meilen Staats-Chausseen.	Die angegebenen Chaussee-Strecken waren ausgeführt:
	Schiffs-Kanäle.	Eisenbahnen.*)	Gebaute Staats-Straßen.		
Österreichisch Deutschl.	8,133	89,137	1280	0,136	Ende 1840
Preußisch Deutschland .	47,175	69,150	1119,175	0,133	dgl. **)
Bayern	23,150	9,150	1200	0,186	i. J. 1839
Sachsen (Königr.) . .	—	17,100	272	1,100	i. J. 1840
Hannover	11,124	—	469	0,167	i. J. 1842
Würrtemberg	—	—	330	0,193	i. J. 1832
Baden	—	2,150	300	1,109	dgl.
Kurhessen	—	—	162	0,193	i. J. 1835
Großherzogth. Hessen .	—	1,120	107	0,169	i. J. 1840
Holstein ꝛc.	16,100	1,135	20,150	0,111	dgl.
Luxemburg u. Limburg	3,100	—	44	0,149	dgl.
Oldenburg	—	—	39,150	0,134	i. J. 1842
Mecklenburg (beide) .	—	—	51,181	0,119	i. J. 1840
Braunschweig	—	5,175	59	0,184	dgl.
Anhaltische Staaten . .	—	9,100	32	0,177	dgl.
S.-Weimar-Eisenach .	—	—	64	1,100	dgl.
S.-Meiningen	—	—	35	0,182	dgl.
S.-Koburg-Gotha . . .	—	—	32	0,194	dgl.
S.-Altenburg	—	—	29,175	1,121	dgl.
Nassau	—	3,155	70	0,181	dgl.
Waldeck	—	—	12,175	0,159	dgl.
Lippe (beide)	—	—	34,125	1,120	dgl.
Hohenzollern (beide) .	—	—	16	0,174	dgl.
Schwarzburg (=) .	—	—	24	0,177	dgl.
Reuß (beide)	—	—	13,150	0,163	dgl.
Hessen-Homburg	—	—	4,125	0,179	dgl.
Liechtenstein	—	—	3	1,113	dgl.
Lübeck	—	—	3,150	0,166	dgl.
Hamburg	—	0,175	2,175	0,142	dgl.
Bremen	—	—	4,175	1,103	dgl.
Frankfurt	—	0,175	5,175	3,114	dgl.
In Summa:	109,182	210,132	5931,181 ***)	0,152	—

*) Es sind nur die bis zum August 1842 vollendeten und zur Zeit wirklich befahrenen Bahnstrecken in Rechnung gebracht worden.

**) Preußens Staats-Chausseen in den deutschen Provinzen maaßen Ende 1842 in preuß. Meilen 1136,59 = 1154,39 geogr. Meilen.

***) In den meisten Ländern überdies eine große Menge gebauter Kommunal- (Vicinal-) Straßen, deren Länge in vielen wohl die Hälfte, in einigen (Baden, Würtemberg) fast das Doppelte der angegebenen Länge der Staats-Straßen betragen mag. —

Ein anderes wesentliches Förderungsmittel findet der deutsche Handel in den trefflichen Post-Anstalten, deren sich jetzt alle Theile des Vaterlandes, wenn auch nicht in gleichem, doch überall in genügendem Maaße erfreuen. — In gleicher Beziehung sind auch die aus früheren Zeiten stammenden großen Messen zu Leipzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Braunschweig u. a. O. zu nennen, obgleich sie gegenwärtig, bei der Leichtigkeit des jetzigen Verkehrs und der Vervielfältigung und Bequemlichkeit der heutigen Verbindungen, ihre ehemalige große Bedeutung verloren haben. Fast wichtiger sind die großen Wollmärkte, welche zu Berlin, Stettin, Breslau, Dresden, Prag u. a. O. abgehalten werden. — Endlich sind noch eine große Zahl anderer Institute anzuführen, nämlich die für den Geldverkehr äußerst wichtigen Banken zu Hamburg, Berlin, Wien, Stuttgart, München, und die Handels-Börsen zu Leipzig, Hamburg, Bremen, Berlin, Wien, Frankfurt a. M., Augsburg, Triest ꝛc.; ebenso verschiedene Assekuranz-Compagnien, mehrere bedeutende Handelsgesellschaften, unter denen die Berliner Seehandlungs-Sozietät und die Triester Gesellschaft die wichtigsten, u. dgl. m. —

In allem Diesem spricht sich die große Regsamkeit aus, welche den Handelsverkehr Deutschlands charakterisirt, zur Steigerung seiner materiellen Interessen und Kräfte wesentlich beigetragen hat, und für den Ausdruck seiner National-Physiognomie, wie für die Gestaltung seines Volkslebens von dem größten Einflusse ist. —

Alle sonstigen, diesen Geschäftszweig betreffenden Verkehrsverhältnisse haben in einem der nachfolgenden Paragraphen ihren Platz gefunden. —

§. 17. Politische Verhältnisse.

Das deutsche Reich*) bestand, vor den am Ende des letztvergangenen Jahrhunderts hereinbrechenden, großen politi-

---

*) Vgl. unter anderen: v. Hoff, Das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden zu Lüneville. Eine geograph. Parallele mit Urkunden und 1 Karte. (Gotha 1801.) 2 Bde.

schen Umwälzungen — auf eine seinen zahlreichen physischen Sonderungen, seiner natürlichen Mannigfaltigkeit merkwürdig entsprechende Weise — auch aus einer sehr großen Zahl von politisch selbstständigen, nur durch den losen Reichsverband und das sehr zweideutige Verhältniß zum gemeinschaftlichen Reichsoberhaupte dürftig zusammengehaltenen Theilen. Man zählte neben dem Kaiser 245 Regenten (Fürsten, Grafen und Herren und Prälaten) und 51 freie Reichsstädte mit dem Rechte der Reichsstandschaft und dem damit verbundenen Antheil an der Leitung der Reichsangelegenheiten. In dem ober-rheinischen Kreise (500 □Mln.) z. B. fanden sich allein 55, im schwäbischen (730 □Mln.) 98 Reichsstände u. s. w. Außerdem gab es 39 verschiedene reichsangehörige Länder, Herrschaften, Bezirke und Orte, welche ohne Reichsstandschaft als reichsunmittelbar angesehen wurden und daher keiner Art von Landeshoheit als der nominellen kaiserlichen unterworfen waren. — Dazu kam noch eine viel größere Zahl von freien Reichsrittern — es gab 1400—1500 reichsfreie Rittergüter, — welche ebenfalls, streng genommen, nur dem Kaiser, doch ebenfalls nur dem Namen nach unterworfen waren. — Auf diese Weise zählte also das Reich 1700—1800 politisch selbstständige, von einander unabhängige Theile: eine Vielheit, die nur dadurch einigermaßen verringert wurde, daß mehrere der verfassungsmäßig selbstständigen Theile zufällig und abwechselnd einer und derselben Regentenfamilie unterthan seyn mochten. —

Die Friedensschlüsse von Basel (1795), Campo Formio (1797) und Lüneville (1801), welche das Reich um ansehnliche Theile schmälerten, machten die Feststellung neuer Verfassungsnormen nöthig. Der desfalls gefaßte Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 zählte noch immer 10 Kurfürsten, 127 fürstliche Reichsstände, 4 Stimmen für die reichsständischen Grafen und Herren, und 6 stimmberechtigte freie Reichsstädte auf. Überdies verblieben die nicht abgetretenen reichsunmittelbaren Lande, Herrschaften ꝛc., ebenso die reichsritterschaftlichen Besitzungen in großer Zahl in dem früheren Verhältniß. —

Diesem Versuch — dem letzten — die alten Zustände zu bewahren, folgte bekanntlich binnen Kurzem die gänzliche Zertrümmerung des weiland „heiligen römischen Reichs deutscher Nation". — Doch nach wenigen, aber langen Jahren der Knechtschaft und der Lehre, nach mancher schmerzlichen, doch heilsamen Läuterung der Einsicht wie der Gesinnung ist Deutschland einiger und stärker wiedererstanden, als es lange zuvor gewesen. — Man hat der Verwesung überlassen, was ihr anheimgefallen war; das Reich in seiner früheren Auffassung wiederherzustellen, wäre weder den Ansichten, noch den Lehren der Zeit und eben so wenig der Achtung vor den faktischen Rechtsverhältnissen angemessen gewesen. — Noch viel weniger mochte an eine bis zur vollständigen politischen Einheit geführte Verschmelzung aller deutschen Lande gedacht werden, wenn auch das Bedürfniß enger, fester Verbrüderung sich aus den kaum vollendeten Ereignissen unabweislich hervordrängte. — Aus solchen Vorgängen ist die heutige politische Verfassung Gesammt-Deutschlands, als ein Produkt der freien Berathung aller Stimmberechtigten, hervorgegangen. —

Nach derselben bildet Deutschland einen Bund von 38 souverainen — und zwar 34 monarchischen und 4 republikanischen — Staaten, welche in der (S. 84) vorangeschickten tabellarischen Übersicht (I.) der Reihe nach aufgezählt und in den §§. 6 bis 10 bereits topisch betrachtet worden sind *). — Wer die

---

*) Da indeß die Länder des jüngeren reußischen Hauses, das in seiner Gesammtheit als ein einziges Bundesglied betrachtet wird, aus zwei souverainen Staaten bestehen, so zählt Deutschland eigentlich 39 politisch selbstständige Theile. Da ferner der Reichsgraf von Bentink, als Herr von Kniphausen, wegen früherer Reichsunmittelbarkeit, ebenfalls die Souverainität beansprucht und durch das Berliner Abkommen (v. 8. Juni 1825) die ehemalige Landeshoheit wiedererhalten hat, wenn auch unter denselben Verhältnissen zum Großherzog von Oldenburg, welche früher zwischen ihm und dem Reichsoberhaupt bestanden, — so kömmt noch ein vierzigster Theil hinzu, welcher letztere indeß beim Bunde durch Oldenburg vertreten wird und daher diesem auch für die bundesmäßige Leistungs-Quote verpflichtet ist. Der deutsche Bund besteht daher nur aus 38 Mitgliedern, wenn auch eigentlich aus 40 souverainen Staaten. —

die Größe dieser Zahl für die Stärke und Einheit Deutschlands noch immer bedenklich hält, sollte doch auch erwägen, daß selbst die frühere, ungleich größere Zersplitterung Deutschlands zugleich Individualisation war, und als solche für die Entwickelung der Nation in allen Richtungen des geistigen Gebiets von sehr wohlthätigem Einflusse gewesen ist. Politische Centralisation würde hier, wie überall, Einheit der materiellen, aber zugleich Eintönigkeit der geistigen Potenz erzeugt und zwar mit Nothwendigkeit erzeugt haben. —

Die gegenwärtige Verringerung der politisch selbstständigen Staaten Deutschlands konnte übrigens nur dadurch erzielt werden, daß man, bei Stiftung des Bundes, auf die faktischen Rechtsverhältnisse und Vorgänge der letzten Jahre fußend, die Souverainitäts-Ansprüche der großen Mehrheit der ehemals reichsständischen Fürsten, Grafen, Städte ꝛc. beseitigte, und sie den Bundesstaaten einverleibte. — Es ist indeß nicht blos von historischem, sondern auch von geographischem Interesse, von diesen „mediatisirten" Fürsten ꝛc. näher Kenntniß zu nehmen: denn sie bilden, neben den Mitgliedern der souverainen Fürstenhäuser, Deutschlands hohen Adel und in den betreffenden Staaten, unter dem Titel von Standesherren, die privilegirteste Klasse, sind deshalb von allen persönlichen Leistungen gegen dieselben und ebenso für ihre ehemals reichsständischen Besitzungen von jeglicher Besteurung befreit *); üben auch innerhalb ihrer Gebiete die bürgerliche und (theilweise) die peinliche Gerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz und die volle Polizeigewalt aus, und besitzen für sich und ihre Familien einen eximirten Gerichtsstand. Es ist daher dem Schlusse dieses Paragraphen ein alphabetisches Verzeichniß derselben hinzugefügt worden, welches zugleich, in tabellarischer Übersicht, die Lage und Größe ihrer ehemals reichsständischen Besitzungen nachweis't. —

*) Das Recht der Nicht-Besteurung ist in den meisten Fällen, durch besondere Vereinbarungen zwischen den Standesherren und Souverainen, von ersteren in der Regel gegen Geldrenten an letztere abgetreten worden. —

Eine größere Ausführlichkeit verlangt die Darstellung der Bundes-Verfassung.

Diese ist bekanntlich eine Frucht des Pariser Friedens (1814) und der blutigen Kämpfe, die ihm vorangingen und folgten. — Durch die Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 und die Wiener Schluß-Akte vom 8. Juni 1820 ist die nationale und politische Einheit Deutschlands in der Verbindung seiner souverainen Fürsten und freien Städte völkerrechtlich ausgesprochen, anerkannt und gewährleistet worden. —

Nach jenen Verträgen ist diese Verbindung oder der deutsche Bund für alle seine Mitglieder unauflöslich, so daß keinem derselben der willkührliche Austritt freisteht, — ist der alleinige Zweck des Bundes die Erhaltung und Beschirmung der inneren und äußeren Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit aller seiner Staaten. —

Alle in den Bund aufgenommenen Fürsten und freien Städte, welche zwar innerhalb ihrer Gebiete alle Souverainitäts-Rechte ausüben, haben sich verpflichtet, dem durch Beschlüsse ausgedrückten Gesammtwillen des Bundes nachzukommen, und den etwa Widerstrebenden erforderlichenfalls durch exekutive Maaßregeln dazu zu nöthigen. — Der Bund garantirt den gesetzlichen und friedlichen Zustand im Inneren des Gesammt-Vaterlandes, wacht daher, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Staatsverfassungen von keiner Seite willkührlich abgeändert werden, und schlichtet ebenso etwanige Zerwürfnisse zwischen Regierungen und Unterthanen. Dasselbe geschiht bei Zwisten einzelner Bundesgenossen. Wenngleich diese also zwar auf das Recht gegenseitiger Bekriegung oder sonstiger Selbsthülfe verzichtet haben: so ist doch dadurch das Recht der Selbstvertheidigung gegen unerlaubte Angriffe nicht ausgeschlossen; vielmehr wollen sich die Bundesstaaten wider willkührliche Gewaltthätigkeiten einzelner Bundesglieder gegenseitig in Schutz nehmen, so daß wer den Frieden gegen Einen bricht, mit Allen anbindet; — dem Bunde aber liegt ob, durch geeignete Maaßregeln, jeder ernstlichen Spaltung Einhalt zu thun, ja ihr zuvorzukommen. —

Obgleich den einzelnen Bundesstaaten, vermöge ihrer voll-

kommenen Souverainität, das Recht der Bündnisse aller Art zusteht, so dürfen doch die Verträge mit auswärtigen Staaten nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesgenossen gerichtet seyn, und heimliche Bündnisse dieser Art würden offenbar als Verrath gegen das Ganze betrachtet werden müssen. Dasselbe gilt, wenn (was indeß eben so wenig zu erwarten ist) einzelne Bundesglieder, nach einmal erklärtem Bundeskriege, das Recht der Neutralen in Anspruch nehmen, die Theilnahme an dem gemeinsamen Kampfe verweigern, ihr Truppen-Kontingent vom Kriegsschauplatze abrufen, oder in einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde treten und zum Abschluß eines Separat-Waffenstillstandes oder Separat-Friedens die Hand bieten sollten. — Dagegen hat der Bund, als Gesammtmacht, mit dem Rechte, über Krieg und Frieden zu beschließen, auch die Verpflichtung übernommen, allen seinen Mitgliedern gegen ungerechte Angriffe auswärtiger Feinde mit gemeinsamen Kräften beizustehen, und die Sicherheit und Selbstständigkeit, die Unverletzbarkeit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu bewahren und zu verfechten. Übrigens ist Neutralität Grundsatz in allen Kriegen, an denen der Bund, als solcher, Theil zu nehmen nicht veranlaßt ist. Beginnt daher ein Bundesgenosse, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht, einen solchen Krieg, so kann der Bund für sich, d. h. für die nicht zu dem kriegenden Staate gehörigen Landestheile, die Rechte der Neutralität in Anspruch nehmen, und sich jeder Theilnahme am Kampfe enthalten *). —

Der deutsche Bund beabsichtigt indeß nicht allein die politische Selbstständigkeit und gegenseitige Beschirmung aller seiner Mitglieder gegen Beunruhigungen von Außen oder von Innen, sondern die Bundesgenossen haben sich auch verpflichtet, die inneren Angelegenheiten ihrer Länder und das Wohl ihrer Unterthanen, namentlich in Rücksicht des Justiz- und Polizei-Wesens, der Einwirkung des Bundes — der als das

---

*) Es muß freilich dahingestellt bleiben, in wieweit eine solche Maaßregel in der Praxis als ausreichend erscheinen wird. —

Oberhaupt aller seiner Glieder anerkannt wird — nicht ganz zu entziehen, vielmehr auch in dieser Hinsicht (ihrer Souverainität unbeschadet), den gemeinsamen Beschlüssen des Bundes Folge zu leisten. —

In allen diesen Beziehungen sind folgende Institutionen gegründet worden:

1. Das oberste politische Organ des Bundes ist der Bundestag oder die Bundesversammlung, die in Frankfurt a. M. ihren Sitz hat, aus bevollmächtigten Gesandten aller Bundesgenossen besteht, und über alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Bundes nach der Mehrheit der Stimmen Beschlüsse faßt, die für alle Theilhaber völlige Rechtsverbindlichkeit besitzen. — Die Berathungen und Beschlußnahmen der Bundesversammlungen geschehen entweder im Pleno, — d. h. in der jeglichem Bundesgenossen ein selbstständiges Votum gewährenden Versammlung der Bevollmächtigten, — oder im engeren Rathe, der nur aus 17 Stimmen besteht. — Im engeren Rathe ist nur die absolute Mehrheit zu einem rechtsverbindlichen Beschluß erforderlich; im Pleno bedarf es dazu einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen. Bei organischen Bundeseinrichtungen, Religionsangelegenheiten, oder wenn es sich um die Rechte Einzelner handelt, kann indeß kein Beschluß durch bloße Stimmenmehrheit gefaßt werden. —

Da nun politische Macht und Bedeutung der einzelnen Bundesgenossen außerordentlich verschieden sind, so konnte ihnen im Pleno nicht ohne Unterschied gleiche Stimmberechtigung und damit gleicher Einfluß auf die Entscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt werden. — Eben so natürlich erschien es, auch im engeren Rathe nur den größeren und mächtigeren Bundesgenossen selbstständige oder Viril-Stimmen, den kleineren dagegen blos gruppenweis selbstständige oder Kuriat-Stimmen zu verleihen, welche erst durch ein gemeinschaftliches Votum mehrerer Bundesgenossen die Bedeutung einer Viril-Stimme erlangen. Die nebenstehende tabellarische Übersicht (IV.) weiset die Stimmberechtigung

IV. Matrikel des deutschen Bundes,

gegründet auf die Bevölkerungsangaben der Bundesstaaten vom Jahre 1818 und auf die Bundesbeschlüsse vom 20. Aug. 1818, 4. Febr. 1819, 12. Juli 1827, 30. April 1831, 26. Septbr. 1834 und 5. Septbr. 1839,

nebst Angabe der

Stimmordnung und Stimmberechtigung der einzelnen Bundesmitglieder.

No.	Bundesglieder.	Matrikularmäßige Bevölkerungsannahme.	Matrikularmäßiges Kontingent.			Abstimmungsweise.				Jede Stimme im engeren Rathe repräsentirt an:	
			An Mannschaft zum Bundesheer	An Geld *) zur Bundes-Kanzlei-Kasse.		Im Pleno.		Im engeren Rathe.			
			(1/100 d. Bevölk.)	Fl.	Xr.	Stimmenzahl.	Stimmordnung.	Stimmenzahl.	Stimmordnung.	Areal in □ Mln.	Wirklicher Seelenzahl (1840).
1.	Kaiserthum Österreich	9,482227	94822	9429	55	4	1.	1	I.	$3595_{/40}$	11,663794
2.	Königreich Preußen	7,948439	79484	7904	35	4	2.	1	II.	$3362_{/87}$	11,363069
3.	= Sachsen	1,200000	12000	1193	23	4	3.	1	III.	$271_{/67}$	1,706276
4.	= Bayern	3,560000	35600	3540	22	4	4.	1	IV.	$1390_{/79}$	4,370977
5.	= Hannover	1,305351	13054	1298	9	4	5.	1	V.	$694_{/68}$	1,739000
6.	= Württemberg	1,395462	13955	1387	46	4	6.	1	VI.	$355_{/25}$	1,646871
7.	Großherzogth. Baden	1,000000	10000	994	29	3	7.	1	VII.	$275_{/69}$	1,296967
8.	Kurfürstenth. Hessen	567868	5679	564	44	3	8.	1	VIII.	$173_{/77}$	728650
9.	Großherzogth. Hessen und Bei Rhein	619500	6195	616	5	3	9.	1	IX.	$154_{/03}$	811503
10.	Herzogthümer Holstein und Lauenburg	360000	3600	358	1	3	10.	1	X.	$185_{/99}$	500435
11.	Großherzogth. Luxemburg nebst Limburg	253583	2536	254	13	3	11.	1	XI.	$89_{/07}$	351700
12.	Herzogth. Braunschweig	209600	2096	208	27	2	12.	1 **)	XIII.	$155_{/83}$	649090
13.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin	358000	3580	356	1	2	13.	1 ***)	XIV.	$275_{/26}$	588030
14.	Herzogth. Nassau	302769	4039 †)	301	6	2	14.		XIII.	(Siehe Braunschweig!)	
15.	Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach	201000	2010	199	53	1	15.				
16.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha	111600	1116	110	59	1	16.	1	XII.	$166_{/20}$	665066
17.	Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	115000	1150	114	22	1	17.				
18.	Herzogth. Sachsen-Altenburg	98200	982	97	39	1	18.				
19.	Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz	71769	718	71	22	1	19.		XIV.	(Siehe Meckl.-Schwerin!)	
20.	Großherzogth. Oldenburg	220718	2829 †)	219	30	1	20.				
21.	Herzogth. Anhalt-Dessau	52947	529	52	39	1	21.				
22.	= = -Bernburg	37046	370	36	51	1	22.				
23.	= = -Köthen	32454	325	32	17	1	23.	1	XV.	$189_{/14}$	538986
24.	Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen	45117	451	44	52	1	24.				
25.	Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt	53937	539	53	38	1	25.				
26.	Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen	14500	145	14	25	1	26.				
27.	Fürstenth. Liechtenstein	5546	55	5	31	1	27.				
28.	= Hohenzollern-Siegmaringen	35560	356	35	22	1	28.				
29.	Fürstenth. Waldeck	51877	519	51	35	1	29.	1	XVI.	$101_{/97}$	387431
30.	= Reuß älterer Linie	22255	223	22	8	1	30.				
31.	= Reuß jüngerer Linie	52205	522	51	55	1	31.				
32.	= Schaumburg-Lippe	24000	200 †)	23	62	1	32.				
33.	= Lippe-Detmold	69062	731 †)	68	41	1	33.				
34.	Landgrafsch. Hessen-Homburg	20000	200	19	53	1	34.				
35.	Freie Stadt Lübeck	40650	407	40	26	1	35.				
36.	= = Frankfurt	47850	693 †)	47	35	1	36.	1	XVII.	$18_{/32}$	339945
37.	= = Bremen	48500	485	48	14	1	37.				
38.	= = Hamburg	129800	1298	129	5	1	38.				
	In Summa:	30,164392	303484	30000	—	69	—	17	—	$11455_{/93}$	39,347790

*) Die Geldbeiträge sind hier nach der für die Bundeskanzlei-Kasse jährlich in der Regel ausreichenden Summe von 30000 Fl. ($24\frac{1}{2}$ eine feine Mark) berechnet worden; weitere Bedürfnisse werden erforderlichenfalls nach dem Matrikular-Maaßstabe aufgebracht.

**) Mit Nassau gemeinschaftlich.

***) Mit Mecklenburg-Strelitz gemeinschaftlich.

†) Vgl. die Tabelle V. (S. 165).

Nr.	Benennung	Flächeninhalt in Quadratmetern	Anzahl der Einwohner
1.	Rathsthum Pforzheim	9,485,247	9,922
2.	Bezirksamt Pforzheim	7,015,149	79,164
3.	Calw	1,200,000	12,060
4.	Neuenbürg	3,660,000	35,000
5.	Maulbronn	1,305,391	13,054
6.	Vaihingen	1,350,143	13,952
7.	Brackenheim	1,000,000	10,000
8.	Besigheim	567,565	5679
9.	Marbach	613,200	6132
10.	Horrheim und Zell	360,000	3000
11.	Leonberg	2,373,483	23,736
12.	Cannstatt	3,050,000	30,500
13.	Stuttgart	37,800	378
14.	Ludwigsburg	3,027,000	30,270
15.	Marbach	201,000	2010
16.	Horrheim	111,600	1116
17.	Besigheim	115,000	1150
18.	Brackenheim	95,200	952
19.	Heilbronn	71,769	718
20.	Neckarsulm	2,267,158	22,672
21.	Horrheim	5,294,17	52,9
22.	Besigheim	3,719,16	37,192
23.	Brackenheim	3,219,34	32,193
24.	Heilbronn	45,117	451
25.	Neckarsulm	93,32	933
26.	Weinsberg	1,780	17

Jahr	Der eingehenden Briefe	Der Briefsendungen
1823	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1824	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1825	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1826	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1827	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1828	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1829	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1830	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1831	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1832	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1833	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1834	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1835	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1836	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1837	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1838	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1839	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1840	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1841	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1842	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1843	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1844	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1845	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1846	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1847	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1848	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1849	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1850	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1851	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1852	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1853	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1854	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1855	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1856	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1857	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1858	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1859	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1860	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1861	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1862	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1863	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1864	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1865	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1866	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1867	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1868	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1869	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1870	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1871	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1872	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1873	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1874	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1875	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1876	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1877	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1878	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1879	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1880	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1881	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1882	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1883	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1884	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1885	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1886	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1887	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1888	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1889	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1890	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1891	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1892	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1893	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1894	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1895	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1896	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1897	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1898	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1899	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1900	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1901	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1902	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1903	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1904	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1905	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1906	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1907	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1908	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1909	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1910	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1911	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1912	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1913	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1914	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1915	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1916	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1917	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1918	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1919	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1920	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1921	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1922	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1923	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1924	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1925	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1926	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1927	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1928	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1929	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1930	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1931	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1932	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1933	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1934	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1935	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1936	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1937	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1938	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1939	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1940	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1941	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1942	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1943	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1944	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1945	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1946	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1947	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1948	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1949	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1950	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1951	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1952	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1953	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1954	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1955	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1956	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1957	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1958	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1959	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1960	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1961	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1962	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1963	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1964	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1965	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1966	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1967	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1968	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1969	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1970	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1971	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1972	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1973	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1974	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1975	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1976	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1977	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1978	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1979	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1980	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1981	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1982	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1983	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1984	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1985	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1986	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1987	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1988	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1989	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1990	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1991	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1992	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1993	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1994	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1995	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1996	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1997	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1998	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
1999	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million
2000	3 Millionen 1 Million 1 Million	1 Million 1 Million 1 Million

V. Tabellarische Uebersicht

der Bestandtheile, so wie der Eintheilung und Gliederung des deutschen Bundesheeres.

(Nach der neuesten Redaktion der deutschen Kriegsverfassung, so wie nach anderen offiziellen Nachrichten.)

Organische Eintheilung.			Eintheilung nach Waffen.							Gesammt-Stärke.		Namen der Bundesgenossen.
			Infanterie.			Kavallerie.	Artillerie u. Train.		Pioniers u. s. w. $\frac{1}{100}$ des Kontingents.	des Kontingents. $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung.	der einzelnen Armee-Corps.	
Armee-Corps.	Divisionen.	Brigaden.	Linien-Infanterie.	Leichte Infanterie. ($\frac{1}{20}$ der Inf.)	Ueberhaupt.	($\frac{1}{7}$ des Kontingents.)	Mann.	Feld-Geschütz.				
I. II. III.	Jedes Armee-Corps mindestens zu 2 Divisionen.	1. 2. 3. 4. 1. 2. 3. 4. 1. 2. 3. 4.	69826	3675	73501	13546	6827	192	948	94822	3 Armee-Corps zu 24500 M. Inf. 4515 = Kav. 2276 = Art. ꝛc. 316 = Pion. ꝛc. 31607 M. mit 64 Gesch.	Oesterreich [1]).
IV. V. VI.		1. 2. 3. 4. 1. 2. 3. 4. 1. 2. 3. 4.	58548	3081	61629	11355	5705	160	795	79484	3 Armee-Corps zu 20543 M. Inf. 3785 = Kav. 1902 = Art. ꝛc. 265 = Pion. ꝛc. 26495 M. mit 53 Gesch.	Preußen.
VII.	1. 2.	1. 2. 1. 2.	26215	1380	27595	5086	2563	72	356	35600	35600 M. mit 72 Gesch.	Bayern.
VIII.	1.	1. 2.	10275	541	10816	1994	1005	28	140	13955	23369 M. Inf. 4308 = Kav. 2171 = Art. ꝛc. 302 = Pion. ꝛc. 30150 M. mit 60 Gesch.	Württemberg.
	2.	1. 2.	7363	388	7751	1429	720	20	100	10000		Baden.
	3.	1.	4562	240	4802	885	446	12	62	6195		Grßhzgth. Hessen u. Bei Rhein.
IX.	1.	1. 2.	8837	465	9302	1714	864	24	120	12000	17425 M. Inf. 2525 = Kav. 1554 = Art. ꝛc. 214 = Pion. ꝛc. 21718 M. mit 48 Gesch. (exclus. Luxemburg.)	Sachsen.
	2.	1.	4182	220	4402	811	409	12	57	5679		Kurhessen.
		2.	3534	187	3721	—	281	12(?)	37	4039		Nassau [2]).
	Zur Besatzung v. Luxemb.		1868	98	1966	362	183	6	25	2536		Luxemburg ꝛc.
X.	1.	1. 2.	9612	506	10118	1865	940	26	131	13054		Hannover.
			1544	81	1625	299	151	4	21	2096		Braunschweig.
		1.	2651	140	2791	514	259	6	36	3600		Holstein ꝛc.
		2.	2636	139	2775	511	258	6	36	3580	22246 M. Inf. 3572 = Kav. 1968 = Art. ꝛc. 281 = Pion. ꝛc. 28067 M. mit 56 Gesch.	Mecklenburg-Schwerin.
			558	30	588	71	52	—	7	718		= = Strelitz.
	2.		2518	132	2650	—	157	8	22	2829		Oldenburg.
		3.	957	50	1007	185	93		13	1298		Hamburg.
			357	19	376	69	35	6(?)	5	485		Bremen.
			300	16	316	58	29		4	407		Lübeck.
10 Armee-Corps			216343	11388	227731	40754	20977	594	2915	292377	292377 M. u. 594 Gesch.	19 Bundesstaaten.
Reserve-Infanterie-Division, seit 1830 gebildet aus den Kontingenten 19 kleinerer Staaten, welche von der Aufbringung eines Kavallerie- und Artillerie-Kontingents gegen eine gleiche oder größere (Frankfurt) Gestellung an Infanterie entbunden sind. Diese Division soll dergestalt aus Linien-Infanterie und Büchsenschützen bestehen, daß auf 1000 Mann 132 Jäger kommen. Sie ist theils zur Verstärkung der Bundesfestungs-Besatzungen bestimmt, theils zur Disposition des Oberfeldherrn.	Bataillons.											
	1.		853	129	982	Zur Verstärkung der Kriegs-Garnison von Mainz.				982	7 Bataillons: in der Stärke von 5790 M. Linien-Inf. 892 = leichte = 6682 Mann.	Sachsen-Altenburg.
	2.		969	147	1116					1116		= = Koburg.
	3.		1000	150	1150					1150		= = Meiningen.
	4. u. 5.		1744	266	2010					2010		= = Weimar.
	6 u. 7.		529	—	529					529		Anhalt-Dessau.
			370	—	370					370		= = Bernburg.
			325	—	325					325		= = Köthen.
			—	200	200					200		Hessen Homburg.
	8 u. 9.		450	69	519	Zur Verstärkung der Kriegs-Garnison von Luxemburg.				519	2 Bataillons: 1258 M. Linien-Inf. 192 = leichte = 1450 Mann.	Waldeck.
			77	123	200 [3])					200		Lippe-Schaumburg.
			731	—	731					731		= = Detmold.
	10.		392	59	451	Zur Verstärkung der Kriegs-Garnison von Landau.				451	3 Bataillons: 2008 M. Linien-Inf. 283 = leichte = 2291 Mann.	Schwarzburg-Sondershausen.
			468	71	539					539		= = Rudolstadt.
	11.		145	—	145					145		Hohenzollern-Hechingen.
			356	—	356					356		= = Siegmaringen.
			—	55	55					55		Liechtenstein.
	12.		194	29	223					223		Reuß älterer Linie.
			453	69	522					522		= jüngerer =
	13.		601	92	693	Zur Disposition des Oberfeldherrn.				693	1 Bataillon zu 693 Mann.	Frankfurt.
	13 Bataill.		9657	1459	11116					11116		19 Bundesstaaten.
Das Bundesheer			226000	12847	238847	40754	20977	594	2915	303493	303493 M. u. 594 Gesch.	Der deutsche Bund.

1) Die innere Eintheilung der ersten sieben ungemischten Corps ist bundesmäßig nicht festgestellt; ebenso verhält es sich mit der inneren Gliederung der übrigen nach Brigaden und Regimentern, daher die Unsicherheit dieser Eintheilung.

2) Nassau sollte nach der Bundesmatrikel nur 3028 Mann von allen Waffen stellen; da es indeß von der Aufbringung von Reitern befreit worden, so ist sein Kontingent an Infanterie und Artillerie (im Verhältniß der Kosten) vergrößert worden. Ähnliches gilt von den Kontingenten von Oldenburg und Frankfurt.

3) Das matrikelmäßige Bundes-Kontingent von Lippe-Schaumburg beträgt 240 Mann, das von Lippe-Detmold 691. Lippe-Schaumburg, vom Bunde aufgefordert, die sämmtlichen Jäger für das 8. und 9. Bataillon zu stellen, hat sich wegen der Mehrkosten mit Lippe-Detmold durch einen im Jahre 1841 abgeschlossenen Vertrag in der Art geeinigt, daß letzterer Staat (siehe oben) eine größere Kopfzahl übernimmt, aber keine Jäger stellt. Mit Waldeck haben desfallsige Unterhandlungen noch zu keinem Resultat geführt.

der Bundesglieder und die gebräuchliche Abstimmungsordnung in der einen wie in der anderen Versammlungsweise des Bundestages nach. Der Gesandte Österreichs hat den Vorsitz, in seiner Abwesenheit der preußische. —

Da die Vertheidigung gegen äußere Feinde eine der Haupt-Tendenzen des Bundes ist, so mußte

2. seiner Militair-Verfassung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. — So wie indeß die politische Berechtigung der Bundesgenossen, nach ihrer Macht und Bedeutung, eine verschiedene seyn mußte, so konnten ihnen auch in dieser Beziehung nicht die gleichen Verpflichtungen gegen den Bund auferlegt werden. Dies zeigt sich namentlich in den Feststellungen der Bundes-Matrikel oder der Veranschlagung der jedem einzelnen Bundesstaate, nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung, obliegenden Leistungen, und zwar einerseits in der Vertheilung der für den Geschäftsgang des Bundestages erforderlichen Kosten (wie sie gleichfalls in der nebenstehenden Übersicht nachgewiesen ist), noch deutlicher andrerseits in der Zusammensetzung des für den Fall eines Krieges bereitgehaltenen Bundesheeres, welches nach der in der Hauptsache noch gültigen Bundes-Matrikel v. J. 1818 aus 1 Prozent der damaligen Bevölkerung besteht *). Die anliegende tabellarische Übersicht (V.) ergibt die Stärke, Zusammensetzung und organische Gliederung des Bundesheeres. Außer den dort aufgeführten Kontingenten soll jeder Bundesgenoß noch für die Bereithaltung verhältnißmäßiger Reserve-Mannschaften ($\frac{1}{3}$ Prozent der Bevölkerung) Sorge tragen. —

Bei der für die Unabhängigkeit der Bundesstaaten unstreitig sehr großen Wichtigkeit eines wohlgeordneten Kriegswesens und der aus der Vielköpfigkeit eines Bundesheeres von selbst erwachsenden Schwierigkeit einer gleichmäßig guten Verfassung der Heerestheile ergab sich die Nothwendigkeit ei-

*) Von dieser Festsetzung ist man bei mehreren kleineren Staaten, in Folge besonderer Verträge, abgegangen, wie die nebenstehende Tabelle darthut.

ner besonders sorgfältigen Anordnung, Leitung und Beaufsichtigung der militairischen Angelegenheiten des Bundes. Die allgemeinsten und wesentlichsten Grundsätze für die Kriegsverfassung des Bundes sind daher durch die 24 Artikel des organischen Bundesgesetzes vom 9. April 1821 festgestellt worden *), — nachdem bereits früher, seit d. J. 1818, dem aus sieben Mitgliedern des Buundestages bestehenden sogenannten Militair-Ausschuß die oberste Leitung der Militair-Angelegenheiten übergeben und diesem die aus sechs Beauftragten (Österreichs, Preußens, Bayerns und der drei gemischten Armee-Corps) bestehende Militair-Kommission für rein militairische Arbeiten beigeordnet worden war. Außerdem hat man eine gegenseitige Beaufsichtigung und Musterung der Bundestruppen angeordnet, der sich seit 1840 alle Mitglieder des Bundes unterworfen haben, dergestalt jedoch, daß die musternden Generale als Kommissaire des Bundestages angesehen werden, und daher auch an diesen berichten. —

Zu den Vertheidigungsmitteln des Bundes gehören, außer dem Heere, auch die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau, denen nach den definitiven Beschlüssen vom Jahre 1840 noch die Punkte Ulm und Rastatt, ebenfalls als Bundesfestungen, hinzugefügt werden sollen. — Im Namen des Bundes ist in Friedenszeiten Landau von bayrischen, Luxemburg von preußischen, Mainz von österreichischen und preußischen Truppen besetzt, der bürgerlichen Verhältnisse der letzteren beiden Städte zu ihren Regierungen unbeschadet; Ulm wird wahrscheinlich eine österreichisch-würrtembergische und Rastatt eine österreichisch-badische Garnison erhalten. Über die Verstärkung dieser Besatzungen im Kriegsfalle gibt die vorstehende Tabelle ebenfalls Auskunft. —

Im Kriegsfalle wird der Oberfeldherr des Bundes-

---

*) Dieselben finden sich abgedruckt in Klüber's Quellensammlung No. 37, in Martens recueil suppl. IX. 666, in Müller's Archiv für die neueste Gesetzgebung ꝛc. Bd. 4, Heft 1, in v. Meyer's Staats-Acten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes Bd. II. S. 204 u. ff. u. m. a. O.

heeres von der Bundesversammlung (im engeren Rathe) ernannt. Alsdann geht der Entwurf des Operations-Planes und die Leitung der Operationen allein von ihm aus, wiewohl er dem Bunde in diesen Beziehungen verantwortlich bleibt.

3. Rechtsverfassung. — Da die Wiederherstellung der ehemaligen höchsten Reichsgerichte, bei der Errichtung des Bundes, aus vielen Gründen nicht räthlich schien: so schreibt die Bundes-Akte die Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten vor, wo solche noch nicht bestehen sollten, und zwar in der Weise, daß in jedem Bundesstaate, der 300000 und mehr Einwohner hat, besondere, von den kleineren Staaten aber gemeinsame Obergerichte dieser Art errichtet werden sollen. Dergleichen gemeinschaftliche Appellations-Gerichte befinden sich demnach: zu Jena für die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen auch fürstlich-reußischen Lande; zu Wolfenbüttel für Braunschweig, Waldeck und die beiden lippeschen Fürstenthümer; zu Rostock für die gesammten mecklenburgischen, zu Zerbst für die anhaltischen und schwarzburgischen Lande; zu Lübeck für die vier freien Städte. Einige andere unter den kleineren Staaten haben dagegen die höchste Gerichts-Instanz in die Hände des Ober-Tribunals eines benachbarten größeren Staates gelegt. So Liechtenstein in die des österreichischen zu Innspruck, die beiden Hohenzollern in die des württembergischen zu Stuttgart, Hessen-Homburg in die des großherzoglich-hessischen zu Darmstadt. Im Ganzen zählt Deutschland zwanzig Ober-Appellations-Gerichte ꝛc. —

Da zugleich diese Obergerichte, bei politischen Zerwürfnissen unter den einzelnen Bundesgliedern, so wie bei Rechts-Streitigkeiten zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen, füglich nur da als passende Rechts-Instanzen angesehen werden können, wo sich die Fürsten ihren Aussprüchen freiwillig unterwerfen wollen; da ferner das Ruhen des Schwertes durch das Walten des Gesetzes nothwendig bedingt wird: so sind für diese Fälle folgende Rechts-Institute gegründet worden:

1. durch Bundesbeschluß v. 16. Juni 1817 *) die soge-

*) Vgl. v. Meyer a. a. O. II. S. 64.

nannte Austrägal-Instanz, die durch das Obergericht eines nach besonderen Vorschriften zu erwählenden Bundesstaates gebildet wird, deren Wirksamkeit indeß erst eintritt, wenn der von der Bundesversammlung dazu ernannte Ausschuß den Streit nicht beizulegen im Stande war; —

2. seit dem Jahre 1834 die sogenannte schiedsrichterliche Instanz, welche dergestalt gebildet wird, daß die Partheien für jeden besonderen Fall, aus den 34 zum Voraus von dem engeren Rathe der Bundesversammlung ernannten Spruchmännern, ein aus vier bis sechs Schiedsmännern und einem Obmann bestehendes Schiedsgericht erwählen, dessen Ausspruch dann die Kraft eines austrägal-gerichtlichen Erkenntnisses haben soll. —

Für die Vollziehung der Rechtssprüche besteht, in den beiden letzten Fällen, die von der Bundesversammlung am 3. August 1820 beschlossene Exekutions-Ordnung *). —

Schließlich folgt hier das vorerwähnte

Alphabetische Verzeichniß

der

ehemals reichsständischen, nunmehr mit dem Recht der Standesherrlichkeit und Ebenbürtigkeit mediatisirten deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, deren Häuptern in den Bundestagsbeschlüssen vom 18. August 1825 und 13. Februar 1829 die Prädikate „Durchlaucht und Erlaucht" ertheilt worden **).

I. Fürstliche Häuser.

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	Mit einem Gebiet mit Einw.
1.	Herzog v. Aremberg . . .	Hannover (Hzgth. Meppen)	34,00	42000
		Preußen (Hrrschft. Recklinghausen	15,00	45000
2.	Fürst v. Auersberg	Österreich (Hzgth. Gottschee in Krain, Hrrschften in Mähren, Böhmen ꝛc.)	?	?

*) Vgl. v. Meyer's Staats-Acten II. S. 369 ff.
**) v. Meyer Staats-Acten II. S. 284 f. u. 347 f.

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	Mit einem Gebiet mit Einw.
3.	Fürst v. Bentheim-Steinfurt	Preußen (Grfschft. Steinfurt ꝛc.) u.	3/168	9700
		Hannover (Grfschft. Bentheim	19/107	35000
4.	= v. = Tecklenburg	Preußen (Hrrschftn. Rheda u. Hohen-Limburg) . .	5/125	18000
5.	= v. Colloredo-Mansfeld	Württemberg und Österreich	?	?
6.	Herzog v. Croy-Dülmen .	Preußen (Hrrschft. Dülmen)	6/100	12800
7.	Fürst v. Dietrichstein . . .	Württemberg und Österreich	?	?
8.	= Esterhazy (-Forchtenstein)	Bayern (Hrrscht. Edelstetten) u.	0/110	1000
		Österreich (33 Hrrschftn.)	?	?
9.	= v. Fürstenberg	Württemb. (Haylingen),	2/137	7200
		Hohenzollern (beide) u.	3/117	6900
		Baden (12 Ämter) . .	29/183	90000
10.	= v. Fugger-Babenhausen	Bayern (Fürstenth. Babenhausen)	7/100	11000
11.	Langenburg-Langenburg	Württemberg u.	4/190	17000
12.	Hohenlohe" = = Kirchberg	Sachsen-Koburg (Herrschaft Ober-Gleichen) .	0/178	4500
		Württemberg (Standesherrschaft Kirchberg) u.	4/108	15400
13.	" = = Öhringen (Ingelfingen)	Sachsen-Koburg (Herrschaft Ober-Gleichen) .	0/175	2500
		Württemberg (Amt Ingelfingen ꝛc.)	6/150	25000
14.	Langenb. = Waldenburg-Bartenstein	Württemberg (Standesherrschaft Bartenstein)	7/100	23000
15.	Waldenburg-Bartenst.-Jaxtberg	Württemberg (Standesherrschaft Jaxtberg) .	3/100	9000
16.	Waldenburg = Waldenburg	Württemberg (Standesherrschaft Waldenburg)	4/100	15000
17.	= Schillingsfürst.	Bayern (Standeshrrschft. Schillingsfürst)	1/100	3000
18.	Fürst v. Isenburg-Birstein	Kurhessen u Grßh. Hessen	7/150	18000
19.	= v. Kaunitz-Rietberg .	Österreich (vormals auch in Preußen)	?	?
20.	= v. Khevenhüller . . .	Böhmen	?	?
21.	= v. Leiningen	Bayern u.	5/100	14300
		Baden	19/175	90000
22.	= v. d. Leyen	Baden (Standeshrrschft. Hohen-Geroldseck) u. .	2/125	5000
		Nassau	?	?

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	Mit einem Gebiet mit Einw.
23.	Fürst v. Lobkowitz	Österreich (Hzgth. Raudnitz u. v. a. Hrrschften.)	?	?
24.	= v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg	Bayern, ...	1,25	1800
		Württemberg u. Baden	7,10	20200
25.	= v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg	Bayern, ...	5,30	17400
		Württemberg, ...	0,50	1000
		Baden, ...	3,50	10000
		Großherzogth. Hessen u.	3,00	8800
		Österreich	9,00	18000
26.	Herz. v. Looz-Corswarem .	Hannover (Voigtei Emsbühren) *)	3,00	7000
		Preußen (Fstth. Rheina-Wolbeck)	8,00	12000
27.	Fürst v. Metternich	Österreich	?	?
28.	= v. Öttingen-Spielberg (Öttingen-Öttingen)	Bayern u.	3,20	12500
		Württemberg	0,49	2500
29.	= v. Öttingen-Wallerstein	Bayern u.	3,00	43000
		Württemberg	8,175	
30.	= v. Rosenberg	Österreich (Kärnthen) .	?	?
31.	= v. Salm-Salm . . .	Württemberg u. . . .	?	?
		Preußen (Standeshrrschften Ahaus u. Bocholt)	29,50	65000
32.	= v. Salm-Kyrburg . .	(Zur Zeit in den Niederlanden ansäßig.)	—	—
33.	= v. = =Horstmar .	Preußen (Amt Horstmar, Koesfeld ꝛc.)	27,50	53000
34.	= v. = =Reifferscheid-Krautheim	Württemberg u.	?	?
		Baden	?	?
35.	= v. = =Reifferscheid-Krautheim-Raiz	Österreich (Mähren) . .	?	?
36.	= v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg . .	Preußen	5,00	9500
37.	= v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein . .	Preußen	4,50	12000
38.	= v. Schönburg-Hartenstein	Österreich (Böhmen) .	?	?
39.	= v. Schönburg-Waldenburg	Königr. Sachsen	6,71	68000
40.	= v. Schwarzenberg . .	Bayern, ...	5,90	12000
		Württemberg u.	0,95	2000
		Österreich	?	?

*) Der Herzog hat auf die standesherrlichen Rechte in Hannover verzichtet. Nach dem Aussterben des Mannsstamms ist Standesherr: Graf v. Lanoy de Clervaux, Fürst v. Rheina-Wolbeck, mit dem Pradikat „Fürstl. Gnaden". —

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	Mit einem Gebiet mit Einw.
41.	Fürst v. Solms-Braunfels	Württemberg, ... Großherzogth. Hessen u. Preußen	9/35	33000
42.	= v. Solms-Lych u. Hohen-Solms . .	Großherzogth. Hessen und Preußen	4/10	10000
43.	= v. Stahremberg . . .	Österreich	?	?
44.	= v. Thurn u. Taxis .	Bayern, ... Württemberg, ...	11/28	26000
		Hohenzoll.-Siegmaringen	1/75	4300
		Oesterreich, Preußen . .	?	?
45.	= v. Trautmansdorff. .	Württemberg, Österreich (Böhmen)	?	?
46.	= v. Waldenburg-Wolfegg-Waldsee .	Württemberg	6/00	15000
47.	= v. Waldenburg-Zeil-Trauchburg .	Württemberg u. Bayern	4/00	11000
48.	= v. Waldenburg-Zeil-Wurzach . . .	Württemberg.	2/25	6200
49.	= v. Wied	Preußen u.	11/59	51000
		Nassau	4/36	12000
50.	= v. Windischgrätz . . .	Württemb. (u. Böhmen)	0/75	2100

II. Gräfliche Häuser.

1.	Graf v. Castell	Bayern (Hrrschften. Rüdenhausen, Burghaslach, Remlingen 2c.)	5/45	9500
2.	= v. Erbach-Erbach (Erbach-Wartemberg-Roth)	Bayern (Amt Steinbach)	0/75	1450
		Württemberg (Grafschaft Wartemberg) u. . . .	0/45	2250
		Grßhzgth. Hessen (Grafschft Erbach)	4/50	12000
3.	= v. Erbach-Fürstenau .	Grßhzgth. Hessen (Grafschaft Fürstenau u. Herrschaft Rothenberg) . .	4/50	17300
4.	= v. = -Schönberg	Grßhzgth. Hessen (Herrschaft Schönberg) . . .	3/50	14400
5.	= v. Fugger-Glött . . .	Bayern	1/30	3900
6.	= v. = -Kirchheim	Bayern u.	1/25	2400
		Württemberg	?	?
7.	= v. = -Nordendorf	Bayern u.	0/10	600
		Württemberg	?	?
8.	= v. = -Kirchberg-Weissenhorn	Bayern u.	3/00	8300
		Württemberg	0/50	3700
9.	= v. Giech	Bayern u.	2/50	7000
		Nassau	1/50	5000

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	Mit einem Gebiet mit Einw.
10.	Graf v. Harrach	(Personalist. Ansäßig in Österreich.)	—	—
11.	" v. Isenburg-Büdingen *)	Grßhrzgth. Hessen . . .	3,15	11000
12.	" v. Isenburg-Meerholz	Württemberg, ...		
		Kurhessen u.	2,10	7000
		Grßhzgth. Hessen . . .		
13.	" v. " -Philippseich	Grßhzgth. Hessen . . .	1,13	6700
14.	" v. " -Wächtersbach	Kurhessen u. Grßh. Hessen	2,00	5600
15.	" v. Königsegg-Aulendorf	Württemberg u. Österreich	2,90	4900
16.	" v. Kuefstein	(Personalist. Ansäßig in Österreich.)	—	—
17.	" v. Leiningen-Billigheim	Baden	0,60	2000
18.	" v. " -Neidenau	Baden	0,60	1900
19.	" v. Alt- " -Westerburg	Grßhzgth. Hessen (Standesherrschaft Ilbenstadt)	0,60	1900
20.	" v. Neu- " " "	Nassau (Grfschftn. Westerburg u. Schodeck) .	0,90	4800
21.	" v. Neipperg	Württemberg u. Baden	1,75	3200
22.	" v. Ortenburg	Bayern	1,50	3200
23.	" v. Pappenheim . . .	Bayern	3,50	7200
24.	Graf v. Platen-Hallermund	Hannover	?	?
25.	" v. Plettenberg-Mietingen	Württemberg	0,50	1300
26.	" v. Pückler-Limpurg .	Württemberg	3,50	5300
27.	" v. Quadt-Isny . . .	Württemberg	0,45	2000
28.	" v. Rechberg	Württemberg	2,50	8200
29.	" v. Rechtern-Limpurg	Bayern u.	3,00	6700
		Württemberg	3,03	6700
30.	" v. Schäsberg-Thannheim	Württemberg	1,00	2000
31.	" v. Schliz gen. v. Görz	Grßhzgth. Hessen (Herrschaft Schliz)	2,75	7000
32.	" v. Schönborn-Buchheim	Österreich (Österreich u. Steyermark)	?	?
33.	" v. Schönborn-Wiesentheid	Bayern, ...	2,75	5300
		Gßhzgth. Hessen u. Nassau	?	?
34.	" v. Schönburg-Hinter-Glauchau	Königr. Sachsen. . . .	5,00	33000
	" v. Schönburg-Wechselburg	Königr. Sachsen. . . .	5,70	36000
35.	" v. Solms-Laubach . .	Grßhzgth. Hessen . . .	2,75	7000
36.	" v. " -Rödelheim	Württemberg, ...	?	?
		Kurhessen u. Grßh. Hessen	2,53	5700

*) Im J. 1840 durch den Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben.

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	Mit einem Gebiet mit Einw.
37.	Graf v. Solms-Wildenfels	Königr. Sachsen u. . .	0,49	7150
		Großhzgth. Hessen . . .	?	?
38.	" v. Stadion-Thannhausen	Bayern	0,75	1500
39.	" v. Stadion-Warthausen	Württemberg u. Österreich	?	?
40.	" v. Sternberg-Manderscheid	Württemberg u. Österreich	?	?
41. u. 42.	" v. Stolberg-Roßla u. Ortenberg	Preußen u.	3,00	9000
		Grßhzgth. Hessen . . .	1,50	3800
		Hannover u.	1,50	7200
		Preußen	2,00	5300
43. 44. u. 45.	" v. " -Wernigerode u. Gedern . .	Grßhzgth. Hessen, . . .	1,25	3700
		Hannover u.	1,50	3800
		Preußen	4,95	16300
46.	" v. Törring-Guttenzell	Württemberg u. Bayern	?	?
47.	" v. Waldbott-Bassenheim	Bayern, ...	0,10	600
		Württemberg u.	0,50	1100
		Nassau	0,40	1800
48.	Graf v. Waldeck-Pyrmont.	Württemberg	?	?
49.	" v. Wallmoden-Gimborn	Die Grafschaft Gimborn ist veräußert, und damit die Standesherrlichkeit in Preußen aufgegeben.	—	—
50.	" v. Wurmbrand . . .	(Personalist. Ansäßig in Österreich.)	—	—

Bemerkungen: 1. Die in dem Verzeichniß aufgeführten Grafen v. Harrach, v. Kuefstein und v. Wurmbrand hatten nicht wegen reichsständischer Besitzungen, sondern für ihre Person die Reichsstandschaft, weshalb sie „Personalisten" genannt wurden. Erstere beide saßen auf der schwäbischen, der letztere auf der fränkischen Grafenbank.

2. Das Verzeichniß enthält einige ehemals nicht reichsständische, doch reichsunmittelbare Fürsten, deren Ebenbürtigkeit indeß durch die angeführten Bundesbeschlüsse anerkannt ist, wogegen einige andere ehemals reichsständische Häuser

nicht mit aufgenommen wurden, weil sie nicht in Deutschland, sondern in Ungarn, Frankreich ꝛc. angesessen sind. —

3. Eine andere Reihe von Fürsten, denen von den betreffenden Staaten das Recht der Standesherrlichkeit und von der offiziellen Courtoisie das Prädikat „Durchlaucht" zugestanden wird, wie den Fürsten von Biron, von Bretzenheim, von Clary, Kohary, von Ligne, von Puttbus, von Wrede u. s. w., gehören nicht zu den ehemals reichsständischen Familien; ebenso der Herzog von Leuchtenberg, welchem dennoch von der Krone Bayern, bei der Stiftung der Standesherrschaft (Fürstenth. Eichstädt, $10_{/25}$ □Mln. mit 25000 Einw.), der Rang nach den königlichen Prinzen und das Prädikat „Königliche Hoheit" ertheilt worden ist. — Ähnliches gilt

4. von mehreren anderen Familien, welche, wie die eben genannten, in den verschiedenen Staaten, mit dem Titel von Fürsten, Grafen oder Freiherren, standesherrlich angesessen sind, doch niemals die Reichsstandschaft besaßen. Diese, wie jene gehören nicht zu Deutschlands, wohl aber zu dem hohen Adel der betreffenden Staaten. —

§. 18. Zollverfassung.

Schon der Artikel 19 der Bundesakte spricht das Bedürfniß gemeinsamer Verabredungen und Maaßregeln in Betreff des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesländern aus, ohne jedoch die kommerzielle Einheit Deuschlands bestimmt in Aussicht zu stellen. Die in den ersten Jahren nach Eröffnung der Bundesversammlung eingeleiteten Versuche, sich über einzelne wichtige Handelszweige zu verständigen, dienten nur dazu, die Schwierigkeiten in ein helles Licht zu stellen, welche eine Vereinbarung einer so großen Anzahl von Staaten nothwendig in der Verschiedenheit ihrer Lagen und Interessen finden mußte. — Dennoch entstanden, weniger aus der Idee kommerzieller Einheit, als vielmehr aus dem Bestreben nach der Verkürzung der Zollgrenzen und der daran sich knüpfenden Erleichterung und Kostenverminderung des Grenzschutzes, mehrere dahin zielende Vereine, namentlich größerer mit kleineren, von jenen ganz oder halb enklavirten Staaten und Gebieten. So zwischen Preußen auf

der einen und den anhaltischen, schwarzburgischen und sächsischen Häusern, mit Lippe-Detmold, Mecklenburg-Schwerin, Holstein, Oldenburg (wegen Birkenfeld), Hessen-Homburg (wegen Meisenheim) und Waldeck auf der anderen Seite, und zwar, je nach der Lage der Grenzen, bald für größere, bald für kleinere Landestheile; ferner zwischen Bayern, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg; auch zwischen Baden, Würtemberg, Hohenzollern-Siegmaringen und dem Großherzogthum Hessen ꝛc. — Eine größere Bedeutung erlangte zuerst die später mit dem Namen des süd-deutschen Zollvereins bezeichnete Verbindung der Nachbar-Staaten Bayern, Würtemberg und beider Hohenzollern*). Fast gleichzeitig, am 14. Februar 1828, wurde zwischen dem Großherzogthum Hessen und bei Rhein einerseits und Preußen nebst den mit diesem bereits zollverbundenen kleineren Staaten und Landestheilen (Anhalt, Schwarzburg, Sachsen-Meiningen und Koburg ꝛc.) andrerseits ein Vertrag geschlossen, der zuerst die höhere Idee kommerzieller Einheit voranstellte, da die untergeordnete Rücksicht auf die Erleichterung des Grenzschutzes ꝛc., bei der Lage der kontrahirenden Länder, nicht als leitendes Motiv angesehen werden konnte. — Andere Verträge, die jene Idee zu durchkreuzen drohten, wie der sogenannte mitteldeutsche Handelsverein und der 1830 geschlossene Eimbecker Vertrag (zwischen Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Kur-Hessen), konnten nur einen untergeordneten Einfluß auf die Zollverfassung Deutschlands gewinnen, da sich 1831 Kur-Hessen**), und 1833 der süd-deutsche Zollverein, das Königreich Sachsen***) und die Staaten des zu diesem Zwecke errichteten sogenannten thüringischen Zollvereins†) dem zwischen Preußen und dem Großherzogthum

---

*) Vertrag vom 18. Januar 1828.

**) Durch den Vertrag v. 25. August dess. J.

***) Durch die Verträge v. 22. u. 30. März dess. J.

†) Durch Vertrag v. 11. Mai dess. J. Der thüringische Verein umfaßt, außer sämmtlichen meiningischen, altenburgischen, reußischen Ländern und dem größten Theil von Sachsen-Weimar und Koburg, die oberen Herrschaften beider schwarzburgischen Häu-

Hessen bestehenden Verbande anschlossen. Auf diese Weise war bereits 1833 ein großer Theil von Deutschland zu der Einheit in Zoll- und Handelssachen gekommen, die, durch die Einigung bis dahin geschiedener Interessen, mit Recht von allen Vaterlandsfreunden als glückbringende Verheißung einer größeren Einigkeit auch in anderen Dingen begrüßt wurde. — Für mehrere andere, namentlich kleinere Staaten war nun, wegen ihrer Lage, die Nachfolge fast nothwendig geworden. So für Hessen-Homburg (1835) und Waldeck (1838). Aber 1835 schlossen sich auch Baden und Nassau an *), und 1836 **) Frankfurt, welches bis dahin durch einen Handelsvertrag mit England daran verhindert worden war. Mit dem Anfange des Jahres 1842 sind nun auch Braunschweig und Lippe-Detmold, bald darauf ist auch Luxemburg beigetreten, so daß nur noch Österreich, die beiden mecklenburgischen Großherzogthümer und die drei hanseatischen Freistädte, so wie die nicht-deutschen Souverainen unterthänigen Länder Limburg, Holstein und Lauenburg in Isolirung verharren, während Hannover, Oldenburg ***) und Lippe-Schaumburg einen kleineren Verband neben dem großen deutschen Zollverein bilden. Dieser letztere umfaßt aber zugleich alle nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen. —

Da nun jedoch einerseits mehrere kleine Landestheile der zollvereinten Staaten wegen ihrer ungünstigen Lage ausgeschlossen werden mußten, andrerseits auch mehrere mit der Hauptmasse ihrer Länder nicht zollvereinte Staaten mit kleineren enklavirten Gebieten dem Zollverein beigetreten sind: so erscheint es für des klare Verständniß dieser Verhältnisse wünschens-

---

ser, den kurhessischen Kreis Schmalkalden, die preußischen Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, nebst mehreren isolirten preußischen Dörfern und einem bayrischen.

*) Durch die Verträge v. 12. Mai u. 10. Dezbr. dess. J.

**) Am 2. Januar.

***) D. h. das Hauptland des Großherzogthums, während das Fürstenthum Birkenfeld dem großen deutschen Zollverein und das von Holstein enklavirte Fürstenthum Lübeck (seit d. 4. Jan. 1839) dem dänischen Zoll-System angeschlossen worden ist. —

schenswerth, dieser Darstellung die umstehend folgende tabellarische Übersicht hinzuzufügen. —

Nach derselben umfaßte das Gebiet des preußisch-deutschen Zollverbandes

		im Jahre 1837		
in Deutschland	$6368_{,68}$	□Mln. m.	21,837302	Seelen;
außer =	$1714_{,54}$	= =	3,322579	=
Überhaupt:	$8083_{,22}$	= =	25,169881	=
		im Jahre 1840		
in Deutschland	$6385_{,25}$	□Mln. m.	23,572247	Seelen;
außer =	$1714_{,54}$	= =	3,544022	=
Überhaupt:	$8099_{,79}$	= =	27,116269	=
Mit dem Jahre 1842 sind aber in den Zollverband aufgenommen worden:				
1. Lippe-Detmold mit	$22_{,55}$	= =	100948	=
2. Braunschweig *)	$58_{,108}$	= =	224124	=
3. Luxemburg	$48_{,67}$	= =	202713	=
4. Hannover (Amt Fallersleben, südl. Theil) mit	$2_{,00}$	= =	5000	=
Danach würde d. Gesammtbest. =	$8231_{,09}$	= =	27,649054	= **)
Außerdem fiel durch den Anschluß der beiden erstgenannten Länder die Ursache des bisherigen Ausschlusses weg:				
1. Mehrerer preußischer Gebietstheile . . . . . =	$3_{,25}$	□Mln. m.	11259	Seelen
2. der kurhessischen Grafschaft Schaumburg	$16_{,00}$	= =	35795	= ***)
3. der Grafschaft Pyrmont . .	$1_{,50}$	= =	5563	= †)
Dadurch wächst das Gesammtgebiet des Zollvereins auf . . .	$8251_{,84}$	= =	27,701671	=
(nach den Bevölkerungssätzen für 1840), so daß es für 1842 = angenommen werden könnte. —	$8251_{,84}$	= =	28,260000	=

*) Der südliche von Hannover umschlossene Landestheil (c. 23 □Mln. mit etwa 84000 Einw.) tritt indeß vertragsmäßig erst mit dem Jahre 1844 zum Zollverein.

**) Hier sind zunächst nur die für 1840 aufgestellten Bevölkerungszahlen hinzugezählt worden.

***) Der Anschluß erfolgte laut Vertrag v. 13. Novbr. 1841.

†) Ebenso laut Vertrag v. 11. Dezbr. 1841.

Dann gehörten den deutschen Ländern des Zollvereins im Jahre 1842 . . . . . 6537,30 □Mln. m. 24,046000 Seelen.

Die weiteren Details gibt folgende

Statistische der Zollverhältnisse der deutschen Länder im preußisch-deutschen Zollverein.

Bezeichnung der zollvereinten Staaten und Gebiete.		Ausdehnung 1837. Areal in □Mln.	1837. Bevölkerung.	Ausdehnung 1840. Areal in □Mln.	1840. Bevölkerung.
Preußen	Nicht-deutsche Provinzen mit	1714,54	3,322579	1714,54	3,544022
	*Deutsche Provinzen mit . .	3358,14	10,178748	3358,14	11,337326
Großherzogth. Hessen und bei Rhein		154,03	760694	154,03	811503
†Lndgrfschft. Hessen-Homburg		5,47	22547	5,47	23689
†*Die fürstl. schwarzburgischen Lande		31,06	118309	31,06	124121
†Die herzogl. anhaltischen Lande		41,58	143192	41,58	149065
*Kurhessen mit		157,77	665827	157,77	692855
*Bayern mit		1390,04	4,245517	1390,04	4,369806
Württemberg		355,25	1,579530	355,25	1,646871
Hohenzollernsche Lande		21,44	60767	21,44	61107
Königreich Sachsen. . . .		271,67	1,595668	271,67	1,706276
†*Sachsen-Weimar . .		64,56	238672	64,56	248458
†*Herzogl. sächsische Lande		101,64	399115	101,64	416608
*Reußische Lande		21,43	99536	21,43	106991
Baden.		275,00	1,227350	275,00	1,290646
Nassau		86,55	373601	86,55	398095
Frankfurt.		1,83	60000	1,83	66338
Waldeck		20,04	49797	20,04	51811
Betrag in Deutschland . . .		6357,50	21,808870	6357,50	23,501566

Dagegen den deutschen Ländern außer dem Zollverein nur etwa . . . . . 4918/63 □Mln. m. 16,092000 Seelen.

Uebersicht

Bundesländer im Jahre 1840.

Länder außer dem preußisch-deutschen Zollverein.

Ausdehnung 1837. Areal in □Mln.	Ausdehnung 1837. Bevölkerung	Ausdehnung 1840. Areal in □Mln.	Ausdehnung 1840. Bevölkerung	Benennung der nicht-zollvereinten Staaten und Gebiete.
—	—	—	—	
4,73	18703	4,73	25743	Mehrere pommersche u brandenburgische v. Mecklenburg, einige sächsische v. Hannover enklavirte Dörfer, das Amt Lügde u. d. nordöstl. Theil des Kreises Minden, so wie die Garnisonen von Mainz und Luxemburg.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
16,00	34500	16,00	35795	Die Grafschaft Schaumburg.
0,175	1261	0,175	1171	Der bayrische Fraisch-Bezirk in Böhmen.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
0,69	6200	0,69	6321	Insel Reichenau, Büsingen, Amt Instetten, Paradieser u. Kreuzlinger Vorstadt bei Konstanz.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
1,50	5400	1,50	5563	Die Grafschaft Pyrmont.
23,67	66064	23,67	74593	—

Länder im preußisch-deutschen Zollverein.

Bezeichnung der zollvereinten Staaten und Gebiete.	Ausdehnung 1837. Areal in □ Mln.	1837. Bevölkerung	1840. Areal in □ Mln.	1840. Bevölkerung.
Übertrag	6357,50	21,808870	6357,50	23,501566
†Einige von Preußen enklavirte lippesche Ortschaften	0,18	915	0,18	1022
†Fürstenth. Blankenburg, die Aemter Walkenried u. Kalvörde, nebst e. a. Ortschaften	—	—	11,20	26871
†Grafschaft Hohnstein u. das das Amt Elbingerode ...	—	—	5,37	13126
†Fürstenthum Birkenfeld ..	9,88	26597	9,88	28669
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
†Einige von Brandenburg enklavirte Mecklenb.-Schwerinsche Dörfer	1,12	920	1,12	993
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
Das zollvereinte Deutschland:*)	6368,68	21,837302	6385,25	23,572247

*) Die mit * bezeichneten Staaten bilden mit einzelnen Gebietstheilen oder mit eine besondere Einheit betrachtet wird.

Die mit † bezeichneten Staaten und Gebiete werden, bei der Revenüen-Theinet, welcher ihnen dafür fixirte Antheile gewährt. In demselben Verhältnisse stehen chingen zu Württemberg, Hohenzollern-Siegmaringen zu Württemberg und Baden, außerhalb des großen Zollvereins, Oldenburg (wegen des Fürstenthums Lübeck) zu

Länder außer dem preußisch-deutschen Zollverein.

Ausdehnung				Benennung der nicht-zollvereinten Staaten und Gebiete.
1837.		1840.		
Areal in □ Mln.	Bevölkerung	Areal in □ Mln.	Bevölkerung	
23_{167}	66064	23_{167}	74539	—
22_{155}	85000	22_{155}	100948	Lippe-Detmold.
69_{128}	244485	58_{108}	224124	Braunschweig.
694_{168}	1,687351	689_{131}	1,725874	Hannover.
106_{162}	229257	106_{162}	237131	Oldenburg und (im dänischen Zollsystem) Lübeck (7_{185} □ Mln. 19300 Einw.).
6_{172}	29100	6_{172}	30000	Lippe-Schaumburg.
4_{158}	62600	4_{158}	64581	Bremen.
5_{133}	49200	5_{133}	50855	Lübeck.
6_{158}	153500	6_{158}	158171	Hamburg.
224_{165}	475579	224_{165}	493537	Mecklenburg-Schwerin.
49_{149}	90684	49_{149}	93500	Mecklenburg-Strelitz.
185_{199}	480000	185_{199}	500435	Holstein u. Lauenburg.
127_{140}	342000	89_{107}	351700	Luxemburg u. Limburg.
2_{164}	6224	2_{164}	6300	Liechtenstein.
3595_{140}	11,191208	3595_{140}	11,663794	Österreich. Deutschland.
5125_{158}	15,192252	5070_{168}	15,775543	Das nicht-zollvereinte Deutschland.

dem Ganzen den thüringischen Verband, der bei der gemeinsamen Zollverwaltung als

lung, mit ihrer Einwohnerzahl ganz oder theilweise dem preußischen Staate zugerech- Sachsen-Weimar und Koburg mit kleineren Gebieten zu Bayern, Hohenzollern-He- Hessen-Homburg (wegen des Amtes Homburg) zum Großherzogthum Hessen, — und, Holstein; — Limburg gehört dem niederländischen Zoll-Systeme an.

Wenn man das österreichische Deutschland aus der Betrachtung läßt, so finden sich also mehr als sechsmal so viel Einwohner in dem zollvereinten als in dem nicht-zollvereinten Gebiete Deutschlands. In diesem letzterem gehörten dem kleineren hannövrisch-oldenburgischen Vereine

i. J. 1840: $856_{/88}$ □ Mln. m. 2,198000 Menschen, während
i. J. 1842: $817_{/80}$ " " 2,100000 " dafür angenommen werden können.

Nur $522_{/71}$ □ Mln. und etwa 1,732000 Menschen (österreichisch Deutschland für sich betrachtet) verharren bis dahin noch in vollständiger Absonderung oder sind ausländischen, undeutschen Interessen unterthan. — Wenn indeß auch von der Zukunft kaum jemals eine in dieser Hinsicht vollständige Vereinigung des gesammten deutschen Landes zu erwarten ist: so darf doch von der allgemein herrschenden, selbst in nicht-vereinten Staaten laut werdenden Anerkennung der Vortheile und der Wünschenswürdigkeit einer solchen Vereinigung noch mancher Schritt zu diesem Ziele gehofft werden. Als erste Annäherungen dieser Art können die von dem preußisch-deutschen Zollverbande mit dem hannövrisch-oldenburgischen Verein und den freien Städten Hamburg und Bremen abgeschlossenen Handelsverträge aus den Jahren 1837, 1839 und 1840 angesehen werden, welche mannichfache Beförderungen der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse, so wie die Unterdrückung des Schleichhandels bezwecken, und vielleicht als Vorboten einer innigeren Vereinigung angesehen werden dürfen. —

Wenn man erwägt, daß alle kleineren Staaten des großen Vereins gegenwärtig gar keiner besonderen Zollverfassung mehr bedürfen und nur ein sehr Geringes zu dem allgemeinen Zoll-System beizusteuern haben, daß alle größeren Staaten aber eine sehr bedeutende Erleichterung des Grenzschutzes erfahren haben; daß z. B. Preußen allein vor dem Bestande des Zollvereins einen um mehr als 20 Meilen längeren Grenzzug hatte, als alle jetzigen Vereins-Staaten zusammengenommen; daß diese letzteren, bei der jetzigen Zollverfassung, kaum noch die Hälfte der ehemals an 2200 Meilen langen Grenzlinien zu bewachen haben; — daß vor

allen Dingen der demoralisirende Einfluß des Schleichhandels in eben dem Maaße verringert und das wohlthätige Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit aller deutschen Stammesgenossen lebendiger und wahrer geworden ist: so kann man, abgesehen von allen staatswirthschaftlichen Interessen, nur dringend wünschen, daß diese Vereinigung bald auch die bis jetzt noch isolirten Gebiete des deutschen Vaterlandes umfassen möge. —

Der Zollverein bezweckt, mit der Aufhebung aller Binnenzölle und der Einführung einer möglichst gleichmäßigen Besteuerungsweise der verschiedenen Erzeugnisse der vereinten Staaten, Freiheit und darum Mannigfaltigkeit des Verkehrs zwischen allen Mitgliedern des großen Verbandes; ferner Aufstellung eines gemeinsamen Zoll-Systems gegen das Ausland, in der Übereinstimmung der Gesetze über Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben *). Die Zollverwaltung ist daher auch eine gemeinsame, so daß die Zolleinkünfte, nach Abzug der Verwaltungskosten, unter die verschiedenen Staaten nach ihrer Volksmenge vertheilt werden. Die letztere wird deshalb jedesmal, beim Ablauf dreijähriger Perioden, durch amtliche Zählungen möglichst genau ermittelt; zuletzt geschah dies am Ende des Jahres 1840. —

Die Dauer der Verträge, auf denen der Zollverein be-

---

*) Die Verkehrsfreiheit ist nur in Bezug auf Gegenstände des Staats-Monopols (Salz und Spielkarten), so wie in solchen Artikeln beschränkt, welche etwa durch Erfindungs-Patente und Privilegien gegen Konkurrenz geschützt sind, doch nur für die Dauer dieser Patente ꝛc. —

Von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung in einem der Vereins-Staaten Verbrauchsabgaben unterworfen sind, werden, bei der Einführung aus einem anderen Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht oder nicht in gleicher Höhe bestehen, nur Ausgleichungs- oder Ergänzungssteuern erhoben, z. B. vom Bier, Branntwein, Most, Wein, Tabak und Malz. —

Die Einfuhrzölle für ausländische Produkte, namentlich die rohen, sind ebenfalls sehr mäßig; nur fremde Kunsterzeugnisse (Seiden-, Baumwollen-, Bijouteriewaaren, einige Metallarbeiten, Spitzen ꝛc.), fremde Weine, Branntweine, Tabake und alle sogenannten Kolonialwaaren werden verhältnißmäßig hoch versteuert.

ruht, war fast durchgängig bis zum Jahre 1842 festgestellt, mit der Bedingung, daß dieselben, falls sie nicht zwei Jahre vor dem Ablauf der Frist gekündigt worden, auf zwölf Jahre und sofort von zwölf zu zwölf Jahren gültig bleiben sollten, wenn nicht in der Zwischenzeit etwa sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame, mit dem Zwecke des gegenwärtigen Zollvereins übereinstimmende Maaßregeln sich vertragen sollten *). —

§. 19. Sonstige öffentliche Verhältnisse.

1. Das Münzwesen Deutschlands bietet, in Folge der Jahrhunderte alten politischen Zerstückelung unseres Vaterlandes, eine sehr große und unbequeme Mannigfaltigkeit von Verhältnissen dar. Es ist nicht leicht, diese mit kurzen Worten auf eine verständliche und belehrende Weise zu schildern. Auch muß hier, dem Zwecke dieser Schrift gemäß, auf eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes verzichtet werden **). Dennoch ist eine gewisse Ausführlichkeit nicht zu umgehen. Bringt sie gleich dem Fachkundigen nichts Neues, so ist dadadurch doch vielleicht der Dank Derer zu verdienen, denen dieser verwickelte, nicht leicht überschauliche Gegenstand bisher fremd geblieben, da er in den geographischen Lehrbüchern meist in einem gewissen dunklen und oberflächlichen Tone behandelt wird, der bereits Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraussetzt. —

---

*) Ausführlicheres über den Zollverein enthalten die Schriften von Dieterici (Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs ꝛc. und im deutschen Zollvereine, Berlin 1838; 1. Fortf. 1842), von Nebenius (von welchem auch ein kürzerer, doch lehrreicher Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift von 1838 herrührt), Weber (Handb. der staatswirthschaftl. Statistik d. preuß. Monarchie 1840) u. a. m.; auch Keber's Geogr. Hülfsbuch ꝛc. und Berghaus Europ. Staaten-System I. geben übersichtliche Darstellungen für die Verhältnisse vom Jahre 1837.

**) Für die weitere Verfolgung der deutschen Münz-, wie der Maaß- und Gewichtskunde sind die Darstellungen von Jos. Jäckel (Wien 1828), Nelkenbrecher (Berlin, 28. Aufl.), Hauschild (Frankfurt a. M. 1836), Chelius (Ebendas. 1830), Reisch (Berlin 1837), Schneider (Berlin 1839) und (für die Längenmaaße) v. Ösfeld's graph. Darstellungen (Berlin 1831) zu empfehlen.

[illegible] Gasmessungen *).

[illegible]	Zeit der Beobachtung		Stand des Aspirations-Psychrometers			Bemerkungen.
	Tag	Uhr.	Uhr.	Min.	Sec.	
4	5	10	3	2	6	
—	6	19	2	23	7	
8	5	15	2	23	8	
6	5	05	2	23	8	
4	5	37	2	23	5	
10	5	35	2	23	—	
10	4	20	2	10	5	
—	11	15	3	23	0	
8	11	14	5	22	10	
4	9	32	5	9	11	
3	9	47	5	8	12	
8	9	10	5	8	1	
6	9	39	5	6	1	
11	9	17	5	8	2	
4	9	45	5	7	10	
10	9	01	5	9	—	
—	9	35	5	6	0	
6	9	6	5	15	5	
10	12		5	13		
9	29		5	10	5	

VI. Vergleichende Uebersicht
der in Deutschland gangbarsten Goldmünzen *).

Benennung der Münzen.	Auf 1 Köln. feine Mark Gold gehen Stück	Werth-Berechnung. In preuß. Friedrichsd'or à 5,00000 Thlr.	In Courant, den preußischen Friedrichsd'or à 5 Thlr. 20 Sgr.								Bemerkungen.
			Nach dem 14 Thlr.-Fuß.			Nach dem 24½ Fl.-Fuß.		Nach dem Konventions-Fuß.			
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Fl.	Xr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1. Dukaten:											
a) Ungarische	67,705	2,86310	3	7	4	5	40,7	3	2	4,7	
b) Kaiser- oder Reichs-Duk. . . Badensche Rheingold-Duk., Hannövrische, Braunschweigische, Württemberg., Sächsische ältere, Frankfurter ꝛc. Dukaten	67,944	2,85303	3	7	—	5	39,5	2	23	8,9	
c) Holländische neuere, ...	68,113	2,84593	3	6	9	5	38,6	2	23	8,2	
d) " ältere Duk. . .	68,184	2,84299	3	6	8	5	38,4	2	23	8	
e) Bayrische, Sachsen-Koburgsche, Schwarzb.-Rudolstädt., Hamburger, Lübecker Duk. u. Dänische Spezies-Duk. .	68,426	2,83293	3	6	4	5	37,2	2	23	5	
f) Sächsische neuere Duk. . .	68,715	2,82102	3	5	10	5	35,4	2	23	—	
g) Dänische Courant-Duk. . .	85,714	2,26155	2	16	10	4	29	2	10	8	
h) Doppelte Reichs-Duk. . . .	33,972	5,70606	6	14	—	11	19	5	23	5,8	
i) Lübecker Doppel-Duk. . . .	34,213	5,66586	6	12	8	11	14	5	22	10	
2. Pistolen:											
a) Braunschweigsche Carld'or .	38,919	4,98078	5	19	4	9	52	5	9	11,5	Gesetzmäßiger Werth. } Doppel-Pistolen
" Pistolen .	39,292	4,93348	5	17	9	9	47,1	5	8	2	Befundener Werth. } nach Verhältniß.
b) Dänische Frederikd'or	39,302	4,93218	5	17	8	9	46,8	5	8	1,2	Der dänische Christiand'or (38,769 eine f. M.) ist sehr selten.
c) Hannövrische Pistolen. . . .	39,810	4,86918	5	15	6	9	39	5	6	1	Der Werth schwankt zwischen dem angegebenen und dem höheren, wonach 39,446 a. 1 f. M. Doppelte und halbe nach Verhältniß.
d) Mecklenb.-Schwer. Pistolen .	39,200	4,94505	5	17	11	9	47,7	5	8	3,6	Doppelte nach Verhältniß.
e) Westphäl. Fünf-Thlr.-Stücke	39,371	4,92357	5	17	4	9	45,6	5	7	10	Zehn-Thaler-Stücke nach Verhältniß.
f) Kurhessische Pistolen	39,030	4,96659	5	18	10	9	51	5	9	—	
g) Sächsische Augustd'or . . . . h) Mecklenb.-Strelitzer Pistolen i) Preuß. Friedrichsd'or . . . . k) Anhalt-Bernb. Alexiusd'or .	38,769	5,00000	5	20	—	9	55	5	9	6,3	Doppelte u. halbe nach Verhältniß; doch kommen von den sächsischen Doppel-Pistolen nur 19,668 a. 1 f. M., daher nur = 9,85562 Thlr. Preuß. Gold.
3. Goldstücke für die Gulden-Rechnung.											
a) Badensche Fünf-	75,323	2,57353	2	27	6	5	6	2	18	8,5	
und Zehn-Gulden-Stücke .	37,661	5,14706	5	25	—	10	12	5	13	4	
b) Großhrzgl. Hessische Zehnfl.-Stücke	38,500	5,03496	5	21	2	9	59	5	10	5,5	
c) Bayrische Max'd'or (2 Goldfl.)	46,703	4,15061	4	21	1	8	14	4	13	—	Doppelte nach Verhältniß.
d) Bayr. u. Württemb. Karolin.	31,135	6,22599	7	1	8	12	20	6	17	—	Wahrer Werthbefund nur 31,723 auf 1 f. M.; halbe Karol. nach Verhältniß.
e) Holländische Ruyder	25,636	7,56184	8	17	1	14	59	8	3	10,4	Halbe nach Verhältniß.
f) Oesterr. Souveraind'or . . .	23,182	8,36193	9	14	3	16	34,9	9	—	7,1	Halbe nach Verhältniß.
4. Außerdem.											
a) Badensche Zehn-	22,597	8,57840	9	21	—	16	58,5	9	5	8,7	Auch Ludwigsd'or (doppelte u. einfache) genannt; nach dem neuen badenschen Thalerfuß (14,727 eine f. M.) ausgeprägt.
und Fünf-Thaler-Stücke. .	45,194	4,28920	4	25	6	8	29	4	14	8,8	
b) Französische und westphälische Zwanzig-Franc-Stücke . . .	40,877, auch 40,275	4,74218 4,81305	5 5	11 13	2 7	9 9	24 32	5 5	3 5	2,5 1,7	Vierzig-, Zehn- und Fünf-Francstücke nach Verhältniß.

*) Da der Courantwerth der Goldmünzen bekanntlich sehr relativ und schwankend ist, so konnte hier, außer dem wahren (durch den Bruchtheil der kölnischen feinen Mark Gold und des preußischen Friedrichdor's in der ersten und zweiten Kolumne ausgedrückten) Werthe, nur der approximative Courswerth in den drei folgenden Kolumnen, unter der Annahme, berechnet werden, daß 100 Thlr. Friedrichsd'or nach dem Kassenwerth = 113⅓ Thlr. preußisch (13⅓ Prozent) oder = 107 Thlr. 22½ Gr. K. M. (7,93 Prozent). Da nun aber der preuß. Friedrichsd'or in den nicht-preußischen Landen einen geringeren Verkehrswerth hat, als der angenommene, und ebenso alle übrigen Goldmünzen verlieren, sobald sie das Land verlassen, in dem sie geprägt worden, so erklärt sich, weshalb alle angeführten Goldsorten in der Regel 4—5 Prozent unter dem berechneten Silberwerthe zu cursiren pflegen. —

Was zuerst die in Deutschland geprägten und unter verschiedenen Namen umlaufenden Goldmünzen betrifft, so gelten sie, wenngleich hin und wieder mit einigem Verlust, überall im In- und Auslande, je nach den eigenthümlichen Schwankungen, denen ihr Werth im Verkehr unterworfen ist. Dasselbe gilt auch von den nicht-deutschen Goldmünzen, die in den Grenzländern zirkuliren. Die nebenstehende Tabelle (VI.) gibt über das Werthverhältniß der einen wie der anderen einige Auskunft. —

Viel größer als die Zahl der Goldmünzen ist indeß bis jetzt noch die Zahl der vorhandenen Silber- und Rechnungsmünzen, selbst dann, wenn man von der Verschiedenheit des Gepräges absieht und blos die Verschiedenheit des Werthes ins Auge faßt. Es ist indeß bereits Manches zur Vereinfachung dieser Verhältnisse geschehen; die durch den Zollverein herbeigeführte Verschmelzung der Verkehrs-Interessen mußte auch auf diesen Gegenstand ganz nothwendig in günstiger Weise einwirken. Das Bedürfniß gebot eine Vereinbarung über diese Verhältnisse, und es kam am 25. Aug. 1837 eine Münz-Konvention zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und bei Rhein, Nassau und Frankfurt zu Stande, der sich auch die hohenzohenzollernschen und homburgischen Länder anschlossen, wodurch in allen diesen Staaten ein gleicher Münzfuß eingeführt und die am 30. Juli des folgenden Jahres abgeschlossene allgemeine Münz-Konvention sämmtlicher Vereinsstaaten vorbereitet wurde. Nach dieser gelten fernerhin nur zwei verschiedene Währungen, der 14 Thaler- und der 24½ Gulden-Fuß; zugleich ist eine beiden entsprechende und beiden gemeinschaftliche Hauptsilbermünze (Vereinsmünze) zur Verkehrserleichterung geprägt worden. Die seitdem verflossene Zeit ist zu kurz, um bereits alle Vortheile dieser Verträge ins Licht gestellt und alle Nachtheile des früheren systemlosen Zustandes beseitigt zu haben. —

Man rechnet in Deutschland gegenwärtig nach Thalern zu 1½ Gulden, oder nach Gulden zu ⅔ Thlr., oder nach Mark (Drittel-Thlrn.), und zwar so, daß die Gulden-

Rechnung im Österreichischen und allen süd-deutschen Staaten nordwärts etwa bis zum Main zu Hause ist, — die Thaler-Rechnung dagegen in ganz Nord-Deutschland, mit Ausnahme der nicht-preußischen Küstenländer, wo die Rechnung nach Mark (genau genommen auch nur eine verkappte Thaler-Rechnung) gebräuchlich ist. Dieses einfache Verhältniß wird indeß, durch die Verschiedenheit der Währung oder des Münzfußes, sehr wesentlich und höchst mannigfaltig modifizirt.

Mit Übergehung mehrerer zur Zeit fast erloschener Währungen, erlangen wir indeß in der Kürze die hinsichtlich dieser Verhältnisse erforderliche Auskunft durch die hier anliegende tabellarische Übersicht (VII.). —

Außerdem ist noch zu bemerken, daß in einigen Staaten, namentlich im Herzogthum Oldenburg und der freien Stadt Bremen, neben dem Zahlwerth in Courant, besonders im größeren Verkehr, auch die Rechnungsweise nach Gold, — die Pistole zu 5 Thaler gerechnet, — gebräuchlich ist, wobei dann alle kleineren Summen (unter 5 Thaler) in K. M. oder oldenburgischem Grob-Courant, im Detail-Verkehr aber auch in preußischem Gelde gezahlt werden. —

Außer den nebenstehend genannten geprägten und ungeprägten Münzen wäre noch des unverzinslichen Papiergeldes zu gedenken, welches in Österreich, Preußen, Sachsen ꝛc. in Umlauf gesetzt ist. Dasselbe entspricht jedoch dem üblichen Landesmünzfuß und hat gegenwärtig, wenigstens was die preußischen Kassenanweisungen und die neueren österreichischen Bankscheine anbelangt, eine fast eben so allgemeine Verbreitung auch außer den heimathlichen Staaten gefunden, als die Münzen, welche dadurch repräsentirt werden. —

Schließlich folgen hier zwei Tafeln (VIII. und IX.) zur Werthvergleichung der nach den vorzüglichsten deutschen Währungen ausgeprägten oder berechneten Haupt-Silber- und Rechnungsmünzen. Auf der ersten Tafel sind dieselben zugleich mit den in den westlichen Grenzlanden gangbaren ausländischen Münzsorten verglichen worden. —

VII. Tabellarische Uebersicht

der vorzüglichsten in Deutschland üblichen Währungen und Geld-Rechnungsweisen,

nach ihrer geographischen Verbreitung.

Benennung des Münzfußes.	Bezeichnung der den verschiedenen Währungen entsprechenden Haupt-Rechnungs- u. Silbermünzen.	Von diesen gehen auf 1 feine M. kölln. Stück:	Gesetzmäßiger und faktischer Verbreitungsbereich der vorzüglichsten deutschen Haupt-Münzen.
1. Konventions-Münze. (Zwanzig-Gulden-Fuß.)	Gulden (Fl. K. M.) zu 60 Kreuzern (Xrn.)	20,00	Gesetzmäßig: Im ganzen österreichischen Staat und Fürstenthum Liechtenstein. Faktisch: Neben anderen Münzsorten auch im übrigen Süden von Deutschland.
	Reichs-Thaler (Rthr. K. M.) zu 24 Groschen (Gr.) à 12 Pfennige (Pf.). (Rechnungs-Münze.)	13,33..	Gesetzmäßig: In Braunschweig, den lippeschen Ländern, Oldenburg (im engeren Sinne) und in der freien Stadt Bremen. Faktisch: In sämmtlichen anhaltischen, sächsischen, thüringischen und hessischen Staaten, so wie in Frankfurt, Hannover und Mecklenburg-Strelitz.
	Spezies-Thaler (Sp. Thlr.) zu 32 Gr. oder 2 Fl. K. M.	10,00	Gesetzmäßig und faktisch: In allen Staaten und Ländern, die dem Konventions-Fuße folgen.
2. Preußische oder rheinische Währung. (Ein- und Zwanzig-Gulden- oder Vierzehn-Thalerfuß.)	Rheinische Gulden zu 12 Batzen = 60 Xrn. (Geprägte Fl.-Stücke sind selten, daher fast nur Rechnungs-Münze.)	21,00	Faktisch: In Nassau und Theilen von Kurhessen, neben anderen gangbaren Rechnungsweisen.
	Preußische, sächsische, kurhessische ꝛc. Thaler zu 30 Silber- oder Neugroschen à 12 oder 10 Pf. Neue hannövrische zu 24 Gr. à 12 Pf.	14,00	Gesetzmäßig: Im ganzen preußischen Staate, im Königreich Sachsen, im Weimarischen, Altenburgischen, Gothaischen, in Kurhessen, Waldeck, Anhalt, den schwarzburgischen Unterherrschaften und allen Zollverein-Staaten, die nicht dem 24½ Fl.-Fuße folgen; ferner (seit 1834) auch in Hannover. Faktisch: In allen Nachbarländern des preußischen Staats, neben den dortigen gesetzmäßigen Rechnungsweisen.
	Doppel-Thaler, Vereinsmünze.	7,00	Gesetzmäßig: In allen Zollvereinsstaaten.
3. Der Vierundzwanzig-Gulden-, Sechszehn-Thaler- oder Kronenthaler-Fuß.	Gulden zu 60 Xrn. à 4 Pf. oder 4 Heller; in Württemberg zu 15 Batzen à 4 Xrn.	24,5	Gesetzmäßig: In allen süd-deutschen Zollvereins-Staaten, so wie in Frankfurt, Nassau, dem Großherzogthum Hessen, Hessen-Homburg, im Meiningischen, Koburgischen und der schwarzburg-rudolstädtischen Ober-Herrschaft. Faktisch: In allen Nachbargegenden, auch im Salzburgischen, Vorarlberg und nördl Tirol.
	Thaler zu 90 Xrn., oder zu 24 Groschen à 12 Pf, oder zu 72 Grote. (Rechnungs-Münze.)	16,32	Gesetzmäßig: Seit 1818 im eigentlichen Oldenburg (Klein-Courant). Faktisch: In Bayern, Frankfurt a. M., Großherzogthum Hessen, Sachsen-Koburg-Gotha und einigen Nachbargegenden. Die Rechnungsweise nach dem 16 Thlr.-Fuß ist im Erlöschen, mit Ausnahme von Oldenburg, wo sie 1816 gesetzmäßig geworden.
	Kronen- oder Brabanter oder Große Thaler. (Veränderl. Werth.)	9,07	Faktisch: Überall im Bereich des 24½ Fl.-Fußes, doch auch sonst in Süd- und West-Deutschland.
4. Der neue badische Thalerfuß.	Thaler zu 100 Xrn. oder 1⅔ Fl. des 24 Gulden-Fußes.	14,727	Gesetzmäßig: Seit 1828 in Baden Faktisch: Im Bereich des 24½ Fl.-Fußes.
5. Leipziger oder Reichswährung von 1736.	Gulden oder Zwei Mark- oder Zweidrittel-Stücke à 16 Gr. = 32 Schillinge (ß.)	18,00	Gesetzmäßig: In Braunschweig, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg. Faktisch: In Hannover, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg und Lübeck.
	Reichs-Thaler à 24 Groschen oder à 48 Schilling = 3 Mark. (Rechnungs-Münze.)	12,00	Gesetzmäßig: Im gesetzmäßigen Bereich des 18 Gulden-Fußes. Faktisch: Ebendas., so wie in Hannover u. Mecklenburg-Strelitz.
	Spezies-Thaler à 1⅓ Thlr. oder 3 Mk. Spezies oder 4 Mk. Courant.	9,00	Gesetzmäßig oder faktisch: Im ganzen Bereich des 18 Gulden- u. 12 Thlr.-, so wie im Bereich des lübischen Fußes.
6. Lübische Währung oder Hamburger Courant-Fuß.	Mark oder Drittel oder halbe Gulden à 8 Gr. oder 16 Schill.	34,00	Gesetzmäßig: In den freien Städten Lübeck und Hamburg (als Courant), in Mecklenburg-Schwerin (als schwer Geld); im Hzgth. Lauenburg. Faktisch: In Mecklenburg-Strelitz, so wie in Theilen von Holstein.
	Reichsthaler à 3 Mark à 16 ß.	11,333	
7. Hamburger Banko-Valuta.	Hamburger Mark Banko à 16 ß. Bko. (Rechnungs-Münze.)	27,625	Gesetzmäßig und faktisch: Allein in Hamburg beim Verkehr im Großen. (Unter Sp. Bk. Thlr. versteht man den Sp. Thlr. [9 eine f. M.] nach seiner Geltung bei der Hamb. Bank, bei welcher derselbe etwa 0,1 Prozent gewinnt, oder d. Differenz von 9,00 u. 9,208.)
	Hamburger Spezies-Banko-Thaler à 3 Mark Banko. (Rechnungs-Münze.)	9,208	
8. Schleswig-holsteinscher Reichsbank-Fuß von 1813.	Reichsbankthaler (Rbthlr.) à 6 Reichsbankmark (Rbmk.) = 96 Rbß.	18,50	Gesetzmäßig: In Holstein und Dänemark. Faktisch: Im Fürstenthum Lübeck, so wie im westlichen Mecklenburg.
	Spezies-Thaler à 2 Rbthlr. = 3 Mk. Sp. à 16 ß. Sp.	2,25	
9. Schleswig-holsteinscher Courant-Fuß.	Thaler zu 3 Mk. Cour. à 16 ß. Cour. (Rechnungs-Münze.)	11,562	Faktisch: In Holstein und dem Fürstenth. Lübeck.

VIII.

Erste Tafel zur Werth-Vergleichung

der vorzüglichsten deutschen **Rechnungs- und Silbermünzen**, so wie einiger ausländischen Geldsorten †).

Doppel-Thaler. Vereins-Münze. A. 1 f. M. S. 7/00	**Spezies-Thaler** n. d. Leipziger oder Reichsfuß von 1736. A. 1 f. M. S. 9/00	**Kronen-Thaler** oder Brabanter od. Große Thaler. A. 1 f. M. S. 9/07	**Spezies-Thaler** n. d. Konventions-Fuße. A. 1 f. M. S. 10/00	Reichs-Thaler oder Thaler.										Gulden oder Florens.								Französische **Franc's.** A. 1 köln. f. M. S. 51/96	
				Nach dem **Leipziger** od. **Reichsfuß** v. 1736. (Rechnungs-Münze.) A. 1 köln. f. M. S. 12/00			Nach dem **Konventions-Fuß.** (Rechnungs-Münze.) A. 1 köln. f. M. S. 13/33...			Nach dem **preußischen Fuß** v. 1764. A. 1 köln. f. M. S. 14/00			Nach dem neuen **badischen Fuß** v. 1828. A. 1 köln. f. M. S. 14/727		Nach dem **oldenburg. Klein-Courant-Fuß** v. 1818. (Rechnungs-Münze.) A. 1 köln. f. M. S. 16/33..		Nach dem **Konventions-Fuß.** A. 1 köln. f. M. S. 20/00		Nach dem **rheinischen Fuß** **). A. 1 köln. f. M. S. 21/00		**Holländische** Gulden. A. 1 kö'n. f. M. S. 24/37		Nach d. sogenannten **Kronenthaler-** od. **24 Gulden-Fuß.** A. 1 köln. f. M. S. 24/50			
				Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Xr.	Thlr.	Grote	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Cents	Fl.	Xr.	Fr.	Cent.
1	= 1/285	1/296	1/428	1	17	1/7	1	21	8/5	2	—	—	2	3/9	2	24	2	51/4...	3	—	3	48/1	3	30	7	41/4
	1 =	1/007	1/111	1	8	—	1	11	6/6	1	16	8	1	63/6	1	58	2	13/3	2	20	2	70/8	2	43/3	5	76/6
		1 =	1/102	1	7	9	1	11	3/3	1	16	3/43	1	62/3	1	57	2	15*)	2	18/85	2	68/7	2	42	5	66
			1 =	1	2	4/8	1	8	—	1	12	—	1	47/2	1	45	2	—	2	6	2	43/7	2	24***)	5	19
				1 =	24	—	1	2	7/9	1	5	—	1	22	1	26	1	40	1	45	2	2/6	2	2/5	4	32/5
Zerfällt in: 2 Thlr. preuß. à 30 Silber- od. Neugrosch. — od. in 3½ Fl. (des Kronen-Thlr.-Fußes) à 60 Xr.; daher Ausgleichungs-Münze zwischen den beiden v. d. Zollvereinsstaaten angenommenen Währungen; deshalb auch, ungeachtet der Verschiedenheit des Gepräges, geltend in allen Vereinsstaaten, faktisch auch in den benachbarten.	Zerfällt in: 2 Fl. od. 3 Mk. Sp. des 18 Fl.- od. in 32 Gr. = 4 Mk. Cour. des 12 Thlr.-F. Geprägt sind Stücke zu 1 Sp. Thlr. = 2 Fl.; ½ Sp. Thlr. = 1 Fl. od. = ⅔ (d. 12 Thlr.-F.) oder = 2 Mk.-St; ¼ Sp. Thlr. = ½ Fl., = 1 Mk.-St. à 16 ßl. Cour. od. 12 ßl. Sp. Der halbe Sp. Thlr. oder das „Neue Zweidrittel-Stück" ist die Hauptmünze i. Mecklenburg. Außerdem hat man daselbst: ⅓ St. = 1 Mk.-St.; ⅙ St. = ½ Mk.-St.; 1/12 St. = ¼ Mk.-St. = 4 ßl. (Vgl. die 5. Kol. dieser, die 1. u. vorletzte der folgenden Tafel!)	Zerfällt in: 2 Fl. 42 Xr. d. 24 Fl.-Fußes, oder in 2 halbe Kronen- oder Kleine Thaler à 1 Fl. 21 Xr. In mehreren Staaten, die nicht dem 24 Fl.-F. folgen, hat auch der vollwichtige Kronen-Thlr. einen wechselnden Verkehrswerth.	Zerfällt in: 2 Fl. oder 32 Gr. Konv.-M. Geprägte Theilstücke: ½ Sp. Thlr. od. Gulden-St., ¼ Sp. Thlr. = ½ Fl. u. s. w. (Vgl. die erste Kolumne der Gulden-Rechnung.) In Österreich rechnet man auch wohl den Sp. Thlr. zu 16 Schilling = 40 Kaisergr. à 3 Xr. oder 12 Pf.	—	21	7/4	= **1** =	24	—	1	1	6	1	10/4	1	12	1	25/71	1	30	1	74	1	45	3	71/1
				—	20	7/3	—	22	10/3	= **1** =	30	—	1	1/9	1	8	1	21/4	1	25/5	1	65/4	1	40	3	52
				—	19	6/6	—	21	7/9	—	28	6/2	= **1** =	100	1	0	1	13	1	17	1	49	1	30	3	18
				—	17	7	—	19	4	—	25	9	—	90	= **1** =	72	—	59/55	= **1** =	60	1	16	1	10	2	47/1
				—	14	4/8	—	16	—	—	21	—	—	73/6	—	58	—	49/2	—	51/7	= **1** =	100	1	0/44	2	13/3
				—	13	8/6	—	15	2/8	—	20	—	—	70/1	—	56	—	48/97	—	51/4	—	99/4	= **1** =	60	2	11/8
				—	11	9/8	—	13	1/1	—	17	1/8	—	60/4	—	48/6	—	48/97	—	51/4	—	99/4	= **1** =	60	2	11/8
				—	11	9	—	13	0/7	—	17	1/7	—	60	—	48	—	23/1	—	24/2	—	46/9	—	28/32	= **1** =	100
				—	5	6/5	—	6	1/9	—	8	1	—	28/3	—	22	—	23/1	—	24/2	—	46/9	—	28/32	= **1** =	100
				Zerfällt in: 24 Gr. à 12 Pf., oder in 3 Mark à 16 ßl. (mecklenburg. leicht Geld), oder in 48 ßl. = 54 Stüver, = 72 Grot à 5 Schwaren (oldenburg. schwer Geld, für Landesabgaben). Geprägte Münzen dieses Fußes: außer d. Sp. Thlr. (= 1⅓ Thlr.), ½ Sp. Thlr. = 1 mecklenb. N.-⅔- oder 2 Mk.-St., = 48 Grot; ⅓- od. 1 Mk.-St. u. s. w. (Vgl. die 2. Kolumne dieser, die 1. und vorletzte der folgenden Tafel!)			Zerfällt in: 24 Gr. à 12 Pf., oder in 1½ Fl. = 90 Xr. K. M., oder (in Bremen u. Oldenburg) in 72 Grot, oder (in Braunschweig, d. lippeschen Landen u. Hildesheim) in 36 Mariengroschen à 8 Pf. Geprägte Münzen: Sp. Thlr. oder 2 Fl.-St. = 1 Thlr. 8 Gr., 1 Fl.-St. = 16 Gr., ½ „ = 8 „ Stücke zu 4, 2 u. 1 Groschen. In Bremen und Oldenburg St. zu 12 und 6 Grot (Grob-Courant).			Zerfällt in: 30 Silber- oder Neugr. à 12 Pf., in Hannover in 24 Gr. à 12 Pf., in Ostfriesland in 54 Stüber. Geprägte M. dieses Fußes: Stücke zu 2, 1, ⅓, 1/6, 1/12, 1/30 Thlr., auch (aber in geringer Zahl) zu ½ und ⅔ Thlr.			Zerfällt in 100 Xr., korrespondirt mit dem Fl. (24½ 1 f. M.) dergestalt, daß nicht, wie gewöhnlich, 1½ Fl. = 90 Xr., sondern 100 dieser Xr. = 1 Thlr. Geprägt sind St. zu 1, ½, ¼, 1/10, 1/20, 1/100 Thlr.; außerdem St. zu 3, 6, 12, 24, 30 u. 60 Xr. (vgl. die Rubrik des 24½ Fl.-Fußes.)			Zerfällt in 72 Grot. Geprägt sind St. zu 4, 3, 2, 1½, 1 u. ½ Grot. Die 12 Gr.-St. in Grob-Courant = 14⅔ und 7⅓ Gr. Klein-Cour.; daher 1 Thlr. Klein-Courant = 58/8 Grot Grob-Cour. Im kleinen Verkehr rechnet man in Oldenburg entweder nach Gold oder Klein-Courant; die preuß. ⅓, ⅙ u. 1/12 Thlr.-St. gelten dann für 24, 12 u. 6 Grot Kl.-C.			Zerfällt in 60 Xr. à 4 Pf., od. (in der Berechnung) in 8 ßl., oder in 20 Kaisergr. à 12 Pf. à 2 Heller. Geprägt sind St. à 2 Fl. (Sp.-Thlr.), 1, ½, ⅕ Fl. (Zwanziger od. Kopfstücke), Zehner od. ½ Kopfst., St. zu 5 und 3 Xr. (In Betreff des hiehergehörigen Papier- und Kupfergeldes vgl. Österreich!)			Zerfällt in 60 Xr. od. in 20 Sgr. (des 14 Thlr. F.), oder (in Nassau) in 12 Batzen à 5 Xr. Geprägt sind St. zu 1½ Fl. (Thlr.), 2 Fl. (d. Sp.-Thlr. dieses M. F.), zu 1 Fl. od. ⅔ Thlr., ½ „ „ ⅓ „ ¼ „ „ ⅙ „ Batzen u. Xr.-St. ꝛc.			Zerfällt in 100 Cents, vor 1816 in 20 Stüver à 10 Pf. Außer Luxemburg u. Limburg auch in den deutschen Grenzländern gegen Holland im Umlauf, doch hier mit wechselndem Cours. Übrigens vgl. Holland!			Zerfällt in Bayern, Baden, Salzburg und Tirol in 60 Xr. à 4 Heller, im Großherzogthum Hessen in 60 Xr. à 4 Pf., in Württemberg in 15 Batzen à 4 Xr. à 6 Heller. Geprägt sind St. à 1 u. ½ Fl., 24 Xr. (Kopfst.), ½ Kopfst., 6- u. 3 Xr.-St. od. Groschen, 1 Xr.- u. ½ Xr.-Stücke.			Zerfällt in 100 Centimes. Kursirt hin und wieder im ehemaligen Königr. Westphalen, so wie (mit einigem Verlust) in den größeren Städten am Rhein u. unfern der franz. Grenze. — Übrigens vgl. Frankreich!	

*) In größeren Geschäften gilt der wahre Werth = 2 Fl. 12/9 Xr.

**) Der rheinische Fuß wird, was die Gulden-Rechnung anbelangt, sehr häufig mit dem 24¾ Gulden-Fuß verwechselt, indem man irrthümlicher Weise die Gulden dieser letzteren Währung „rheinische Gulden" nennt

***) Nach dem wahren Werth: 1 Sp. Thlr. K. M. = 2 Fl. 27 Xr., 1 Fl. K. M. = 1 Fl. 13,5 Xr.

†) Diese und die folgende Tafel ergeben: 1) den Werth der größeren Münzsorten und der Gepräge höherer Währung in den geringeren, indem dieser in derselben Horizontal-Spalte in welcher die betreffende Einheit (1) höherer Ordnung gefunden wird, rechts von dieser aufgesucht werden kann; 2) den Werth der Münzsorten geringerer Währungen in denen der höheren, indem man die entsprechende Horizontal-Zeile links von der betreffenden Einheit parallel

IX.

Zweite Tafel zur Werth-Vergleichung

der vorzüglichsten in Deutschland gebräuchlichen **Rechnungs- und Silbermünzen.**

Thaler-Rechnung.

Spezies. Leipziger Währung v. 1736. A. 1 f. M. S. 9		**Spez.-Banko.** Hamburg. Währ. (Rechn.-Münze). A. 1 f. M. S. 9/208		**Holstein.-schleswigsche Spezies.** A. 1 f. M. S. 9/25		**Lübische Währung.** Reichsthaler. A. 1 f. M. S. 11/333...		**Holst.-schleswigsche Cour.** (Rechn.-Münze.) A. 1 f. M. S. 11/562		**Konventions-Fuß.** Reichsthaler. (Rechnungs-Münze.) A. 1 f. M. S. 13/333....			**Preußische Währung.** Thaler. A. 1 f. M. S. 14			**Holstein.-schleswigsche** Reichsbank-Fuß. A. 1 f. M. S. 18/50..	
Sp.Thl.	Schill.	Sp.Thl.	Schill.	Sp.Thl.	Schill.	Rthlr.	Schill.	Thlr.	Schill.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Schill.
1 = 48		1	1/1	1	1/33	1	12/4	1	13/6	1	11	6/6	1	16	8	2	5/3
—	46/9 = 1 = 48			1	0/2	1	11	1	12/2	1	10	9	1	15	7/3	2	0/8
—	46/7	—	47/78 = 1 = 48			1	10/8	1	12	1	10	0/7	1	15	4/8	2	—
—	38/1	—	38/9	—	39/18 = 1 = 48			1	0/12	1	4	2/8	1	7	0/8	1	60/7
—	37/3	—	38/2	—	38/4	—	47/05 = 1 = 48			1	3	8/1	1	6	3/9	1	57
—	32/4	—	33/1	—	33/3	—	40/6	—	41/6 = 1 = 24			—	1	1	6	1	37/3
—	30/8	—	31/8	—	31/9	—	39/1	—	39/9	—	22	10/3 = 1 = 30			—	1	30/8
—	23/3	—	23/8	—	24	—	29/3	—	30	—	17	3/5	—	22	8/7 = 1 = 96		
—	21/6	—	22/09	—	22/2	—	27/2	—	27/5	—	16	—	—	21	—	—	88/8 = 1 = 60
—	17/5	—	18/09	—	18/1	—	22/19	—	24/2	—	13	0/7	—	17	1/7	—	72/5
—	15/6	—	16	—	16/07	—	19/66	—	20/09	—	11	7	—	15	2	—	64/2
—	15/5	—	15/9	—	16	—	19/60	—	20	—	11	4/2	—	15	1/6	—	64
—	12/7	—	13	—	13/05	—	16	—	16/3	—	9	4/9	—	12	4/12	—	52/2
—	12/4	—	12/7	—	12/8	—	15/7	—	16	—	9	2/7	—	12	1/3	—	51/2
—	12	—	12/2	—	12/3	—	15/1	—	15/4	—	8	10/6	—	11	8	—	49/3
—	3/89	—	3/9	—	4	—	4/9	—	5	—	2	10	—	3	9/14	—	16

Gulden-Rechnung.

Konventions-Fuß. Gulden. A. 1 f. M. S. 20		**Kronthaler-Fuß.** Gulden. A. 1 f. M. S. 24/50	
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
2	13/3	2	43/3
2	10/3	2	39/6
2	9/7	2	38/7
1	45/9	2	9/7
1	43/8	2	7/1
1	30	1	50/3
1	25/71	1	45
1	4/9	1	19/3
1	60	1	13/5
—	48/97 = 1 = 60		
—	43/4	—	53/4 = 1 = 16
—	43/2	—	52/9
—	35/3	—	43/2
—	34/1	—	41/2
—	33/3	—	40/8
—	10/8	—	13/2

Rechnung nach Mark.

Hamburger Banko-Fuß. (Rechn.-Münze.) A. 1 f. M. S. 27/625		**Holsteiner Spezies-Fuß.** A. 1 f. M. S. 27/750		**Lübische Währ. od. Hamburger Courant.** A. 1 f. M. S. 34		**Holstein.-schleswig. Courant-** (Rechn.-Münze.) A. 1 f. M. S. 34/68		Nach dem Leipziger od. Reichsfuß v. 1736; **Mecklenburg. Mk.** leicht Geld. A. 1 f. M. S. 36		**Schlesw.-holstein. Reichsbank-Fuß.** A. 1 f. M. S. 111	
Mark	Schill.	Mark	Schill.	Mark	Schill.	Mark	Schill.	Mark	Schill.	Mark	Schill.
3	1/1...	3	1/33..	3	12/44	3	13/65	4	—	12	5/12
3	—	3	0/22	3	11/7	3	12/26	3	14/5	12	0/86
2	15/7	3	—	3	10/8	3	11/98	3	14/2	12	—
2	7	2	7/2	3	—	3	0/9	3	2/8	9	14/1
2	6/2	2	6/4	2	15	2	15/9	3	1/8	9	9/6
2	1/1	2	1/3	2	8/8	2	9	2	11/2	8	5/2
1	15/6	1	15/7	2	6/9	2	7/6	2	9/1	7	14/9
1	7/9	1	8	1	13/4	1	14	1	15	6	—
1	4/4	1	4/5	1	11/2	1	11/7	1	8/8	5	8/8
1	2/06	1	2/11	1	6/2	1	6/7	1	7/5	4	8/5
1	0/07	1	0/07	1	3/7	1	4	1	4/8	4	0/2
—	15/9 = 1 = 16			1	3/6	1	3/9	1	4/7	4	—
—	13	—	13/05 = 1 = 16			1	0/3	1	0/9	3	4/2
—	12/7	—	12/8	—	15/7 = 1 = 16			1	0/6	3	3/2
—	12/2	—	12/3	—	15/1	—	15/4 = 1 = 16			3	1/33..
—	3/9	—	4	—	4/9	—	5	—	5/2 = 1 = 16		

Vgl. die 2. Rubrik der vorangehenden, so wie die vorletzte dieser Tabelle. Die obenstehenden Werthe sind in sogenanntem „schwerem Gelde" ausgedrückt. — 1 Sp.-Thlr. = 3 Mk. Sp. à 16 ßl., = 3 Mk. 4 ßl. lüb. od. Courant, = 4 Mk. leicht Geld.

Die Werth-Differenz mit dem Sp.-Thlr. (9 eine f. M.) beruht auf dem dem letzteren an d. Hamburger Bank zugestandenen Agio. Im gewöhnlichen Verkehr gilt 1 Thlr. od. 3 Mk. Sp. Bko. = 3¾ Mk. Cour. od. lübisch (11/33 Thlr. 1 f. M. S.), od. = 4 Mk. leicht Geld (Mecklenb. Cour.; 12 Thlr. 1 f. M. S.).

Zerfällt in 2 Rbthlr., od. in 48 ßl. Sp., od. in 60 ßl. Cour., od. in 192 Rbßl., od. in 3 Mk. Spez., od. in 12 Mk. Rb., die Mk. immer à 16 ßl.

Geprägt sind: Ganze Sp.-Thlr., ⅔ Sp.-Thlr. = 32 ßl. Sp., = 40 ßl. Cour., = 128 ßl. Rb.; ½ Sp.-Thlr. = 24 ßl. Sp. u. s. w., ⅕ Sp.-Thlr. = 1 Mk. = 16 ßl. Sp., 1/6, 1/12, 1/24 Sp.-Thlr.

Zerfällt in 3 Mk. à 16 ßl.

Geprägt sind: 3 Mk.- od. Thlr.-St., 2 Mk.- oder ⅔ Thlr.-St. od. Fl.-St., 1 Mk.- od. ⅓ Thlr.-St., ½, ¾, ¼, 1/8 Mk.- od. 8, 12, 4 und 2 ßl.-St.

Zerfällt in 3 Mk. à 16 ßl. Cour. od. in 153/6 Rbßl.

In diesem Fuß geprägte Münzen giebt es nicht; der Sp. Thlr. u. seine Theilstücke sind = 60, 40, 20, 10, 5 ꝛc. ßl. Cour. (Man vgl. die 3. Rubrik dieser Tafel!)

(Man vgl. die voranstehende Tafel VIII.)

Zerfällt in 6 Rbmk. à 16 Rbßl. oder in 96 Rbßl.

Geprägt sind ganze und halbe Rbthlr. Außerdem dienen die Theilstücke des Holst.-schleswigschen Spezies-Thlrs.: 1/6 Sp. = ⅓ Rbthlr., 1/12 " = 1/6 " 1/24 " = 1/12 " u. s. w. zur Ausgleichung.

(Man vgl. die voranstehende Tafel VIII.)

1 Mk. Hamb. Spez. Banko = 16 ßl. Bko. = 19,7 ßl. Lüb. = 20,8 ßl. leicht Geld. Geprägte Münzen im Hamburger Sp.-Banko-Fuß gibt es nicht.

1 Mk. Holst. Sp. = 16 ßl. Sp. = 20 ßl. Cour. = 64 ßl. Rb. Das Sp. Mk.-St. ist das Drittel-Sp.-Thlr.-Stück u. s. w.

1 Lübische Mark = 16 ßl. Lüb. = ⅓ Thlr. Lüb. u. s. w.

Geprägt sind: die vorstehend in der 4. Kolumne genannt. Stücke.

Zerfällt in 16 ßl. Cour., geprägt nicht vorhanden, aber = 12,8 ßl. Sp. oder = 51,2 ßl. Rb.

Zerfällt in 16 ßl. l. G. oder in 8 Gr. (des 12 Thlr.-F.), ist daher = ½ Fl. (des 18 Fl.-F.), aber auch = 12 ßl. Sp. (Leipz. W.) u. s. w. — Will man also den Werth d. Thalers (12 1 f. M.) od. Fl. (18 1 f. M.) in anderen Münzsorten ausdrücken, so multiplizire man den entspr. Werth v. 1 Mk. l. G. resp mit 3 od. mit 2*).

1 Reichsbankmark = 1/12 Sp. Thlr. = 16 Rbßl.

Geprägt sind: Ganze und halbe Rbmk.-St.

*) Z. B. 1 Mark = 11½ Sgr., folglich 1 Thlr. (12 1 f. M.) = 1⅓ Thlr. preuß. u. s. w.

2. Hinsichtlich der Maaße und Gewichte herrscht eine noch größere Ungleichheit. Die vollständige Kenntniß derselben ist Gegenstand einer besonderen Wissenschaft geworden; deshalb können in dem Folgenden auch nur flüchtige Umrisse der wichtigsten Verhältnisse dieser Art gegeben werden. Zwar hat die Zollvereinigung auch in dieser Beziehung eine größere Vereinfachung beabsichtigt, allein faktisch ist dafür bisher wenig gewonnen worden, weil die seitdem verlaufene kurze Zeit die neuen Vereinsbestimmungen noch nicht bis zu den unteren Schichten des bürgerlichen Verkehrs hat durchdringen lassen.

Die umstehend folgenden drei Tafeln geben eine kurze Übersicht der vorzüglichsten in Deutschland gebräuchlichen Längen-, Flächen- und Körpermaaße. —

Hinsichtlich der Gewichte herrscht eine noch viel größere Mannigfaltigkeit der Systeme, indem in jedem Staate und außerdem in vielen Provinzen und Orten nicht blos verschiedene Handels-, sondern auch verschiedene Gold- und Silber-, Apotheker- und Fleischergewichte üblich sind. — Diese Mannigfaltigkeit ist indeß in der neuesten Zeit ebenfalls auf sehr wesentliche und heilsame Weise beschränkt worden: im preußischen Staate durch die Aufstellung eines gesetzlich allgemein gültigen Systems, in den Zollverein-Staaten durch einen seit dem 1. Januar 1840 in Kraft getretenen Vertrag über ein gemeinsames Handelsgewicht, nachdem mehrere Staaten bereits früher aus eigenem Antriebe das preußische Gewichts-System im Wesentlichen angenommen hatten. Allein im gewöhnlichen Verkehr werden häufig die älteren provinziellen ꝛc. Systeme immer noch vorgezogen.

In der diesen Paragraphen schließenden Tafel (X.) ist eine skizzirte Darstellung der neueren deutschen Gewichts-Systeme versucht und dieser die Angabe über die bedeutendsten älteren provinziellen Maaße dieser Art hinzugefügt worden. —

1. Ta= zur Vergleichung der vorzüg=

Benennung der Länder u. Staaten.	Übliche Meilen.	Davon gehen auf 1° des Äquat.	Diese Meilen	
			Ruthen.	Klafter.
Baden	1 Polizei=Mle. . . .	12,5	2962,96	—
Bayern	1 Nürnberger Mle.	—	1900	—
	1 Ansbachsche Mle.	—	2400	—
	1 Bayr. Polizei=Mle.	15	2540,6	4234,33
Braunschweig	1 Polizei=Mle. . . .	10,51	1624,25	—
Kurhessen	1 Polizei=Mle. . . .	11,53	—	5333,33
Großherzogth. Hessen	1 Polizei=Mle. . . .	—	—	3000
Hannover	1 Polizei=Mle. . . .	10,51	1587,5	—
Holstein	1 Polizei=Mle. . . .	14,77	1650	—
Lübeck	1 Polizei=Mle. . . .	17,62	1600	—
Mecklenburg	1 Polizei=Mle. . . .	15	1577,305	4206
Österreich	1 mährische Mle. . .	—	—	—
	1 böhmische Mle. .	12	—	4200
	1 Tiroler Mle. . . .	12,2	—	5333,33
	1 Österr. Polizei=Mle.	14,66	—	4000
Oldenburg	1 Polizei=Mle. . . .	14,77	1500	5000
Preußen	1 alte Mle.	—	1800	—
	1 Postmeile	14,77	2000	4000
	1 westphäl. Mle. . .	10	3025	—
	1 schlesische Mle. . .	17	1500	—
Sachsen	1 Landmeile	18,43	2400	4000
	1 Polizei=Mle. . . .	12,29	3200	5333,33
	1 weimarsche Mle. .	15,1	1631	4349,33
Württemberg	1 württemb. Mle. .	17,62	2600	4333,33
Deutschland überhaupt	1 deutsche od. geogr. M.	15,0	1970,108	3940,2

fel

lichsten deutschen Längenmaaße.

zerfallen in:			Die Unterabtheilungen der Meilen, verglichen mit Pariser Linien, von denen 144 = einem Pariser Fuß*).
Mètres.	Ellen.	Fuß.	
$8888_{,88}$	$14814_{,8}$	$29629_{,6}$	1 F. = $132_{,98}'''$; 1 Elle = 2′, 1° = 10′ à 10″.
—	—	—	1° (Nürnb.) à 16′ à 12″ = $1975_{,2}'''$.
—	—	—	1° à 12′ à 12″ = $1595_{,04}'''$.
—	—	25406 (bayr.)	1 F. = $129_{,38}'''$; 1° = 10′ à 12″.
—	12994	25988	1′ (braunschw.) = $126_{,5}'''$; 1° = 8 Ellen = 16 Fuß.
—	—	32000 (kassel.)	1′ = $127_{,535}'''$ = 12″ (hess.)
—	—	30000	1 hess. Kl. à 10′ à 10″ = $1108_{,239}'''$.
—	12700	25400	1° = 8 Ellen = 16′ = $2\frac{2}{3}$ Kl.
—	—	24000 (rhl.)	1′ (Kalenberg.) à 12″ = $129_{,599}'''$.
—	—	25600	1° (Hamburg.) à 14′ = $2031_{,36}'''$.
—	—	$25236_{,88}$	1° (Lübeck.) à 16′ à 12″ = $2064_{,0}'''$.
			1° = 16′ à 12″; 1 Kl. = 6′.
			1° (mecklenburg.) = $2073_{,663}'''$.
—	11300	—	1 mähr. Elle = $349_{,773}'''$.
—	12600	25200	1 Prager Elle = $262_{,784}'''$.
—	—	32000	1′ (Innspruck.) = $148_{,114}'''$.
—	9736	24000	1 Wiener Kl. à 6′ à 12″ = $840_{,761}'''$.
—	—	30000	1° = 20′ à 12″.
			1′ (oldenburg.) = $131_{,199}'''$.
—	—	—	1° (Danziger) = $1907_{,625}'''$.
—	—	24000	1° (rheinländ.) = $1969_{,56}''' = 10'$ à 10″ oder = 12′ à 12″ à $139_{,13}'''$.
—	—	30250	
—	11250	22500	1° (schles.) = 15′ (schles.) à $125_{,568}'''$.
			1 Elle = 2′.
—	12000	24000	1 Dresdener Fuß à 12″ = $125_{,5}'''$.
			1 Dresdener Elle = $251_{,136}'''$.
—	16000	32000	1 Dresd. R. = $15\frac{1}{6}' = 10$ Dec. F.
—	13048	26096	1′ (weimar.) = 125‴, 1 Elle = 2′.
			1° (weimar.) à 16′ à 12″ = 2000‴.
—	—	26000	1° = 10′ à 10″.
			1′ (württemberg.) = $127_{,0}'''$.
$7418_{,813}$	—	$23641_{,29}$	1′ (rheinländ.) à 12″ oder à 10″ = $139_{,13}'''$; 1° (rheinländ.) = 12′ (Werk-) oder = 10′ (Feldmaaß).

*) Die in dieser Rubrik vorkommenden Linien (‴) sind stets Pariser Linien. —

2. Tafel

der vorzüglichsten deutschen Flächenmaaße.

In Baden ist

1 Morgen = 400 □Ruthen = 40000 □Fuß.
1 " = 100 " = 10000 □Zoll.
1 " = 100 "

In Bayern:

1 Morgen = 400 □R. — □Kl. = 40000 □F.
(auch Juchart 1 " = — " 100 " = 14400 □Z.
oder Tagewerk 1 " = 36 " = 5184 "
genannt.) 1 " = 144 "

In Württemberg und den hohenzollernschen Staaten:

1 Morgen = 384 □R. = 38400 □F.
1 " = 100 " = 10000 □Z.
1 " = 100 "

(1 Jauchart, Mann- oder Tagewerk = 225 alten □R. = $1\frac{1}{2}$ neuen Morgen = 576 □R.)

Im Großherzogthum Hessen:

1 Morgen (neues Maaß) = 400 □Kl. = 40000 □F.
1 " = 100 " = 10000 □Z.
1 " = 100 "

1 Morgen (alter darmst.) = 160 □R. = 40960 "
1 " = 256 " = 25664 "
1 " = 144 "

In Frankfurt a. M.:

1 Morgen = 160 □R. = 25000 □F.
= 16000 " (Dec. M.)
1 " = $156\frac{1}{4}$ "
= 100 " (Dec. M.)
(1 Hufe = 30 Morgen.) 1 " = 144 □Z.

In Kur-Hessen:

1 Kasseler Acker = 150 □R. = 29400 □F.
1 " = 196 "
1 Fuldaer Morgen = 160 " = 23040 "
1 " = 144 "
(1 Fuldaer Tagwerk = 2 Morgen.) 1 " = 144 □Z.

In Nassau:

1 Morgen = 100 □R. = 10000 □F.
1 " = 100 " = 10000 □Z.
1 " = 100 "

In Braunschweig, Hannover und beiden lippeschen Staaten:

1 Morgen = 120 □R. = 30720 □F.
1 " = 256 " à 144 □Z.*)

*) 1 Kalenberger Wald-Morgen = 160 □R.; 1 Kalenb. Feld-Morgen = 1,027 preuß. M.; 113 Kalenb. Feld-Morgen = 116 preuß. M.; 1 braunschweig. Morgen = 0,954 Kalenb. M.; 1 hannöv. □Mle. = 21001 Kal. M. und 36 □R.

In Oldenburg ist

1 Morgen = 356 □R. = 142400 □F.
1 " = 400 "
1 Juch (Jück) = 160 " = 51840 "
1 " = 324 "

In Holstein:

1 Steuer-Tonne = 260 □R. = 2600 □F.
1 " = 100 " à 144 □Z.

In Hamburg:

1 Morgen Marschland = 600 □R. (Marsch-R.) = 117600 □F.
1 " " = 196 " à 144 □Z.
1 Scheffel Saatland = 200 " (Geest-R.) = 31200 "
1 " " = 256 " à 144 "

In Mecklenburg:

1 Hufe (versch. Größe) 45000 bis 180000 □R.
1 □R. (lübeck. od. mecklenb.) = 256 □F.
1 Strelitz. Morgen = 100 □R. (l. od. m.) = 25600 " } à 144 □Z.

Im Königreich Sachsen:

1 Morgen = 150 □R. = 34500 □F.
(1 Acker = 2 Morgen.) 1 " = 229,8 " à 144 □Z.

In Sachsen-Altenburg:

1 Acker = 200 □R. = 80000 □F.
1 " = 400 " à 144 □Z.

In Sachsen-Koburg und Sachsen-Meiningen:

1 Acker = 160 □R. = 31360 □F.
1 " = 196 " à 144 □Z.

In Sachsen-Gotha:

1 Acker = 140 □R. = 27440 □F.
1 " = 196 " à 144 □Z.

In Sachsen-Weimar:

1 Acker = 140 □R. = 995,5 □Kl. = 35840 □F.
1 " = 256 "
1 " = 36 " à 144 □Z.

In Preußen:

1 Morgen . . . . . = 180 □R. (rheinl.) = 25920 □F.*)
(preuß. od. magdeburg.) 1 " " = 144 " à 144 □Z.

Ältere Maaße.

1 köln. Morgen . . = 150 □R. (köln.)
1 schles. " . = 300 " (schles.)
1 kurmärk. " . = 400 " (rheinl.) = 57600 □F.
1 pommersch. } " . = 300 " (gleichnamige).
1 kulmisch. }
1 neumärk. }
u. s. w. }

30 Morgen machen 1 Hufe; in Pommern hat man indeß Hufen von fünferlei Größe.

*) 1 preuß. □Mle. = 22222 Morgen und 40 □R.

In Oesterreich ist

1 Joch = 3 Metzen = 576 □R. = 1600 Wiener □Kl. = 57600 W. □F.
1 " = 192 " = 533⅓ " = 19200 "
(1 Joch hat 1 " = 2,77 " = 100 "
2 böhmische oder 1 " = 36 "
Prager Strich.) à 144 □Z.
1 österr. □Mle. = 10000 Joch = 5,760000 □R. = 16,000000 □Kl.

Bemerkungen. Im Allgemeinen sind die Flächenmaaße nur die Quadrate der in der vorigen Tafel gegebenen verschiedenen Längenmaaße.

Die Unterabtheilungen des Morgens drücken also die landesübliche Eintheilung des Flächenmaaßes aus, beziehen sich daher auf verschiedene Standart-Maaße, deren unmittelbare Vergleichung durch Hinzuziehung der in der letzten Rubrik der voranstehenden 1. Tafel in Pariser Linien gegebenen Vergleichungswerthe bewerkstelligt werden kann.

3. Tafel
der vorzüglichsten Körpermaaße.

Oesterreich.

Getreidemaaß.

1 Muth = 30 Metzen = 120 Viertel = 480 Maaßel = 1920 Futtermaaßel zu 2 Becher.
1 Metze = 4 " = 16 " = 64 "
1 " = 4 " = 16 "
1 böhmischer Strich = 4 " = 16 " = 192 Seidel.
1 " = 4 " = 48 "
1 " = 12 "
1 Wiener Metze = 1,947 W. Kub. F. = 3100,33 Paris. Kub. Zoll.
1 böhmischer Strich = 4718,72 Paris. Kub. Zoll.

Weinmaaß.

1 Dreiling = 3 Faß = 30 Eimer. (1 Fuder = 32 Eimer.)
1 " = 10 "
1 " = 40 Maaß = 160 Seidel = 320 Pfiff.
1 " = 4 " = 8 "
1 Wiener Eimer = 1,792 W. Kub. F. = 2853,37 Par. K. Z.
1 Maaß = 71,33 Par. K. Z.

Holzmaaß.

1 österr. Klafter = 108 W. K. F.; außerdem viele provinzielle Holzmaaße.

Preußen.

Getreidemaaße.

1 Wispel = 24 Scheffel à 4 Viert oder 16 Metzen.
1 Scheffel = 3072 pr. Kub. Z. = 2770,742 Par. K. Z.

Ältere Getreidemaaße.

1 erfurter Malter = 12 Scheffel à 4 Metzen = 36063 Par. K. Z.
1 klevischer " = 4 " à 16 " ; 1 Sch. = 2702,4 P. K. Z.
1 breslauer Scheffel = 3774,594 Par. K. Z.
1 thorner " = 2762 Par. K. Z.
1 kulmischer " = 2644 "
1 kottbuser " = 4971,86 " Wein-

Weinmaaße.

1 Oxhoft = 1½ Ohm = 3 Eimer = 6 Anker = 180 Quart.
1 " = 2 " = 4 " = 120 "
1 " = 2 " = 60 "
1 " = 30 "

1 Quart = 64 pr. K. Z. = 57,7238 Par. K. Z. (1 Flasche = ¾ Quart.)

Holzmaaß ꝛc.

1 preuß. Klafter = 108 pr. K. F.; 1 Haufen = 4½ Klafter oder 486 K. F. (Bei 3′ Scheitlänge 6 × 6 oder 4 × 9 oder 3 × 12′ Höhe u. Breite.)
1 Schacht-Ruthe = 144 K. F. (für Steine, Erde ꝛc.)

Bayern.

1 Scheffel = 6 Metzen = 12 Viertel = 48 Maaßel = 192 Dreißiger = 8,944 bayr. K. F. = 11209,58 Par. K. Z.
1 Eimer (Weinmaaß) = 60 Maaßkannen = 240 Quartel.
1 Faß (Bier) = 25 Eimer = 1600 Maaßkannen.
1 " = 64 "
1 Maaßkanne = 53,8922 Par. K. Z.

Baden.

1 Zuber = 10 Malter; 1 Malter = 10 Sester = 100 Mäßlein = 1000 Becher. (Getreidemaaß.)
1 Fuder = 10 Ohm = 100 Stützen = 1000 Maaß = 10000 Glas = 4000 Schoppen. (Weinmaaß.)
1 Malter oder 1 Ohm = 7561,8624 Par. K. Z.

Württemberg.

1 Scheffel = 8 Simri = 32 Vierling = 128 Mäßlein = 256 Ecklein = 1024 Viertelein.
1 Fuder = 6 Eimer = 96 Imi = 960 Maaß = 3840 Quart od. Schoppen.
1 " = 4 " "
1 Simri = 1116,8 Par. K. Z.; 1 Maaß = 84,19 Par. K. Z.

Großherzogthum Hessen.

1 Malter = 4 Simmer = 16 Kumpf = 64 Gescheid oder Maaß = 256 Mäßchen.
1 Ohm = 20 Viertel = 80 Maaß = 320 Schoppen.
1 Gescheid oder 1 Maaß = 100,824 Par. K. Z.

Kur-Hessen.

1 Kasseler Viertel = 2 Scheffel = 4 Himten = 16 Metzen = 64 Mäßchen.
1 Scheffel = 4051,6 Par. K. Z.
Getränk-Maaß wie in Preußen.

Frankfurt a. M.

1 Malter = 4 Simmer = 16 Sechter = 64 Gescheid.
1 Ohm = 20 Viertel = 80 alte Maaß = 320 alte Schoppen.
1 Maaß = 1 Gescheid = 90,384 Par. K. Z.

Nassau.

1 Malter = 4 Viernsel = 16 Kumpf = 64 Gescheid.
1 Stückfaß (rheinisch) = 7½ Ohm à 80 kleine Maaß à 4 Schoppen.
1 Malter = 5484 Par. K. Z.; 1 kleines Maaß = 85,434 Par. K. Z.

Braunschweig.

1 Wispel = 40 Himten = 160 Vierfaß = 640 Metzen.
1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 240 Quartier.
1 br. Himten = 1570,083 Par. K. Z.; 1 Quartier = 47,228 Par. K. Z.

Bremen.

1 Last (Getreide oder Salz) = 40 Scheffel = 160 Viertel = 640 Spind.
1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 30 Viertel = 67½ Stübchen = 270 Quart.
1 Scheffel = 3735,754 Par. K. Z.; 1 Stübchen = 162,4 Par. K. Z.

Hamburg.

1 Last (Getreide) = 3 Wispel = 60 Faß = 120 Himten = 480 Spint.
1 Fuder = 6 Ohm à 4 Anker oder 5 Eimer, 20 Viertel, 40 Stübchen, 80 Kannen.
1 Hamb. Faß = 2654 Par. K. Z.; 1 Stübchen = 182 Par. K. Z.

Hannover.

1 Last = 16 Malter = 96 Himten = 384 Metzen oder Spint = 1536 Sechszehntel oder Hoop oder Mühlenköpfe ꝛc. oder in Ostfriesland:
1 Last = 15 Tonnen = 60 Vierup = 120 Scheffel à 18 Krug.
1 Ohm = 4 Anker = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Quartier = 320 Nößel.
1 Himten = 1570,430 Par. K. Z.; 1 ostfries. Vierup = 2512,688 Par. K. Z.; 1 Stübchen = 196,303 Par. K. Z.

Lübeck.

1 Last = 8 Drömt = 24 Tonnen = 96 Scheffel = 384 Faß.
1 Fuder = 4 Orhoft = 6 Ohm = 24 Anker = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier = 1920 Planken = 3840 Ort.
1 Scheffel = 1794 Par. K. Z.; 1 Haferscheffel = 1998 Par. K. Z.; 1 Quartier = 47,2 Par. K. Z.

Mecklenburg-Schwerin.

1 Last = 8 Drömt = 96 Scheffel = 384 Faß oder Viertel = 1536 Metzen (Spint).
1 Sack Getreide = 6 Scheffel; 1 Tonne = 4 Scheffel.
1 Fuder = 4 Orhoft = 6 Ahm = 24 Anker = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Pott oder Quartier = 1920 Planken à 2 Ort.
1 Scheffel = 1960,5 Par. K. Z.; 1 Pott = 45,625 Par. K. Z.

Mecklenburg-Strelitz.

Das Getreidemaaß wie in Preußen, das Getränkmaaß wie in Mecklenburg-Schwerin.

Oldenburg.

1 Last = 12 Molt (Malter) = 18 Tonnen = 144 Scheffel.
1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 156 Kannen = 240 Quartier.
1 Scheffel = 1149,54 Par. K. Z.; 1 Kanne = 74 Par. K. Z.

Königreich Sachsen.

1 Wispel = 2 Malter = 24 Scheffel = 96 Quart = 384 Metzen = 1536 Mäßchen.
1 leipz. Fuder = 12 Eimer à 54 Visir- oder 63 Schenkkannen à 2 Nößel.
1 Scheffel = 5230 Par. K. Z.; 1 Schenkkanne = 60,696 Par. K. Z.

X. Tabellarische Darstellung

zur Vergleichung der vorzüglichsten deutschen Gewicht-Systeme.

Bezeichnung der Staaten und Länder.	Handels-Gewicht. 1 Pfund	Münz-, Gold- und Silber-Gewicht. 1 köln. Mark	Medizinal-Gewicht. 1 Pfund	Ältere Handelsgewichte und Münzmarken, die im Verkehr, neben den neueren und gesetzlichen, noch gebräuchlich sind.	Eintheilung des neueren Handelsgewichtes. 1 Centner = Stein	= Pfund	1 Pfund zerfällt in Loth à	Eintheilung des neueren Münz-, Gold- und Silbergewichtes. 1 Mark = ½ ℔ =	Sonstige Bemerkungen.
	wiegt in französischen Grammes:								
Österreich	560,012	233,870	420,009	1 böhm. Ctr. = 6 Stein = 120 ℔; 1 böhm. oder Prager ℔ = 514,354 Gr.; 1 Wiener Münzmark = 280,644 Gr.	5	100	32 à 4 Quintel	8 Unz. à 2 Lth. à 4 Qu. à 76 Aß.	1 Schiffslast = 4000 ℔, die preuß. = der hannöv. Roggenlast = 1,841 engl. Tons = 1,870 franz. Tonnen = 0,720 dänische Kommerz-Last; zerfällt in Mecklenburg, den Hansestädten u. Frankfurt in 2 Tonnen = 40 Ctr. = 4000 (entsprechende) schwere ℔.
Preußen	467,711	233,8555	350,783	1 Kölner, Düsseldorfer, Elberfelder, Erfurter, Mühlhäuser oder Nordhäuser ℔ = 467,624 Gr.; 1 Aachener oder Klever ℔ = 467,043 Gr.; 1 Danziger ℔ = 434,732 Gr.; 1 Königsberger ℔ = 381,238 Gr.; 1 Breslauer ℔ = 405,558 Gr.; 1 alt Berliner ℔ = 468,535 Gr.; die alte kölnische Mark = 233,812 Gr.	—	110	32 à 4 Quentchen	Gesetzlich: 288 Grän. Usuell: 16 Loth à 18 Grän für Silber; 24 Karat à 12 Gr. für Gold.	1 holstein. Schiffslast = 16¼ Schiff-℔ = 52 Ctr. = 5200 ℔. 1 Kommerzlast in ganz Nord-Deutschland = 6000 ℔. Außerdem rechnet man in Mecklenburg, den Hansestädten, Holstein und (usuell) in Preußen: 1 Schiff-℔ = 2½ Ctr. = 20 Lies-℔ à 14 od. 16 (entspr.) Handels-℔; in Oldenburg: 1 Schiff-℔ = 29 L℔ à 10 ℔, auch 1 Pfundschwer = 3 Ctr. = 300 ℔.
Mecklenburg-Strelitz				— —	5	110	32 à 4 Quentchen	—	
Hannover									
Braunschweig				1 altes braunschweig. ℔ = 467,337 Gr.	—	100	32 à 4 „	16 Lth. à 4 Qu. à 76 Aß.	
Lippe-Schaumburg									
Waldeck				1 waldeck. schweres ℔ = 476,352; 1 leichtes = 467,41 Gr.	—	108	32 à 4 „	—	
Anhalt. Staaten				— —	5	110	32 à 4 „	—	
Kur-Hessen	467,711	233,906	357,663	1 Kasseler leichtes ℔ = 467,812 Gr.	—	110	32 à 4 „	16 Lth. à 4 Qu. à 76 Aß.	
Königreich Sachsen	467,086	233,543	350,314	— —	5	110	32 à 4 „	8 Unz. à 2 Lth. à 4 Qu. à 76 Aß.	
Koburg-Gotha [1])	467,404	233,702	357,853		—	110	32 à 4 „		1) Im eigentl. Koburgschen gilt das Handelsgewicht von Meiningen.
Meiningen	509,855								
Weimar	407,624	233,812	356,288		5	110	32 à 4 „		
Altenburg	466,491				—	110	32 à 4 „		
Baden	500,000	233,640	357,780		10	100	32 à 4 „ [2])		2) 1 Ctr. zerfällt auch in 100 Pfd. à 100 Centas à 100 Aß.
Bayern [3])	560,000	233,950	360,000		5	100	32 à 4 „	Wie in Österreich.	3) In Rhein-Bayern französisches Gewicht.
Württemberg u. Hohenzollern	467,728	233,864	357,647		—	104	32 à 4 Quentl.	—	
Großherzogthum Hessen	500,000	233,939	357,828	1 alt darmstädt. ℔ leicht Gew. = 467,937; 1 Mainzer ℔ (l. G.) = 470,686 Gr.	—	100	32 à 4 Quentchen	—	
Frankfurt a. M.	467,914	233,957	357,853	1 Frankfurt. schweres ℔ = 505,347 Gr.; 1 Ctr. Spezereigew. = { 109½ leichte ℔. 100 schwere ℔.	—	108	32 à 4 „	Wie in Preußen.	
Nassau	500,000	233,957		1 Wiesbadener ℔ = 470,686 Gr.; 1 Wiesbadener Centner = 106 ℔.	—	100	30 à 4 „	—	
Lippe-Detmold	467,410		350,783	— —	—	108	32 à 4 „	—	
Bremen	489,500	233,812	357,853	1 ℔ Krämergewicht = 470,283 Gr.	—	116	32 à 4 „	8 Unz. à 2 Lth. à 4 Qu. à 76 Aß.	
Oldenburg	480,367		357,853	— —	—	100	32 à 4 „	—	
Hamburg (u Holstein) [4])	484,170	233,703	357,663	1 ℔ Hamb. Krämergewicht = 467,624 Gr.	—	112	32 à 4 „	—	4) In Betreff des Handelsgewichts folgt der größte Theil von Holstein dem Hamburger, Lauenburg dem Lübecker System.
Lübeck (u. Lauenburg)	484,725	233,690	369,125	— —	—	112	32 à 4 „	—	
Mecklenburg-Schwerin	484,725	233,812	357,853	1 Rostocker ℔ = 484,027 Gr. (Kram-Gew.); 1 solches Stadtwage-℔ = 508,229 Gr.	—	112	32 à 4 „	8 Unz. à 2 Lth. à 4 Qu. à 76 Aß.	
Zollverein	500	—	—		—	100	30 à 4 Quentchen		1 ℔ Zollgew. = 1 ℔ 2,209158 Lth. preuß. Gew.

Die in Deutschland übliche Eintheilung des Medizinal-Gewichts:

1 ℔ = 12 Unzen ℥ = 96 Drachmen ʒ = 288 Skrupel ℈ = 5760 Gran gr.
1 „ = 8 „ = 24 „ = 480 „
1 „ = 3 „ = 60 „
1 „ = 20 „

Das Medizinal-℔ ist fast überall = ¾ des landesüblichen Handelspfundes.

Sachsen-Altenburg.

1 Malter = 2 Scheffel = $2\frac{2}{3}$ Sack = 8 Viertel = 32 Metzen = 128 Mäßchen
1 Eimer = 40 Kannen = 80 Maaß = 160 Nößel.
1 Scheffel = 7089 Par. K. Z.; 1 Kanne = $85_{,5}$ Par. K. Z.

Die übrigen großherzogl. u. herzogl. sächsischen Staaten.

1 gothaischer Malter = 2 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 384 Nößel; 1 Malter = $8804_{,39}$ Par. K Z.
1 gothaischer Fuder = 4 Orhoft = 8 Feuilletten = 12 Eimer = 24 Anker = 960 Kannen = 1920 Maaß; 1 Eimer = $3668_{,5}$ Par. K. Z.
1 meiningische Ohm oder Tonne = 2 Eimer = 64 Schenkmaaß; 1 Tonne = $3299_{,49}$ Par. K. Z.
1 koburger Simmer = 4 Viertel = 16 Metzen. Für Winter- und Hülsenfrüchte 1 Simmer = 4484, für Hafer ꝛc. = 5568 Par. K. Z.
1 weimarischer Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 74 Maaß = 148 Nößel = 3880 Par. K. Z.
1 eisenacher Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 7680 Par. K. Z.
1 weimarischer Eimer = 72 Kannen = 80 Schenkmaaß = 144 Nößel = $3695_{,23}$ Par. K. Z.

Die Gewichts-Verhältnisse Deutschlands stellt die anliegende Tafel (X.) dar.

b) Spezielle Volks- und Staats-Verhältnisse Deutschlands.

§. 20. Süd-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach den Grundflächen und in den Wohnplätzen.

Nach der vorangeschickten allgemeinen Bevölkerungs-Tabelle von Deutschland wohnten 1840 in der Staatengruppe von Süd-Deutschland (Vgl. S. 84), nämlich

*) Da diese Schrift immer nur „Grundzüge" enthalten, zugleich aber auch die nöthigen Fingerzeige für weitere Studien gewähren soll, so verzeichnen wir hier und künftig die betreffenden besseren der uns bekannt gewordenen Schriften, namentlich monographische Arbeiten dieser Art, indem die Bekanntschaft mit den besseren kompendiarischen Werken, z. B. Hörschelmann's, v. Hoff's, v. Schlieben's, Berghaus (Allgem. Länder- u. Völkerkunde) u. s. w., so wie mit den betreffenden neuesten Hof- und Staats-Handbüchern vorausgesetzt werden kann. —

Für die süd-deutschen Staaten sind in dieser Art zu nennen: 1. Rudhart Über den Zustand des Königr. Bayern (Stuttgart 1825—27), 3 Bde.; 2. Eisenmann u. Hohn Topisch-statist. Lexikon v. Königr. Baiern (Erlangen $183\frac{1}{2}$); 3. Jäck Das Königr. Baiern, hist.-statist.-topograph. (Augsburg 1830), wovon 1 Bd. (d. Ob.-Mayn-Kr.) erschienen; 4. Hohn Der Ober-Mayn-Kreis (Bamberg 1831); 5. u. 6. Von dems.

im Königr. Bayern	4,370977	M.,	folglich auf 1	□ Mle.	c. 3140,
" " Württemberg .	1,646871*)	"	"	"	c. 4636,
" Großherzogth. Baden .	1,296967	"	"	"	c. 4699,
in d. hohenzoll. Fürstenthrn.	61107	"	"	"	c. 2900,
im Fürstenth. Liechtenstein .	6300	"	"	"	c. 2423,
folglich überhaupt:	7,382222	M.,	und auf 1	□ Mle.	c. 3600.

So wie indeß die Durchschnittszahlen der relativen Bevölkerung in den verschiedenen Staaten bereits eine ungleiche Vertheilung der Bewohnerzahl auf der Grundfläche nachweisen, so ergeben sich, bei näherer Betrachtung, auch noch weitere und beträchtlichere Verschiedenheiten. — Nämlich in einzelnen Theilen des württembergischen Donau-Kreises (Oberamt Münsingen),

---

Verf. Der Retzat-Kreis (Nürnb. 1829) u. Der Regen-Kreis Stuttg. 1830); 7. Götz Geograph. Beschreib. d. Unter-Mayn-Kr. (Würzb. 1824); 8. Rottmayr Statist.-topogr. Handb. für d. Unter-Main-Kr. (Würzb. 1830); 9. Raiser Der Ober-Donau-Kr. (Augsb. 1830—32) 4to; 10. Mayer Übersichtl. Darstell. d. Statist. d. Ober-Donau-Kr. (Augsb. 1831); 11. Höck Der Unter-Donau-Kr. ꝛc. (Passau 1829); 12. Topogr.-statist. Handbuch für d. Isar-Kr. ꝛc. (München 1825); 13. Topogr.-statist. Handbuch v. Rheinbayern (Zweibrücken 1828); 14. Kolb Statist.-topogr. Schilderung v. Rheinbayern (Speier 1831—33) 2 Bde. —

15. J. D. G. Memminger Beschreib. des Königr. Württemberg ꝛc. (Stuttgart, 3. Aufl., herausgegeben vom königl. statist. Büreau, 1842); 16. Memminger Beschreib. der württemberg. Oberämter (Stuttgart, seit 1824 erschienen 14 Hefte von d. Verf.; die Forts. — bis jetzt bis zum 17. Heft — verf. von Stälin und, wie die früheren, herausgegeben vom königl. statist. Büreau); 17. Memminger Württemberg. Jahrbücher für vaterl. Geschichte, Geographie ꝛc. (Stuttgart 1822 u. ff. J.) bis jetzt 2 Bde. —

18. E. G. Johler Geschichte, Land- u. Ortskunde der souverainen Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen u. Siegmaringen ꝛc. (Ulm 1824); 19. Griesinger Universal-Lexikon v. Königr. Württemberg u. d. Fürstenthümern Hohenzollern ꝛc., 2. Ausg. mit Nachträgen u. Berichtigungen v. C. Pfaff (Stuttgart 1842). —

20. Dittenberger Geogr.-statist. ꝛc. Darstellung des Großherzogthums Baden ꝛc. (Karlsruhe 1825); 21. Heunisch Geograph.-statist.-topograph. Beschreibung des Großhzgths. Baden ꝛc. (Heidelberg 1833); 22. E. Huhn Das Großhzgth. Baden (Karlsruhe seit 1842, bis jetzt 10 Lief.); 23. Bader Badenia, Zeitschrift ꝛc., seit 1840, bis jetzt 2 Jhrge. —

*) Die Zahl der „Landesanwesenden", die Zahl der Staatsangehörigen aber = 1,682338 (Memminger's Beschreib. 3. Aufl.).

des badischen See-Kreises, in den Fürstenthümern Hohenzollern-Siegmaringen und Liechtenstein, ferner in den bayrischen Provinzen Ober-Bayern und Ober-Pfalz finden sich nur 2000—2200, höchstens 2400 Menschen auf 1 □ Mle., während im badenschen Ober-Rhein-Kreise, in Ober-Franken und im Hechingenschen über 4500, im badenschen Unter-Rhein- und württembergischen Schwarzwald-Kreise durchschnittlich 5000, im badenschen Mittel-Rhein-Kreise und in Rheinbayern gegen 5500, im Neckar-Kreise sogar 7250 und in einzelnen Gegenden des letzteren (Oberamt Cannstadt) selbst über 12100 Menschen auf 1 □ Mle. gezählt werden. Dem mittleren Bevölkerungs-Durchschnitt der ganzen Staatengruppe kommen dagegen der Jaxt-Kreis Württembergs, so wie Mittel- und Unter-Franken, das bayrische Schwaben und Nieder-Bayern nahe, — wiewohl auch hier wieder mannigfaltige Verschiedenheiten obwalten. —

Auch in anderen Beziehungen zeigt sich eine erhebliche Ungleichheit in der Vertheilung der Bevölkerung. — Nach der vorangeschickten tabellarischen Übersicht (I.) gibt es

im Königr. Bayern	208	Städte,	410	Mkte. u.	43424	ländl. Ortschftn.
" " Württemberg*)	132	"	221	"	9307	"
" Großherzogth. Baden .	110	"	36	"	3668	"
" Hohenzollernschen . . .	8	"	7	"	92	"
Zusammen	458	Städte,	674	Mkte. u.	56491	ländl. Ortschftn.

Es treffen mithin

In	Auf eine Stadt od. Markt		Dörfer und Weiler:	
	□ Meilen	Einwohner.	Auf 1 □ Meile.	A. 1000 Einw.
Bayern	$2_{/125}$	7072	31	91
Württemberg . .	$1_{/100}$	4665	26	56
Baden	$1_{/88}$	8883	13	28
Hohenzollern . .	$1_{/43}$	4074	6	15

*) Nach dem 1840 erschienenen Hof- und Staatshandbuch wurden in Württemberg 1218 Pfarrdörfer, 467 andere Dörfer, 122 Pfarrweiler, 2989 Weiler, 2601 Höfe und 2079 einzeln stehende Wohnsitze, im Ganzen daher 9376 ländliche Wohnplätze gezählt. —

Aus dieser kleinen Tabelle ergibt sich nun, daß es

1. in Württemberg im Verhältniß zum Areal und zur Volkszahl die meisten, in Bayern die wenigsten Städte und Märkte gebe, daß dagegen, wie die dritte Kolumne zeigt,

2. in Bayern verhältnißmäßig die meisten, in Baden und Hohenzollern ebenso die wenigsten ländlichen Ortschaften gezählt werden, während

3. aus der vierten Spalte, unter Mitberücksichtigung der bekannten Bevölkerungs-Dichtigkeit, hervorgeht, daß die ländlichen Ortschaften in Hohenzollern und vorzüglich in Baden im Allgemeinen viel volkreicher und größer seyn müssen, als in Württemberg und besonders in Bayern, woraus sich zugleich, bei der fast gleichen Bevölkerungs-Dichtigkeit Württembergs und Badens, von selbst ergibt, daß entweder die Zahl der württembergischen Dorfschaften ersetzen muß, was sie durch geringere Bevölkerung verlieren, oder daß die Ausgleichung durch die Größe der städtischen Volksmenge bewirkt werden muß. —

Nun beträgt aber diese letztere

in Bayern	etwa $0_{/15}$	der ganzen Bevölkerung,
= Württemberg .	= $0_{/22}$	
= Baden	= $0_{/21}$	
= Hechingen . . .	= $0_{/20}$	
= Siegmaringen .	= $0_{/11}$	

woraus folgt, daß nur in Hohenzollern-Siegmaringen und in Bayern im Allgemeinen die ländliche Bevölkerung viel entschiedener vorwiegt, als in Württemberg und Baden, wogegen in diesen letzteren beiden Staaten, ungeachtet der sehr verschiedenen Zahl ihrer ländlichen und städtischen Ortschaften, die Volksmenge der Städte und Märkte fast in gleichem Verhältniß zur Gesammtbevölkerung steht. —

Die große Zahl der ländlichen Ortschaften in Bayern wie in Württemberg weiset, besonders für das erstere Land, rücksichtlich seiner relativ geringen Volksdichtigkeit, sehr bestimmt auf eine theilweis große Kleinheit jener Ortschaften hin, und in der That sind einzelne Gegenden Bayerns und Württembergs, namentlich die Gebirgsgegenden der Alpen, des

Schwarzwaldes, des schwäbischen Jura's, der rheinischen Pfalz, sehr reich an kleinen Ortschaften, an isolirten Höfen (Schwaigen, Einöden oder Zinken genannt), während die Dörfer des Rhein- und Neckar-Thals, der unteren Gegenden der Rheinpfalz, Frankens u. s. w. größer, mehr oder minder geschlossen, und nicht selten mit stadtähnlichen Physiognomien erscheinen. —

Bayern wird indeß nicht blos in der Zahl der Städte überhaupt, sondern auch speziell in der relativen Zahl der größeren Städte überflügelt. Die nachfolgende

Tabellarische Übersicht

der vorzüglichsten Wohnplätze Süd-Deutschlands *)

[in vergleichender Übersicht geordnet nach ihrer Lage und Bevölkerung]

Städte etc. mit			
5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Königreich Bayern.	Bayreuth (17000), — Anspach (12000). — Fürth (15000). — Amberg, Erlangen, Passau, Ingolstadt, Landshut, Aschaffenburg, Speyer.	Augsburg (37000), — Regensburg (22000), — Bamberg (21000), — Nürnberg (47000), — Würzburg (27000). —	München (96000).
Straubing, Neuburg, Nördlingen, Memmingen, Kempten, Hof, Schwabach, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Eichstädt, Schweinfurt, Frankenthal, Landau, Neustadt an der Hardt, Zweibrücken, Kaiserslautern. —			
Königreich Württemberg.	Heilbronn, — Reutlingen (11500), — Ulm (15000). —	Stuttgart (40000).	
Eßlingen, Kanstadt, Ludwigsburg, — Tübingen, Rottenburg, — Tuttlingen, Biberach, Göppingen, Kirchheim unter der Teck, Ravensburg, — Gmünd, Schwäbisch Hall. —			
Großherzogthum Baden.	Freiburg (14000), Heidelberg (14000).	Karlsruhe (24000), Mannheim (23000).	
Konstanz, Rastatt, Bruchsal, Durlach, Baden, Pforzheim, Lahr, Weinheim.			

zählt sämmtliche Städte auf, welche 5000 und mehr Ein-

*) Alle in der Topik genannten, in dieser und den folgenden ähnli-

wohner haben. Es ergeben sich deren für Bayern im Ganzen 32, für Württemberg 16, für Baden 12, während die drei kleineren Staaten ganz davon entblößt sind. — Dann kommen aber auf eine solche Stadt

in Bayern . . . $43_{/46}$ □ Mln.
„ Württemberg $22_{/20}$ „
„ Baden . . . $22_{/97}$ „

} Verhältnißzahlen, die

den in der oben (S. 197) gegebenen kleinen Tabelle ziemlich genau entsprechen, doch jedenfalls dadurch etwas modifizirt werden, daß sich unter Bayerns Städten mit mehr als 5000 Einwohnern — außer der selbst die größten anderen Städte dieser Staatengruppe um das Doppelte übertreffenden Hauptstadt München — noch 5 Städte mit mehr als 20000 Einwohnern befinden, während Württemberg nur eine solche, Baden deren nicht mehr als zwei aufzuweisen hat. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Die Bewohner der süd-deutschen Staatengruppe sind, mit Ausnahme von etwa 6000 wegen Religionsverfolgungen eingewanderten, aber längst in Sprache und Sitte mit der Hauptmasse des Volks verschmolzenen französischen, belgischen und piemontesischen Kolonisten und etwa 96000 Juden (vgl. Tab. II.), sämmtlich vorherrschend germanischen Blutes, wenngleich dies in den südlichen Provinzen mehr oder weniger mit celtischem gemischt seyn mag, und zwar finden wir hier die durch Mundart und Sitte gesonderten Stämme der eigentlichen Bayern, der Allemannen und Schwaben, der Ost- und West-Franken (Pfälzer), deren Verbreitungsbezirke bereits oben (§. 12) angedeutet wurden. —

---

chen Tabellen aber nicht mit aufgeführten Orte haben weniger als 5000 Einw. — Die mit gesperrter Schrift gedruckten Ortsnamen gehören in der ersten Spalte größeren, mehr als 7000 Einw. zählenden Städten, in den letzten Spalten aber den Landeshauptstädten an. — Die Staaten, in denen sich kein Wohnplatz mit 5000 oder mehr Einw. fand, sind nicht mit aufgeführt worden. —

Eben so ist aus der vorangeschickten tabellarischen Übersicht (S. 90) die Stärke der verschiedenen Religionspartheien in den einzelnen Staaten zu entnehmen. In dieser Beziehung bleibt daher nur noch hinzuzufügen, daß die katholische Bevölkerung in Ober- und Nieder-Bayern, so wie im badenschen Seekreise fast ausschließlich, in der Ober-Pfalz, in Unter-Franken, im württembergischen Donau- und im badischen Ober- und Mittel-Rhein-Kreise sehr vorherrschend zu finden ist, während die Protestanten den Neckar-Kreis fast ausschließlich, den Schwarzwald-Kreis zu drei Viertheilen, den Jaxtkreis zu zwei Drittheilen, den badenschen Unter-Rhein-Kreis, so wie Ober- und Mittel-Franken etwa zur Hälfte bewohnen und im bayrischen Schwaben und der Rheinpfalz sehr ansehnliche Theile der Bevölkerung ausmachen; — daß mithin die Katholiken im Allgemeinen, so wie in der größeren südöstlichen Landeshälfte entschieden vorwiegen, während die Protestanten in den nördlichen und westlichen Provinzen der Staatengruppe die Mehrzahl, im Ganzen jedoch kaum ein Drittel ihrer Gesammtbevölkerung bilden. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Da die hier betrachteten Länder im Allgemeinen einen sehr fruchtbaren Boden besitzen, so daß nur die Moosflächen Schwabens, Ober- und Nieder-Bayerns, die sandigen Ebenen an der Pegnitz, so wie die Gebirgsgegenden in der Kultur desselben beschränkt sind *): so bildet die Landwirthschaft hier, wie in ganz Deutschland, die Hauptbeschäftigung und Hauptnahrungsquelle der Einwohner. — Das Verhältniß der kultivirten und kulturfähigen Landflächen zum Gesammt-Areal ergibt die nachfolgende

*) Welche Länder, Provinzen und Gegenden leiden unter dieser Beschränkung, welche anderen gehören zu den vorzüglich fruchtbaren? — Die aus dem Vorangeschickten sich von selbst ergebende ausführliche Beantwortung dieser Fragen ist hier und künftig in allen ähnlichen Fällen, aus Rücksicht für den Raum, meist nur oberflächlich berührt worden. —

Tabellarische Übersicht.

Es sind (nach Prozenten des Gesammt-Areals)	In Bayern	In Württemberg	In Baden	In Hohenzollern	In Liechtenstein
Ackerfelder	43 Proz.	42 Proz.	$37_{/6}$ Proz.	25 Proz.	17 Proz.
Wiesen	14 "	$12_{/5}$ "	10 "	6 "	6 "
Gärten u. Weinland	$1_{/4}$ "	$2_{/5}$ "	$2_{/5}$ "	— "	— "
Überhaupt kultivirt	$58_{/4}$ "	57 "	$50_{/1}$ "	31 "	23 "
Waldungen	30 "	28 "	$30_{/9}$ "	29 "	35 "
Nicht kultivirt (Weiden, Öden, Wege, Gewässer ꝛc.) . . .	$12_{/61}$ "	15 "	20 "	40 " *)	42 "

Es kommen daher auch auf jede □ Mle. des Areals

von Bayern . . . . $0_{/58}$
" Württemberg . $0_{/57}$
" Baden . . . . . $0_{/43}$
" Hohenzollern . . $0_{/31}$
" Liechtenstein . . $0_{/23}$

} Morgen kultivirten Acker-, Gras-, Wein und Gartenlandes. — Ferner ist nach anderen, den obigen sehr ähnlichen, Angaben berechnet worden **), daß

in Bayern . . . . . $4_{/75}$
" Württemberg . . $3_{/38}$
" Baden . . . . . $2_{/50}$
" Hohenzollern . . $2_{/16}$
" Liechtenstein . . . $2_{/00}$

} Morgen kultivirten Acker-, Gras-, Wein- und Gartenlandes auf jedes Individuum der genannten Staaten zu zählen sind. — Wenn nun zugleich die relativen Bevölkerungszahlen derselben mit in die Betrachtung gezogen werden, so ergibt sich, daß Bayerns mäßige Bevölkerung durch die Verhältnisse des Bodens am meisten auf die Kultur desselben hingewiesen ist, daß Ähnliches, bei der ungleich geringeren Bevölkerung von Hohenzollern-Siegmaringen und Liechtenstein, auch für diese Ländchen gilt, während in dem dichter bevölkerten Württemberg und vorzüglich

---

*) Wovon indeß nur ein äußerst geringer Theil auf Hohenzollern-Hechingen kömmt.

**) Vgl. v. Lengerke a. a. O. I. S. 402.

auf der, bei gleicher Bevölkerungsdichtigkeit, minder kulturfähigen Bodenfläche Badens das Motiv zu anderen Erwerbsquellen gegeben zu seyn scheint. — Es ist indeß hiebei nicht außer Acht zu lassen, daß erstens durch die höchst ungleiche Vertheilung der Bevölkerung — welche, wie oben dargethan worden, der für jeden einzelnen Staat berechneten mittleren Durchschnittszahl nur wenig entspricht, — daß zweitens auch durch die ungleiche Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens und endlich drittens durch die ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums selbst in dieser Beziehung die mannigfaltigsten Modifikationen begründet werden.

Die für das in Rede stehende Verhältniß vorhandenen, allerdings sehr mangelhaften Materialien weisen nach, daß sich

1. in Bayern . . .	etwa	52	Proz. der Bevölkerung mit der reinen Landwirthschaft,
		24/8	" mit der sogenannten gemischten Landwirthschaft,
		13/4	" rein mit Handel und Gewerben;
2. in Württemberg	"	46	" mit der Landwirthschaft
	und	35	" mit Handel und Gewerben *);
3. in Baden . . .	etwa	35	" mit der reinen Landwirthschaft,
		29	" mit der gemischten Landwirthschaft,
		32	" mit Handel und Gewerben

beschäftigen; es nehmen indeß die einzelnen Provinzen und

*) Das Betreiben eines Gewerbes neben der Landwirthschaft oder der Betrieb des Ackerbau's neben einem Gewerbe (gemischte Landwirthschaft) findet allerdings in Württemberg ebenfalls statt. Die vorliegenden Quellen geben indeß darüber kein brauchbares Zahlenverhältniß. Überhaupt ist zu bedauern, daß die große Mehrzahl der geographischen Schriften, mehr von statistischen als ethnographischen Gesichtspunkten geleitet, wohl die nöthigen Daten für staatswirthschaftliche, nicht aber für geographische Betrachtungen darbietet, so daß z. B. wohl die Zahl der Fabriken, aber nicht die der Fabrizirenden, wohl der baare Handelsumsatz, aber nicht die Zahl der mit dem Handel beschäftigten Personen angegeben wird.

Gegenden dieser Staaten in sehr verschiedenem Grade an diesen Verhältnißzahlen Theil. —

1. In Bayern findet sich allein eine lebhaftere Gewerbthätigkeit, wo die Bevölkerung durch den ärmeren Boden der Heimath (s. oben!), durch ihre größere Gedrängtheit oder ihre volksthümlich größere Regsamkeit und Erwerblust in diese Bahn geleitet worden, wie in Schwaben, in der Rheinpfalz und Franken; namentlich da, wo mehrere dieser Ursachen, wie in den letztgenannten Provinzen, zusammenwirken. Vor allen zeichnet sich Mittel-Franken darin aus, wo das berühmte, wenn auch herabgekommene doch immer noch blühende, Nürnberg, wo Fürth, Schwabach, Anspach und andere Punkte sich in mannigfaltigen industriellen Richtungen bewegen. Ähnliches gilt von Bamberg, Bayreuth, Hof, Wunsiedel, von Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt und den Speßhard-Gegenden, — von dem verkehrsreichen Augsburg, von Nördlingen, Kempten, Memmingen, Lindau ꝛc., — von Speyer, Frankenthal und Zweibrücken ꝛc. — Minder gewerbsam ist die Ober-Pfalz, wo nur Regensburg und Amberg als industrielle Brennpunkte zweiter Ordnung, so wie die Glas- und Holzwaaren produzirenden Ortschaften des Böhmer und Bayer-Waldes zu nennen sind. — Am stillesten in dieser Beziehung sind die beiden südöstlichsten Provinzen Bayerns. München, — wo vorzüglich die berühmten von Fraunhofer und Utzschneider gegründeten Werkstätten zur Anfertigung mathematischer und optischer Instrumente zu bemerken, — Freising, Passau, so wie die umgrenzenden, durch Salzwerbung, Bergbau und andere Elemente des Gebirgslebens bereicherten Alpen-Kantone von Berchtesgaden, Tegernsee und Mittenwald bilden die einzigen Ausnahmen. Es überrascht, daß grade hier, wo die Kunst sich ganz besonders sorgsamer Pflege und höchst rühmlichen Aufschwung's erfreut, Handwerk und Fabrikthätigkeit noch auf den unteren Entwickelungsstufen verweilen. Aber der reiche Ertrag des Korn- und Hopfenbau's, der Viehzucht ꝛc. ernährt bequem ein einfaches, derbes, sich nur ungern in neuen Bahnen versuchendes Volk, welches auch, vermöge seiner für die Bodenfläche verhältnißmäßig geringen

Zahl, auf keine Weise durch die Nothwendigkeit dazu gedrängt wird. —

2. Wenngleich in Württemberg die Landwirthschaft ebenfalls den bei Weitem größten Theil der Bevölkerung ernährt, so erfreut sich doch auch die technische Kultur eines regsamen Betriebs. Vor allen ausgezeichnet sind in dieser Beziehung die mittleren Neckar-Gegenden, wo Tübingen, Reutlingen, Metzingen, Nürtingen, Stuttgart, Eßlingen, Kanstadt, Heilbronn und mehrere andere Punkte sich durch mannigfaltige Fabrikthätigkeit auszeichnen. Ähnliches gilt von den Städten des Schwarzwald-Kreises: Rottweil, Oberndorf, Freudenstadt, Kalw u. s. w. In minderem Grade ist dies in dem wein- und kornreichen nördlichen Vorlande der Alp, in den waldreichen Gegenden des Jaxt-Kreises, so wie im württembergischen Ober-Schwaben der Fall, wenngleich einzelne Fabrikorte auch hier zu nennen sind, wie Hall, Heidenheim, Geißlingen, Ulm, Biberach, Isny ꝛc. — Dagegen sind verschiedene ländliche Industriezweige (Leinwandbereitung, Holzwaarenverfertigung ꝛc.), hier wie im Schwarzwalde, fast allgemein verbreitet. Auch haben die Forsten des Schwarzwaldes, Ober-Schwabens und der Kocher-Gegenden den Glashüttenbetrieb, so wie die salzreichen Flötze am Neckar und Kocher eine lebhafte Salzwerbung geweckt. —

3. Noch entschiedenere Bedeutung hat die Gewerbthätigkeit in Baden, wo es, vielleicht nur mit Ausnahme einiger kleinerer Orte des Rheinthals und im nordöstlichen Theile des Unter-Rhein-Kreises, keine Stadt gibt, die nicht irgend eine erhebliche Fabrikthätigkeit aufzuweisen hätte. Namentlich zeichnen sich in dieser Beziehung Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Konstanz, die Städte an der Bergstraße und in den Thälern des Schwarzwaldes aus. Überdies aber nähren sich ganze Distrikte dieses letzteren Gebirges vorzugsweise von technischen Beschäftigungen, wie die Gegenden von Neustadt, Hornberg, Tryberg, das Wiesen-, Alb-, Kinzig-Thal u. a. m. — Die landbauende Bevölkerung herrscht daher nur in der Ebene des Rheinthals und in dem Hügellande zwischen Main und Neckar vor. —

4. In den kleineren Fürstenthümern dieser Staatengruppe erhebt sich die Gewerbthätigkeit nirgend über das gewöhnliche Handwerk und den Nebenbetrieb ländlicher Industriezweige. Die Hauptnahrungsquelle ist in Liechtenstein die Viehzucht, in den hohenzollernschen Fürstenthümern, außer geringem Bergbau, die Landwirthschaft im Allgemeinen. —

Nicht ohne Bedeutung als Erwerbsquelle ist der Reichthum an Mineralwassern, dessen sich namentlich Baden erfreut; er hat diesem Lande sogar den Namen gegeben. Baden-Baden ist vielleicht das besuchteste Mineralbad der Erde. Außerdem finden sich hier die Heilquellen zu Antogast, Griesbach, Rippoltsau, Rappenau ꝛc. — Auch Württemberg ist reich daran, doch hat nur Wildbad lebhaften Zuspruch. — In Bayern gilt dies besonders von den Rön-Bädern: Kissingen und Brückenau; außer diesen wären noch die Heilquellen von Kreuth, von Steeben (bei Neumarkt), von Schäftlarn u. e. a. zu nennen. —

Der Reichthum an natürlichen, wie an künstlichen Produkten, welcher, nach dem Vorangeschickten, diese Staatengruppe auszeichnet, begründet zugleich einen sehr lebhaften und gewinnreichen Handel. —

Unter den Erzeugnissen der physischen Kultur, welche Gegenstand desselben sind, müssen vorzugsweise Getreide, Hopfen, Obst und Wein, Flachs, Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Wolle, Häute ꝛc. genannt werden. Getreide liefern vorzüglich die süd-bayrischen Provinzen, das Rhein- und Neckar-Thal, Holz alle Gebirge, besonders Schwarz- und Frankenwald, Speßhard und Fichtelgebirge, Pferde die würtembergische Alp und Süd-Bayern, Rindvieh besonders der Schwarzwald, Ober-Schwaben, Ober-Bayern und die meisten anderen bayrischen Provinzen, feine Wolle vorzugsweise Würtemberg, Obst und Wein die Thäler des Main's, des Neckar's, des Rhein's und ihrer Zuflüsse, namentlich ist das Obst des Main-Grundes, der Bergstraße und Unter Schwabens und ebenso der Wein von Würzburg, von der Hardt, vom Neckar und aus den südlichen Schwarzwaldthälern gesucht. — Außerdem kommen an künstlichen Erzeugnissen in den Handel: bayrisches

Bier, Zwetschenbranntwein, Zider und Kirschgeist aus Württemberg und Baden, Tabak aus Baden und Württemberg, Holzwaaren aller Art besonders aus Nürnberg, Berchtesgaden, dem Schwarzwalde u. s. w., Eisenwaaren aus dem Schwarz- und Böhmerwalde, dem Fichtelgebirge ꝛc., Gewehre aus dem Schwarzwalde (Oberndorf, St. Blasien) und mehreren Orten Bayerns (Fürstenfeld, Straubing, Amberg ꝛc.), Papier aus Franken, Schwaben, der Rheinpfalz und Baden, wollene und baumwollene Waaren aus Unter-Schwaben, Augsburg und Franken, Leinwand von der Alp, aus Ober-Bayern, Ober-Schwaben ꝛc., Bijouterien aus Nürnberg, Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Pforzheim und vielen anderen badischen Orten, ferner Salz, Pottasche u. s. w. u. s. w.

Außer dem Eigenhandel ist zugleich der Transito, namentlich für Bayern und Baden, von der größten Erheblichkeit. Die günstige Lage dieser Länder, der Besitz der beiden größten Strombahnen Mittel-Europa's, die natürliche oder künstliche Schiffbarkeit des Mains, des Neckars, der Regnitz, die Flößbarkeit vieler ihrer Zubäche, die Nähe des Bodensee's, lebhafter Dampfschiffsverkehr auf dem Rhein und dem Bodensee, weniger auch auf der Donau, dem Main, dem Neckar, zweckmäßige Arbeiten zur Sicherstellung der Flußschiffahrt, die fast vollendete Anlage einer künstlichen Wasserstraße zwischen Main und Donau *), die Herstellung der Eisenbahnen zwischen Nürnberg und Fürth, Augsburg und München, Heidelberg und Mannheim, die begonnene Anlage anderer, eine große Zahl trefflicher, täglich sich mehrender Kunststraßen (s. oben S. 157), gute Postanstalten ꝛc.: alle diese Umstände erleichtern und beleben den Verkehr, und öffnen dem Handel täglich neue Bahnen. — Die vorzüglichsten Brennpunkte desselben sind vor allen Nürnberg und Augsburg; sodann Hof, Bamberg, Schweinfurt, Würzburg; Speyer und Kaiserslautern; Mannheim, Karlsruhe, Leopoldshafen, Offenburg, Konstanz, Friedrichshafen; Lindau, auch Kempten, München, Regensburg, Passau; Ulm, Tübingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg u. a. —

*) Vgl. Abth. II. S. 445.

Endlich ist noch zu bemerken, daß sowohl für die Fortbildung der physischen, wie der technischen Kultur durch treffliche landwirthschaftliche, Forst- und Gewerbschulen (besonders in Württemberg und Bayern) so wie durch Vereine aller Art, und ebenso für die Erweiterung und Sicherstellung des Handels mittelst zahlreicher Associationen, Assekuranzen u. s. w. aufs beste gesorgt ist. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

In einem großen Theile von Süd-Deutschland, namentlich in Schwaben, Franken und den Rhein-Gegenden ist ein gewisser Grad von Schulbildung, in Folge vortrefflicher, langheimischer Einrichtungen selbst in den unteren Schichten der Bevölkerung zu finden. — Was zuerst das Volksschulwesen betrifft, so gibt es in Württemberg und Baden vielleicht kein Dorf ohne eigene Schule und auch in Bayern, ist gleich der Elementar-Unterricht seit einiger Zeit wieder theilweise den Klosterschulen anheimgefallen, fehlt ihm nicht eine erfreuliche Pflege; doch stehen die südöstlichen Provinzen, so wie die ärmeren Rön- und Speßhard-Gegenden in dieser Beziehung etwas zurück. Dasselbe ist auch von den hohenzollernschen und Liechtensteinschen Landen anzuführen. — Für die Bildung von Volksschullehrern bestehen in Württemberg zwei Seminarien und eben so viele in Baden (ein katholisches und ein evangelisches); in Bayern fehlen dergleichen, indem die Klostergeistlichkeit, namentlich der Benediktiner Orden, für den größeren Theil der katholischen Bevölkerung, die Schule mit Lehrern versorgen soll. In Bayern und Baden beschäftigen sich auch die Frauenklöster mit der Erziehung der weiblichen Jugend des höheren und Bürgerstandes. — In Württemberg wie in Baden finden sich außerdem in allen namhafteren Städten Bürgerschulen, deren Stellen in Bayern zum Theil die zahlreichen Gewerbschulen, zum Theil die Trivial-Schulen und Gymnasien vertreten müssen.

Der gelehrten Bildung sind, außer den im §. 15 genannten Universitäten (vgl. S. 103), in Bayern 22 Gymnasien und mehrere Lyceen, in Württemberg 11 und in Baden 17 gelehrte Schulen gewidmet; außerdem besteht hier ein katho-

katholisches Priester-Seminar (Freiburg), und Württemberg zählt neun solche Institute, nämlich 5 evangelische und 4 katholische. — Sämmtliche Landes-Universitäten stehen in erfreulicher Blüthe. Die Akademie der Wissenschaften in München, die öffentlichen Bibliotheken zu München *), Erlangen, Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Mannheim, Donaueschingen ꝛc., die Sternwarten zu München, Stuttgart, Mannheim u. e. a., die naturhistorischen und ethnographischen Museen zu München (Spix und Martius) und in den übrigen Haupt- und Universitätsstädten, mehrere Privat-Sammlungen dieser Art, unter anderen zu Handschuchsheim bei Heidelberg (für amerikanische Denkmale ꝛc.) und an mehreren anderen Orten: alle diese Institute bekunden eben so sehr das wissenschaftliche Leben und Verkehren dieser Länder, als sie es fördern. Ein anderes Merkzeichen desselben sind die zahlreichen Buchhandlungen und Druckereien, welche zum Theil, wie in Stuttgart und Tübingen, die bedeutendsten und ausgedehntesten Geschäfte machen. —

Fast in noch höherem Grade als die Wissenschaften werden die Künste gepflegt. München hat in dieser Beziehung, und mit Recht, einen mehr als europäischen Ruf erlangt. Seine Akademie für die bildenden Künste, seine reichen und kostbaren Sammlungen von Gemälden, Antiken ꝛc. und die Prachtbauten, in denen diese aufbewahrt werden, sein fortwährend reges und sorgfältig gepflegtes künstlerisches Leben, die Erfindung der Lithographie, die Wiederbelebung der Glasmalerei u. a. m. bezeugen, daß es diesen Ruf verdient. — Die beiden übrigen Hauptstädte haben ebenfalls ihre Kunstschulen und Kunstsammlungen, und kleinere Museen finden sich auch zu Mannheim, Ludwigsburg und an mehreren anderen Orten, sind indeß in keiner Weise mit den Münchener Sammlungen zu vergleichen. — Schwaben ist dagegen von Alters her als ein sang- und dichterreiches Land bekannt, und eine große Zahl der bedeutendsten Poeten ist dem gemeinsamen deutschen Vaterlande durch diese seine anmuthigste Landschaft ge-

---

*) Nächst der Pariser die bändereichste der Erde.

schenkt worden. Der Sinn für Dichtkunst ist hier allgemein, wo jedes Thal seine Lieder, seine Sagen, seine eigene Geschichte, seine Burg- und Klostertrümmer hat. —

Es ist namentlich die lyrische Poesie, welche, wie in Deutschland überhaupt, an den lachenden Ufern des Neckar's, des Bodensee's und des Main's, in den finsteren Thälern des Schwarzwaldes und am Fuß der zinnenreichen Alp ihre Lieblings-Heimath gefunden hat. Und merkwürdig stimmt dieser geistige Klang aus dem Volksleben mit der heimathlichen Natur des Sangbodens, dem er entlockt worden. Denn so wie diesen süd-deutschen Landschaften im Allgemeinen der Ausdruck des ruhig Heiteren, lieblich Mannigfaltigen, des Belebten und einfach Schönen, doch selten des Bunten, niemals des Erhabenen und Großartigen eigen ist, — so ist auch das Lied, die Ballade nur die natürliche Äußerung des Heiteren und Gemüthlichen, des ernst Romantischen und Herzbewegenden, des Mannigfaltigen, doch einfach Schönen, niemals aber des geistreich Pikanten und grell Leidenschaftlichen, noch weniger des Erhabenen und Stürmischen. — Und jenem Charakter der Natur entspricht zugleich — wie schon anderweitig bemerkt worden *) — die Eigenthümlichkeit des Volks, namentlich der Franken und Schwaben, die in ihrem ganzen Wesen jene Lyrik des Daseyns am entschiedensten und deutlichsten an sich tragen. Wie das Land, welches sie bewohnen, haben sie keine auffallenden, aber eine Reihe sehr angenehmer und freundlicher Eigenschaften; sie sind heiter ohne lustig, ernst ohne finster, regsam ohne feurig zu seyn; im Fleiß überbieten sie nicht die Kräfte, im Genuß selten das Maaß; sie sind gutmüthig und freundlich ohne Manier, derb ohne Rohheit, sittsam aus Gewohnheit, religiös ohne schwärmerischen Eifer.

Weniger gilt alles Dies von den durch mancherlei gewaltsame historische Krisen hindurchgegangenen, von fremder Hand hart, darum nicht spurlos berührten Rhein-Pfälzern, noch weniger von den Bewohnern der ebenen Gegenden der Ober-Pfalz, am wenigsten von denen Alt-Bayerns, des eigentlichen

---

*) Kriegk a. a. O. S. 303.

Bierlandes, wo, in der Einförmigkeit der Natur- und Lebensverhältnisse, die Phantasie jedes äußeren Antriebs entbehrte, sich dichterisch zu entflammen und zu ergießen, wo hingegen eine gesunde, mitunter etwas plumpe Prosa sich gemüthlich und bequem, genügsam und kräftig in dem verständigen, ländlich einfachen Wesen der Bevölkerung ausspricht. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen. —

Alle sechs hier betrachteten Staaten Süd-Deutschlands bilden, hinsichtlich ihrer politischen Verfassung, ständische Monarchien mit mehr oder minder verschiedenen formellen Modifikationen. Die bayrische Verfassung gründet sich auf die Urkunde vom 25. Mai 1818, die württembergische auf das Grundgesetz vom 25. September 1819. Doch bestanden in beiden Staaten, ebenso wie in Baden, dem hohenzollernschen und dem liechtensteinschen Fürstenthum, auch vor der modernen Fassung dieser Verhältnisse, ständische, obgleich mehr oder weniger außer Gebrauch und Geltung gekommene, Rechte. — Die heutigen Verfassungen aller betreffenden Staaten gewährleisten überall Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit des Gewissens und der Meinungen, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung aller christlichen Einwohner ohne Unterschied der Konfession; sie regeln das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, und bestimmen die Theilnahme aller Landeseinwohner an den Staatslasten; sie gewähren den Landständen das Recht des Beiraths und der Mitbestimmung bei der Gesetzgebung, der freien Äußerung und, nöthigenfalls, der Beschwerdeführung; sie erkennen übrigens in den betreffenden erblichen Königen und Fürsten Staatsoberhäupter, welche alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigen und verfassungsmäßig ausüben. — Die Kronen sind überall nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme erblich, und gehen erst nach dem Erlöschen desselben auch auf die weiblichen Linien, doch zunächst immer nur auf die männlichen Erben derselben, über.

Die Landstände, welche in Bayern und Württemberg alle drei, in Baden alle zwei Jahre zu ordentlichen Versamm-

lungen zusammenberufen werden, bestehen in Bayern, Württemberg und Baden aus zwei Kammern. — In der ersten Kammer (die in Bayern „Kammer der Reichsräthe" genannt wird) sitzen in allen drei Staaten die volljährigen königlichen ꝛc. Prinzen, die Häupter der standesherrlichen Familien (in Bayern „erbliche Reichsräthe" genannt), denen in Bayern und Württemberg auch einige, vormals nicht-reichsständische Familien (vgl. die tabellar. Übersicht S. 168 ff.), und Personen theils mit erblicher, theils mit lebenslänglicher Berechtigung hinzugefügt worden sind; in Bayern überdies die katholischen Erzbischöfe, ein anderer vom Könige berufener Bischof und der Präsident des evangelischen Konsistoriums; in Baden, außer den Genannten, der katholische Landesbischof, ein evangelischer Prälat, zwei Abgeordnete der Landes-Universitäten, acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels *) und acht vom Großherzoge ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen ernannte Mitglieder. — Die zweite Kammer (in Bayern „Kammer der Abgeordneten" genannt) besteht überall aus gewählten Abgeordneten der Stände. — Die Zahl derselben wird in Bayern so bestimmt, daß auf je 7000 Familien Ein Abgeordneter kömmt **), und alsdann wählt der Stand der adligen Grundbesitzer ein Achtel jener Zahl, der Stand der Geistlichen beider Kirchen eben-, der Stand der Städte und Märkte doppelt-, der Stand der nicht-gutsherrlichen Landeigenthümer viermal so viel, und außerdem sendet jede der drei Universitäten einen Abgeordneten. — Die württembergische zweite Kammer besteht dagegen ein- für allemal aus 94 Mitgliedern, nämlich 13 Abgeordneten der Ritterschaft, 10 Mitgliedern des geistlichen und gelehrten Standes (namentlich aus den 6 evangelischen General-Superintendenten, dem katholischen Landesbischof, einem Mitgliede des Domkapitels zu Rot-

*) Der grundherrliche Adel Badens besteht aus 67 theils (ehemals) reichsritterschaftlichen, theils im Breisgau und der Pfalz landsäßigen Familien, mit gräflichen und freiherrlichen Titeln und einem Gesammt-Grundgebiet von 30 □Mln. (Berghaus a. a. O. IV. S. 300.)

**) Auf diese Weise würde die Kammer zur Zeit etwa 130 Mitglieder zählen.

tenburg, dem nach der Amtszeit ältesten katholischen Dekan und dem Kanzler der Landes-Universität), aus 7 Abgeordneten der Städte, von denen jede der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Reutlingen und Heilbronn je einen wählt, und aus 64 Abgeordneten der 64 Oberämter des Landes. — Die zweite Kammer Badens endlich zählt 22 städtische Abgeordnete, — aus den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg, Lahr, Überlingen, Konstanz, Offenburg, Rastadt, Baden, Durlach, Bruchsal und Werthheim, von denen die größeren deren drei oder zwei senden, — und 41 von den Wahlbezirken der Ämter gewählte Abgeordnete. — Zum Schutze der Verfassung besteht in Württemberg noch ein Staatsgerichtshof, dessen Mitglieder theils vom Könige, theils von den Ständen erwählt werden. — Verfassungs-Abänderungen dürfen in keinem der Staaten ohne Übereinstimmung der Stände und der Landesfürsten geschehen; die betreffenden Vorschläge darf in Bayern allein der König machen. —

Die Verwaltung der betrachteten Staaten geschiht, mit Ausnahme von Liechtenstein*), unter der unmittelbaren Leitung der Landesfürsten (dem in Bayern ein Staatsrath zur Seite steht), durch die betreffenden, in den Landeshauptstädten residirenden Staatsministerien, — in beiden hohenzollernschen Fürstenthümern „Geheime Konferenz" genannt, — namentlich durch die Ministerien des Innern und der Finanzen. Unter diesen stehen in den drei größeren Staaten die Kreis-Regierungs-Kollegien, denen in Bayern die Polizei-Direktionen (für die größeren Städte) und die Land- und Herrschaftsgerichte (in Rhein-Bayern „Land-Kommissariate"), — in Württemberg und Baden die Oberämter, Stadt- und Gemeinde-Schultheißen, Bürgermeister und Gemeinderäthe als Unterbehörden zugeordnet sind. — Die Steuererhebung erfolgt in Bayern durch eigene Rentämter, in

---

*) Der Fürst residirt in Wien, und läßt das Land, durch ein auch mit der Gerichtspflege erster Instanz beauftragtes Oberamt, an dessen Spitze ein Landvoigt steht, verwalten.

Württemberg durch die Kreis-Finanz-Kammern und Kameral-Ämter, in Baden durch die sogenannten Bezirksverrechnungen. —

Für die Rechtspflege besteht, unter der Oberaufsicht der betreffenden Justiz-Ministerien, überall eine geeignete Zahl von Amtsstellen in gesetzlich festgesetzter Instanzen-Ordnung. Die obersten Gerichtshöfe sind: das badensche Oberhofgericht zu Mannheim, das Ober-Tribunal zu Stuttgart, welches zugleich die dritte Instanz für die hohenzollernschen Lande bildet, das Ober-Appellationsgericht und (für die Rheinpfalz) der Kassationshof zu München. Für Liechtenstein ist das kaiserlich österreichische Ober-Appellationsgericht zu Innspruck die dritte Instanz. — Eigene Landesgesetzbücher und (für die Rheinpfalz) der Code de Napoléon bilden die Rechtsquellen. —

Das Kriegswesen ist in der Hauptsache überall nach den Bundesbestimmungen geregelt. — In den drei größeren Staaten ist Jedermann, mit alleiniger Ausnahme der standesherrlichen Familien, der Geistlichen und Schuldiener, mit dem vollendeten 20. oder 21. Lebensjahre zum Kriegsdienste auf 6 Jahre verpflichtet; doch ist Stellvertretung überall erlaubt. — Auch wird die nominelle Dienstzeit während der Friedensdauer in allen drei Staaten durch Beurlaubung bedeutend vermindert, und zwar bei der Infanterie auf 11 bis 14 Monate, — bei der Artillerie auf $1\frac{1}{2}$ bis 3, — bei der Reiterei auf 2 bis 4 Jahre. Die Beurlaubten sollen indeß während ihrer ganzen Dienstzeit der Wiedereinberufung gewärtig seyn. Nach Ablauf derselben treten sie in Bayern zur sogenannten „Legion" über, in welcher sie bis zum 40. Lebensjahre oder bis sie ansäßig geworden zur Heeres-Ergänzung für den Kriegsfall disponibel bleiben. Außerdem besteht in Bayern die nur zum Dienst in der Heimath verpflichtete sogenannte „Landwehr", eine auf ihre eigenen Kosten uniformirte und ausgerüstete Miliz, welcher alle waffenfähigen Männer bis zum 60. Jahre beigezählt werden. — Auch in Württemberg soll in außerordentlichen Fällen eine Landwehr errichtet werden, zu welcher dann alle nicht im Heere dienenden Männer bis zum 32. Lebensjahre verpflichtet sind.

Die Stärke der von den drei größeren Staaten im Frieden beständig unter den Waffen gehaltenen Truppenzahl ist, in Folge der genannten Einrichtungen, etwas geringer, als die der betreffenden Bundes-Kontingente (vgl. S. 165, Tab. V.). Im Kriegsfalle vermögen jedoch alle eine größere Waffenmacht aufzubringen, besonders Bayern, da hier die Zahl der ausgebildeten Mannschaften am größten ist. — Wünschenswerth bleibt für alle diese Staaten, neben der allgemeinen Wehrpflichtigkeit, die allgemeine Wehrhaftigkeit der ganzen streitbaren Bevölkerung.

Da, bei der Kürze der wirklichen Dienstzeit und der Natur der überall eingeführten Beurlaubungs-Systeme, der Werth dieser Truppen vorzugsweise auf der Tüchtigkeit und Intelligenz der Führer beruht, so ist noch hinzuzufügen, daß für die Ausbildung der letzteren durch sehr wohleingerichtete Institute gesorgt ist. — Bayern besitzt an Militairbildungs-Anstalten ein Kadetten-Haus zu München (für 150 Zöglinge) und Regimentsschulen für Offizier-Aspiranten und Unteroffiziere; Würtemberg eine „Offizier-Bildungsanstalt" zu Stuttgart, Regimentsschulen und die „Guiden-Schule des General-Quartiermeisterstabes"; Baden eine „allgemeine Kriegsschule" zur Heranbildung von Offizieren, eine „höhere Kriegsschule" zur Bildung von Generalstabsoffizieren ꝛc., beide in Karlsruhe — und eine Artillerieschule z. Gottesau zur Ausbildung der jüngeren Offiziere und Unteroffiziere dieser Waffe. — Zugleich ist die Beförderung zum Offizier überall von einer Prüfung abhängig gemacht worden, zu welcher allein dienstliche Brauchbarkeit und sittlicher Werth den Zugang eröffnen. —

Die wichtigsten Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind die Stückgießereien zu Augsburg, Ludwigsburg und Karlsruhe, die königl. ꝛc. Gewehrfabriken zu Amberg und Oberndorf, die Zeughäuser zu München, Ingolstadt, Passau, Augsburg, Würzburg, Germersheim ꝛc., zu Ludwigsburg, Karlsruhe, Mannheim, Ettlingen ꝛc.

Außer diesen Einrichtungen für den Bestand des Kriegs-

heeres sind hinsichtlich der Landesvertheidigung noch die Festungen zu nennen. Württemberg und Baden, welche deren, außer dem, nur als Gefängniß wichtigen, Schloß von Hohen-Asperg und den in Ruinen liegenden Festen Hohentwiel und Freudenstadt, bisher in ihren Grenzen gar nicht besaßen, erhalten gegenwärtig, durch den bereits begonnenen Bau der künftigen Bundesfestungen Rastadt und Ulm, die ihnen für die sichere Aufbewahrung ihrer Kriegsvorräthe, so wie für die ungestörte Vollendung ihrer etwa erforderlichen Kriegsrüstungen unentbehrlichen festen Plätze; — in Bayern finden sich dagegen: die Bundesfestung Landau, die sehr bedeutenden Befestigungen von Germersheim und Ingolstadt, und die kleineren Bergfesten und Citadellen: Ober- und Niederhaus bei Passau, Marienberg bei Würzburg, Rosenberg bei Kronach, Wülzburg und mehrere andere, welche letztere — wie Forchheim, Königshofen „im Grabfelde", die Plassenburg bei Kulmbach u. s. w. — übrigens ohne alle Benachtheiligung für die Vertheidigungsfähigkeit des Landes — entweder nicht mehr unterhalten, oder bereits geschleift und zu Ruinen geworden sind.

§. 21. West-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Nach dem Vorangeschickten wohnten i. J. 1840

im Großherzgoth. Hessen . .	811503,	daher auf 1 □M.	5269 Menschen,
= Kurfürstenth. Hessen . .	728650,	= = =	4188 =
= Herzogth. Nassau	398095,	= = =	4629 =
i. d. Landgrafschaft Hessen-Homburg	23689,	= = =	4307 =
im Fürstenth. Waldeck . . .	57374,	= = =	2668 =
= = Lippe-Detmold	101970,	= = =	4047 =
= = = = Schaumburg	30000,	= = =	4600 =
in W.-Deutschland überhaupt	2,151281,	daher auf 1 □M.	4567 Menschen.

*) Wir lassen hier Luxemburg und Limburg, als Bestandtheile des niederländischen Königreichs, und ebenso die freie Stadt Frankfurt, welche am füglichsten mit den übrigen freien Städten Deutschlands gemeinsam zu behandeln seyn dürfte, aus der Betrachtung. — Für die übrigen Staaten des westlichen Deutschlands sind als Quellschriften zu nennen:

1. A. F. W. Crome Handb. der Statistik des Großherzogthums

Zur Vervollständigung dieser Daten über die Volksvertheilung ist noch zu bemerken, daß hier wie in der südlichen Staatengruppe die Extreme der relativen Bevölkerungszahlen oft dicht neben einander liegen. So finden sich in der großherzogl. hessischen Rhein-Provinz durchschnittlich gegen 8600 Menschen auf der □Mle. und die südlichen Stromgegenden des nassauischen Rheingaues übertreffen diese Bevölkerungsdichtigkeit vielleicht noch; ebenso haben die unteren Gegenden der Provinzen Starkenburg und Hanau eine die Durchschnittszahl der betreffenden Staaten sehr ansehnlich übersteigende Bevölkerung. Die nahen Berggegenden des oberen Taunus, des Odenwaldes, des Vogelsbergs und der Vorder-Rön, vorzüglich aber die kalten Höhen des nassauischen Westerwaldes sind dagegen sehr dürftig bevölkert. Überhaupt muß da, wo der Boden — wie in den hessischen Ländern im N. des Mains — die mannigfaltigsten Abwechselungen auf kleinen Räumen darbietet, auch die relative Bevölkerung für die einzelnen Gegenden und Distrikte die wechselreichsten Anzahlverhältnisse darbieten. Sehen wir indeß ab von diesen Einzelnheiten, so stellen sich in Bezug auf das in Rede stehende Verhältniß die Provinzen der größeren in folgender Ordnung neben die kleineren Staaten dieser Gruppe: Rhein-Hessen, Starkenburg, Hanau, Nassau, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg, Nieder-Hessen, Fulda, das großherzogl. Ober-Hessen, Lippe-Detmold,

---

Hessen ꝛc. (Darmstadt 1822); 2. Schmidt Geschichte u. Beschreibung des Großherzogth. Hessen; 3. Demian Beschreibung des Großherzogth. Hessen (Mainz 1824); 4. Wagner Statist.-topogr.-historische Beschreibung des Großherzogth. Hessen (Darmstadt 1829—31), macht alle vorgenannten Schriften überflüssig und enthält die vollständige geographische Literatur des Landes; 5. Wedekind Vaterländische Berichte für das Großherzogth. Hessen (seit 1835). —

6. K. Nöding Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen ꝛc. 2. Aufl. (Marburg 1828); 7. Gerling Beiträge zur Geographie Kurhessens und der umliegenden Gegenden (Kassel 1831); 8. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde ꝛc. (Kassel). —

9. C. D. Vogel Beschreibung des Herzogthums Nassau (Wiesbaden 1842). Bisher ist nur die erste Lief. erschienen.

das kurfürstliche Ober-Hessen und Waldeck. — Von diesen Landschaften haben nur die beiden letzteren weniger als 4000 und allein Waldeck weniger als 3000 Menschen auf 1 □Mle. — In Bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit dürfte diese Staatengruppe daher die südliche im Allgemeinen noch übertreffen, wenngleich die größeren Theile von Würrtemberg und Baden mit den bevölkertsten Landschaften der ersteren wetteifern. —

Auch in einer anderen Beziehung stellt der Vergleich mit der süd-deutschen Staatengruppe mannigfaltige Abweichungen dar. — Überblicken wir nämlich die zu S. 84 gegebene tabellarische Übersicht, so treffen

In	Auf eine Stadt od. Markt		Dörfer und Weiler ꝛc.	
	□Meilen	Einwohner.	Auf 1 □Meile.	A. 1000 Einw.
d. Großherzogth. Hessen	1/34	7056	7	13
Kurhessen	1/90	8007	7	17
Nassau	1/29	5941	22	48
Waldeck	1/54	4098	7	26
Lippe-Detmold . .	1/89	8498	6	14
Lippe-Schaumburg	1/34	6000	16	36

Fügen wir hinzu, daß die städtische Bevölkerung in dem Herzogthum Nassau etwa . . . . . 0/33 } der ganzen Bevölkerung
= Kurfürstenthum Hessen, in Waldeck und Lippe-Schaumburg . . . . . 0/23 } der ganzen Bevölkerung
= Großherzogthum Hessen höchstens . 0/21 } der ganzen Bevölkerung
= Fürstenthum Lippe-Detmold aber nur 0/17 } der ganzen Bevölkerung

beträgt *): so haben wir alle verfügbaren Elemente vereinigt, um, mit Hülfe der eben besprochenen Resultate der Bevölkerungsdichtigkeit, einen Überblick über die Art und Weise der Bewohnung in den genannten Staaten zu gewinnen und sie in diesem Betracht mit den süd-deutschen Staaten vergleichen zu können (s. oben S. 197). — Dabei ist jedoch in Bezug auf Lippe-Detmold zu bemerken, daß die ländlichen Ortschaften dieses Fürstenthums, welche die bei weitem überwiegende

*) Für Hessen-Homburg fehlen alle derartige Angaben.

Mehrzahl ($0_{/83}$) der Bevölkerung umfassen, nach einem abweichenden Maaßstabe aufgefaßt zu seyn scheinen, indem wahrscheinlich die Gemeinden oder Bauerschaften als Einheiten betrachtet worden sind, während bei Nassau z. B. die lokale Isolirung der verschiedenen Ansiedelungen als maaßgebend betrachtet worden ist. Nun bestehen aber die Gemeinden in einem großen Theile des lippeschen Fürstenthums aus Weilern und Kolonaten, die weit und breit über das Gelände zerstreut und nur durch die gemeinsamen kirchlichen oder administrativen Verhältnisse zu größeren Ganzen verbunden sind. Man würde daher sehr irren, wollte man aus der angegebenen verhältnißmäßig geringen Zahl von ländlichen Ortschaften ꝛc. abnehmen, daß die letzteren im Detmoldischen, etwa wie in Theilen des Großherzogthums Hessen, Badens und der Rheinpfalz, durchgängig aus großen, geschlossenen, stadtähnlichen Dörfern beständen, während hier, wie im nordwestlichen Theil der Weser-Terrasse überhaupt, gerade die entgegengesetzte Erscheinung, nämlich die Zerstreuung der Wohnungen, für den Charakter der Ansiedelung bezeichnend ist. —

Betrachtet man endlich die Zahl der größeren Städte in den besprochenen Staaten, so ergibt sich, wenn wir die folgende, nach der Lage und Bevölkerung geordnete

Tabellarische Übersicht
der vorzüglichsten Wohnplätze West-Deutschlands

Lage.	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Großherzogth. Hessen.	Gießen u. Worms.	Offenbach.	Darmstadt (29000) und Mainz (44000).	—
Kurfürstenth. Hessen.	Eschwege, Marburg, Hersfeld, Schmalkalden.	Fulda (10000) und Hanau (15000).	Kassel (32000).	—
Herzogthum Nassau.	— —	Wiesbaden	— —	—

betrachten, daß in den vier kleineren Staaten dieser Gruppe

keine einzige Stadt zu finden ist, welche die Zahl von 5000 Einwohnern erreichte, obgleich Detmold gegenwärtig nur einige 100 und Lemgo nur etwa 1000 weniger haben mag. — Danach kommen also, betrachtet man diese ganze Staatengruppe als ein Ganzes, nur 13 Städte mit mehr als 5000 Einwohnern auf ein Areal von $470_{/31}$ □Mln., folglich auf jede solche Stadt etwa $36_{/22}$ □Mln. und — betrachtet man die einzelnen Staaten — so finden sich

im Großhzgth. Hessen (mit fünf solchen Städten) $30_{/80}$ □Mln.,
" Kurfürstenth. " (mit sieben " ") $24_{/82}$ "
" Herzogth. Nassau (wo nur eine dgl.) $86_{/55}$ "

für jede Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern, wonach die korrespondirenden Verhältnisse in Süd-Deutschland (s. S. 200) zu vergleichen sind. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Die Mehrzahl der Bewohner der hessischen, nassauischen und waldeckischen Länder gehört zum Stamme der westlichen Franken; in den lippeschen herrscht dagegen der niedersächsisch-westphälische vor. Außerdem finden sich Abkömmlinge von französischen Hugenotten, belgischen und flämischen Einwanderern aus der Zeit der niederländischen Religionsverfolgungen, unter denen indeß allein die sogenannten Wallonen-Gemeinden der Provinz Starkenburg und die Refugiés-Kolonien im Homburgischen ihre frühere französische Mundart bewahrt haben, wenngleich auch sie übrigens deutsch verstehen und, wie alle übrigen Einwanderer, die deutsche Sitte gegen die ihrer Väter eingetauscht haben. — In den genannten Staaten zählt man im Ganzen etwa 46000 Juden, deren größere Hälfte im Großherzogthum Hessen zu suchen ist. —

Die Vertheilung der beiden hauptsächlichsten christlichen Religions-Partheien ist aus der vorangeschickten tabellarischen Übersicht (vgl. S. 90) zu entnehmen. Dabei muß jedoch Folgendes bemerkt werden:

1. Die Katholiken bilden vorzugsweise in der Provinz Fulda, so wie in Rhein-Hessen die größere, und in Nassau die kleinere Hälfte der Bevölkerung. Geringer ist ihre Zahl in Starkenburg, Hanau und dem großherzoglichen Ober-Hessen.

Fast ausschließlich protestantisch sind dagegen Nieder-Hessen, die waldeckischen und lippeschen Lande.

2. Die beiden protestantischen Kirchen haben sich in Rhein-Hessen völlig, in Ober-Hessen und Starkenburg, wo übrigens die Zahl der Lutheraner ursprünglich die bei Weitem überwiegende, theilweise unirt. In Kurhessen und Lippe-Detmold bekennt sich die größere Mehrzahl der Protestanten zur reformirten Kirche; die Lutheraner bilden dort nur etwa $0_{,18}$ hier nicht mehr als $0_{,06}$ der protestantischen Bevölkerung. Im Schaumburgischen und Waldeckischen überwiegt dagegen das lutherische Bekenntniß noch entschiedener. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Den Naturverhältnissen der hier betrachteten Länder gemäß, muß die Landwirthschaft auch für ihre Bewohner als die vorzüglichste Nahrungsquelle betrachtet werden. Das Verhältniß der kultivirten zu der unangebauten Bodenfläche und ebenso die Art und Weise der Bodennutzung ergibt sich aus der folgenden

tabellarischen Übersicht.

Es sind (nach Prozenten des Gesammt-Areals)	Im Großherzogthum Hessen	In Kurhessen	In Nassau	In Hessen-Homburg	In Waldeck	In Lippe-Detmold	In Schaumburg-Lippe
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Ackerfelder	$50_{,0}$	$38_{,7}$	$38_{,7}$	$36_{,0}$	$29_{,6}$	$37_{,0}$	$38_{,0}$
Wiesen	$12_{,0}$	$13_{,1}$	$10_{,9}$	$9_{,2}$	$5_{,9}$	$10_{,0}$	$11_{,0}$
Gärten u. Weinland	$1_{,3}$	$0_{,9}$	$1_{,3}$	$0_{,3}$	$0_{,5}$	$0_{,5}$	$0_{,5}$
Überhaupt kultivirt	$63_{,3}$	$52_{,7}$	$50_{,9}$	$45_{,5}$	$36_{,0}$	$47_{,5}$	$49_{,5}$
Waldungen	$34_{,0}$	$32_{,3}$	$40_{,6}$	$44_{,5}$	$39_{,0}$	$38_{,0}$	$37_{,0}$
Nicht kultivirt (Weiden, Öden, Wege, Gewässer ꝛc.) . . .	$2_{,7}$	$15_{,0}$	$8_{,5}$	$10_{,0}$	$25_{,0}$	$14_{,5}$	$13_{,5}$

Geben diese Zahlenverhältnisse, die freilich nur für Nassau und das Großherzogthum Hessen auf zuverläßigeren Daten beruhen, auch nur einen ungefähren Anhalt, so entnimmt man doch aus ihnen, daß

1. die Bewaldung hier verhältnißmäßig viel größere Strecken einnimmt, als innerhalb der süd-deutschen Staatengruppe; — daß

2. das Großherzogthum Hessen alle bisher betrachteten Staaten, rücksichtlich der Größe seiner kultivirten, namentlich der dem Getreidebau gewidmeten Bodenflächen übertrifft; — daß

3. Kurhessens und der lippeschen Länder, vorzüglich aber Waldecks verhältnißmäßig dünnere Bevölkerung, wenigstens theilweise, aus der geringeren Ausdehnung des Kultur-, der größeren des Wald- und öden Bodens zu erklären ist; — daß

4. die Ausdehnung des Wein- und Gartenlandes in den weinbauenden Ländern der süd-deutschen Staatengruppe verhältnißmäßig größer ist, als in denen, die hier betrachtet werden, woraus indeß nicht unbedingt abzunehmen, daß dort eine größere Menschenzahl auf jenen Ländereien lebt, da der Werth des darauf erzielten Produkt's dabei nothwendig mit veranschlagt werden müßte; — daß

5. die Ausdehnung der Wiesenflächen mit der bergigeren Beschaffenheit der Länder abnimmt, daher in Waldeck (wie in Liechtenstein) verhältnißmäßig sehr gering, auch eben deshalb im Homburgischen und Nassauischen, theilweis auch im Lippeschen kleiner ist, als in den beiden größeren hessischen Staaten: eine Bemerkung, die deswegen von Wichtigkeit ist, als mit der Wiesen-Armuth eine große Ausdehnung der unkultivirten Weidenflächen, folglich auch eine nachtheilige Beschränkung der Kulturfläche überhaupt, nothwendig verknüpft ist. —

Da nun die Landwirthschaft als die Hauptnahrungsquelle aller dieser Länder zu betrachten ist, so erhalten wir schon durch die vorangeschickte Bezeichnung der am dünnsten bevölkerten Gegenden einen Fingerzeig, wo wir die minder ertragfähigen oder minder kultivirten Bodenstrecken zu suchen haben. Werden wir dadurch zwar vorzugsweise in Gebirgsgegenden geführt (vgl. S. 108 ff.), so müssen doch außerdem auch einige Gegenden der Ebene als minder ergibig angeführt werden; zu diesen gehören die Sandflächen der Rheinebene um Darmstadt ꝛc., die Moor- und Haidesteppen des lippeschen Landes, nämlich die sogenannte „Senne" am W.-Fuß des lippeschen Waldes und die kahlen Ebenen am Steinhuder Meer- und Schaumburger Walde. — Als ganz besonders gesegnet gelten dagegen mit Recht die fruchtbaren Gegenden

der unteren Wetterau, des Main-Grundes, die südliche Vor-Terrasse des Taunus, die Umgebungen der Bergstraße, die Ebenen und Hügel Rhein-Hessens, der größere Theil der lippeschen Länder, das schaumburgische Weser-Thal ꝛc. —

Man hat, aber offenbar viel zu gering, die in den hessischen Staaten mit dem Betrieb der Landwirthschaft beschäftigte Menschenzahl zu 60 bis 70 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt. In noch höherem Grade ist ohne Zweifel Nassau's Bevölkerung bei diesem Erwerbszweige betheiligt, und in den lippeschen und waldeckschen Landen bildet er die fast ausschließliche Beschäftigung. — Gehen wir näher auf diesen Gegenstand ein, so finden wir den Betrieb technischer Industriezweige in fabrikartigem Maaßstabe und von größerer Bedeutung überhaupt nur in einigen größeren Städten, namentlich in Kassel, Offenbach, Hanau und Mainz, von geringerem Belang auch in Eschwege, Hersfeld, Melsungen, Gelnhausen, Marburg und Fulda, in Bingen, Erbach, Michelstadt, Umstadt, Neckarsteinach und einigen anderen Punkten des Odenwaldes, dann in Homburg, Wiesbaden, Bieberich und einigen anderen Orten am und im Taunus; endlich in Lemgo. Und zwar liefern die genannten kurhessischen Orte vorzugsweise Tuch, Wollen-, Strumpf- und Leder-, Kassel und Hanau auch Seidenwaaren, Porzellan, Steingut, Tabak und Hüte, und Marburg, Fulda und Eschwege musikalische Instrumente, einige andere Punkte Glas und Papier. In den genannten Städten des Großherzogthums Hessen, so wie in Homburg und den angeführten nassauischen Ortschaften werden vorzugsweise wollene und Lederwaaren, in Offenbach und Mainz außerdem auch Seidenwaaren, Luxuswagen, musikalische Instrumente, Tabak und Anderes in größerem Maaßstabe erzeugt; — Lemgo ist durch die Fabrikation von Meerschaumpfeifenköpfen berühmt. — Außerdem ist hier des Salinen-Betriebs zu Wimpfen, Salzhausen (bei Nidda), Büdingen*), — zu Nauheim (bei Hanau), Schmalkalden, Sooden und Karlshaven, zu Rodenberg und Soldorf im

*) Dem Großherzogthum Hessen gehören außerdem zwei Salinen bei Kreuznach auf preußischem Gebiet.

schaumburgischen Kurhessen, zu Salzuflen im Lippeschen und zu Pyrmont, so wie der Berg- und Hüttenwerke zu gedenken, welche sich im Thüringer und Westerwalde, wie in allen übrigen Berggegenden in größerer oder geringerer Ausdehnung finden. —

Wichtiger — in staatswirthschaftlicher und ebenso in ethnographischer Beziehung — als die Aufzählung dieser isolirten Punkte des industriellen Verkehrs erscheint es indeß, diejenigen Gegenden zu bezeichnen, in welchen irgend einem Gewerbe von Seiten der Bevölkerung eine besonders regsame, allgemeinere Theilnahme gewidmet wird. — In dieser Beziehung ist indeß fast nur der lebhaften Fabrikation von Metallwaaren aller Art zu gedenken, durch welche sich die kurhessische Herrschaft Schmalkalden auszeichnet, während dieser Industriezweig außerdem nur noch im Nassauischen in einiger Ausdehnung und — wie alle sonstigen Zweige der technischen Kultur — nur an einzelnen Punkten betrieben wird. — Außerdem möchte in solcher Beziehung nur noch einer kurzen Reihe anderer, vorzugsweise durch Handarbeit der Einzelnen betriebener Gewerbe zu gedenken seyn, insofern dieselben eine allgemeinere Verbreitung gefunden und somit auch eine höhere Bedeutung erlangt haben. Dahin gehört die Anfertigung von Holzwaaren, welche in der Vorder-Rön, am Vogelsberg und im Odenwald fast das Hauptgeschäft eines ansehnlichen Theils der ländlichen Bevölkerung bildet; — sodann die handwerksmäßige, aber sehr ausgedehnte Erzeugung von Tuch und Wollenwaaren, welche von den Anwohnern des Vogelsberges, von der Bevölkerung des sogenannten Hinterlandes und der östlichen Westerwald-Gegenden sehr allgemein betrieben wird. Den ausgedehntesten und allgemeinsten Erwerbszweig dieser Art und zwar für alle Theile der genannten Staaten bildet indeß unstreitig die Anfertigung von Leinwand und leinenem Garn, namentlich in den lippeschen und waldeckischen Landen, so wie in Nieder-Hessen und den ärmeren Gegenden beider Ober-Hessen, wo sich diesem Industriezweig auch hie und da, doch nur in kleinerem Maaßstabe, der verwandte der Spitzenklöppelei anschließt. —

Es ist endlich auch noch einer anderen Nahrungsquelle zu gedenken, welche namentlich für Nassau von ganz wesentlicher Bedeutung ist, — ich meine die große Zahl von Gesundbrunnen und Mineralbädern, welche alljährlich eine große Zahl von Gästen, selbst aus dem fernsten Auslande, herbeilocken, und dadurch den Wohlstand der Einheimischen sehr ansehnlich erhöhen. — Die besuchtesten Bäder und Brunnen dieser Art sind in Nassau zu Wiesbaden und Ems, — deren Frequenz gegenwärtig vielleicht allein der von Baden-Baden nachsteht, — ferner zu Schwalbach, Schlangenbad, Selters, Fachingen ꝛc.; in Kurhessen zu Nenndorf, Rodenberg, Dorf- und Hof-Geismar, Schwalheim ꝛc.; im Waldeckischen zu Pyrmont und Wildungen; in den lippeschen Fürstenthümern zu Meinberg und Eilse. Nur das Großherzogthum und die Landgrafschaft Hessen entbehren einer derartigen Bereicherung.

Aus dem Angeführten geht nun aber hervor, daß die Gewerbthätigkeit in den hier betrachteten Staaten im Allgemeinen minder bedeutend ist, als in den süd-deutschen, namentlich als in Baden, dem größeren Theile von Württemberg und der Rheinpfalz, und daß die allgemeineren und eben darum wichtigeren Industriezweige (wie die Garn- und Leinwandbereitung) mehr den Charakter von ländlichen Nebengewerben als von städtischer Fabrikthätigkeit an sich tragen, — wogegen sich die Landwirthschaft, besonders in den großherzoglich hessischen und nassauischen, den homburgischen und lippeschen Landen, sehr sorgsamer Pflege und großer Ausbildung erfreuen muß, da die dichte Bewohnung dieser Länder und die Kleinheit der individuellen Boden-Quote *) diese Schlußnahme, bei

---

*) Nach v. Lengerke's Angaben kommen in

dem Großherzogthum Hessen	2,50	Morgen kultivirten Acker-, Gras-, Wein- und Gartenlandes auf jedes Individuum der genannten Staaten, womit die korrespondirenden, oben für Süd-Deutschland gegebenen Zahlen zu vergleichen sind. —
Kurhessen	3,3	
Nassau	1,67	
Hessen-Homburg	2,50	
Lippe und Waldeck	2,33	

dem Mangel lebhafter Fabrikthätigkeit, fast mit Nothwendigkeit voraussetzt. — Für Waldeck beruht indeß die bei der geringen Bevölkerungs-Dichtigkeit um so auffallendere Kleinheit der individuellen Boden-Quote auf anderen Motiven, indem hier die großen Flächen, welche die Wälder und die in Folge der Wiesen-Armuth des Landes nothwendig sehr ausgedehnten Weidegründe einnehmen, verbunden mit der Ungunst der historischen und Naturverhältnisse, die Erweiterung der kultivirten Bodenfläche beschränken mußten. — Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Dichtigkeit der größtentheils von der Landwirthschaft lebenden Bevölkerung Rhein-Hessens, Nassau's, so wie aller vorzugsweise weinbauenden Gegenden theilweis in der Möglichkeit größerer Bodentheilung, theilweis aber auch darin begründet ist, daß für diese Kultur — oft sogar mit besonderem Vortheil — selbst solche Bodenstrecken benutzt werden können, welche für den Getreidebau und die Anwendung des Pflugs nicht geeignet sind: Beides Umstände, welche nur etwa, wie im Lippeschen, in ihrem Effekt auf die Bevölkerungs-Dichtigkeit, durch eine außerordentliche Ertragsfähigkeit des Getreidebodens ersetzt werden können, weshalb eben Waldeck und der größere Theil von Kurhessen, so lange nicht die Industrie dort einen lebhafteren und allgemeineren Aufschwung gewonnen, in der relativen Bevölkerung nothwendig zurückstehen müssen.

Dazu kömmt, daß ein anderer Erwerbszweig, der Handel, ebenfalls vorzugsweise den Rhein-Uferlanden, vermöge ihrer Lage und des Besitzes einer bequemen, frequenten und wohlfeilen Verkehrsbahn, zu Gute kömmt, indem der Strom nicht allein die Verschiffung ihrer eigenen künstlichen und natürlichen Produkte begünstigt, sondern auch zur Belebung des Transit's in hohem Grade beiträgt. Wegen der geringeren Frequenz und Schiffbarkeit ihrer Strombahnen, befinden sich deshalb die Main- und Weser-Gegenden in minder günstiger Lage, und in noch höherem Grade gilt dies von den diesen natürlichen Verkehrswegen fern liegenden Landschaften. Auch die begonnene Anlage von Eisenbahnen beschränkt sich bis jetzt noch allein auf die Rheingegenden selbst, wo übrigens auch

nur erst der kurze Schienenweg von Frankfurt a. M. über Kastel und Bieberich nach Wiesbaden vollendet ist. — Ein reiches System von künstlichen Landstraßen (vgl. S. 157) hilft jenem Mangel zwar einigermaßen ab, doch zeigt sich auch hier sehr deutlich der Einfluß der mehr oder minder günstigen Lage, indem z. B. — was namentlich den aus dem Transit erwachsenden Nutzen betrifft — die Anwohner der großen Handelsstraßen von Leipzig über Eisenach nach Frankfurt a. M. und Mainz, so wie der anderen, indeß bei Weitem minder frequenten, von Leipzig über Kassel nach Köln gegen die übrigen begreiflicherweise bedeutend im Vortheil sind. — Die Brennpunkte des Handelsverkehrs finden wir daher auch vorzugsweise, ja ausschließlich an den Haupt-Land- und Wasserbahnen: Mainz, Bingen, Offenbach (Messen), Hanau, Fulda, Kassel, Rinteln; von geringerer Bedeutung: Darmstadt, Worms, Bieberich, Homburg, Gießen, Eschwege, Witzenhausen, Karlshaven, Arolsen, Bückeburg, Detmold. — Mainz und Offenbach sind indeß die beiden einzigen Punkte, welche, in Betreff der Großartigkeit ihrer Handelsgeschäfte, neben den süd-deutschen Plätzen Augsburg und Nürnberg genannt werden können. —

Die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr sind für das Großherzogthum Hessen Getreide, Wein, Leinwand und die Offenbacher Fabrikate; für Kurhessen Leinwand, Garn, Getreide, Holz, Metall- und Wollenwaaren; für Nassau Wein, Mineralwasser und Metallwaaren; für Waldeck Mineralwasser, Getreide, Wolle und Vieh; für die lippeschen Lande Leinwand, Garn und Zwirn, Meerschaumköpfe, Getreide, Pferde, Holz und Steinkohlen. — Eingeführt werden dagegen überall und vorzugsweise Kolonial- und Luxuswaaren aller Art. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Die Hessen sind in Betreff der geistigen Entwickelung minder wohl berufen, als die Schwaben und Franken. Es ist indeß nicht zu bestreiten, daß wenn auch die Kurhessen, Fuldaer und Rhein-Hessen, in Folge ihrer eigenthümlichen historischen Verhältnisse, früher zu dieser Ansicht Veranlassung gegeben, dies doch heute nur noch in sehr beschränktem Grade

der Fall ist. Denn seit längerer Zeit verwendet man in allen hier betrachteten Staaten auf die Unterrichts-Pflege eine große Sorgfalt. — Das Volksschulwesen, mag es gleich noch nicht zu der Ausbildung gediehen seyn wie in Würtemberg, erfreut sich der Fürsorge der Regierungen in hohem Grade, wie die wohleingerichteten Schullehrer-Seminarien zu Kassel, Marburg und Fulda, — zu Friedberg, Gießen und Bensheim (kath.), — zu Idstein, Detmold und Bückeburg beweisen; in Homburg finden wir sogar ein jüdisches Seminar. — An höheren Schul-Anstalten (Lyceen, Pädagogien, lateinischen Schulen, Gymnasien ꝛc.) zählt Kurhessen zehn, ebensoviel das Großherzogthum Hessen, Nassau sechs, Waldeck zwei und die lippeschen Lande vier. Darunter sind der Vorbereitung für eine gelehrte Berufsbildung gewidmet: die Gymnasien ꝛc. zu Kassel, Fulda, Hersfeld, Hanau, Marburg und Rinteln, — zu Darmstadt, Offenbach, Bensheim, Gießen, Büdingen, Mainz und Worms, — zu Weilburg, zu Korbach, zu Bückeburg, zu Detmold und Lemgo. — Der beiden hessischen Universitäten ist bereits oben gedacht worden. Nassau hat, in Folge von Übereinkommen mit Hannover und Kurhessen, Göttingen zur Landes-Universität erklärt, und in Marburg, im Interesse der Berufsbildung seiner katholischen Geistlichkeit, ein Mitrecht auf die Besetzung der betreffenden Fakultät erworben. — Außerdem existiren für die Ausbildung der Geistlichkeit die protestantischen Seminare zu Marburg, Gießen und Herborn, die katholischen zu Fulda, Mainz und Limburg. — Auch fehlen nicht andere Institute zur Förderung allgemein wissenschaftlicher Tendenzen. Dahin gehören: die öffentlichen Bibliotheken zu Marburg, Gießen, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Detmold ꝛc., viele sehr ansehnliche Privat-Bibliotheken (Laubach, Herrnsheim, Höchst an der Nidder ꝛc.), die Sternwarten zu Kassel, Gießen, Marburg ꝛc., verschiedene Museen, botanische Gärten und Sammlungen, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, namentlich die wetterauische zu Hanau, eine andere zu Marburg, beide zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften ꝛc. Endlich sind noch diejenigen Anstal-

ten zu erwähnen, welche für die Ausbildung zu besonderen technischen Zweigen errichtet worden sind. Dahin gehören: die polytechnische Schule zu Kassel, zahlreiche Real-, Handwerks- und Industrie-Schulen, die Lehranstalten für das Forstfach zu Fulda, Gießen und Homburg vor der Höhe, das landwirthschaftliche Institut zu Idstein, die Thierarzneischule zu Gießen ꝛc. ꝛc.

Auch für die Kunstbildung ist, wenn auch nicht in so hohem Maaße, gesorgt, durch die Akademie der bildenden Künste zu Kassel, durch die Zeichen-Akademie zu Hanau und Darmstadt u. s. w. —

Diese Gegenden Deutschlands haben sich indeß überhaupt von jeher mehr in wissenschaftlichen als in künstlerischen Leistungen hervorgethan. — Unter diesen sind nur die Bauwerke, durch welche sich Kassel vorzugsweise .auszeichnet, zu größerem Ruf gelangt. Musik und Poesie gehören — wenn wir die fröhlichen, sagenreichen Bewohner des Rheingau's ausnehmen — nicht eben zu den nationalen Talenten. Ungeachtet der freundlichen Natur, welche namentlich die schönen Rheinufer, viele Punkte des Werra- und Weser-, des Diemel- und Lahn-Thales schmückt, und vielen dieser Gegenden gleiche, ja höhere landschaftliche Reize verleiht, als Schwaben aufzuweisen hat, — dennoch keinesweges die heitere, tiefe Gemüthlichkeit, die poetische Auffassung des Lebens, welche dort — und zwar in Übereinstimmung mit dem heimathlichen Naturgepräge — die Bevölkerung durchdringt. Denn neben jenen glücklicheren Landschaften des westlichen Deutschlands sind in überwiegender Ausdehnung einförmige, düstere, selbst dürftige und öde ausgebreitet. Dazu kömmt in vielen Gegenden der Mangel an Wohlstand und die Nothwendigkeit harter Arbeit, der nachtheilige Einfluß einer niederbeugenden Vorzeit und anderer Elemente, deren Einwirkung auf das nationale Seyn dieser Völkerschaften keinesweges durch ein in ihrem Charakter liegendes Überwiegen poetischer Stimmungen und Neigungen, durch eine Überfülle eigenthümlich sinnvoller und lebhafter Auffassungen aufgehoben wird. Denn der Hesse ist von Natur minder regsam und beweglich, minder heiter

und mittheilsam, als der Schwabe. Nüchtern und genügsam, derb und grade, arbeitsam und verständig, muthig bis zur Hartnäckigkeit, findet dieses Volk noch zuviel des Nöthigen und Nützlichen in seinem Tagewerk, als daß es sich mit Liebe dem Entbehrlichen, wenn auch Anmuthigen zuwenden sollte. Und Ähnliches gilt von den schlankeren, höher gewachsenen Söhnen des Sachsenstammes, welche die waldeckischen und lippeschen Wald- und Berglande bewohnen; sind diese gleich minder hart und trotzig, gemüthlicher und gefälliger in Wort und That, so drängt sie doch die eigene innere, wie die fremde äußere Natur ebenfalls mehr auf die prosaische Seite des Lebens, auf welcher das Nützliche mehr als das Schöne gedeiht. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen.

Mit Ausnahme von Hessen-Homburg, wo eine solche in Aussicht gestellt worden, haben alle übrigen Staaten dieser Gruppe ständische Verfassungen, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt für Kurhessen seit 1831, für das Großherzogthum seit 1820, für Nassau seit 1818, für Waldeck und Schaumburg-Lippe seit 1816, für Lippe-Detmold seit 1836 in Wirksamkeit sind. —

Sie bezwecken sämmtlich die Garantie eines öffentlichen Zustandes, der auf Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des Gewissens und der Religionsübung, auf Mitwirkung der Stände bei den Landesgesetzgebungen, auf ihre Zustimmung bei der Besteurung, so wie auf die Vereinigung der ganzen ausübenden Staatsgewalt in der Hand des Monarchen begründet ist. — Dennoch finden wir auch hier wieder mannigfache formelle Modifikationen. —

So besteht die kurhessische Ständeversammlung nur aus einer einzigen, in jedem dritten Jahre zusammentretenden Kammer, deren Mitglieder theils erblich, theils gewählt sind. Zu den erblichen gehören die apanagirten Prinzen des kurfürstlichen Hauses (für jede Linie indeß nur einer), die Häupter der betreffenden ehemaligen reichsständischen Familien (vgl. S. 168) und der Senior der freiherrlichen Familie Riedesel; zu den gewählten: neun Abgeordnete des Adels, ein Abgeord-

neter der Landes-Universität, 16 Abgeordnete der Städte und ebensoviele des Bauernstandes. —

Im Großherzogthum Hessen bilden die ebenfalls alle drei Jahre wenigstens einmal zusammentretenden Stände dagegen zwei Kammern, von denen die erste aus den Prinzen des Hauses, den Standesherren (vgl. S. 168 ff.), dem Senior der Familie Riedesel, dem katholischen Landesbischof und einem evangelischen Prälaten, dem Kanzler der Landes-Universität und zehn anderen, von dem Großherzog dazu auf Lebenszeit berufenen verdienstvollen Männern besteht; die zweite Kammer zählt 6 Abgeordnete des grundbesitzenden Adels, 10 Abgeordnete der größeren Städte und 34 der aus den kleinen Städten und Landgemeinden gebildeten Wahlbezirke. —

Ebenso sitzen die nassauischen Stände nicht beisammen. Die erste Kammer, die Herrenbank, besteht aus sämmtlichen volljährigen Prinzen des Hauses, den Standesherren [zu denen, außer den oben (S. 168 ff.) angeführten, auch das Haupt der gräflich Walderdorf'schen Familie und der Besitzer der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg (ein Erzherzog von Österreich) gehören] und 6 Abgeordneten des grundangesessenen Adels, — die zweite aus 22 Landes-Deputirten, von denen zwei durch die evangelische, einer durch die katholische Geistlichkeit, ein anderer durch die Vorsteher der höheren Lehranstalten, drei von den höchstbesteuerten Gewerbtreibenden und 15 von den meistbegüterten Landbesitzern gewählt werden. —

Die waldeckische „landschaftliche Kammer" besteht aus 18 ritterschaftlichen Mitgliedern, 10 städtischen und ebensoviel bäuerlichen Abgeordneten, soll sich alljährlich versammeln, und verwaltet, unter Aufsicht der Regierung, die von den fürstlichen ganz getrennten Staatseinkünfte durch einen beständigen Ausschuß von drei Mitgliedern aus jedem Stande. —

Der lippe-detmoldische, alle zwei Jahre zusammentretende „Landtag" zählt 21 gewählte Abgeordnete der Ritterschaft, Städte und Bauern, regelt die Besteurung, hat aber auf die sonstige Gesetzgebung nur einen geringen Einfluß. —

Dasselbe gilt von den lippe-schaumburgischen Stän-

den, die alljährlich zusammentreten sollen, aus sämmtlichen Besitzern adliger Güter, vier städtischen und sechs bäuerlichen Abgeordneten bestehen. —

Die Thronfolge geschiht in allen diesen Staaten nach dem Rechte der Erstgeburt mit Bevorzugung der männlichen Abkommen, dergestalt, daß erst nach dem Aussterben sämmtlicher männlicher Linien die weiblichen und dann wiederum zuerst die männlichen Deszendenten derselben zur Nachfolge berechtigt sind. —

Die Verwaltung geht, wie in allen monarchischen Staaten, in höchster Instanz von den betreffenden Landesfürsten aus, nächstdem in den drei größeren Staaten dieser Gruppe von den Ministerien, — denen im Großherzogthum Hessen und in Nassau ein „Staatsrath" beigeordnet ist; — in Hessen-Homburg von einem Regierungs-Präsidenten, — in Waldeck von dem „Geheimen Kabinet" und, neben dem Landtags-Ausschusse, vom Regierungs-Kollegium zu Arolsen und der fürstlichen Domainen-Kammer; — in beiden lippeschen Landen von den betreffenden Regierungs-Kollegien und Domainen-Kammern. — Als Unterbehörden für die Verwaltung und Steuererhebung sind dann in den beiden größeren hessischen Staaten die Provinzial-Regierungen zu nennen, denen in Kurhessen für jede Provinz besondere Medizinal-, Handels- und Gewerbs-Deputationen, so wie Polizei-Direktionen beigeordnet sind, während die Finanzkammern zu Kassel und Hanau die Steuerhebung leiten. Unter den Regierungen stehen die Kreise und landräthlichen Bezirke. — In Nassau besteht, unter dem dirigirenden Staatsminister, für die gesammte Civil-Verwaltung die „Landesregierung", die „General-Steuer-" und „General-Domainen-Direktionen" zu Wiesbaden, denen in den 28 Amtsbezirken des Herzogthums entsprechende Lokalbehörden untergeordnet sind. — In ähnlicher Weise ist das Fürstenthum Waldeck in sechs, Lippe-Detmold in 13, Schaumburg-Lippe in vier und Hessen-Homburg in zwei Verwaltungsbezirke getheilt. —

Für die Rechtspflege bestehen als oberste Gerichtshöfe: die Ober-Appellationsgerichte zu Kassel und Darmstadt, welches letztere zugleich die höchste Instanz für Hessen-Hom-

burg bildet, — der Kassationshof für Rhein-Hessen zu Darmstadt, die Ober-Appellationsgerichte zu Wiesbaden und (für die waldeckschen und lippeschen Lande) zu Wolffenbüttel. — Die mittleren und unteren Instanzen finden sich in geeigneter Anzahl und zwar in den kleineren Staaten mehrentheils vereinigt mit den betreffenden Verwaltungsbehörden, bei den größeren in den Provinzial-Hauptstädten, so wie in den Amts-, Landraths- und Kreisorten. — Als Rechtsquellen gelten im Allgemeinen die betreffenden Landesgesetzbücher und in Rhein-Hessen der Code de Napoleon. —

Das Kriegswesen dieser Staaten ist, insofern es die bundesmäßigen Leistungen betrifft, bereits aus der vorangeschickten Tabelle (V.) zu übersehen. — Die Militairpflichtigkeit ist allgemein, nur die Standesherren sind davon ausgeschlossen; doch wird Stellvertretung zugelassen. Die nominelle Dienstzeit dauert in Kurhessen 5, in allen übrigen Staaten 6 Jahre, beginnt mit dem vollendeten 20., in Hessen-Homburg schon mit dem 19. Jahre. Außerdem besteht in Kurhessen für den Kriegsfall eine allgemeine Wehrpflichtigkeit aller Waffenfähigen bis zum 30. Lebensjahre und, wie in Bayern, die Einrichtung einer allgemeinen Bürgergarde. — Theils um die Zahl der ausgebildeten Mannschaften zu vermehren, theils um Ersparnisse zu machen, sind in den größeren Staaten verschiedene Beurlaubungs-Systeme im Gebrauch, nach welchen die wirkliche Dienstzeit der Einzelnen je nach den Waffen mehr oder minder abgekürzt ist, jedoch ohne die bundesmäßigen Leistungen zu gefährden. — Desto wichtiger ist daher auch hier das, mindestens in den größeren Staaten mit Sorgfalt gepflegte Militairbildungswesen. In dieser Beziehung besitzt das Kurfürstenthum ein Kadetten-Institut zu Kassel und Regiments-Unteroffizierschulen; — das Großherzogthum eine Militair-Schule zu Darmstadt, in welcher nicht allein Offizier-Zöglinge, sondern auch die Offiziere selbst Gelegenheit zur Fortbildung erhalten; — das Herzogthum Nassau zu Wiesbaden unter dem Namen „Lehr-Compagnie" eine mit der Militair-Schule verbundene Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Kadetten. — Die kleineren

Staaten, namentlich die lippeschen, haben begonnen ihre Offizier-Aspiranten auf die nächsten preußischen Militair-Bildungsanstalten zu senden. — Die Beförderung zum Offizier geschiht überall erst nach abgelegter Prüfung und erlangter dienstlicher Befähigung.

An wichtigen Militair-Etablissements sind die Stückgießerei zu Kassel, die Gewehrfabrik zu Schmalkalden, die Waffenhämmer zu Wetterburg und bei Heringhausen im Waldeckschen, die Zeughäuser zu Kassel, Mainz, Darmstadt, Wiesbaden ꝛc., die Pulvermühlen bei Kassel, Sontra, Hanau, Blankenau in Kurhessen, Heringhausen in Waldeck; an Festungen, außer der mehrgenannten Bundesfestung Mainz (mit Kastel), nur unbedeutende Plätze zu nennen, wie in Kurhessen das verfallene Ziegenhain und die blos als Staatsgefängniß benutzte Bergfeste Spangenberg und in Schaumburg-Lippe die nur durch ihre Erbauung und ihren Erbauer merkwürdige Feste Wilhelmstein auf einer künstlichen Insel des Steinhuder Meer's. Für die Remontirung der Truppen liefert das Land eine mehr als hinreichende Auswahl an guten Pferden, deren Zucht überall durch landesherrliche Anstalten befördert wird, und namentlich im Lippeschen (in der Senne) einen vortrefflichen Schlag erzeugt hat. —

§. 22. Mittel-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Im Königr. Sachsen wohnten **)	1,706276	Menschen, dah. a. 1 □M.	6279,
" Großhzgth. Sachsen-Weimar	248458	" " "	3882,
" Herzgth. Sachsen-Meiningen	152640	" " "	3549,
" " " -Altenburg	122717	" " "	5017,
" " " -Koburg . .	141251	" " "	4154,
" Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	57257	" " "	3697,
" Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	66864	" " "	4287,
" Fürstenth. Reuß (älterer Linie)	33062	" " "	5603,
i. d. " " (jüngerer ")	73929	" " "	4770,
J. d. mittel-deutsch. Staatengruppe	2,602454	Menschen, dah. a. 1 □M.	5311.

*) 1. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen für das Jahr 1839; 2. A. Schiffner Handbuch der Geographie, Statistik und To-

Im Allgemeinen übertrifft also diese Staatengruppe, hinsichtlich der relativen Bevölkerung, sowohl die süd-, als die west-deutsche. Auch stellt sich heraus, daß nur auf den verhältnißmäßig kleinen Flächen (kaum ein Viertel des Gesammt-Areals), welche das weimarische, meiningensche und sondershausensche Gebiet bilden, weniger als 4000, dagegen auf den weiteren Räumen des Königreichs Sachsen im Durchschnitt mehr als 6000 Menschen auf jeder □Mle. wohnen, eine Bevölkerungsdichtigkeit, die auf so großem, zusammenhängendem Areal weder Würtemberg, noch das Großherzogthum Hessen aufzuweisen hat. — Man vergleiche nun die einzelnen Staaten dieser Gruppe, hinsichtlich ihrer relativen und absoluten Bevölkerung, mit den bereits betrachteten! —

Gehen wir nun auf die spezielleren Verhältnisse ein, so treffen wir im Königreiche Sachsen nur im Dresdener Kreise eine relative Bevölkerung von nicht ganz 6000 Menschen, wogegen diese im Zwickauer Kreise durchschnittlich mehr als 7000 Menschen, in einzelnen Gegenden desselben aber, — namentlich in der Umgegend von Zwickau, im Schönburgischen und in der Herrschaft Wildenfels — sodann auch in der Gegend von Zittau 10000 bis 15000 Menschen auf der

---

pographie des Königreichs Sachsen (Leipzig 1839); es sind 2 Lieferungen, die Beschreibung der Kreisdirekt. Zwickau und Dresden enthaltend, erschienen; — 3. Schumann Vollständiges Staats-, Post- u. Zeitungs-Lexikon der königlichen und fürstlich sächsischen Lande mit Einschluß des Fürstenthums Schwarzburg ꝛc., 17 Theile (Zwickau 1814—30); — 4. A. Schiffner Beschreibung von Sachsen und den Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Landen, mit 192 Ansichten und 2 Charten (Stuttgart 1840). Diese Schriften machen die älteren Arbeiten von Stein, v. Schlieben, Mosch, Fiedler, Merkel u. Engelhardt überflüssig. — Außerdem sind noch etwa zu nennen: 5. (K. L. A. v. Hoff) Geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen, Ernestinischer Linie (Weimar 1819); enthält die vollständige ältere geographische Literatur für die betreffenden Länder; 6. v. Thümmel Hist.-statist.-geograph. u. topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg (Altenburg 1820); 7. Geograph. Übersicht der Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen, Reussischen u. d. anliegenden Lande (Gotha 1826).

**) Im J. 1840.

□Mle. beträgt. — Am schlechtesten bevölkert sind dagegen hier die östlichsten Gegenden des Erzgebirges und das Elbsandstein-Gebirge, die nördliche Ober-Lausitz, einige Distrikte des sächsischen und reußischen Voigtlandes und die oberen Gegenden des meiningischen Thüringer Waldes. —

Nach Anleitung der (S. 84) gegebenen tabellarischen Übersicht finden sich ferner

In	Auf 1 Stadt oder Markt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner	1 □M.	10000 Einw.
dem Königreich Sachsen .	1/93	12100	13	20—21
Sachsen-Weimar	1/51	5777	16	41
= -Meiningen	1/89	4924	13	36
= -Altenburg	2/44	12271	14	37—38
= -Koburg	1/91	7847	9	24
Schwarzb.-Sondershausen	1/29	4771	5	14—15
= -Rudolstadt . .	1/95	8358	10	24—25
Reuß (älterer Linie) . . .	1/49	8265	13	22—23
= (jüngerer Linie) . .	1/54	7392	12	25—26

Diese Daten ergeben nicht allein das Verhältniß der Zahl der Städte, Flecken und Dörfer zum Areal und zur Gesammt-Bevölkerung der genannten Staaten, sondern auch, mit Hülfe der vorangeschickten Angaben über die absolute und relative Bevölkerung derselben, die durchschnittlich größere oder geringere Ausdehnung und Bewohntheit der einzelnen Wohnplätze. — Die Resultate, welche die Prüfung der kleinen Tabelle in der ersteren Beziehung darbietet, werden überdies durch die vorhandenen direkten Angaben über das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung im Wesentlichen bestätigt: denn die erstere bildet in

dem Königreich Sachsen 0/34
= Großherzogth. Sachsen-Weimar . . . 0/30
= Herzogth. Sachsen-Meiningen 0/27
= = = -Altenburg 0/31
= = = -Koburg 0/26
= Fürstenth. Schwarzb.-Sondershausen 0/45
= = = -Rudolstadt . . 0/27
= = Reuß (älterer Linie) . . . 0/33
den = = (jüngerer =) . . . 0/36

der Gesammtbevölkerung,

wobei indeß zu beachten, daß die Abweichungen zwischen jenen

Resultaten und diesen Angaben (z. B. bei Altenburg, Weimar und den reußischen Fürstenthümern) sich leicht aus dem Vorhandenseyn einzelner volkreicherer Städte (Altenburg, Weimar, Eisenach, Gera) erklären. —

Um jedoch die falsche Ansicht zu vermeiden, welche aus einer derartigen Vergleichung größerer und kleinerer Länder sich ergeben möchte, vervollständigen wir das angezeigte Verhältniß in Betreff des Königreichs Sachsen, dessen einzelne Provinzen in der angeregten Beziehung große Verschiedenheiten darbieten. Hier bildet nämlich die städtische Bevölkerung

im Kreise Dresden . . . . . $0_{/34}$
= = Leipzig . . . . . $0_{/38}$
= = Zwickau . . . . . $0_{/37}$
= = Bautzen dagegen nur $0_{/14}$

} der Gesammtbevölkerung:

Resultate, durch welche wir auf oben (S. 69 und 70) gegebene Thatsachen zurückgewiesen werden.

Fügen wir endlich die umstehende „tabellarische Übersicht der vorzüglichsten Wohnplätze Mittel-Deutschlands" hinzu: so ergibt sich, daß wir hier auf einem Areal von 490 □Meilen 39, mithin auf je $12_{/56}$ □Meilen eine solche Stadt und im Ganzen dreimal so viel Städte ꝛc. mit 5000 und mehr Einwohnern antreffen, als in der west-deutschen Staatengruppe *): ein Resultat, welches einerseits der geringeren Durchschnitts-Bevölkerung (4567 auf 1 □Mle.), andrerseits der geringeren städtischen Bevölkerung dieser letzteren (vgl. S. 218) analog ist. — Während ferner das kleine, aber an städtischer Bevölkerung reichste Areal von Schwarzburg-Sondershausen nur einen solchen Wohnplatz und das dreimal so große, doch in dieser Beziehung ärmste des Bautzener Kreises deren vier aufzuweisen hat, zählt das Königreich Sachsen im Ganzen 25 solche Orte, folglich einen auf je $10_{/88}$ □Mln., und das städtearme altenburgische Land sogar auf je $8_{/15}$ □Mln. einen dergleichen. (Diese Vergleiche sind fortzusetzen, namentlich in Bezug auf das Vorhandenseyn von Städten mit mehr als 10, 20, 50000 Einwohnern in den verschiedenen, jetzt und früher betrachteten Staaten u. s. w.!)

*) Man vgl. in dieser Beziehung ebenfalls die betreffenden Angaben über die süd-deutschen Staaten (S. 200).

Tabellarische Übersicht
der vorzüglichsten Wohnplätze Mittel-Deutschlands *).

Im	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Königreich Sachsen.	Großenhain, Meißen, Pirna, Döbeln, Leißnig, Grimma, Oschatz, Mitweida, Zwickau, Werdau, Zschopau, Frankenberg, Reichenbach, Schneeberg, Annaberg, Glauchau, Bautzen, Zittau u. d. Dörfer Ebersbach und Seifhennersdorf.	Freiberg (12000), Plauen.	Chemnitz (22000).	Dresden (81000), Leipzig.
Großherzogth. Sachsen-Weimar.	Jena.	Weimar (12000), Eisenach.	—	—
Herzogthum Sachsen-Meiningen	Meiningen.	—	—	—
Herzogthum Sachsen-Altenburg.	Ronneburg, Eisenberg.	Altenburg (15000).	—	—
Herzogthum Sachsen-Koburg.	—	Koburg u. Gotha (14000).	—	—
Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	Arnstadt.	—	—	—
Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.	Rudolstadt, Frankenhausen.	—	—	—
Fürstenthümer Reuß.	Greiz, Schleiz.	Gera.	—	—

*) Alle in der Topik genannten, in dieser Tabelle aber nicht mit aufgeführten Orte haben weniger als 5000 Einwohner. — Die in der ersten Rubrik mit gesperrter Schrift gedruckten Ortsnamen gehören größeren, mehr als 7000 Einwohner zählenden Städten an. — Die in den letzten Rubriken mit gesperrter Schrift gedruckten Namen sind die der Landeshauptstädte. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Mit Ausnahme von etwa 50000, vorzugsweise im nördlichen Theil des Budissiner, aber auch in einigen östlichen Ortschaften des Dresdener Kreises lebenden, in Sprache und Sitte noch immer abgesonderten wendischen Bewohnern, einigen 1000 französischen und wenigen böhmischen Kolonisten, sind sämmtliche Einwohner dieser Staaten Deutsche, und zwar gehören dieselben nach der Mundart im größeren Theil dieses Ländergebiets zum ober-sächsischen, nur im oberen und westlichen Erzgebirge, im reußischen und sächsischen Voigtlande zum ost-fränkischen Stamme. Die deutschen und zwar in Sprache und Gesinnung deutschen Bewohner der östlichen Gegenden des Königreichs Sachsen, selbst auf dem linken Elb-Ufer, und ebenso eines großen Theils des Altenburgischen sind indeß historisch nachweisbar slavischer oder vielmehr slavisch-germanischer Abstammung, was gleichwohl äußerlich nur etwa wo, wie im Altenburgischen, eigenthümliche Sitten und Kleidertracht bewahrt worden sind, mit größerer Deutlichkeit zu erkennen ist. —

Die große Mehrzahl der mittel-deutschen Bevölkerung gehört, wie die betreffende Tabelle (S. 94) nachweiset, zur evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses. Im Weimarischen haben sich die wenigen Reformirten mit den Lutherischen unirt. — Eine besondere Erwähnung verdienen die (Herrnhuter) Brüdergemeinden in der Ober-Lausitz, im Gothaischen und im Reußenlande. — Verhältnißmäßig die meisten Katholiken zählt das Großherzogthum Sachsen-Weimar und zwar im Eisenachischen; nächstdem die Ober-Lausitz im Königreich Sachsen, dessen Königshaus ebenfalls katholisch ist. — Die größte Anzahl von Juden findet sich in den weimarischen, meiningischen und koburgischen Landen. — Im Ganzen zeigt aber die Bevölkerung dieser Staatengruppe in religiöser Beziehung eine Homogenität, wie wir sie noch in keinem der bisher betrachteten deutschen Staaten — die hohenzollernschen und liechtensteinischen ausgenommen — angetroffen haben. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner. —

Ungeachtet der ungemein dichten Bewohnung der mitteldeutschen Staaten begünstigen dennoch die Bodenverhältnisse den Anbau nur in einem sehr mäßigen Grade; wenigstens findet in dieser Beziehung eine sehr große Ungleichheit statt. Denn sind gleich die Gegenden um Budissin oder das sogenannte „Gefildische", um Lommatzsch und Pegau, auch das Elbthal, der größte Theil des Leipziger Kreises, das altenburgische Osterland, das geraische Elster-Thal, die unteren Gegenden im weimarischen Kreise und im Gothaischen, das meiningische Unterland, das Koburgische und einige andere Distrikte im Allgemeinen mit gutem, ja großentheils sogar mit vortrefflichem Boden gesegnet: so nimmt doch auch der mittelmäßige und schlechte, den Anbau beschränkende Boden sehr große Flächen ein. Dahin gehören: der untere Theil des Bautzener Kreises (das sogenannte sächsische Sibirien), das ganze Elbsandstein-Gebirge, das obere Erzgebirge, das Voigtländische, die oberen Gegenden des thüringischen und fränkischen Waldgebirges, der größte Theil des Saal-Eisenberger, wie des Neustädter Kreises u. s. w., wo die Magerkeit oder die Unebenheit des Bodens die Anstrengungen des Landbaus nur dürftig belohnt, wo daher große Strecken mit Waldungen bedeckt geblieben und andere, als nackte Anger und kahle Felsöden, kaum als Weideplätze zu benutzen sind. Man kann annehmen, daß sich, vermöge der Ungunst dieser Verhältnisse, das kultivirte Ackerland in dem Königreich Sachsen, seiner dichtgedrängten Bevölkerung ungeachtet, nur über kaum 42 Prozent seines Gesammt-Areals ausdehnt *), und ähnlich mag auch das Verhältniß der kultivirten zu den unkultivirten Flächen sich in den übrigen Staaten dieser Gruppe gestalten. Bestimmte Angaben darüber liegen indeß nicht vor. Nur das ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das Wald-Areal in

*) Nach Schiffners Angabe wären mehr als 57 Prozent „Flurland"; wahrscheinlich ist aber alles kultivirte Land (auch Wiesen, Gärten, Weinland) mit darunter verstanden, und dennoch erscheint diese Schätzung noch etwas zu hoch.

in dem Königreich verhältnißmäßig bedeutend geringer ist, als in den kleineren sächsischen Staaten. Während es für diese zu 33 bis 39 Prozent des Gesammt-Areals veranschlagt werden kann, beträgt es dort wahrscheinlich nicht viel mehr als 20 Prozent *). Der starke Verbrauch im Hauswesen einer ungewöhnlich dichten Bevölkerung, noch mehr aber der große Bedarf an Brennstoff für die zahlreichen Werk- und Fabrikstätten einer sehr lebhaften und mannigfaltigen Industrie erklären die Lichtung der sächsischen, namentlich der erzgebirgischen und voigtländischen Wälder. —

Dennoch muß auch hier, wie in allen diesen Staaten, die Landwirthschaft immer noch als die Hauptnahrungsquelle bezeichnet werden. — Jedoch finden sich, sogar häufig, Gegenden mit sehr dürftigem oder sehr beschränktem Kulturboden, die, wie vornehmlich die oberen Berglandschaften des Zwickauer Kreises, zu den bewohntesten und bevölkertsten gehören. — Wenngleich dies zwar auf starken Gewerbsbetrieb neben dem Ackerbau hinweiset, so ist doch nicht zu übersehen, daß derselbe selbst hier noch eine wichtige Rolle spielt, indem — allein die höchsten und wildesten, aus klimatischen Gründen der Boden-Kultur entfremdeten Gegenden ausgenommen — die Mehrzahl der Bevölkerung nach beiden Richtungen hin zugleich thätig ist. — Man hat angenommen, daß ein Drittel der Bewohner des Königreichs Sachsen sich ausschließlich von Handel und Gewerben ernähre, daß indeß zugleich mehr als die Hälfte am Landbau Theil nehme, während etwa ein Viertel sich ausschließlich mit demselben beschäftige, und in sofern erscheint dieser letztere Nahrungszweig für das Königreich im Ganzen immer noch als der bedeutendste, wenngleich dies im Einzelnen für mehrere ausgedehnte Gegenden nicht gilt. — In den übrigen hier betrachteten Ländern, namentlich in Weimar und Altenburg, ist die Landwirthschaft dagegen ohne allen Zweifel der bei Weitem wichtigste Nahrungszweig. —

*) Nach Lengerke beträgt die individuelle Quote an Ackerboden in allen diesen Ländern zwei Morgen, an Forstgrund aber im Königreich Sachsen nur einen halben, in den kleineren Staaten dagegen drei Morgen. —

Derselbe erfreut sich hier und in noch höherem Grade im Königreiche der sorgfältigsten Pflege. Dennoch gewinnt das letztere in der Regel nicht seinen ganzen Getreidebedarf. Der Weinbau ist nur im Elb-Thale zwischen Dresden und Meißen von einiger Bedeutung, wenngleich auch einzelne andere Punkte im Königreiche, im Weimarischen und Koburgischen daran Theil nehmen. Allgemeiner und wichtiger ist der Obstbau für alle milderen Gegenden. Die wichtigste landwirthschaftliche Kultur bildet indeß ohne Zweifel die Zucht edler Schafe. Sachsen ist hierin dem ganzen übrigen Deutschland vorangeschritten, und wird noch heute in dieser Beziehung von keinem anderen Lande der Erde übertroffen, ja kaum erreicht. —

Man hat — doch wahrscheinlich mit Unrecht — in der Ausdehnung dieses Kultur-Zweiges eine Ursache des beschränkten Getreidegewinns erblickt. Mit mehrerem Rechte wäre als solche die große Ausdehnung des Flachsbaues zu nennen, welcher in allen Gebirgsgegenden eine große Rolle spielt und hier durch sein Produkt allgemein die Basis für eine äußerst lebhafte Industrie bildet, welche in vielen Gegenden mehr als ein bloßes ländliches Nebengewerbe ist, und in der Oberlausitz und im Gothaischen als Drillich-, Leinewand- und Dammastweberei — und im Erzgebirge, namentlich in und um Annaberg und Marienberg, als Spitzenklöppelei eine größere Bedeutung gewonnen hat. — In ähnlicher Weise hat auch die Verarbeitung der heimischen Wolle zahlreiche Fabriken in Bewegung gesetzt, vorzugsweise in Budissin, Zittau, Großenhain, Öderan, Oschatz, Kirchberg, Zwickau u. s. w.; auch in Eisenach, in Koburg, Gotha, Ohrdruf; in Saalfeld und Pößneck, in Altenburg, Ronneburg und Eisenberg; in Rudolstadt und Stadt Ilm; in Greiz, Zeulenroda, Schleiz, Lobenstein, Gera und vielen anderen Orten. — Fast noch bedeutender ist die Industrie in Erzeugung baumwollener Gespinnste, Gewebe und Gewirke, namentlich in und um Chemnitz, Plauen, Zschopau, Zwickau, Frauenberg, Harthau ꝛc., auch in Gotha, in und bei Gera und mehreren anderen reußischen Ortschaften. — Sehr ansehnlich, doch minder wichtig, ist auch die Fabrikation seidener Waaren in und bei Annaberg und Ra-

deberg. — Auch Papier wird in Menge, doch nicht hinlänglich für die große Zahl der in Sachsen thätigen Buchdruckereien, erzeugt. — Andere sehr schwunghafte Industriezweige sind: die Strohwaarenflechterei in der Gegend von Dresden, die Verfertigung von Holzspielwaaren in den Ortschaften an der oberen Flöhe (Zschopau), in und bei dem meiningischen Sonnenberg, dem koburgischen Neustadt und mehreren anderen Orten des Voigtlandes und Thüringer Waldes, — von hölzernen Tonwerkzeugen zu Klingenthal und Markneukirchen im Voigtlande, zu Breitenbach in der sondershausenschen Oberherrschaft u. s. w. u. s. w. — Dazu kömmt noch der Betrieb des Berg- und Hüttenwesens, welches im Erzgebirge und Voigtlande 50000—60000 Menschen ernährt, und in Freiburg seinen Hauptsitz nicht nur für Sachsen, sondern in gewisser Weise für die ganze bergmännische Welt hat, — welches auch im Eisenachschen, im Saalfeldischen, im Thüringer Walde und Voigtlande viele Hände beschäftigt, und den Stoff liefert zu ansehnlichen Fabrikationen von Metallwaaren, für welche sich die bekanntesten Werkstätten zu Ruhla im Fürstenthum Eisenach, zu Zella und Mehlis im Gothaischen, zu Günthersfelde in der sondershausenschen, zu Katzhütte in der rudolstädtischen Oberherrschaft, zu Burgk und im Wurzbacher Thal des Reußenlandes finden. — Hieher gehört ferner die Förderung von Stein- und Braunkohlen in der Gegend von Zwickau, von Tharand, bei Ilmenau, im Eisenacher Oberlande u. s. w., — die Erzeugung von Glaswaaren aller Art, daran besonders die Thüringer Waldgegenden reich sind, — von Porzellan, welches in bekannter Güte zu Meißen, dann aber auch in Gotha, Ronneburg, Eisenberg, Rudolstadt, Gera und einigen anderen Orten fabrizirt wird. — Hieher gehört endlich auch der Salinenbetrieb, der zwar im Königreich Sachsen, im Altenburgischen und Sondershausenschen gänzlich mangelt, aber an der Werra zu Salzungen und Wilhelmsglück bei Kreuzburg, zu Ernsthalle bei Gotha, zu Neu-Sulza bei Kamburg an der Saale, zu Frankenhausen und zu Heinrichshalle bei Gera eine ansehnliche, wenn auch nicht zureichende Ausbeute liefert. —

Unbedeutender ist der Heilquellen-Verkehr; denn wenn auch an zahlreichen Mineralbrunnen kein Mangel ist, so können sich doch selbst die besuchtesten unter diesen (Schandau in Sachsen, Liebenstein im Meiningenschen, Berka und Ruhla im Weimarischen) auf keine Weise mit den berühmten Bädern des westlichen Deutschlands vergleichen. —

Zu allen diesen verschiedenen Zweigen natürlicher oder technischer Industrie kömmt noch ein lebhafter Handwerksbetrieb, der ohne Zweifel dort, wo er nicht, wie im Erzgebirge und Voigtlande, die unmittelbare Konkurrenz des Fabrik- und Maschinenwesens zu erdulden hat, am lebendigsten und einflußreichsten in das Volksleben und seine Gestaltung eingreift. —

Als eine der wichtigsten und bedeutendsten Nahrungsquellen dieser Länder muß schließlich noch der Handel genannt werden. Leipzig ist bekanntlich der centrale Brennpunkt des binnenländischen Handelsverkehrs für den ganzen Norden und die Mitte von Deutschland; Leipzig ist ein Weltmarkt, und wird in dieser Beziehung in Deutschland nur von Hamburg übertroffen; es ist der Haupt-Stapelplatz für alle Erzeugnisse der nord- und mittel-deutschen Industrie, und seine Messen werden noch immer von fast allen Handelsvölkern der Erde besucht. Leipzig ist zugleich der Central-Stapelort des deutschen Buchhandels, der an Ausdehnung und Bedeutung — wie dies bei einem vorzugsweis lesenden und schreibenden Volke nicht anders seyn kann — den aller übrigen Völker der Erde übertrifft. — Unter den Verkehrsplätzen zweiten und dritten Ranges ist zunächst Gotha zu nennen, welches, vermöge seiner eigenthümlichen Zwischenlage, vorzugsweise die Vortheile des von den rheinischen nach den mittel- und ost-deutschen Plätzen gehenden lebhaften Transits genießt; aus ähnlicher Ursache nehmen auch Weimar und Eisenach daran Theil. Diese letzteren Punkte wetteifern zugleich mit Koburg und den Saal- und Werra-Plätzen (Jena, Rudolstadt, Meiningen, Hildburghausen), mit Altenburg, Zwickau und den Elster-Plätzen (Gera, Plauen) um die Vortheile des Durchgangs-Verkehrs zwischen dem Norden und dem Süden, zwischen Leipzig und Nürnberg. Ebenfalls wichtig, doch von ge-

ringerem Belang ist auch der Transit von Dresden und Meißen, von Großenhain, Budissin und Zittau. Die Verschlossenheit der österreichischen Grenze beraubt diese und alle übrigen mittel- und ost-sächsischen Orte des freien Verkehrs mit ausgedehnten Hinterlanden, dessen sich die thüringischen, voigtländischen und nord-sächsischen erfreuen. Dagegen ist hier, wie in Chemnitz, Freiberg und den übrigen industriellen Brennpunkten des Königreichs, der Eigenhandel mit den oben bezeichneten Erzeugnissen des Gewerbfleißes sehr bedeutend und vielleicht gewinnreicher, als der lebhaftere Transit und der Vertrieb der minder mannigfaltigen und meist natürlichen Produkte (Wolle, Vieh, Getreide, Bauholz und Metallwaaren) der nördlichen und westlichen Landschaften dieser Staatengruppe; — man nimmt an, daß der Handel des Königreichs alljährlich drei Millionen Thaler mehr in das Land, als aus dem Lande führt. —

Zur Begünstigung des Verkehrs dienen, außer der schiffbaren Wasserstraße der Elbe, zahlreiche, wohl unterhaltene und täglich sich mehrende Kunststraßen, an denen diese Länder reicher sind als die west- und nord-deutschen und die meisten europäischen Staaten überhaupt (vgl. S. 157). Ein Schienenweg verbindet Dresden mit Leipzig und der preußischen Grenze; ein anderer, der noch in der Ausführung begriffen, soll, über Altenburg, Leipzig und Nürnberg verknüpfen. — Außerdem finden sich Handelsvereine, Assekuranzgesellschaften (namentlich) in Leipzig und Gotha) und andere Institute für die Förderung, Sicherung und Belebung des Handelsverkehrs. —

Nach allem Diesem erscheint die mittel-deutsche Staatengruppe unter allen bisher betrachteten nicht allein als die bevölkertste, sondern auch als die in technischer, industrieller und kommerzieller Beziehung gefördertste und entwickeltste, und zwar ist es vorzugsweise das Königreich Sachsen, welches in solchem Betracht alle übrigen deutschen Staaten, wenn auch nicht alle Theile derselben, sehr entschieden überflügelt. — Ob die Erreichung eines solchen Zieles für diese übrigens ebenfalls wünschenswerth sey, könnte bei der, unter den obwaltenden Umständen unvermeidlichen, großen Ungleichheit des Wohlstandes, bei der, neben der großen Bereicherung Einzel-

ner, in allen Fabrik-Gegenden stattfindenden entschiedenen Verarmung und Bedürftigkeit der Bevölkerungs-Mehrzahl, billig in Zweifel gezogen werden. — Die Erörterung dieser, ein weites Feld staatswirthschaftlicher Untersuchung und Polemik berührenden, Frage findet indeß hier keinen Platz; es genügt, auch auf die Schattenseite der dargelegten, wenigstens scheinbar glänzenden Verhältnisse aufmerksam gemacht zu haben. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Sachsen und Thüringen gehören zu denjenigen deutschen Ländern, in denen die geistige Kultur am längsten und tiefsten Wurzel geschlagen hat. Ihre zahlreichen Regenten-Familien haben von jeher in der Pflege aller geistigen Interessen gewetteifert; es gibt daher keine Gegend des Vaterlandes, ja der ganzen Erde, in welcher die Schulbildung in höherem Maaße das Gemeingut selbst der unteren Schichten der Gesellschaft geworden wäre. Es gibt kein Land, in welchem der Zudrang zu gelehrten Studien älter und lebhafter und selbst in den unteren Ständen des Volks allgemeiner wäre; es kann daher nicht Wunder nehmen, daß auch diese hier dem Vaterlande eine große Zahl namhafter Gelehrten geliefert haben und daß das übrige Deutschland einst eine große Zahl seiner Magister und Pädagogen aus Sachsen verschrieb. — Hier ist zugleich die Heimath schriftstellerischer und buchhändlerischer Industrie, und kein anderes Land zählt verhältnißmäßig eine so große Zahl von Druckereien und Buchhandlungen; Leipzig allein hat über 100 der letzteren und mehr als 200 thätige Pressen. —

Für die Pflege des Volksschulwesens wird überall und mit wachsendem Erfolge gesorgt. Das Königreich hat 274 Stadt- und gegen 1800 Landschulen; in den kleineren Staaten ist wohl kein Dorf ohne eine zweckmäßig eingerichtete Anstalt dieser Art; und für die Bildung von Schullehrern bestehen zahlreiche Seminarien, namentlich zu Dresden (2), Freiberg, Plauen, Bautzen, — Weimar und Eisenach, Koburg und Gotha, — Hildburghausen, Altenburg, Arnstadt, Rudolstadt, Greitz und Schleiz. —

Zugleich ist hier die Zahl der gelehrten Schulen verhältnißmäßig größer, als in allen übrigen Staatengruppen Deutschlands. Sachsen zählt deren allein vierzehn: zu Dresden (2), Leipzig (2), Meißen, Grimma, Bautzen, Zittau, Freiberg, Annaberg, Plauen, Zwickau, Chemnitz und Schneeberg, — und in den kleineren Staaten gibt es deren siebenzehn: zu Weimar und Eisenach, Gotha und Koburg, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld *), zu Sondershausen und Arnstadt, Rudolstadt und Frankenhausen, Altenburg und Eisenberg, Greiz, Schleiz und Gera, mehrerer anderer höherer Lehranstalten nicht zu gedenken, die nicht genau in die Klasse der Gymnasien zu setzen sind. — Die wohl ausgestatteten und stark besuchten Universitäten zu Leipzig und Jena — die letztere eine gemeinsame Stiftung der Fürsten ernestinischen Hauses — sind im blühendsten Zustande, und mit Lehrern und Lehrmitteln aufs reichlichste ausgestattet. — Außer den Universitäts-Städten besitzen Dresden, Weimar und Gotha, Eisenach, Rudolstadt und Gera öffentliche Bibliotheken, unter denen die drei ersten sehr ansehnlich sind. — An anderen Anstalten für die Förderung der Wissenschaften müssen noch die Sternwarten zu Leipzig, Jena und Seeberg, die Museen und Sammlungen aller Art zu Dresden, Jena, Leipzig, Weimar, Gotha, Koburg, Gera und Sondershausen genannt werden; Dresden besitzt — seine reichen Kunstsammlungen mitgerechnet — allein vierzehn solcher Institute.

Die schönen Künste werden gleichfalls mit Liebe gepflegt. Dresden und Weimar besitzen in dieser Beziehung einen europäischen Ruf, und die Akademien der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig, das freie Kunst-Institut zu Weimar, die Zeichenschule zu Altenburg und andere ähnliche Anstalten zeugen für das Vorhandenseyn wie für die Würdigung künstlerischer Bestrebungen. —

Fast in noch höherem Grade ist für die Förderung der einzelnen technischen Berufszweige gesorgt. — Die Berg-

*) Dazu kömmt noch das Gymnasium zu Schleusingen, welches von Preußen und Meiningen gemeinschaftlich unterhalten und benutzt wird. —

Akademie zu Freiberg hat einen europäischen Ruf; die Hauptbergschule ebendaselbst und die Bergschulen an mehreren anderen Orten befördern die praktische, so wie jene die wissenschaftliche Ausbildung für das Bergwesen. — Die landwirthschaftliche und Forst-Akademie zu Tharand, das forst- und landwirthschaftliche Institut zu Dreißigacker im Meiningenschen, die Gewerb- und Realschulen zu Meiningen, die Kunst- und Handwerksschulen zu Altenburg, die Klöppel-, Weber- ꝛc. Schulen des Erzgebirges und mehrere andere ähnliche Anstalten sind in derselben Weise für die Förderung anderer technischer und realistischer Bestrebungen in Wirksamkeit. —

Sachsen, das Vaterland der Reformation, hat einer großen Zahl bedeutender Männer das Daseyn gegeben. Die Sprache, in welcher Luther und Leibnitz geschrieben, ist die Schrift- und Büchersprache des ganzen Vaterlandes geworden. Der mächtige Einfluß, welcher von hier ausgegangen, hat für die geistige Entwickelung Deutschlands die gesegnetsten Früchte getragen. Unstreitig sind diese am wenigsten ausgeblieben auf dem Boden, aus dem sie entsprossen. Ganz abgesehen von der sehr beträchtlichen Zahl ausgezeichneter Geister, welche Sachsen hervorgebracht, besaß dies Land von jeher einen überaus reichen Schatz von Gelehrsamkeit und Verständigkeit. Ist gleich den Sachsen eine gewisse pedantische Wortbreite, eine gewisse doktrinaire Umständlichkeit des Thuns nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen worden, so ist doch nicht zu leugnen, daß nirgend sonst im Volke bedachter und gebildeter gesprochen, besonnener und verständiger gehandelt wird, als in Sachsen und Thüringen. — Dem Sachsen fehlt die poetische Naivetät des Schwaben; die Phantasie gewinnt aus der flachen Eintönigkeit des Unterlandes nur eine dürftige Nahrung, und die Natur des Erzgebirges und Voigtlandes ist in der Regel weder heiter noch großartig; außerdem kämpfen die Bewohner hier, unter beschwerlicher Arbeit und bei magerer Kost, um ein mühseeliges, hartes Daseyn. Dennoch sind sie im Allgemeinen nicht minder liebenswürdig, gefällig und gutmüthig, als die wohlhabenden Bewohner der Ebene. Ja sie sind heiterer, fröhlicher, beweglicher, und der Gesang, der

im Unterlande fast nur in der Rede gehört wird, ist hier, wie in Thüringen, ein nationales Talent. —

Thüringens Natur ist dagegen poetischer Lebensauffassung und Gestaltung ungleich günstiger. Hier, wo die einzige Sorge um die Fristung des Daseyns noch nicht der Bewohner ganzen Sinn gefangen nimmt, wo zugleich Berge und Ebenen, Wälder und Fluren auf das Anmuthigste mit einander wechseln, wo, wie in Schwaben, eine Menge von Herrensitzen und Bergschlössern, von sagenreichen Burg- und Kloster-Ruinen aus allen Thälern und von allen Bergeshöhen schauen, wo die Landschaft nicht ein einziges eintöniges, sondern eine bunte Reihe von Bildern darstellt, ist auch das geistige Auge reicher an Vorstellungen, das Herz sinniger an Auffassungen, der Mund klangreicher in Rede und Sang. Anmuthig, doch selten großartig, wie das Land, das sie geboren, sind Thüringens zahlreiche einheimische Dichter und Tonkünstler; heiter und lebensfrisch, freundlich und gefällig wie ihre Thäler die Bewohner, und — wie um alle Gunst des historischen Geschicks mit den gesegneten Einflüssen der heiteren Landesnatur zu vereinen — ihre Fürsten wußten, in älterer wie in neuerer Zeit, der auf nachbarlichem Boden erblühten Kunst eine neue Heimath zu gründen, — wie die Wettkämpfe der Minnesänger auf der Wartburg, wie Göthe's, Schiller's, Wieland's, Herder's Übersiedelungen nach Thüringen beweisen. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen.

Auch die Staaten der mittel-deutschen Gruppe haben sämmtlich — bislang noch mit alleiniger Ausnahme des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen*) — landständische Verfassungen und zwar im Allgemeinen mit denselben Tendenzen, welche wir bereits oben mehrfach kennen gelernt haben; jedoch bieten die Formen mannigfache Modifikationen dar, welche hier den Fürsten, dort die Stände mehr oder weniger be-

*) Die, wie eine kürzlich mitgetheilte Zeitungsnachricht besagt, von dem Fürsten bei einem der ausgezeichnetsten deutschen Rechtsgelehrten bestellte „Konstitution" war von dem letzteren, wegen überhäufter anderweitiger Arbeiten, mehrerer Mahnungen ungeachtet, immer noch nicht abgeliefert worden. —

schränken. — Den größeren Einfluß üben die letzteren im Königreiche Sachsen aus, dessen seit dem Jahre 1831 in Wirksamkeit bestehende Verfassung in allen wesentlichen Zügen der badischen ähnlich ist. — Daher ebenfalls zwei Kammern. In der ersten, außer den volljährigen Prinzen, die Standesherren (wozu außer den Besitzern der Herrschaft Wildenfels und zwei Deputirten der Grafen und Herren zu Schönburg auch die Grafen von Hohenthal-Königsbrück und von Einsiedlen zu Reibersdorf gehören), die Deputirten des Hochstifts Meißen, des Kollegiatsstifts Wurzen, der Universität Leipzig, zwei evangelische und ein katholischer Prälat, zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Ritterschaft, zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer, die ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer, vom Könige beliebig bestimmter Städte. — In der zweiten 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 der Städte, 25 des Bauernstandes und fünf für Handels- und Fabrikwesen. — Die ordentlichen Versammlungen beider Kammern finden auf Berufung des Königs alle drei Jahre statt. Wählend sind alle ansäßigen, volljährigen, christlichen Männer, wählbar für die eine oder die andere Kammer, wer 30 Jahr alt, Christ, ansäßig, im Besitz eines gewissen Einkommens oder Vermögens oder bis zu einer gewissen Höhe besteuert ist. —

Viel einfacher sind die landständischen Formen in den kleineren Staaten. Hier bestehen die in längeren oder kürzeren Zeitabschnitten zusammentretenden „Landtage" aus Abgeordneten (meist in gleicher oder fast gleicher Anzahl) des Adels, der Städte und des Bauernstandes, und ihre Wirksamkeit erstreckt sich, — wie in Weimar, Altenburg, Meiningen und Koburg, — auf das Mitrecht bei der Gesetzgebung überhaupt, oder sie beschränkt sich, — wie in Gotha und den reußischen Landen, — auf die Bewilligung der Steuern, die Beaufsichtigung des Finanzwesens und die Berathung der landschaftlichen Interessen. — Zu bemerken ist hiebei, daß die von einem Fürsten regierten koburgischen und gothaischen Lande in der Verfassung wie in der Verwaltung gänzlich getrennt sind, so wie daß die beiden reußischen Fürstenthümer jüngerer Linie einen

gemeinsamen aus Ritterschaft und Landschaft bestehenden Landtag haben. —

Die ausübende Gewalt steht überall ausschließlich den Landesfürsten zu. Da indeß der König von Sachsen katholisch ist, so üben hier die dazu beauftragten Staatsminister die landesherrliche Gewalt in allen kirchlichen Sachen der evangelischen Glaubensgenossen aus. —

Die Thronfolge geschiht in allen diesen Staaten nach demselben Gesetz, welches in Bayern, Hessen ꝛc. dafür gilt. —

Für die Verwaltung bestehen als Central-Behörden: das „Gesammt-Ministerium" und der „Staatsrath" zu Dresden, das „Staats-Ministerium" zu Weimar, die „Geheimeraths-Kollegien" zu Koburg, Meiningen, Sondershausen und Rudolstadt, das „Geheime Ministerium" zu Altenburg, die „Regierungen" zu Greiz und Gera (für das Gesamntgebiet der beiden jüngeren reußischen Fürstenhäuser), die „Hof- und Kammer-Kommission" zu Schleiz und die „Landes-Direktion" zu Ebersdorf. — Unter diesen: im Königreich Sachsen die „Kreis-Direktionen", denen eine gewisse Zahl der 14 „Amtshauptmannschaften" untergeben sind, und für die Steuererhebung vier „Kreis-Steuerräthe", welche die „Bezirks-Steuereinnahmen" beaufsichtigen; — im Großherzogthum Sachsen-Weimar die „Landes-Direktion" (für Finanz-Sachen), die „Kammer" und das „Landschafts-Kollegium", als Unterbehörden die „Landesregierungen" zu Weimar und Eisenach und die „Landräthe" der sechs landschaftlichen Bezirke, von denen drei auf den weimarischen und zwei auf den eisenachischen Kreis kommen; — in den übrigen kleineren Staaten die „Landesregierungen" zu Koburg und Gotha, zu Meiningen, Altenburg, Sondershausen, Arnstadt, Rudolstadt, die „Landhauptmannschaft" zu Frankenhausen ꝛc., unter denen die Lokalverwaltung durch „Ämter", „Kreis-", „Land-" oder „Patrimonial-Gerichte", Magistrate u. s. w. versehen wird. — Alle Kirchen- und Schulsachen werden außerdem überall unter den betreffenden Ministerien ꝛc. durch Konsistorien geleitet, die in den Hauptstädten ihren Sitz haben. —

Die Rechtspflege geschiht, wie gewöhnlich, auf dem

dreifachen Instanzenwege. Die obersten Gerichtshöfe sind: die Ober-Appellationsgerichte zu Dresden für die königlichen, zu Jena für sämmtliche großherzogl. und herzogl. sächsischen, so wie für die reußischen, zu Zerbst für die schwarzburgischen Lande. Die mittlere Instanz bilden die Appellationsgerichte in den vier Kreisstädten des Königreichs, vier sogenannte Kriminalgerichte und (in Civil-Sachen) die Landesregierungen im Weimarischen, die Justiz-Kollegien zu Koburg und Gotha, das Oberlandesgericht zu Meiningen, die Regierungen zu Altenburg und in den Hauptstädten der schwarzburgischen und reußischen Länder. Die unteren Instanzen finden sich in den Städten, bei den Kreisämtern, den Patrimonialgerichten u. s. w. — In besonderen Fällen werden die betreffenden Rechtssachen vor die Juristen-Fakultäten zu Leipzig und Jena oder vor den Bergschöppenstuhl zu Freiberg gebracht. —

Das Kriegswesen (vgl. Tafel V. S. 165) genügt im Allgemeinen überall den Anforderungen des Bundes. Die Kriegsdienstpflichtigkeit ist allgemein und beginnt für die diensttaugliche Mannschaft mit dem vollendeten 20. Jahre. Da indeß Stellvertretung erlaubt, der Bedarf im Verhältniß zur Bevölkerung gering ist, und das Loos über den wirklichen Eintritt entscheidet, so bleibt hier, wie in den bereits betrachteten süd- und west-deutschen Staaten, ein großer Theil der waffenfähigen Bevölkerung ohne Erziehung für den Krieg. — Die Dienstzeit ist auf 6, in Meiningen, Reuß-Lobenstein und Schwarzburg auf 4 Jahre festgesetzt, wird aber durch Beurlaubungen abgekürzt. Nach derselben bleibt der Ausgediente noch drei, in Meiningen noch ein, in Schwarzburg zwei, in Reuß-Lobenstein vier Jahre für die Kriegsreserve verpflichtet. Im Kriege finden keine Entlassungen statt, und die aus aller freigelooseten Mannschaft bestehende Dienstreserve ist zur Deckung aller etwanigen außerordentlichen Augmentation bestimmt. — Für das Militair-Bildungswesen besteht im Königreich Sachsen, — dessen Offizier-Corps, namentlich das der technischen Waffen, sich von jeher eines höheren Grades von Wissenschaftlichkeit rühmen konnte, — die „Militairbildungsanstalt" (Kadettenhaus) zu Dresden, und die Offizier-Aspi-

ranten der kleineren Staaten besuchen zum Theil die nächsten preußischen Militair-Unterrichtsanstalten. — Das Avancement zum Offizier ist (jetzt wohl überall) von dem Erfolge von Prüfungen abhängig gemacht. — Festungen existiren, außer dem nur eine örtliche Bedeutung habenden Königstein, nicht; die in eine Strafanstalt umgewandelte Feste bei Koburg und einige andere unbedeutende Schlösser haben längst keinen Anspruch mehr auf diesen Titel. — An Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind nur die Stückgießerei und Pulver-Fabrik zu Dresden, die Gewehrfabriken zu Zella (Blasienzella) und Mehlis, so wie die Zeughäuser zu Dresden und Königstein von Bedeutung. — An Pferden für die Remontirung ist kein Mangel, und für die Verbesserung der Zucht, durch die königlich sächsischen Landbeschälanstalten, das herzoglich meiningensche Gestüt zu Liebenstein und einige ähnliche Privat-Institute, gesorgt. —

§. 23. Nord-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Im Jahre 1840 wohnten:

Im Königreich Hannover	1,739000 M. **);	a. 1 □M.	2502,
" Großhzgth. Oldenburg	265800 " ;	"	2281,
" Herzgth. Braunschweig	250995 " ;	"	3627,
" Großhzgth. Mecklenb.-Schwerin .	494530 " **);	"	2190,
" " " -Strelitz . .	93500 " ;	"	1888,
" Herzgth. Anhalt-Dessau	61793 " ;	"	4040,
" " " -Bernburg . . .	46252 " ;	"	3254,
" " " -Köthen	41020 " ;	"	3418.
In der nord-deutschen Staatengruppe:	2,992890 Mschn.;	a. 1 □M.	2500.

*) Hier werden nicht nur die betreffenden freien Städte, sondern auch die Herzogthümer Holstein und Lauenburg von der Betrachtung ausgeschlossen. — Für die übrigen nord-deutschen Staaten sind an bedeutenderen geographischen Schriften zu nennen: 1. H. D. A. Sonne Erdbeschreibung des Königreichs Hannover ꝛc. München 1829—34. 4 Bde.; 2. G. v. Gülich Über den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, des Handels u. der Gewerbe im Königr. Hannover (Hannover 1827); 3. Neues va-

**) Nach den neuesten Staatshandbüchern betrug die Einwohnerzahl von Hannover im Jahre 1842: 1,755592, von Mecklenburg-Schwerin: 501428 Seelen.

Die Betrachtung dieser Übersicht ergibt zunächst sehr auffallende Verschiedenheiten im Vergleich mit der Bevölkerung der süd- und west-, besonders aber der mittel-deutschen Staaten. Nur etwa 400000 M., oder ungefähr ein Siebentel der Bewohner der nord-deutschen Länder ist in der mäßigen Gedrängtheit über den Boden vertheilt, welche wir durchschnittlich in Bayern und den thüringischen Staaten antrafen, wogegen sechs Siebentel in der dünnen Verbreitung von 1900 bis 2500 Menschen auf der □Mle. zerstreut sind. Auffallende Kontraste zeigen sich auch, wenn man die Staaten gleicher oder beinahe gleicher Fläche ꝛc. in Bezug auf die Bevölkerung mit einander vergleicht, z. B. Mecklenburg-Schwerin mit dem Königreich Sachsen, Oldenburg mit dem dreifach so großen, aber sechsfach so stark bevölkerten Württemberg, oder dies Königreich mit dem doppelt so großen, doch wenig stärker bevölkerten Hannover u. s. w. — Ansehnlich modifizirt werden indeß diese Verhältnisse, wenn man die nöthigen Einzelnheiten hinzufügt. Dann findet sich, daß das Fürstenthum Hildesheim mit 4600 Menschen auf der □Mle. die am stärksten bewohnte Gegend aller dieser Länder sey, nicht das Herzogthum Anhalt-Dessau, welches in dieser Hinsicht auch von der Grafschaft Lingen, den Fürstenthümern Grubenhagen und Birkenfeld übertroffen und vom Fürstenthum Göttingen erreicht wird, welche Länder sämmtlich eine relative Bevölkerung von 4000 bis 4500 Menschen haben; dann findet sich ferner im

---

terländisches Archiv, oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königr. Hannover u. des Hzgths. Braunschweig, begr. v. Spiel, fortgef. v. Spangenberg (Lüneburg seit 1819); 4. F. Arends Ostfriesland u. Jever in geograph., statist., topograph. u. besonders landwirthschaftl. Hinsicht, 3 Bde. (Hannover 1818—1820); 5. v. Reden Das Königr. Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe u. Handel, 2 Abtheil. (Hannover 1839); — enthält weitere literarische Nachweisungen. — 6. Vollguth Geograph.-topograph.-statist. Abriß des Herzogthums Braunschweig (Braunschweig 1819); 7. Kohli Handb. einer historisch-statist.-geograph. Beschreibung des Hzgths. Oldenburg, sammt der Erbherrschaft Jever u. d. beiden Fürstenthrn. Lübeck u. Birkenfeld, 2 Thle. (Bremen 1824—26); 7. G. Hempel Geograph.-statist.-hist. Handbuch des Mecklenburger Landes (Die 4 ersten Lief. Güstrow 1837, die 5. Parchim 1843).

Fürstenthum Kalenberg, in der Grafschaft Hohnstein, der Herrschaft Kniphausen und im Osnabrückischen eine relative Bevölkerung, welche mit der für Braunschweig angegebenen nahe übereinstimmt; dann zeigt sich aber auch, daß nicht allein das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz weniger als 2000 Menschen auf der □Mle. hat, daß vielmehr die schwächste Bevölkerung sich findet im westlichen Oldenburg, wo nur etwa 1250, — im Herzogthum Aremberg-Meppen und im südlichen Strelitz, wo 1300, — in den mittleren Theilen des schwerinschen und wendischen Kreises, wo nur etwa 1500, — im Fürstenthum Lüneburg, wo kaum, im Herzogthum Verden, wo wenig über 1600 Menschen auf der □Mle. leben, während auch die Grafschaft Bentheim und das Herzogthum Bremen nicht besser bewohnt sind, als die nördliche Gegend von Strelitz, und schlechter als das Fürstenthum Ratzeburg, indem sie nur 1800—2000 Menschen auf der □Mle. zählen. —

Die sonstige Art und Weise der Bevölkerungs-Vertheilung ergibt sich ferner, unter Bezugnahme auf die (S. 84) vorangeschickte Übersicht, aus folgenden Zahlenverhältnissen. — Es finden sich nämlich:

In	Auf 1 Stadt oder Markt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□M.	Einw.	1 □Mle.	10000 Einw.
dem Königreich Hannover . . .	3/90	9770	9—10	39—40
d. Grßhzgth. Oldenburg	6/85	15635	22	97
d. Hzgth. Braunschweig	2/55	9296	7—8	20—21
d. Grßhzgth. Mecklenb.-Schwerin	4/61	10092	12	53—54
" " -Strelitz .	4/50	8500	9	45—46
d. Hzgth. Anhalt-Dessau	1/53	6179	8	20—21
" " -Bernburg . .	1/77	5781	6	19
" " -Köthen	2/41	8204	9	26

Hiebei ist indeß zu bemerken, daß die aus dieser Darstellung sich ergebende Kleinheit der Dörfer in der That nur für die mecklenburgischen Lande charakteristisch ist, indem die angegebene verhältnißmäßig große Anzahl der hannövrischen, besonders aber der oldenburgischen Dörfer, Weiler ꝛc. sich mehrentheils auf die einzelnen Höfe und Moor-Kolonien bezieht, aus denen die Bauerschaften im Herzogthum Oldenburg und

den benachbarten hannövrischen Provinzen großentheils bestehen. — Im Übrigen spricht die gegebene Übersicht zu deutlich, als daß wir veranlaßt seyn sollten, auch hier die Ergebnisse der Prüfung so wie der Vergleichung der gegebenen Zahlenreihen unter sich und mit den entsprechenden vorangeschickten ausführlich darzulegen. — Wir fügen nur hinzu, daß die städtische Bevölkerung

in Hannover	$0_{/14}$
im Herzogth. Oldenburg	$0_{/05}$
" Fürstenth. Lübeck	$0_{/13}$
" " Birkenfeld	$0_{/07}$
" Herzogth. Braunschweig	$0_{/19}$
" Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin	$0_{/23}$
" " " -Strelitz	$0_{/25}$
" Herzogth. Anhalt-Dessau	$0_{/54}$
" " " -Bernburg	$0_{/30}$
" " " -Köthen	$0_{/33}$

der Gesammt-Beölkerung betragen soll *), wobei wir es dahin gestellt seyn lassen, ob nicht vielleicht die städtische Bevölkerung für die mecklenburgischen und besonders die anhaltinischen Staaten etwas zu hoch veranschlagt seyn mag. — Der Vergleich mit den entsprechenden früheren Daten gibt auch hier interessante Resultate. Ebenso, wenn wir die nachstehende „tabellarische Übersicht der vorzüglichsten Wohnplätze der nord-deutschen Staatengruppe" betrachten, und mit den vorangeschickten von Süd-, West- und Mittel-Deutschland vergleichen. — Wir zählen hier auf einem Areal von $1197_{,30}$ □Mln. 32 Städte mit 5000 und mehr Einwohnern, folglich kommen $37_{,41}$ □Mln. auf jede solche Stadt, ein Resultat, welches für die nord-deutsche Staatengruppe eine verhältnißmäßig geringere Zahl von solchen Städten nachweiset, als sich in allen übrigen findet; dies stellt sich noch deutlicher heraus, wenn man die anhaltinischen Länder mit ihren Städten aus der Berechnung läßt. Alsdann zeigt sich, wie die übrigen nord-deutschen Staaten in solcher Beziehung etwa

mit

*) Vgl. Lengerke a. a. O. I. S. 294.

mit Bayern auf gleicher Stufe stehen, während Oldenburg unter allen deutschen Staaten am ärmsten an großen Städten ist *). —

Tabellarische Übersicht

der vorzüglichsten Wohnplätze Nord-Deutschlands

Lage.	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Herzogthümer Anhalt.	Bernburg, Köthen.	Dessau, Zerbst.	—	—
Mecklenburg.	Parchim, Güstrow, Waren, Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg.	Schwerin (13000), Rostock (18000), Wismar.	—	—
Königreich Hannover.	Hameln, Leer, Norden, Stade, Verden, Harburg, Goslar, Eimbeck.	Osnabrück, Emden, Lüneburg, Celle, Hildesheim (15000), Göttingen, Klausthal.	Hannover (25000).	—
Herzogthum Braunschweig.	Wolfenbüttel, Helmstedt.	—	Braunschweig (35000).	
Großherzogth. Oldenburg.	Oldenburg.	—	—	—

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Rein deutscher Abstammung sind wahrscheinlich nur die Braunschweiger, eigentlichen Oldenburger und die Mehrzahl der Hannoveraner: denn die Bewohner der mecklenburgischen und anhaltinischen Länder, des Fürstenthums Lübeck und ebenso die östlichen Lüneburger müssen in der Hauptmasse als ein Gemisch von slavischem und germanischem Blute angesehen werden. Sie sind indeß seit Jahrhunderten in Sprache und Sitte vollständig germanisirt. Die meisten Spuren des Slaventhums finden sich noch im Mecklenburgischen und Lüne-

*) Diese Vergleiche sind mit Bezug auf die entsprechenden früheren Daten fortzusetzen! —

burgischen. Dort ist das Fürstenhaus selbst — das einzige dieser Art in Europa — slavischen Ursprungs; hier wurde vor etwa 100 Jahren noch an vielen Orten wendisch gesprochen. — Innerhalb der rein-germanischen Bevölkerung unterscheiden wir nach der Mundart: Nieder-Sachsen, zu denen die große Mehrzahl des Volks, auch die germanisirte Bevölkerung im Mecklenburgischen, Lübeckschen ꝛc., gehört, — Friesen an den Nordsee-Küsten, — Holländer im Westen der Ems, — West-Franken im Fürstenthum Birkenfeld. —

In Betreff der kirchlichen Verschiedenheiten fügen wir den in der Tafel II. (S. 90) gegebenen Hauptverhältnissen noch hinzu, daß die Katholiken vorzugsweise im Osnabrückischen und im Fürstenthum Hildesheim, in den südwestlichen Kreisen des Herzogthums Oldenburg wohnen, und im Fürstenthum Birkenfeld etwa drei Siebentel der Bevölkerung ausmachen; — daß unter den Protestanten die große Mehrzahl dem lutherischen Bekenntnisse folgt, während dem reformirten etwa der sechszehnte Theil der hannövrischen Protestanten (mehrentheils in Ostfriesland), so wie die größere Hälfte der dessauischen und köthenschen und ein Sechstel der birkenfeldischen zugethan ist; während endlich die bernburgischen seit 1820 der unirten und die lübeckischen, mecklenburgischen und braunschweigischen fast rein der lutherischen Kirche angehören. —

Verhältnißmäßig die meisten Juden finden sich im Dessauischen und in der Landdrostei Hildesheim. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Obgleich die Bodenbeschaffenheit der in Rede stehenden Länder im Allgemeinen den Landbau nicht eben begünstigt, so bildet er dennoch überall sehr entschieden die Hauptnahrungsquelle der Einwohner. Es kann daher die verhältnißmäßig geringe Zahl derselben nicht länger befremden. — Die nachfolgende Tafel der kultivirten und unkultivirten Flächen gewährt in dieser Beziehung für die einzelnen Länder die allgemeinste Übersicht.

Es sind (in Prozenten des Gesammt-Areals)	In Hannover	In Braunschweig	In Oldenburg	In den mecklenburgischen Landen	In den anhaltischen Landen
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Ackerland	24,165	36,00	23,186	47,150	c. 65,00
Gartenland	3,172	4,00	2,14	2,170	
Wiesen	11,163	5,00	5,00	9,150	c. 6,00
Landwirthschaftl. Fläche überhaupt	40,00	45,00	31,00	59,170	c. 71,00
Forstgrund	15,00	31,179 *)	8,187	13,130 **)	c. 25,00
Nicht kultivirt (Weiden, Triften, Haiden, Moore, Gewässer, Wege ꝛc.)	45,00	23,121	60,113	28,00	c. 4,00

Wir fügen derselben indeß — nach der Vergleichung dieser Daten mit den entsprechenden der übrigen Staatengruppen Deutschlands — einige vervollständigende Bemerkungen hinzu:

1. Hannovers Kulturland liegt größtentheils in den südlichen Provinzen, sodann an den Gestaden des Meeres und der Flüsse. An diesen letzteren findet sich, hier wie in Oldenburg, zugleich das fruchtbarste Erdreich, die See- und Fluß-Marschen ***), welche zusammen etwa 55 □Mln. oder etwas mehr als 8 Prozent des Gesammt-Areals von Hannover ausmachen. Dagegen liegen in den Provinzen Lüneburg, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Osnabrück, Lingen, Ostfriesland, vorzüglich aber in Bentheim und Aremberg-Meppen, — neben den mehr oder minder beschränkten, vorherrschend dürftigen Äckern des sogenannten Geestlandes und den im Ganzen unbedeutenden Feldern der sogenannten Moor-Kolonien, — ungeheure Moor- und Haideflächen †), die zusam-

*) Nach der 1827 vorgenommenen Katastrirung = 357709 Waldmorgen = 489480, nicht, wie v. Lengerke ansetzt, 360000 preuß. Morgen.

**) Wahrscheinlich etwas zu klein; — nach einer anderen Ermittelung beträgt der Forstgrund in Mecklenburg-Schwerin 14, in Mecklenburg-Strelitz 22 bis 23 Prozent der Gesammtfläche.

***) Die ausgedehntesten an der Elbe: Das „alte Land", die Kehdinger Marsch, Hadeln; an der Weser: die Wurster- und Bremer-Marsch; in Ostfriesland: das Reider Land (am Dollart), die Ems-Marschen ꝛc. — Vgl. übrigens Abth. II. S. 601 u. ff.

†) Die größten dieser Moore: das Wietings-Moor in Hoya, das Diepholzer, das Bentheimer Moor; der Twist, das Grenz-, das Bour-

men über 280 □Mln. oder c. 40 Prozent des Gesammt-Areals einnehmen dürften, und nur theilweise als Weideland benutzbar sind. Man hat berechnet, daß (mit Einschluß der Weiden) der landwirthschaftliche Nutzungsboden

im Lande Hadeln 0/83
in den Fürstenthümern Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim über 0/50
im Kalenbergischen, Bremenschen, Verdenschen . . . 0/45
" Fürstenthum Ostfriesland 0/40
in den Grafschaften Hoya und Diepholz 0/25
" Lüneburg, Osnabrück, Lingen und Meppen etwa 0/20
" in der Grafschaft Bentheim aber nur 0/16

des Gesammt-Areals bildet. — Wir sehen, daß diese Vertheilung des Kulturbodens im Allgemeinen der Vertheilung der Bevölkerung entspricht, wie dies auch in einem vorherrschend Ackerbau treibenden Lande kaum anders seyn kann; — wenn indeß in den ertragreichsten Landstrichen, in den Marschen nur etwa 3400, in den nicht ganz so fruchtbaren Hügelgegenden der südlichen Provinzen aber gegen 4500 Menschen auf der □Mle. leben, so folgt daraus, daß hier, außer dem Boden, noch andere Verhältnisse auf die Mehrung der Bevölkerung eingewirkt haben. — Ähnliches gilt

2. von Braunschweig, was nur zum Theil in dem fruchtbaren Vorlande des Harzes, zum Theil aber auch in den angrenzenden Ebenen ausgebreitet ist, — jedoch durch die große Ausdehnung seines Wald-Areals eine ähnliche Beschränkung des Kulturbodens erleidet, als Hannover durch seine Moore.

3. Oldenburg ist derjenige deutsche Staat, der offenbar durch den Boden am wenigsten begünstigt ist. Hier haben die Moor- und Haideflächen verhältnißmäßig noch eine größere Ausdehnung, als im nördlichen Hannover. Zudem ist das Geestland nur im Lübeckischen gut, die Marsch allein im Jever- und Sater-Lande und der Herrschaft Kniphausen vorzüglich, und

---

tanger Moor ꝛc. im Meppenschen, das ostfriesische Hoch-Moor u. s. w. — Außer der Lüneburger Haide und den ausgedehnten Öden von Bremen, Verden, Bentheim ꝛc. ist der Huimling im Meppenschen als die wüsteste Gegend des Königreichs zu nennen.

Birkenfelds gebirgiger Boden gewährt dem Landbau nur etwa auf der Hälfte seiner Ausdehnung einige Aussicht. — Zugleich ist die Waldung in keinem anderen Staate, und hinsichtlich der hier besprochenen Länder nur etwa in den hannövrischen Provinzen Stade, Aurich und Osnabrück, von gleicher Beschränktheit; für Birkenfeld gilt dies indeß nicht, und im eigentlichen Oldenburg, wo sich nur zwischen der unteren Hunte und Weser noch größere Forstflächen finden, ersetzt die große Ausdehnung der Torfmoore (49 □Mln.), wie in Hannover, den fehlenden Brennstoff der Wälder.

4. In den mecklenburgischen Landen nimmt das Unland ebenfalls große Flächen ein, wozu indeß die sehr bedeutende Zahl ansehnlicher Seen wesentlich beiträgt. Außerdem aber hat nur wenig mehr als ein Viertel des Ackerlandes fetten Kleiboden, während der Rest von Natur sandig und mager, jedoch, mit Hülfe sorgfältiger Bearbeitung und zahlreicher Viehheerden, nicht ohne große Ergibigkeit ist.

5. Im Allgemeinen viel besser ist der fast gartenmäßig kultivirte Boden der anhaltinischen Lande links der Elbe; die geringe Fläche des Unlandes ist hier fast ausschließlich auf den bernburgischen Harz und das sandige Zerbster Land zu rechnen. —

Die sich auf diesen Basen bewegende Landwirthschaft hat indeß in den verschiedenen Gegenden dieser Staaten theilweise sehr verschiedenartige Richtungen eingeschlagen. Zwar ist der Getreidebau überall die Hauptsache; doch wird derselbe in den unteren anhaltischen Landen links der Elbe von der Obst-Kultur, hier so wie in den Marschen von der Rinderzucht und dem Bau der Öhlfrüchte, in den hannövrischen und braunschweigischen Hügellandschaften vom Flachsbau, in den anhaltischen und geringerentheils auch in den mecklenburgischen Landen durch den Kartoffelbau mehr oder minder beschränkt, und im lüneburgischen, kalenbergischen und braunschweigischen, noch mehr im anhaltischen Unterlande und ganz besonders im mecklenburgischen, überhaupt in allen trockenen Gegenden dieser Länder bildet die Schafzucht fast eine eben so bedeutende, theilweis sogar die bedeutendere Nahrungsquelle, während der Getreidegewinn in den Moorlanden (namentlich

in Hoya, Diepholz, Meppen, im Oldenburgischen u. s. w.), so wie in den birkenfeld'schen und hercynischen Gebirgsgegenden das Bedürfniß kaum oder gar nicht deckt. — Die Viehzucht, die in Mecklenburg, Hannover, sodann in Braunschweig und Oldenburg auch eine große Zahl trefflicher Pferde liefert, ist daher für die betreffenden Gegenden von der größten Bedeutung, wenngleich die Veredelung der Thiere, namentlich der Schafe, besonders im Hannövrischen und Braunschweigischen, noch manchen Vorschritt zuläßt; selbst in Mecklenburg kann die Schafzucht nur etwa rücksichtlich der Quantität neben die sächsische gestellt werden. —

Wenngleich nun aus dem Vorangeschickten erhellt, daß die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft in den norddeutschen Staaten fast noch entschiedener als in den westdeutschen oder in Süd-Bayern die große Mehrzahl der Bevölkerung beschäftigen *), so sind doch einige andere Erwerbszweige nicht zu übersehen. — Dahin gehören für Mecklenburg-Schwerin, Hannover und Oldenburg Schiffbau, Schiffahrt und Fischerei; namentlich sind die hannövrische und mecklenburgische Rhederei, die vorzüglich von Rostock (Warnemünde), Wismar, Harburg, Norden, Emden, Leer und Papenburg **) aus betrieben werden, — auch die Elb-, Weser- und Ems-Schiffahrt gar nicht unbedeutend, und die Küstenfischerei (für die Nordseegestade auch der Austernfang), besonders aber die Häringsjagd (von Emden, Leer, Papenburg ꝛc.) beschäftigen eine erhebliche Zahl von Händen; dann und wann werden von diesen Plätzen sogar Schiffe zum Wallfischfang und Robbenschlag ausgerüstet ***). Oldenburgs Antheil

---

*) In Hannover leben etwa 77 Prozent der Bevölkerung (mit und ohne Nebengeschäft) von der Landwirthschaft und nur etwa 10 Prozent rein von Gewerben. Ähnliche Verhältnisse finden sich wahrscheinlich auch in Oldenburg und beiden Mecklenburg, und wenn Braunschweig und die anhaltischen Länder eine verhältnißmäßig größere Zahl von Gewerbtreibenden besitzen, so dürfte doch der Unterschied nicht bedeutend seyn.

**) Beide letztere Orte sind durch Seeschiffen zugängliche Kanäle mit der Ems verbunden.

***) Hannovers Rhederei zählte im Jahre 1837: 319 Schiffe mit 6493 Last; vgl. v. Reden a. a. O. II. S. 86 ff.

am Seeleben ist dagegen, — vorzugsweise in Folge der Beschaffenheit seiner hafenarmen Küsten, — von geringerem Belang. —

Einen anderen eigenthümlichen Erwerbszweig der ärmeren oldenburgischen, friesischen, meppenschen, bentheimschen ꝛc. Moorgegenden bildete von Alters her die unter dem Namen des „Hollandsgehens" bekannte, während der Erndte-Monate stattfindende periodische Auswanderung von Arbeitern nach den benachbarten holländischen Provinzen, aus denen sie dann mit dem Überschuß des Tagelohns zum Winter zurückzukehren pflegten; — seitdem indeß die holländische Zollgesetzgebung strenger geworden und die Wanderer auf mannigfache Weise beschränkt, hat der Erwerbszweig sehr an Ausdehnung verloren, obgleich sich die Hollandsgänger nunmehr auch nach Holstein, Lauenburg, selbst nach Mecklenburg gewendet haben. —

Für die südlichen Gegenden dieser Staatengruppe ist das Berg- und Hüttenwesen im Deister, Süntel, Solling, vorzüglich im bernburgischen, hannövrischen, braunschweigischen und Kommunion-Harz ungefähr von derselben Wichtigkeit, wie der maritime Verkehr für die nördlichen. Zugleich muß bei dieser Gelegenheit der zahlreichen Salzstätten Erwähnung geschehen, welche im südlichen Hannover (zu Salzhemmendorf, Münder, Eldagsen, Salzderhelden, Sülbeck, Salzdetfurth, Salzgitter, Sülze, Lüneburg u. m. a. O.), in Braunschweig (Schöningen, Salzdohlum) und im Kommunion-Harz (Juliushall) im Gange sind. —

Bei Weitem der wichtigste Gewerbszweig in allen diesen Landen ist indeß für Hannover (mit Ausnahme der Provinzen Aurich und Stade), für Braunschweig und Birkenfeld die auf den starken Flachsbau begründete Garnspinnerei und Leinwandbereitung, welche besonders in der Provinz Osnabrück eine ganz allgemeine Verbreitung und große Bedeutung gewonnen hat. In Mecklenburg, Anhalt, Oldenburg, Ostfriesland, Bremen und Verden bildet sie dagegen nur ein untergeordnetes ländliches Nebengeschäft, wie im Harz das verwandte der Spitzenklöppelei für die Bergleute von St. Andreasberg und im Huimling die Strumpfstrickerei. — Nir-

gend werden indeß flächsene Gespinnste und Gewebe fabrikmäßig bereitet, wie denn überhaupt die fabrikthätige Industrie in allen diesen Staaten noch auf unteren Entwickelungsstufen verweilt. —

Am weitesten sind in dieser Beziehung die oldenburgischen und mecklenburgischen Lande zurück. Die Erzeugung mittelmäßiger Wollen- und einiger anderer Waaren in den zahlreichen mecklenburgischen Städten, vorzüglich in Rostock, so wie die Gerbereien im Birkenfeldischen und Strelitzischen sind fast die einzigen erheblichen Gewerbszweige. Selbst die Branntweinbrennerei, welche in Ländern mit einer der mecklenburgischen ähnlichen Physik eine allgemeine Bedeutung für die Landwirthschaft zu haben pflegt, wird hier meist in den Städten und in nur beschränktem Maaßstabe betrieben. — Bedeutender ist die industrielle Thätigkeit in den braunschweigischen, anhaltischen und süd-hannövrischen Landen. Bier- und Branntweinbereitung sind hier, wenngleich selten in ausgedehnter Betriebsweise, sehr allgemein verbreitet. Die Öhlschlägerei, welche, ungeachtet eines großen Gewinns an Öhlfrüchten, in Mecklenburg, Oldenburg und dem nördlichen Hannover noch sehr beschränkt ist, hat in Braunschweig, im Hildesheimischen und Kalenbergischen bereits eine größere Bedeutung gewonnen. Wichtiger aber sind die Fabrikationen: von wollenen und baumwollenen Waaren, welche — in mehreren größeren Städten von Hildesheim, Grubenhagen und Göttingen, wie in Osnabrück, in den Hauptstädten von Hannover und Braunscheig, in Dessau, Ballenstädt, Koswig und Zerbst; — von Tabak, Fleisch- und Bäckerwaaren, die in Braunschweig, Wolfenbüttel ꝛc.; — von Glas, Spiegeln, Porzellan, die im hannövrischen und braunschweigischen Solling, in Braunschweig selbst u. m. a. O.; — von Papier, die besonders im Braunschweigischen; — von Steingut, Luxuswagen und Silberstoffen, die in Zerbst; — von Maschinen und Maschinentheilen, die in Hannover, Osterode, Lüneburg, Hameln, Eimbeck ꝛc.; — von mechanischen und optischen, von musikalischen Instrumenten, die in den Städten Hannover, Göttingen, Hildesheim, Münden, Celle ꝛc.; — von Metallwaaren,

die im und am Harz und Solling, so wie in Hannover — in einiger Ausdehnung betrieben werden. — Eigentliche Fabrikstädte und Fabrikgegenden finden sich indeß auch hier nicht, wenn wir die durch lebhafteren Betrieb des Hüttenwesens und der davon abhängigen Gewerbe ausgezeichneten Gegenden von Holzminden, Herzberg, Elbingerode, Klausthal, Andreasberg, des bernburgischen Selke-Thals (Mägdesprung) ꝛc. ausnehmen. —

Man hat die geringe Gewerbthätigkeit der hannövrischen, mecklenburgischen und oldenburgischen Lande theilweis wohl aus der eigenthümlichen Gewerbeverfassung derselben erklärt, indem der Gewerbebetrieb, in den meisten Provinzen Hannovers z. B., ein Monopol der Städte ist. Der Einfluß dieses Verhältnisses soll nicht geleugnet werden: dennoch ist dabei zu erwägen, daß die Gewerbethätigkeit in den durch dies Monopol und den Zunftzwang beschränkten Provinzen Kalenberg, Hildesheim, Göttingen grade am größten, hingegen da, wo dergleichen Hemmnisse nicht vorhanden, wie in Osnabrück, Ostfriesland, Bentheim, Lingen, Meppen, Verden, Bremen ꝛc., viel unbedeutender, ja fast gleich Null ist. —

Wichtiger als die Gewerb- und Fabrikthätigkeit ist in allen diesen Landen der Handel, der indeß mehr durch den Überfluß an rohen Produkten (Getreide, Raps, Rindvieh, Pferde, Schafe, Wolle u. s. w.), als an Kunsterzeugnissen genährt, und theilweise mehr durch die vortheilhafte Lage an schiffbaren Flüssen und Meereskästen, als durch besondere Einrichtungen begünstigt wird. Als die Brennpunkte des Handelsverkehrs sind vorzugsweise die bekannten Haupt- und Hafenstädte zu bezeichnen, namentlich Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Rostock, Wismar, Harburg und Emden, von denen indeß keiner zu den Handelsplätzen erster Klasse gerechnet werden kann. — Was die auf den Verkehr einwirkenden Umstände und Einrichtungen betrifft: so ist aus dem Früheren bekannt, daß Hannover, beide Mecklenburg, das eigentliche Oldenburg, Lübeck und der südliche Landestheil von Braunschweig bisher noch von den Vortheilen der großen deutschen Zollvereins ausgeschlossen sind, was, bei der Ausdehnung, den der durch die Lage dieser Länder begünstigte

Transit ohne Zweifel gewinnen könnte, als ein Nachtheil erscheint. Ein anderer ungünstiger Umstand ist in der flachen, die Zugänglichkeit auf verhältnißmäßig wenige Punkte beschränkenden Beschaffenheit der Küsten zu suchen, denn die 25 Meilen lange Gestadelinie Mecklenburgs hat nur zwei, die 27 Meilen lange Küste von Hannover und Oldenburg nur einen einzigen natürlich guten Hafen (Emden). Dazu kömmt, hinsichtlich der Elb- und Weser-Mündungen, die nahe und bedeutende Konkurrenz von Hamburg und Bremen, wodurch die Bedeutung von Harburg, Bremerlehe und Elsfleth und ebenso die Anlage künstlicher Häfen wesentlich beeinträchtigt, daher auch mehr auf die friesische Küste (Leer, Norden, Papenburg) verwiesen worden ist. Dadurch wird aber Oldenburg als Handelsmacht fast ganz nullifizirt: denn zu der ungünstigen Küstenbeschaffenheit, der Dünnheit der Bevölkerung, der, wie in Hannover, auf weiten Räumen unvollendeten Geschiedenheit des Nigiden und Flüssigen, kömmt noch die nicht allein durch politische Umfassung, sondern mehr noch durch die Unzugänglichkeit der Meer- wie der Landgrenzen herbeigeführte physische Isolirung, der nur durch Vervielfältigung künstlicher Verkehrsbahnen und Beseitigung jeglicher Zollschranke abzuhelfen wäre. Man ist indeß hier wie in Hannover für die Herstellung der Wasserwege fortwährend thätig, und dasselbe gilt hinsichtlich der Landstraßen von allen den betreffenden Staaten, selbst wo, wie in Oldenburg, der Mangel an natürlichem Baumaterial dieses Bemühen außerordentlich schwierig und kostbar macht *). — Braunschweig, Hannover und Anhalt

---

*) Man vgl. die Tafel auf S. 157! — Die oldenburgischen Chausseen sind, wie die holländischen, großentheils aus gebrannten Steinen (Klinker) gebaut, weil dem Lande die zahlreichen Geschiebe fehlen, deren allgemeine Verbreitung auf den Feldern des östlichen Hannover, Mecklenburgs und der ganzen nord-deutschen Ebene den Straßenbau in diesen Ländern wesentlich erleichtert, ja in seiner gegenwärtigen Ausdehnung allein möglich gemacht hat. Wie innig der Zustand der Länder und Völker selbst mit an sich unbedeutenden, sogar scheinbar ungünstigen physischen Verhältnissen zusammenhängt: das zeigen recht deutlich diese Geschiebe, deren geologische Räthselhaftigkeit nicht größer ist, als der Se-

sind reich an Kunststraßen. — An Eisenbahnen sind bis jetzt vollendet: die Schienenwege von Braunschweig nach Harzburg, von Halle über Köthen nach Magdeburg und von Köthen über Roslau und Koswig nach Berlin, welche letztere das Anhaltische in einer Länge von 9 Meilen durchschneiden. —

Im Allgemeinen erscheinen, nach Allem was vorangeschickt, die Bewohner dieser Staaten in ihren Lebensverhältnissen ungleich einfacher, in Betreff der Quellen des Wohlstandes ungleich beschränkter, als die Bewohner von Mittel-, West- und eines Theils von Süd-Deutschland. Dennoch befinden sie sich wohl in der Einfachheit ihres Seyns. — Wenn auch der Staatswirth für die Vervielfältigung der Erwerbsquellen und die Steigerung der technischen Kultur hier noch ein weites Feld voll Arbeit findet, so vermißt man doch nicht blos den von ihrer Entwickelung zu erwartenden größeren Reichthum, sondern auch die damit gewöhnlich verknüpfte hülflose Armuth, da sich wohl Dürftigkeit, nirgend aber gänzliche Nahrungslosigkeit findet, — wie zeitweilig im Erzgebirge und anderen Industrie-Ländern. —

Es fehlt übrigens nicht an Instituten zur Belebung der technischen Kultur. Dahin gehören in Hannover: die i. J. 1831 eröffnete höhere Gewerbschule in Hannover, 21 niedere technische Lehranstalten, Spinnschulen ꝛc., der Gewerbeverein, die 41 Linnen-Leggen *) u. s. w.; für Braunschweig die Baugewerkschule zu Holzminden und vorzüglich das berühmte Col-

---

gen, den sie über Nord-Deutschland gebracht haben. In welchem Zustande wären ohne sie die Straßen, in welchem ohne die letzteren der Handel? — In derselben Weise hat v. Reden den Segen der Moore für die deutschen Nordseeländer angedeutet, indem er anführt, wie ohne diese Moore auch die Marschen nicht, mindestens nicht in der gegenwärtigen Ausdehnung, da seyn würden. —

*) Diese Anstalten beabsichtigen, den für den Verkauf gefertigten Linnen, durch öffentliche Beaufsichtigung zu größerer Vollkommenheit, vermehrter Konkurrenz beim Ankauf und höherem Kredit zu verhelfen, indem die zur Legge gebrachten Waaren gemessen, sortirt, taxirt, gestempelt und nach üblicher Weise gelegt oder gerollt werden, worauf der Verkäufer, nach eigenem Ermessen, sein Fabrikat auf der Legge oder sonst verhandelt. —

legium Carolinum zu Braunschweig, welches, neben humanistischen, auch die realistischen Tendenzen des Handels und der Gewerbe in höherer Weise fördert. In Mecklenburg hat die Errichtung besonderer Gewerbschulen begonnen, und in mehreren Städten finden sich Sonntagsschulen für Gesellen und Lehrlinge; außerdem ist hier auch das Handlungs-Institut zu Rostock zu nennen. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Wenngleich der Volksunterricht in der nord-deutschen Staatengruppe, namentlich in Mecklenburg, dem Fürstenthum Lübeck, den katholischen Provinzen und Kreisen Hannovers und Oldenburgs, im Allgemeinen weder so alt noch so verbreitet ist, als in den sächsischen und thüringischen Ländern, so ist doch auch hier überall für die Förderung desselben sehr wohl gesorgt. — Zur Bildung von Landschullehrern bestehen in Hannover die Seminare zu Hannover, Stade, Alfeld und Osnabrück für evangelische, in Hildesheim und Osnabrück (Normal-Schulen) für katholische Präparanden; — in Braunschweig zu Wolfenbüttel und der Hauptstadt, wo die Garnison- und die Waisenhausschule diesen Zweck verfolgen; — in Oldenburg zu Vechta für Katholische, in der Hauptstadt für Evangelische; — in Mecklenburg zu Ludwigslust und Mirow, und im Anhaltischen zu Dessau und Köthen. — Zahl und Einrichtung der Volksschulen sind jetzt überall vollkommen genügend, namentlich können die Landschulen im Anhaltischen und Oldenburgischen, vorzüglich in Jever und Kniphausen, als musterhaft genannt werden. — Die Gunst dieser Verhältnisse hat dem von Natur verständigen und fassungskräftigen nord-deutschen Landmanne — namentlich der wohlhabenden Marsch- und Hügelgegenden in Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Anhalt — einen angemessenen Bildungsgrad verliehen, und wenn die Mecklenburger in dieser Beziehung noch etwas zurückstehen, so liegt der Grund in der Neuheit des verbesserten Schulwesens. —

Fast in noch höherem Grade werden gelehrte Fach-Studien durch eine große Zahl trefflicher Gymnasien und ähnlicher Anstalten begünstigt. Dergleichen finden sich in Han-

nover allein 17, nämlich die Ritter-Akademie zu Lüneburg, das Pädagogium zu Ilfeld, die Gymnasien zu Hannover, Aurich, Celle, Klausthal, Emden, Göttingen, Hildesheim (2), Lingen, Lüneburg, Meppen, Osnabrück (2), Stade und Verden, — in Braunschweig, außer dem schon genannten, der akademischen Lehrweise näher stehenden Collegium Carolinum, fünf: zu Braunschweig, Blankenburg, Helmstedt, Wolfenbüttel und Holzminden, — in Oldenburg zwei: zu Oldenburg und Vechta, — in Mecklenburg sieben: zu Schwerin, Güstrow (Domschule), Parchim, Rostock und Wismar, Neu-Strelitz und Ratzeburg, — in den anhaltischen Staaten drei: zu Dessau, Zerbst und Köthen. — Danach gibt es hier im Ganzen 32 solcher Vorbereitungs-Anstalten für die Universität, wenn wir einer eben so großen Zahl anderer gelehrten Schulen nicht gedenken *). — Die Universitäten zu Göttingen und Rostock, besonders die erstere, sind mit allen akademischen Hülfsmitteln aufs reichlichste ausgestattet **). — Außer ihnen sind noch die evangelischen Prediger-Seminarien zu Wolfenbüttel, Hannover und Loccum, so wie das katholische zu Hildesheim zu nennen; und für andere besondere Berufszweige: das Real-Gymnasium zu Braunschweig, die Berg- und Forstschule zu Klausthal, die Thierheilschulen zu Hannover, Göttingen und Schwerin, die Steuermannsschulen zu Wustrow und Dierhagen, das Carolinum zu Braunschweig, so wie die anderen, bereits oben angeführten Institute für die technische Kultur, mehrerer anderer Anstalten nicht zu gedenken. —

Auch fehlt es diesen Landen nicht an zahlreichen anderen Instituten und Sammlungen für die Förderung wissenschaftlicher Interessen, wenngleich dieselben, bei der zum Theil spärlichen Bevölkerung, auf weitere Räume vertheilt sind, als in besser bewohnten Gegenden. Dahin gehören die öffentlichen Bibliotheken zu Göttingen, Wolfenbüttel, Hannover, Hil-

---

*) Man vgl. die Zahl dieser Anstalten mit den entsprechenden in den übrigen Staatengruppen, unter Berücksichtigung der betreffenden Einwohnerzahlen!

**) Im Jahre 1842 betrug die Zahl der Studirenden in Göttingen 728.

desheim, Lüneburg, Oldenburg, Schwerin, Ludwigslust, Rostock, Neu-Strelitz, Dessau, Köthen, Ballenstedt u. m. a., — die Sternwarte zu Göttingen, die botanischen Gärten, ethnographischen, zoologischen, anatomischen ꝛc. Museen zu Göttingen und Rostock, die Naturalien-Sammlungen zu Braunschweig, Schwerin, Ludwigslust und Köthen, die Sammlung wendischer Alterthümer zu Neu-Strelitz ꝛc.; — dahin gehören ferner: die königliche Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen und zahlreiche andere wissenschaftliche Vereine. —

Für die Pflege der Kunst ist dagegen im Allgemeinen nur dürftig gesorgt. Erst in der neuesten Zeit sind in dieser Beziehung einige Bestrebungen lebendig geworden, namentlich durch die Kunstvereine, die sich in Hannover und einigen anderen Orten gebildet haben. Unter den öffentlichen Gemälde-Sammlungen sind nur die Gallerien zu Braunschweig, Ludwigslust und Schwerin zu nennen. — Unstreitig war die bisherige Entfernung der hannövrischen Hofhaltung der Entfaltung künstlerischer Leistungen nicht günstig; überdies aber war hier und in den übrigen Ländern bisher noch zuviel des Nöthigen zu thun, als daß man auch dem Wünschenswerthen hätte eine lebhaftere Aufmerksamkeit zuwenden mögen. —

Ein tiefer, innerer künstlerischer Drang liegt auch überhaupt nicht eben in der Eigenthümlichkeit der hier betrachteten deutschen Stämme; selbst die aus ihnen erstandenen Dichter wurden (wie Lessing und Leisewitz) mehr durch die wissenschaftliche Seite der Kunst, als durch die eigene schöpferische Kraft angeregt. — Das Leben ist ernst und einförmig in einer im Ganzen öden, eintönigen und kargen Natur, welche wohl Verstand und Thatkraft zu schärfen und zu stählen, nicht aber Phantasie und Herz zu befruchten und zu begeistern vermag. Wenngleich daher hier dem deutschen Vaterlande, namentlich in Hannover *) und Braunschweig, eine große Zahl berühmter Gelehrten geboren worden sind, so ist doch die Zahl namhafter Künstler nur gering. —

---

*) v. Reden zählt allein in Hannover gegen 250 lebende Gelehrte und Schriftsteller auf.

Die große Theilnahme an dem Streben nach höherer Bildung, welche in Sachsen, selbst in unteren Ständen, sich findet, wird hier vermißt. Vorliebe für das Alterthümliche, für den Stand der Väter, ein bis zum Landmann herabgehender Stolz auf die eigene Bedeutung, reizbares Ehrgefühl, eine Starrheit, welche nicht blos ererbte Rechte, sondern auch ererbte Sitten und Gewohnheiten hartnäckig festhält, Gradheit, Gastfreiheit, Arbeitsamkeit, Herzhaftigkeit: dies sind die Eigenthümlichkeiten, welchen den Bewohnern aller nord-deutschen Gauen, besonders der friesischen, oldenburgischen, hannövrischen, braunschweigischen, auf dem platten Lande, wie in den kleinen Städten eigen sind, indeß freilich nicht selten auch in ihre Zerrbilder — Bauernstolz, Grobheit, Streitsucht, eigensinniges Widerstreben selbst gegen zweckmäßige Neuerung — übergehen, und mit jenem widerwärtigen Mißtrauen gepaart sind, welches der Mangel höherer Einsicht und der erfahrene Mißbrauch fremder Gewandheit jeglicher, auch unverfänglicher, Überlegenheit immer entgegenzusetzen pflegt. —

Diese Eigenthümlichkeiten sind indeß durch die Vorzeit dieser Völkerschaften mannigfaltig gemodelt. So wenig der Mecklenburger die Last seiner dunklen, gestaltlosen, unerfreulichen Vergangenheit und so wenig der Bewohner der zum ehemaligen Hochstift Münster gehörigen Landschaften (von Oldenburg, Osnabrück und Lingen) die Spuren des geistlichen Regiments von sich geworfen hat; so wenig der bleiche Harzer den harten vielhundertjährigen Kampf um seine den Eingeweiden der Erde abgerungene Existenz verleugnen kann: so wenig läßt sich in dem Charakter des Marschländers jene thatkräftige, unternehmungslustige Selbstständigkeit verkennen, welche das Produkt eines in Gefahr und Kämpfen zur Behaglichkeit gediehenen Daseyns zu seyn pflegt, eines Daseyns, welches überdies für den Friesen, durch die Sage der Väter, mit dem Glanz einer ruhmvollen Vorzeit verklärt wird. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen. —

Mit Ausnahme von Oldenburg, wo eine landständische Verfassung in Aussicht gestellt ist, bilden alle übrigen Staa-

ten dieser Gruppe ständische Monarchien, jedoch unter sehr mannigfaltigen Modifikationen. — In Hannover und Braunschweig sind die grundgesetzlichen Bestimmungen im Allgemeinen denen ähnlich, welche wir bei allen größeren ständischen Monarchien in Deutschland kennen gelernt haben. — Hier und in Mecklenburg haben die Landstände sehr ausgedehnte Rechte, die ausgedehntesten in Braunschweig, wo sich dieselben in gewissen Fällen sogar ohne den Befehl der Krone versammeln dürfen. Ihnen steht in den zuletzt genannten Staaten ein ungetheiltes Mitrecht bei der gesammten Gesetzgebung zu, während in den anhaltischen Ländern nur Art und Höhe der Besteurung von ihrer Bewilligung abhängig gemacht worden. Sie bestehen in Hannover und Braunschweig, außer den Standesherren (vgl. S. 168 ff.), aus Deputirten der Ritterschaft, der Städte und der bäuerlichen Grundbesitzer, — in den anhaltischen Landen allein aus Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte, in den mecklenburgischen aus sämmtlichen landtagsfähigen Rittergutsbesitzern und den Burgemeistern der Städte. —

Eigenthümlich sind die Verfassungen der mecklenburgischen und anhaltinischen Staaten. — Nach der sogenannten „alten Landes-Union" bilden die mecklenburgischen Landstände beider Großherzogthümer Eine Körperschaft, den „Landtag", welcher sich alljährlich, auf Ausschreiben des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, abwechselnd in den Städten Malchin oder Sternberg versammelt, und nach dem, von beiden Höfen erlassenen Landtags-Abschied durch den in Rostock residirenden „engeren Ausschuß" der Ritter- und Landschaft vertreten wird. — Außer den allgemeinen Landtagen können indeß auch auf sogenannten „Landes-Konventen" die besonderen Landstände beider Großherzogthümer zusammenberufen werden. —

In den anhaltinischen Staaten sind die Landstände ebenfalls gemeinschaftlich. Da ihr Einfluß sich indeß allein auf die Besteurung beschränkt, so erschien die Zusammenrufung eines eigentlichen Landtages seit lange entbehrlich, indem man sich begnügte, von Zeit zu Zeit sogenannte „Deputations-" und „Landrechnungstage" auszuschreiben, auf denen die Landschaft

schaft durch den „engeren" oder den „weiteren Ausschuß" vertreten wird. —

Die anhaltischen Fürstenhäuser stehen in Hausverträgen (in der sogenannten „Gesammtung"), durch welche das Recht der Erstgeburt nach der männlichen Linear-Succession, die Untheilbarkeit des souverainen Gebiets, so wie eine gegenseitige Erbverbrüderung festgestellt ist. Zugleich gebührt dem zeitweilig ältesten der regierenden Fürsten das zur Verwaltung gewisser gemeinschaftlicher Besitzungen und Gerechtsame, so wie zur Erhaltung und Leitung der landschaftlichen Verfassung gestiftete Seniorat. —

In ähnlichen Hausverträgen stehen beide mecklenburgische, wie beide welfische Fürstenhäuser mit einander, so daß z. B. in Hannover und Braunschweig die dem einen Landesfürsten geleistete Erbhuldigung auch als Verpflichtung gegen den anderen angesehen werden soll. — Hier wie dort und in allen diesen Staaten: Untheilbarkeit des Staatsgebiets, Erbfolge nach der Erstgeburt in männlicher Linear-Ordnung. —

Des eigenthümlichen Verhältnisses, in welchem die Krone Oldenburg zur Herrschaft Kniphausen steht, ist bereits oben gedacht worden. —

Die Verwaltung ist in allen diesen Staaten, den Hauptzügen nach, ähnlich organisirt, wie in den früher betrachteten. — In Hannover bildet das „Staats- und Kabinets-Ministerium", dem der „Geheime Rath" zur Seite steht, die Central-Behörde, während die „Landdrosteien", denen die Magistrate der Städte und die „Amtleute" des flachen Landes untergeben sind, der Provinzial-Verwaltung, — die Berghauptmannschaft zu Klausthal dem gesammten Bergwesen, — die „Kreiskassen" der Steuererhebung, — die (evangelischen und katholischen) Provinzial-„Konsistorien" den Kirchen- und Schulsachen vorstehen. —

In Oldenburg finden sich unter dem „Staats- und Kabinets-Ministerio" die Landesregierungen für das Herzogthum und die beiden Fürstenthümer; unter diesen die „Ämter", welche wie die Regierungen mit der Administration das Finanz-, Kirchen- und Justizwesen verbinden; unter den Ämtern die „Kirch-

spielvoigte" und „Magistrate", im Birkenfeldischen die „Burgemeistereien". — Die katholischen Kirchensachen überwacht ein vom Bischof zu Münster (zu dessen Sprengel die katholische Kirche Oldenburgs gehört) nach Vechta gesetzter bischöflicher Offizial, — das Bestehen „guter gemeiner Ordnung" in der Herrschaft Kniphausen der großherzogliche Fiscal, der in Oldenburg seinen Sitz hat. —

In Braunschweig stehen, unmittelbar unter dem Staats-Ministerio, die „Kreisdirektionen", unter diesen die Magistrate und „Ämter" der Administration, — die „Finanz-, Steuer- und Kammer-Kollegien", denen die „Kreiskassen" ꝛc. untergeben sind, den Steuern und Domänen ꝛc., — das Konsistorium zu Wolfenbüttel den Kirchen- und Schulsachen vor. —

In Mecklenburg-Schwerin bildet die „Regierung und Lehenkammer" zu Schwerin die höchste Verwaltungsbehörde unter dem „Geheimen Ministerio", der die Magistrate, Ämter und Gutsherrschaften als unterste Polizeibehörden untergeordnet sind. — Für das Steuer- und Finanzwesen bestehen: die „Landes-Rezeptur-Kommission" ꝛc. und das „Zoll-, Steuer- und Accise-Kommissariat" zu Rostock, so wie das „Zoll- und Steuer-Kollegium" zu Güstrow; — für kirchliche Angelegenheiten das Konsistorium zu Rostock; — die Schulsachen hängen von der Regierung unmittelbar ab. — Ähnliche Einrichtungen unter ähnlichen Benennungen auch in Mecklenburg-Strelitz; für das Fürstenthum Ratzeburg fungirt (unter der Regierung zu Neu-Strelitz) die „Landvoigtei" zu Schönberg als obere Verwaltungsbehörde. —

In den anhaltischen Staaten finden sich, neben dem sogenannten „Gesammtrath" des Fürstenhauses, als oberste Administrativ- und Polizeibehörden die Landes-Regierungs-Kollegien zu Bernburg, Dessau und Köthen, denen in Dessau ein „Ministerium", in Köthen ein „Landes-Direktions-Kollegium" vorgesetzt ist; ihnen untergeordnet sind die Magistrate und Ämter. —

Für die Rechtspflege existiren als oberste Gerichtshöfe: die Ober-Appellationsgerichte zu Celle, Wolfenbüttel, Oldenburg, Zerbst und Rostock, welches letztere bis vor Kurzem in

Parchim seinen Sitz hatte. — Die zweite Instanz bilden in den Provinzen Hannovers und beiden Mecklenburg besondere „Justiz-Kanzleien", in Braunschweig das „Landesgericht" zu Wolfenbüttel, und in den übrigen Staaten die verschiedenen Landes-Regierungs-Kollegien. — Als Untergerichte fungiren die Ämter, die Patrimonial- oder besondere Stadtgerichte u. s. w. —

Das Kriegswesen (vgl. Tafel V. S. 165) beruht im Allgemeinen auf den bundesmäßigen Verpflichtungen der betreffenden Staaten, und die Normen für Kriegsdienstverpflichtung, Ergänzung und Dienstzeit sind im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen festgestellt, wie in den übrigen deutschen Staaten: Allgemeine, mit dem 20. oder 21. Lebensjahre beginnende, 5 oder 6 Friedensjahre dauernde, im Kriegsfalle unbestimmt verlängerte, durch Stellvertretung oder das Loos zu beseitigende Dienstpflichtigkeit, Beurlaubung nach einjähriger, höchstens anderthalbjähriger Ausbildungszeit, für den Rest der Dienstzeit alljährliche Übungen von monatlicher oder halbmonatlicher Dauer: — dies sind die Hauptzüge, innerhalb welcher sich die verschiedenen organisatorischen Bestimmungen bewegen. — Eine eigenthümliche Einrichtung findet sich bei der hannövrischen und braunschweigischen Kavallerie. Diese Waffe und auch die reitende Artillerie ergänzt sich nämlich in Hannover vollkommen aus Freiwilligen, deren Dienstzeit nominell auf 10 Jahre festgestellt, indeß dadurch sehr bedeutend abgekürzt ist, daß ein Fünftel bis ein Sechstel der Mannschaft stets völlig beurlaubt ist, während zugleich die Mehrzahl der übrigen Reiter 7—9 Monat in jedem Jahr mit ihren Pferden „auf Quartiers-Portion" liegt, d. h. im ganzen Lande zersteut und zwar in der Regel in der Heimath kantonnirt, mithin eigentlich gleichfalls beurlaubt ist, während nur eine Stabswache präsent bleibt. Ungeachtet des mit diesem Modus nothwendig verknüpften Mangels an Aufsicht ist man stets damit zufrieden gewesen, weil sich die reicheren Bauernsöhne zum Reiterdienst drängen und die nationelle Vorliebe für das Pferd gegen den Mißbrauch desselben schützt. —

Für das Militair-Bildungswesen besteht die „Allgemeine Militair-Akademie" in Hannover für Offiziere und

solche Kadetten, die das Offizier-Examen bereits bestanden haben, — für Offizier-Aspiranten die Kadettenhäuser zu Hildesheim und Braunschweig, das Pagen-Institut zu Schwerin und die Militairschule zu Oldenburg, welche letztere mit den und für die Hanse-Städte gemeinschaftlich unterhalten wird. — Außerdem schicken Oldenburg, Mecklenburg, auch Braunschweig Offiziere zur allgemeinen Kriegsschule nach Berlin, und Anhalt seine Offizier-Aspiranten auf preußische Divisions-Schulen. — Die Beförderung zum Offizier geschiht jetzt überall erst nach abgelegter Prüfung; außerdem fanden in Hannover bisher noch besondere Prüfungen bei allen Waffen zum Premier-Lieutenant, bei der Artillerie zum Capitain, bei der Infanterie und Kavallerie zum Major statt. —

Festungen von Bedeutung sind nicht vorhanden, da die Werke von Nienburg, Stade und Harburg verfallen sind, und das kleine Dömitz nur als Gefängniß Bedeutung hat. — An Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind die Gewehr- und Waffenfabriken zu Herzberg und Hannover, die Gewehrfabriken zu Klausthal und Gernrode (im Bernburgischen), — die Pulverfabriken bei Lautenthal, Ärzen, Walsrode, Andreasberg und einigen anderen Orten Hannovers, — die Zeughäuser zu Hannover, Braunschweig, Schwerin ꝛc. zu nennen. — Für die Remontirung bietet die starke Pferdezucht dieser Länder eine seltene Auswahl, da die Veredelung der trefflichen Pferde-Racen, — unter der günstigen Einwirkung der großherzoglichen Haupt- und Landgestüte zu Redevin und Pätow und vieler berühmter Privatgestüte (Ivenack ꝛc.) in Mecklenburg, des Landgestüts zu Celle, des Gestüts zu Memsen bei Hoya, zu Neuhaus am Solling und des in Hannover, Braunschweig und Oldenburg allgemeinen Interesses für die Pferdezucht, — fortwährend rasche Fortschritte macht. —

§. 24. Deutschlands freie Städte *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung.

Im Jahre 1840 lebten in den Gebieten der freien Städte:

Frankfurt a. M. 66338, Hamburg 158171,
Lübeck . . . . 50855, Bremen . 64581 **),

überhaupt . . . . . 339945 Menschen.

Davon wohnten in den Städten:

Frankfurt a. M. 56939, Hamburg c. 122000,
Lübeck . . . . c. 27000, Bremen c. 50000,

überhaupt: 255000 bis 256000 Menschen,

so daß außer den Städten und zwar im Gebiet von

Frankfurt 9399, Hamburg 36171,
Lübeck 23855, Bremen 14581,

und überhaupt c. 84000 Menschen gefunden wurden, deren Anzahl gegenwärtig bis auf 86500, die Bevölkerung der Städte aber bis auf 265000 angewachsen seyn mag, so daß die Gesammtsumme der Bewohner in den freien Städten und ihren Gebieten gegenwärtig c. 352000 betragen mag. — Sieht man ab von der Bevölkerung der gebietenden Städte, so leben auf der □Mle. (vgl. S. 84, Tafel I.) im Gebiet von Frankfurt über 19000, von Lübeck gegen 6000, von Hamburg gegen 7300 und von Bremen über 4400 Menschen ***).

*) 1. C. L. Frank Topograph. Überblick d. Stadt Frankfurt a. M. ꝛc. (Frankfurt a M. 1821); — 2. Kirchner Ansichten v. Frankfurt a. M., der umliegenden Gegenden ꝛc. 2 Bde. (Frankf. 1818); — 3. J. C. v. Fichard Die Entstehung d. freien Reichsstadt Frankfurt a. M. u. die Verhältnisse iheer Bewohner (Frankfurt 1819); —

4. Behrens Topographie und Statistik von Lübeck und Bergedorf (Lübeck 1839); —

5. H. Meyer Hamburg u. d. Hamburg. Gebiet in seinem gegenwärtigen Zustande ꝛc. (Hamburg 1828); 6. G. N. Bärmann Hamburg u. seine Umgebungen (Hamburg 1822); — 7. F. G. Buek Handbuch der hamburg. Verfassung u. Verwaltung (Hamburg 1828).

**) Nach den neuesten Angaben im Jahre 1842: überhaupt 72820, in der Stadt mit ihren Vorstädten 53136 Einw.

***) Diese Quotienten ergeben sich, nachdem man das Areal der Stadt-Gemarkungen von der Gesammtfläche in Abzug gebracht. — Die Bevölkerung des Frankfurter Gebiets erscheint um so dichter, als $0_{,66}$ □Mln. oder 36 Prozent des Gesammt-Areals bewaldet sind. —

Die drei Hansestädte besitzen, wegen ihrer Entfernung von der Küste und im Interesse ihres Meerverkehrs, je einen städtischen Hafenort (Travemünde, Kuxhaven, Bremerhaven) und außerdem noch einige andere städtische Orte (Bergedorf, Ritzebüttel, Vegesack), während Frankfurt nur etwa in seiner über-mainischen Vorstadt Sachsenhausen und zwei ländlichen Marktflecken Analoges aufzuweisen hat. Dennoch beträgt die städtische Bevölkerung Frankfurts 83 Prozent der Gesammt-Einwohnerzahl, die Hamburgs kaum 78, Bremens 73 und Lübecks nur etwa 54 Prozent. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Die Einwohner der freien Städte Deutschlands sind zwar allerdings vorherrschend Deutsche und zwar in Frankfurt fränkischen, in den drei Hansestädten nieder-deutschen Stammes, allein einerseits ist die Bevölkerung Lübecks, auch Hamburgs, wie die der Nachbarlande, der Hauptmasse nach ohne Zweifel nicht ohne Beimischung wendischen Blutes, andrerseits haben sich auch grade in den freien Städten, vorzüglich in Hamburg und Frankfurt a. M., zahlreiche Fremde niedergelassen, und mehr oder weniger mit der Grundbevölkerung vermischt, so in Hamburg vorzugsweise, aus Handelsrücksichten, Engländer, in Frankfurt Franzosen und Niederländer, namentlich solche, die hier vor den religiösen und politischen Verfolgungen, die dem niederländischen Freiheitskriege vorangingen, und der Aufhebung des Edikts von Nantes und dem Ausbruche der ersten französischen Revolution folgten, eine Zuflucht suchten.

Auch in Bezug auf kirchliche Unterschiede zeigt sich in der letzteren Stadt eine größere Mannigfaltigkeit, als in den übrigen, — wie sich ergibt, wenn wir den auf Tafel II. (S. 90) mitgetheilten Angaben hinzufügen, daß Frankfurts protestantische Bevölkerung aus etwa 44800 Lutheranern und 3300 Reformirten besteht, während die Zahl der Katholiken gegen 8300 betragen mag, und seine jüdische Bevölkerung auf 10000 Seelen geschätzt wird. — In Lübeck ist die Zahl der Reformirten dagegen eben so unbedeutend als die der Katholiken und Juden, während sich unter Hamburgs protestantischer Bevölkerung etwa 5000 Reformirte und 600 Mennoniten be-

finden, und Bremens Protestanten zur Hälfte etwa der reformirten, zur Hälfte der lutherischen Kirche angehören. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner. —

Die freien Städte sind diejenigen deutschen Staaten, in denen — weil eben die städtische Bevölkerung bei den meisten bedeutend überwiegt — ganz entschieden nicht die Mehrzahl der Hände durch die Landwirthschaft, sondern vielmehr durch Handel und Gewerbe in Bewegung gesetzt wird, eine Erscheinung, die wir freilich auch sonst mehrfach wahrnehmen würden, wenn wir andere Großstädte mit ihren Weichbildern als besondere Einheiten betrachteten. —

Am wenigsten gilt das eben Angeführte von Lübeck, dessen Gewerbthätigkeit einseitig und beschränkt ist; dennoch findet auch hier die größere Bevölkerungs-Hälfte nicht in der Boden-Kultur, sondern durch Handel (vorzugsweise Spedition), Schiffahrt und Schiffbau, Fabrikation (von Tabak, Seife, Leder, Liqueur ꝛc.) und den gewöhnlichen städtischen Gewerbsbetrieb Beschäftigung und Nahrung. —

Es kann sich indeß weder Lübecks Handel mit dem der drei übrigen Freistaaten, noch Lübecks Schiffahrt mit der der beiden anderen Hansestädte messen. Seine Handelsflotte bestand im Jahre 1840 nur aus 63 Segeln mit einer Tragfähigkeit von 3990 Commerz-Last oder 11012 Tons, während in demselben Jahre Hamburg 174 Segel mit 15341 C.-L., Bremen 198 Segel mit 27025 C.-L. bewegte: Zahlen, welche 1842 für Hamburg (die Küsten- und Leichterschiffe nicht gerechnet) bis auf 194 Segel, für Bremen bis auf 215 Segel (mit 31526 C.-L.) gewachsen seyn sollen. —

Wenn sich nun aus diesen Zahlen ergibt, wie Bremen unter den drei Hansestädten die stärkste Handelsflotte besitzt, mithin mit der größten Lebhaftigkeit seiner Rhederei auch den bedeutenderen Antheil am eigentlichen Seeleben nimmt, so überflügelt dagegen die Handelsthätigkeit Hamburgs die bremische so bedeutend, daß der Werth der dort jährlich umgesetzten Waaren ungefähr das Vierfache des Handelsumsatzes von Bremen ausmacht. Bremen ist daher nur der zweite Seehandelsplatz Deutschlands, wie Hamburg, welches nächst London die

größten Geschäfte in Europa macht, die zweite Handelsstadt des Erdtheils ist. — Auch kann sich Bremens Gewerbthätigkeit keineswegs mit der hamburgischen messen. Während jene allerdings in großer Ausdehnung, doch fast ausschließlich auf die Tabaks- und Cigarren-Fabrikation, auf den Schiffbau und die Erzeugung von Schiffs-Requisiten gerichtet ist, beschäftigen Hamburgs Manufakturen und Gewerbe viele Hände nicht allein in diesen Nahrungszweigen, sondern auch bei der Anfertigung von Leinen-, Baumwollen-, Seiden-, Lederwaaren, Zucker, Lichten, Seife, Fleisch- und Seilerwaaren, Gold-, Silber- und anderen Metallarbeiten, Branntwein, Rum u. s. w. — Dennoch ist hier der Handel noch entschiedener das bedeutendste Geschäft, als in Bremen die Rhederei. —

Unter allen freien Städten kömmt Frankfurt, in der Bedeutung seines Handels und seiner Fabrikthätigkeit, Hamburg am nächsten; dagegen fehlt diesem (nächst Leipzig wichtigsten) binnenländischen deutschen Handelsplatze der Antheil am Seeleben, der für die Hansestädte charakteristisch ist. — Die Frankfurter Industrie beschäftigt sich vorzugsweise mit der Fabrikation von Wollen- und Seidenwaaren, Teppichen, Tapeten, Spielkarten, Wachsleinewand u. s. w. Doch ist der durch die vortheilhafte Lage und die jährlichen Messen, durch die Zollvereinigung mit allen Nachbarstaaten, durch vortreffliche Straßen und die Eisenbahn-Verbindung mit Mainz begünstigte Handel, hier wie in Hamburg, ungleich wichtiger als die Fabrikthätigkeit. Er besteht theils in Speditions-, größerentheils in Eigenhandel. Noch bedeutender ist Frankfurt als Geldmarkt; es wird in dieser Beziehung in Deutschland wohl allein von Hamburg übertroffen. —

Neben allen diesen künstlichen Erwerbszweigen bewegen sich auf dem Gebiet der freien Städte, — auf einem Boden, der großentheils als Marschland (in den hanseatischen Landschaften), aber durch die Anwendung aller Kulturmittel auch in der Geest und überall die höchsten Erträge gewährt, und Viehzucht, Acker-, Garten- und Obstbau außerordentlich begünstigt, — zugleich alle Zweige der physischen Kultur in sehr lebhafter, umsichtiger und gewinnbringender Weise, da

die Nähe der großen Verkehrsplätze einen höchst dankbaren Markt gewährt, der, alles einheimischen Fleißes ungeachtet, wohl nur in Lübeck, kaum in Bremen, aber gewiß nicht in Hamburg und Frankfurt ausländischer Zufuhren entbehren kann. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Die freien Städte Deutschlands konnten sich, eben weil sie deutsche Städte sind, der Pflege der geistigen Interessen auf keine Weise entschlagen. Weil kein anderer deutscher Staat so vollständig in Einer großen Stadt aufgeht, so bietet sogar kein anderer, im Verhältniß zur räumlichen Ausdehnung, eine solche Fülle von Unterrichtsmitteln dar, als hier, der staatlichen Abgeschlossenheit halber, vereinigt werden mußten. — Alle pflegen sie nicht nur den Volksunterricht auf eine seltene Weise, mittelst einer angemessenen Zahl von Elementar- und Bürger-Schulen, durch Seminare zur Ausbildung von Lehrern u. s. w.; — alle sorgen sie nicht blos auf eine zweckmäßige Weise für die städtischen Bevölkerungen doppelt wichtige Entwickelung technischer Berufsstudien, — wie Frankfurt durch seine Gewerbeschule, Lübeck durch seine technische Lehranstalt, seine Zeichen- und Industrieschulen, Hamburg durch seine Schulen für technische Gewerbe, Land- und Gartenbau, Bremen durch seine Zeichen- und seine Steuermannsschule zu Vegesack, — wie alle drei Hansestädte durch ihre vortrefflichen Navigationsschulen ꝛc.: — sondern sie gewähren auch einen großen Reichthum von Mitteln für die Kultur der Wissenschaften und Künste. — Außer den wohl organisirten Gymnasien in allen vier Städten und einigen ähnlichen Anstalten besitzen sie sämmtlich, vorzugsweise Hamburg und Frankfurt, ansehnliche öffentliche Bibliotheken (Hamburg deren allein sechs), Bremen und Hamburg Sternwarten und mehrere naturhistorische Sammlungen. Aber besonders reich ist Frankfurt in dieser Beziehung ausgestattet durch die berühmte Senkenbergische Stiftung für medizinisch-naturhistorische Studien, den physikalischen, den geographischen Verein, die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft u. s. w. — Auch finden hier die schönen Künste, denen die Hansestädte eine mindere Auf-

merksamkeit zu schenken scheinen, eine lebhaftere Theilnahme, wie das Städelsche Kunst-Institut, das Museum, das Zeichen-Institut u. s. w. beweisen. —

In solcher Art sind daher dem sonst in Handelsstaaten vorherrschenden materialistischen Treiben heilsame Schranken gesetzt worden. Wenngleich dennoch dieses letztere sein Recht behauptet; wenngleich dennoch — wie man meint — der kaufmännische, vorzugsweise auf Erwerb und Gewinn gestellte, Besitz und Reichthum überschätzende Sinn allen Schichten der Gesellschaft sein eigenthümliches Kolorit verleiht und zwar um so mehr, als er grade von den höchsten am entschiedensten ausgeht; — wenngleich ferner die Enge der staatlichen Existenz auch dem öffentlichen Leben ein gewisses knappes, förmliches, steifbürgerliches Gepräge aufdrückt: — so ist daneben doch auch so viel Ehrenfestes in der Gesinnung, so strenge Rechtlichkeit im Wandel, so lebendige Theilnahme an den höheren Interessen der Menschheit bemerkt worden, daß die Namen der deutschen Freistädte mit vollem Rechte auf der ganzen Erde einen guten Klang haben. Wer dagegen die nebenhergehende allerdings merkliche Sittenlosigkeit, die Verderbtheit und Rohheit des zahlreichen Pöbels geltend machen wollte, der vergäße, daß diese — leider! — gemeinsamen Merkmale aller großen Städte schwerlich dort vermißt werden können, wo der Ab- und Zufluß zahlreicher Fremden, wo der Verkehr mit der rohen Masse des Seevolks aller Länder grade als nothwendige Requisite des öffentlichen Lebens betrachtet werden müssen. Man würde irren, wollte man diese Erscheinungen auf Rechnung einer nationellen Prädisposition setzen, welche letztere ursprünglich eben keine andere seyn kann, als die, so sich in den diese Städte umgebenden Landschaften kundgibt, wenngleich die eigenthümlichen politischen, so wie die vorherrschend merkantilen Verhältnisse hier eine besondere Ausprägung des Volksgeistes bewirkt haben. —

5. Staatseinrichtungen.

Die „freien" Städte Deutschlands leiten bekanntlich diese ihre amtliche Bezeichnung von ihren republikanischen Staatseinrichtungen her. — Alle vier haben sie demokratische Staats-

verfassungen, doch von verschiedener Ausprägung. In Lübeck und Bremen waltet allerdings die Demokratie am entschiedensten vor, da hier nicht nur die Gesetzgebung und die Gestaltung aller öffentlichen Angelegenheiten entweder — wie in Bremen — von der gesammten Bürgerschaft, dem „Bürger-Konvent" und ihren Abgeordneten (Altermännern) oder — wie in Lübeck — von den (zwölf) Korporationen (Kompagnien), in welche die Bürgerschaft zerfällt, in Gemeinschaft mit dem aus ihr unter gewissen Einschränkungen *) erwählten „Hochedlen und Hochweisen Rath" oder Senat ausgehen, sondern auch im Wesentlichen nur unbedeutende Unterschiede von mehr- oder minderberechtigten Bürgerklassen stattfinden. — In Hamburg und Frankfurt**), wo übrigens das Bürgerrecht ebenfalls erworben, nicht aber ererbt wird, unterscheidet man dagegen verschiedene Schichten des Bürgerthums; in Hamburg „Bürger und Schutzverwandte", von denen jene in, ausschließlich zu Ämtern und Ehrenstellen und zu jeglichem Gewerbe berechtigte, „Groß- und in Kleinbürger" zerfallen, — in Frankfurt „Patrizier und Gelehrte", die Anspruch auf die bedeutenderen Ehrenstellen im Staate haben, ferner eigentliche „Bürger" (Kaufleute, Handwerker, Lastträger, Tagelöhner ꝛc.) und „Nachbarn", worunter die Landleute des Gebiets verstanden werden; außerdem „Beisassen", d. h. Ansäßige ohne Bürgerrecht, „Permissionisten" oder Fremde, endlich die Klasse der Dienstboten. — In beiden Republiken steht die Initiative bei der Gesetzgebung allein dem Senate zu, von dem auch die ganze vollziehende Gewalt, die administrative und Justizverwaltung ausgeht, während er die Gesetzgebung mit den aus der Bürgerschaft abgeordneten Korporationen theilt. —

Für die Rechtspflege besteht ein für alle vier Städte

---

*) In Bremen muß man studirt haben oder Kaufmann (nicht Krämer) seyn, in Lübeck zu den beiden Korporationen der Junker- (oder Zirkel-) Kompagnie und der Kaufleute, oder zu einer der fünf Schiffer-Gilden gehören, um rathsfähig zu seyn. —

**) Ein Irrthum, der sich in dieser Beziehung auf S. 31 der III. Abtheilung meiner „Anfangsgründe" ꝛc. eingeschlichen, ist hiernach zu berichtigen. —

gemeinschaftliches Ober-Appellationsgericht zu Lübeck; außerdem bilden die betreffenden Senate die Obergerichte zweiter Instanz, besondere Stadtgerichte ꝛc. die untere Instanz; auch bestehen besondere Handels- und Militair-Gerichte. —

Außer den durch die unterhaltenen Linientruppen gebildeten Bundes-Kontingenten, — welche durch Werbung, nöthigenfalls aber auch durch Loosung der jungen Mannschaft komplett erhalten werden, und im erwünschten Zustande sind, — bestehen in allen vier Städten, unter dem Namen von „Stadt- und Landwehr", „Bürgerwehr" ꝛc., Milizen von nicht unerheblicher Stärke und einiger militairischer Erziehung. — Die Hansestädte unterhalten mit Oldenburg gemeinsam eine Militairschule. — Die ehemaligen Festungswerke der freien Städte sind längst verfallen; doch existiren zu Bremerhaven und Travemünde einige Anlagen zur Hafenvertheidigung. —

Drittes Kapitel.

Die preußische Monarchie*).

A. Topische Verhältnisse.

a) Im Allgemeinen.

§. 25. Lage und Begrenzung des preußischen Staates.

Der preußische Staat liegt, wie bereits erwähnt, größerentheils im nördlichen Deutschland; der kleinere Theil aber greift ostwärts über die von der Politik gezogenen deutschen

---

*) Außer den bekannten zahlreichen älteren und neueren, kompendiarisch abgefaßten, statistischen und topographischen Schriften von Mützel, Rumpf, v. Zedlitz, v. Restorff, Cannabich, Voigtel, Schneider, v. Schlieben, Eberhard, F. Förster, Krug, Hedemann, Preuß, Berghaus, Kux u. m. a., unter denen die von Cannabich (1827; 6 Bde.) die weitläufigste, die von Kux die neueste seyn dürfte, nenne ich als besonders wichtig für die Kenntniß des preußischen Staats:

1. Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preußischen Monarchie (Berlin 1829); — 2. J. G. Hoffmann, Die Bevölkerung des Preufsischen Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahr's 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten ꝛc. (Berlin 1839); — 3. B. Weber Handbuch der staatswirth-

Grenzen weit hinaus bis zur Prosna und mittleren Warthe, und lagert sich, in der ansehnlichen Breite von 20—25 Meilen, um die Gestade des baltischen Meeres vom nördlichsten Punkte des deutschen Strandes bis zum Memeler Tief und weiter. —

Diese nicht zu Deutschland gerechneten preußischen Lande grenzen unmittelbar an die größere Masse der deutsch-preußischen, und bilden mit ihnen die Hauptländermasse der Monarchie, welche, wegen ihrer Lage, die östliche genannt werden muß. — Dieselbe grenzt, mit vielfach aus- und einspringenden Linien, auf 185 Meilen an nicht-deutsches Ausland (wovon 179 Meilen auf die russisch-polnische Grenze kommen), auf 296 Meilen an andere deutsche Länder (darunter 81 Meilen an der österreichisch-deutschen Grenze), und 114 Meilen (Rügen nicht gerechnet) bespült die Ostsee. — Die größte Ausdehnung dieser östlichen Hauptländermasse des Staats mißt in südwestlicher Richtung, von dem östlichsten Punkte der ganzen Monarchie, unter 40° 30′ O. L., bis zum westlichsten ihrer östlichen Gebietsmasse an der Werra, unter 27° 33′ O. L., 124, — in südöstlicher Richtung von Arkona bis zum südlichsten Punkte dieses Gebietstheils an der Oppa, unter 49 49′ N. B., 84 Meilen *). —

---

schaftlichen Statistik des preuß. Staats (Breslau 1840); — 4. B. Weber Hist.-statist. Jahrbuch in Bezug auf National-Industrie u. Staatswirthschaft; mit besond. Berücksichtigung Deutschlands u. des preuß. Staats (Breslau seit 1836), 3 Jahrgänge; — 5. Dieterici, Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs im preuß. Staate und im deutschen Zollvereine ꝛc. Aus amtlichen Quellen (Berlin 1838; erste Forts. 1842).

*) Diese Angaben sind mit Hülfe der Charte und der bereits erlangten topischen Kenntniß zu vervollständigen. — Welche Staaten sind Grenzstaaten, mit welchen ihrer Theile sind sie es? Welche Gebirge, Flüsse ꝛc. liegen etwa in dem Grenzzuge, wieweit, wo? Werden sie vom Grenzzuge geschnitten oder der Länge nach getroffen? — Welche Punkte sind die äußersten nach den vier Hauptweltgegenden? Wo finden sich charakteristische Aus- oder Einbiegungen der Grenze? — Diese und ähnliche Fragen, deren Beantwortung der Charte mehr als dem Lehrbuche zukömmt, sind hier und künftig in allen ähnlichen Fällen aufzuwerfen, und die Antworten darauf in methodischer Weise, am besten

Neben dieser größeren östlichen Gebietsmasse, durch mehrere der kleineren deutschen Staaten von ihr getrennt, liegt im westlichen Theile Nord-Deutschlands eine zweite kleinere, vorherrschend in nord-südlicher Richtung ausgedehnte, welche im N. und O. auf 162 Meilen an deutsche Staaten, im W. auf 14 Meilen mit Frankreich, auf 13 mit Belgien und auf 67 Meilen mit Hollands deutschen und nicht-deutschen Provinzen grenzt, — von S. gegen N., von der Saar bei Saargemünd, unter 49° 8′, bis zur Weser bei Schlüsselburg, unter 52° 30′ N. B., 53, — von W. gegen O., vom westlichsten Punkte der Monarchie, unter 23° 30′ O. L., bis zum östlichsten ihrer westlichen Gebietsmasse (unfern der Diemel-Mündung), unter 27° 6′ O. L., 34 Meilen Ausdehnung hat, — und mit ihrem östlichsten Punkte an der Weser in grader (südöstlicher) Richtung 6 Meilen von dem westlichsten der östlichen Ländermasse entfernt ist. —

Außer diesen beiden in sich zusammenhängenden Hauptgebieten, von denen das erstere die anhaltischen Hauptländer, die unteren schwarzburgischen Herrschaften und mehrere andere kleinere Fremdgebiete, das letztere Birkenfeld und Meisenheim enklavirt, zeigt die Charte noch eine bedeutende Anzahl kleinerer, von anderen deutschen Staaten umschlossener Gebietstheile, von denen weiter unten die Rede ist, und die in der vorstehenden Betrachtung den beiden Hauptgebietstheilen beigerechnet wurden. —

Als nicht zum preußischen Staate gehörig, aber als dem Könige von Preußen unterthan ist hier endlich noch das schweizerische Fürstenthum Neufchâtel zu nennen, von welchem jedoch erst im fünften Kapitel gehandelt wird. —

Auf diese Weise gehört der preußische Staat, hinsichtlich seines Gebiets, nicht zu den wohlabgerundeten, denn in der Richtung vom östlichsten bis zum westlichsten Punkte der Monarchie mißt man 168 Meilen; er berührt auf längeren

---

durch graphische Reproduktion (nicht durch bloßes Charten-Abzeichnen) von Seiten des Schülers, mit Berücksichtigung seiner möglichsten Selbstthätigkeit, zur Klarheit zu bringen.

oder kürzeren Linien 29 verschiedener Herren Länder, und die Gesammtlänge seines Grenzzugs beträgt 841 Meilen. Bei der mäßigen räumlichen Ausdehnung des Staats begründet diese große Grenzentwickelung eben kein vortheilhaftes Verhältniß, um so mehr, als von jener Grenzlänge 737 Meilen Landgrenzen sind *). —

Welche Bodenformen, Flüsse u. s. w. finden sich nun innerhalb der angezeigten Grenzen? — Welche topischen und physischen Verhältnisse ergeben sich aus der Charte und den betreffenden Angaben der I. und II. Abtheilung dieses Buches für die bezeichneten Länder? —

§. 26. Flächeninhalt und Bestandtheile. —

Nach dem Vorangeschickten unterscheiden wir: Östliche und westliche, deutsche und nicht-deutsche Länder. Diese Theile verhalten sich hinsichtlich ihres Flächeninhalts im Allgemeinen, wie nachstehende Übersicht ergibt:

	und zwar: nicht-deutsche:	deutsche:	überhaupt:
Östliche Länder	$1714_{,54}$ □Mln.;	$2507_{,77}$ □Mln.;	$4222_{,31}$ □Mln.
Westliche Länder:	— ″ ;	$855_{,10}$ ″ ;	$855_{,10}$ ″
Zusammen:	$1714_{,54}$ ″ ;	$3362_{,87}$ ″ ;	$5077_{,41}$ ″
Dazu Neufchatel mit:	$14_{,70}$ ″ ;	— ″ ;	$14_{,70}$ ″

folglich gebietet Preußens Monarch über . . . . . $5092_{,11}$ □Mln., von denen $1729_{,24}$ außer, $3362_{,87}$ □Mln. in Deutschland gelegen sind. —

Sehen wir ab von dem Fürstenthum Neufchatel, so unterscheiden wir: 1. nach der räumlichen Lage zwei Gebietsmassen, von denen sich die westliche zur östlichen, hinsichtlich der Flächen-Ausdehnung, etwa wie 1 : 5 verhält; — 2. nach

---

*) Dennoch darf nicht übersehen werden, daß diese für die politische und kriegerische Kraftentwickelung ungünstige Zersplitterung des Staatsgebiets auch ihre vortheilhaften Seiten hat, wohin nicht nur das für Deutschland günstige Verhältniß, — daß seine westliche Grenze von einem mächtigen Arm beschirmt wird, — sondern auch der Umstand zu rechnen, daß die Einheit desselben durch diese enge Verbindung des Ostens mit dem Westen in jeglicher Beziehung gefördert wird, so wie daß Preußen selbst dadurch eine Bereicherung seiner inneren Lebenselemente erfahren hat, welche ihm durch Aggregation benachbarter und gleichartigerer Stoffe nimmer erwachsen wäre. —

der politischen Begrenzung ebenfalls zwei Gebietsmassen, von denen die in sich räumlich getheilte deutsche fast doppelt so groß ist, als die räumlich anstoßende nicht-deutsche; — 3. in Berücksichtigung der politischen wie der räumlichen Lage drei Gebietsgruppen, zwei deutsche, in sich räumlich getrennte und eine nicht-deutsche, mit der östlichen deutschen räumlich verbundene, von denen sich, in Bezug auf das Areal, die nicht-deutsche zur ost-deutschen wie 17 : 25, zur west-deutschen wie 2 : 1, diese aber zur ost-deutschen sich wie 1 : 3 verhält. —

Das nicht-deutsche Gebiet besteht aus den Provinzen Preußen und Posen, das ost-deutsche aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien — welche, ihrer Lage halber, unter der Benennung „mittlere Provinzen" zusammengefaßt zu werden pflegen, — das west-deutsche aus Westphalen und der Rhein-Provinz, — der ganze Staat daher aus acht Provinzen, oder, da deren jede wiederum in mehrere Regierungs-Bezirke zerfällt, aus 25 Regierungs-Bezirken, dergestalt, daß die östlichen Provinzen sechs, die mittleren eilf, die westlichen acht derselben bilden. —

Über die Flächen-Ausdehnung der einzelnen Provinzen, so wie hinsichtlich der Benennung, Vertheilung und Größe der Regierungs-Bezirke vergleiche man die nachfolgende Tafel, welcher wir — der Kürze und Übersichtlichkeit halber — zugleich eine allgemeine Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse einverleibt haben, obgleich diese einem späteren Paragraphen angehören. —

Man vergleiche nun den Flächeninhalt des Ganzen, der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke unter sich und mit anderen bereits bekannten Areal-Größen! —

Tabel-

Tabellarische Übersicht

der Areal- und Bevölkerungs-Verhältnisse des preußischen Staats.

Benennung der Provinzen und Regierungs-Bezirke.	Areal in geograph. □ Mln.	Bevölkerung im Jahre 1840.		Wohnplätze. Zahl der	
		Absolut.	Relativ.	Städte.	Dörfer, Weil. ꝛc.
I. Preußen	**1178,03**	**2,310172**	**1961**	**121**	**11200**
1. Königsberg . . .	408,13	796065	1951		
2. Gumbinnen . . .	298,21	597725	2006		
3. Danzig	152,28	366685	2412		
4. Marienwerder . .	319,41	549697	1723		
II. Posen	**536,51**	**1,233850**	**2299**	**145**	**6300**
5. Posen	321,68	824875	2564		
6. Bromberg	214,83	408975	1904		
III. Brandenburg	**730,94**	**1,835702**	**2511**	**138**	**4323**
7. Potsdam m. Berlin	382,51	1,065836	2786		
8. Frankfurt	348,43	769866	2212		
IV. Pommern . . .	**574,46**	**1,056287**	**1840**	**72**	**6261**
9. Stettin	236,88	492357	2079		
10. Köslin	258,56	393082	1520		
11. Stralsund	79,02	170848	2162		
V. Schlesien	**741,74**	**2,858820**	**3854**	**145**	**8763**
12. Breslau	248,14	1,084522	4373		
13. Oppeln	243,06	906010	3728		
14. Liegnitz	250,54	868288	3466		
VI. Sachsen	**460,63**	**1,637221**	**3554**	**132**	**3820**
15. Magdeburg . . .	210,13	628695	2993		
16. Merseburg	188,76	683700	3623		
17. Erfurt	61,74	324826	5264		
VII. Westphalen .	**367,96**	**1,383318**	**3760**	**98**	**5136**
18. Münster	132,17	411370	3116		
19. Minden	95,68	441736	4620		
20. Arnsberg	140,11	530212	3787		
VIII. Rhein-Provinz	**487,14**	**2,591721**	**5321**	**121**	**14377**
21. Köln	72,40	447437	6180		
22. Düsseldorf . . .	98,32	809951	8265		
23. Koblenz	109,64	478501	4366		
24. Trier	131,13	470444	3591		
25. Aachen	75,65	385388	5098		
Der ganze Staat .	**5077,41**	**14,907091** *)	**2936**	**972**	**60180**

*) Diese durch die Allgem. Preuß. Staats-Zeitung bekannt gemachte und als offiziell zu betrachtende Zahl weicht um mehr als 27000 von der später durch das Central-Büreau des Zollvereins (daher gleichfalls amtlichen) zu 14,934340 angegebenen ab. (Vgl. Berghaus Annalen IV. 1. S. 362.)

b) Topische Verhältnisse der einzelnen Provinzen ꝛc.

§. 27. Die mittleren Provinzen.

1. Die Provinz Brandenburg

besteht im Wesentlichen aus der ehemaligen Mittelmark, Priegnitz, Uckermark, Neumark und einem ansehnlichen Theil der Nieder-Lausitz, liegt ungefähr in der Mitte der ganzen Monarchie, und umfaßt den größten Theil ihrer Stammlande. —

(Welche Bodenformen, Flüsse u. s. w. finden sich an den Grenzen und innerhalb der Provinz und in ihren einzelnen Theilen?)

1. Der Regierungs-Bezirk Potsdam bildet den westlichen Theil der Provinz, und besteht — nach der älteren Eintheilung — aus dem größten Theil der Mittelmark, aus der Uckermark und Priegnitz, oder — nach dem neueren Verwaltungs-Modus — aus dem Polizei-Bezirk der Haupt- und Residenzstadt Berlin und dem eigentlichen Regierungs-Bezirk, der wie alle übrigen in eine gewisse Zahl von Kreisen *) zerfällt. — Vorzüglichste Wohnplätze und zwar a) an der Spree: — außer der Staats-Hptstdt. Berlin — *Beeskow, Köpenick, Charlottenburg und Spandau (an der Spree-Mündung); b) an der Havel: — außer Spandau — Zehdenick, Oranienburg, Potsdam (die zweite Residenz), *Brandenburg (Haupt- und Kur-Stadt), Rathenow und Havelberg; c) an der Oder: Wriezen, *Freienwalde und Schwedt; d) an der Linie des Finow-, Ruppiner und Rhin-Kanals: Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde, Kremmen, *Neu-Ruppin und Fehrbellin (Schlacht 1675); e) im Norden dieser Linie, und zwar in der Priegnitz: *Perleberg an der Stepenitz, Pritzwalk, *Kiritz; Wittstock und Neustadt an der Dosse; ferner: Rheinsberg; sodann in der Uckermark: *Templin, *Angermünde, *Prenzlau (oder Prenzlow) am

---

*) Die Kreisstädte sind hier und künftig durch ein Sternchen ausgezeichnet; doch führen die Kreise nicht immer die Namen der Kreisstädte. So z. B. liegt die Kreisstadt Freienwalde im ober-barnimschen, Nauen im ost-, Brandenburg im west-havelländischen Kreise ꝛc.; der Sitz des nieder-barnimschen Kreises (in welchem Liebenwalde ꝛc.) ist in Berlin.

Ücker-See und Strasburg; f) in dem auf drei Seiten von der Havel umflossenen sogenannten Havellande: *Nauen; g) zwischen der Spree und dem Finow-Kanal: Strausberg; h) im S. der Spree-Havel-Linie: *Teltow, Treuenbrietzen, *Belzig, *Jüterbogk (unfern: Dennewitz), Luckenwalde und (am Fläming) Dahme, außer vielen anderen kleinen Städten; sodann das Schlachtfeld Gr. Beeren (1813) bei Teltow, $2\frac{1}{2}$ Meilen südwärts von Berlin. —

2. Der Regierungs-Bezirk Frankfurt umfaßt die östlichen Gegenden der Provinz oder — nach der älteren Eintheilung — den größten Theil der Neumark, einen bedeutenden der Nieder-Lausitz und einen kleineren der Mittelmark. — Bemerkenswerthe Wohnplätze a) an der Oder: *Krossen (Bober-Mdg.), Neu-Zelle, *Frankfurt, Lebus und *Küstrin (Warthe-Mdg.); b) an der Spree: Fürstenwalde, *Lübben, Lübbenau (am Spreewalde), Peiz (im Spree-Bruch), *Kottbus und *Spremberg; c) an der Lausitzer Neisse: *Guben und Forsta; d) im Osten derselben: *Sorau und Sommerfeld; e) im Westen des Spreewaldes: *Luckau und *Kalau; f) an der Netze-Warthe-Linie: Driesen und *Landsberg; g) im Süden derselben: Sonnenburg, Drossen, *Zielenzig, Schwiebus und *Züllichau; h) im Norden derselben: *Königsberg „in der Neumark", *Soldin, *Friedeberg und *Arnswalde; — außerdem die Schlachtfelder: Zorndorf (1758) bei Küstrin und Kunersdorf (1759) bei Frankfurt. —

2. Die Provinz oder das Herzogthum Pommern besteht — nach der älteren Eintheilung — aus Vor- und Hinter-Pommern, wozu neuerdings das ehemalige schwedische, sogenannte „Neu"-Vorpommern und einzelne Distrikte der Neumark gekommen sind. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. [wie oben]?)

1. Der Regierungs-Bezirk Stettin, der mittlere Theil der Provinz, besteht aus Alt-Vor- und einem sehr bedeutenden Theile von Hinter-Pommern. — Merkenswerthe Wohnplätze a) an der Oder und ihren Mündungen: Garz, *Greiffenhagen, *Stettin mit Alt-Damm, *Swinemünde, Wollin und *Kammin; b) an der Ücker: Pasewalk und

*Ückermünde; c) an der Peene: *Demmin und *Anklam; d) im Gebiet derselben: Treptow an der Tollense; — e) an der Ihna: *Stargard und Gollnow; f) an der Rega: *Labes, Regenwalde, *Greiffenberg und Treptow; g) außerdem *Naugard im N. und *Pyritz im S. von Stargard. —

2. Der Regierungs-Bezirk Köslin, der östliche Theil der Provinz, besteht aus der größeren Hälfte Hinter-Pommerns und einverleibten Distrikten der Neumark. Merkenswerthe Wohnplätze a) an der Küste: Kolberg (Persante-Mdg.), Rügenwalde (Wipper-Mdg.), Stolpmünde und unfern der Küste *Köslin; b) an der Rega: *Schievelbein; c) an der Drage: *Dramburg; d) an der Persante: *Neu-Stettin (unfern ihrer Quellseen) und *Belgard; e) an der Wipper: *Schlawe und in ihrem Quellbezirk: *Rummelsburg; f) an der Stolpe: *Stolpe und in ihrem Quellbezirk: Bütow; g) an der Leba: *Lauenburg. —

3. Der Regierungs-Bezirk Stralsund, oder das ehemalige schwedische Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, enthält nennenswerthe Wohnplätze a) an und unfern der Küste: Wolgast (2 Mln. oberhalb der Peene-Mdg.), *Greifswald, Stralsund und Barth; b) im Binnenlande: *Loitz an der Peene und *Franzburg; c) auf Rügen: *Bergen und Putbus. —

3. Die Provinz (das Herzogthum) Schlesien ist zusammengesetzt aus dem eigentlichen Herzogthum Schlesien (Ober- und Nieder-), der Grafschaft Glatz und ansehnlichen Theilen des Markgrafthums Ober-Lausitz. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. finden sich an den Grenzen und im Innern der Provinz? Welcher Art sind ihre politischen Grenzen?)

1. Der Regierungs-Bezirk Breslau umfaßt die schlesischen Landschaften zu beiden Seiten der Oder (im Wesentlichen) von der Neisse- bis zur Bartsch-Mdg., sodann die Grafschaft Glatz. Wichtigste Wohnplätze a) an der Oder: *Brieg, *Breslau, Leubus, *Steinau; — b) rechts der Oder und zwar aa) an der Bartsch: *Militsch und Trachenberg und im N. des Flusses: *Guhrau; bb) an der

Weida: *Namslau und Bernstadt; cc) zwischen beiden Flüssen: *Öls, *(Polnisch) Wartenberg, *Trebnitz und *Wohlau; — e) links der Oder, nämlich aa) Wohlau gegenüber, in gleichem Abstande von der Oder: *Neumarkt; bb) am Gebirgsfuße: *Striegau, Freiburg, *Schweidnitz, *Reichenbach, *Nimptsch, *Frankenstein und die Dörfer Peterswaldau, Langen-Bielau, Peilau und Gnadenfrei; cc) im Schweidnitzer Gebirge: *Waldenburg und Gottesberg, Charlottenbrunn, Altwasser, Salzbrunn und Schloß Fürstenstein; dd) im Glatzer Gebirgslande: Neurode, Silberberg, *Glatz, Reinerz, *Habelschwerdt, Landeck und Reichenstein; ee) an der Ohlau: *Münsterberg, *Strehlen und *Ohlau; außerdem die Schlachtfelder Mollwitz (bei Brieg) und Leuthen (bei Neumarkt). —

2. Der Regierungs-Bezirk Oppeln, der obere Theil der Provinz zu beiden Seiten der Oder, enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der Oder: *Ratibor, *Kosel und *Oppeln; b) rechts der Oder: *Pleß und *Ribnik, *Gleiwitz an der Klodnitz, *(Ober-)Beuthen im Quellbezirk derselben, *Tarnowitz, *Groß-Strehlitz, Malapane und *Lublinitz, endlich *Rosenberg und *Kreuzburg; c) links der Oder und zwar aa) an der Neisse und in ihrem Gebiet: Patschkau, *Neisse; *Grottkau; *Falkenberg; bb) am Sudeten-Fuße: *Neustadt und *Leobschütz. —

3. Der Regierungs-Bezirk Liegnitz, das nordwestliche Drittel der Provinz, liegt größtentheils auf der linken Oder-Seite, und umfaßt die betreffenden Theile der Lausitz mit. — Merkenswerthe Wohnplätze a) im und am Riesen- und Iser-Gebirge: *Landshut am Bober, *Schmiedeberg, Schreibershau (Dorf), Flinsberg am Queis; b) in der Vorberge-Zone: Hohen-Friedeberg, *Bolkenhain an der wüthenden Neisse, Kupferberg, (die Dörfer) Fischbach und Erdmannsdorf, ferner Warmbrunn am Zacken, *Hirschberg am Bober, *Schönau an der Katzbach und Greifenberg am Queis; c) am Gebirgsfuß: *Jauer an der wüthenden Neisse, *Goldberg an der Katzbach, *Löwenberg am Bober, *Lauban am Queis und *Görlitz an der Lausitzer Neisse; d) in der Ebene und zwar an der Katzbach: *Liegnitz, — am Bober: *Bunzlau,

*Sprottau und *Sagan, — an der Lausitzer Neisse: *Rothenburg und Muskau, — an der schwarzen Elster: *Hoyerswerda, — an der Oder: *Glogau, Beuthen, Karolath, Neu-Salz; — ferner zwischen Oder und Bober: Hainau, *Lüben, Polkwitz, *Freistadt und *Grünberg; — außerdem Wahlstatt bei Liegnitz. —

4. Die Provinz (das Herzogthum) Sachsen besteht, außer dem eigentlichen Herzogthum Sachsen, aus der ehemaligen Altmark, dem Herzogthum Magdeburg, dem Fürstenthum Halberstadt, den Grafschaften Mansfeld und Wernigerode, Hohnstein, Henneberg ꝛc., dem Stift Quedlinburg, dem Eichsfeld, dem Erfurtischen und einigen anderen Gebietstheilen; — wird durch die anhaltischen Lande fast in eine Nord- und eine Süd-Hälfte getheilt, — nimmt mit dieser letzteren an der eigenthümlichen politischen Zerstückelung der thüringischen Länder Theil, indem die schwarzburgischen unteren Herrschaften und einige andere Gebiete von der preußischen Provinz enklavirt, mehrere Gebietstheile der letzteren dagegen zugleich ganz von den kleinen thüringischen Staaten umschlossen sind. Daher eine große Mannigfaltigkeit der politischen Grenzen (Vgl. die Charte!) und eine Gebietszersplitterung, wie sie bei keiner anderen Provinz wahrgenommen wird. — Das nördliche, durch die anhaltischen Länder von den übrigen Theilen der Provinz fast getrennte Drittel bildet

1. den Regierungs-Bezirk Magdeburg, der mehrere kleine anhaltische und eine größere braunschweigische Enklave (Kalvörde) umschließt. (Welche Bodenformen, Gewässer ꝛc. gehören ihm an?) — Seine vorzüglichsten Wohnplätze a) an der Elbe: Aken, Barby, Schönebeck (mit Salza), *Magdeburg (mit mehreren Vorstädten), Tangermünde; b) auf der rechten Elb-Seite: *Burg und *Genthin: c) auf der linken Elb-Seite: *Salzwedel an der Jeetze, *Osterburg und *Stendal an den Quellflüssen des Aland, *Gardelegen; ferner an der Ohre: *Neuhaldensleben und Wollmirstedt; — im Ocker-Gebiet: Ilsenburg am Harze und *Osterwiek; — an der Bode und in ihrem Gebiete: *Quedlinburg und *Oschersleben, *Wernigerode am Harz, Halberstadt, *Groß-Wanzleben; —

an der Saale: *Kalbe, — endlich, in der durch die anhaltischen Lande gebildeten Gebietsverengung: Aschersleben. —

2. Der Regierungs-Bezirk Merseburg, — das mittlere, vorherrschend von W. nach O. ausgedehnte, von der Elbe, schwarzen Elster, Mulde, weißen Elster, Saale, Unstrut und ihren Nebengewässern durchflossene, theils in der Ebene, theils auf der thüringischen Vor-Terrasse und auf dem südöstlichen Harz liegende Drittel der Provinz, — enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der schwarzen Elster: *Liebenwerda, *Herzberg und (an einem Nebenarme) Annaburg; b) an der Elbe: Mühlberg, *Torgau (und Graditz), Pretsch und *Wittenberg; c) an der Mulde: Eilenburg und Düben und im Mulde-Gebiet: *Delitzsch und *Bitterfeld; d) an der weißen Elster: *Zeiz; e) an der Saale: Kösen, Schul-Pforta, *Naumburg, *Weißenfels, *Merseburg, *Halle (mit Giebichenstein), Wettin, und in ihrem Gebiet: *Querfurt, *Eisleben, Mansfeld und *Hettstedt; f) an der Unstrut und in ihrem Gebiet: Artern und Freiburg; *Kölleda; *Sangerhausen, Stolberg und Roßla. — Außerdem die Schlachtfelder: Roßbach, Lützen und Gr. Görschen (unfern Weißenfels), Auerstädt (unfern Kösen), Wartenburg an der Elbe und auf der Lochauer Haide bei (Mühlberg) Annaburg. —

3. Der Regierungs-Bezirk Erfurt besteht aus einem durch die schwarzburgischen Unterherrschaften und den weimarischen Kreis nur theilweise vom vorigen getrennten größeren und neun bis zehn kleineren ganz isolirten Gebietstheilen. — (Wo liegen dieselben, welche Bodenformen, Gewässer ꝛc. werden von ihnen, wie vom Hauptgebiete berührt?) — Wohnplätze a) im Haupttheil und zwar aa) längs der Unstrut: *Mühlhausen, *Langensalza, Sömmerda und *Weißensee; bb) an der Gera: *Erfurt; cc) an der Werra: Treffurt; dd) im Eichsfelde: *Heiligenstadt und *Worbis; ee) in der goldenen Aue: *Nordhausen; — b) in den isolirten Enklaven: Bennekenstein im Harz; Suhl und *Schleusingen auf dem S.W.-Hange des Thüringer Waldes; *Ziegenrück an der oberen Saale, Gefell (vom Reußischen enklavirt) und andere kleine Orte. —

§. 28. Die westlichen Provinzen.

5. Die Provinz Westphalen,

welche aus dem eigentlichen Herzogthum dieses Namens, den Fürstenthümern Minden, Münster, Paderborn und Siegen, den Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg ꝛc., mehreren säcularisirten geistlichen Stiftern und den mediatisirten Fürstenthümern und Herrschaften Recklinghausen, Berleburg, Wittgenstein, Bentheim-Steinfurt und Tecklenburg-Rheda, Bocholt-Ahaus, Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen, der ehemaligen Grafschaft Rietberg ꝛc. besteht, — liegt — wo? — in welchen Grenzen? — und umschließt welche Bodenformen, Gewässer ꝛc.? — In wiefern stimmen die politischen Grenzen der Provinz und ihrer einzelnen Regierungs-Bezirke mit den Naturformen überein? —

1. Der Regierungs-Bezirk Münster (bei dem alle jene Fragen zu wiederholen) enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) in der Mitte des Bezirks: *Münster; b) an der Ems: *Warendorf und Rheina; c) an den W.-Enden der Weser-Ketten: Ibbenbüren, *Tecklenburg, Lengerich; d) im Vechte-Gebiet: *Steinfurt und Horstmar; e) im Yssel-Gebiet: *Ahaus, Bocholt, *Borken und *Koesfeld (spr. Kohsfeld); f) an der Lippe und ihr benachbart: Dorsten, *Recklinghausen, *Lüdinghausen und *Beckum. —

2. Der Regierungs-Bezirk Minden (wie oben) liegt theils auf dem Weser-Gebirgslande, theils in den anstoßenden Ebenen. Wohnplätze a) in der nördlichen Ebene: *Minden und *Lübbecke; — b) im Berglande: *Herford an der Werre, Vlotho an der Weser, *Bielefeld; auch Driburg und *Brakel, *Warburg an der Diemel, *Höxter und Korvei an der Weser; Büren am Sindfeld; — c) in der südwestlichen Ebene: *Paderborn im Quellgebiet der Lippe, *Wiedenbrück und Rheda an der Ems, Gütersloh unfern derselben, *Halle am Süd-Fuße der Egge. —

3. Der Regierungs-Bezirk Arnsberg, der südlichste der Provinz, ganz Gebirgsland mit Ausnahme der fruchtbaren Börde zwischen der Haar und der Lippe u. s. w. (wie oben), enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der

Lippe: *Lippstadt und *Hamm, in erster (nördlichster) Reihe; — b) am Nord-Fuß des niederrheinischen Berglandes: Geseke, *Soest (spr. Sohst), Werl, Unna, *Dortmund und *Bochum, in zweiter Reihe; — c) in dritter Reihe aa) an der Ruhr: Hattingen, Herdeke, *Arnsberg, *Meschede; bb) im Ruhr-Gebiet: *Brilon; cc) an der Diemel: Stadtberge (oder Nieder- und Ober-Marsberg); — d) in vierter Reihe: Medebach und Winterberg auf dem gleichnamigen Plateau, Attendorn am Ebbe-Gebirg, *Altena und Limburg an der Lenne, *Iserlohn, *Hagen und Schwelm; — e) in fünfter Reihe: *Olpe und *Berleburg an der Rothhaar; — endlich f) in sechster: Wittgenstein und Laasphe an der Lahn, *Siegen an der Sieg. —

6. Die Rhein-Provinz

besteht aus den Herzogthümern Kleve, Geldern, Berg, Jülich, dem Großherzogthum Niederrhein, dem Fürstenthum Lichtenberg, den Grafschaften Mörs, Essen, Werden, so wie aus den mediatisirten Fürstenthümern Neuwied und Braunfels ꝛc. (Lage, Bodenformen, Gewässer ꝛc. wie oben zu erörtern!) —

1. Der Regierungs-Bezirk Köln, im Osten und in der Mitte der Provinz, umfaßt beide Rhein-Seiten (wie weit?), hat einige große, übrigens nur unbedeutende städtische, dagegen eine große Zahl stattlicher ländlicher Ortschaften, namentlich im W. des Rheins. a) Am Rhein: Königswinter, *Bonn, **Köln mit Deutz, *Mühlheim; b) im ost-rheinischen Berglande: *Wipperfurth an der Wupper, *Gummersbach und *Waldbröl — und am W.-Rande desselben: *Siegburg an der Sieg und Bensberg; c) in der Ebene der linken Rhein-Seite: *Rheinbach und Brühl, dann *Euskirchen und *Bergheim unfern der Erft, endlich Zülpich. —

2. Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf, der Norden der Provinz, ebenfalls zu beiden Seiten des Rheins, daher größtentheils in der Ebene, mit einer großen Zahl bedeutender Städte, nämlich a) am Rhein: Benrath, *Düsseldorf, Ürdingen, Wesel, Xanten, *Rees und Emmerich; b) auf der rechten Rhein-Seite, größtentheils im Berglande, aa) im Wupper-Thal: Hückeswagen, Wupperfeld, Gemark,

Barmen, *Elberfeld (welche letztere vier nebst einigen anderen Gemeinden räumlich zu einer Ortschaft zusammengewachsen sind), Dorp, Leichlingen und viele andere volkreiche Orte; bb) in dem von der Wupper ost-, nord- und westwärts umflossenen Berglande: Ronsdorf, *Lennep, Remscheid, Burscheid (im ständischen Verband mit Leichlingen) ꝛc.; cc) rechts der Wupper: *Solingen, Höhescheid mit Merscheid, Gräfrath, Wald, Ratingen ꝛc.; dd) an und unfern der Ruhr: Werden, Essen, Kettwig, Mühlheim, Saarn (Dorf), *Duisburg (spr. Düsburg) und Ruhrort; — c) auf der linken Rhein-Seite und zwar aa) dem Strom ganz benachbart: *Neuß, *Krefeld, Meurs, *Kleve; bb) in weiterem Abstande: Goch, *Geldern, *Kempen, Düllken und Viersen, Gladbach mit Rheydt ꝛc. und *Grevenbroich (spr. Grewenbruch) an der Erft. —

3. Der Regierungs-Bezirk Aachen umfaßt den Westen des mittleren Theils der Provinz oder den N.-Abhang der Eifel nebst der anliegenden Ebene zu beiden Seiten der Roer. Vorzüglichste Wohnplätze a) an diesem Fluß: *Montjoie, *Düren, *Jülich; b) im Osten desselben: *Erkelenz; c) im Westen desselben und zwar aa) in der Ebene: *Heinsberg, *Geilenkirchen, Herzogenrath, Eschweiler, Stollberg, **Aachen, Burtscheid; bb) im Gebirge: *Schleiden, *Eupen (Neau) und *Malmedy, beide letztere Punkte bereits im Maas-Gebiet. —

4. Der Regierungs-Bezirk Trier, die größere, westliche Hälfte des südlichen Drittels der Provinz, durchgängig Bergland, von der Mosel fast in Hälften getheilt ꝛc. Vorzüglichste Wohnplätze a) an der Mosel: **Trier und *Bernkastel; b) in der Eifel das Orts-Viereck: *Wittlich, *Bittburg, *Prüm (an der Schnee-Eifel) und *Daun; c) an der Saar: *Saarbrück, *Saarlouis, *Merzig und *Saarburg; d) am Süd-Gehänge des Hochwaldes: *Ottweiler und *St. Wendel. —

5. Der Regierungs-Bezirk Koblenz, ebenfalls durchgängig Bergland, welches von der Nahe und dem Rhein um-, von der Mosel und dem Rhein durchflossen, daher durch letztere beide in drei nicht ganz gleiche Theile getheilt wird; ein

vierter, kleinster — der Kreis Wetzlar — liegt, abgesondert durch den nassauischen Westerwald, da wo das großherzogl. hessische „Hinterland" von dem ober-hessischen Hauptlande fast geschieden wird. — Vorzüglichste Wohnplätze a) am Rhein: Bacharach, Ober-Wesel, *St. Goar, Boppard, Rhense, Burg Stolzenfels, *Koblenz (Mosel-Mdg.) mit Ehrenbreitenstein, *Neuwied, Andernach, Linz, Remagen ꝛc. ꝛc.; b) an der Nahe: *Kreuznach und Sobernheim; c) an der Mosel: Trarbach, *Zell, *Kochem; d) am Hunsrück: *Simmern; e) in der östlichen Eifel: *Adenau, *Mayen (im Mayenfelde) und *Ahrweiler an der Ahr; f) im Westerwalde: *Altenkirchen; g) in der Enklave Wetzlar: *Wetzlar an der Lahn und Braunfels. —

§. 29. Die östlichen (nicht-deutschen) Provinzen.

7. Die Provinz oder das Königreich Preußen bestand, nach der älteren Eintheilung, aus Ost- und West-Preußen, dergestalt, daß das erstere die heutigen Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, das letztere die Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder umfaßte. Zugleich unterschied man früher: in Ost-Preußen — und im gemeinen Leben ist diese Unterscheidung eben so wenig aufgegeben, als die eben genannte — das eigentliche Preußen oder Alt-Preußen, Litthauen (die nördlichen Gegenden des Regierungs-Bezirks Gumbinnen) und das sogenannte Ermeland oder die Landschaften im O. der Passarge und zu beiden Seiten der oberen Alle; — in West-Preußen ebenso das kulmische Land, das Danziger Gebiet, Pommerellen, oder die zwischen der unteren Weichsel und der pommerschen Grenze gelegenen Gegenden, ꝛc.

(Welche Bodenformen, Gewässer ꝛc. finden sich an den Grenzen und im Innern der Provinz und ihrer einzelnen Theile?) —

1. Der Regierungs-Bezirk Königsberg enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) am Pregel: **Königsberg, Tapiau und *Wehlau (Alle-Mdg.); b) am frischen Haff und ihm benachbart: *Fischhausen, Pillau (am Tief), Frauenburg, *Braunsberg an der Passarge, *Heiligenbeil; c) am

Frisching: *Preuß. Eilau; d) im W. der Passarge: *Preuß. Holland, *Mohrungen, Osterode (am Drewenz-See); e) unfern der polnischen Grenze: *Neidenburg und Ortelsburg; f) an der Alle: *Allenstein, *Heilsberg und *Friedland; g) in der Nähe des kurischen Haffs: *Labiau an der Deime und *Memel am Tief*). —

2. Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen, der östlichste des ganzen Staats, enthält an Wohnplätzen a) am Niemen: *Tilsit oder Tilse, *Ragnit; b) am Pregel und seinen Quellgewässern: *Insterburg (Inster-Mdg.), *Gumbinnen an der Pissa, *Darkehmen und *Angerburg an der Angerap; c) innerhalb der preußischen Seegruppe und meist unfern der polnischen Grenze: *Sensburg, *Lötzen, *Johannisburg, *Lyck, *Oletzko ꝛc. **) —

3. Der Regierungs-Bezirk Danzig, oder das Weichsel-Delta nebst den angrenzenden Theilen von Pommerellen, hat an Wohnplätzen und zwar im Weichsel-Delta: **Danzig mit Weichselmünde und Neufahrwasser an der (nun versandeten) Danziger, Dirschau an der alten Weichsel, *Marienburg an und *Elbing (zwischen Drausen-See und frischem Haff) unfern der Nogat; außerdem *(Preuß.) Stargard und Pelpin, *Behrendt (Quellgegend des Schwarzwassers), *Karthaus, *Neustadt und Oliva (bei Danzig). —

4. Der Regierungs-Bezirk Marienwerder, die größere, südliche, zu beiden Seiten der Weichsel ausgebreitete Hälfte West-Preußens, enthält folgende nennenswerthe Wohnplätze a) an der Weichsel: *Marienwerder, *Graudenz, *Schwetz, *Kulm und *Thorn; b) im Osten der Weichsel: die übrigens unbedeutenden Kreisstädte *Stuhm, *Rosenberg, *Löbau und *Straßburg (an der Drewenz); c) im Westen der Weichsel: *Konitz und die unbedeutenderen Kreisorte *Schlochau, *Flatow und *Deutsch Krone. —

---

*) Außer den bezeichneten noch Kreissitze zu Gerdauen, Rastenburg und Rössel.

**) Außer den bezeichneten enthält der Regierungs-Bezirk noch die Kreise Goldapp, Stallupöhnen, Pilkallen, Heidekrug und Niederung.

8. Die Provinz (das Großherzogth.) Posen.

(Welche Bodenformen, Gewässer u. s. w. finden sich an den Grenzen und im Innern der Provinz und ihrer Theile?)

1. Der Regierungs-Bezirk Bromberg, die nördliche kleinere Hälfte der Provinz (der ehemalige Netz-Distrikt, nebst Theilen von Kujavien und Groß-Polen), enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der Netze: *Czarnikow und unfern derselben: *Chodziesen, *Wirsitz, *Bromberg, *Schubin, *Inowrazlaw und *Mogilno; b) außerdem *Gnesen und *Wongrowietz.

2. Im Regierungs-Bezirk Posen sind zu nennen a) an der Warthe: *Schrimm, *Posen, *Obornik, *Birnbaum und Schwerin; b) rechts der Warthe: Rogasen, *Wreschen und *Schrodda; c) links der Warthe und zwar aa) Posen zunächst: *Samter und *Buk; bb) an der Obra: *Kosten, *Bomst (faule Obra) und *Meseritz; cc) längs der schlesischen Grenze: *Fraustadt, Lissa, *Kröben, Rawitsch, *Krotoschin, Ostrowo, *Adelnau an der Bartsch, *Schildberg und Kempen; dd) unfern der Prosna: *Pleschen oder Pleszewo. —

B. Volks- und Staatsverhältnisse der preußischen Monarchie.

§. 30. Bevölkerungsvertheilung.

Der preußische Staat wurde, wie die (S. 289) vorangeschickte tabellarische Übersicht darthut, am Schlusse des Jahres 1840 von fast 15 Millionen Menschen bewohnt, und diese Zahl dürfte, wenn die Bevölkerung sich seitdem in demselben Maaße vermehrte, wie in dem Triennium $18\frac{3}{4}\frac{7}{0}$, am Schlusse des Jahres 1843 auf 15,750000 bis 15,800000 Seelen angewachsen seyn. — Von der Volkszahl des Jahres 1840 kommen auf die

deutschen Provinzen . . .	11,363069;	auf 1 □Mle.	3379,
nicht-deutschen = . . .	3,544022;	= =	2067;

ferner auf die

östlichen Provinzen . . .	10,932052;	auf 1 □Mle.	2613,
westlichen = . . .	3,975039;	= =	4649;

oder auf die

nicht-deutschen Provinzen	3,544022;	auf 1 □Mle.	2067,
ost-deutschen "	7,388030;	" "	2946,
west- " "	3,975039;	" "	4649.

Wenn sich nun aus diesen Zusammenstellungen ergibt, daß die östlichen Provinzen die absolute Mehrzahl der Bevölkerung enthalten, daß die nicht-deutschen Länder nur fast dieselbe Menschenzahl aufzuweisen haben, wie die west-deutschen: so erhellt gleichfalls auch, daß diese letzteren relativ am stärksten, jene am dünnsten bewohnt sind.

Ebenso ergibt die vorbezeichnete Tafel für die speziellere Betrachtung dieser Verhältnisse die weiteren Daten für die Vergleichung der einzelnen Provinzen und Regierungs-Bezirke. — Fassen wir nur die Extreme auf, so ist Schlesien absolut, die Rhein-Provinz relativ die volkreichste, Pommern aber in beiden Beziehungen die volkärmste Provinz der Monarchie, und unter den Regierungs-Bezirken erscheinen ebenso Breslau und Potsdam (mit Berlin) absolut, hingegen Düsseldorf, Köln und Erfurt relativ als die bewohntesten, während Stralsund absolut, Köslin relativ die wenigsten Einwohner zählt. —

Gehen wir indeß auf nähere Details ein, so findet sich auch hier, wie überall, innerhalb der größeren Verwaltungsbezirke eine theilweis sehr bedeutende Verschiedenheit, namentlich der relativen Bevölkerung. — Am bewohntesten erscheinen dann (außer den Weichbilden der größten Städte) die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen, wo gegen 12100, Aachen (Stadt- und Landkreis) und Eupen, wo an 11500 Menschen auf der □Mle. gefunden werden; am volkärmsten dagegen die Kreise Schlochau mit 940, Konitz mit 950, Rummelsburg mit 960 Einw. auf der □Mle.

Zwischen diesen äußersten Bevölkerungs-Extremen liegen nun die mannigfaltigsten Abstufungen. Jenen bevölkertsten Gegenden der Monarchie stehen

die rheinischen Kreise Krefeld, Kempen, Gladbach, Grevenbroich und Neuß mit	8500,
Köln (Stadt- und Landkreis), Bergheim, Euskir-	

chen und Bonn mit 8000
Menschen auf der □Mle. am nächsten; dann folgen
die westphälischen Kreise: Bochum, Hagen, Iserlohn und der waldenburgische in Schlesien mit etwa . 7000,
hierauf die rheinischen: Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Jülich mit . . . . . c. 6600,
Duisburg und Rees mit 6200,
die westphälischen: Bielefeld und Halle mit . c. 6000,
die schlesischen: Löwenberg und Lauban mit . . . 5700,
die rheinischen: Ahrweiler, Mayen und Koblenz mit 5500,
die schlesischen: Brieg, Ohlau, Breslau und Neumarkt mit 5400,
die sächsischen: Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeiz, Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Langensalza, Weißensee und Erfurt; } 5200
dann die schlesischen: Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch und Strehlen mit . . . . . } und 5100,
ferner die schlesischen Kreise: Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg; } 4900,
die rheinischen von Düren, Mühlheim, Siegburg, Wipperfurt, Gummersbach und Waldbröl; } 4800
die westphälischen: Soest, Hamm und Dortmund; } und
die sächsischen: Kalbe, Wanzleben, Magdeburg, Wollmirstedt und Neuhaldensleben mit . . . . . } 4700,
die rheinischen: Kleve und Geldern, Saarlouis, Saarbrück, Ottweiler und St. Wendel; } 4600
die sächsischen: Oschersleben, Aschersleben und Halberstadt; } und
die schlesischen: Leobschütz, Kosel, Ratibor, Hainau-Goldberg, Liegnitz und Jauer; } und
die preußischen: Elbing, Marienburg und Danzig mit . . . . . } 4500,
endlich die schlesischen: Habelschwerdt, Glatz, Falkenberg, Grotkau, Neisse, Neustadt;
die sächsischen: Bitterfeld, Delitzsch, der Saalkreis, Schleusingen, Ziegenrück;
der westphälische von Wiedenbrück;

die rheinischen: St. Goar, Kreuznach, Simmern und Wetzlar, sämmtlich mit mehr als . . . . . 4000 Menschen auf der □Mle. —

Auf der anderen Seite gehören zu den am dünnsten bevölkerten Gegenden der Monarchie, außer den schon genannten,

die Kreise Osterode, Neidenburg, Allenstein und Ortelsburg, Lözen, Sensburg und Johannisburg in Ost-Preußen, Behrendt und Karthaus, Flatow und Deutsch Krone in West-Preußen, Arnswalde in der Neumark, und Schievelbein, Dramburg, Neu-Stettin, Belgard und Lauenburg-Bütow in Pommern, in denen ebenfalls nur 1000 bis 1400 Menschen gefunden werden, während

die Kreise Heiligenbeil, Preuß. Eilau, Holland, Morungen, Angerburg, Goldapp, Oletzko, Lyk ꝛc. in Ost-, — Stargard und Neustadt, Löbau, Straßburg und Schwetz in West-Preußen; — Birnbaum und Meseritz im Posenschen, so wie sämmtliche Kreise des Regierungs-Bezirks Bromberg; — ferner die Kreise der Priegnitz, Teltow, Beeskow, Jüterbogk, Belzig, Templin und Nieder-Barnim in Brandenburg; — die pommerschen: Regenwalde, Greiffenberg, Kammin, Naugard, Greiffenhagen, Pyritz und Stargard (Saazig), so wie sämmtliche Kreise des Kösliner Regierungs-Bezirks; — die Kreise Rothenburg und Hoyerswerda der schlesischen Lausitz; — die altmärkischen, so wie die Kreise Schweinitz (Herzberg) und Liebenwerda der Provinz Sachsen; — endlich die Kreise Daun und Prüm des Regierungs-Bezirks Trier

die relative Bevölkerung von 2000 Menschen nicht erreichen, zum Theil sogar bedeutend darunter bleiben. —

Am gleichartigsten ist die dichtere Bevölkerung auf größeren Flächen vertheilt: im Regierungs-Bezirk Erfurt, wo die relative Volkszahl in allen Kreisen nur zwischen 4200 und 5200, und im Regierungs-Bezirk Münster, wo sie zwischen 3000 und 3300 Seelen schwankt, während andere Verwaltungsbezirke in dieser Beziehung große Gegensätze darbieten. So z. B. haben die Kreise Montjoie, Schleiden, Malmedy und Adenau der Rhein-Provinz kaum 2300, die Kreise Brilon, Meschede, Arnsberg und Lippstadt Westphalens kaum

2400

2400 Menschen auf der □Mle. ꝛc.; da sich doch in diesen Provinzen grade auch die dichteste Bevölkerung des ganzen Staats findet. —

Abgesehen von dieser Bevölkerungs-Vertheilung nach der Grundfläche sind indeß noch einige Worte über die Vertheilung nach den Wohnplätzen hinzuzufügen. —

Die Monarchie hat zur Zeit 972 städtische Orte, und in diesen leben überhaupt wenig mehr als $0,_{25}$ der Gesammt-Bevölkerung. Es sind indeß in jener durch die landständische Verfassung des Staats festgestellten Zahl eine Menge von Städten enthalten, deren Bevölkerung, vermöge ihrer Lebensweise und Erwerbsquellen, kaum noch eine städtische genannt werden kann; auch finden sich, umgekehrt, unter den Landgemeinden, namentlich der westlichen Provinzen, nicht wenige, die aus demselben Grunde den Städten zugezählt werden müßten. —

Unter den 972 Städten der Monarchie sind nämlich 561, deren Einwohnerzahl nicht bis auf 2500 gestiegen ist, und unter diesen gibt es hinwieder 162, welche zwischen 1000 und 1500, dann 77, die sogar nur 600 bis ausschließlich 1000, endlich 24, die selbst weniger als 600 Einw. zählen. Rechnet man nun — da angenommen werden kann, daß eine Bevölkerung von weniger als 1500 Einw. gewöhnlich nicht mehr vermögend sey, diejenigen Einrichtungen zu erhalten, wodurch sich in gewerblicher Beziehung Städte von Dörfern unterscheiden — die eben deshalb auch sehr vorwiegend mit ländlichen Gewerben beschäftigte Bevölkerung wenigstens jener zu letzteren drei Klassen gehörigen 263 Städte ab, so ermäßigt sich die für die städtische Bevölkerung angegebene Verhältnißzahl auf 23 Prozent der Gesammt-Einwohnerschaft des Staats. — Die einzelnen Provinzen desselben sind dabei indeß keinesweges in gleichem Grade betheiligt, wie aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen ist. —

Es finden sich nämlich:

In:	Städtische Ortschaften:									
	mit 50000 u. mehr Einw.	" 20000—50000 "	" 10000—20000 "	" 5000—10000 "	" 3500—5000 "	" 2500—3500 "	" 1500—2500 "	" 600—1500 "	" weniger als 600 "	überhaupt.
Brandenburg . .	1	2	3	13	23	20	39	32	5	138
Pommern	—	1	3	7	10	18	16	17	—	72
Schlesien	1	—	6	15	13	25	38	44	3	145
Sachsen	1	2	7	15	11	28	43	25	—	132
Westphalen . . .	—	1	—	9	9	21	41	17	—	98
der Rhein-Provinz	1	5	8	16	12	26	32	21	—	121
Preußen	2	—	2	9	7	28	47	26	—	121
Posen	—	1	—	8	6	15	42	57	16	145
Summa	6	12	29	92	91	181	298	239	24	972

Es leben nun in:	den großen Städten:	den Mittel-Städten:	den kleinen Städten:	d. kleinsten Städten:	der Monarchie:
nach Prozenten der Gesammt-Bevölkerung des Staats:	$0_{/1067}$	$0_{/1056}$	$0_{/1114}$	$0_{/1020}$	$0_{/1257}$

Und wenn die einzelnen Provinzen besonders betrachtet werden, so bildet die städtische Bevölkerung

	überhaupt:	mit Weglassung der Orte unter 1500 Einw.
in Brandenburg . . .	$5_{/0}$	$4_{/4}$
= Pommern	$1_{/8}$	$1_{/6}$
= Schlesien	$3_{/5}$	$3_{/2}$
= Sachsen	$3_{/9}$	$3_{/6}$
= Westphalen	$1_{/9}$	$1_{/8}$
= der Rhein-Provinz	$4_{/4}$	$4_{/2}$
= Preußen	$3_{/1}$	$2_{/9}$
= Posen	$2_{/1}$	$1_{/7}$

Prozent der Gesammt-Bevölkerung des Staats, — oder —

wenn die Bevölkerung der einzelnen Provinzen zum Grunde gelegt und die Einwohnerschaft der kleinstädtischen Orte mit

weniger als 1500 Seelen weggelassen wird, eigentliche städtische Bevölkerung:

in Brandenburg	0/36	in Westphalen	0/19
= Pommern . .	0/24	= der Rhein-Provinz	0/26
= Schlesien . .	0/17	= Preußen	0/19
= Sachsen . .	0/33	= Posen	0/20

der provinziellen Gesammt-Bevölkerung.

An diese Verhältnißzahlen reihen wir endlich die namentliche Aufzählung und die nach den einzelnen Provinzen und der Einwohnerzahl geordnete

Tabellarische Übersicht

der vorzüglichsten Ortschaften der preußischen Monarchie.

Provinzen.	Ortschaften mit:			
	4000 bis (ausschließlich) 10000 Einw. *)	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	50000 und mehr Einw.
Brandenburg.	Guben, Kottbus, Neu-Ruppin, Spandau, Charlottenburg, Wittstock, Küstrin, Schwedt, Züllichau, Königsberg, (Rathenow, Wriezen, Luckenwalde, Neustadt-Eberswalde, Krossen u. Sorau).	Brandenburg, Prenzlau, Landsberg an der Warthe.	Potsdam (c. 30000), Frankfurt a. O.	Berlin (330000).
Pommern.	Stolpe, Anklam, Köslin, Kolberg, Demmin, Pasewalk, Treptow an der Rega, (Wolgast).	Stralsund, Stargard, Greifswald.	Stettin (35300).	—
Schlesien.	Schweidnitz, Glatz, Goldberg, Hirschberg, Oppeln, Ratibor, Gleiwitz, Sagan, Jauer, Öls, Leobschütz, Lauban, Reichenbach, Frankenstein, (Neustadt); die Dörfer: Langen-Bielau, Peilau und Petrswaldau.	Görlitz, Glogau, Liegnitz, Brieg, Neisse, Grünberg.	—	Breslau (c. 90000).

*) In dieser Rubrik sind die Ortschaften mit mehr als 7000 Einw. mit gesperrter Schrift, und die von weniger als 5000 Einw. in Klammern gesetzt worden, so daß hier also drei Orts-Klassen zu unterscheiden sind.

Provinzen.	Ortschaften mit:			
	4000 bis (ausschließlich) 10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	50000 und mehr Einw.
Sachsen.	Aschersleben, Merseburg, Wittenberg, Eilenburg, Weißenfels, Eisleben, Suhl, Schönebeck, Salzwedel, Langensalza, Torgau, Stendal, Sangerhausen, Wernigerode, (Kalbe a. d. S., Heiligenstadt, Gardelegen u. Neuhaldensleben).	Halberstadt, Burg, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Naumburg, Zeiz.	Halle, Erfurt.	Magdeburg m. seinen Vorstädten (c. 55000).
Westphalen.	Iserlohn, Minden, Paderborn, Soest, Dortmund, Herford, Bielefeld, Siegen, Hamm, (Unna, Arnsberg, Altena, Hagen, Schwelm, Bocholt und Warendorf).	—	Münster (c. 21000).	—
Rheinland.	Neuß, Mühlheim a. d. Ruhr, Kreuznach, Kleve, Saarbrück, Düren, Eschweiler, Duisburg, Ronsdorf, Lennep, Essen, Emmerich, Dorp, Neuwied, Solingen, Burtscheid b. Aachen, (Malmedy, Saarlouis, Mühlheim am Rhein u. Wetzlar).	Koblenz mit Ehrenbreitstein, Trier, Bonn, Eupen, Wesel, Remscheid, Burscheid mit Leichlingen, Höhescheid mit Merscheid.	Aachen (c. 40000), Barmen (30800), Elberfeld (39400), Krefeld (c. 25000), Düsseldorf (c. 23000).	Köln mit Deuz (c. 72000).
Preußen.	Memel, Insterburg, Braunsberg, Thorn, Gumbinnen, Graudenz, Marienburg, Marienwerder, Kulm, (Heilsberg).	Elbing, Tilsit.	—	Königsberg (65800), Danzig mit seinen Vorstädten (58000).
Posen.	Lissa, Rawitsch, Bromberg, Krotoschin, Kempen, Gnesen, Fraustadt, Inowrazlaw, (Meseritz).	—	Posen (c. 34000).	—

Die ländliche Bevölkerung bildet also nach dem Vorangeschickten im Allgemeinen mehr als drei Viertheile der Gesammt-Einwohnerschaft des Staats. — Es finden indeß auch in dieser Beziehung mehrere merkenswerthe Besondernheiten statt. —

Wenn zuerst aus den oben für die städtische Bevölkerung der einzelnen Provinzen aufgestellten Verhältnißzahlen erhellt, daß die ländliche Bevölkerung in Schlesien 83, in Preußen und Westphalen 81, in Brandenburg dagegen nur 64 und in Sachsen 67 Prozent beträgt u. s. w.: so erklären sich diese auffallenden Verschiedenheiten erstens aus der verschiedenen Zahl der Städte im Vergleich zum Areal und zur Einwohnerzahl der Provinz, sodann zweitens aus der verschiedenen Größe jener Städte, wie denn z. B. das Vorhandenseyn Berlins für das proportionale Überwiegen der städtischen Bevölkerung in Brandenburg von dem größten Gewicht ist, indem die Einwohnerzahl jener Hauptstadt allein 15 bis 16 Prozent der provinziellen Gesammt-Bevölkerung beträgt, so daß die städtische Bevölkerung Brandenburgs ohne Berlin nur etwa 21 Prozent, also wenig mehr als die von Posen, Preußen und Westphalen betragen würde. —

Näheres über die Art und Weise der Vertheilung der Land- und Stadtbewohner ergeben die nachfolgenden Übersichten und ihr Vergleich mit den vorangeschickten Bevölkerungs-Daten. — Wenn nämlich

1. die vorbezeichneten kleinstädtischen Orte, wie dies bisher immer geschehen, den Städten zugezählt werden, so kommen durchschnittlich:

In:	Auf je 1 Stadt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner überhaupt	1 □Meile.	je 10000 Landbewohner.
Brandenburg	$5_{/3}$	13300	6	38
Pommern	$7_{/9}$	14670	10	78
Schlesien	$5_{/1}$	19700	12	37
Sachsen	$3_{/5}$	12400	8	35
Westphalen	$3_{/7}$	14115	14	45
der Rhein-Provinz . .	$4_{/0}$	21430	29	88
Preußen	$9_{/7}$	19100	9	59
Posen	$3_{/7}$	8510	12	68
dem ganzen Staate .	$5_{/2}$	15340	11—12	53—54

mit welchen Verhältnißzahlen nun die entsprechenden anderer Länder zu vergleichen sind. — Wenn dagegen

2. die kleinstädtischen Gemeinden von weniger als 1500 Einwohnern der ländlichen Bevölkerung hinzugerechnet werden, so kommen durchschnittlich:

In:	Auf je 1 Stadt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner überhaupt	1 □Meile.	je 10000 Landbewohner.
Brandenburg	$7_{/2}$	18270	6	37—38
Pommern	$10_{/4}$	19200	11	78
Schlesien	$7_{/6}$	29170	12	38
Sachsen	$4_{/3}$	15300	8	35
Westphalen	$4_{/5}$	17080	14	46
der Rhein-Provinz . .	$4_{/8}$	25920	29	89
Preußen	$12_{/4}$	24430	9	60
Posen	$7_{/4}$	17130	12	64—65
dem ganzen Staate . .	$7_{/1}$	21025	11—12	52—53

Die Vergleichung der vorstehenden Angaben bestätigt nun einerseits die vorangeschickten Daten über die verschiedenen Anzahlverhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen, andrerseits ergibt sich daraus die relative Zahl und Größe der ländlichen Ortschaften. Dabei sind indeß folgende Bemerkungen nicht zu übergehen:

1. Die verhältnißmäßig ansehnliche Größe der brandenburgischen Dörfer bezieht sich vorzugsweise nur auf einzelne durch Fruchtbarkeit oder Vervielfältigung der Erwerbszweige begünstigte Gegenden der Provinz, namentlich die Umgebung der Hauptstadt, das Oder- und Warthe-Bruch, das Havelland, die Uckermark ꝛc., wogegen in anderen, namentlich in der Neumark, Größe und Physiognomie der Dörfer denen der benachbarten pommerschen ähnlich sind. — Auffallend ist

2. die verhältnißmäßig große Zahl und eben so die durchschnittlich unbedeutende Größe dieser letzteren. Wir finden hier zwar 10 oder 11 ländliche Wohnplätze auf der □Mle., allein erst 78 derselben werden von 10000 Menschen gefüllt! — So lange aber eine dünne Bevölkerung auf einem nur selten reichen, vielmehr meist dürftigen Boden fast ausschließlich von

der Kultur des letzteren lebt, wird sich auch immer in der Ansiedelungsweise die Neigung aussprechen müssen, alle dankbareren Bodenstellen aufzusuchen und sich auf diesen zu vereinzeln, weil das Zusammendrängen in größere Ortschaften, — bei der Weite der zwischenliegenden Wälder, Moore, Haiden, der Unlande überhaupt, — die Bodennutzung nur schwieriger und kostbarer gemacht haben würde. Wenn nichts desto weniger die Dörfer Pommerns, in der großen Mehrzahl, den Charakter geschlossener, mindestens zusammenhängender Ortschaften bewahrt haben, und nicht — wie dies aus ähnlichen Ursachen z. B. in Westphalen, den niederrheinischen Berggegenden ꝛc. geschehen ist — in isolirte Höfe und Meiereien zerflossen sind, so liegt dies in seinen historischen Verhältnissen. — Ähnliches läßt sich

3. von den ländlichen Ansiedelungsweisen der beiden nichtdeutschen Provinzen, der Lausitz, der Altmark und Ober-Schlesiens beibringen, während sich die der fruchtbareren und gewerbreicheren Gegenden Nieder-Schlesiens und Sachsens ähnlich zwar, doch in so fern anders gestaltet haben, als hier die Dörfer auf einem dankbareren Boden zu ansehnlich erweiterter Größe und Volkszahl anschwellen und theilweise — wo Zunftverhältnisse und Privilegien das Gewerbe nicht in die Mauern der Städte bannten — selbst eine stadtähnliche, oder — wo die Kulturverhältnisse von einer ausgeprägteren Landes-Physik beengt wurden, wie in den schlesischen Vorbergen — die ganz eigenthümliche Physiognomie langgestreckter, sehr volkreicher, oft meilenlanger Thaldörfer gewinnen mochten. —

4. Wenn in dieser letzteren Form der darin wohl erkennbaren Tendenz zur Vereinzelung des Anbaus durch den verknüpfenden Faden der für den Betrieb der Bleichen, der Mühlen- und Hüttenwerke ꝛc., wie der Landwirthschaft gleich wichtigen Bäche und Flüsse, an deren Ufer, in deren Betten oft die einzige bequeme Kommunikation zwischen den einzelnen Wohnungen liegt, Einhalt gethan ist: so hat sich dieselbe dagegen volle Geltung verschafft, wo weder diese noch eine andere physische oder historische Schranke die Isolirung des Anbaues verhinderte, wie in dem größten Theile Westphalens,

namentlich im Regierungs-Bezirke Münster, in den nordwestlichen Theilen des Regierungs-Bezirks Minden (nicht im Paderbornschen), im Siegenschen, im westlichen Sauerlande ꝛc., wie in den flachen nördlichen und den bergigen östlichen Gegenden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, den nordöstlichen des Regierungs-Bezirks Köln und den nordwestlichen von Aachen. — Hier, wo (wie in den benachbarten lippeschen, bentheimschen, lingenschen, oldenburgischen, friesischen, brabantischen und limburgischen Gegenden) geschlossene Dörfer ganz oder doch fast ganz fehlen, und die ländlichen Gemeinden, „Kirchspiele" oder „Bauerschaften" aus einer unüberschaulichen Menge von isolirten „Höfen", „Kolonaten" oder „Meiereien" bestehen, erbaut noch heute der neue Ansiedler seinen Hof, nach der Väter Weise, in Mitten der aus der Haide, dem Moor oder dem Walde erkieseten und — zum Schutz gegen jegliche Beschädigung, durch beheckte Erdwälle (Wallhecken) oder auch nur durch breite Gräben — aus der Gemeinheit gesonderten Felder oder „Kampe" (Kämpen), besorgter um Bequemlichkeit und Selbstständigkeit, als um den Schutz und die Annehmlichkeit geselliger Nachbarschaft. — Diese Ansiedlungsweise, welche jene Gegenden belebter und bewohnter erscheinen läßt, als sie wirklich sind, wird daher durch die bezüglichen Verhältnißzahlen der vorstehenden Tafeln nur sehr unvollkommen bezeichnet, um so unvollkommener, als sie nur den Gesammt-Typus ganzer Provinzen ausdrücken, weshalb einerseits die oft aus Hunderten von selbstständigen Ansiedelungen bestehenden Bauerschaften, andrerseits aber auch die geschlossenen Dorfschaften als Einheiten betrachtet werden mußten. — Wenn endlich

5. die Rhein-Provinz alle übrigen hinsichtlich der relativen Zahl, wie in der Kleinheit der Landgemeinden übertrifft, so finden doch in beiden Beziehungen innerhalb der Provinz so wesentliche Verschiedenheiten statt, daß sie auch dem flüchtigsten Reisenden nicht entgehen können. Denn wenn man in den (unter 4.) bezeichneten Gegenden der Provinz einerseits noch die zerstreute Ansiedelungsweise der westphälischen ꝛc. Nachbarlande wiederfindet, so stößt man dagegen, wenn man in das

Rheinthal hinabsteigt, namentlich oberhalb Düsseldorf, fast durchgängig auf geschlossene, zum Theil die kleinen Städte der sub-germanischen Ebene in Größe und Bauart übertreffende Dorfschaften, und diesen Charakter behält die ländliche Ansiedelung auch im Westen des Rheins, zu beiden Seiten der Erft und Roer, südwärts bis zu den Höhen der Vor-Eifel und nordwärts bis zu einer Linie, die man sich von Düsseldorf über Erkelenz nach Aachen gezogen denken kann. Zwar fehlt es auch hier, bei der dichten Bevölkerung des Landes, nicht an zahlreichen kleinen Dorfschaften zwischen jenen größeren, allein die unverhältnißmäßig große Zahl kleiner Landgemeinden, durch welche sich die Rhein-Provinz auszeichnet, wird vorzugsweise durch den mit Ortschaften übersäeten West-Abhang des Sauerlandes und Westerwaldes, die nördliche Abdachung der Eifel und die mit kleinen Winzerdörfchen erfüllten und umgebenen Thäler der Mosel, Saar, Nahe und ihrer Nebenbäche herzugebracht, so daß sich hier dieselbe Erscheinung wiederholt, welche wir bereits in dem benachbarten nassauischen Berg- und Rebenlande beobachtet haben. —

§. 31. Stamm- und Sprachverschiedenheiten.

Die preußische Monarchie ist ein deutscher Staat, denn die große Mehrzahl ihrer Bewohner gehört der deutschen Nation in Sitte, Sprache und Abstammung an, wenn auch ein ansehnlicher Theil dieser deutschen Bevölkerung nicht innerhalb Deutschlands politischen Grenzen wohnt, — wenngleich ein noch bedeutenderer Theil hinsichtlich der Abkunft nicht rein deutschen Blutes, sondern vielmehr aus der Vermischung deutscher Kolonisten — zwischen Elbe und Weichsel — mit der slavischen, oder — zwischen Weichsel und Niemen — mit der preußischen (lettischen) Urbevölkerung entstanden seyn mag. —

Neben dieser deutschen Haupt- und Grundmasse des Volks findet sich indeß, in Blut und Sprache verschieden, eine sehr ansehnliche rein slavische Bevölkerung; nach Zahl und Verbreitung minder bedeutend sind die vorhandenen Volksreste rein lettischen und wallonisch-französischen Stammes. —

Die Hauptmasse der Slaven im preußischen Staate sind

Polen. Diese bilden zwei Drittheile der Einwohnerschaft des Großherzogthums Posen, wo sie namentlich in den der russisch-polnischen und ober-schlesischen Grenze benachbarten Kreisen entschieden überwiegen, sich hier nach der Zahl zu den deutschen Einwohnern wie 85:15 verhalten, während sie in den mittleren Kreisen nur etwa drei, in den mit der Neumark und Nieder-Schlesien grenzenden Gegenden aber kaum ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. — Ebenfalls noch sehr ansehnlich ist die Zahl der polnischen Einwohner West- und Ost-Preußens und des Regierungs-Bezirks Oppeln; in geringem Maaße sind indeß auch einzelne Kreise der Regierungs-Bezirke Breslau und Köslin dabei betheiligt. Die von dem reinen Polnisch abweichenden, wenngleich verwandten Mundarten der in diesen letzteren Landestheilen ansäßigen polnischen Völkerschaften hat zu unterscheidenden Benennungen Veranlassung gegeben, indem man sie in Ober-Schlesien „Wasser-Polaken", im O. der Weichsel „Masuren" (Masovier), im westlichen Pommerellen und in den betreffenden Gegenden Hinter-Pommerns „Kassuben" nennt, jedoch für die der Weichsel zunächst wohnenden west-preußischen Polen, deren Dialekt die Mitte hält zwischen dem reineren Polnisch des Großherzogthums und den masurischen und kassubischen Mundarten, keine besondere Benennung hat. —

Besonders zahlreich ist auch die polnische Bevölkerung in den südlichsten Kreisen der Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, so wie in den südöstlichen und mittleren des Regierungs-Bezirks Marienwerder. Während sie sich in den ersten beiden Verwaltungs-Bezirken vorzugsweise auf die bezeichneten Gegenden beschränkt, und im Regierungs-Bezirk Königsberg etwa $17_{/2}$, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen aber 25 Prozent der Gesammtbevölkerung beträgt, hat sie im Regierungs-Bezirk Marienwerder zwar eine so allgemeine Verbreitung gefunden, daß nur der westlichste Kreis (Deutsch Krone) eine rein deutsche Bevölkerung hat; dennoch ist sie auch hier nicht die überwiegende, denn sie macht in den Kreisen ostwärts der Weichsel (Marienwerder mit inbegriffen) nur $23_{/6}$ und in den westlichen Kreisen, mit Hinzufügung der

überwiegend oder zahlreich von Polen bewohnten Kreise Stargard, Behrend, Karthaus und Neustadt des Regierungs-Bezirks Danzig nicht mehr als 39,, Prozent aus. —

Viel unerheblicher ist die kassubische Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Köslin, die vorzugsweise in der Herrschaft Lauenburg und den Nachbar-Gegenden des Stolper Kreises ihren Sitz hat. —

Dagegen ist, nächst den östlichen und südlichen Gegenden des Großherzogthums Posen, kein Theil der preußischen Monarchie reicher an polnischen Einwohnern, als der Regierungs-Bezirk Oppeln, wo sie 62 Prozent, also die überwiegende Masse der Bevölkerung ausmachen. Namentlich sind die Kreise ostwärts der Oder sehr vorherrschend (87 Prozent) von ihnen gefüllt, während sie im S. auch westwärts der Oder, doch in geringerer Zahl, bis an die österreichische Grenze vorgedrungen sind und allein die Kreise Neiße und Grotkau ganz frei gelassen haben. — Ebenso sind auch einige rechts der Oder liegende Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau, namentlich Wartenberg, Namslau und der betreffende Theil von Brieg vorherrschend polnisch bevölkert; verglichen mit der gesammten Volkszahl des Regierungs-Bezirks bilden diese Elemente jedoch noch nicht volle 6 Prozent. —

Den schlesischen Polen schließen sich — räumlich, wie sprachlich — zunächst die verwandten anderen slavischen Einwohner der Monarchie an, die indeß hinsichtlich ihrer Anzahl von viel geringerer Bedeutung sind, nämlich:

1. die czechischen (böhmischen und mährischen), von denen die Moravier ausschließlich in den Kreisen Ratibor und Leobschütz des Regierungs-Bezirks Oppeln, die Böhmen aber vornehmlich in den Kreisen Glatz, Strehlen und Wartenberg des Regierungs-Bezirks Breslau, so wie im Kreise Oppeln angesiedelt sind, während andere, von der eigentlichen Heimath dieses Volks weiter versprengte Kolonien sprachlich längst in der deutschen Bevölkerung aufgegangen sind. In bedingter Weise gilt dies auch

2. von der sorbischen oder wendischen Bevölkerung der Kreise Rothenburg und Hoyerswerda des Regierungs-

Bezirks Liegnitz, so wie der oberen Spree-Gegenden des Regierungs-Bezirks Frankfurt, indem auch hier deutsche Sprache und Sitte nach und nach an Boden gewonnen haben, und täglich mehr gewinnen; dennoch dürften die wendischen Elemente der bezeichneten Gegenden immer noch gegen 40 Prozent ihrer Gesammt-Volkszahl oder, verglichen mit der Bevölkerung der betreffenden Regierungs-Bezirke, etwa drei Prozent des Regierungs-Bezirks Liegnitz und acht bis neun Prozent des Regierungs-Bezirks Frankfurt ausmachen *).

Außer den Slaven der preußischen Monarchie verringern noch zwei andere, an den äußersten Ost- und West-Enden derselben wohnende Völkerschaften die Homogenität ihres Volksthums. — Dies sind

1. die Letten oder Litthauer, welche — vermischt mit Deutschen und theilweise (im Süden) auch mit Polen — die nordöstlichen Gegenden der Regierungs-Bezirke Gumbinnen und Königsberg, nordwärts einer von der Rominte-Quelle zur unteren Deime und zum kurischen Haff gezogenen Linie, bewohnen, und in dem so begrenzten Distrikt volle 37 Prozent der Gesammtbevölkerung, oder — schließt man die fast ausschließlich deutschen Städte aus, — $42_{,7}$ Prozent sämmtlicher Dorfbewohner, — von der Gesammt-Volkszahl des Regierungs-Bezirks Königsberg überhaupt aber nur $4_{,51}$ von der des Regierungs-Bezirks Gumbinnen dagegen $20_{,8}$ Prozent ausmachen; —

---

*) In dem überaus lesenswerthen, von dem Chef des statist. Büreaus verfaßten Artikel der preuß. Staatszeitung (Jahrg. 1840 No. 149 u. 150) über die „außerdeutschen Sprachverhältnisse im Volksleben des preuß. Staats", dem wir übrigens bei der vorliegenden Darstellung gefolgt sind, fällt die freilich als „sehr unsicher" bezeichnete Schätzung der betreffenden wendischen Bevölkerung viel geringer und wahrscheinlich — wie der jenes Landes aus eigener Anschauung kundige Verf. glaubt — zu gering aus, weshalb er in diesem Punkte einer anderen Autorität gefolgt ist. Nach jenem Artikel ist das Wendische nur noch für einen Theil der Landbewohner die vorherrschende Mundart; indeß, abgesehen davon, daß man dieselbe auch noch häufig in den kleinen Städten hört, ist sie auch auf dem Lande durchweg die üblichere und gekanntere, weshalb eben die wendische Bevölkerung gewiß weit höher als zu einem starken Drittel der Landbewohner veranschlagt werden muß.

2. die Wallonen, welche einige Ortschaften des Kreises Malmedy füllen, ebenso wie die Litthauer und Wenden eine absterbende, durch eine selbstständige Literatur nicht getragene celtisch-französische Mundart sprechen, und sich zur Schrift wie in Kirchen und Schulen des Französischen bedienen. —

Es ist schließlich in der besprochenen Beziehung noch der wenig zahlreichen französischen Bevölkerung zu gedenken, welche in den westlichen Grenzstädten, namentlich des Regierungs-Bezirks Trier, angetroffen wird, so wie jener zahlreicheren älteren französischen Einwanderer, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und in Folge der neueren französischen Staatsumwälzungen im preußischen Staate, wie in mehreren anderen deutschen Landen, eine neue Heimath gefunden, sich dieser in Sprache und Sitte assimilirt und damit auf nationales Fortbestehen verzichtet haben. — In bedingter Weise gilt Letzteres auch von der jüdischen Bevölkerung der Monarchie, deren Verbreitung in dem folgenden Paragraphen abgehandelt worden ist. —

Ganz unerheblich sind endlich die wenigen hundert Zigeuner, die sich in einigen Gegenden des Staats vorfinden sollen. —

Unter den 14,907000 Einwohnern, welche im J. 1840 im preußischen Staate gezählt wurden, sind im Ganzen wenig über 16 Prozent nicht-deutschen und unter diesen fast 15 Prozent slavischen und zwar sehr vorherrschend polnischen Ursprungs. — Zugleich ist es die größere östliche Hälfte des Staats, deren Einwohnerschaft (= $0_{,52}$ der Gesammt-Bevölkerung) aus genetisch und sprachlich verschiedenen Elementen besteht, wiewohl dergestalt, daß die deutschen im Ganzen darin vorwiegen *); dagegen wohnt die kleinere Hälfte oder 48 Prozent der Gesammtbevölkerung in den betreffenden mittleren und westlichen Provinzen fast ohne irgend eine erhebliche Mitbewohnerschaft fremdartiger, nicht-deutscher Abstammung und Sprache. —

Zur leichteren Übersicht der besprochenen Verhältnisse folgt hier eine

---

*) Jene $0_{,52} = 1$ gesetzt, beträgt die deutsche Bevölkerung hier $0_{,69}$.

Tabellarische Zusammenstellung

der mit Bewohnern verschiedener Abstammung und Sprache bevölkerten preußischen Provinzen und Landestheile.

der mit	Deutsche.	Polen.	Sorben oder Wenden.	Czechen u. Mavavier.	Slaven überhaupt.	Litthauer.	Wallonen.
Provinz Posen	411900	822000	—	—	822000	—	—
Reg.-Bez. Königsberg .	623960	136300	—	—	136300	35800	—
" " Gumbinnen .	324600	151500	—	—	151500	121600	—
" " Marienwerder	194900	129700	—	—	129700	—	—
Preußen im Weichsel							
Reg.-Bez. Kösl*)	197000	147300	—	—	147300	—	—
" " Köslin	389000	4000	—	—	4000	—	—
" " Breslau	1,010400	64000	—	10150	74150	—	—
" " Oppeln	331160	561700	—	13150	574850	—	—
" " Liegnitz	840300	—	28000	—	28000	—	—
" " Frankfurt	702800	—	67000	—	67000	—	—
" " Aachen	375000	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt unter den	5,401400	2,016500	95000**)	23300	2,134800	157400	10400
7,704000 Einw. der ge-	Deutsche.						
nannten Länder: . . .							

Nicht-Deutsche: 2,302600.

*) Mit Ausnahme des Gebiets von Danzig und der betreffenden Theile der Kreise Marienwerder und Thorn.

**) Haupt (Grammatik der wendischen Sprache in d. Nieder-Lausitz) und Schmaler (Wendische Volkslieder) schätzen die Gesammtzahl der Wenden zu . . 230000 K.;
nach einem Zeitungsartikel aus Dresden betrüge sie gar . . . . . 245000 "
Hoffmann schätzt die Zahl der preußischen Wenden in dem oben bezeichneten Artikel der St. Ztg. zu 76000 K., was, wenn man für die sächsischen 50000 K. hinzurechnet, eine Gesammtzahl von . . . . . 126000 "
ergeben würde. — Jordan (Grammatik der wendischen Sprache in der Ober-Lausitz) schlägt die Gesammtzahl der Wenden zu . . . . . 150000 "
an und Schaffarik (Slavische Ethnographie) zu . . . . . 142000 "
Aus den oben (S. 316) bemerkten Gründen mußte ich mich für diese letzteren Angaben erklären, und jene Zahl für 1840 zu . . . . . 145000 "
annehmen, wovon dann etwa 95000 auf Preußen zu rechnen seyn würden. — Schaffarik nimmt an, daß 98000 den Dialekt der Ober-Lausitz, 44000 den der Nieder-Lausitz sprechen, 10000 der katholischen und 132000 der evangelischen Kirche angehören. —

§. 32. Kirchliche Verschiedenheiten.

Die große Mehrzahl der Bewohner des preußischen Staats gehört der protestantischen und zwar der evangelisch-unirten Kirche an. Doch bilden auch die Anhänger der römisch-katholischen eine sehr bedeutende Zahl, indem sie 38 Prozent der Gesammt-Bevölkerung ausmachen. — Es ist indeß die Vertheilung dieser beiden Haupt-Religionspartheien, so wie der in jeglicher Beziehung viel untergeordneteren griechischen Christen und der Juden in den verschiedenen Provinzen keineswegs eine gleichmäßige, deshalb folgt hier eine

Tabellarische Übersicht

der kirchlichen Verschiedenheiten der Bewohner der einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie. —

Am Schluß des Jahres 1840 befanden sich in:	Christen			Juden	In Summa
	Evangelische	Römisch-katholische	Griechische		
Preußen	1,668254	603036	1087	25779	2,310172
Posen	783917	783916	42	77102	1,233850
Brandenburg	1,797462	24638	82	13520	1,835702
Pommern	1,040086	9360	17	6824	1,056287
Schlesien	1,474773	1,357330	14	26703	2,858820
Sachsen	1,529595	103354	10	4262	1,637221
Westphalen	591791	777757	4	13766	1,383318
der Rhein-Provinz .	612188	1,953165	1	26367	2,591721
dem ganzen Staate:	9,098955	5,612556	1257	194323	14,907091

Hiebei muß bemerkt werden,

1. daß die Mennoniten, — deren Zahl im ganzen Staate 14474 beträgt, und die nur in Preußen, namentlich in West-Preußen, in bedeutender Zahl (13000) vorkommen, in allen übrigen Provinzen (mit Ausnahme der rheinischen) aber ganz oder fast ganz fehlen, — wie alle anderen protestantischen Sekten, den Evangelischen zugezählt worden sind;

2. daß die beiden Haupt-Religionspartheien in mehreren Provinzen räumlich in ganz charakteristischer, theilweis sehr bestimmter Weise geschieden sind, wie in der Rhein-Provinz, wo die Mehrzahl der Protestanten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf zu suchen ist, — wie in Westphalen, wo der Regie-

rungs-Bezirk Münster und das Paderbornsche fast ausschließlich von Katholiken bewohnt, — wie in Schlesien, wo in Nieder-Schlesien über 1,366000 Evangelische (unter 1,735000 Bewohnern) gefunden werden, während Ober-Schlesien (unter 1,096000 Bewohnern) 988000 Katholiken zählt; — wie in der Provinz Posen, wo die Protestanten (wie in West-Preußen) vorzugsweise Deutsche sind, und daher meist in den den deutschen Grenzen benachbarten Kreisen angetroffen werden, — wie in der Provinz Preußen, wo zunächst West-Preußen eine katholische Bevölkerung von 434000, eine protestantische von 450200 Seelen hat, während Ost-Preußens katholische Bevölkerung nur 169000 (unter 1,386000) Köpfe zählt, und überdies vorzugsweise im sogenannten Ermelande und in den masurischen Kreisen konzentrirt ist. — In ähnlicher Weise hat sich auch

3. die jüdische Bevölkerung vorherrschend in bestimmten Gegenden und Provinzen und, der großen Mehrzahl nach, in den Städten angesiedelt. Am zahlreichsten ist dieselbe zunächst in den vorzugsweise von Polen bewohnten Landestheilen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Posen, Bromberg, Marienwerder und Oppeln; sie ist in West-Preußen fast vierfach so stark als in Ost-Preußen, in Ober-Schlesien bedeutend zahlreicher als in Nieder-Schlesien, und bildet im Großherzogthum Posen über 39, in den genannten vier vorzugsweise von Polen bewohnten Regierungs-Bezirken überhaupt fast 58, in allen übrigen Regierungs-Bezirken der östlichen und mittleren Provinzen zusammengenommen dagegen nur 21 und in den beiden westlichen Provinzen ebenfalls 21 Prozent der jüdischen Gesammt-Bevölkerung. — In den deutschen Gegenden der mittleren und östlichen Provinzen sind die Juden am zahlreichsten in den Regierungs-Bezirken Breslau, Potsdam (mit Berlin), Danzig und Frankfurt, am seltensten dagegen in den Regierungs-Bezirken Stralsund, Merseburg, Erfurt und Gumbinnen. Zugleich sind sie in diesen Provinzen vorzugsweise in den Städten angesiedelt. Namentlich bilden sie in den meisten Städten der zuerst genannten vier Regierungs-Bezirke sehr ansehnliche Bevölkerungs-Fraktionen, in Kempen sogar

über

über die Hälfte der Einwohner; doch gibt es auch außerhalb jener vier Regierungs-Bezirke starke städtische Judengemeinden: in Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg in Pr. und Groß-Glogau. Im Ganzen aber ist die Anzahl der Juden in den Städten der mittleren und östlichen Provinzen zu 72 Prozent der gesammten Judenschaft des preußischen Staates zu veranschlagen. — In den westlichen Provinzen, wo die Zahl der Juden relativ wie absolut bedeutend geringer, wohnen sie dagegen größtentheils zerstreut auf dem Lande, namentlich in den weinbauenden Gegenden am Rhein, an der Mosel, Saar, Ahr und Nahe, so wie in den südlichen Landschaften des Paderborner Berglandes und den anstoßenden der oberen Diemel, Ruhr und Möne, während die Gegenden an der oberen Sieg, das Sauerland, die Eifel und hohe Veen nur eine sehr spärliche und zerstreute jüdische Einwohnerschaft besitzen. — Was endlich

4. die fast unerhebliche griechische Kirchengenossenschaft des preußischen Staats anbelangt, so hat dieselbe nur in Ost-Preußen eine allenfalls erwähnenswerthe Stärke erlangt und zwar vorzugsweise durch die seit dem Jahre 1831 aus russischen Nachbar-Gegenden stattgefundenen Einwanderungen vieler der schismatischen Sekte der Philipponen angehörigen Familien, die sich größtentheils im Sensburger Kreise niedergelassen haben. —

Schließlich darf hier eine in der neuesten Zeit immer schärfer heraustretende Spaltung innerhalb der evangelischen Kirche nicht unberührt bleiben, in deren Folge sich ein nicht ganz unbeträchtlicher Theil der Bevölkerung mehrerer Provinzen unter der Benennung der Alt-Lutherischen oder der Evangelisch-Lutherischen von der evangelischen Landeskirche abgesondert hat. Steht gleich zu hoffen, daß diese Spaltung keine größere Bedeutung erlangen werde, so ist sie doch, nachdem die Alt-Lutheraner ein eigenes Kirchenthum zu gründen angefangen haben, nicht füglich zu ignoriren. Ihre Gesammtzahl kann auf einige 100000 veranschlagt werden. Sie wohnen in 6 Provinzen der Monarchie, fast überall indeß so zerstreut, daß meist nur in einigen größeren Städten stärkere

Gemeinden zu finden sind, die Mehrzahl in Schlesien und zwar in den Breslau benachbarten Kreisen; doch haben auch Posen und West-Preußen, Berlin und die märkischen Oder-Gegenden, Hinter-Pommern und der Regierungs-Bezirk Erfurt mehr oder minder zahlreiche Gemeinden dieser Kirche *). —

§. 33. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

1. Die vorzüglichste, allgemeinste und wichtigste Beschäftigung der großen Mehrzahl der Bewohner des preußischen Staats ist die Landwirthschaft. — Doch hat dieselbe keinesweges in allen Provinzen und Gegenden eine gleiche Bedeutung, da einerseits die verschiedene Naturbeschaffenheit und Güte des Bodens von Seiten des Volks eine größere oder geringere Betheiligung an diesem Geschäft bedingt, da andrerseits eine Reihe anderweitiger, das Vorhandenseyn oder den Mangel sonstiger Erwerbsquellen erzeugender, Verhältnisse die Wichtigkeit desselben sehr wesentlich modifiziren mußte. —

Was zuerst die Bodenbeschaffenheit und Bodengüte anbelangt, so kann in dieser Beziehung großentheils auf die im vorigen Kapitel, namentlich im §. 16, dargelegten Daten zurückgewiesen werden. Ihnen sind nur noch einige, besonders die nicht-deutschen Provinzen des Staats betreffende Einzelnheiten hinzuzufügen. — Im Allgemeinen begünstigen die Bodenverhältnisse auch dieser Gegenden den Ackerbau, theilweise sogar in hohem Grade **). — Durch größere und kleinere Flächen trefflichen Waizenbodens mit dem zwischen dem Sudeten-Fuße und der Oder ausgebreiteten Humus-Lager zusammenhängend, dehnen sich zunächst auf beiden Ufern der Warthe, die größere Hälfte des Regierungs-Bezirks Posen einnehmend, die wegen ihrer Fruchtbarkeit altberühmten großpolnischen Fluren aus, denen sich der tiefe, schwere Fruchtboden Kujaviens anreiht. Daran schließen sich, nach kurzer Unterbrechung, die gesegneten Weichsel-Gegenden, die beson-

---

*) Vgl. Beschlüsse der zu Breslau 1841 gehaltenen evangelisch-lutherischen Generalsynode. (Leipzig 1842.) S. 71.

**) Man vgl. das betreffende Blatt des Döringschen Atlasses vom preußischen Staate.

ders in der Niederung eine seltene Ertragsfähigkeit besitzen. Mit ihnen wetteifert das Delta-Land des Niemen. Zwischen beiden liegen die Kornkammern der Pregel-Gegend, und auch im südlichen, masurischen Ost-Preußen finden sich zahlreiche, wiewohl kleinere und durch leichtere Erdlagen enklavirte Bodenstrecken von ausgezeichneter Güte. — Dagegen hat auch sehr leichter und sandiger Boden eine nicht geringe Verbreitung, namentlich im südlichen Litthauen, auf dem Seen-Plateau Ost-Preußens, vorzugsweise aber in den westlichen Theilen der Regierungs-Bezirke Marienwerder und Danzig, wo diese Bodenbeschaffenheit die größte Ausdehnung erreicht, indem sie sich westwärts in den Regierungs-Bezirk Bromberg, nach Pommern, in die Mark hinein und in großer Breite zu beiden Seiten der von der Netze und Warthe durchflossenen Bodensenkung fortsetzt, und erst durch das Oder-Bruch westwärts begrenzt wird, um sich jenseit desselben, zu beiden Seiten der Spree und unteren Havel, also wiederum zu den Seiten der großen nördlichen Bodensenkung des Tieflandes *), auszubreiten. — Das größte Areal nimmt jedoch ein tragbarer Mittelboden ein, der durch die Kultur mehr und mehr verbessert wird, wie man denn auch selbst dem mageren Sandboden, durch den Fleiß und die saure Arbeit von Jahrhunderten, lohnende Erndten zu entlocken gelernt hat. —

Die gesammte Bodenfläche des Staats hat 112,825530 preußische Morgen. Davon kommen auf

Brandenburg	16,244282,
Pommern	12,764316,
Schlesien	16,482057,
Sachsen	10,235453,
Westphalen	8,177696,
die Rhein-Provinz	10,822114,
Preußen	26,177516,
Posen	11,922100.
Wie oben:	112,825530.

Die folgende Übersicht zeigt, mit annähernder Genauig-

*) Man vgl. Abschn. 7 §. 6 (S. 309 ff.) der II. Abth.

keit, der wievielte Theil der Bodenfläche in den einzelnen Provinzen für die Landwirthschaft benutzt wird, wobei indeß zu beachten ist, daß die vorliegenden Daten nicht verstatteten, die Flächen des kultivirten Graslandes von denen der natürlichen Wiesen- und Weidenflächen, so wie das unbenutzte von dem unbenutzbaren Unlande zu sondern, obschon die betreffenden Angaben in beiden Beziehungen für die Kulturverhältnisse dieser Länder interessante Aufschlüsse gegeben haben würden. —

Es finden sich, nach Prozenten des provinz. Areals, in:	Acker-, Wein- und Gartenland.	Wiesen und Weiden.	Forstgrund.	Unland *).
Brandenburg	41_{17}	28_{18}	21_{16}	7_{19}
Pommern	36_{15}	30_{17}	19_{14}	13_{14}
Schlesien	48_{17}	21_{16}	23_{16}	6_{11}
Sachsen	53_{10}	26_{14}	14_{17}	5_{19}
Westphalen	54_{11}	18_{13}	15_{13}	12_{13}
der Rhein-Provinz .	40_{10} **)	21_{15}	29_{11}	9_{14}
Preußen	35_{14}	22_{11}	29_{16}	12_{19}
Posen	39_{18}	30_{14}	21_{13}	8_{15}
Im ganzen Staate: .	42_{14}	24_{19}	23_{11}	9_{16}

Vergleichen wir nun die obenstehenden Werthe der in den verschiedenen Provinzen für die Landwirthschaft benutzten

*) An unbenutzten und unbenutzbaren Flächen (Gewässer, Wege, Wohnplätze, Sandschellen, Felsen ꝛc.) besitzt

Brandenburg . . .	$57_{,73}$ □Mln.	
Pommern	$76_{,96}$ "	, worunter an größeren stehenden Gewässern 23 □Mln.
Schlesien	$48_{,24}$ "	
Sachsen	$27_{,17}$ "	
Westphalen	$35_{,26}$ "	
Rheinland	$44_{,77}$ "	
Preußen	$152_{,73}$ "	, worunter 42 □Mln. Wasser.
Posen	$45_{,60}$ "	

Der ganze Staat: $488_{,47}$ □Mln. oder nahe $\frac{1}{10}$ des Gesammt-Areals.

**) Darunter $2_{,8}$ Prozent an Gärten und Weinbergen. Der letzteren gibt es, nach der Katastrirung d. J. 1837: am Rhein 14118, an der Mosel 22056, an der Nahe 6959, an der Ahr 3300, an der Saar 2548, an der Roer, Sieg und einigen anderen kleinen Flüssen 816, in der ganzen Rhein-Provinz daher 49797 Morgen oder $2_{,24}$ □Mln.

Flächen mit der relativen Bevölkerung derselben, so stellt sich allerdings heraus, daß die stark bewohnten Provinzen Sachsen, Schlesien und Westphalen die verhältnißmäßig größten Flächen an Ackerfeldern ꝛc. und Wiesen besitzen; indeß zeigt sich auch zugleich, daß die Größe dieser Flächen keineswegs durchweg die Dichtigkeit der Bevölkerung bedingt. Wäre dies, so müßte Sachsen am besten, Preußen am schlechtesten, Schlesien nur eben so dicht bevölkert seyn als Posen, und die Rhein-Provinz dünner als Brandenburg, Pommern und alle übrigen Provinzen, mit alleiniger Ausnahme Preußens. In diesem Betracht könnte nur etwa die relativ größere Kulturfläche des Großherzogthums Posen begreiflich machen, warum es dichter bewohnt sey, als Preußen und Pommern, nicht aber, warum es in dieser Hinsicht von Brandenburg, Pommern von Preußen übertroffen werde u. s. w. Eben so wenig wird die Inkongruenz beider Verhältnisse — wie die desfalls vorangeschickten Erläuterungen darthun — durch die Verschiedenheit der Bodengüte oder den verschiedenen Grad landwirthschaftlicher Betriebsamkeit und Einsicht vollständig erklärt. Denn diese letzteren sind z. B. in Pommern, Preußen und Brandenburg wahrscheinlich seit Jahrhunderten auf ungefähr gleicher Stufe; zugleich steht Brandenburg hinsichtlich der Bodengüte den beiden letztgenannten Provinzen im Ganzen nach: dennoch ist es bedeutend besser bevölkert, als sie, ja als die ihm in der Ausdehnung und Güte des Kulturbodens überlegene Provinz Posen. —

2. In dieser, durch die lokale Boden-Physik nicht hinlänglich motivirten Inkongruenz der relativen Bevölkerung und der relativen Güte und Ausdehnung des Kulturbodens *) bewährt sich daher vielmehr die Wichtigkeit der historischen und

---

*) Wäre die ganze für die Landwirthschaft benutzte Bodenfläche gleichmäßig unter alle Staats-Einwohner vertheilt, so würden etwa 5 Morgen auf den Kopf kommen. Diese individuelle Boden-Quote ist indeß in den einzelnen Provinzen von sehr ungleicher Größe. Sie beträgt in Pommern $8_{,1}$, in Posen $6_{,7}$, in Preußen $6_{,5}$, in Brandenburg $6_{,2}$, in Sachsen $4_{,9}$, in Westphalen $4_{,2}$, in Schlesien $4_{,0}$, aber in der Rhein-Provinz nur $2_{,5}$ Morgen.

Lagen-Verhältnisse, welche in mehreren Provinzen und Gegenden der Monarchie ein höchst lebhaftes Gewerbe und eine mannigfaltige technische Industrie geweckt und damit eine große Zahl der ergibigsten Erwerbsquellen eröffnet haben. — Diese Gegenden sind, soweit sie Deutschland angehören, bereits im vorigen Kapitel (§. 16) im Allgemeinen bezeichnet worden, und ebenso die Art und Weise jener künstlichen Nahrungszweige. Was aber die nicht-deutschen Provinzen des Staats anlangt, so haben sie, einige Fabriken in den größeren Städten und die Tuch-Manufakturen in den deutschen Orten an der westlichen Grenze des Großherzogthums abgerechnet, bis jetzt nur die ländlichen Industriezweige der Branntweinbrennerei, Öhlschlägerei und Leinewandbereitung kultivirt, welche letztere namentlich im Ermelande von Bedeutung ist; außerdem bilden See-Schiffahrt, Schiffbau, Seilerei und ähnliche Gewerbe für die preußischen Küstengegenden eigenthümliche und nicht unerhebliche Nahrungszweige. — Übrigens aber ist in diesen Provinzen, wie in Pommern und den östlichen Gegenden von Brandenburg, eine lebhafte, durch zahlreiche Fabriken in größerem Maaßstabe sich kundgebende Industrie bis jetzt noch nicht heimisch geworden, und selbst der Betrieb der gewöhnlichen städtischen Gewerbe ist minder ausgedehnt, als in den mittleren und besonders in den westlichen Provinzen. —

Wenn die Zahl der von städtischen Gewerben sich nährenden Personen im ganzen Staate auf 14 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt worden ist, so leben von denselben:

in den westlichen Provinzen $4_{/5}$
" " mittleren " $6_{/9}$
" " östlichen " $2_{/4}$ Prozent der Gesammtbevölkerung oder

in den westlichen Provinzen $16_{/5}$
" " mittleren " $13_{/7}$
" " östlichen " $10_{/0}$ Prozent der betreffenden provinziellen Bevölkerungen.

Leider fehlen bis jetzt für den preußischen Staat spezielle Nachweisungen über die Anzahl der Personen, welche über-

haupt durch Gewerbe, namentlich durch fabrikartig betriebene und Handelsgewerbe ihren Unterhalt finden. Es ist daher auch nur annäherungsweise die Anzahl der von der Landwirthschaft Lebenden im ganzen Staat zu 66, von Anderen zu 55 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt worden. — Die erstere von Malchus gegebene Verhältnißzahl mag indeß wohl für den ganzen Staat etwas zu groß, die letztere von Lengerke aufgestellte dagegen etwa für seine deutschen Provinzen annähernd richtig seyn. — Nach der letzten offiziellen Mittheilung des statistischen Büreaus *) läßt sich die Zahl der Gewerbtreibenden im ganzen Staat (einschließlich der oben angeführten, mit den gewöhnlichen Handwerken Beschäftigten) nur sehr unsicher zu 29 bis 30 Proz. der Gesammtbevölkerung veranschlagen; dazu

kommen, nach jener Schrift, an Gesinde . 5 bis 6 " ;
und schätzt man das Heer, die Beamten und
deren Familien ebenfalls zu . . . . . 5 bis 6 " :
so erscheinen im ganzen Staate etwa . . . 58 bis 61 "

als vorzugsweise mit der Landwirthschaft beschäftigte Natural-Produzenten, die zahlreiche Klasse der ländlichen Tagelöhner mit inbegriffen. — Was aber interessanter wäre, als diese allgemeinen Schätzungen, das numerische Verhältniß der industriellen zu den Natural-Produzenten in den einzelnen Provinzen und Verwaltungsbezirken des Staats, läßt sich vor der Hand nicht einmal annähernd ermitteln, da die Gewerbesteuerrollen **) wohl die Anzahl der verschiedenen Gewerbe, nicht aber die der damit beschäftigten und davon lebenden Personen angeben. — Wir müssen uns daher darauf beschränken, einige Resultate daraus mitzutheilen, obgleich uns der, zur Würdigung derselben unumgänglich nöthige, vergleichende Maaßstab fehlt.

Das allgemeinste und verbreitetste Gewerbe, die Leinenweberei, wurde im Jahre 1837 als Hauptgeschäft

---

*) J. G. Hoffmann, die Bevölkerung des Preuß. Staats ꝛc. (Berlin 1839.)

**) Vgl. u. A. Dieterici ꝛc. u. Berghaus Annalen III. Bd. 10 S. 452 ff.

in Schlesien auf . . . . . 12347 Webestühlen,
" Brandenburg auf . . . . . 5644 " ,
" Westphalen auf . . . . . 5431 " ; dagegen
in Posen nur auf . . . . . 1225 " und
" Preußen auf nicht mehr als 789 " betrieben.

Nimmt man für jeden Stuhl nur einen Arbeiter an, so war

in Schlesien . . unter 215 Menschen,
" Brandenburg " 300 " ,
" Westphalen . " 244 " ,
" Posen . . . . " 943 " ,
" Preußen . . " 2694 " ein Leineweber,

und rechnet man auf jeden derselben eine Familie von vier Mitgliedern, so lebten

in Schlesien . . $2_{/3}$
" Brandenburg $1_{/7}$
" Westphalen . $2_{/05}$
" Posen . . . . $0_{/3}$
" Preußen . . $0_{/15}$

} Prozent der Bevölkerung von dem als Hauptgeschäft betriebenen Gewerbe der Leinenweberei. —

Dagegen bildete dasselbe für alle Provinzen zugleich ein sehr wichtiges und ausgebreitetes Nebengeschäft. Denn es fanden sich zu diesem Behuf

in Preußen allein 98849 Webestühle,
" Pommern . . 35326 " ,
" Westphalen . 26900 " ,

in den drei gewerbreichsten Provinzen des Staats dagegen am wenigsten, nämlich

in Schlesien nur 11620,
im Rheinlande . . . . . 12974 und
in Sachsen . . . . . 13503.

In ähnlicher Weise wird die Wollenweberei zunächst in Brandenburg und der Rhein-Provinz, sodann auch in Schlesien und Sachsen nicht blos gewerbs-, sondern auch fabrikmäßig und in großer Ausdehnung betrieben; namentlich in den R. B. Aachen, Frankfurt, Düsseldorf, Köln und Liegnitz, wogegen sie in den Provinzen Preußen, Posen und Pommern fast durchgängig nur handwerksmäßig und im Kleinen

ausgeübt wird, zugleich aber als Nebengeschäft, besonders in der Provinz Preußen, sehr verbreitet ist. —

Die Baumwollen-Weberei, die in den letztgenannten drei Provinzen ebenfalls ganz unbedeutend erscheint, ist auch in denjenigen, worin sie stark betrieben wird, hauptsächlich auf gewisse Gegenden beschränkt: das schlesische Gebirge, den R. B. Düsseldorf (mit Ausnahme der Kreise Rees und Kleve), die Kreise Hagen und Siegen des R. B. Arnsberg, den R. B. Erfurt (mit Ausnahme der Kreise Langensalza und Weißensee), den Kreis Zeitz des R. B. Merseburg, die Stadt Berlin und die umliegenden Distrikte, endlich einige beschränkte Gegenden der R. B. Münster und Minden.

Gleiches gilt von der Seidenweberei, die in den Provinzen Preußen, Pommern und Posen, wie in den R. B. Breslau, Oppeln, Münster, Minden, Koblenz und Trier gänzlich fehlt, in den R. B. Liegnitz und Erfurt nicht stark, in denen von Magdeburg und Merseburg nur schwach, — dagegen in Berlin und der Umgebung, noch mehr aber im R. B. Düsseldorf und den angrenzenden Kreisen der R. B. Köln und Arnsberg und vorzüglich in den Nachbarkreisen Elberfeld-Solingen-Lennep und Krefeld-Kempen-Gladbach in großer Ausdehnung betrieben wird. —

In ähnlicher Weise sind einige andere fabrikmäßige Gewerbe vertheilt, wie die Bandweberei und Strumpfwirkerei, wogegen die Färberei und Zeugdruckerei allein für einzelne Punkte (Berlin, Elberfeld, Barmen, Eilenburg, Breslau und Köln mit Deuz) besonders wichtig ist. — Dasselbe gilt zugleich von den in gewisser Weise ganz heterogenen Geschäften des Buch- und Kunsthandels und der Buchdruckerei, welche gleichfalls nur für einzelne Punkte, besonders die größeren Städte, namentlich Berlin und die rheinischen Großstädte, sodann auch für Breslau, Magdeburg, Stettin, Danzig und Königsberg von Erheblichkeit sind. —

3. Ebenso kann, der Natur der Sache gemäß, der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betrieb nur für einzelne Distrikte und Punkte von Bedeutung seyn, nämlich für die bergbauenden Gegenden Ober-Schlesiens, des Schweidnitzer

Gebirgs, des Mansfeldischen, Siegenschen, an der Ruhr, an der Saar, in der Eifel u. s. w., so wie für die Salzstätten: Halle, Salze mit Schönebeck, Staßfurth, Kösen, Artern ꝛc. in der Provinz Sachsen; bei Kolberg und Greifswald in Pommern; bei Rehme, Unna, Werl, Sassendorf, Westernkotten, Salzkotten ꝛc. in Westphalen; bei Münster am Stein und Rilchingen in der Rhein-Provinz *).

4. Eine bei Weitem allgemeinere Verbreitung und Bedeutung nimmt zwar der Handel, als Nahrungsquelle und Beschäftigung für sehr ansehnliche Theile der Bevölkerung in Anspruch **): doch sind auch in dieser Beziehung, wie bereits oben (S. 156) bemerkt worden, wieder einige Provinzen und Gegenden und in diesen einzelne Punkte ganz besonders betheiligt, namentlich die großen Städte, vor Allen diejenigen, welche an großen schiffbaren Strombahnen, an guten Seehäfen oder in Mitten besonders gewerbreicher Distrikte und zugleich den durch politische Schranken mehr oder minder gesperrten Grenzen des nicht-deutschen oder nicht-zollvereinten Auslandes, vor Allen den durch besonders erschwerte Verkehrsverhältnisse fast verschlossenen russischen Grenzen fern liegen. Als die Brennpunkte des Handelsverkehrs erscheinen daher a) an den Küsten die Hafenplätze: Stettin (mit Swinemünde) und Danzig in erster, Königsberg (mit dem Vorhafen Pillau) und Memel in zweiter Ordnung; b) im Innern der östlichen Provinzen: vorzugsweise Berlin, sodann

---

*) Einer Zeitungs-Nachricht zufolge waren im Jahre 1836 auf den in Betrieb stehenden 1969 Zechen und 911 Hüttenwerken und Salinen 44081 Arbeiter (mit 101888 Familiengliedern) beschäftigt. Wahrscheinlich ist hier indeß nur von den königlichen Zechen und Hütten die Rede. —

**) Die Zahl der Handeltreibenden läßt sich nach den vorliegenden Gewerbesteuer-Rollen zu etwa 110000 veranschlagen, so daß, die betreffenden Familienglieder ꝛc. hinzugerechnet, c. 500000—600000 Einw. des Staats, d. i. ungefähr $0,_{04}$ der Bevölkerung, unmittelbar aus dieser Beschäftigung ihren Unterhalt erwerben würden. Diese Anzahl muß aber ansehnlich wachsen, wenn alle Diejenigen hinzugerechnet werden, deren Gewerbe von dem Handelsbetrieb abhängig ist, und welche daher mittelbar durch denselben beschäftigt und ernährt werden, wie Schiffer, Frachtführer, Lastträger ꝛc. und deren Familien.

Frankfurt a. d. O., Breslau und Magdeburg; c) in den westlichen Provinzen: Köln, Elberfeld, Krefeld, Aachen und Trier. — Außerdem sind aber noch viele andere für den Handelsverkehr wichtige Punkte zu nennen, wie die See-Hafenplätze dritter und vierter Ordnung: Elbing, Stolpe (mit Stolpmünde), Rügenwalde, Kolberg, Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth ꝛc.; — wie die Weichsel-Plätze Thorn und Graudenz; wie Bromberg, Posen und Landsberg für den Verkehr zwischen Weichsel und Oder; wie Glogau, Grünberg, Krossen, Küstrin ꝛc. für den Oder-Handel, wie Neisse, Glatz, Reichenbach, Schweidnitz, Landshut, Schmiedeberg, Hirschberg, Liegnitz, Görlitz ꝛc. für den Grenzverkehr mit Österreich; wie Brandenburg und Wittenberg und noch mehr Halle, Naumburg und Erfurt für den besonders lebhaften Durchgangshandel nach den Zollvereins-Staaten; wie die Weser-Plätze Höxter und Minden, die rheinischen Stapelorte Koblenz, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich u. s. w. und die noch zahlreicheren Handelstädte zwischen Rhein und Weser, welche — wie Bielefeld, Münster und die kleinen Ems- und Lippe-Häfen — theils den Verkehr des inneren Westphalens mit Holland und den Staaten des hannövrischen Zoll-Systems in Händen haben, theils — wie Dorsten, Mühlheim an der Ruhr, Essen, Hagen, Schwelm u. s. w. — die zahlreichen Kunstprodukte der gewerbreichen Ruhr- und Wupper-Gegenden dem Rhein-Verkehr zusenden, und ungeachtet der Nähe der größeren Emporien von Elberfeld und Barmen die ansehnlichsten Geschäfte machen. Es sind endlich in dieser Beziehung noch die, nächst Aachen und Trier, bedeutendsten überrheinischen Verkehrsplätze: Kleve, Geldern, Düren, Eupen, Malmedy, die Saar-Städte und Kreuznach zu nennen, welche theils durch den Handel mit eigenen Erzeugnissen, theils durch die Spedition aus und nach den benachbarten Grenzstaaten sehr ansehnlich gewinnen. —

Wenn nun auf solche Weise einzelne Gegenden und Punkte nicht nur durch ihren größeren Gewerb- und Waaren-Reichthum, sondern auch in Folge ihrer günstigen Lage einen besonders lebhaften Handelsverkehr treiben, so haben wir da-

gegen andere zu nennen, welche in dieser Beziehung wesentlich zurückstehen und zwar entweder in Folge ihrer größeren Entfernung von den belebteren Handelsbahnen und Umsatzplätzen und ihrer mangelhaften oder unsicheren Kommunikationen mit denselben, oder in Folge politischer Schranken und Hemmnisse. — Aus solchen Ursachen nehmen z. B. die binnenländischen, der Küste wie den größeren Strombahnen fernliegenden Gegenden der Provinz Preußen, des Großherzogthums Posen, Hinter-Pommerns, der Nieder-Lausitz und Ober-Schlesiens, ungeachtet ihres Reichthums an natürlichen Erzeugnissen, nur in sehr untergeordneter Weise an dem Handelsgewinne der Monarchie Theil; indem hier die Abgelegenheit jener Landestheile, der Mangel an ausreichenden Kunst- und Wasserstraßen, die Unsicherheit der dürftigen Oder-Schiffahrt, die Verschlossenheit der russischen Grenze, der Sundzoll und andere den Verkehr beeinträchtigende Umstände zusammentreffen. In geringerem Maaße leiden in solcher Beziehung auch einzelne Gegenden der übrigens im Allgemeinen viel günstiger ausgestatteten westlichen Provinzen des Staats, wie der südliche Theil des R. B. Minden, der nordwestliche des Münsterlandes, der südöstliche des R. B. Arnsberg und die Gebirgsgegenden des Westerwaldes, der Eifel, hohen Veen und des Hunsrücks. —

Die Gegenstände, mit denen sich der preußische Handel beschäftigt, sind höchst mannigfaltig, indem dazu die Erzeugnisse fast aller Zweige der physischen und technischen Kultur gerechnet werden müssen. — Eingeführt, und zwar mehr eingeführt als ausgeführt, werden vorzugsweise a) an rohen Stoffen und Halb-Fabrikaten: Kolonialwaaren, Südfrüchte, Wein, Tabak, Droguen, Farbehölzer, Hopfen, Speiseöhl, Talg, Thran, Leinsamen, Hanf und Flachs, Häringe, Vieh, Häute, rohe Seide und Baumwolle, Baumwollengarn (Twist), Metalle ꝛc.; b) an Fabrikaten: Papier, Porzellan, Bijouterien, Spiegel, Krystallglas u. s. w. — Mehr aus- als eingeführt werden dagegen a) an Rohstoffen und Halb-Fabrikaten: Getreide und Hülsenfrüchte, Wolle, Leinengarn, Holz, Zink, Steinkohlen, Bernstein ꝛc.; b) an

Fabrikaten: Wollene, leinene, baumwollene, halbseidene und seidene Gewebe ꝛc. der verschiedensten Art, Stahl- und Eisenwaaren, Leder, Spiritus, Liqueur, Bier, gewöhnliches Glas u. dgl. m., — wobei sich aus dem Vorangeschickten von selbst ergibt, daß der Handel mit den eingeführten Rohstoffen vorzugsweise die an solchen armen, stärker bevölkerten Fabrik-Gegenden betrifft, wogegen umgekehrt die nicht-industriellen und weniger dicht bewohnten Theile der Monarchie ihre überschüßigen Rohstoffe an In- und Ausland abgeben, und zwar nicht allein die im gesammten Staate mehr aus- als eingeführten, und daher oben genannten, sondern auch diejenigen, deren nicht ausreichende Quantität in einzelnen Provinzen durch Zufuhren aus dem benachbarten Auslande gedeckt wird, während anderen fernliegenden Provinzen des Staats aus dem großen Überfluß an eben solchen Artikeln ein sehr gewinnreicher Verkehr erwächst. So sind z. B. die östlichen vorzugsweise landbauenden Provinzen reich an Vieh, und namentlich treibt Preußen, vermöge der im Lande allgemein verbreiteten Zucht trefflicher Pferde, einen sehr bedeutenden Handel nach den angränzenden deutschen Ländern; dennoch werden im ganzen Staate jährlich sehr ansehnliche Quantitäten von Schlachtvieh und Pferden mehr ein- als ausgeführt, weil die stark bewohnten Gegenden der westlichen Provinzen einer solchen Aushülfe bedürfen, und sie bequemer und wohlfeiler aus den benachbarten hannövrischen und hessischen Ländern beziehen, als aus den verbrüderten preußischen oder pommerschen. In ähnlicher Weise erklärt sich die sehr bedeutende, die Gesammt-Ausfuhr sehr ansehnlich übersteigende Einführung von Schafen, welche selbst nach den durch einen großen Reichthum an Wollenvieh ausgezeichneten Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen stattfindet, indem hier die Landwirthschaft noch täglich an Ausdehnung gewinnt und das dadurch geweckte Bedürfniß nicht nur größerer, sondern auch edlerer Schafheerden die Käufer nach dem näheren Sachsen, weniger nach Schlesien führt, wenngleich die schlesische Wolle mit der sächsischen an Güte und Feinheit wetteifert. — Ähnliche Verhältnisse ließen sich auch in Bezug auf mehrere andere Gegen-

stände nachweisen, läge die speziellere Darstellung der Verkehrsverhäitnisse in den Zwecken dieser Schrift. —

Übrigens beeifert sich die Regierung fortwährend höchst angelegentlich, die Beförderungsmittel des Handels zu erweitern und zu vervollkommnen. — Zu denselben gehören

a) die künstlichen Land- und Wasserstraßen. Im Jahre 1816 maßen sämmtliche Chausseen des Staats nicht mehr als 524 preußische oder 532 geographische Meilen; im Jahre 1835 hatten dieselben, in Folge der alljährlich darauf verwendeten ansehnlichen Summen, bereits eine Gesammtlänge von 1142 und im Jahre 1840 von fast 1300 geographischen Meilen erreicht *), die Ende 1842 bis auf $1430_{/82}$ preuß. oder 1452 geograph. Mln. gestiegen ist. — Außer den eigentlichen Staats-Chausseen wurden zugleich, im Interesse der Forst- und Bergwerks-Verwaltung und noch mehr aus Provinzial- und Kommunal-Fonds, ansehnliche Strecken von Kunststraßen gebaut, dergestalt, daß die Länge sämmtlicher gebauter fiskalischer und nicht-fiskalischer Straßen bereits im Jahre 1835 zu mehr als 1650 preußischen oder c. 1675 geographischen Meilen berechnet worden ist, und Ende 1842 ohne Zweifel gegen 1900 Meilen messen wird. — Eben so wurden die Wasserstraßen, durch Schiffbarmachung der Lippe, durch wesentliche Korrektionen des Mosel- und Ems-Bettes, durch Felssprengungen am Binger Loch im Rhein, durch Vertiefung des Fahrwassers der unteren Oder ꝛc., wesentlich erweitert, und die begonnenen oder beendeten Vorarbeiten zur Regulirung der unsicheren Schiffahrt auf der versandeten oberen und mittleren Oder, so wie auf der Lahn und mehreren anderen Flüssen versprechen weitere Fortschritte. — Der Bau von Eisenbahnen hat — zunächst aus den Mitteln von Aktiengesellschaften — ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht, wie die Vollendung der Bahnen von Berlin nach Potsdam, von Berlin nach Frankfurt a. d. O., von Berlin über Wit-

*) Davon kamen auf Brandenburg 162, auf Pommern $79_{,65}$, auf Schlesien $216_{,30}$, auf Sachsen $185_{,81}$, auf Westphalen $210_{,90}$, auf die Rhein-Provinz $265_{,05}$, auf Preußen 144, auf Posen $35_{,80}$ geographische Meilen. —

tenberg und Roßlau nach Köthen, von Magdeburg nach Köthen, von Köthen nach Halle und von Halle nach Leipzig, ferner von Düsseldorf nach Elberfeld und von Köln über Düren nach Aachen, so wie das rasche Vorschreiten der im gegenwärtigen Moment bereits bis Angermünde befahrenen Berlin-Stettiner, der oberschlesischen Bahn ꝛc. ꝛc. darthut. Neuerdings ist der Bau eines großen Eisenbahnnetzes aus Staats-Mitteln in Aussicht gestellt worden.

Wie die verschiedenen natürlichen und künstlichen Verkehrsbahnen, hinsichtlich ihrer Längen-Ausdehnung, in den einzelnen Provinzen des Staats vertheilt sind, ergibt sich mit einiger Zuverläßigkeit aus der folgenden

Summarischen Übersicht

der im Jahre 1842 vorhandenen Wasser-, Stein- und Eisenstraßen des preußischen Staats. —

In den Provinzen	Sind Wasserstraßen (in geograph. Mln.)			Sind gebaute Landstraßen (in geograph. Mln.)			Kommunikationen überhaupt auf 1 □Mle.: Mln:
	Schiffbare Flußstrecken.	Schiffs-Kanäle.	An Wasserstraßen auf 1 □Mle.	Eisenbahnen.	Gebaute Staats-Chausseen.	Daher gebaute Landstr. a. 1 □M.	
Brandenburg . .	$144_{,25}$	$38_{,167}$	$0_{,25}$	$32_{,175}$	$178_{,122}$	$0_{,29}$	$0_{,54}$
Pommern	$64_{,00}$	—	$0_{,11}$	—	$91_{,191}$	$0_{,16}$	$0_{,27}$
Schlesien	$54_{,00}$	— *)	$0_{,07}$	$10_{,00}$	$253_{,165}$	$0_{,35}$	$0_{,42}$
Sachsen	$57_{,00}$	$4_{,133}$	$0_{,13}$	$14_{,25}$	$199_{,183}$	$0_{,46}$	$0_{,59}$
Westphalen	$40_{,00}$	— **)	$0_{,10}$	—	$217_{,128}$	$0_{,59}$	$0_{,69}$
Rheinland	$105_{,00}$	$4_{,75}$	$0_{,22}$	$12_{,50}$	$295_{,155}$	$0_{,63}$	$0_{,85}$
Preußen	$121_{,00}$	$5_{,29}$	$0_{,10}$	—	$147_{,168}$	$0_{,12}$	$0_{,22}$
Posen	$52_{,00}$	$4_{,52}$	$0_{,10}$	—	$68_{,144}$	$0_{,12}$	$0_{,22}$
Im ganzen Staate	$637_{,25}$	$57_{,156}$	$0_{,13}$	$69_{,50}$	$1452_{,156}$ ***)	$0_{,30}$	$0_{,43}$

*) Die kanalisirte Klodnitz ist hier (wie die ebenfalls nur mit Hülfe künstlicher Anlagen schiffbaren Strecken der Saale, Unstrut, Lippe ꝛc.) den schiffbaren Flüssen zugerechnet worden.

**) Der sogenannte münstersche Kanal, der nie eine größere Bedeutung hatte, ist neuerdings als Wasserstraße ganz aufgegeben worden. —

***) Oder in preuß. Mln. $1430_{,82}$, indem Brandenburg $175_{,54}$, Pommern $90_{,53}$, Schlesien $249_{,85}$, Sachsen $196_{,83}$, Westphalen $214_{,02}$, Rheinland $291_{,12}$, Preußen $145_{,47}$ und Posen $67_{,46}$ preuß. Mln. an fiskalischen Straßen besitzt. — Am reichsten sind in dieser Beziehung ausgestattet: die R. B. Arnsberg mit 140, Düsseldorf mit 109 und Liegnitz mit 111 preuß. Mln. solcher Straßen, wogegen die R. B. Gumbinnen, Posen, Bromberg, Köslin in dieser Beziehung am ärmsten erscheinen. Noch günstiger wird die Ausstattung der R. B. Arnsberg, Düsseldorf, Köln, Aachen, Erfurt, Merseburg, Breslau und Liegnitz, erwägt man, daß sich hier gleichfalls gebaute nicht-fiskalische Straßen in großer Zahl finden, welche in den beiden östlichen Provinzen, in Pommern, Brandenburg ꝛc. ganz oder fast ganz vermißt werden. —

Wenn sich aus dieser Übersicht ergibt, daß die westlichen Provinzen in Bezug auf den Straßenbau und die Länge der vorhandenen Kommunikationslinien überhaupt am meisten gefördert und begünstigt, Posen, Preußen und Pommern aber in der ersteren Hinsicht weit zurückgeblieben sind, und auch in der relativen Länge der Binnen-Wasserstraßen von Brandenburg und der Rhein-Provinz übertroffen werden, so muß dagegen in Anschlag gebracht werden, daß Preußen mit einer 58, Pommern mit einer 81 Meilen langen Küste*) eine für Handelszwecke wesentliche und in gewissem Betracht überlegene Bereicherung erfahren hat, die noch bedeutender seyn würde, wenn die Ostsee ein offenes, nicht ein durch physische und politische Schranken umhegtes Meer und reicher an hinlänglich tiefen und sicheren Ankerplätzen wäre. — Die Verbesserung der Häfen ist daher

b) als ein anderes, sehr wesentliches Beförderungsmittel des Handels zu betrachten. Es ist in dieser Beziehung besonders der seit dem Jahre 1829 vollendete großartige Bau des Hafens von Swinemünde herauszuheben. Ebenso sind die Anstrengungen, welche unausgesetzt gegen die Versandung aller namhaften Ostseehäfen gerichtet sind, die Errichtung und Unterhaltung zahlreicher Seeleuchten und Kennungen, die von Amtswegen unternommenen Peilungen und Küstenaufnahmen, welche die Herausgabe eines trefflichen See-Atlasses möglich gemacht haben, u. a. m. zu erwähnen. Und wenn in solcher Hinsicht noch nicht alle Wünsche befriedigt sind, so ist doch ein fortgesetztes Vorschreiten nicht zu verkennen, wie es denn auch, bei der allmähligen Erweiterung der preußischen Rhederei (S. unten!) und des preußischen Seehandels, kaum anders erwartet werden kann. — Außerdem finden wir

c) in den öffentlichen Staatsverträgen, in der Errichtung und Begünstigung zahlreicher, die Erweiterung und Sicherung des Handels bezweckender, öffentlicher und Privat-

---

*) Von diesen 81 Mln. kommen 25 auf die Insel Rügen, 56 auf das Festland. Es sind indeß hier wie in Preußen die Gestade der Haffe und Strandseen nicht den Küstenlinien zugezählt und diese nur nach ihren Haupt-Biegungen gemessen worden.

vat-Institute sehr wesentliche Momente für die gedeihsame Fortentwickelung des Handelsverkehrs. Dahin gehören, außer der Zollvereinigung mit der Mehrzahl der deutschen Länder, die bestehenden Handelsverträge mit allen bedeutenderen Handelsstaaten der Erde, die Errichtung des Seehandlungs-Instituts, dessen Unternehmungen die preußische Flagge den fernsten Häfen beider Hemisphären zugeführt haben, der Hauptbank, mehrerer Handels- und Navigations-Schulen, vorzüglich aber die musterhaften Post-Anstalten, deren sich der preußische Staat seit mehr als 20 Jahren erfreuen. —

Wir sprechen endlich

5. von den Hülfsgewerben des Handels. — Außer der Post bedient sich derselbe, zur Beförderung und Versendung seiner Objekte, bekanntlich der See- und Flußschiffahrt so wie der Landfracht. — Ist nun gleich das Gewerbe der Frachtführer in der neuesten Zeit durch die Anlage und Erweiterung der Eisenbahnen wesentlich bedroht und theilweise sogar gefährdet, so ist es doch bisher noch immer in erfreulicher Blüthe, und am Ende des Jahres 1837 wurden im ganzen Staate gegen 15000 zur Förderung von Frachtfuhren verwandte Pferde gezählt, was auf die Zahl von etwa 4000 Frachtfuhrleuten und Kärrnern schließen läßt, so daß im Ganzen vielleicht 20000 Menschen aus diesem Gewerbe ihre Nahrung hatten. Die Mehrzahl derselben fand sich in den R. B. Potsdam (mit Berlin), Arnsberg, Düsseldorf und Breslau. —

Eine größere Ausdehnung hat das Gewerbe der Flußschifferei, insofern dadurch einmal nothwendig eine größere Zahl von Menschen beschäftigt und ernährt wird, insofern dasselbe zweitens dem Handel für seine Artikel einen wohlfeileren, wenn auch minder sicheren Transport darbietet. — Am Ende des gedachten Jahres zählte man in der ganzen Monarchie 9287 Stromfahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von überhaupt 208045 Lasten. Rechnen wir für jedes dieser Fahrzeuge nur einen verheiratheten Schiffer und drei Ge-

hülfen, so lebten durchschnittlich acht Menschen von jedem und c. 74000 bis 75000 Menschen von sämmtlichen Stromfahrzeugen des Staats. — Da nun in den aneinanderstoßenden Regierungs-Bezirken

Potsdam, Frankfurt und
Madgeburg . . . . . 3575 Schiffe m. 83112 Lasten,
in den schlesischen Oder-
Gegenden aber . . . . . 773 = = 17926 = ,
auf den preußischen Haffen, dem Niemen, dem Pregel
und der unteren Weichsel zusammen . . . . . 957 = = 25128 = ,
im R. B. Düsseldorf dagegen allein . . . . . 620 = = 27216 = ;
in den R. B. Köln, Koblenz und Trier ferner . . . . 1283 = = 15777 = ,
auf dem pommerschen Haff,
der pommerschen Oder und ihren Nebenflüssen . . . . . 840 = = 16299 = ,
auf der mittleren Weichsel,
der Netze und Warthe . . . . 513 = = 8967 =

gefunden wurden, oder in anderer Zusamenstellung

auf der Oder und Spree und ihren Nebenflüssen . . . . . 4881 Schiffe,
auf der Elbe . . . . . 862 = ,
auf der Weser nur . . . . . 62 = ,
auf dem Rhein, der Mosel und ihren schiffbaren Nebenflüssen . . . . . 1958 = ,
auf dem Niemen, Pregel, kurischen Haff ꝛc. 633 = ,
auf der Weichsel und dem frischen Haff . 538 = ,
auf der Warthe und Netze . . . . . 299 = :

so läßt sich ermessen, in welchem Grade die Bevölkerung der verschiedenen Gegenden des Landes an diesem Geschäfte Theil nimmt. — Danach stellt sich heraus, daß die Stromschiffahrt in den R. B. Erfurt und Aachen ganz oder fast ganz fehlt, in Westphalen wie im R. B. Köslin nur eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt, und in den Provinzen Preußen

und Posen, im Verhältniß zu der Länge ihrer Wasserstraßen, keineswegs die Bedeutung gewonnen hat, wie in den R. B. Düsseldorf und Potsdam ꝛc. —

Was endlich die Seeschiffahrt betrifft, so ist seit einer längeren Reihe von Jahren ein beträchtliches Wachsen derselben bemerkt worden. — Die Handelsflotte Preußens zählte

im Jahre 1837: 604 Segel mit 73696 Lasten,
= 1838: 596 = = 73690 = ,
= 1839: 619 = = 78648 = ,

dagegen fanden sich am 1. Januar

des Jahres 1842: 797 Segel mit 106324 Lasten,
= 1843: 835 = = 111047 = . —

Namentlich hat sich die Tragfähigkeit und Größe der Schiffe vermehrt. Denn wenn im Jahre 1837 auf jedes Schiff durchschnittlich 122 Lasten kamen, so betrug diese Durchschnittszahl 1842 und 1843 fast 133 L., was besonders deshalb von Bedeutung seyn dürfte, als daraus mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die Erweiterung der preußischen Seeschiffahrt nicht einer bloßen Vermehrung der Küstenfahrer, sondern vielmehr der Vermehrung größerer, zu überseeischen Fahrten ausgerüsteter Handelsschiffe zuzuschreiben ist. —

Der bei Weitem größte Theil der preußischen Flotte gehört der Provinz Pommern, namentlich den R. B. Stettin und Stralsund an. Im Jahre 1837 besaß die Provinz Preußen in den Häfen Danzig, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Pillau und Memel im Ganzen 141 Schiffe mit 26982 Lasten, während in den 15 größeren und kleineren Häfen Pommerns überhaupt 463 Schiffe von 46714 Lasten gefunden wurden. Im Jahre 1840 war die Zahl der pommerschen Schiffe bis auf 615, die der preußischen auf 220 gestiegen. In beiden Jahren wurde indeß die Überlegenheit der pommerschen Rhederei, mittelst der durchgängig größeren Tragfähigkeit der preußischen Seeschiffe, bedeutend gemindert. Unter allen Häfen beider Provinzen besitzt Stettin die meisten Schiffe, nämlich 217 oder mehr als ein Drittel der ganzen Handelsflotte; dann folgt Stralsund mit 94 Schiffen, welches aber von Danzig

(mit 85) und von Memel (mit 84 Segeln) ansehnlich übertroffen wird, indem die Danziger wie die Memeler Schiffe eine viel bedeutendere Lastigkeit besitzen, als die Stralsunder. —

Zu diesen der Rhederei gehörigen Segelschiffen kommen in den preußischen Ostsee-Häfen noch 18 Dampfboote, von denen 6 nach Stettin, je drei nach Danzig und Memel, je zwei nach Königsberg und Elbing gehören *). — Außer diesen wären noch die dem Seehandlungs-Institut gehörigen Segelschiffe und die Post-Dampfschiffe in Greifswald und Stralsund zu nennen. —

Aus diesen Angaben ist ohne Schwierigkeit zu entnehmen, daß die ganz erhebliche Größe der vorzugsweise den beiden Küsten-Provinzen angehörigen Handels-Marine des Staats einem ansehnlichen Theile der Bevölkerung Beschäftigung und Nahrung gibt. Aber es liegt auch sehr nahe, daß der Antheil am Seeleben für die Bewohner der beiden Meerlande in der That viel größer ist, als es der Rhederei-Betrieb an sich, in seiner augenblicklichen Ausdehnung, unumgänglich erheischt. Denn eine den Bedarf desselben weit übersteigende Zahl von Männern, — die im reiferen Alter, durch Eröffnung anderweitiger Erwerbsquellen, durch Heirath oder Erbschaft, durch Bequemlichkeit oder Gebrechlichkeit u. s. w., auf dem Lande zurückgehalten werden, — hat in den Jünglingsjahren das Schicksal der Wellen versucht, weiß von gefährlichen Stürmen und Schiffbrüchen, von den Wundern ferner Meere und Länder zu erzählen, und, auf diese Weise und mit Hülfe der treuer an den Abentheuern als den Mühseeligkeiten der eigenen Jugend haftenden Erinnerung, die Liebe und Lust an dem harten Leben des Seemanns auf Söhne und Enkel zu vererben. —

§. 34. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

So erfreulich im Allgemeinen das Bild ausgefallen, das im vorigen Paragraphen von dem Gedeihen der materiellen Interessen im preußischen Staate entworfen werden konnte:

---

*) In wie weit die rheinische Dampfschiffahrt sich zur Seeschiffahrt erhoben hat, ist nicht leicht zu ermitteln, weshalb in dieser Darstellung keine Rücksicht darauf genommen werden konnte.

eben so erfreulich sind auch unbedingt — stellt man den rein-intellektuellen Gesichtspunkt voran — die Züge, aus denen hier ein skizzirter Umriß der geistigen Zustände und Verhältnisse in der Monarchie herzustellen versucht werden soll. —

Wir würden in dieser Beziehung indeß nicht allein den Grad der intellektuellen Bildung, sondern auch die Natur der religiösen, kirchlichen und sittlichen Zustände des Volks zu würdigen und zu schildern haben, — können jedoch, hinsichtlich dieser letzteren, um so mehr auf Dasjenige zurückkommen, was in solchem Betracht bereits oben — wenn auch nur in der allgemeinsten Auffassung — über Gesammt-Deutschland gesagt wurde, als selbst die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Länder der preußischen Monarchie, in Sprache, Gesittung und Lebensgestaltung, vorherrschend deutsch sind. —

Wenn daher vielfältig behauptet worden, daß der sittliche Zustand des Volkes nirgend befriedigender, das christliche Bewußtseyn nirgend durchgebildeter, die Würdigung aller höheren geistigen Interessen der Menschheit nirgend allgemeiner sey, als in Deutschland: so hat auch der diesem, hinsichtlich seiner Volksthümlichkeit, wesentlich zugehörige preußische Staat ohne Zweifel einen wohlbegründeten Mit-Anspruch an solche günstige Beurtheilung. — Wenn aber zugleich eingeräumt werden muß, daß der sittliche Zustand des deutschen Volkes dennoch leider nicht arm ist an mannigfachen beklagenswerthen Erscheinungen; wenn ferner seine Religiosität, durch den unverkennbaren Mangel an kirchlicher Einheit und kirchlichem Leben, bedroht, wenn nicht gefährdet erscheint, und wenn sich neben dem Streben nach höherer geistiger Entwickelung und Veredelung, auch ein mächtiges Ringen und Gähren rein materieller, widerstrebender, ja feindlicher Tendenzen und Geistesrichtungen Geltung verschafft: so können wir leider auch nicht umhin, uns diese Schattenseiten des Gemäldes gleichfalls zu vindiziren. —

Die richtige und vollständige Würdigung dieser Verhältnisse kann indeß auf befriedigende Weise unmöglich in wenigen Sätzen ausgedrückt werden. Wir gehen daher, nach dieser

kurzen Andeutung, zur Darstellung derjenigen Thatsachen über, welche dem Leser die wesentlichsten Elemente zur Begründung eines selbstständigen Urtheils darbieten dürften. —

Ist gleich die Ansicht, daß alle geistige und sittliche Kultur eines Volkes sich auf den Grad der Pflege stütze, die der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und geistiger Kultur gewidmet wird, jedenfalls nur eine einseitige und beschränkte, da es vielmehr die Art und Weise jener Pflege und der sie durchdringende und gestaltende Sinn und Geist ist, worauf es dabei ankömmt: so kann doch die Schwierigkeit, für diese letzteren Momente einen allgemein anerkannten Maaßstab zu finden, gar nicht in Abrede gestellt werden, und es bleibt daher nur übrig, uns, nach einigen wenigen allgemeinen Bemerkungen, für die spezielleren Verhältnisse auf Meßbares zu beschränken, und die Ergebnisse der betreffenden Zahlen-Statistik darzustellen und zu beleuchten. —

Das Unterrichtswesen des preußischen Staat's bietet unter diesem Gesichtspunkte die günstigsten Resultate dar. Es ist ohne Zweifel ein wohl organisirtes, für die Verallgemeinerung gemeinnütziger Kenntnisse, wie für die Förderung höherer wissenschaftlicher Interessen sehr wirksames System von Kräften und Mitteln, dessen Trefflichkeit mit Recht, selbst im Auslande, Anerkennung gefunden hat. Nichts desto weniger ist einzuräumen, daß noch mancher Vorschritt möglich und wünschenswerth bleibt und zwar sowohl in extensiver als intensiver Beziehung. In der ersteren ist namentlich die erweiterte Wirksamkeit des Volksschulwesens in den hinsichtlich der Schulbildung merklich zurückstehenden nicht-deutschen Provinzen, in den vorzugsweise fabrikthätigen Gegenden und den größeren Städten wünschenswerth. In der anderen dürfte der neuerlich von verschiedenen Seiten laut gewordene Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit in dem Grundgedanken und den Tendenzen des ganzen Unterrichts-Systems vielleicht nicht mit Unrecht und jedenfalls nicht ohne Nutzen für die Sache erhoben worden seyn, indem hier, wie überhaupt, nichts Unheilvolleres zu denken wäre, als ein ungestörter Traum von der eigenen Unübertrefflichkeit. —

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der spezielleren Verhältnisse über, so finden wir, daß

1. für den Elementar-Unterricht durch die hinreichende Zahl von etwa 23000 meist wohl organisirten Volksschulen und die Bildung geeigneter Volksschullehrer, katholischer wie evangelischer Konfession, auf den 45 Seminarien der Monarchie in angemessener Weise gesorgt ist. — Betrachten wir zunächst die Zahl der auf den Schulen des Staates überhaupt Unterrichteten, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen:

a) Die Zahl der sich im schulpflichtigen Alter (vom Schlusse des sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre) befindlichen Kinder kann etwa zu 20, die Zahl der unter diesen öffentliche Schulen wirklich Besuchenden aber zu 16 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt werden; oder anders ausgedrückt: es besuchen von 100 schulpflichtigen Kindern 81 öffentliche Schulen. Rechnen wir aber hinzu: 1. alle Diejegen, welche Privat-Unterricht im elterlichen Hause erhalten; 2. Diejenigen, welche aus verschiedenen Gründen der Schule später als mit dem sechsten Jahre zugewiesen oder ihr früher als nach vollendetem vierzehnten entzogen werden: so ist es sehr wahrscheinlich, daß nur Wenige in der ganzen Monarchie ganz ohne Unterricht aufwachsen, ja dieses Resultat erhebt sich zur Gewißheit, wenn man annimmt, daß die Geistlichkeit der Vorschrift „kein des Lesens und Schreibens unkundiges Kind zum Konfirmanden-Unterricht anzunehmen" strenge nachkömmt. —

Nach offiziellen Angaben *) besuchten nämlich im Jahre 1837 von 100 schulpflichtigen Kindern die Schule:

in Sachsen . .	93_{17}	in der Rhein-Provinz	80_{14}
= Schlesien . .	86_{16}	= Pommern	76_{18}
= Brandenburg	84_{12}	= Preußen	74_{10}
= Westphalen .	83_{16}	= Posen	61_{171}

so daß also die vorhandenen öffentlichen Unterrichtsmittel in den verschiedenen Provinzen in der Stufenfolge benutzt zu

*) Mitgetheilt von Dieterici in der Allg. Preuß. Staatszeitung, abgedruckt in Berghaus Annalen ꝛc. III. Bd. 7 S. 97 ff.

werden scheinen, in welcher sie hier aufgeführt worden sind. Zugleich ergeben jene Mittheilungen, daß die öffentlichen Schulen

am stärksten: in den Reg.-Bezirken		am schwächsten: in den Reg.-Bezirken	
Merseburg, . mit	$94_{/4}$	Bromberg, . . mit	$53_{/8}$
Magdeburg, . =	$93_{/3}$	Stralsund, . . =	$62_{/0}$
Erfurt, . . . =	$93_{/1}$	Posen, ... =	$65_{/7}$
Koblenz, . . . =	$91_{/4}$	Marienwerder, =	$69_{/0}$
und Breslau, =	$89_{/0}$	und Danzig, . =	$69_{/9}$

Prozent der schulpflichtigen Jugend und ebenso in den größten Städten:

in Berlin . . . nur von	$60_{/7}$	in Magdeburg nur von	$77_{/2}$
= Breslau . . =	$78_{/7}$	= Elberfeld u.	
= Köln mit		Barmen . . =	$79_{/3}$
Deuz . . . =	$77_{/9}$	= Aachen . . =	$37_{/5}$
= Königsberg =	$68_{/0}$	= Posen . . . =	$49_{/8}$
= Danzig . . =	$56_{/7}$	= Stettin . . =	$67_{/0}$

Prozent der schulpflichtigen Jugend besucht wurden. — Aus diesen Übersichten ergibt sich daher, daß in den größeren Städten, namentlich in Aachen, Posen, Danzig und Berlin, daß in den polnischen Provinzen und Gegenden und demnächst in Pommern und der Rhein-Provinz die öffentlichen Schulen verhältnißmäßig am wenigsten benutzt werden. —

b) Daß indeß dieses Resultat noch keineswegs — wie oben bereits angedeutet — einen sicheren Maaßstab für die Zahl derjenigen Personen gewährt, welche ganz ohne Schulunterricht aufwachsen, ergibt sich aus der theilweise bedeutenden Inkongruenz der aus einer anderweitigen Auffassungsweise hergeleiteten Resultate.

Ein zweites offizielles Dokument *) weiset nämlich nach, daß von den in drei auf einander folgenden Jahrgängen in das Heer eingestellten nur durchschnittlich $9_{/40}$ Prozent (oder $0_{/04}$ Prozent der Gesammtbevölkerung) ganz ohne allen Schulunterricht befunden wurden, und zugleich nehmen die Provinzen und Regierungs-Bezirke des Staats nach diesem Maaßstabe eine von der obigen wesentlich abweichende Rangordnung

*) Allg. Preuß. Staats-Zeitung Jahrg. 1841 No. 358.

ein. — Es fanden sich nämlich unter den Eingestellten ganz ohne allen Schul-Unterricht:

Aus den Regierungs-Bezirken und Provinzen.	in Prozenten sämmtlicher Eingestellten: im Jahre			
	$183\frac{8}{9}$.	$18\frac{39}{40}$.	$184\frac{0}{1}$.	durchschnittlich.
A. Aus den Regierungs-Bezirken:				
Stralsund	0/68	1/13	0/42	0/74
Stettin	0/79	1/48	0/45	0/90
Merseburg	1/12	0/72	0/90	0/91
Magdeburg	1/17	1/26	0/66	1/03
Köslin	3/20	1/30	1/23	1/91
Erfurt	2/19	2/50	1/06	1/91
Potsdam	3/12	1/89	1/76	2/25
Münster	2/18	2/19	2/47	2/28
Koblenz	3/28	2/33	1/45	2/35
Arnsberg	3/08	2/03	2/30	2/47
Frankfurt	3/68	2/15	2/36	2/73
Trier	3/09	3/12	3/10	3/10
Liegnitz	3/73	2/55	3/17	3/15
Minden	4/02	3/33	2/99	3/44
Breslau	5/53	3/24	3/00	3/92
Düsseldorf	8/51	7/53	7/95	7/99
Köln	8/53	8/98	8/38	8/63
Königsberg	13/07	9/98	8/93	10/66
Gumbinnen	8/07	11/49	14/49	11/35
Aachen	13/70	13/64	14/87	14/07
Danzig	21/47	20/96	17/98	20/13
Marienwerder	28/65	19/08	20/54	22/75
Oppeln	23/94	23/22	21/61	22/92
Bromberg	37/72	32/80	34/46	34/99
Posen	46/11	40/73	44/97	43/93
B. Aus den Provinzen:				
Sachsen	1/36	1/27	0/96	1/19
Pommern	1/63	1/36	0/72	1/23
Brandenburg	3/38	2/01	2/02	2/47
Westphalen	3/13	2/52	2/58	2/74
Rheinland	7/36	6/82	7/00	7/06
Schlesien	10/22	9/18	8/27	9/22
Preußen	17/36	14/16	14/47	15/33
Posen	43/47	37/95	41/87	41/09
Aus der Monarchie.	10/17	8/97	9/08	9/40

so daß, — nach dem Durchschnitt dieser drei Jahre und unter der wahrscheinlich richtigen Voraussetzung, daß unter den Nicht-Eingestellten ein ähnliches Verhältniß stattfinde wie unter den Eingestellten, — die Provinzen Sachsen und Posen oder (genauer) die Regierungs-Bezirke Stralsund und Posen in Bezug auf die Elementar-Schulbildung überhaupt als die entgegengesetzten Pol-Enden zu betrachten sind. —

Es kann schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß Preußen, außer seinen übrigen Elementar-Unterrichts-Anstalten, noch eine große Volksschule besitzt, nämlich sein Heer, welches, bei der allgemeinen Wehrpflichtigkeit der Nation, nicht nur die geistige Entwickelung derselben im Allgemeinen fördert, sondern auch durch besondere Schul-Einrichtungen für die Verbreitung des Elementar-Unterrichts thätig ist. —

Außer der vorangeschickten, sehr ansehnlichen Zahl von Elementarschulen, — in welcher die dem Begriff nach verwandten Wohlthätigkeits-Schulen (Taubstummen- und Blinden-Institute, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher und Kleinkinder-Wartschulen) nicht mit enthalten sind, — findet sich

2. zunächst eine ebenfalls nicht unbedeutende Anzahl von Mittelschulen, welche nicht in den Begriff der Elementar-Schulen fallen, und von sogenannten höheren Bürgerschulen, denen unter einer gewissen Einschränkung auch die Pro-Gymnasien zugezählt werden können. Diese Anstalten, welche nicht eigentlich oder nicht vorzugsweise eine gelehrte, wohl aber einen gewissen Grad höherer allgemeinerer Bildung begründen sollen, sind sehr zahlreich. An Mittelschulen für Söhne und Töchter zählte 1837 die Monarchie im Ganzen 644, an höheren Bürgerschulen 90, an Pro-Gymnasien 34. Brandenburg, Pommern und Schlesien waren verhältnißmäßig am reichsten, Posen und Westphalen am ärmsten an Anstalten dieser Art. —

An Spezial-Schulen oder solchen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, welche für einzelne besondere Lebensberufe vorbereiten, sind, außer den dem Elementar-Unterrichtswesen angehörigen Industrie- und Erwerbschulen, zuvörderst die

fast in allen Provinzen der Monarchie vorhandenen Gewerbschulen zu nennen, sodann die Gärtner-Lehranstalten zu Schöneberg (bei Berlin) und Potsdam, die Handlungsschulen in den meisten größeren Handelsstädten, die Navigations- oder Schiffahrts-Schulen zu Danzig, Pillau, Memel, Stettin und Stralsund und die Kadettenhäuser, von denen, wie von dem Militair-Bildungswesen überhaupt, weiter unten die Rede seyn wird. —

4. Den genannten Spezial-Schulen schließt sich eine Reihe höherer Bildungsanstalten für speziellere Lebensberufe an. Zu ihnen gehören: das technische Gewerbe-Institut, die allgemeine Bauschule, die Bau-Gewerksschule und das Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut zu Berlin, die Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde, die landwirthschaftlichen Institute zu Möglin bei Rathenow und zu Eldena bei Greifswald; die Chirurgenschulen zu Berlin, Greifswald, Magdeburg, Breslau und Münster, die Thierarzeneischulen zu Berlin und Münster, die an mehreren Orten bestehenden Maler-, Kunst- und Zeichenschulen, endlich die Kunst-Akademien zu Berlin und Düsseldorf. —

5. Für die eigentliche gelehrte Bildung sorgen zunächst die Pro-Gymnasien und Gymnasien, sodann die Universitäten. Da indeß viele der ersteren Charakter und Bedeutung höherer Bürgerschulen angenommen haben, so sind sie lieber diesen, als den eigentlichen gelehrten Schulen hinzugezählt worden, wenngleich sie auch als Vorbereitungsanstalten für Gymnasien von einiger Bedeutung sind. — Diese letzteren bilden ebenso die Vorstufe der akademischen Hochschulen, wenngleich nicht ausschließlich, da die Mehrzahl ihrer Schüler andere Lebenswege einschlägt. — Die Zahl der Gymnasien beträgt 113. Davon liegen

in Brandenburg . .	18,	in Westphalen	11,
= Pommern . . .	7,	= der Rhein-Provinz	18,
= Schlesien	21,	= Preußen	13,
= Sachsen	21,	= Posen	4. —

In Bezug auf die Frequenz dieser Schulen ergab sich, daß

im Jahre 1837 im ganzen Staate Ein Gymnasiast unter je 603 Einwohnern gefunden wurde, und zwar

in Brandenburg	unter 391,	in Preußen	unter 676,
= Sachsen . .	= 446,	= Westphalen . .	= 739,
= Schlesien . .	= 581,	= der Rhein-Prov.	= 798,
= Pommern . .	= 606,	= Posen	= 1074

Bewohnern. —

Vollständiger stellt sich indeß der in den einzelnen Provinzen der Monarchie verschiedene Grad der Theilnahme für gelehrte Studien mit Hülfe folgender Verhältnißzahlen dar. Es wurden nämlich im gedachten Jahre von den betreffenden Gymnasial-Schülern zur Universität entlassen:

im ganzen Staat	Einer	unter 22;			
in Westphalen . .	1	unter 13,	in Brandenburg	1	unter 23,
= Sachsen	1	= 20,	= Schlesien . .	1	= 23,
= d. Rhein-Prov.	1	= 20,	= Preußen . .	1	= 26,
= Pommern . . .	1	= 22,	= Posen	1	= 68,

wobei freilich zu bemerken, daß die an höheren Bürgerschulen, Pro-Gymnasien und Mittel-Schulen überhaupt reicheren Provinzen schon deshalb eine relativ größere Zahl von Gymnasiasten zur Universität senden, weil die absolute Zahl derselben gemeinhin geringer ist und geringer seyn kann, als in denjenigen Gegenden, wo die Gymnasien, aus Mangel an ausreichenden Mittelschulen, zugleich als solche angesehen und benutzt, folglich auch von Vielen besucht werden müssen, die sich um eine eigentliche gelehrte Bildung nicht zu bewerben gedenken.

Der Universitäten des preußischen Staats ist bereits in dem vorigen Kapitel (vgl. S. 103) im Allgemeinen gedacht worden. Den dort aufgeführten ist noch die im Jahre 1543 von Albrecht, dem ersten Herzoge in Preußen, gestiftete evangelische Universität Königsberg und das im Jahre 1565 vom Bischof Stanislaus Hosias gestiftete und im Jahre 1818 als akademische Lehranstalt für katholische Theologen erneuerte Lyceum zu Braunsberg hinzuzufügen. — Auch verdient noch eine andere, nur theilweis mit der Universität verbundene, übrigens aber wesentlich akademische Lehranstalt hier genannt zu werden. Es ist das medizinisch-chirurgische Friedrich-

Wilhelms-Institut zu Berlin und die mit ihr verknüpfte gleichnamige Akademie, welche beide zunächst für die Bildung von Militair-Ärzten bestimmt sind. —

Die Summe aller auf diesen akademischen Lehranstalten Studirenden mag durchschnittlich 5000 betragen, so daß also im ganzen Staate unter etwa 2900 Einwohnern immer Einer gefunden wird, der akademische Studien gemacht hat. Wenn auf solche Weise der preußische Staat in dieser Beziehung (vgl. S. 103) etwas hinter Gesammt-Deutschland zurückzustehen scheint, so dürfte dies theilweise darin begründet seyn, daß die Provinz Posen bis jetzt noch ohne lebhafteres und allgemeineres Streben nach höherer Geistesbildung geblieben ist. Da dieselbe zugleich vorherrschend katholisch ist, und die katholischen Theologen dieses (wie der anderen katholischen) Landestheiles nicht allein auf den Universitäten, sondern auch auf den besonders für dieses Fach gestifteten Seminarien gebildet wird, so wären übrigens die Zöglinge dieser letzteren hier ebenfalls in Anrechnung zu bringen. — Dergleichen Priester-Seminare zählt der Staat fünf mit etwa 640 Studirenden. — Nicht zu verwechseln mit diesen sind die bischöflichen Seminare, welche von jungen katholischen Theologen besucht werden, die ihre akademischen Studien bereits auf einer der vier katholischen Universitäten und Halb-Universitäten des Staats vollendet haben. In derselben Weise besteht für die evangelische Kirche das Prediger-Seminar zu Wittenberg, als eine für die ausgezeichneteren Kandidaten des geistlichen Amts sich darbietende Pflanz- und Vorschule für die praktischen Leistungen der künftigen Berufsthätigkeit.

Die Lage und Vertheilung der genannten, theils aus besonderen Stiftungen, theils aus Staats- und Kommunal-Fonds mit Lehrmitteln aller Art wohl dotirten, Institute ergibt die nachfolgende

Tabellarische Uebersicht

der Gymnasien, Universitäten und theologischen Seminare der preußischen Monarchie.

Provinzen.	Gymnasien:		Universitäten:		Theologische Seminare:		
	Protestantische	Katholische	Vollständige	Halb-Universitäten	Evangelische Prediger-Sem.	Katholische Bischöfliche	Katholische Priester-Sem.
Brandenburg.	Berlin (6), Brandenburg (2) *), Potsdam, Neu-Ruppin, Prenzlau; Kottbus, Frankfurt, Guben, Königsberg, Luckau, Sorau und Züllichau (Pädagogium).	—	Berlin (Friedrich-Wilhelms-Univ.)	Medizin.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin.	—	—	—
Pommern.	Stettin, Stargard; Köslin, Neu-Stettin; Greifswald, Stralsund, Putbus (Pädagogium).	—	Greifswald.	—	—	—	—
Schlesien.	Breslau (3), Brieg, Oels, Schweidnitz; Glogau, Görlitz, Hirschberg, Lauban, Liegnitz (2) *) und Ratibor.	Breslau, Glatz, Glogau, Sagan, Gleiwitz, Leobschütz, Neisse, Oppeln.	Breslau.	—	—	Breslau.	—
Sachsen.	Magdeburg (2), Halberstadt, Quedlinburg, Salz-	Heiligenstadt.	Halle. (Vereinte Frie-	—	Wittenberg.	—	—

	wedel, Stendal; Merseburg, Halle (2), Eisleben, Naumburg, Pforta, Roßleben, Torgau, Wittenberg, Zeitz; Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Schleusingen.		drichs-Universität Halle-Wittenberg.)				
Westphalen.	Bielefeld, Herford, Minden; Dortmund, Hamm und Soest.	Koesfeld, Münster, Recklinghausen, Paderborn, Arnsberg.	—	Münster. (Akademie.)	—	Münster.	Paderborn.
Rhein-Provinz.	Wetzlar, Köln, Duisburg, Elberfeld, Essen, Kleve, Wesel, Düsseldorf.	Aachen, Düren, Koblenz, Kreuznach, Bonn, Köln, Münstereifel, Emmerich, Trier, Saarbrück,	Bonn. (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Univ.)	—	—	Köln.	Trier.
Preußen.	Königsberg (2), Rastenburg, Gumbinnen, Lyck, Tilsit, Danzig, Elbing, Marienwerder, Thorn.	Braunsberg, Konitz, Kulm.	Königsberg. (Albertus-Universität.)	Braunsberg. (Lyceum Hosianum.)	—	Braunsberg.	Pelplin.
Posen.	Posen,	Posen, Lissa, Bromberg.	—	—	—	—	Posen, Gnesen.

*) Es sind die zunächst für junge Adelige bestimmten „Ritter-Akademien" zu Brandenburg und Liegnitz den Gymnasien zugezählt worden, weil sie ebenfalls zur Universität vorbereiten, und im Wesentlichen den Lektionsplan der Gymnasien adoptirt haben.

Der vorangeschickten kurzen Darstellung der verschiedenen Stufen des Unterrichtswesens schließen wir eine Aufzählung derjenigen Institute an, welche für die Pflege der höheren wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen, für die Bewahrung und Mehrung des geistigen Gemeinguts, theils durch landesherrliche Munifizenz, theils durch den strebsamen Eifer von Privaten gestiftet worden sind. — An der Spitze dieser Anstalten steht die in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von ähnlicher Bedeutung ist für die Kunst die Königliche Akademie der Künste*) ebendaselbst. — Außerdem bestehen zahlreiche andere, öffentliche oder Privat-, wissenschaftliche oder künstlerische Vereine, wie die Gesellschaften naturforschender Freunde, für Erdkunde ꝛc., die Singe-Akademie, der Kunst-Verein ꝛc. zu Berlin, die Königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg, die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur und die Akademie der Naturforscher zu Breslau, die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, die ober-lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz u. s. w. u. s. w. — Den höheren wissenschaftlichen wie den künstlerischen Interessen dienen ferner die zahlreichen Sammlungen und Museen aller Art, die namentlich in Berlin zu finden und hier größtentheils in prächtigen Gebäuden aufbewahrt sind; doch werden auch in den Provinzen naturhistorische, antiquarische und Kunstsammlungen in großer Zahl angetroffen. Vielleicht die wichtigste Anstalt dieser Art ist die Königliche Bibliothek zu Berlin, die fast eine halbe Million Bände und gegen 6000 Manuskripte enthält. Außerdem hat Berlin, so wie alle übrigen Universitäts-Städte, noch eine besondere Universitäts-Bibliothek, und kleinere, doch häufig sehr ausgewählte Büchersammlungen befinden

---

*) Nicht zu verwechseln mit der mit dieser verbundenen, bereits oben genannten „Berliner Kunst-Akademie", einem Lehr-Institute, welches, gleich dem Düsseldorfer, für die Ausbildung jüngerer Künstler thätig ist.

finden sich auch bei allen Gymnasien und sonstigen höheren Lehranstalten, so wie im Besitz der genannten Gelehrten-Vereine. — Endlich ist noch derjenigen anderen Institutionen zu gedenken, welche, wie die betreffenden Bibliotheken, gleichfalls zu den Lehrmitteln der Universitäten gehören, und daher in der Regel mit ihnen verbunden sind, deren Daseyn aber überdies noch eine weitere, gemeinnützigere Bedeutung hat, wie die botanischen Gärten, die Sternwarten, die zoologischen, mineralogischen, anatomischen ꝛc. Museen, Herbarien, physikalischen, technologischen, mathematischen Kabinete, anatomische Theater, klinische Institute u. s. w. u. s. w. —

Ergibt sich aus den flüchtigen Umrissen, in denen oben der Zustand der geistigen Kultur im preußischen Staate darzustellen versucht wurde, daß der letztere in dieser Beziehung den Vergleich mit keinem anderen deutschen und eben deshalb mit keinem Lande der Erde überhaupt zu scheuen hat: so ist doch hinzuzufügen, daß die Steigerung dieser Kultur vorzugsweise eine Frucht der letzten vier Dezennien ist. Der frische Aufschwung, den das geistige Leben seit der fast an Vernichtung grenzenden politischen Erniedrigung des Staats genommen und ihn in diesem Betracht, mit überraschender Schnelligkeit, neben die von Alters her durch sorgsamere Pflege der geistigen Interessen ausgezeichnetsten deutschen Länder gestellt hat, ist gegenwärtig als ein ganz wesentliches Moment seiner Individualität zu betrachten. — Durch die räumliche, theilweise auch nationale, Sonderung seiner Bestandtheile, durch die Verschiedenheit ihrer Vorgeschichte, die Mannigfaltigkeit ihrer materiellen Interessen, die Neuheit ihrer äußeren Vereinigung und die bisherige Unvollkommenheit ihrer inneren Verschmelzung: durch alle diese der Entwickelung eines gemeinsamen Volksthums und der Ausbildung eines allgemeinen National-Gefühls und National-Geistes ungünstigen Momente ist dennoch die zu entwickelnde, allmählig auch die neu-einverleibten Bestandtheile ergreifende Idee des gemeinsamen Preußenthums nicht erdrückt worden. Das Bewußtseyn gemeinsamer geistiger Bewegung weckt auch mehr und mehr das Gefühl eines gemeinsamen natio-

nalen Lebens, und damit hat der Assimilations-Prozeß begonnen, der die neuen Elemente dem selbstbewußten National-Daseyn der älteren innerlich zu befreunden trachtet. Und wenn sich in dieser Beziehung zugleich widerstrebende Regungen bei einem durch Sprache, Gesittung und Geschichte heterogenen Theile der Bevölkerung kund geben: so ist dies eben derjenige, welcher bis jetzt bei jener gemeinsamen geistigen Bewegung nur sehr sporadisch betheiligt war. Die deutschen Elemente der Bevölkerung — die herrschenden durch Zahl, materielle Macht und geistige Überlegenheit — einen sich hingegen, aller Hindernisse ungeachtet, je länger je mehr, und unter den verknüpfenden Fäden ist die Mehrung der National-Intelligenz einer der bedeutsamsten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn jener schnelle Aufschwung und diese höhere Bedeutung der geistigen Kultur in Preußen Veranlassung geworden, darauf mitunter einen schärferen Accent zu legen, als für Nachbar-Ohren angenehm war; — es kann nicht befremden, wenn das Bewußtseyn, in kurzer Zeit mit mäßigen Mitteln, äußerlich wie innerlich, großartige Bereicherungen gewonnen zu haben, wenn die Erinnerung, das Vaterland in kaum 200 Jahren, — aller Ungunst der Naturverhältnisse, allen sonstigen Hemmnissen zum Trotz, durch die Größe seiner Fürsten und die Tüchtigkeit seiner Völker, — aus einem unscheinbaren, fast zertretenen Keim, zu welthistorischer Macht und Größe emporgewachsen, durch blutige und ungleiche Kämpfe nicht bewältigt, durch Jahre voll Widerwärtigkeit nicht entmuthigt zu sehen, — den Dünkel der Halbreife, im Eifer der eigenen Überschätzung, mitunter zur Verkleinerung fremden Werthes fortgerissen und damit namentlich unsere süd-deutschen Nachbarn gewöhnt hat, das Preußenthum mit anmaaßlichem Anspruch und prahlerischer Überschätzung als nothwendig verbunden zu denken. —

Wohl haben wir ein Recht, mit freudigem Stolze auf den kargen Boden zu blicken, dem wir reiche Erndten, auf die dürftige Natur, der wir Wohlstand abgetrotzt, auf die intelligente Tüchtigkeit unseres streitbaren Volkes, auf eine Reihe weiser Herrscher und ruhmwürdiger Thaten, auf die moralische Macht und das materielle Gewicht unseres wohleingerich-

teten Staatswesens: dennoch fehlt Vieles, um den optimistischen Traum enthusiastischer Selbstüberschätzung aus dem Reiche des Wahns in die Wirklichkeit zu versetzen. —

§. 35. Staatseinrichtung.

1. Politische Verfassung.

Der preußische Staat war bis zum Jahre 1823 eine reine Monarchie. Der nach dem Erstgeburtsrechte im Mannsstamme, nach dessen Aussterben auch in weiblicher Linie, doch mit Bevorzugung der männlichen Deszendenten, erbliche König vereinigte in seiner Hand alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt. —

Nachdem sodann, durch die Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1815, die künftige Mitwirkung ständischer Landes-Repräsentanten bei der Gesetzgebung in der Art in Aussicht gestellt worden, daß ihre Wirksamkeit sich „auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteurung, betreffen", erstrecken solle, und im Geiste dieser Bestimmung zunächst das Gesetz vom 17. Januar 1820 erlassen worden, nach welcher keine neuen Staats-Anleihen ohne Zustimmung der Landstände gemacht werden können: erfolgte, durch die K. O. vom 5. Juni 1823, die Errichtung von Provinzial-Ständen, deren Wirksamkeit und Zusammensetzung zunächst im Allgemeinen bezeichnet und seitdem durch eine Reihe anderer Gesetze genauer geregelt und theilweise erweitert worden sind. —

Nach jenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind die Provinzial-Stände das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen in den einzelnen Provinzen, ist das Grundeigenthum Bedingung der Standschaft, sollen die Gesetzentwürfe, welche die betreffende Provinz angehen, so wie die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, den Provinzial-Ständen zur Berathung vorgelegt werden; können diese, alle das spezielle Wohl der ganzen Provinz oder eines Theils derselben betreffenden Bitten und Beschwerden an den König bringen, und die Kommunal-

Angelegenheiten der Provinz nach ihren Beschlüssen und mit Genehmigung des Königs ordnen. —

Die Bewohner des preußischen Staats zerfallen zwar in Bezug auf Standesverschiedenheit:

1. in Fürsten und Herren oder den hohen Adel, zu welchem die Häupter aller ehemals reichsständischen Familien, die Besitzer der schlesischen und lausitzischen Standesherrschaften, so wie einige andere Familien gehören, die in der weiter unten folgenden tabellarischen Übersicht aufgeführt sind;

2. in den niederen Adel, der etwa 24000 Familien umfaßt, und ohne nennenswerthe politische Vorrechte ist;

3. in den Bürgerstand, zu dem alle nicht-adligen und nicht dienenden Bewohner der Städte und die nicht-adligen Rittergutsbesitzer gehören;

4. in den Bauernstand, wozu einerseits die ländlichen Grundeigenthümer, deren Zahl sich seit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bedeutend vermehrt hat, andrerseits auch alle übrigen nicht grundbesitzenden Landleute gerechnet werden müssen;

5. in das Gesinde oder den dienenden Stand *).

Die ständische Verfassung der Monarchie geht indeß nicht genau von dieser Schichtung, sondern von etwas abweichenden Grundlagen aus. — Sie unterscheidet:

den Stand der Fürsten und Herren, welcher indeß in einigen Provinzen ganz oder fast ganz fehlt und in den anderen, mit dem Stande der Ritterschaft vereint, den ersten Stand bildet. Sie rechnet zur Ritterschaft nur diejenigen Adligen und zugleich alle diejenigen Personen bürgerlichen Standes, welche im freien Besitz eines Rittergutes von einer gewissen Größe oder einer gewissen Besteurungsfähigkeit sind. —

---

*) Der Zahl nach dürften für diese verschiedenen Unterthanen-Klassen, nach den Bevölkerungs-Resultaten von 1840, folgende Annahmen der Wahrheit nicht fern stehen:

Adel	125400	Personen
Bürger	3,810600	=
Bauern	9,771000	=
Gesinde	1,200000	=
Überhaupt	14,907000	Personen.

Sie läßt im ersten Stande zugleich die noch vorhandenen Domkapitular-Korporationen vertreten. —

Sie rechnet zum zweiten Stande alle Gewerbtreibenden gewisser Steuerklassen und alle städtischen,

zum dritten alle ländlichen Eigenthümer, deren Grundbesitz nicht die ritterschaftlichen Qualifikationen hat. —

In diesem Sinne ist überall die Vertretung der Stände auf den Kommunal- und Provinzial-Landtagen angeordnet worden und zwar in der Weise, daß

1. die volljährigen Häupter der betreffenden fürstlichen, standesherrlichen ꝛc. Familien entweder persönliche und geborene Mitglieder des Provinzial-Landtages sind, und als solche ein selbstständiges Stimmrecht oder eine Viril-Stimme haben (welche auch den Vertretern der Domkapitel verliehen worden), oder gemeinschaftlich für ihre Korporation eine gewisse Zahl von Kollektiv- oder Kuriat-Stimmen besitzen; — daß

2. die Ritterschaft, die Städte und die ländlichen Eigenthümer, nach den für die Wahlausübung und Wählbarkeit aufgestellten Festsetzungen, eine gewisse Zahl von Standesgenossen zu den Landtagen abordnen, welche dort ihre Interessen wahrzunehmen haben. —

Die nachfolgende Tafel gibt eine Übersicht von der

Zusammensetzung
der verschiedenen Provinzial-Landtage der preußischen Monarchie.

Provinzen.	Zahl der provinzial-ständischen Mitglieder.					
	Standesherrliche Viril-Stimmen	Kuriat-Stimmen	Ritterschaftliche Abgeord.	Städtische Abgeordnete	Bäuerliche Abgeordnete	Stimmenzahl überhaupt
Brandenburg . . .	4	1	31	23	12	71
Pommern	1	—	23	16	8	48
Schlesien	7	3	36	30	16	92
Sachsen	6	1	29	24	13	73
Westphalen	12	—	20	20	20	72
Rhein-Provinz . .	5	—	25	25	25	80
Preußen	1	1	45	28	22	97
Posen	3	1	22	16	8	50
Ueberhaupt	39	7	231	182	124	583

Das anliegende tabellarische Verzeichniß zählt diejenigen Fürsten und Herren auf, denen Viril- oder Kuriat-Stimmen gewährt worden sind.

Nicht alle ständischen Provinzen fallen mit den gleichnamigen administrativen zusammen; dies ist nur bei den Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, Westphalen und Rheinland der Fall. Bei den übrigen sind die älteren Provinzial- und landschaftlichen Grenzen denen der heutigen Verwaltungsbezirke vorgezogen worden. — Auf diese Weise umfaßt die ständische Provinz Brandenburg und Nieder-Lausitz die ganze Kur- und Neumark mit Einschluß der Altmark und der neuerdings zu Pommern geschlagenen neumärkischen Kreise Schievelbein und Dramburg, folglich, außer den R. B. Potsdam und Frankfurt, Theile der R. B. Magdeburg und Köslin, wogegen die ständischen Provinzen Pommern und Sachsen um diese Gebiete kleiner sind, als die gleichnamigen Administrativ-Provinzen.

Durch die betreffenden, am 21. Juni 1842 erlassenen Gesetze sind die ständischen Institutionen der Monarchie in eine neue Entwickelungs-Phase getreten, indem dadurch sogenannte „ständische Ausschüsse", zum Zwecke gemeinsamer Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten, angeordnet und seitdem bereits einmal in Wirksamkeit getreten sind. — Diese Ausschüsse werden gebildet durch sechs ritterschaftliche, vier städtische und zwei bäuerliche Abgeordnete aus jeder der östlichen und mittleren und aus vier ritterschaftlichen, vier städtischen und vier bäuerlichen Abgeordneten aus jeder der beiden westlichen Provinzen. —

Für die Gesetzgebung besteht, außer den Provinzial-Ständen, der Staatsrath, in welchem letzteren die volljährigen, d. h. diejenigen Prinzen des Hauses, die das 18. Jahr zurückgelegt haben, sodann eine Reihe, entweder durch ihr Amt oder durch das Vertrauen des Königs, dazu berufener Staatsdiener Sitz und Stimme haben. Der Staatsrath begutachtet zunächst alle neu beantragten Gesetze und öffentlichen Einrichtungen, worauf der König entscheidet, ob ihnen weitere Folge gegeben, ob die betreffenden Beschlüsse den Provinzial-Stän-

Zu S. 358.

X. Tabellarische Uebersicht

der auf den ständischen Provinzial-Landtagen der preußischen Monarchie zu Viril- oder besonderen Kollektiv-Stimmen berechtigten Standesherrschaften, Majorate, Fideikommisse und Herrschaften.

In den ständischen Provinzen.	Standesherrschaften, Majorate, Fideikommisse und Herrschaften.	Mit dem Areal von □ Mln.:	Mit der Einwohnerzahl von Seelen:	Besitzer.	Mit ständischen Viril-Stimmen:	Mit ständischen Kuriat-Stimmen:	Bemerkungen.
Mark **Brandenburg** und Markgrafthum **Nieder-Lausitz.**	St. H. Baruth " Sonnenwalde F. C. H. Neu-Hardenberg " Boitzenburg ꝛc. St. H. Drehna " Lübbenau " Forsta und Pförten " Amtitz " Straupitz " Lieberose " Groß-Leuthen	5/75	14000	Graf zu Solms-Baruth " " " -Sonnenwalde " v. Hardenberg-Reventlow " v. Arnim Fürst zu Lynar Graf zu Lynar " v. Brühl " v. Schönaich-Karolath Freiherr v. Houwald Graf v. d. Schulenburg " v. Häseler	1 1 1 — — — — — — —	— — — 1	Die vierte Viril-Stimme dieser Provinz ist im Besitz des Domkapitels zu Brandenburg. — Die Grafen v. Hardenberg und v. Arnim alterniren in der Ausübung des Stimmrechts.
Herzogthum **Pommern** und Fürstenthum **Rügen.**	Grafschaft Putbus (Majorat)	6/00	13000	Fürst zu Putbus	1	—	— —
Herzogthum **Schlesien** nebst der Grafschaft **Glatz** und dem Markgrafthum **Ober-Lausitz.**	Fürstenth. Oels " Troppau und Jägerndorf (preuß. Antheils) " Sagan St. H. Trachenberg " Karolath-Beuthen Herzogth. Ratibor Fürstenth. Pleß St. H. Ober-Beuthen " P. Wartenberg " Militsch " Goschütz " Muskau " Kynast " Fürstenstein ꝛc.	35/25 18/00 20/17 6/80 4/50 19/52 14/00 8/00 11/50 1/75 9/00	141000 56000 42000 25000 10000 55000 53000 18000 44000 6500 17200	Herzog v. Braunschweig Fürst v. Liechtenstein " v. Hohenzollern-Hechingen " v. Hatzfeld " v. Schönaich-Karolath Prinz V. v. Hohenlohe-Schillingsfürst Herzog v. Anhalt-Köthen Graf Henkel v. Donnersmark Prinz Biron v. Kurland Graf v. Maltzan " v. Reichenbach Fürst v. Pückler Graf v. Schaffgotsch " v. Hochberg	1 1 1 1 1 1 1 — — — — — — —	— — — — — — — 3	Außer den hieneben aufgeführten Standesherren gibt es noch eine ansehnliche Zahl von größeren Majorats- und Fideikommißherrschafts-Besitzern, denen eine besondere ritterschaftliche Kollektiv-Stimme verliehen worden. Dazu gehören: der Herzog v. Württemberg wegen der Maj.-Herrschaft Karlsruh, der Fürst v. Hohenlohe wegen Koschentin ꝛc., der Fürst Lichnowsky wegen Kuchelna ꝛc., die Grafen Stolberg-Wernigerode, Sandretzky, Oppersdorf, Althau, Herberstein, York u. Dyhrn.
Herzogthum **Sachsen.**	Grafschaft Wernigerode " Stolberg " Roßla Herrschaft Walternienburg Minder-Grfschft. Falkenstein (Fideicommiß-Herrschaft)	4/95 2/00 3/00 0/60 1/25	17900 5300 9000 1400 4400	Graf zu Stolberg-Wernigerode " " " -Stolberg " " " -Roßla Herzog v. Anhalt-Dessau Graf v. d. Asseburg	1 1 1 1 —	— — — — 1	Die beiden anderen Viril-Stimmen dieser Provinz gehören den Domkapiteln zu Merseburg und Naumburg. — Graf Asseburg führt die Kollektiv-Stimme nur bis zur Ernennung anderer daran Theil nehmender Majorats- oder Fideikommißbesitzer allein.
Westphalen.	St. H. Recklinghausen " Ahaus-Bocholt-Anholt " Berleburg " Wittgenstein " Rheda u. Hohen-Limburg " Steinfurt " Horstmar und Koesfeld " Dülmen " Rheina-Wolbeck F. C. H. Laar ꝛc. Fürstenth. Korvey St. H. Gehmen	15/00 29/50 5/00 4/50 5/25 3/68 27/50 6/00 8/00	45000 65000 9500 12000 18000 9700 53000 12800 12000	Herzog v. Aremberg Fürst v. Salm-Salm " v. Wittgenstein-Berleburg " v. " -Hohenstein " v. Bentheim-Tecklenburg " v. " -Steinfurt " v. Salm-Horstmar Herzog v. Croy Fürst v. Rheina-Wolbeck Graf v. Westphalen Prinz K. v. Hohenlohe-Schillingsfürst Graf v. Landsberg-Velen	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	— — — — — — — — — — — —	Nachdem der Fürst v. Salm-Kyrburg seinen Antheil an den salmischen Herrschaften abgetreten und der Fürst v. Kaunitz die standesherrl. Grafschaft Rietberg veräußert, haben dieselben ihre Viril-Stimmen verloren. An die Stelle des Landgrafen v. Hessen-Rothenburg u. des Herzogs v. Looz-Korswarem sind ihre Erben, der Prinz v. Hohenlohe und der Graf Lannoy (als Fürst v. Rheina-Wolbeck) getreten. Wegen der standesherrl. Qualifikationen der Grafen v. Westphalen und v. Landsberg sind besondere Verordnungen erlassen.
Rhein-Provinz.	St. H. Braunfels " Hohensolms Fürstenth. Wied St. H. Wildenburg-Schönstein Maj.-Herrschaft Dyk	8/50 2/00 11/59 1/30	30000 5000 51000 11000	Fürst zu Solms-Braunfels " " " -Lych u. Hohensolms " " Wied-Neuwied " v. Hatzfeld " v. Salm-Dyk	1 1 1 1 1	— — — — —	Die früher von dem Fürsten v. Wied-Runkel geführte Viril-Stimme ist mit d. Aussterben dieses Fürstenhauses (1824) erloschen.
Königreich **Preußen.**	Grafschaft Dohna " Rautenburg			Die Grafen und Burggrafen zu Dohna Graf v. Kayserling	1 —	— 1	Die Grafschaft Dohna besteht aus mehreren Majoraten, deren Besitzer ihre gemeinsame Viril-Stimme durch einen aus ihrer Mitte Abgeordneten ausüben. Graf Kayserling ist (wie Graf Asseburg) nur vorläufig im alleinigen Besitz der für größere Majoratsbesitzer gegründeten Kuriat-Stimme.
Großherzogthum **Posen.**	St. H. Krotoszyn Maj.-Herrschaft Reisen Herrschaft Ostrowo	3/50	10500	Fürst v. Thurn u. Taxis " Sulkowski Die Fürsten Radziwill Graf A. Raczynski	1 1 1 —	— — — 1	Die Fürsten Radziwill stehen in demselben ständischen Stimmrecht wie die Grafen zu Dohna, der Graf Raczynski in dem der Grafen v. d. Asseburg und v. Kayserling.

den zur Berathung vorgelegt werden sollen, oder nicht. Dabei ist zu bemerken, daß der Staatsrath nicht allein über alle wesentlichen Maaßregeln der Rechtspflege, sondern zugleich über alle wichtigeren Finanz-, Kultus-, Militair-, auswärtige und innere Administrations-Angelegenheiten gehört wird, obgleich ihm weder in der einen, noch in der anderen Beziehung eine exekutive Wirksamkeit zusteht. —

2. Staatsverwaltung.

Alle Verwaltungsmaaßregeln, Anordnungen und Einrichtungen gehen, auf den Bericht des Staatsministeriums oder den Vorschlag des betreffenden Staatsministers, vom Könige aus. —

Das Staatsministerium besteht zur Zeit aus dem Thronfolger und den Ministern: 1. des Königlichen Hauses, 2. des Innern und der Polizei, 3. der Justiz für die Rechtspflege, 4. der Justiz für die Gesetzrevision, 5. der auswärtigen, 6. der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 7. der Finanzen, 8. des Schatzes, 9. der Hauptverwaltung der Staatsschulden, 10. des Krieges und einigen anderen Staatsministern ohne besondere Wirkungs-Sphären. — Sonstige obere Central-Behörden sind: das General-Postamt, das Seehandlungs-Institut und die Hauptbank in Berlin, an deren Spitze ebenfalls Staatsminister stehen; ferner die Ober-Rechenkammer zu Potsdam zur Super-Revision jeglicher Militair- und Civil-Rechnungslegung, endlich die Verwaltung der Haupt- und Landgestüte unter Leitung des Oberstallmeisters. Unmittelbar unter dem Staatsministerio steht das statistische Büreau. Dem Staatsminister des Hauses und des Auswärtigen sind die geheimen Staats- und Provinzial-Archive untergeben, dem Ministerio des Schatzes die Saatsbuchhalterei und die Münzen ꝛc. — Die Ressort-Verhältnisse der einzelnen Ministerien sind übrigens, soweit sie hier zur Sprache kommen können, in folgender Weise angeordnet. —

a) Dem Ministerio des Hauses sind 1. alle Angelegenheiten der königlichen Familie, des königlichen Hauses und Hofes, alle Standes-Angelegenheiten und die Verwal-

tung des Kron-Fideikommiß-Fonds; 2. die neuerdings einem eigenen Staatsminister übertragene, doch von dem Ministerio des Hauses nicht getrennte, obere Verwaltung der Domainen, Forsten und Jagden zugewiesen; in dieser letzteren Beziehung greift es daher direkt in die eigentliche Landesverwaltung ein. — Diese letztere ist aber vorzugsweise Aufgabe:

b) des Ministeriums des Innern und der Polizei, welches in die Abtheilungen 1. des Innern, 2. für die landständischen Angelegenheiten, 3. für die Polizei und 4. für die Landes-Kultur zerfällt, und dem die betreffenden Provinzial-Verwaltungsbehörden, so wie das Polizei-Präsidium von Berlin, die General-Kommissionen und Revisions-Kollegia zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, ferner die obere Censur-Verwaltung, die ritterschaftlichen Kreditvereine und die Provinzial-Feuer-Sozietäten ꝛc. übertragen und untergeben sind; —

c) des Ministeriums der Finanzen, welches aus den Abtheilungen 1. für das Etats- und Kassenwesen, 2. für die Verwaltung der Steuern, 3. für Handel, Gewerbe und Bauwesen besteht, von denen dann die betreffenden Abtheilungen der Provinzial-Regierungen, die Provinzial-Steuerdirektionen, die General-Inspektion des thüringischen Zollvereins, die technische Ober-Bau-Deputation u. s. w. abhängig sind. — Eine 4. Abtheilung ist dem Berg-, Hütten- und Salinenwesen vorgesetzt. In Bezug auf dieses letztere zerfällt die Monarchie nicht in die gewöhnlichen provinziellen, sondern in fünf eigenthümlich begrenzte Verwaltungs-Distrikte: den brandenburgisch-preußischen, den schlesischen, sächsisch-thüringischen, westphälischen und den rheinischen Ober-Berg-Amts-Bezirk *); die Central-Behörde aber bildet die Ober-Berg-Hauptmannschaft zu Berlin. —

Diese beiden Ministerien sind es vorzugsweise, welche auf die allgemeinsten Zweige der Civil-Verwaltung des Staats unmittelbaren Einfluß ausüben. Unter ihnen stehen als oberste Provinzial-Behörden die acht Ober-Präsidien (deren

*) Die Begrenzungen selbst finden sich bei Hoffmann a. a. O. S. 291 ff.

unmittelbarer Leitung die Provinzial-Konsistorien, Schul- und Medizinal-Kollegien untergeben sind) und die 25 den oben angeführten Regierungs-Bezirken vorstehenden Regierungs-Kollegien der Monarchie, welche in besondere Abtheilungen für die inneren und Landeskultur-Angelegenheiten, das Kirchen- und Schulwesen, die Steuer-, Forst- und Domainen-Verwaltung zerfallen. Ihnen untergeordnet sind die königlichen Polizei-Direktionen der größeren Städte, die, nach der Kommunal-Verfassung, von den Kreiseinsassen (meist aus den Rittergutsbesitzern) gewählten Kreis-Landräthe, die zum Zweck der Steuererhebung bestehenden Kreiskassen, die, nach der Städteordnung, von den Städten erwählten Magistrate, die betreffenden Domainen- und Forst-Beamten u. s. w. Unter den Landräthen sind endlich die Gutsherrschaften und unter oder neben diesen die Dorfschulzen- und Schöffen-Ämter, in den westlichen Provinzen die ländlichen Burgemeistereien ꝛc. mit Handhabung der Polizei ꝛc. innerhalb der Landgemeinden beauftragt. —

Dieser Verwaltungs-Organismus bezieht sich indeß vorzugsweise nur auf die Polizei- und Finanz-Angelegenheiten. —

d) Das Justiz-Ministerium für die Rechtspflege leitet und beaufsichtigt die Justizverwaltung des Staat's. Als Rechtsquellen gelten, außer den mehr oder minder außer Brauch gekommenen Provinzial- und Lokal-Rechten, das Allgemeine preußische Landrecht und zwar in dem größten Theile der Monarchie, sodann das Gemeine deutsche Recht für den R. B. Stralsund und die ost-rheinischen Gegenden des R. B. Koblenz, der Code de Napoléon für die Rhein-Provinz mit Ausnahme der eben bezeichneten Theile des R. B. Koblenz und der Kreise Rees und Duisburg des R. B. Düsseldorf. — Als unterste Gerichts-Instanzen bestehen im Bereiche des Gemeinen deutschen und Allgemeinen preußischen Landrechts: die königlichen Justizämter, Patrimonial-, standesherrlichen, Kreis-, Stadt- und (in der Provinz Posen) die Friedensgerichte; im Bereiche der französischen Gesetzgebung (122) Friedensgerichte. — Für die zweite Instanz ist zwar als Regel angenommen, daß für jeden Regierungs-Bezirk auch ein Ober-

gericht bestehen soll; indeß finden doch beträchtliche Ausnahmen statt, namentlich fallen die Grenzen der Civil- nicht immer mit denen der Justiz-Verwaltung zusammen.

So bestehen in der Provinz Preußen nur drei Oberlandesgerichte: zu Königsberg, Insterburg und Marienwerder, von denen die ersteren beiden die R. B. Königsberg und Gumbinnen in ihrer administrativen Begrenzung umfassen, das letztere aber für die R. B. Marienwerder und Danzig gemeinsam besteht.

In der Provinz Brandenburg finden sich zwar zwei Obergerichte: das Kammergericht zu Berlin für den R. B. Potsdam und das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. für den gleichnamigen R. B., aber ohne daß die administrativen Begrenzungen genau mit denen jener Obergerichts-Bezirke übereinstimmen. Außerdem sind dem Kammergericht auch die stolbergischen Gerichte in der Grafschaft Wernigerode des R. B. Magdeburg und in der Herrschaft Schwarza des R. B. Erfurt untergeben, und dem Frankfurter O. L. G. der Kreis Hoyerswerda des R. B. Liegnitz. —

Ebenso weicht der Bereich der drei in Schlesien bestehenden Oberlandesgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor wesentlich von dem der drei R. B. ab, in denen sie liegen, denn unter dem Breslauer O. L. G. stehen auch die Kreise Jauer, Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg und Kreuzburg, wogegen der Kreis Guhrau des Breslauer R. B. dem O. L. G. Glogau zugewiesen ist. —

In Sachsen ist dies noch in größerem Maaßstabe der Fall. Dem O. L. G. zu Magdeburg sind hier nur das Herzogthum gl. N. und die Altmark, — dem O. L. G. zu Halberstadt das Fürstenthum dieses N. nebst Quedlinburg, aber auch die nördlichen Theile des R. B. Erfurt, — dem O. L. G. zu Naumburg dagegen die südlichen Kreise des letzteren und der ganze R. B. Merseburg zugetheilt worden. —

In den R. B. Posen, Bromberg, Köslin und Stettin stimmen dagegen die Bezirksgrenzen der Regierungen und Oberlandesgerichte überein, und für den R. B. Stralsund besteht, seiner eigenthümlichen Rechtsverfassung gemäß, als

zweite Instanz das „Hofgericht" und das „Konsistorium für Pommern und Rügen" zu Greifswald. —

Die Geschäfts-Sphären der westphälischen Obergerichte fallen aber wieder nur theilweise mit denen der Regierungen zusammen, nämlich nur in den R. B. Münster und Minden, deren O. L. G. zu Münster und Paderborn ihren Sitz haben. Ein drittes O. L. G. zu Hamm verwaltet aber die Justiz, nur in einem Theile des R. B. Arnsberg, nämlich in der Grafschaft Mark, der ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund und der Herrschaft Hohen-Limburg, und außerdem zugleich in den unter dem Allgemeinen Landrecht stehenden Kreisen Rees und Duisburg des R. B. Düsseldorf. — Für die südöstlichen Landschaften des R. B. Arnsberg, nämlich für das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen, die wittgensteinschen Grafschaften ꝛc., besteht ein viertes O. L. G. zu Arnsberg.

In der Rhein-Provinz findet sich zunächst für die ostwärts des Rheins belegenen Theile des R. B. Koblenz, in denen, wie im R. B. Stralsund, noch nach „Gemeinem deutschen Rechte" gesprochen wird, der „Justiz-Senat" zu Ehrenbreitenstein als Obergericht. — Sämmtliche auf dem linken Rheinufer liegende Theile der Provinz und ebenso die ostwärts des Stromes belegenen, noch nicht genannten Kreise der R. B. Düsseldorf und Köln, nebst der Herrschaft Wildenburg des R. B. Koblenz, überhaupt alle die Gegenden, worin französisches Gerichtsverfahren und französische Gesetze gelten, stehen unter acht Landgerichten: zu Kleve, Düsseldorf, Elberfeld, Köln, Aachen, Koblenz, Trier und Saarbrücken. Doch stehen zugleich neben diesen, für die Streitigkeiten in Handelssachen, die Handelsgerichte zu Aachen, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld und Trier. —

Die Rechts-Entscheidung in höchster Instanz erfolgt, für den Bereich des französischen Gesetzbuches, von dem „rheinischen Appellations-Gerichtshofe" zu Köln und (dieser eigenthümlichen Gerichtsverfassung gemäß) von dem „rheinischen Revisions- und Kassationshofe" zu Berlin, — in den dem Landrecht unterworfenen Provinzen und für den R. B. Stral-

sind durch das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin, — endlich für den Theil des R. B. Koblenz, in welchem nach Gemeinem Recht gesprochen wird, durch den schon genannten „rheinischen Revisions- und Kassationshof". — Unmittelbar unter dem Justiz-Ministerio steht das Ober-Censur-Gericht und unter dem Kriegs-Ministerio die durch das General-Auditoriat beaufsichtigte Militair-Rechtspflege. —

e) Die unteren Behörden des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dessen Geschäftsbereich schon durch seine Benennung bezeichnet wird, sind die mit den Ober-Präsidien verbundenen Schul- und Medizinal-Kollegien in den verschiedenen Provinzen und die evangelischen Konsistorien, an deren Spitze die Generalsuperintendenten (Bischöfe der evangelischen Kirche) stehen. — Die kirchliche Landeseintheilung stimmt daher, hinsichtlich der evangelischen Kirche, im Allgemeinen mit der polizeilichen überein; dabei ist jedoch zu bemerken, daß für die beiden westlichen Provinzen nur ein einziger General-Superintendent fungirt, dessen Sitz zur Zeit in Berlin ist. —

Die katholische Kirche hat im preußischen Staate zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer. — Der Sprengel des in Frauenburg residirenden Bischofs von Ermeland umfaßt alle katholischen Gemeinden in der Provinz Preußen, mit Ausnahme des Kulmer Landes, des Gebiets von Thorn und Pommerellens, welche Länder, nebst den Herrschaften Lauenburg und Bütow, die Diözöse des in Pelplin residirenden Bischofs von Kulm bilden, — mit Ausnahme, ferner, des zum R. B. Marienwerder gehörigen Theils des Netz-Distrikts, der zum vereinigten Erzbisthum Posen-Gnesen gehört, welches außerdem die ganze Provinz Posen und den nicht zum Bisthum Kulm gehörigen, größeren Theil des R. B. Köslin umfaßt. — Zum Sprengel des Fürstbischofs von Breslau gehören die katholischen Gemeinden der Provinzen Schlesien und Brandenburg, so wie der R. B. Stettin und Stralsund. — Die Diözöse des Bischofs zu Paderborn umfaßt dagegen die R. B. Minden, Arnsberg, Erfurt, Merseburg und Magdeburg. — Dem Bischofe zu Münster sind im preu-

ßischen Staate der R. B. Münster und der nördliche Theil des R. B. Düsseldorf (der vormalige R. B. Kleve) untergeben; — dem Erzbischof von Köln die R. B. Köln und Aachen, der südliche Theil des R. B. Düsseldorf und einige ost-rheinische Gemeinden des R. B. Koblenz. — Zur Diözöse des Bischofs von Trier gehören im preußischen Staate die R. B. Trier und — mit der eben bezeichneten Ausnahme — Koblenz. — Außerdem greifen die Sprengel der Erzbischöfe von Prag und Ollmütz in preußische Lande hinüber, indem der erstere die Grafschaft Glatz, der zweite die Herrschaft Katscher (im Kreise Leobschütz) mit umfaßt. —

3. Das Kriegswesen

der preußischen Monarchie ist so eigenthümlicher Art, daß es nothwendig erscheint, demselben hier eine etwas ausführlichere, wenngleich immer nur skizzirte Darstellung zu widmen. —

An seiner Spitze steht das Kriegs-Ministerium, als oberste leitende Behörde, so für die Kriegsverfassung und die Landesvertheidigung im Allgemeinen, wie für alle organisatorischen und ökonomischen Verhältnisse der Armee ins Besondere. — In letzteren beiden Beziehungen zerfällt es in das „Allgemeine Kriegs-" und in das „Militair-Ökonomie-Departement", deren jedes, für die besonderen Waffen und Dienstzweige, in mehrere Abtheilungen getheilt ist. — In den ersteren Beziehungen stehen unter dem Kriegs-Ministerio: das Militair-Bildungs- und Unterrichtswesen und alle damit zusammenhängenden Institute, das Medizinalwesen der Armee, die Festungen, die Artillerie-Werkstätten, Geschützgießereien, Depots, Zeughäuser, überhaupt alle für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial gegründeten Etablissements, die Remonte-Inspektion- und die Remonte-Depots. —

Die Kriegsverfassung des Staats gründet sich zunächst auf die allgemeine Wehrpflichtigkeit aller Wehrfähigen in dem Alter von 20 bis 40 Jahren. — Da eine längere Erfahrung dargethan, daß sich etwa vier Prozent der Gesammt-Bevölkerung in dem einstellungspflichtigen Alter von 20 bis 24 Jahren befinden und von diesen, nach Ausscheidung der körperlich Untauglichen und der wegen bürgerlicher

Verhältnisse Berücksichtigten, etwa 3 Prozent der Total-Bevölkerung als dienstpflichtig übrig bleiben, so würden, nach reichlicher Veranschlagung und Abrechnung der in späteren Jahren untauglich Gewordenen, der Gestorbenen ꝛc., doch stets etwa 12 Prozent der Gesammt-Einwohnerschaft oder — nach den Bevölkerungssätzen von 1840 — gegen zwei Millionen wehrhafte und wehrpflichtige Männer in dem Alter von 20 bis 40 Jahren zur Landesvertheidigung disponibel seyn, wenn alle Dienstpflichtigen und Dienstfähigen wirklich in das Heer eingestellt und für den Kriegsdienst erzogen würden. Da indeß eine solche Ausdehnung der Wehrverpflichtung sowohl der Größe des Heeres als dem Wehrbedürfniß des Landes unangemessen seyn würde: so wird nur ungefähr ein durch das Loos bestimmtes Viertel aller Wehrfähigen wirklich in das Heer eingestellt und durch diese Schule zum Kriegsdienst ausgebildet, während für den Rest die Verpflichtung bis zum Kriegsfalle ausgesetzt bleibt. — Diese Beschränkung ergibt, bei der Stärke der jetzigen Total-Bevölkerung, immer noch eine Streitmacht von fast einer halben Million Köpfen. —

Dieselbe zerfällt in das stehende Heer und die Landwehr. — In dem ersteren stehen 1. die freiwillig auf drei Jahre Eingetretenen, 2. die durch das Loos Bestimmten aus den jüngsten Altersklassen der Wehrfähigen sechs Jahre hindurch, jedoch mit der Einschränkung, daß sie bei den Garden drei, bei den Linien-Regimentern und Landwehr-Quadres nur zwei Jahre wirklich bei den Fahnen, die übrige Zeit aber als Kriegsreserve beurlaubt sind, wenn nicht freiwillige Übereinkunft (Kapitulation) eine längere Dienstzeit begründet hat. — Zur Landwehr und zwar zum ersten Aufgebot derselben gehört Jeder, welcher der Verpflichtung zum stehenden Heere genügt hat, bis zum vollendeten 32. Lebensjahre, worauf der Übertritt zum zweiten Aufgebot erfolgt, welchem die Betreffenden bis zum 40. Jahre verpflichtet bleiben. — Die wirkliche Dienstzeit im stehenden Heere wird indeß für diejenigen jungen Männer der gebildeten Stände auf ein Jahr verkürzt, welche freiwillig eintreten und einen gewissen Bildungsgrad beweisen. Dieselben gehen alsdann sogleich zur Landwehr und zwar nicht

selten als Offiziere über, vorausgesetzt, daß sie mäßigen Anforderungen an ihre dienstliche Qualifikation genügen. —

Das stehende Heer, dessen Kriegsstärke zu 238000 Mann berechnet werden kann, ist zur kriegerischen Erziehung des Volkes bestimmt; es ist die große Bildungsschule der Nation, in welcher nicht nur die militairischen Fertigkeiten und Einsichten, sondern auch die moralischen Eigenschaften und intellektuellen Fähigkeiten der streitbaren Mannschaft, folglich auch — da diese nach wenig Jahren immer wieder in den Schoß ihrer Familien zurückkehrt — des Volkes im Allgemeinen entwickelt und gesteigert werden. —

Die Landwehr ersten Aufgebotes, deren Kriegsstärke etwa 140000 Mann beträgt, ist bestimmt, im Kriegsfalle gleich dem stehenden Heere verwandt zu werden, weshalb durch fortgesetzte Schießübungen, so wie durch alljährliche allgemeine Übungen von zwei- oder vierwöchentlicher Dauer, in kleineren oder größeren Abtheilungen, dafür gesorgt wird, daß die im stehenden Heere erlangte militairische Ausbildung nicht wieder verloren gehe. —

Die Landwehr zweiten Aufgebots, welche mindestens eine der des ersten Aufgebots gleiche Stärke hat, ist dagegen für den Kriegsfall nur zur Vertheidigung der Festungen und zum Dienste im Innern des Landes bestimmt, und hat, — da angenommen worden, daß sie, nach zwölfjährigem Dienst im stehenden Heere und im ersten Aufgebot, den mit jenen Aufgaben verknüpften Anforderungen ohnehin genügen werde, — keine weiteren Friedensübungen. —

Preußen ist bekanntlich zur Zeit nur eine Landmacht. Seine Kriegs-Marine ist daher auch nur sehr unbedeutend, obgleich eine Vermehrung derselben, im Interesse der Küsten-Vertheidigung und des Handelsschutzes bei ausbrechendem Kriege, vielleicht zu den wünschenswerthen Dingen gehört. —

Der auf diese Weise festgestellten militairischen Organisation des Staats gemäß ist derselbe in acht militairische Provinzen oder „General-Commando's" eingetheilt worden, deren Grenzen indeß, bei der in Areal und Bevölkerung un-

gleichen Größe der acht administrativen Provinzen, nicht überall mit denen dieser letzteren zusammenfallen. — Einem jeden dieser General-Commando's entspricht ein aus stehenden und Landwehr-Truppen gebildetes Armee-Corps, welches seinen Ersatz aus dem betreffenden Bezirk erhält; ein neuntes — das in Berlin und der Umgegend garnisonirende Garde-Corps — wird dagegen aus sämmtlichen Armee-Corps-Bezirken rekrutirt, weshalb die zu demselben gehörigen Landwehr-Bataillone in der ganzen Monarchie vertheilt sind. —

Nach jener militairischen Eintheilung des Staats umfaßt das General-Commando des

I. Armee-Corps die Provinz Preußen, mit Ausnahme der Kreise Schwetz, Konitz, Schlochau, Flatow und Deutsch Krone;

II. Armee-Corps die Provinz Pommern, den R. B. Bromberg und die ebengenannten Kreise des R. B. Marienwerder;

III. Armee-Corps die Provinz Brandenburg;

IV. Armee-Corps die Provinz Sachsen;

V. Armee-Corps die R. B. Posen und Liegnitz;

VI. Armee-Corps die Provinz Schlesien, mit Ausnahme des R. B. Liegnitz;

VII. Armee-Corps die Provinz Westphalen und den R. B. Düsseldorf;

VIII. Armee-Corps die Rhein-Provinz, außer dem R. B. Düsseldorf.

Die eigenthümliche Kriegs- und Heerverfassung der preußischen Monarchie schließt die Nothwendigkeit einer besonderen Sorgfalt für die Bildung Derer, die im Heere als Führer und Lehrer zu wirken berufen sind, in sich. —

Das Militair-Bildungs- und Unterrichtswesen erfreut sich daher mit Recht einer fortgesetzten Aufmerksamkeit und Pflege. — Als die unterste Instanz desselben sind zunächst die Regiments- und Bataillons- und bei der Artillerie die Brigade und Oberfeuerwerker-Schulen zu nennen, in denen die Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten in den nöthigen Elementar-Kenntnissen unterrichtet und weiter gefördert wer-

werden. — Für die Heranbildung künftiger Offiziere bestehen die Kadettenhäuser (für 720 Zöglinge) zu Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg, von denen die letzteren vier dem erstgenannten als Vorbereitungsanstalten dienen *). Divisions- oder Corps-Schulen, so wie die, für die hoffnungsvollsten Zöglinge bestehende, Selecta-Klasse des Berliner Kadettenhauses, geben Gelegenheit zur Erlangung der theoretischen Berufsbildung. Eine zweite Prüfung in dieser letzteren, dienstliche Brauchbarkeit und moralischer Werth bedingen sodann das Avancement zum Offizier, dem aber bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps später noch mehrere andere Prüfungen folgen. —

Außerdem besteht zur Ausbildung für die technischen Waffen die „Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule" und als akademische Lehranstalt für Offiziere aller Waffen die „Allgemeine Kriegsschule", beide zu Berlin. —

Die Monarchie besitzt zum Zwecke der Landesvertheidigung, außer ihrem Heere und ihren kriegerischen Gewöhnungen, eine Reihe tüchtiger Festungen: Saarlouis und Jülich im äußersten über-rheinischen Westen, wo indeß das von Preußen besetzte Luxemburg fast eine größere Bedeutung hat; am Rhein selbst, — wo die Bundesfestung Mainz in einem ähnlichen Verhältniß zur Landesvertheidigung steht, — Koblenz mit Ehrenbreitenstein, Köln mit Deutz und Wesel nebst seiner Citadelle; in dritter Linie: Minden und Erfurt; in vierter, an der Elbe: Torgau, Wittenberg und Magdeburg; Spandau in der Nähe der Residenz; — ferner zur Vertheidigung gegen Osten: die Weichselplätze Danzig mit

*) Nach den neueren für das Militair-Unterrichtswesen erlassenen, mit dem Jahre 1846 vollständig zur Ausführung kommenden Bestimmungen tritt alljährlich ungefähr ein Siebentel der in den Kadettenhäusern unterrichteten Zöglinge aus der Haupt-Anstalt in die Armee, und zwar die Mehrzahl als Portd'epee-Fähnriche, wobei nunmehr, außer den allgemeinen encyklopädischen Kenntnissen, im Lateinischen die Reife für die Prima der Gymnasien zur Bedingung der abzulegenden Prüfung gemacht worden ist. Dasselbe Examen müssen diejenigen Offizier-Aspiranten bestehen, welche unmittelbar aus dem elterlichen Hause in die Armee treten.

Weichselmünde, Graudenz und Thorn, denen sich etwas weiter rückwärts Posen anschließt und denen Pillau, künftig auch das wieder zu befestigende Königsberg und einige andere ost-preußische Punkte zur Vormauer dienen sollen; sodann die Oderplätze: Kosel, Glogau, Küstrin und Stettin, denen sich in Schlesien Neisse, Glatz, Silberberg und Schweidnitz, in Pommern Kolberg und Stralsund anschließen. —

An Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind schließlich zu nennen: die Zeughäuser und Artillerie-Depots in den genannten Festungen, so wie in den Waffenplätzen: Berlin, Breslau, Königsberg i. P., Trier und Münster, und in den Bundesfesten Mainz und Luxemburg; — das Marine-Depot zu Stralsund; — die Artillerie-Werkstätten zu Berlin, Danzig, Neisse und Deutz; — die königlichen Gewehrfabriken zu Potsdam, Danzig, Neisse, Sömmerda, Suhl und Saarn (bei Mühlheim an der Ruhr); — die Geschützgießereien zu Berlin und Breslau; — das Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau; — die königlichen Pulver-Fabriken bei Spandau und Neisse und viele andere Privat-Anstalten dieser Art; — ferner die Landwehr-Zeughäuser in den Stabsquartieren der einzelnen Landwehr-Bataillons; — endlich die königlichen Hauptgestüte zu Trakehnen, Neustadt an der Dosse und Graditz bei Torgau *), welche durch die Landgestüte zu Trakehnen, Insterburg und Gudwallen in Lithauen, zu Marienwerder, in Zirke, zu Lindenau (bei Neustadt an der Dosse), zu Repitz (bei Torgau), zu Leubus im R. B. Breslau und zu Warendorf und die von diesen aus im Lande vertheilten Zuchthengste sehr wesentlich auf die Erzielung des trefflichen Pferdeschlages hinwirken, der Preußen in den Stand setzt, seine Remonten ausschließlich im eigenen Lande aufzukaufen. —

*) Das Hauptgestüt zu Veßra ist eingegangen. —

Gs.

Room.

- 3,2[a] -

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roon, Albrecht Theodor Emil <<von>>,

Grundzüge der Erd- Völker- und Staatenkunde ein Leitfaden für höhere Schulen und den Selbstunterricht

Bd.: 3,2

Berlin 1843

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 8075 -3,2a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11249770-9